

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde Band 77/1997

Alle Rechte vorbehalten

© 1997 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN: 3-7950-1475-1

Zeitschrift
des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde

Band 77

Verlag
Max Schmidt-Römhild, Lübeck
1997

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, Tel. 1 2241 52 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 23552 Lübeck, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 60,- DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749 und
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Für mühevolle Korrekturarbeit sei Herrn Stadtamtmann Otto Wiehmann, Frau Dipl.-Bibl. Helga Wutz M. A., Herrn Archivrat Dr. Ulrich Simon vielmals gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, und der Hansestadt Lübeck ermöglicht. Allen Spendern gilt unser verbindlichster Dank.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Abkürzungen

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
BKDHL	Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Lübeckisches Urkundenbuch
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	4
Mitarbeiterverzeichnis	7
Aufsätze:	
Das Fest der Verkündigung Mariae. Über die Kanzelreliefs von 1533 aus der Marienkirche in Lübeck <i>Hildegard Vogeler und Hartmut Freytag</i>	9
Über das Stadtlob des Zacharias Orth auf Stralsund (1562) und das Stadtlob des Peter Vietz auf Lübeck (1552). Eine literaturhistorische Skizze <i>Hartmut Freytag</i>	29
Die Revision des lübschen Rechts in den Jahren 1579 bis 1585 und die Mission des Bürgermeisters Schabbelt aus Wismar im Juli 1585 <i>Jürgen Harder</i>	49
Christophe Brosseau. Ein französischer Diplomat in hansestädtischen Diensten um die Wende zum 18. Jahrhundert <i>Johannes Orzschig</i> †	75
„Wechselgespräch“. Eine Hamburger Freundschaftsgabe an Christian Adolf Overbeck vom 18. März 1807 <i>Fritz Luchmann</i>	87
Garlieb Merkels unmittelbarer Rückblick vom 19. Januar 1799 auf seinen Lübeck-Besuch, zugleich eine Beitrag zur Chronologie seiner beiden längeren Lübeck-Aufenthalte von 1798/99 <i>Hans-Bernd Spies</i>	101
Eichamt Lübeck. Entstehung und Entwicklung einer kleinen Behörde in der Hansestadt Lübeck <i>Uwe Kröger</i>	114
Der Eiswinter 1929 in Lübeck <i>Christian Ostersehle</i>	140
Lübeck am 23. April 1942. Tagebuchaufzeichnungen von Luise Solmitz, geb. Stephan Mitgeteilt von <i>Renate Hauschild-Thiessen</i>	184
„Barocke“ Staffelgiebel in Lübeck - Zur Wertschätzung älterer Architekturformen im 18. Jahrhundert <i>Martin Möhle</i>	191

Die Hanse in der wechselnden Betrachtung der Generationen. Überlegungen zur jüngsten Gesamtdarstellung ihrer Geschichte <i>Rolf Hammel-Kiesow</i>	209
---	-----

Kleine Beiträge:

Eine bislang unbekannte Handschrift des Lübisches Rechts <i>Friedrich Ebel</i>	226
Ehekonflikte als Gegenstand diplomatischer Korrespondenz. Quellen zur frühneuzeitlichen Geschichte der Ehe in den Externa des Alten Senatsarchivs <i>Axel Koppetsch</i>	232
Einige Besonderheiten im Titelblatt von Arnold Möllers „Schreibstübelein“ <i>Jürgen Kühl</i>	239
Ein Manuskriptplan Lübecks aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts <i>Peter Sahlmann</i>	245

Berichte:

12. Bericht der Archäologischen Denkmalpflege 1996/1997 <i>Doris Mührenberg</i>	250
Jahresbericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1996/97 <i>Irmgard Hunecke</i>	269

Nachruf:

Olof Ahlers 1913-1996 <i>Günter Meyer</i>	290
--	-----

Besprechungen und Hinweise:

Allgemeines, Hanse	292
Lübeck	296
Hamburg und Bremen	331
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete	333
Verfasserregister	349

Jahresbericht 1996	350
---------------------------------	-----

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Allende-Platz 1, 20146 Hamburg

Brinkmann, Dr. Jens-Uwe, Städtisches Museum, Ritterplan 7, 37073 Göttingen

Ebel, Prof. Dr. Friedrich, Freie Universität Berlin, FB 9, WE 4, Boltzmannstraße 1

Freitag, Hans-Henning, Archivinspektor, Stadtarchiv Kiel, Rathaus, 24013 Kiel

Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Germanisches Seminar der Universität, v.-Melle-Park 6, 20146 Hamburg

Gerkens, Dr. Gerhard, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstr. 21, 23552 Lübeck

Göhres, Dr. Annette, Nordelbische evangelisch-lutherische Kirche. Nordelbisches Kirchenamt, Archiv, Dänische Straße 21/35, 24013 Kiel

Graßmann, Dr. Antjekathrin, Archividirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hallich, Oliver, Stoffeler Damm 102, 40225 Düsseldorf

Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Wissenschaftlicher Angestellter, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, 23552 Lübeck

Harder, Dr. Jürgen, Präsident des Landgerichts a.D., Wachtelschlag 14, 23562 Lübeck

Hartmann, Peter, Claudiusring 30, 23566 Lübeck

Hauschild-Thiessen, Dr. Renate, Tönninger Weg 118, 22609 Hamburg

Hunecke, Dr. Irmgard, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 23552 Lübeck

Koppetsch, Dr. Axel, Archivrat z. A., NRW Hauptstaatsarchiv, Mauerstr. 55, 40476 Düsseldorf

Kröger, Uwe, Löwigstraße 43, 23566 Lübeck

Kühl, Jürgen, Rosenweg 7, 22967 Tremsbüttel

- Lojewski**, Gerd, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestraße 5-17, 23552 Lübeck
- Luchmann**, Fritz, Am Herrnacker 9, 63303 Dreieich
- Meyer**, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat a. D., Wateweg 14, 22559 Hamburg
- Meyer**, Günter, Studiendirektor a. D., Kelterstraße 23, 22391 Hamburg
- Meyer-Stoll**, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Marstallplatz 8, 80539 München
- Möhle**, Dr. Martin, Tünkenhagen 24, 23552 Lübeck
- Mührenberg**, M. A., Doris, Amt für Archäologische Denkmalpflege, Mee-sening 8, 23566 Lübeck
- Pelc**, Dr. Ortwin, Museum für Hamburgische Geschichte, Holstenwall, 20355 Hamburg
- Ostersehlte**, M. A., Dr. Christian, Tettenbornstraße 4 a, 28211 Bremen
- Sahlmann**, Peter, Rosenstraße 7, 23552 Lübeck
- Schwarck**, Dr. Thomas, Museumsdirektor, Kulturhistorisches Museum, Kloster zum Heiligen Kreuz, 18055 Rostock
- Schweitzer**, Dr. Robert, Bibliotheksrat, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestraße 5-17, 23552 Lübeck
- Simon**, M. A., Dr. Ulrich, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Spies**, M. A., Dr. Hans-Bernd, Oberarchivrat, Stadt- und Stiftsarchiv, Werm-bachstraße 15, 63739 Aschaffenburg
- Thomsen**, Hans-Peter, Dorfstraße 20, 23689 Techau
- Vogeler**, Dr. Hildegard, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hanse-stadt Lübeck, Düvekenstraße 21, 23552 Lübeck
- Vogtherr**, Dr. Hans-Jürgen, Studiendirektor a.D., Farinastraße 68, 29525 Uel-zen
- Wiehmann**, Otto, Stadtamtmann, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Wutz**, M. A., Helga, Diplombibliothekarin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Das Fest der Verkündigung Mariae. Über die Kanzelreliefs von 1533 aus der Marienkirche in Lübeck

Hildegard Vogeler und Hartmut Freytag

Das Jahr 1892 muß für die Marienkirche das Jahr des 'Großbreinemachens' gewesen sein; denn damals hat man aus allen Ecken die überflüssigen Teile zusammengetragen und alles, was noch in irgendeiner Weise künstlerischen Wert besaß, der kunsthistorischen Sammlung übergeben. Ein Konvolut von fast 100 Gegenständen wurde seinerzeit von der Vorsteherschaft der Marienkirche dem Dom-Museum, einem Vorläufer des St. Annen-Museums, anvertraut und bei der Gelegenheit sorgsam ins Inventarbuch eingetragen. Stücke mit großen Ausmaßen sind darunter, wie z.B. eine alte Kalenderscheibe aus der astronomischen Uhr von 1405, ein abgesägtes schmiedeeisernes Kreuz von der Dachbekrönung des Mittelschiffs, das längst durch ein neues Kreuz ersetzt worden war, aber auch kleine Objekte, wie z.B. Relieftteile aus mittelalterlichen Gestühlen, Holzköpfe aus den Chorschranken und unter der Nummer 1892/ 127a-g schließlich die Reliefs, um die es uns im folgenden geht. Hierüber sagt das Inventar von 1892:

„Sieben Aufsatzstücke, von einem Gestühl-, Altar- oder Kanzelaufsätze. Eichenholzschnitzwerk bemalt und vergoldet, ursprünglich auf Kreidegrund.

a.b.) Zwei wesentlich in Form eines hohen winkligen Dreiecks geschnitzte Stücke, welche zusammen den Englischen Gruß darstellen. [siehe Bemerkungen]

a) Gottvater in Strahlen das Christuskind auf die kniende Maria herabsendend, welcher Engel das Gebetbuch vorhalten. In dem Rankenwerk phantastische Gestalten, Schlangen etc.

b) der Engel in lebhafter Bewegung herantretend, oben ein Ungetüm, dann purzelnde Putten, usw.

a-b) Höhe 1,865, Breite 0,78.“

Den beiden hochaufragenden Reliefs ordnet das Inventar noch fünf kleinere gleichen Stils zu und beschreibt sie recht genau:

„c) halbrundes Stück, 3 fächerartig geteilte Bögen eingefaßt von einem Fries mit Imitation facettierter Steine. Unter dem Mittelfächer gehörnter bärtiger Kopf (Moses), vor sich aufgeschlagenes Diptychon mit hebräischer Schrift (Gesetze). Rechts und links in den Zwickeln phantastische Vogelthiere. Linkes sich in den Schwanz [richtig: Flügel], rechtes auf eine Kugel beißend. Auf dem mittleren Bogen eine Art Säulenfuß, obere Zier fehlt.

d) halbrundes Stück: ein fächerartiger Bogen, von Fries imitierenden Steinen eingefaßt. In der Mitte oben eine geschnitzte gewundene Säule, gekrönt von einem en-face-Thierkopf. Rechts und links von der Säule eine phantastische menschliche Figur, die eine aufwärts, die andere abwärts sich ankrallend am Rankenwerk.

e) halbrundes Stück wie d); die Säule wie mit Früchten behangen; der Kopf oben fehlt jetzt. Die phantastischen Gestalten sind: links ein Mann mit hörnerartigem Kopfputz, eine Art Urne haltend; rechts eine nackte Frau, einen Napf ausgestreckt haltend.

f) halbrundes Stück wie d). Die Säule anders verziert, der Schlußkopf fehlt. Rechts männliche Figur, einen aus dem Ei schlüpfenden langhalsigen Vogel am Halse haltend, links männliche Figur, der das Attribut jetzt fehlt.

g) halbrundes Stück, wie d), Säule gewunden, wie d), Schlußkopf fehlt jetzt. Rechts und links phantastische Männergestalten, nackt, die linke hält einen Stecken, die rechte holt mit einer Keule zum Schläge aus (ob etwa Abel und Kain?).
Maße: c) Höhe 0,56, Breite 0,86 - d) Höhe 0,60, Breite 0,45 - e, f, g) Höhe 0,52, Breite 0,45“

Am Anfang der kunsthistorischen Beschäftigung mit den Reliefs steht Theodor Hachs Beschreibung der Stücke, die er noch in der Bürgermeister-Kapelle der Marienkirche gesehen hatte. In seiner enthusiastischen Abhandlung von 1889 rühmt Hach, die Reliefs gehörten „zu dem reizvollsten ..., was die Skulptur der deutschen Frührenaissance in unseren Gegenden hervorgebracht“ habe, und spürt in ihnen „die spielende Anmuth des Südens mit dem ernstschalkhaften Humor und tiefinnerlichster Natürlichkeit der norddeutschen Küstenbewohner durchdrungen“. ¹⁾ Hach hält die Schnitzarbeit hier noch für eine Altar- oder Stuhl-Bekrönung. Als er sie wenige Jahre später für das Museum inventarisierte, erwog er, sie hätte auch als Kanzelbekrönung dienen können. Diese Vermutung ist in der nachfolgenden Literatur favorisiert worden. ²⁾

Die Verfasser der 'Bau- und Kunstdenkmäler' (1906) richten ihr Augenmerk über die Beschreibung der Reliefs hinaus besonders auf ihre Erwähnung in den historischen Quellen, wie vor allem den Marien-Wochenbüchern mit ihren Angaben über die Aufträge und Ausgaben für die Arbeiten am Kanzelkorb und dem Schalldeckel. Max Hasse (1982) setzt sich besonders mit dem Künstler der Reliefs auseinander und erkennt in ihnen die Hand Benedikt Dreyers, der als der größte Lübecker Schnitzer der Zeit gilt und damals so bedeutende Kunstwerke wie die Lettnerfiguren und die Reliefs der großen Orgel für St. Marien geschaffen hat. ³⁾

In einer ausführlichen Untersuchung hat sich zuletzt Wolfgang Teuchert (1994) mit der Konstruktion der Kanzel und dem reformatorischen Bildprogramm des Kanzelkorbes auseinandergesetzt und dabei auch überlegt, wie

1) Theodor Hach, Die Anfänge der Renaissance in Lübeck, Lübeck 1889, S. 11-13, hier S. 11.

2) BuK II, S. 234-236; Ernst Strasser, Lübeckische Kirchenkunst im Zeitalter der Reformation und Nachreformation nach den noch vorhandenen oder feststellbaren Denkmälern in den fünf alten Stadtkirchen, in: Neue kirchliche Zs. 37 (1926), S. 393-415, bes. S. 397f.; Max Hasse, Maria und die Heiligen im protestantischen Lübeck, in: Nordelbingen 34 (1965), S. 72-81; ders., Die sakralen Werke (Lübecker Museumsführer 1), Lübeck, 2. Auflage 1970, Nr. 122; Jürgen Wittstock, Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Die Sammlung im St. Annen-Museum, Lübeck o.J. [1981], Nr. 7; Wolfgang Teuchert, Die Kanzel in Zarrentin - Lübecks erste evangelische Kanzel, in: ZVLGA 74 (1994), S. 47-114.

3) Max Hasse, Benedikt Dreyer, in: Niederdeutsche Beitr. zur Kunstgeschichte 21 (1982), S. 9-58, hier S. 29. - Daß Dreyer den Kanzelkorb gefertigt hat, mutmaßt bereits Harald Busch, Meister des Nordens, Hamburg 1940, S. 22.

die Reliefs in der Marienkirche angebracht worden sein könnten.⁴⁾ - Wie die Marien-Wochenbücher belegen, war der Schalldeckel im März 1533 bei einem Meister Jacob bestellt und bereits im April desselben Jahres geliefert worden, während der Kanzelkorb, für den kein Auftrag belegt ist, erst in der Woche vom 29. März bis zum 4. April 1534 aufgerichtet wurde.⁵⁾ Die gesamte Kanzel wurde 1691 anlässlich einer Stiftung durch eine neue Kanzel ersetzt,⁶⁾ die dem Repräsentationsgefühl der Barockzeit entgegenkam. Wenige Jahre später (1698/99) erwarb Pastor Andreae für seine Kirche in Zarrentin den Kanzelkorb und die Treppe und vielleicht sogar den Schalldeckel⁷⁾ - jedoch ohne seine figürlichen Verzierungen. Zu der Zeit war die alte Kanzel zerlegt und über vier Kapellen der Marienkirche verteilt.⁸⁾ Warum Andreae die Reliefs des Schalldeckels damals in Lübeck zurückließ, ist nicht bekannt. Jedenfalls lagerten sie weiter in St. Marien, bis sie 1892 der kunsthistorischen Sammlung anvertraut wurden und damit zunehmend wissenschaftliches Interesse fanden.

Ergänzend zu den bisherigen Forschungsansätzen konzentrieren wir uns vornehmlich auf ikonographische Aspekte. So wollen wir die Reliefs beschreiben und interpretieren, ihre Darstellungen in die Festfolge des Kirchenjahres einordnen und zuletzt versuchen, mögliche Bezüge zwischen dem Bildprogramm des Schalldeckels und des Kanzelkorbes aufzudecken. Eher im Hintergrund steht für uns die stilistische Einordnung der Reliefs. Die Frage nach ihrem Künstler wollen wir ganz außer acht lassen.

Zunächst die Beschreibung:

Die zwei Verkündigungsreliefs - das Marias und das Gabriels - bilden zusammen ein hohes spitzwinkliges Dreieck (Abb. 1). Beide werden durch üppige Balustersäulen gerahmt, die aus phantasievoll ausgeschmückten Riesenblüten und Blättern und weitausladenden Fruchtständen bestehen. Während die einander zugewandten Blattsäulen, um die sich das Geschehen rankt, hoch emporragen, schließen die äußeren in der Höhe der beiden Szenen ab.

Das linke Dreieck zeigt Maria. Die Jungfrau kniet auf einem flachen Kissen. Im Stil der Zeit ist ihr Kleid durch scharfkantig gebrochene Falten struk-

4) *Teuchert*, S. 47-114.

5) *BuK II*, S. 235.

6) *BuK II*, S. 236.

7) *Teuchert*, S. 53.

8) *C. Bartholdi*, Pastor Nicolaus Andreae und die Kanzel der Kirche zu Zarrentin, Wismar 1907, S. 7; Register der Kirche zu Zarrentin, S. 5f. (nach *Teuchert*, S. 53).



Abb. 1 Verkündigung Mariae, große Schaldeckel-Bekrönung (Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Lübeck)

turiert. Es entspricht mit seinem engen Mieder und dem Mantelüberwurf, den Maria mit ihrer (stark verdeckten) linken Hand zusammenhält, der Mode des frühen 16. Jahrhunderts. Das gelöste blonde Haar ringelt sich über ihre Schulter. Ihr Haupt krönt ein ovaler Heiligenschein. Die rechte Hand ruht auf den Seiten eines aufgeschlagenen Buches, wohl dem Psalter oder dem Wort des Propheten Jesaja, in dem Maria zu lesen scheint. Zwei kleine Putten, die übermütig in der hohen Balustersäule vor Maria herumklettern, fungieren im wahrsten Sinne des Wortes als Buchhalter. Die phantastische Distelblüte, die hinter Maria der kleinen Balustersäule entspringt, bildet mit ihrem langen Blütenstempel eine Art Baldachin über der zukünftigen Gottesmut-

ter. Der aufstrebende Stempel wird überschritten von der Taube des Heiligen Geistes, der in einer spitzovalen Aureole in der Mitte herabschwebt, und überlagert von dem Strahlenbündel, das von Gottvater mit der durch ein Kreuz gezierten Weltkugel in der Linken in der Spitze des Dreiecks ausgeht. Auf dem Strahlenbündel gleitet das winzige nackte Christuskind mit dem geschulterten Kreuz kopfüber Maria entgegen. Das Geschehen umgeben drei Putten voll bewegter Anteilnahme: Sie recken ihre Ärmchen betend empor und deuten, während sie in Blütenkelchen, gleich wie in Nestern hocken, mit dynamischen Gesten auf das außergewöhnliche Ereignis hin. Nur ganz am äußeren linken Rand der kleinen Balustersäule scheint ein schlangenartiges Wesen mit einer kapuzen- bzw. gugelförmigen Kopfbedeckung aufzuschrecken und das Geschehen verblüfft zu betrachten.

Das verheißungsvoll und friedlich getönte Marienrelief scheint die Welt, in der Gott anwesend ist, zu verkörpern, während die Welt, in die der Engel Gabriel einbricht, einen nahezu entgegengesetzten Eindruck hervorzurufen scheint.

Gabriel ist im rechten Dreieck dargestellt. Fast wie wenn ein 'steifer' Wind von vorn wehte, stemmt sich der Engel in schrägem Winkel mit durchgestreckten Beinen, an denen das Gewand zu kleben scheint, nach vorn, um Maria die frohe Botschaft zu überbringen. Seine (platten) Füße können sich kaum vom Boden lösen. Gewand und Haar flattern fast gerade nach hinten. Die Rechte ist dynamisch im Redegestus nach oben gereckt und zeigt auf das flatternde Spruchband mit den Worten: *AVE G [RATIA] PLENA D [OMI] N [U]S TECU [M]*. Der Arm wird überlagert von dem Heroldstab, der die eigentümliche Form eines fest verschlossenen Blattstiels mit einer geschlossenen Knospe hat. In den schweren Beerendolden sind zwei (geflügelte) Putten mit der Ernte beschäftigt. Oberhalb von Gabriel spielt sich ein kleiner Machtkampf zwischen zwei ungeflügelten Putten ab. Sie sind in einen schillernden Kreis eingespant, der an das Glücksrad der Fortuna erinnert. Der obere Putto, der das Rad zu drehen scheint, zieht den unteren am Bein, so daß dieser zu Fall kommt. Hilflos liegt er auf dem Rücken, reckt die Arme in die Höhe und sucht die Weltkugel nicht aus den Händen zu verlieren. Anders als bei Gottvater auf dem linken Relief ist die Kugel hier das Zeichen der weltlichen Macht, da ihr das Attribut des Kreuzes fehlt. Auch der oben schwebende Putto bleibt nicht unberührt. Er wird von einem großen geflügelten Mischwesen mit Turban - halb Drache, halb Mensch - mit einer riesigen Blüte im Maul von hinten attackiert. Kopfüber klammert sich das Untier mit seinen riesigen Krallen an die große Balustersäule. Sein Hinterteil und ein kleiner Teil des Balusters bilden den oberen Abschluß des Reliefdreiecks und befinden sich so in ähnlicher Höhe wie die Gestalt Gottvaters auf dem angrenzenden Marienrelief.

Während bei dem Marienrelief die klaren, aufstrebenden und das Dreieck betonenden Kompositionslinien vorherrschen, kommen sie auf dem Gabrielrelief sozusagen ins Trudeln. Von oben herab ringeln sie sich, gleichsam wie eine Luftschlange mit vielen gegenläufigen Drehungen abwärts, und nur mit großer Mühe scheint sich der Engel in dem üppigen Geranke Platz zu verschaffen, um die frohe Botschaft in dem Chaos zu verkünden.

Das Zentrum der fünf kleineren Reliefs bildet ein etwas größeres Mittelteil (Abb. 2). Das dreipaßförmige Stück besteht aus einem etwas erhöhten Radsegment, an das - ein wenig tiefer angesetzt - rechts und links je ein weiteres Radsegment anschließt. Die Radformen sind durch erhaben geschnittene Speichen gegliedert; den äußeren Rand schmücken Ziernägel und Edelsteinattrappen. Der Blick des Betrachters wird in die Mitte gelenkt, wo der bärtige, gehörnte Moses die geschweiften Gesetzestafeln mit einer hebräischen Inschrift in seinen Händen hält. Zusätzlich werden die Tafeln durch zwei Distelblüten betont, die sich oberhalb von Moses' Händen an den inneren Schnittpunkten der Rosetten befinden. Oben auf den Radformen sitzen zwei in Ranken eingebundene Drachen, von denen der linke sich in den ausgestreckten Flügel zwickt und der rechte auf eine blaue Kugel (oder eine Frucht?) beißt. Die Drachen flankieren einen Blattsäulenstumpf. Wohl aus



Abb. 2 Moses mit den Gesetzestafeln, Mittelteil der kleinen Schalldeckel-Bekrönung (Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Lübeck)

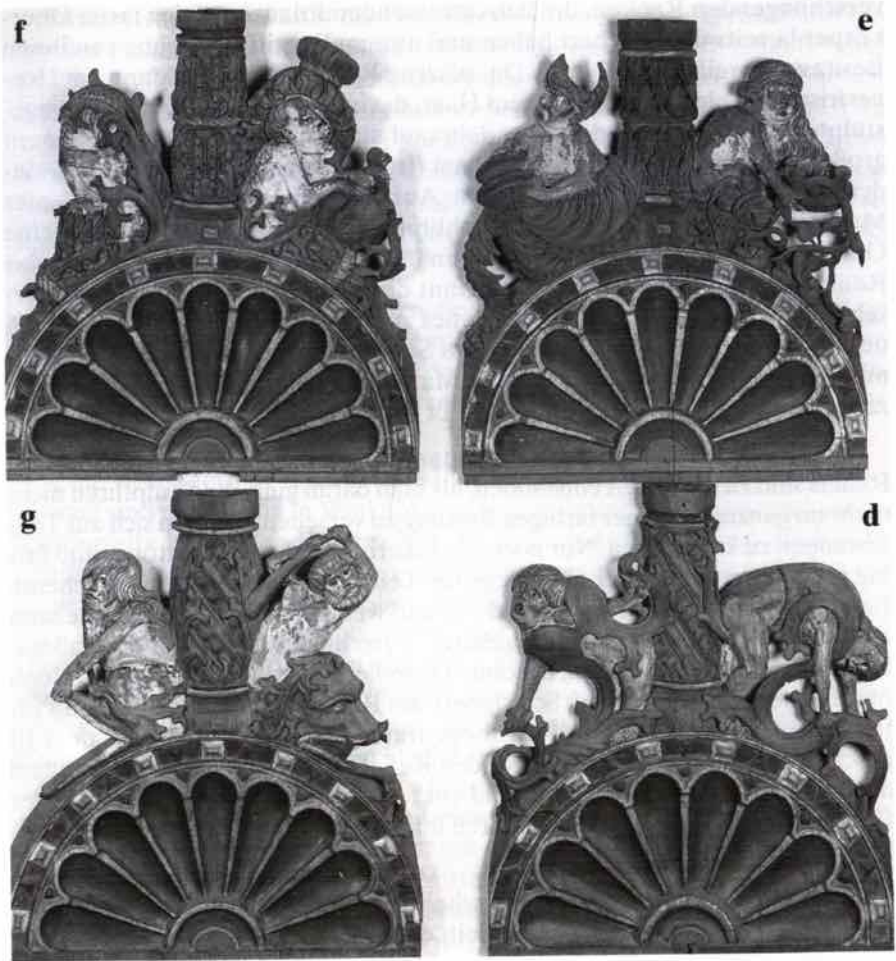


Abb. 3 seitliche Reliefs der kleinen Schalldeckel-Bekrönung, unten rechts: Inv. Nr. d, oben rechts: Inv. Nr. e, oben links: Inv. Nr. f, unten links: Inv. Nr. g (Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Lübeck)

Gründen der Symmetrie hat man später hierauf einen losen Drachenkopf gesetzt (Abb. 2), der laut Inventar-Eintrag eigentlich zu einem der kleineren Reliefs (Inv. Nr. d) gehört hat. Ebenso wie das Mittelstück zeigen die vier kleineren Reliefs ein Radsegment, über dem sich oben in der Mitte eine Balustersäule erhebt (Abb. 3). Statt der Drachen ist nun rechts und links je eine nackte menschliche Figur dargestellt, deren Aktionen deutlich voneinander unterschieden sind: Zwei Figuren wehren sich verzweifelt gegen die sie

verschlingenden Ranken, die fleischfressenden Pflanzen gleich ihren Oberkörper bereits überwuchert haben und nun im Begriff sind, ganz von ihnen Besitz zu ergreifen (Inv. Nr. d). Das nächste Relief zeigt einen Mann mit Hörnerfrisur und eine Frau mit langem Haar, die in ihren Händen eine Art umgestülpten Topf mit langen Farnwedeln und eine Schüssel halten, auf der ein großer, mit Blättern belaubter Ast liegt (Inv. Nr. e). Aggressiver geht es wieder beim dritten und vierten Relief zu: Auf der rechten Seite packt ein feister Mann einen gerade aus dem Ei geschlüpften Vogel am Hals, links hat eine Gestalt einen Arm erhoben - wogegen läßt sich nicht mehr sagen, weil das Relief beschädigt ist. Auch hier beginnt die Vegetation die Männer zu verschlingen (Inv. Nr. f). Das letzte Relief zeigt zwei männliche Figuren, von denen die rechte mit einer Keule zum Schlag gegen ein eberähnliches Tier mit riesigem Keilzahn im geöffneten Maul ausholt, während die linke einem zahnlosen Drachen den Rachen aufreißt (Inv. Nr. g).

Einiges sei noch zur farbigen Behandlung der Oberfläche gesagt. Die Reliefs sind zu einer Zeit entstanden, als man daran ging, die Skulpturen nicht mehr im ganzen mit einer farbigen Fassung zu versehen, sondern sich auf Teilfassungen zu kaprizieren. Nur noch die Inkarnate, d.h. die Hauttöne, sind farbig angelegt, während der überwiegende Teil der Figuren ungefaßt erscheint. Lediglich durch sparsame Vergoldung und wenige farbige Ornamentleisten an Gewändern werden Akzente gesetzt. Verschiedentlich spielt der Faßmaler auch mit dünnen Lasuren, die ohne Grundierung unmittelbar auf die Holzoberfläche aufgetragen sind: So schillert das Rad mit den sich balgenden Putten in durchsichtig dünnen Regenbogenfarben und ebenso der aus dem Ei geschlüpfte Vogel auf dem halbrunden Relief (Inv. Nr. f), so sind die Flügel des Verkündigungse Engels blau-gold-rot abgestuft und die Saumkanten der Gewänder Marias und Gabriels durch dünne blaue Einfassungen mit goldenen Ornamenten abgesetzt.

Die Oberfläche der monochrom scheinenden Figuren ist aber nicht naturbelassen, sondern ebenfalls behandelt; denn der Faßmaler hat sie mit einer braun bis rötlich getönten Lasur überzogen, um so innerhalb des Holzes Schatteneffekte zu bewirken.⁹⁾ Eindeutig nachweisen lassen sich die unterschiedlichen Überzüge durch Verlaufspuren von Lasurtropfen auf der Rückseite der Reliefs.

9) Diese Beobachtung geht zurück auf Untersuchungen von Helmut Jordan, der sich eingehend mit der Schnitztechnik, der Fassung und der Rekonstruktion des Schalldeckels auseinandergesetzt hat. Für die engagierte Zusammenarbeit mit ihm und den andern Restauratoren am St. Annen-Museum, Rainer Bernhardt und Eric Ypey, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. - Der Schalldeckel wird in seinen Einzelheiten katalogartig im Rahmen der Corpus-Edition zur mittelalterlichen Holzkulptur in Schleswig-Holstein, Bd. 3: Lübeck, bearbeitet von Christiane Saumweber und Jörg Rosenfeld, erfaßt; das Werk wird demnächst erscheinen.

Beide Gruppen - sowohl die zwei Verkündigungsreliefs als auch die fünf mit den fächerförmigen Rosetten - zeigen eine solche Oberflächenbehandlung. Lediglich die Rosetten sind farbig angelegt, wengleich die Töne aufgrund des sehr dünnen Kreidegrundes eher matt wirken: Azuritblau ist der Hintergrund der Radformen, die Speichen und die erhabenen Ränder treten daraus golden hervor. Die Zwickelfelder zwischen den Speichen sind pinkfarben. Die Zwickel und die blauen Abschlußränder schmücken gold- und silberfarbene Ziernägel und Edelsteinattrappen; pinkfarben heben sich die kleinen Radnaben hervor.

Während die Pinkfarbe auf den vier halbrunden Reliefs zurückhaltend verwendet wird, erscheint sie auf dem dreipaßförmigen Mittelfeld als größere Fläche. Sie bildet den Hintergrund der Mosesfigur und umrahmt seitlich die Gesetzestafeln, die sich in ihrem Azuritblau gegen die Pinkfarbe klar abheben.

Eine Besonderheit zeichnet die fünf kleinen Reliefs aus: Die seitlichen Kanten sind rückwärtig in Winkeln abgefast, während die Schnitzerei auf der Vorderseite bis an den Rand reicht. Es sieht so aus, wie wenn die Reliefs unmittelbar aneinander lehnten. Denkbar wäre es auch, daß sie an kleine verbindende Eckpfosten angeschoben waren, ohne daß sich Spuren einer seitlichen Befestigung, z.B. eine Nagelung oder Verdübelung, erkennen ließen.¹⁰⁾ Da die Konstruktionsteile nicht mehr erhalten sind, läßt sich über die ursprüngliche Anbringung nichts Sicheres sagen. Es ergibt sich aber aus der Abfassung der einzelnen Teile eine klar erkennbare Aufeinanderfolge der Reliefs: Direkt an einer geraden Fläche - vielleicht der Pfeilerwand oder einem Konstruktionsteil - befand sich das Drachen-Eber-Relief (Inv. Nr. g); dieses endet nämlich am linken Rand mit einer rechtwinkligen Abfassung. Leicht schräg gestellt schloß sich rechts daran das Vogelrelief an (Inv. Nr. f). Ihm folgte das große dreipaßförmige Mittelstück mit der Mosesfigur und den Gesetzestafeln (Inv. Nr. c). Rechts schloß sich das Farn-Ast-Relief (Inv. Nr. e) an. Der Deckelschmuck endete mit den rankenüberwucherten Figuren (Inv. Nr. d), deren Seitenkante rechts gerade abschließt; wie das erste Relief (Inv. Nr. g) berührt auch dieses die Wand oder ein abschließendes Konstruktionsteil.

Obwohl der Aufbau des Schalldeckels nicht genau zu erschließen ist, da die Konstruktionsteile fehlen, läßt sich doch ganz allgemein feststellen, daß die sieben Reliefeile, die zwei Verkündigungsdreiecke und die fünf halb-

10) Anhand der typologischen Entwicklung von Kanzelbegründungen während der frühen Renaissance erörtert *Teuchert* die Möglichkeiten und Grenzen der Rekonstruktion des Schalldeckels aus St. Marien (S. 74, bes. Anm. 58).

kreisförmigen Elemente, aufgrund der gleichen Schnitztechnik, der gleichen Auffassung der Figuren sowie der gleichen Farbgebung stilistisch zusammengehören. Zu Recht waren sie 1892 auch unter einer Nummer inventarisiert worden.

Zur Ikonographie der Reliefs:

Während die Bilder auf dem Kanzelkorb dem streng protestantischen Programm entsprechen, wie es in seiner Rigorosität für die Anfangszeit der Reformation bezeichnend ist,¹¹⁾ lassen sich die Reliefs des Schalldeckels keineswegs spezifisch protestantisch verstehen. Moses mit den Gesetzestafeln und die Verkündigung Christi an Maria durch den Engel Gabriel gehören jedenfalls zu dem seit Jahrhunderten vertrauten Bildrepertoire der sakralen Kunst.¹²⁾ Einen gewissen Reiz bildet jedoch die Zusammenstellung der beiden Motive. Daß hierin etwas Besonderes liegt, läßt sich allerdings erst bei genauerem Hinsehen erkennen.

Spätere Renaissance-Kanzeln zeigen Moses nicht selten als Kanzelträger, auf dessen Schultern der Kanzelkorb ruht. Diese unmittelbare bildliche Umsetzung veranschaulicht die Vorstellung, daß die christliche Lehre auf Moses und den Gesetzestafeln basiert – gleich wie das Neue Testament typologisch auf der Grundlage des Alten aufbaut. Auf dem Mittelteil der Reliefs, die den Schalldeckel wohl wie ein Kranz gesäumt haben, wird Moses aber eher in weniger vertrauter Weise abgebildet; denn die Tafeln, welche sonst oft einzelne Gesetze oder zusammenfassende Sentenzen enthalten,¹³⁾ weisen

11) Vgl. *Teuchert*, S. 47-114.

12) Den Hinweis auf typologische Züge bei der Verkündigung belegt Gertrud *Schiller*, *Ikonographie der christlichen Kunst*, Bd. 1, 3. Auflage, Gütersloh 1981, S. 60 und Abb. 116, mit dem Beispiel der Verkündigung Jan van Eycks (1436/37, National Gallery, Washington), das „die Auffindung des Moses als Vorbild für den Empfang Christi durch die Gemeinschaft der Gläubigen“ und „die Verkündigung der Zehn Gebote als Vorbild für die Einsetzung des neuen Bundes“ zeigt; ebd., S. 61 mit Abb. 117: Meister vom Hl. Kreuz (1410, Kunsthistorisches Museum, Wien): Moses als Konsolfigur mit Gesetzestafeln in der Hand in der Architektur oberhalb der Verkündigung. - Ein prominentes Beispiel für die Aufnahme des Moses in ein Verkündigungsgemälde ist das Ehninger Retabel in der Staatsgalerie Stuttgart; vgl. *Alte Meister*. Staatsgalerie Stuttgart. Bearbeitet von Gerhard *Ewald* u.a., Stuttgart 1992, S. 207-209. Das Gemälde zeigt - sozusagen als Bild im Bild - ein Relief des Moses. Das Passionsretabel im niedersächsischen Hevensen stellt im Zusammenhang der Verkündigung u.a. die Übergabe der Zehn Gebote an Moses dar - ebenfalls als Bild im Bild; vgl. Hans Georg *Gmelin*, *Spätgotische Tafelmalerei in Niedersachsen und Bremen*, München 1974, Nr. 171, S. 502-505. -Die letzten beiden Hinweise verdanken wir Dr. Sven *Lüken* (Brief vom 9. Mai 1997), auf dessen noch ungedruckte Studien verwiesen sei: Sven *Lüken*, *Die Verkündigung an Maria im 15. und frühen 16. Jahrhundert*. Historische und kunsthistorische Untersuchungen, Dissertation Göttingen [Wintersemester 1996/97].

13) Vgl. Peter *Poscharsky*, *Die Kanzel. Erscheinungsform im Protestantismus bis zum Ende des Barocks*, Gütersloh 1963, S. 127.



Abb. 4 Gesetzestafeln, Detail aus dem Mittelteil der kleinen Schalldeckel-Bekrönung (Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Lübeck)

hier nach Art einer Bildassimilation¹⁴⁾ typologisch auf Christus hin. Die hebräischen Schriftzeichen geben aber nicht die Zehn Gebote wieder, sondern die Inschrift über dem Kreuz Christi (Abb. 4). Diese überliefern die Evangelisten Matthäus, Markus und Lukas;¹⁵⁾ ohne Zweifel geht der vertraute Wortlaut des Titulus aber nicht auf die Synoptiker, sondern auf Johannes zurück, weil sich die Abkürzung *INRI* nur aus seinem *Iesus Nazarenus, Rex*

14) Unter Bildassimilation läßt sich die Erscheinung verstehen, daß der alttestamentliche Typus mit dem neutestamentlichen Antitypus kombiniert wird, so daß beide in eins verschmelzen. Christlicher Exegese gemäß weist das Geschehen des Alten Testaments auf das des Neuen Testaments hin, durch das es sich erfüllt. Die Zielvorstellung ist dabei stets auf das Neue Testament hin ausgerichtet. So ist es möglich, daß Bildmotive des Neuen Testaments in Darstellungen des Alten Testaments integriert werden. Sie lenken das Augenmerk ganz präzise darauf, wie das dargestellte Geschehen hier zu verstehen ist. - Zwei Beispiele einer Bildassimilation mögen dies verdeutlichen: So trägt Isaak, der von seinem Vater Abraham geopfert werden soll, auf dem Rücken nicht das Holz, sondern das Kreuz Christi. - Unserm Fall verwandt ist es, wenn in der mittelhochdeutschen Dichtung der 'Vorauer Bücher Mosis' (Hrsg. von Joseph Diemer, in: Deutsche Gedichte des elften und zwölften Jahrhunderts. Wien 1849. Nachdruck Darmstadt 1968, S. 1-90, hier S. 55,12-19) Moses vom Berg Sinai mit den Gesetzestafeln herabsteigt, die aber nicht nur das erste der Zehn Gebote enthalten, sondern zugleich ein Wort der Bergpredigt aus dem Neuen Testament (Matthäus 22,37-39).

15) Vgl. Matthäus 27,37: *Et imposuerunt super caput eius causam ipsius scriptam: Hic est Iesus rex Iudaeorum* („Und oben über sein Haupt setzten sie eine Aufschrift mit der Ursache seines Todes: Dies ist Jesus, der Juden König.“); Markus 15,26: *Et erat titulus causae eius inscriptus: Rex Iudaeorum* („Und es stand über ihm geschrieben, welche Schuld man ihm gab, nämlich: Der König der Juden.“); Lukas 23, 38: *Erat autem et superscriptio scripta super eum ...: Hic est rex Iudaeorum* („Es war aber über ihm auch eine Aufschrift: Dies ist der Juden König.“).

Iudaeorum ('Jesus von Nazareth, der König der Juden') ableiten läßt.¹⁶⁾ Offensichtlich war der Maler, der die Aufschrift auf dem Mittelteil des Schalldeckels angebracht hat, nicht geübt, hebräische Schriftzeichen zu schreiben. Doch besteht kein Zweifel daran, daß er den Kreuz-Titulus im Wortlaut des Johannes wiedergibt; denn transkribiert lauten die Zeichen *MELECH YEHUDIM YESHUA NOZRI* (Abb. 5).¹⁷⁾

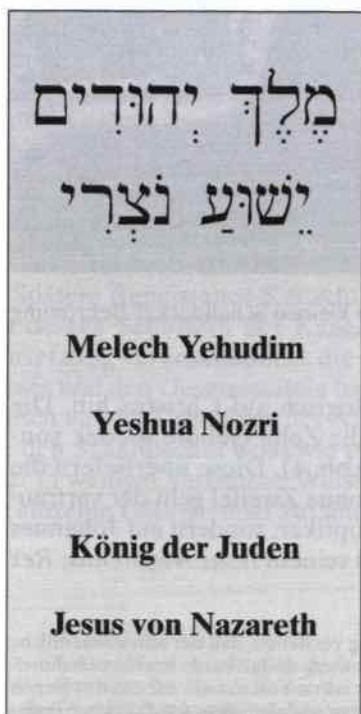


Abb. 5 Inschrift auf den Gesetzestafeln mit Transkription und Übersetzung

Moses ist hier als Typus Christi zu verstehen. Als der Gesetzesgeber der Alten Zeit verweist er auf den der neuen Zeit, die durch Mariae Verkündigung eingeleitet wird und sich im Kreuzestod erfüllt. In dem Sinn ist das Kargeschehen bereits in der Verkündigung gegenwärtig, wie es auch die beiden Bibelzitate auf den Reliefs darlegen: Das *INRI* als die Inschrift des Kreuzes der Passion auf den Gesetzestafeln in der Hand des Moses und das *Ave, gratia plena: Dominus tecum* ('Sei gegrüßt, du Begnadete! Der Herr ist mit dir!' [Lukas I, 28]) als Schriftband auf dem Gabrielrelief.

Moses, der Führer und Gesetzgeber der Juden, die zentrale Gestalt des Alten Testaments, präfiguriert also Christus, den in Maria Mensch gewordenen Sohn Gottes, die zentrale Gestalt des Neuen Testaments. Präziser gesagt: das Gesetz, das Gott Moses auf dem Berg Sinai anvertraut hat, weist typologisch voraus auf das wahre Gesetz des Evangeliums, das sich in Christus - und zwar durch seine Kreuzigung - erfüllt. Ganz in dem Sinn versteht sich Christus selbst, wenn er in der Bergpredigt das „Grundwort aller Typolo-

16) Vgl. Johannes 19,19: *Scriptis autem et titulum Pilatus: et posuit super crucem. Erat autem scriptum: Iesus Nazarenus, Rex Iudaeorum* („Pilatus aber schrieb eine Aufschrift und setzte sie auf das Kreuz; und es war geschrieben: Jesus von Nazareth, der König der Juden.“).

17) Für seine entscheidende Hilfe bei der Entschlüsselung und Übersetzung der hebräischen Schriftzeichen danken wir Herrn Dr. Johannes W. Glauche (Birkenfeld); ebenso Herrn Dr. Martin Krause (Hamburg) für weitere Hilfe bei der Entzifferung und der Transkription. Darüber hinaus danken wir Frau Judith Bar-Chen (Herzliya, Israel) für ihre freundliche Unterstützung bei der Lesung der Inschrift.

gie spricht¹⁸⁾: „Ihr sollt nicht wahnen, da ich gekommen bin das Gesetz oder die Propheten aufzulsen; ich bin nicht gekommen aufzulsen, sondern zu erfllen“ (Matthus 5,17).

Eine weitere Verknpfung mit dem Kreuzestod Christi ist bildlich auch in der Verkndigungsdarstellung des linken Marienreliefs zu finden: Das winzige nackte Christuskind gleitet mit geschultertem Kreuz auf dem Strahlenbndel von Gottvater in Gegenwart der Taube des Heiligen Geistes herab zu Maria¹⁹⁾ - eine in Italien entstandene franziskanische Interpretation aus dem 13. Jahrhundert.²⁰⁾ Von Italien ausgehend wird das Motiv wahrend der zweiten Halfte des 14. Jahrhunderts im Verkndigungsbild der deutschen Kunst bernommen. Ein frhes Beispiel im norddeutschen Raum zeigt der Grabower Altar des Meisters Bertram (1379).²¹⁾ Gebruchlich bleibt das Motiv bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Im Kirchenjahr wird die Verkndigung Mariae am 25. Marz gefeiert. Das Fest war ursprnglich ein Fest des Herrn, aus dem sich allmahlich das Marienfest entwickelte. Der Festgedanke konzentriert sich auf die Menschwerdung Gottes durch Maria, den Eintritt des Erlsers in die Welt. Eben dies belegen liturgische Formulare und Predigten, wenn sie in der Verkndigungsszene von der Inkarnation zum Passionsgeschehen bergehen, in dem sich das Heil der Menschheit erfllt. So meint z.B. Honorius Augustodunensis im Eingang seiner Predigt zu Mariae Verkndigung: *Ista dies inter praecipuas festivitates computatur, quia totius Christianae religionis summa ab ea exordium sumpsisse comprobatur. In hac quippe die mundus de peccatis perditus ad vitam Christi passione reparatus ... In hac sacra die Incarnatio Christi per angelum Virgini nuntiatur, sicut hodie a tota Ecclesia devote celebratur* ('Dieser

18) Friedrich *Ohly*, Synagoge und Ecclesia. Typologisches in mittelalterlicher Dichtung, in: *Miscellanea Mediaevalia* 4 [Judentum im Mittelalter. Beitr. zum christlich-jdischen Gesprch] (1966), S. 350-369, hier S. 355; Nachdruck: *Ohly*, Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung, Darmstadt 1977, S. 312-337, hier S. 318.

19) Zu dem Motiv des Christuskindes, das mit geschultertem Kreuz im gttlichen Strahl auf Maria zugeleitet, vgl. *Schiller* I, S. 44-63, Abb. 105. Laut *Schiller* (ebd., S. 56) und Johannes *Emminghaus* ('Verkndigung an Maria', in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, hrsg. von Engelbert *Kirschbaum*, Bd. 4, Rom u.a. 1972, Sp. 422-437, hier Sp. 431) wird das Motiv wegen eines mglichen Miverstandnisses der Fleischwerdung Christi auerhalb Mariens aufgegeben. - Gegen die Aussage von *Emminghaus*, das Motiv des Christuskindes mit geschultertem Kreuz sei in der Kunst aufgrund theologischer Bedenken wieder aufgegeben worden, versichert Lken (vgl. Anm. 12, Brief vom 9. Mai 1997), das Motiv finde sich in ansehnlicher Zahl bis weit ins 16. Jahrhundert. - Lken kritisiert an diesem Beispiel die berbewertung schriftlicher Quellen, also der theologischen Spekulation, gegenber der Geltung gangiger Glaubensvorstellungen in der knstlerischen Tradition.

20) *Schiller* I, S. 55f. und Abb. 99f.

21) *Schiller* I, S. 56.

Tag zählt zu den vorzüglichen Festen, weil man davon überzeugt ist, daß der Höhepunkt des ganzen christlichen Glaubens hiervon ausgegangen ist. Denn gerade an diesem Tag ist die sündenverlorene Welt durch Christi Passion zu neuem Leben erweckt worden. ... An diesem heiligen Tag wird die Fleischwerdung Christi der Jungfrau durch den Engel verkündet, wie sie von der ganzen Kirche heute fromm gefeiert wird.²²⁾ Und ähnlich sagt Gottfried von Admont zum selben Tag: *Veneranda hujus diei solemnitas, sicut cunctas alias festivitates mysterii dignitate excellit, sic cunctis ab initio saeculi fidelibus optabilis et desiderabilis fuit. Haec est enim dies illa, in qua inchoata et consummata est salus nostra, in qua Deus homo factus nostrae naturae, nostrae mortalitatis et miseriae in utero beatissimae virginis Mariae particeps fieri voluit, in qua eandem quam assumpsit humanitatem pro nobis redimendis in cruce Deo Patri obtulit. Hujus diei ineffabile sacramentum* - ('Verehrens-wert ist das Fest dieses Tages, und so wie es alle andern Feste durch die Würde seines Geheimnisses übertrifft, ist es seit Beginn der Welt von allen Gläubigen voller Verlangen ersehnt worden. Denn dies ist der Tag, an dem unser Heil begonnen und sich erfüllt hat, an dem der Mensch gewordene Gott unserer Natur, unserer Sterblichkeit und unseres Elends im Mutterleib der glückseligen Jungfrau Maria teilhaftig werden wollte und an dem er dieselbe Menschheit, die er angenommen hat, um uns zu erlösen, am Kreuz Gott dem Vater zum Opfer gebracht hat. Das unaussprechliche religiöse Geheimnis dieses Tages -').²³⁾

Durch den Bezug auf die Passion spannt sich ein Bogen von der ersten zur letzten Station des Menschseins Christi²⁴⁾ - Ereignisse des Kirchenjahres, die in jedem Jahr nahe beieinanderliegen. Ja, es ist sogar verbreitete Lehrmeinung, daß Christus an eben dem Tag seiner Geburt Maria verkündet worden ist, an dem er später gekreuzigt wurde, daß also im Jahr von Christi Tod der (bewegliche) Karfreitag auf den 25. März gefallen ist. So vermerkt das 'Martyrologium Hieronymianum' schon vor dem 4. Jahrhundert den 25. März als Erinnerungstag an Mariae Verkündigung und Christi Tod, und dieser Tradi-

22) Honorius Augustodunensis, In annunciatione sanctae Mariae, in: Speculum Ecclesiae, in: Patrologiae cursus completus omnium patrum, doctorum scriptorumque ecclesiasticorum, Series Latina, hrsg. von Jacques-Paul Migne, Paris 1844-1855 [im folgenden: PL], Bd. 172, 901D - 902D.

23) Gottfried von Admont, In festum annuntiationis beatae Mariae virginis, PL 174, 758AB; vgl. Petrus Damiani, Sermo 11, PL 144, 558BC; Bernhard von Clairvaux, Homilia 1 in laudibus virginis matris, in: Bernardi opera, Sermones, hrsg. von Jean Leclercq und Henri Rochais, Bd. 4, Rom 1966, S. 14, 15; ebd., Homilia 3, S. 46,4-12; ders., In annuntiatione Mariae sermo 2, ebd., Bd. 5, Rom 1968, S. 30,1-10.

24) Vgl. z.B. Honorius Augustodunensis, In annunciatione sanctae Mariae, in: Speculum Ecclesiae, PL 172, 906A; Gottfried von Admont, In festum annuntiationis beatae Mariae virginis, PL 174, 747D-748A; 758AB; 763AD; vgl. auch Schiller I, S. 44.

tion folgen deutsche Martyrologien und Kalender.²⁵) Ähnlich meint Augustin: *Octavo enim calendas aprilis conceptus creditur quo et passus* ('Man glaubt, daß Christus am 25. März empfangen worden und am Kreuz gestorben ist.')²⁶) und noch einmal Honorius Augustodunensis: *Dionysius abbas, et quidam alii affirmant Christum octavo Kalendas Aprilis passum, et sexto Kalendas Aprilis a mortuis resurrexisse* ('Der Abt Dionysius und mancher andere sagen, Christus sei am 25. März gekreuzigt und am 27. März von den Toten auferstanden.')²⁷) Entsprechend fallen mittelalterlichem Analogiedenken und -glauben gemäß zahlreiche Ereignisse, die Christi Tod und Auferstehung präfigurieren, auf den 25. März. Dies belegen die Verse eines Anonymus zum Fest der Verkündigung, welche Jacobus de Voragine in die 'Legenda Aurea' (13. Jahrhundert) aufgenommen hat:

In hac die (ut dicitur) per multa temporum curricula Deus multa operatus est, quae quidem egregiis versibus sic declaravit:
 Salve justa dies quae vulnera nostra coerces!
 Angelus est missus, et passus in Cruce Christus,
 Est Adam factus et eodem tempore lapsus,
 Ob meritum decimae cadit Abel fratris ab ense,
 Offert Melchisedech, Ysaac supponitur aris,
 Est decollatus Christi baptista beatus
 Et Petrus ereptus, Jacobus sub Herode peremptus.
 Corpora sanctorum cum Christo multa resurgunt,
 Latro dulce tamen per Christum suscipit Amen.²⁸)

('An diesem Tag hat Gott, wie man sagt, innerhalb vieler Zeitabläufe vieles ins Werk gesetzt, was jemand in schönen Versen so erklärt hat: „Sei gegrüßt, du hochgelobter Tag, der du unsere Wunden heilst! Heute wurde der Engel Gabriel zu Maria geschickt, starb Christus am Kreuz, wurde Adam geschaffen und fiel zur selben Zeit; fiel Abel, weil er den Zehnten gab, durch das Schwert seines Bruders, brachte Melchisedek sein Opfer, wurde Isaak auf den Altar gelegt, wurde der selige Johannes der Täufer geköpft, wurde Petrus aus dem Kerker befreit und Jacobus unter Herodes gemartert. Viele Heilige sind heute mit Christus von den Toten auferstanden, und der Schächer am Kreuz hat durch Christus Gnade erfahren. Amen.“')

25) Vgl. Josef Szövérfy, *Irisches Erzählgut im Abendland. Studien zur vergleichenden Volkskunde und Mittelalterforschung*, Berlin 1957, S. 16-27, hier S. 19, 25f.

26) Augustin, *De trinitate* 4,5, PL 42, 893f.

27) Honorius Augustodunensis, *Gemma animae* 3, 132, PL 172, 676B.

28) *Jacobi a Voragine Legenda Aurea*, hrsg. von Theodor Graesse, 2. Auflage, Breslau 1850, S. 220f.; vgl. auch *Niederdeutsches Plenar*, Lübeck: Steffen Arndes 1493, S. a 93vb.

Im Mittelpunkt der Predigt zu Mariae Verkündigung steht die Perikope, der im Gottesdienst gelesene Text über die Menschwerdung Gottes (Lukas 1,26-38 [42]).²⁹⁾ Besonders ältere Predigten greifen dabei auf den Sündenfall zurück, der nun durch die in Christi Inkarnation eingeleitete Erlösung ausgeglichen wird.³⁰⁾ Einen ähnlichen Bogen vom Sündenfall zu Gabriels Verkündigung spannen die Texte, welche der todbringenden Einflüsterung des Teufels, wie sie Eva im Paradies erleidet, den Antitypus des 'englischen Graußes' der Verkündigung entgegensetzen. Dies Zitat aus der Perikope gibt auch das Gabrielrelief wieder (Lukas 1,28: *Ave, gratia plena: Dominus tecum*).³¹⁾ In ähnlicher Weise versteht die mittelhochdeutsche Mariensequenz aus St. Lambrecht die Darstellung von Mariae Verkündigung als Akt der göttlichen Gnade und als Ausgleich für den Sündenfall, indem sie sagt, Gabriel habe jetzt mit *niuwer botescäfte* (6,3) die Erlösung gebracht, nachdem *gotes gebot* (5,3) früher Eva gestraft hatte.³²⁾

Ein fester thematischer Bestandteil der Predigt zu Mariae Verkündigung ist die Betonung der Göttlichkeit des von der Jungfrau Geborenen, ein Gedanke, den die Perikope nahelegt: *hic (Iesus) erit magnus, et Filius Altissimi vocabitur* ('Der wird groß sein und Sohn des Höchsten genannt werden' [Lukas 1,32]). Aus dem Wortlaut der Perikope leitet die Predigt auch das Dogma der Gottmenschheit Christi ab, wenn sie die Menschwerdung als Manifestation

29) Vgl. Hartmut Freytag, Die Theorie der allegorischen Schriftdeutung und die Allegorie in deutschen Texten besonders des 11. und 12. Jahrhunderts (Bibliotheca Germanica 24), Bern/ München 1982, S. 84 und 239f. mit Anm. 15.

30) Vgl. ebd., S. 84 und S. 240 mit Anm. 17.

31) Vgl. Beda, Homeliae, in: Corpus Christianorum. Series Latina [hrsg. von Eligius Dekkers, Turnhout], Continuatio Mediaevalis 122, S. 14, 10-20: *Aptum profecto humanae restorationis principium ut angelus a Deo mitteretur ad uirginem partu consecrandam diuino quia prima perditionis humanae fuit causa cum serpens a diabolo mittebatur ad mulierem spiritu superbiae decipiendam; immo ipse in serpente diabolus ueniebat, qui genus humanum deceptis parentibus primis immortalitatis gloria nudaret. Quia ergo mors intrauit per feminam apte redit et uita per feminam. Illa a diabolo seducta per serpentem uirgo gustum necis obtulit; haec edocta a Deo per angelum mundo auctorem salutis edidit* ('Als Anbeginn der Erneuerung des Menschen ist es wahrhaftig wohl gefügt, daß der Engel von Gott zu der Jungfrau geschickt wurde, die durch die göttliche Geburt erwählt werden sollte, weil es der Ausgangspunkt für das Verderben der Menschheit gewesen ist, als die Schlange vom Teufel geschickt wurde, um die Frau durch den Geist des Übermuts zu täuschen; nein, vielmehr kam in Gestalt der Schlange der Teufel selbst, um das Menschengeschlecht nach der Verführung der ersten Eltern der Würde der Unsterblichkeit zu entblößen. Weil also der Tod durch eine Frau eingetreten ist, fügt es sich gut, daß auch das Leben durch eine Frau zurückkehrt. Jene Jungfrau, die vom Teufel durch eine Schlange verführt wurde, hat den Tod gebracht, diese, die von Gott durch den Engel unterrichtet worden ist, hat der Welt den Urheber des Heils geboren.')

32) Mariensequenz aus St. Lambrecht (Seckau), hrsg. von Friedrich Maurer, Die religiösen Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts, Bd. 1, Tübingen 1964, S. 453-461, hier Strophe 5,3 und 6,3.

der *maiestas Christi* versteht. Christus ist Herrscher über Diesseits und Jenseits, der Sieger über das Böse. Die Inkarnation ist ein Akt der *fortitudo Dei*, der 'Stärke Gottes'.³³⁾ Gott offenbart seine *fortitudo* nämlich in der herrscherlichen Machtfülle seiner Inkarnation. Durch sie überwindet er das Böse und errettet die Welt - ein Gedanke, den die Predigt mit Hilfe der Bedeutung des Namens Gabriel aus dem Perikopentext (Lukas 1,26) entwickelt, denn Gabriel bedeutet *fortitudo Dei*. So meint Beda: *Gabrihel namque fortitudo Dei dicitur. Et merito tali nomine praeferretur, qui nascituro in carne Deo testimonium perhibet. De quo propheta in psalmo: 'Dominus', inquit, 'fortis et potens, dominus potens in proelio.' illo nimirum proelio, quo potestates aereas debellare et ab earum tyrannide mundum ueniebat eripere* ('Denn Gabriel heißt 'Stärke Gottes'. Und mit Recht strahlt der durch einen solchen Namen hervor, der die Inkarnation Gottes verkündet. Über ihn sagt der Prophet im Psalm: „Der Herr“, sagt er, „ist tapfer und mächtig, mächtig ist der Herr in der Schlacht.“ Das meint natürlich in der Schlacht, in der er gekommen ist, um die bösen Mächte niederzuschlagen und die Welt von ihrer Herrschaft zu befreien.').³⁴⁾ Und Gottfried von Admont lehrt ebenfalls in einer Predigt zu Mariae Verkündigung: *Quod vero homo fieri dignatus est, et in ipsa humanitate fortem illum armatum, qui totum mundum ditioni suae subdiderat, prostravit, omneque humanum genus ab ejus iniqua dominatione liberavit, maxima ejus fortitudo fuit. Magna revera fortitudo fuit quod ille, qui erat invisibilis divinitate, incomprehensibilis majestate, tam parvum se fecit quod in utero tenerae Virginis comprehendere potuit, et in ipsa humanitate totum mundum ab aeternae mortis damnatione liberavit. Ad hoc opus mundo nuntiandum archangelus ille 'Gabriel', qui 'Dei fortitudo' dicitur, ab initio praeordinatus erat, quia nimirum decebat ut ille, qui Dei fortitudo nominatur, fortem hunc Dei Filium incarnandum nuntiaret* ('Daß er [Gott] Mensch werden wollte und gerade in seiner Menschheit den starken wehrhaften Bösen, der die ganze Welt seiner Gewaltherrschaft unterworfen hatte, niederstreckte und das gesamte Menschengeschlecht von seiner unrechten Herrschaft befreit hat, zeigt, daß seine Stärke die größte gewesen ist. Denn wahrhaftig war es eine große Stärke, daß jener, der kraft seiner Gottheit unsichtbar und kraft seiner Größe unfassbar war, so klein geworden ist, daß ihn der Schoß der zarten Jungfrau umschließen

33) Vgl. z. B. Honorius Augustodunensis, In annunciatione sanctae Mariae, in: *Speculum Ecclesiae*, PL 172, 904CD; Gottfried von Admont, In festum annuntiationis beatae Mariae virginis, PL 174, 749AB; 751CD; 754B-755D; Bernhard von Clairvaux, Homilia 1 in laudibus virginis matris, in: *Sermones*, hrsg. von Jean Leclercq und Henri Rochais, Bernardi opera, Bd. 4, Rom 1966, S. 14, 22 - S. 15, 19; ebd., Homilia 2, S. 30, 20 - S. 31, 8; ders., In annuntiatione Mariae sermo 2, ebd., Bd. 5, Rom 1968, S. 26, 7 - S. 27, 8.

34) Beda, Homeliae, in: *Corpus Christianorum. Series Latina* [hrsg. von Eligius Dekkers, Turnhout]. *Continuatio Mediaevalis* 122, S. 15.

konnte und daß er gerade in seiner Menschheit die ganze Welt von der Verdammnis des ewigen Todes befreit hat. Um der Welt dieses Werk zu verkünden, ist der Erzengel 'Gabriel', der 'Stärke Gottes' heißt, von Beginn an vorherbestimmt worden, weil es sich denn schickte, daß der, welcher Stärke Gottes heißt, verkündete, daß dieser tapfere Sohn Gottes Fleisch werden sollte.'³⁵⁾

Auch auf dem Verkündigungsrelief mit Gabriel und auf den vier halbkreisförmigen Reliefs wird deutlich, wie präsent selbst angesichts der Erlösung die alte Zeit des Nicht-Erlöstseins ist - eine Gefährdung, der auch der Mensch der neuen Zeit der Gnade ausgesetzt ist, wenn er sich sündhaft von Gott abwendet und so die Erlösung verspielt. Hieran soll wohl auch der Betrachter erinnert werden. Die Gefahr möglicher Verdammnis, die den Sünder von der Erlösung, wie sie die Verkündigung verheißt, ausschließt, führen alle sieben Reliefs vor Augen: vor allem die Gabriel umgebenden Darstellungen und die vier kleinen Reliefs rings um Moses, aber auch das Mittelstück, das ihn selbst mit den Gesetzestafeln zeigt. Und sogar das verheißungsvoll und friedlich getönte Marienrelief zeigt mit der Schlange, in welche Welt das Ereignis der Verkündigung eindringt. Vielleicht können wir die grotesken Figuren, die Moses auf den halbkreisförmigen Reliefs umgeben und von denen Maria und Gabriel begleitet werden, so verstehen. Die Figuren lassen sich in ihrer Grundaussage nur schwer bestimmen und scheinen auf den ersten Blick nicht so recht in ein christliches Programm zu passen. Als eine Art Zwitterwesen, die ein gewisses Eigenleben entwickeln, begleiten sie seit der romanischen Zeit sakrale Szenen zumal in der Buchmalerei und in der Plastik der Kathedralen. Selbst Urkräfte der Natur, schlagen sie sich miteinander in Gestalt wild wuchernder Vegetation und grotesker Tiere oder Mischwesen herum. Besonders in der Renaissance tauchen solche Figuren vor allem in Italien und im süddeutschen Raum in einer wahren Überfülle als schmückende Elemente auf.³⁶⁾ Vermutlich gelangten sie über graphische Vorlagen nach Norddeutschland, wo sie allerdings viel zurückhaltender verwendet wurden.

Der Stil der Reliefs mit seinen üppig wuchernden Formen, seinen verspielten Elementen und seiner Sinnesfreude entspricht der letzten Phase der Gotik.

35) Gottfried von Admont, In festum annuntiationis beatae Mariae virginis, PL 174, 749AB.

36) Für die Reliefs des Kanzeldeckels scheinen Vorlagen aus dem süddeutschen Raum anregend gewesen zu sein; z.B. Motive, die an die spielerische Art Baldung Griens erinnern - so die Graphiken auf den Titelblättern folgender Bücher: Plinius, Lobsagung ... durch Herrn Dietrich von Pleningen gedeutscht, Straßburg 1520; Plinius, De viris illustribus, Straßburg 1521; die gleiche Rahmenleiste: Cicero, Tusculanarum quaestionum libri quinque, Straßburg 1522; vgl. auch Lukas Cranachs des Älteren Rahmenillustrationen zum Titelblatt des Hl. Stephanus im Missale Pataviense, Wien 1503.



Abb. 6 Bekrönung einer Stuhlwange aus dem südlichen Chorumgang von St. Marien, 1942 zerstört (historisches Photo, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Lübeck)

Stilistisch stehen sie in der Folge der kraftvoll dynamischen Lettnerfiguren der Marienkirche, die Benedikt Dreyer bereits eineinhalb Jahrzehnte vorher geschaffen hatte. Die Reliefs müssen zu einem größeren Ausstattungsprogramm der Marienkirche gehört haben, da noch das Photo einer Stuhlwange aus der Zeit vor der kriegsbedingten Zerstörung erhalten ist, das eine Schnitzarbeit in gleicher Manier zeigt (s. Abb. 6). Alle diese Schnitzereien sind als verspieltes Auslaufen einer Phase anzusehen, die ihren Höhepunkt bereits hinter sich hat. - Ganz anders stellen sich dagegen die Reliefs des Kanzelkorbes dar, der kaum ein Jahr später als der Deckel entstand. Zwar weisen sie gelegentlich auch Renaissance-Putten und einige wenige vegetabile Elemente auf - die spielerische Leichtigkeit im Ductus der Schalldeckel-Figuren ist bei ihnen jedoch einer klaren Strenge gewichen. Ihre Aussage ist auf das Wesentliche konzentriert, wie es dem kämpferischen Impetus der jungen Reformation entsprochen haben mag. Wenn beides, Deckel und Korb, von einer Hand geschaffen sind, so liegen Welten dazwischen. Auch inhaltlich sind die Schwerpunkte verschieden gesetzt: der Kanzelkorb enthält unmittelbare Bezüge auf Träger der Reformation wie Luther, Bugenhagen und den Kurfürsten Friedrich den Weisen und auf die Predigt, die im Zentrum des reformatorischen Bildprogramms steht. Dagegen fehlt den Reliefs des Schalldeckels jede aktuelle protestantische Ausrichtung.

Trotz der unübersehbar mangelnden Homogenität sind die Schnitzereien von Kanzelkorb und Schalldeckel durch die zweifache Darstellung von Moses inhaltlich miteinander verklammert. Auf dem Schalldeckel weist Moses als Typus Christi auf die Erlösung durch die Passion hin; auf dem Kanzelkorb erinnert er dagegen durch die Gesetzestafeln an die Strenge des buchstäblich verstandenen todbringenden Gesetzes und die Verdammnis Adams.³⁷⁾ Im Sinne des neutestamentlichen *Littera occidit, spiritus autem vivificat* ('Der Buchstabe [des Gesetzes] tötet, aber der Geist [des Evangeliums] macht lebendig' [2 Korinther 3,6].) wird die Aussage der ersten Bildtafel des Kanzelkorbes durch die weiteren Tafeln, die die Erlösung durch das Wort des Evangeliums ins Zentrum stellen, ergänzt. Der 25. März als der Tag der Verkündigung Mariae meint zugleich den Todestag Christi, der seinerseits auch der Tag des Gedächtnisses an Adam ist. Eben darin „drückt sich der Zusammenhang von Sündenfall, Beginn der Erlösung und ihrer Vollendung im Opfertod Christi aus.“³⁸⁾ Der neutestamentliche Gedanke des Übergangs von der alten Zeit des Gesetzes in die neue Zeit der Gnade, wie sie die Verkündigungsreliefs des Schalldeckels andeuten, wird im Programm des Kanzelkorbes in aller Deutlichkeit vor Augen geführt.

Teucherts Gedanken, man könne sich keinen „geeigneteren und feierlicheren Tag im Kirchenjahr vorstellen als den höchsten Feiertag der evangelischen Christenheit, Karfreitag (3. April 1534), um erstmals von einer Kanzel zu predigen“,³⁹⁾ möchten wir gern folgen und um den Bezug auch auf das älteste und bedeutendste Fest der Schutzpatronin von St. Marien erweitern: Mariae Verkündigung.

37) Vgl. in Höhe von Anm. 28 das Zitat aus der *Legenda Aurea*.

38) *Schiller I*, S. 44.

39) *Teuchert*, S. 67.

Über das Stadtlob des Zacharias Orth auf Stralsund (1562)
und das Stadtlob des Peter Vietz auf Lübeck (1552).
Eine literaturhistorische Skizze

Hartmut Freytag

Sustulit e mediis ignibus alta caput —
Sustulit ex mediis fluctibus alta caput

„Die Stadt erhob ihr Haupt mitten aus der
Feuersbrunst — bzw. den Fluten — hoch empor“

Um es gleich vorwegzunehmen: Zacharias Orth hat das Stadtlob des Peter Vietz auf Lübeck gekannt, als er sein Gedicht auf Stralsund verfaßte.¹⁾ Wahrscheinlich war er sogar dabei, als der gerade zum Rector des Katharineums gewählte Vietz seine Verse zu Ehren der Stadt Lübeck am 8. November 1552 in Anwesenheit von Bürgermeister und Rat, der Geistlichkeit, weiteren Honoratioren und gebildeten Bürgern der Stadt, dem Lehrerkollegium und den Schülern vortrug. Daß der damals etwa 17jährige Orth unter Vietzens Zuhörern war, liegt nahe, weil er zu der Zeit die Lateinschule in Lübeck besuchte. Und daß Orth den Vortrag seines Rectors nicht nur aus der Erinnerung im Ohr, sondern wohl auch in der Druckfassung vor Augen hatte, als er neun Jahre später sein Stadtlob auf Stralsund dichtete, bezeugt der Textbefund — und nicht zuletzt das für beide Stadtgedichte programmatische und von Orth im Wortlaut geringfügig variierte Vietz-Zitat bei Orth. Übrigens untermalte damals den Vortrag im säulengeschmückten Kapitelsaal des ehemaligen Franziskanerklosters St. Katharinen eine zum Gegenstand des Festaktes passende Dekoration: der reichlich 3 m lange und 70 cm hohe 'Riesenhholzschnitt'²⁾ mit dem Stadtporträt Lübecks, das der Formschneider Elias Diebel kurz zuvor geschnitten und gedruckt hatte.³⁾ — Um zu beweisen, daß

1) Der Studie liegen folgende Editionen zugrunde: Petri Vincentii de origine, incrementis et laudibus Lubecae elegia. Praefatione ac notis instructa atque occasione actus publici quo scholae collega D. XXVIII. April. a MDCCLV. divinis inaugurabitur auspiciis, renovata a Io. Henr. a Seelen, Lübeck 1755. — Ernst Heinrich Zober, Des M. Zacharias Orthus geborenen Stralsunders und gekrönten Dichters Lobgedicht auf Stralsund. Einleitung, lateinische Urschrift, Uebersetzung, Anmerkungen und Anhang von E. H. Z. Mit einer Ansicht der Stadt Stralsund von W. Brüggemann, Stralsund 1831, S. 35-78; Inhaltsübersicht und deutsche Übersetzung, S. 79-110.

2) Der von Max Geisberg geprägte Begriff Riesenhholzschnitt hebt „das erstaunliche Format vieler Holzschnitte des 16. Jahrhunderts hervor, die aus mehreren Einzelblättern zusammengeklebt erst ein Bild oder einen Fries ergeben“ (Horst Appuhn und Christian von Heusinger, Riesenhholzschnitte und Papiertapeten der Renaissance, Unterschneidheim 1976, S. 5). — Diebels Riesenhholzschnitt ist aus zwei Lagen von je 12, also aus 24 Blättern zusammengefügt.

3) vgl. Hartmut Freytag, Lübeck im Stadtlob und Stadtporträt der frühen Neuzeit. Über das Gedicht des Petrus Vincentius und Elias Diebels Holzschnitt von 1552, in: ZVLGA 75 (1995) 137-174, besonders S. 139-143.

Vietz und Orth einander begegnet sind und der jüngere das Stadtlob des älteren gekannt hat, möchte ich im Anschluß an eine biographische Skizze, die sich besonders auf die Schnittpunkte ihrer Lebensläufe konzentriert, zunächst beide Dichtungen mithilfe einer Gliederung vorstellen. Und danach durch einen sich auf einige Beispiele beschränkenden Textvergleich zeigen, daß Orth nicht nur einzelne, wenige Silben umfassende Versatzstücke aus Vietzens in sein Gedicht transplantiert, sondern sich auch darüber hinaus an ihm orientiert hat. Orth hat nämlich von Vietz den einen oder andern Vers fast wörtlich zitiert, einige sinntragende Motive und Elemente aufgegriffen und die christlich geprägte Geschichtsdeutung und Ausrichtung übernommen. Außerdem spielt Orth über die allgemeine inhaltliche Gliederung des Gedichts hinaus auf seinen Vorgänger an, wenn er an Nahtstellen der Komposition seines Poems auf Stralsund Vietzens Stadtlob auf Lübeck im Zitat anklingen läßt und spielerisch variiert. Dieses Verfahren erfüllt keineswegs den Tatbestand eines Plagiats, es entspricht vielmehr Prinzipien der zeitgenössischen humanistischen Poetik. — Dabei müssen wir uns vor Augen halten, daß meine literaturgeschichtliche Skizze nur einen Ausschnitt darstellt; denn mit den Gedichten auf die wendischen Hansestädte Lübeck und Stralsund nehme ich aus dem gerade für die neulateinische Literatur und nicht zuletzt das Stadtlob charakteristischen und reizvoll anspielungsreichen Beziehungsgeflecht⁴⁾ nur den Faden auf, der das Stadtlob des jüngeren mit dem des älteren von beiden Melanchthonschülern verbindet. Auf der andern Seite kann ich versichern, daß gerade diese Verbindung besonders intensiv ist; denn unter den mir bekannten Stadtgedichten - darunter zahlreichen von Schülern Melanchthons⁵⁾ — gibt es kein Paar, das einander so nahe steht wie das Stadtlob von Vietz auf Lübeck und das des Orth auf Stralsund. — Beide Dichter

4) vgl. Wilhelm Kühlmann, Zum Profil des postreformatorischen Humanismus in Pommern: Zacharias Orth (ca. 1535-1579) und sein Lobgedicht auf Stralsund - Mit Bemerkungen zur Gattungsfunktion der 'laus urbis', in: Pommern in der frühen Neuzeit. Literatur und Kultur in Stadt und Region. Hrsg. von W. K. und Horst Langer, Tübingen 1994, S. 101-123, hier S. 102f.: „Die gelehrte Dichtung des 16. Jahrhunderts war zwar akademisch geprägt, bezog sich jedoch fast immer auch auf das soziale Umfeld von Hof, Stadt und Kirche. Dies umso mehr, als die antikisierende Dichtung keine einsame Selbstausprache förderte, sondern in der Regel dialogisch angelegt war. Gerade die humanistisch-neulateinische Lyrik unter Einschluß ihrer epischen Grenzformen, zu denen auch das Städtelob gehört, richtete sich an bestimmte Adressaten, ist zu verstehen in einem literarischen wie auch historisch-aktuellen Anspielungshorizont, das heißt aber in Rücksicht auf sozial definierte Darstellungsinteressen und Schreibsituationen.“

5) An dieser Stelle seien die mir bekannt gewordenen Stadtgedichte von Melanchthonschülern aufgeführt: Joachim Camerarius (Stadtlob auf Annaberg [1524]), Erasmus Sarcerius (Lübeck [1531]), Georg Sabinus (Augsburg, Erfurt, Nürnberg, Wittenberg [1536], Frankfurt an der Oder [wohl ca. 1538], Speyer [1. Hälfte des 16. Jh.s]), Johann Freder (Hamburg [1537]), Johannes Gigas (Leipzig [wohl zwischen 1537 und 1540]), Caspar Bruschi (Augsburg [1542], Speyer [1549]), Georg Fabricius (Augsburg, Chemnitz, Erfurt, Freiberg, Leipzig, Nürnberg [1543], Frankfurt am Main mit Oppenheim und Sachsenhausen, Mainz, Speyer, Straßburg [1544], Meissen [?], Teschen in Schlesien [?]), Simon Lemnius (Basel [zwischen 1544 und 1550]), Johannes

werden einander in ihrem Leben bestimmt nicht nur einmal begegnet sein; denn nach gemeinsamen Jahren an der Lateinschule in Lübeck — der eine als Schüler, der andere als Lehrer und Rector — haben sie zu Lebzeiten Melanchthons während derselben Jahre an der Universität Wittenberg wohl in verschiedener Funktion gelehrt; und wahrscheinlich sind sie auch nach Melanchthons Tod aufeinander getroffen, als Orth sich immer wieder einmal in Wittenberg aufhielt.

Die Lebensläufe von Zacharias Orth (Orthus) und Peter Vietz, der sich mit humanistischem Namen Petrus Vincentius nannte, sind verhältnismäßig gut bekannt.⁶⁾

Vietz wurde 1519 in Breslau geboren und studierte von 1538 - 1541 wohl vor allem bei Philipp Melanchthon an der Universität Wittenberg, die er als Magister verließ, um 1541 an einer Lateinschule in Nürnberg zu unterrichten. 1543 wurde Vietz auf Empfehlung Bugenhagens auf eine Professur in Greifswald berufen. Von dort kam er 1549 vielleicht durch Bugenhagens oder Melanchthons Fürsprache nach Lübeck.⁷⁾ An einer besonders exponierten Stelle des Stadtlobs auf Lübeck hat Vietz eine Grußadresse an seinen Lehrer eingefügt, der während der Lübecker Jahre mit ihm korrespondierte.⁸⁾ 1557

Stigelius (Jena [ca. 1548], Speyer [Mitte des 16. Jh.s]), Heinrich Eccard (Nürnberg [1550]), Petrus Vincentius (Lübeck [1552]), Johannes Bocer (Freiburg und Minden [1553]), Sigismund Gelous (Cassovius) (Breslau [zwischen 1550 und 1560]), Zacharias Orth (Stralsund [1562]), Lucas Lossius (Lüneburg [1563]), David Chytraeus (vgl. oben in Höhe und mit Anm. 34), Erasmus Michael Laetus (Danzig, Hamburg und Lübeck [1573]), Johann Maior (Leipzig [1585]). — Die vorausgehenden, zum größten Teil von mir nicht verifizierten und selten stillschweigend korrigierten Angaben entnehme ich William Hammer, *Latin and German Encomia of Cities*, maschinenschriftliche Dissertation, Chicago 1937, S. 75-78 (Register); die Bestimmung der Autoren als Schüler Melanchthons verdanke ich Walter Thüringer, Melanchthon-Forschungsstelle der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

6) Zu Orths Vita vgl. *Zober* (Anm. 1), S. 1-34; *Kühlmann* (Anm. 4), S. 104-108. — Zur Vita von Vietz vgl. Io. Henr. von *Seelen*, *Athenae Lubecenses*, Bd. 3, Lübeck 1721, Sectio 3, Cap. 6: De rectoratu M. Petri Vincentii, S. 72-79; *Zedler*, *Universal-Lexicon*, Bd. 48, Leipzig und Halle 1746, Sp. 1542-1546; Christian Gottlieb *Jöcher*, *Allgemeines Gelehrten-Lexicon*, Leipzig 1751, Nachdruck Hildesheim 1961, Bd. 4, Sp. 1630f.; Ernst *Deecke*, *Beiträge zur Lübeckischen Geschichtskunde*, Heft 1, Lübeck 1835, S. 6; *Schimmelpennig*, *Allgemeine deutsche Biographie*, Bd. 39, Leipzig 1895, S. 735f.; Hartmut *Freytag*, 'Vincentius, Petrus', in: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 11, Neumünster [voraussichtlich 1998].

7) Daß Vietz sich schon seit 1549 und nicht erst seit seinem Rektorat in Lübeck aufhält, ist mir aus keiner der in der vorigen Anmerkung genannten Quellen bekannt, wohl aber aus dem Briefwechsel mit Melanchthon: vgl. *Freytag* (Anm. 3), S. 145 mit Anm. 15 und S. 174 mit Anm. 75.

8) vgl. Hartmut *Freytag*, *memoria, amicitia und Gelehrtenkultur in der Stadt der frühen Neuzeit. Die Hommage an Philipp Melanchthon und den Rat der Stadt Lübeck im Stadtlob des Petrus Vincentius von 1552*, in: *Erkennen und Erinnern in Kunst und Literatur*. Hrsg. von Wolfgang *Frühwald*, Dietmar *Peil*, Michael *Schilling* und Peter *Strohschneider*, Tübingen 1998 [im Druck].

folgte Vietz dem Ruf an die Universität Wittenberg, wo er neben Melanchthon als Professor lehrte. Als dieser 1560 starb, setzte Vietz Melanchthons Vorlesung über Ethik fort; drei Jahre später gab er seine Gedichte heraus. 1565 verließ Vietz Wittenberg und wurde Rector der Lateinschule in Görlitz, die er nach seinem Lehrer Philippicum nannte. 1569 übernahm Vietz die Leitung der Lateinschule in seiner Heimatstadt Breslau, wo er am 1. Oktober 1581 starb.

Der um rund 15 Jahre jüngere Orth wurde etwa 1535 in Stralsund geboren, wo er vermutlich eine der drei Kirchenschulen der Stadt besuchte, an der Hermannus Bonnus und Matthias Braas noch vor Orths Geburt gelehrt hatten, ehe sie als Rector an die 1531 in Lübeck gegründete Lateinschule berufen wurden.⁹⁾ Um seine Schulausbildung in Lübeck fortzusetzen, verließ Orth gegen 1550 seine Heimatstadt.¹⁰⁾ Von 1555 - 1557 war er an der Universität Rostock immatrikuliert, wo er 1556 zum poeta laureatus gekrönt und 1557 zum Magister ernannt wurde. Noch im selben Jahr ließ sich Orth in Wittenberg immatrikulieren — „offenbar angezogen vom Ruf Melanchthons, dem er treu ergeben blieb und der ihm noch auf dem Sterbebett einen aufmunternden Briefgruß zukommen ließ. In Gedichten huldigte Orth seinem Lehrer und hielt unter der Anleitung Melanchthons auch eine öffentliche Vorlesung über Homer. ... Nicht ohne Empfehlung Melanchthons wurde er bereits im Jahre 1559 als Professor für Poesie nach Greifswald berufen ... Seine rege Lehrtätigkeit (Vorlesungen über Herodot, Thukydidies, Ovid, Cicero und Florus) währte bis 1561. Anschließend begab sich Orth zunächst nach Schweden, dann wohl direkt nach Wittenberg. Der Wittenberger Aufenthalt dauerte — mit Unterbrechungen — bis 1564.“¹¹⁾ Wohl noch während der akademi-

9) vgl. *Zober* (Anm. 1), S. 2f.

10) Orths Aufenthalt in Lübeck belegen Besitzvermerke in Büchern aus seinem Nachlaß, die sich zumindest noch in der ersten Hälfte des 19. Jh.s in der Stralsunder Rats- bzw. Stadtbibliothek befanden, wo *Zober* sie für seine Studien über Orth auswertete; vgl. *Zober* (Anm. 1), S. 3: Unter Orths „nachgelassenen Büchern finden sich nämlich drei Schulbücher, deren eines (...) besonders stark mit der lateinischen Uebersetzung überschrieben und mit allerlei schülerhaften Kritzeleien versehen ist. Ueberdiess hat er auf den inneren Deckel desselben eigenhändig Folgendes eingeschrieben: *Zach. Orth ab eo (Jo. Hester) emit Lüb. anno 50. Constat 6 β Lüb.* Demnach wäre er ein Schüler des wackern, durch den Superintendenten Bonnus nach Lübeck berufenen Rectors Braas.“ Vgl. ebd., S. 12: „So wurde er namentlich während seines Aufenthalts in Lübeck durch die Familie Geer unterstützt, wie er dieses dankbar rühmt in der Zueignungsschrift zu seinen Gedichten“; vgl. ebd., S. 13: „die hinterlassenen Bücher, von denen die juristischen, etwa 30 Bände, der Kanzlei verblieben; die übrigen aber, philologischen, historischen, philosophischen und theologischen Inhalts, (überhaupt 112 Bände) wurden späterhin vom Magistrate der Gymnasial-Bibliothek vermacht, wo sie zum Theil noch sind [Anm. 15].“ Im folgenden (S. 14) nennt *Zober* vor allem griechische und lateinische Autoren; zum Schluß nach Laurentius Valla leider nur summarisch „mehrere Schriften von Joach. Camerarius, Phil. Melanthon, Georg Fabricius, Eoban Hessus, Zach. Praetorius, Joh. Stigelius u. A.“ Ob „u. A.“ auch Vietzens Stadtlob auf Lübeck dabei war?

11) nach *Kühlmann* (Anm. 4), S. 105-108; *Zober* (Anm. 1), S. 11f.

schen Tätigkeit in Greifswald hat Orth das Stadtlob auf seine Heimatstadt gedichtet, das er dem Rat von Stralsund im Januar 1562 überreichte. — Nach Melanchthons Tod muß Orth auf der Suche nach einem Unterhalt ein unste-tes Leben geführt haben; denn wir finden ihn u.a. in Magdeburg, Tübingen (1564) und Wien (1564) und auch in Köln und von 1566 - 1570 in Königsberg, wo er als Praeceptor am Alumnat der Akademie wirkte. Über den Jahreswechsel von 1572 auf 1573 hat sich Orth in Oberitalien aufgehalten; dort besuchte er Padua und Venedig. 1575 lebte er wohl vorübergehend in Wolfenbüttel und im Frühjahr 1578 in Stettin. Orth starb 1579 in der Stadt Barth in Vorpommern.

Die Lebensläufe von Vietz und Orth bezeugen, daß beide einander in Lübeck und später in Wittenberg begegnet sind, und sie lassen vermuten, daß der Jüngere sein Leben zunächst vielleicht nach dem Vorbild des Älteren hat ausrichten wollen. Beide widmeten sich der Gelehrsamkeit und Poesie, und beide haben offenbar die Sympathie ihres großen Lehrers Melanchthon (*1497, † 1560) genossen, dessen pädagogische, philologische und poetische Neigungen sie wohl teilten. Über den Gemeinsamkeiten der Viten, die eine gewisse, zu der Zeit nicht ungewöhnliche Unrast und Suche nach einer der Begabung und Fähigkeit angemessenen Tätigkeit zu zeigen scheinen, läßt sich aber nicht übersehen, daß das Schicksal von Vietz und Orth ungleich gewesen ist; denn nachdem beide in jungen Jahren eine sicher bescheidene Professur in Greifswald innehatten, blieb Vietz nicht zuletzt durch die Förderung Melanchthons kontinuierlich im Amt — ob nun an der Universität oder an der für den Rector oft lukrativeren Lateinschule. Dagegen scheint Orth nach seinen Greifswalder Jahren nie mehr rechten Grund unter den Füßen gefunden und zumal nach Melanchthons Tod den sozialen Halt verloren zu haben, wie er wohl selbst empfunden hat; denn er schrieb damals dem Leipziger Gräzisten Joachim Camerarius, er sei „durch den Tod Melanchthons seines ‘Lehrers und Vaters’ beraubt ... [und] habe nun nur noch Camerarius, zu dem er sich wie zu einem Anker flüchte. Melanchthon habe ihn Camerarius, seinem alten Freund, empfohlen.“¹²⁾

Gewiß nicht zu Unrecht hat man vermutet, Orth habe das Gedicht auf seine Heimatstadt womöglich in der Hoffnung auf eine Anstellung als Rector an der Lateinschule in Stralsund gedichtet. Aus Zobers Hinweis „erst seit 1560 erfreute sich Stralsund Einer grossen gelehrten Schule“¹³⁾ möchte ich jedenfalls auf solche Ambitionen Orths schließen, zumal er in seinem Stadtlob selbst ausdrücklich auf den Beschluß des Rats hinweist, eine bedeutende Schu-

12) *Kühlmann* (Anm. 4), S. 107.

13) *Zober* (Anm. 1), S. 3.

le zu gründen.¹⁴⁾ Sein „Wink mit dem poetischen Zaunpfahl“¹⁵⁾ sollte sich jedoch nicht erfüllen; denn Orth erhielt zwar „ein Ehrengeschenk von 30 Thalern“, als er „dem Stralsunder Rathe einige Exemplare dieses Gedichts nebst einem Zueignungsbriefe“ überreichte, und dem fügten zwei durch Grußadressen im Stadtlob geehrte Stralsunder aus ihrer Privatschatulle noch ein wenig hinzu¹⁶⁾ — eine Anstellung an einer Schule in Stralsund erlangte er aber nicht.

Meine Vermutung, Orth habe Vietzens Gedicht auf Lübeck vor Augen gehabt, als er sein Stadtlob auf Stralsund dichtete, basiert auf verschiedenen Beobachtungen. Auf den ersten Blick fällt der ähnliche Titel beider Drucke ins Auge. Das Lübecker Poem hatte der Melanchthonschüler David Chytraeus nur wenige Tage nach Vietzens Lübecker Vortrag für sein Kolleg in Rostock nachdrucken lassen, und zwar unter dem Titel 'De origine, incrementis, et laudibus inclytæ urbis Lubecæ. Ad amplissimum senatum, populumque Lubecensem. Petri Vincentii Vratislaviensis elegia'. Sein Gedicht auf Stralsund ließ Orth ebenfalls in Rostock drucken und gab ihm den Titel 'Inclytæ urbis Stralsundæ origo et res gestæ. Ex veris historiis conscriptæ. Ad Amplissimum Senatum populumque Sundensem a M. Zacharia Ortho Sundensi, Poeta laureato'. Orths Binnentitel 'Inclytæ urbis Stralsundæ origo, incrementa et res gestæ' enthält mit *incrementa* 'Entwicklungen' ein weiteres, beide Stadtgedichte verbindendes Element.

Gemeinsam ist Vietz und Orth auch das Metrum der Dichtungen, das elegische Distichon, das nächst dem Hexameter beim Stadtlob am häufigsten begegnet. Und ebenso teilen beide Poeten die durchaus topische Auffassung, für den Gegenstand ihres Gedichts — den Preis einer derart bedeutenden Stadt — eigne sich allein der Hexameter, wie ihn Homer und Vergil für ihre Epen gewählt hätten. So ruft Vietz bei Gelegenheit einer Grußadresse an Melanchthon aus, dieser verdiene es, 'mit anderer *camoena* [Muse] gepriesen zu werden' (*Docte PHILIPPE alia mihi decantande camoena* [269]), ein Gedanke, den Orth bei seiner Aufgabe, Stralsund zu besingen, ähnlich empfindet: '... weil aber unsere *Camoena* [Muse] deinem Lobpreis nicht angemessen ist, da die Elegie [das elegische Versmaß] etwas so Bedeutendes nicht zu gestalten vermag —' (... *Nostra Camoena tuis verum quia laudibus impar, / Quod tantum pondus ferre Elegia nequit* — [111f.]). Und angesichts seines Talents meint Vietz, die Bauwerke Lübecks 'hätten dem homerischen Versmaß zur

14) vgl. Orth 1127f.: *Consilio sapiente patres sumptuque benigno/ Conscripti illustrem constituere scholam* ('Durch weisen Ratschluß und gütige Übernahme der Kosten stiftete der Rat eine bedeutende Schule').

15) Kühlmann (Anm. 4), S. 117.

16) Zober (Anm. 1), S. 32; vgl. Kühlmann (Anm. 4), S. 108.

Zierde reichen können' (*Moeonium poterant condecuisse melos* [295-298, hier 298]) und das *nobile opus* eines Vergil verdient (306). Der Gedanke klingt schon in beiden Prologen an (Vietz 3, Orth 4); denn Vietz (2f.: *Ingenii est nimium divitis istud opus:/ Nec bene conveniens, aut istis viribus aptum*; 9f.: *At mea difficilis mihi sors in carmina vires/ Ingenii nimium contulit exiguas*) und Orth (4: *Viribus exiguis condere maius opus*) beklagen gleichermaßen, daß ihre Begabung der Größe der Aufgabe nicht gewachsen sei, und meinen übereinstimmend, ihr Thema erfordere das Talent eines der großen antiken Epiker (z.B. Vietz 5-8, 413f.; Orth 117, 899-901, 1015-1018, 1159-1164).

Was den Aufbau des Stadtlobs angeht, so entspricht Orth in vielem dem Vorbild von Vietz, an dem sich übrigens auch schon David Chytraeus zu orientieren scheint, wenn er im 'Urbium laudes' überschriebenen Kapitel seines rhetorischen Lehrbuchs¹⁷⁾ acht Gesichtspunkte empfiehlt: „1. Ursprung und Alter, 2. Lage, 3. Gebäude, 4. politische Verfassung, 5. geschichtliche Ereignisse, 6. berühmte Männer, 7. Schule, 8. Kirche“.¹⁸⁾ Ähnlich zählt der Marburger Hebraist Johannes Schollius im Kapitel 'De laudatione urbium' acht Gesichtspunkte auf, die er seinem antiken Muster, einem Stadtlob auf Athen, für seine Schulrhetorik entlehnt: 1. Ursprung bzw. Gründer, 2. Lage, 3. Alter und ursprüngliche Bewohner (Autochthone bzw. Neuankömmlinge [*advenae*]), 4. Beschaffenheit des Bodens und Klima, 5. Sitten und Tugenden der Bürger, 6. politische Verfassung, 7. Kultur, Bildung und Wissenschaften, 8. geschichtliche Ereignisse.¹⁹⁾

Über die von Vietz und Orth großenteils befolgten acht Gesichtspunkte hinaus möge eine Gliederung beider Gedichte zeigen, wie sehr der Stralsunder mit seinem Lübecker Vorbild übereinstimmt. — Weil Orth aber nicht so klar erkennbar gliedert und manche Übergänge weniger markiert als Vietz dies tut, mag es sein, daß sich meine Skizze des Aufbaus von Orths Stadtlob zu sehr an Vietz ausrichtet.

Vietzens Stadtlob auf Lübeck

1-32: Exordium mit Angabe des Themas und Anrede an die Stadt

1. 33-88: Alter und Ursprung, Gründung und Neugründung sowie Lage der Stadt; Ausblick auf blühende Gegenwart und Fügung Gottes

17) David Chytraeus, Praecepta rhetoricae inventionis illustrata multis et utilibus exemplis, ex sacra scriptura et Cicerone sumptis, Wittenberg 1567. In der mir greifbaren Ausgabe Leipzig 1562 findet sich der Passus auf Bl. H 2.

18) nach Walther Ludwig, J.P. Ludwigs Lobrede auf die Reichsstadt Schwäbisch Hall und die Schulrhetorik des siebzehnten Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 74 (1990) 247-294, hier S. 280.

19) Johannes Schollius, Praxis rhetorica, sive scholae et exercitationes eloquentiae, Lübeck 1612, S. 165-169.

2. 89-250: Tief- und Höhepunkte aus der wechselhaften Geschichte der Stadt (89-222), die Gottes gnädige Vorsehung lenkt (223-250)
3. 251-296: descriptio urbis mit Aufforderung zur Betrachtung des Stadtporträts und Apostrophe an Melanchthon (266-269)
4. 297-384: Überleitung (297-312). Rat (313-372), Bürgerinnen und Bürger (373-384)
5. 385-410: Lateinschule
6. 411-424: Kirche und christlicher Glaube
425-430: Epilog mit Apostrophe an die Stadt und Segensformel

Orths Stadtlob auf Stralsund

- 1-146: Exordium: Die Schutzgöttin Stralsunds erscheint dem Dichter und fordert ihn auf, ihre Taten zu preisen; Dialog zwischen Dichter und Göttin
1. 147-330: Alter und Ursprung, Gründung und Neugründung sowie Lage der Stadt und ihrer Umgebung; Tugenden der Bürger
 2. 331-906: Tief- und Höhepunkte aus der wechselhaften Geschichte der Stadt, die sich von allen Schlägen des Schicksals gestärkt wiederaufrichtet
 3. 907-1018: Beschreibung Rügens als der Kornkammer und der umliegenden Landschaft Stralsunds; descriptio urbis
 4. 1019-1122: Bürgertugenden. Rat und Bürgermeister
 5. 1123-1136: gelehrte Schule
 6. 1137-1158: Prediger und Ärzte, Bürgerinnen und Bürger
1159-1176: Epilog und Segenswünsche des Dichters

Mögen die Skizzen lediglich davon zeugen, daß die Inhalte beider Stadtgedichte im großen und ganzen miteinander übereinstimmen, so beweisen verschiedene Nahtstellen in der Komposition doch ohne jeden Zweifel, daß Orth sich an seinem Vorgänger mißt, sich mit ihm auseinandersetzt und ihn vielleicht sogar gemäß dem Prinzip der *aemulatio* zu überbieten meint. Das will ich exemplarisch anhand von zwei Stellen zeigen. Die eine von ihnen enthält einen gegenüber dem näheren Kontext naturgemäß hervorgehobenen Musenanruf, den Orth aus dem Stadtlob auf Lübeck entlehnt, wenn er den Rahmen von Vietzens Hexameter *Dicite, quae colitis resonantia littora, Nymphae* ('Sagt an, Nymphen, die ihr die rauschenden Meeresgestade bewohnt' [171]) mit den Worten *Dicite, vos graciles habitantes flumina Nymphae* ('Sagt an, ihr zierlichen Nymphen, die ihr die Flüsse bewohnt' [691]) zitiert. Die andere Stelle scheint bei Orth ähnlich exponiert zu stehen wie bei Vietz. Sie sei ausführlicher behandelt.

Nachdem Vietz die *descriptio urbis* mit dem Unsagbarkeitstopos abgebrochen hat, die Schönheit der in Lübeck vorhandenen Kunstwerke verdiente es, von Homer gepriesen zu werden (*Quae quoniam omni artis decore exornata relucet, / Moeonium poterant condecuisse melos* [297f.], und der Stadt

sein bescheidenes Lob mit einer Demutsformel überreicht hat (299-302), erklärt er mit einer *brevitas*-Formel: 'Eine so bedeutende Stadt verdient aber größere Lobgedichte, / die meinen Versen in Zukunft folgen müssen' (*Sed maiora urbis restant encomia tantae, / Carminibus porro continuanda meis* [303f.]). Und nach der Versicherung, er beabsichtige nicht, alle Gedichte selbst zu dichten, da eine solche Aufgabe nach einem Dichter wie Vergil (306) verlange und der Inspiration durch den Gott Apollo bedürfe (307f.), umschreibt Vietz die von ihm getroffene Auswahl. Dabei knüpft er elegant an ein Motiv Vergils (*Ecloga* I 54; VII 37) an:

Aber wie die Bienen vom Gipfel des Hybla den Tau des Honigs
und überall von den Feldern nur das Vorzüglichste sammeln,
so habe ich nur wenige Spuren des großen Werkes aufgenommen,
zu wenige, aber von den wenigen will ich nur die besten auflesen.

(*Verum sicut apes Hybleo e vertice rores
Et passim e campis non nisi summa legunt:
Sic ego magni operis vestigia rara secutus,
Pauca, sed e paucis optima quaeque legam.* [309-312])

Der höchst erlesene Nektar vom Gipfel des Hybla in Sizilien meint den Rat der *Res publica* Lübeck, der das Ideal von Platos 'Politeia' erfülle, da ihn Philosophen bildeten (355-358). Hiermit eröffnet der Dichter einen neuen Abschnitt des Stadtlobs, um danach nur noch die Lateinschule und das kirchliche Leben in Lübeck zu behandeln. Bei seiner Blütenlese konzentriert sich Vietz zunächst auf das Gut der in Lübeck geltenden Praxis der Gerechtigkeit. Diese läßt er im Gewand des antiken Mythos auftreten, wenn er sagt, die Göttin Astraea, welche die Idee des Rechts verkörpert, habe auf der Flucht vor dem Unrecht der Welt in Lübeck halt gemacht, wo sie, weil dort Gerechtigkeit herrschte, schon vor Jupiters Thron zu sein glaubte (313-316). Der humanistisch verfremdenden mythischen Szenerie folgt der Preis der Rechtsprechung durch den Rat zum Nutzen der Bürger und anderer Rechtsuchender aus fernen Ländern (317-340).

Das Astraea-Motiv hat Ovid am wirkungsvollsten gestaltet (*Metamorphosen* I 149f.). Über die Antiken-Reminiszenz hinaus erweist Vietz mit dem fein eingefädelten Glanzstück der Blütenlese aber auch dem italienischen Humanisten Iulius Caesar Scaliger seine Reverenz. Dieser hatte nämlich in seine zuerst 1546 erschienenen 'Laudes urbium' auch Lübeck aufgenommen und in drei Distichen gerühmt, daß Astraea sich dort angesiedelt habe, als sie auf dem Rückzug aus der Welt des Unrechts in Lübeck bereits im Götterhimmel angekommen zu sein glaubte.²⁰⁾ — Über die erlesene literarische Reminis-

20) vgl. Iulius Caesar Scaliger, *Poemata omnia in duas partes divisa*, [o. O.] 1600, Teil 1, S. 569.

zenz hinaus würdigt Vietz den Adressaten seines Stadtlobs, indem er hervorhebt, wie unbestechlich der Rat Recht spricht und was er deshalb für Nordeuropa bedeutet.²¹⁾

Orth knüpft seinerseits an Vietz an, wenn er die Beschreibung der Stadt im gleichen Kontext mit einem ähnlichen Unsagbarkeitstopos abschließt, da er meint, selbst Homer, auf dessen zarten Lippen doch eine Biene Platz genommen habe, wäre kaum imstande, alle Kunstwerke Stralsunds zu preisen. Deshalb will der Dichter nur noch eine erlesene Auswahl vornehmen, wie er nicht zuletzt mit einem Zitat aus Vietzens Vergil entlehntem Bienen-gleichnis versichert; denn an dessen Worte (*e paucis optima quaeque legam* 'von den wenigen will ich nur die besten auflesen' [312]) anknüpfend, sagt Orth im Hinblick auf die von ihm getroffene Auswahl: *Millibus e multis optima quaeque lego* 'Aus vielen tausend lese ich nur die besten auf' (1024).²²⁾

Danach scheint Orth jedoch eine andere Auswahl zu treffen als Vietz, da er nicht über den Rat, sondern den vorzüglichsten aller Schätze sprechen will: nämlich von Christus, der in der Stadt, die den wahren Glauben liebt, zu Gast ist — ein auch Vietz vertrauter Gedanke (424f.: ... *Ampla quod hospitium facta Lubeca DEI est?/ Hospite laeta DEO fruere Urbs insignis* '... daß das große Lübeck Gott gastlich aufgenommen hat./ Erfreue dich glücklich Gottes als deines Gastes, du ausgezeichnete Stadt'; vgl. Orth 245: *Hospitiumque sacri verbi certusque receptus* 'gastliche Stätte und sichere Zuflucht für das Wort Gottes'). Nun gilt die Rede des Dichters, die zunehmend in ein inständiges Bitt- und Dankgebet übergeht, der Verherrlichung des Gottessohnes und dem Preis der Gottesmutter (1025-1066). Erst danach wendet sich Orth dem Rat und der Schule zu, die Vietz vor der Kirche und dem Glauben — den abschließenden Themen seines Stadtlobs auf Lübeck — behandelt hatte. Für Orths emphatisches Gebet an Christus und Maria gibt Vietz keinen Anhaltspunkt. Im Anschluß daran preist der Stralsunder Dichter den Rat der Stadt und vergißt nicht, die von ihm geübte Gerechtigkeit hervorzuheben. Dabei greift er von neuem variierend auf Vietz zurück, indem er nun auch die Göttin Astraea in Stralsund heimisch werden läßt, wohin sie, nachdem sie früher einmal die Erde verlassen hatte, zurückgekehrt sei, um der Stadt einen Rat zu schenken, der sich durch Gerechtigkeit auszeichne (1071-1074). Orth hat dem

21) Die hier gegebene Interpretation des Astraea-Exkurses in Vietzens Stadtlob auf Lübeck folgt einem früheren Beitrag; vgl. Freytag (Anm. 3), S. 161f.

22) Ein anderes Zitat aus dem näheren Kontext der Stelle bei Vietz scheint Orth später getilgt zu haben; denn gleich nach dem Motiv der Biene, die Homer auf den Lippen gesessen habe, hatte er zunächst Vietzens brevitats-Formel *Nec tamen institui cunctas contexere laudes* (305) mit den Worten *Nec mihi fert animus cunctas describere laudes* zitiert und eine weitere Reminiszenz an Vietz (25f.; auch Orth 4) unmittelbar angeschlossen: *Quae vires superent ingenuque meum*; vgl. die Notiz im textkritischen Apparat *Zobers* im Anschluß an Vers 1016.

in Stadtgedichten topischen Motiv der Astraea auch nicht annähernd den Raum gegeben, den ihm Vietz ganz entsprechend der Bedeutung Lübecks für die nordeuropäische Rechtspraxis mit der anspielungsreichen Astraea-Adaptation eingeräumt hatte. — Einen gewissen Reiz erhält Orths Astraea-Bezug jedoch dadurch, daß er die Reminiszenz an den augustäischen Dichter in Erinnerung ruft, wenn er anders als Vietz einen Halbvers aus dem antiken Schulautor wörtlich zitiert: *terrae Astraea reliquit* 'Astraea hat die Erde verlassen' (Ovid, Metamorphosen I 150; Orth 1071).

Der unmittelbare Vergleich beider Stadtgedichte zeigt, daß Orth eine Reihe kleinerer Versatzstücke, die kaum mehr als einen Daktylos oder zwei Versfüße umfassen, von Vietzens Gedicht an dieselbe Verstelle seines Poems transplantiert hat. Die folgenden Beispiele, die der Stralsunder Dichter oft zusammen mit ihrem näheren Kontext übernimmt, lasse ich unkommentiert, da sie für sich sprechen (Das Zeichen | markiert den Versschluß).

Orth 1: *praelustria facta potentum* |

Vietz 31: *fortia facta poesi* |

Orth 2: *facit posteritate legi*. |

Vietz 82: *facerem posteritate legi*. |

Orth 14: *alta caput*. |

Vietz 76: *alta caput*. |

Orth 20: *fortia facta stylo* |

Vietz 31: *fortia facta poesi* |

Orth 74: *mobile stabit opus*. |

Vietz 306: *nobile vatis opus*. |

Orth 113: *Non fuit ausa tuas numeris contexere laudes* | (vgl. auch den Kontext)

Vietz 305: *Nec tamen institui cunctas contexere laudes* | (vgl. auch den Kontext)

Orth 119: | *Utque tuas laudes*

Vietz 32: | *Inque tuas laudes*

Orth 123: *Proelia nulla tuis annalibus eruta quisquam* |

Vietz 79: *Omnia si priscis annalibus eruta dicam* |

Orth 178: *nota Lubeca, tuis* |

Vietz 86: *clara Lubeca, tuis* |

Orth 235: Nulla brevi spatio celsas ita structa sub auras/ Crevit

Vietz 71: Nulla recens spatio sic parvo crevit

Orth 293: Tangit et excelsum caput inter nubila condit

Vietz 179: Erigit, et celsum caput inter sidera tollens

Orth 652: alta forum

Vietz 317: alta forum

Orth 843: Mulciber in patruī flammās

Vietz 243: Mulciber Aetnaeis flammās

Orth 910: Sustulit ex mediis fluctibus alta caput

Vietz 76: Sustulit e mediis ignibus alta caput.

Orth 940: Condita florigeris deliciosa locis.

Vietz 290: Tectaque mille aliis delitiosa locis.

Orth 1004: Tecta Myronaea vermiculata manu und 1011: Aut ut Phidiaci depicta toreumata coeli

Vietz 279f.: Omnibus elucent variata toreumata muris./ Tectaque Phidiaca vermiculata manu.

Orth 1043: naufraga sorbent

Vietz 16: naufraga sorbet

Orth 1061: ... dogmata verbi, und kurz darauf noch einmal bei Orth mit noch mehr Nähe zu Vietz: 1065f.: Nec tantum sancti veneratur dogmata verbi/ Inclyta longanimi Sundia grata Deo

Vietz 410-412: Ni maiora tibi dona LUBECA forent./ Sancta salutiferi quod amasti dogmata verbi./ Praecipue pietas est ea grata DEO.

Die zwei folgenden Beispiele, die ebenfalls unkommentiert bleiben sollen, zeichnen sich nicht auch als metrische Versatzstücke, sondern vornehmlich als Nest von Zitaten aus.

Orth 149f., bes. 155f.: Dives opum, bellisque potens ac ubere glebae./ Felix ingeniis, nobilis arte bona und Ardua, praelustris, populosa, celebris et ampla/ turribus, ingeniis, civibus, arte, situ und Kontext (wohl auch Vergil-Nähe)

Vietz 55f. und Kontext: Ampla, potens, dives, populosa, venusta, celebris/ Ingeniis, opibus, moribus, arte, viris.

Orth 1011: *Aut ut Phidiaci depicta toremata coeli*

Vietz 279f.: *Omnibus elucent variata toremata muris, / Tectaque Phidiaca vermiculata manu.*²³⁾

Weitere mögliche Bezüge Orths auf Vietz möchte ich nur summarisch aufzählen; hierzu gehören zahlreiche beiden gemeinsame Hinweise auf die Literatur, Kunst und Kultur der griechisch-römischen Antike, an der sich das humanistische Stadtlob überhaupt orientiert, wie z.B. wenn beide Poeten – meist durch ein Zitat – an Verse von Vergil, Properz und Ovid erinnern und namentlich Homer (Vietz 306; Orth 117 u.ö.), Apelles (Vietz 294; Orth 941), Myron (Vietz 293; Orth 942) und Phidias (Vietz 280; Orth 1011) nennen. Ähnliches gilt für die Begrifflichkeit in der kleinen Welt der Lateinschule, der *palaestra* (Vietz 407; Orth 244), und für die politische Welt der *Res publica* (Vietz 355 u.ö.; Orth 1081 u.ö.) und des *Senatus* (Vietz 201; Orth 1073), die *Curia* (Vietz 276, 317; Orth 649, 1005), sowie die einzelnen *Senatores* bzw. *Patres* (Vietz 354 u.ö.; Orth 1074 u.ö.). Der Antikenbezug gilt ferner für historische Ereignisse wie den Vergleichspunkt der Brandschatzung Trojas (Vietz 130; Orth 349), für eine positiv oder negativ als Exempelfigur in Erinnerung gerufene Person, wie z.B. Camillus, der Rom von der gallischen Herrschaft befreite (Vietz 218; Orth 87), den Perserkönig Xerxes (Vietz 239; Orth 727), die Schätze des Midas (Vietz 373-376; Orth 1030) oder die Reichtümer Pergamons (Vietz 379f.; Orth 359); besonders gilt es auch für den griechisch-römischen Götterhimmel mit Rhamnusia (Vietz 427; Orth 365), Venus (Vietz 345; Orth 171 u.ö.) und Bellona (Vietz 77; Orth 447), den Nymphen (Vietz 171; Orth 186 u.ö.) und Musen (Vietz 350; Orth 226 u.ö.), der *camoena* (Vietz 269; Orth 111 u.ö.) und dem unweit des Helikon gelegenen Tempel mit dem Apollotempel und Musenhain (Vietz 389; Orth 193ff.), Mars (Vietz 218; Orth 882, 1000), Apollo (Vietz 307f. [Umschreibung]; Orth 644), Neptun (Vietz 241; Orth 161 u.ö.) und Vulkan (Vietz 242-244; Orth 347; auch *Mulciber*: Vietz

23) vgl. auch Orth 3: *Undenis Elegia modis* - Vietz 4: *undenno clausa Elegia pede*; Orth 294: *Inclyta Marte foris, inclyta pace domi*. - Vietz 42: *Non ita clara domi* [mit Chytraeus' Edition von 1552 ist das *domo* bei von Seelen zu korrigieren], *non ita clara foris*; Orth 382: *Cingeret et fossis moenia tota novis* - Vietz 285: *Moenia cum vallis, fossas, navalia, portus*; Orth 1029f.: *... divitiis ... / ... Midae* - Vietz 373f.: *Divitias ... / ... Midae*; Orth 607f.: *Circumfusa cohors juvenum gracilesque puellae / Atque senes cani ...* - Vietz 208f.: *Et stabant cani tempora, parte, senes / In medio, juvenum pubes, fortissima bello*; Orth 609: *Turbaque feminei pulcherrima caetera sexus* - Vietz 383: *Foemineum placidi sexum sine crimine mores*; Orth 651: *Rectam distinctis ad amussim rite columinis* - Vietz 275: *Atria stant Paris passim suffulta columinis* und 341: *Atria cum subeunt sublimibus alta columinis*; Orth 652: *Fornice magnifico conspicit alta forum* - Vietz 317: *Ad summum sedet alta forum, qua Curia Patres* [andere Stelle im Vers] und 276: *Publica cum templis Curia, rostra, forum*; Orth 701: *Ejicit aut quotquot Libycas in litus arenae* - Vietz 129: *Quot coelo stellae, pelago volvuntur arenae*; vgl. auch die mannigfaltigen inhaltlichen Übereinstimmungen in den Passagen über die *descriptio urbis* (u.a. Orth 991-1006 und Vietz 279-288) und die Schulen, die in Stralsund und in Lübeck im Gebäude des franziskanischen Katharinenklosters eingerichtet wurden: Orth 1129-1136 und Vietz 385-392.

243; Orth 843) sowie den Laren (Vietz 98; Orth 304 u.ö.) oder dem Gestirn Cynosura (Vietz 331; Orth 1009, 1036). — Bei alledem erfreute es den Humanisten, wenn die eigene Welt durch die Übertragung auf den antiken Mythos verfremdet wurde, wie z.B. durch metaphorisch gebrauchte mythologische Morgen- (Vietz 165; Orth 196) und Abendperiphrasen (Vietz 371; Orth 33).

Ein Kapitel für sich sind die in der römischen Antike wohl ganz unbekannt und für unser Gefühl abstrusen Jahresangaben, die im 16. Jahrhundert bei dem einen oder andern Autor beliebt gewesen sind und von Vietz und Orth besonders strapaziert werden. Nicht selten dienen die reichlich umständlich formulierten Daten wohl dazu, durch den Bezug auf Christus als den Erlöser die Einbindung der Stadt in die Heilsgeschichte zu dokumentieren. Ein Beispiel aus jedem der beiden Stadtgedichte sei hier zitiert²⁴):

Seit der Wiedergeburt Christi, des Erlösers der Welt,
ohne den es für die Menschen keine Hoffnung auf das Heil gab,
waren 5 x 2 Jahrhunderte minus 1 Jahr verstrichen [999 Jahre]
und dazu 2 x 10 und 9 weitere Lustren [145 Jahre] —

*(A nato mundi redivivo vindice, CHRISTO,
Quo sine spes hominum nulla salutis erat,
Quinque bis exierant anno uno secula dempto, 1144.
Bisque decem lustris addita lustra novem - [Vietz 33-36])*

Es war das 3. Jahr Christi, der, auferstanden, durch den Tod
das Heil des Menschengeschlechts erkaufte hat;
zähle zu 200 Einheiten von 5 Jahren 50 Jahre
und füge 40²⁵) Olympiaden hinzu —

*(Tertius annus erat Christi, qui morte salutem 1253
Humani generis vivificatus emit,
Cum lustris numera quinquennia dena ducentis
Et quadragenas addito Olympiadas - [Orth 367-370])*

24) vgl. die weiteren Jahresangaben bei Vietz (89f.: 1158; 109-112: 1182; 123f.: 1201; 149f.: 1226; 197f.: 1374) und Orth (407-412: 1316; 737-739: 1392; 882-886: 1429).

25) Die Übersetzung folgt weitgehend Zober, der statt von 200 von 'fünfhundert Lustern' spricht — das wären 2.500 Jahre. Orths Rechnung scheint Zober wie mir Kopfschmerzen zu bereiten; vgl. die Anmerkung zur Stelle, in der Zober seine versehentliche Übersetzung nicht aufgreift, sondern richtig rechnet: „Wiederum eine sonderbare Art, eine Jahreszahl zu umschreiben, und besonders auffallend ist es, dass man durchaus annehmen muss, Orthus habe eine Olympiade (die bekanntlich nur vier Jahr umfasst), wie das römische *lustrum*, zu fünf Jahren gesetzt; sonst nämlich erhält man nicht das Jahr 1253, welches nun durch folgende Rechnung entsteht: $3 + 200 \times 5 + 5 \times 10 + 40 \times 5 = 3 + 1000 + 50 + 200 = 1253$.“ Ich würde — falls sich Orth verrechnet hat und nicht ich — die Olympiade nicht mit fünf, sondern mit vier Jahren zu Buche schlagen lassen und *quadragenas* in *quinquagenas Olympiadas* emendieren und im übrigen die Rechnung Zobers übernehmen.

Über die oben aufgeführten kleineren Zitate hinaus hat Orth vereinzelt auch einen ganzen Vers fast wörtlich von Vietz übernommen. Hierzu zähle ich zwei Stellen, die beide Dichter gleichermaßen hervorgehoben haben und die für beide Stadtgedichte charakteristisch sind. Im einen Fall handelt es sich dabei nicht allein um ein Zitat aus Vietz, sondern zunächst um ein Zitat aus einer Elegie des Properz: *cedite Romani scriptores, cedite Graii! nescio quid maius nascitur Iliade* 'weicht zurück, ihr römischen und griechischen Dichter; denn es gibt nichts Größeres als die Ilias' (II 34, 65f.). Der humanistische Dichter Vincentius nun verändert das Distichon des Properz, das auch im weiteren Kontext für seine Verse Pate gestanden zu haben scheint (vgl. bis Vers 80), auf die Weise, daß er an die Stelle des Vorrangs der Ilias vor allen andern Dichtungen der griechischen und römischen Antike mit derselben Überbietungsformel die Überlegenheit der von ihm gepriesenen Stadt postuliert, und zwar nicht nur gegenüber den für unübertrefflich gehaltenen Vorbildern Athen und Rom, sondern auch gegenüber allen andern Städten des Erdballs: *Cedite Romanae simul urbes, cedite Graiae./Cedite, quas usquam vesper et ortus habent* 'Tretet zurück, ihr römischen und ebenso ihr griechischen Städte, und auch ihr, die ihr irgendwo zwischen West und Ost liegt' (69f.). Orth greift seinerseits nicht eigens auf Properz zurück, sondern schließt an den fast wörtlich nach Vietz zitierten Hexameter einen Pentameter an, der den Gedanken des Lübecker Stadtlobs dadurch konkretisiert, daß er — unverhohlen — Stralsund namentlich zur schönsten Stadt der Welt erklärt: *Cedite vos urbes Romanae, cedite Graiae! Nescio quid Strela pulchrius orbis habet* 'Weicht zurück, ihr römischen und griechischen Städte; denn es gibt nichts Schöneres als Stralsund auf der Welt' (229f.).

In eben demselben Kontext der Überlegenheit Lübecks vor den herausragenden Städten der griechischen und römischen Antike steht bei Vietz der zweite ganze Vers, den Orth fast wörtlich aus dem Stadtlob auf Lübeck zitiert und jetzt an eine andere Stelle seines Stadtlobs auf Stralsund transponiert. Betrachten wir zunächst das Gedicht auf Lübeck: Mit den Worten '[Die Stadt] erhob ihr Haupt mitten aus der Feuersbrunst hoch empor' *Sustulit e mediis ignibus alta caput* (76) formuliert Vietz — an die Trotz-Reaktion der Bürger auf den Großbrand in der Frühgeschichte der Stadt anknüpfend — seinen Leitgedanken, es sei ein Zeichen für rechte bürgerliche Tugend, Schicksalsschläge zu überwinden und eben dadurch zu wachsen. Hierauf gründet der Dichter bereits eingangs des Stadtlobs den Ausblick auf die blühende Zukunft Lübecks und die Fügung Gottes. Auch wenn Orth das Vietz-Zitat nur durch zwei Silben verändert (*Sustulit ex mediis fluctibus alta caput* ' [Die Stadt] erhob ihr Haupt mitten aus den Fluten hoch empor' [910]), leitet er den gleichen Gedanken von einem andern historischen Ereignis ab, das er als ruhmreichen Schlußpunkt unter die wechselvolle Geschichte Stralsunds ans Ende seines

historischen Abrisses setzt: Ich meine die Expedition der Philippa von Dänemark gegen Stralsund, die mit der vernichtenden Niederlage der dänischen Flotte auf der Ostsee unweit der Peenemündung für die Stadt ein glückliches Ende nahm.²⁶⁾ Nachdem Stralsund diesen absoluten Höhepunkt erreicht hat, bleibt dem Dichter nur noch die Darstellung der fruchtbaren und anmutigen Umgebung und die eigentliche *descriptio urbis*.

Mit der Vorstellung der Auflehnung der Bürger gegen ein schweres Schicksal und dem Wachsen gerade an Widerständen durchzieht Vietz sein Stadtlob auf Lübeck wie mit einem Leitmotiv; denn er betont zumal nach Katastrophen immer von neuem, daß die Stadt sich aus der Tiefe aufgerichtet hat und ihr Haupt bis zu den Wolken und selbst den Sternen erhebt. Vietz hat seinen Vortrag dabei zumal während der *descriptio urbis* durch den wiederholten Hinweis auf Diebels Riesenholzschnitt mit den himmelhochragenden Kirchtürmen zu untermalen gewußt; zugleich entspricht die bildgestützte Vorstellung Vietzens Interpretation von Geschichte, durch die er die Bürger ehrt. Anders als Vietz hat Orth das Stadtlob auf Stralsund zwar nicht zusammen mit einer Stadtansicht vortragen²⁷⁾ und veröffentlichen können, die bildhaft illustrierte Geschichtsdeutung seines Lübecker Vorbilds hat er aber zweifellos wiederholt aufgegriffen, wie es die folgenden Parallelen aus beiden Stadtgedichten zeigen.

Orth 235: *Nulla brevi spatio celsas ita structa sub auras/ Crevit*

Vietz 71: *Nulla recens spatio sic parvo crevit* und 63: *Hoc ita dante leves surgens Urbs ardua in auras.*

Orth 292f.: *Urbs ubi nunc tangit turribus astra poli/ Tangit et excelsum caput inter nubila condit*; 307: *Atque adeo reliquas inter caput extulit urbes* und 315f.: *Insereretque caput celsum radiantibus astris/ et fieret Gryphis pulchra corona rubri*

Vietz 260f.: *Aurea praeclarum tollit ad astra caput./ Nonne vides altae ceu findant aethera turre*s und 179: *Erigit, et celsum caput inter sidera tollens.*

Orth 1037f.: *Tollit humo ... / altius ... -*

Vietz 159f.: *... caput altius inter/ Vandalicas urbes, tollere coepit humo.*

26) vgl. Kühmann (Anm. 4), S. 115f.: „Zielpunkt der episch umgesetzten Stadtgeschichte ist der Aufstieg Stralsunds; zwar über Krisen, große Gefahren und eine Niederlage, die gegen Lübeck, hinweg, doch in der ‚Aristie‘ wehrhaften Bürgersinns gleichsam als gottgewollte Belohnung erscheinend.“

27) Entsprechend begegnet bei Vietz und nicht bei Orth wiederholt die auf das Stadtporträt hinweisende *vides*-Formel; vgl. im Zusammenhang der *descriptio urbis* bei Vietz 261f., 271f. und 281f.; s. dazu Freytag (Anm. 3), S. 144 mit Anm. 14.

Das Bild der am Boden zerstörten und gegen alle Widerstände sich erhebenden und endlich himmelhochaufragenden Stadt hat Vietz durch verschiedene christliche Allegorien lehrhaft unterstrichen. Aus diesen hat Orth die auch als Emblem bekannte Palme, die das Aufrichten der Tugend und die Auflehnung gegen Fremdherrschaft bedeutet, von Vietz übernommen. Bei diesem heißt es im Stadtlob auf Lübeck *His depressa malis virtus animosa, subinde/ Sic in adversum palma, resurgit, onus* ('Durch diese Leiden erniedrigt, faßte die Tugend Mut und richtete sich, wie die Palme gegen die widrige Last, schnell wieder auf' [141f.]). Und ähnlich lehrt Orth im Stadtlob auf Stralsund *Namque velut contra venientia pondera surgit/ Alta Palestinis consita palma jugis* — ('Denn wie sich die erhabene Palme, die auf den Bergrücken Palästinas gepflanzt ist, trotz der drückenden Lasten aufrichtet —' [237f.]).

Orth fügt die Allegorie der Palme, die auch eine Anspielung auf Vietz enthalten mag, da sie sein Wahrzeichen gewesen sein soll²⁸), einem Passus ein, in dem er expositionsartig zu Beginn seiner Darstellung der wechselhaften Geschichte Stralsunds eben diese reflektiert und christlich fundiert. Der Passus, der Vietzens Interpretation von Geschichte, wie sie sein Stadtlob auf Lübeck insgesamt durchdringt, so ganz entspricht, sei ausführlich zitiert und zunächst in Zobers Übersetzung wiedergegeben:

- Weichet zurück ihr andern Städte, so die Welt in sich fasst,
oder welche die gedenkende Muse im Liede preist;
weichet zurück Italiens, zurück Griechenlands Städte!
- 230 Nichts Schöneres als Stralsund besitzt der Erdkreis,
denn keine Stadt kann aller jener Güter sich rühmen,
man mag sehen auf die Vortheile des Landes oder der See.
Alle Gaben, die ein glückliches Leben erheischt,
besitzt sie; sie hat Ueberfluss an wünschenswerthen Gütern.
- 235 Keine Stadt, unter des Himmels Lüften aufgebaut,
nahm in kurzer Zeit so zu und überwand so viele feindliche Mächte.
Denn wie gegen drückende Lasten sich hebt
die schlanke Palme, gepflanzt auf Palästina's Berghöhen:
- 240 gegen des Missgeschickes Last, feindliche Mächte gebrochen.
So wird Alles vom Schicksal geleitet, so Alles gelenkt
allein durch Christi allmächtigen Wink,
der mit kräftiger Rechte Bürger und Städte schützt,
dass sie seien wackerer Tugend heilige Kampfplätze,

28) vgl. Christian Gottlieb Jöcher (Anm. 6), S. 1631: „Zu seinem Symbolum führete er [Petrus Vincentius] einen Palmbaum, mit der Unterschrift: *Pressa sub ingenti ceu pondere palma virescit/ Sub cruce sic nostra est conspicienda Salus.*“

- 245 gastlicher Aufenthalt und sichere Zuflucht des göttlichen Wortes,
 und Herberge dem pierischen Chor.
 Denn sollte Jemand noch in Zweifel ziehen wollen,
 ob vom Himmel her die Götter sich kümmern um der Menschen Thun,
 der mag anschauen Strela's Leben und Wachsthum,
 250 und er wird sagen: es gibt einen Gott, der die Welt regieret,
 der diese Stadt niederdrückt, jene aus dem Staube erhebt,
 wie Gott öfters aus Niedrigem Hohes schafft.

*(Cedite vos aliae, mundus quas continet, urbes,
 Aut quascunque memor carmine Musa refert;
 Cedite vos urbes Romanae, cedite Graiae!*

- 230 *Nescio quid Strela pulchrius orbis habet;
 Urbs quia nulla bonis laudatur ab omnibus istis,
 Seu terrae videas commoda, sive maris.
 Omnia dona tenet, quaecunque beata requirit
 Vita, petendarum rebus abundat opum.*
 235 *Nulla brevi spatio celsas ita structa sub auras
 Crevit et hostiles tot superavit opes.
 Namque velut contra venientia pondera surgit
 Alta Palestinis consita palma jugis:
 Non minus adversae nitens in pondera sortis
 240 Fortius, hostiles Sundia fregit opes.
 Omnia sic ferri fatis, sic omnia nutu
 Solius Christi cunctipotente regi,
 Qui valida cives dextra defendit et urbes,
 Ut sint virtutis sancta palaestra bonae,*
 245 *Hospitiumque sacri verbi certusque receptus,
 Sint diverticulum Pierique chori.
 Namque trahit dubium si cui sententia mentem,
 An curent hominum coelitus acta dii,
 Aspiciat motus hic incrementaque Strelae,
 250 Et dicet, mundum qui regat, esse Deum;
 Qui premat has, illas ex pulvere suscitet urbes,
 Ut Deus ex humili saepius alta facit. [227-252]]*

In ähnlicher Weise läßt Peter Vietz zehn Jahre zuvor die Historie Lübecks konsequent vor der christlichen Heilsgeschichte transparent werden. So hebt er gleich zu Beginn seines Gedichts die Fügung Gottes hervor, der als Lenker des Erdballs Städte erhöht und erniedrigt und 'durch dessen Gnade' Lübeck 'sich als hoch emporragende Stadt in lichte Höhen erhebt./ und, vordem klein, die ganze Erde an Bedeutung überragt' (*Hoc ita dante leves surgens Urbs ardua in auras,/ Parva prius, toto clarior orbe viget* [63f.]). Und als der Poet

bemerkt hat, daß keine Stadt binnen kurzem so viel Not erfahren und sich so sicher gegen das Unglück behauptet hat, deutet er das Wiedererstarken Lübecks als Willen Gottes, der die Schöpfung nach dem Prinzip lenkt, daß 'menschlichen Verhältnissen nur dann ein glückliches Schicksal beschieden ist, wenn dies zuvor durch Leiden von langer Dauer gestärkt ist' (*Ne qua sit humanis unquam sors prospera rebus, Ni veniat longi temporis aucta malis* - [163f.]). Diese Lehre sucht der Dichter seinem Publikum durch zahlreiche, auch aus der mittelalterlichen Allegorese und der noch jungen Emblemik bekannte Bilder einzuprägen. Danach lenkt er seine Geschichtsreflexion auf das Äußere der Stadt, die 'ihr Haupt hoch erhoben inmitten der goldenen Sterne aufrichtet' (*celsum caput inter sidera tollens/ Aurea* [179f.]), und rundet den Exkurs über die Stadthistorie mit dem sentenzhaft knappen Fazit 'mächtiger noch durch die selbst erlittenen Schäden' (*damnis amplior ipsa suis* [180]) ab. — Auch dieser Passus, der für den Schluß des Aufsatzes stehen soll, sei im ganzen zitiert.²⁹⁾

- 165 Die strahlende Sonne steigt empor nach finsterstem Gewölk
und den Sommerfreuden geht der grimme Winter voraus.
Ebenso erwirbt man, wenn man nicht in schwerem Kampf den Sieg
errungen hat, nur selten die Geschenke des ersehnten Friedens.
Nach vielen Wechselfällen und tausend Gefahren des Lebens
- 170 hat sich endlich ein festes, mildes und gerechtes Los eingestellt.
Sagt an, Nymphen, die ihr die rauschenden Meeresgestade bewohnt,
wie bescheiden und wertloser noch als Schaum die Alge da liegt.
Ist diese Stadt nicht wie junge Lilien unter stachligen Dornen
mitten aus dem Leid hoch emporgewachsen?
- 175 Und wie das auf hohem Meer unglücklich schiffbrüchige Schiff
von kunstfertiger Hand neu gestaltet noch besser wird,
hat sich Lübeck nach zahllosen Unglücksfällen und traurigem Leid,
als die schiffverschlingenden Meere es fast versenkt hatten,
aufgerichtet, das Haupt hoch erhoben inmitten der goldenen
- 180 Sterne, mächtiger noch durch die selbst erlittenen Schäden.
- (165 *Candidus exoritur post plurima nubila phoebus,
Anteit aestatis gaudia tristis hyems,
Sic, nisi difficili victoria parta duello,
Optatae raro munera pacis habet.
Post varios casus, & mille pericula rerum,
170 Sors stabilis tandem mitis & aequa venit.
Dicite, quae colitis resonantia littora, Nymphae,
Qua levis, & spuma vilior alga iacet.*

29) Der Absatz entspricht weitgehend Freytag (Anm. 3), S. 168f.

*Nonne velut rigidas inter nova lilia spinas,
Haec urbs e mediis prodiit alta malis?*
175 *Et velut e summo puppis male naufraga ponto
Artifici melior fit nova structa manu.
Sic post innumeros casus & tristia fata,
Peneque navivoris mersa Lubeca vadis,
Erigit, & celsum caput inter sidera tollens*
180 *Aurea, fit damnis amplior ipsa suis. [165-180])*

Die Revision des lübischen Rechts in den Jahren 1579 bis 1585 und die Mission des Bürgermeisters Schabbelt aus Wismar im Juli 1585.

Jürgen Harder

Inhalt:

1 Die Vorgeschichte der Revision und ihr Verlauf nach dem Stand der Forschung - 1.1. Unklarheiten der Texte des lübischen Rechts - 1.2. Authentische Exemplare? - 1.3 Gefährdung des Rechtszugs - 1.4 Das Interesse der Nachbarstädte an einer zuverlässigen Textfassung des lübischen Rechts - 1.5 Forderung nach Revision /

2 Bürgermeister Schabbelts Intervention in Lübeck im Juli 1585 - 2.1 Motive der Seestädte Wismar, Rostock und Stralsund - 2.2 Die Reaktion des Lübecker Rats und seine Vorstellungen vom lübischen Recht und von dessen Revision - 2.3 Schabbelts vergebliche Gegenvorstellungen gegen die ablehnende Haltung des Rats - 2.4 Schabbelts Reise und Kosten /

3 Abschluß der Revision - 3.1 Bescheid des Lübecker Rats - 3.2 Letzte Bemühungen der Nachbarstädte um eine stärkere Einflußnahme - 3.3 Übersendung des Konzepts - 3.4 Der Zeitpunkt der Publikation des Revidierten Stadtrechts - 3.5 Publikation einer lateinischen Fassung des Revidierten Stadtrechts? /

4 Ergebnis.

1 Die Vorgeschichte der Revision und ihr Verlauf nach dem Stand der Forschung

Die Vorgeschichte der Revision des lübischen Rechts ist wiederholt beschrieben worden. Zunächst hat die Rechtswissenschaft ihren Gründen und ihrem Ablauf allerdings kein tieferes Interesse entgegengebracht¹⁾ und sich mit allgemein gehaltenen Angaben begnügt. Auch wurde offenbar nicht hinterfragt, welche Texte des alten lübischen Rechts als authentisch angesehen und der Revision zugrunde gelegt wurden. Aber in dem berühmten Kom-

1) Bei *Sibrand*, Johannes, *Der Stadt Lübeck / und Anderer Ansehe / wie auch Reichs Städte Jura, Heilig: und Gerechtigkeiten*, Rostock 1619, finden sich in Sectio VII, Statuta und Stadtrecht, S. 32 ff, allgemeine Aussagen zur Rechtssetzungsbefugnis des Rats.

mentar des späteren Vizepräsidenten des schwedischen Tribunals in Wismar David Mevius²⁾ findet sich immerhin schon die zutreffende Beobachtung, daß unkorrekte Handschriften, aber auch Unkenntnis und politische Interessen das lübische Recht zu Unrecht in Verruf gebracht hätten³⁾. Auch weist er richtig darauf hin, daß die Nachbarstädte sowohl aus Gründen der für den Handel notwendigen Rechtssicherheit als auch zur Bewahrung ihrer Verfassung die baldige Revision des lübischen Rechts gefordert hätten⁴⁾. Die Revisionsarbeiten selbst behandelt er (wohl mangels näherer Kenntnis) nur kurz, ihre Grundlagen kaum⁵⁾. Andererseits kommentiert er ausführlich durchgängig den neuen Text als das lübische Recht.

Der Advokat Stein bemängelt denn auch knapp hundert Jahre später in seinem umfassenden Lehrbuch, daß Mevius *die wahren Quellen, woraus die Lübschen Verordnungen her geflossen, übergangen habe*⁶⁾. Dem entspricht es, daß Mevius das lübische Recht anscheinend überhaupt nur in der ziemlich eigenwillig konzipierten Darstellung des Kremper Bürgermeisters Kolle⁷⁾ kannte⁸⁾, die zufällig im Jahre der Publikation des Revidierten Stadtrechts, nämlich 1586, erschienen ist; ob ihm, Mevius, ältere „authentische“ Handschriften - und ggf. welche - vorgelegen haben, ist danach ungewiß. Aber auch das bereits erwähnte Lehrbuch von Joachim Lucas Stein⁹⁾ widmet dem alten lübischen Recht und der Vorgeschichte der Revision verhältnismäßig wenig Raum. Das lag sicher daran, daß es auch Stein an entsprechendem Material fehlte. Auch er zitiert für das alte lübische Recht das Rechtbuch von Kolle¹⁰⁾. Stein sieht einen weiteren Anlaß zur Revision in der Zurückdrängung deut-

2) Mevius, David, Commentarii in Jus Lubecense, 4 Teile, Leipzig 1642/1643.

3) Mevius, wie Anm. 2, Quaestio prima, Nr. 46 ff, 49, S. 7: ...*Inde promanarunt ista convitia (Schmähungen), daß man das Lübsische Recht ein Glupisch oder Lobbisch Recht ohne Ursache gescholten ...*

4) Mevius, wie Anm. 2, Quaestio prima, Nr. 51, S. 7.

5) Mevius, wie Anm. 2, Questio prima, Nr. 46 ff, S. 7.

6) Stein, Joachim Lucas, Abhandlung des Lübschen Rechts, Leipzig 1738, 1. Theil, Vorrede.

7) Kolle, Joachim, Ein Rechtbuch, Darinne die Artikele / so man Lübsich Recht nennet / und in den manuscriptis Exemplaribus gefunden / nicht alleine in eine bequeme und richtige Ordnung gebracht / Besondern auch das Sechsische / Keyserliche und Göttliche Recht zugleich mit eingeführet und angezogen, Hamburg 1586.

8) Ebel, Wilhelm, Lübisches Recht, Lübeck 1971, (einziger) Band 1, S. 211.

9) Stein, wie Anm. 6.

10) Stein, wie Anm. 6, § 91, S. 124.

scher Rechte durch das römische Recht¹¹⁾). Er verweist im übrigen auf Arbeiten von Caroc¹²⁾ und Westphalen¹³⁾.

Ausführlicher und anschaulicher befaßt sich später der Lübecker Syndikus und Archivar Johann Carl Heinrich Dreyer¹⁴⁾ mit den Gründen der Revision und ihrer Durchführung. Ihm lagen noch Materialien vor, die heute nicht mehr vorhanden bzw. nicht mehr zugänglich sind. Dreyer sieht den Grund zur Revision wie Westphalen in der Verwirrung der Handschriften, die mit zahlreichen, einander z.T. widersprechenden Texten im Umlauf gewesen seien.

Im folgenden 19. Jahrhundert hat sich mit dem alten lübischen Recht umfassend und textkritisch der frühere Senator und spätere Oberappellationsgerichtsrat Johann Friedrich Hach befaßt¹⁵⁾. In der Einleitung zur Herausgabe der alten Texte gibt er Beobachtungen wieder, die die Benutzung eines ihm vorliegenden Kodexes durch die Redaktoren bei der Revision nahelegen und dazu beitragen können zu klären, welche Texte die tatsächliche Grundlage des Revidierten Stadtrechts waren¹⁶⁾. In der Gegenwart ist die Geschichte der Revision auf hohem wissenschaftlichen Niveau insbesondere von Wilhelm Ebel¹⁷⁾ und Götz Landwehr¹⁸⁾ dargestellt worden, auf deren Arbeiten in erster Linie zu verweisen ist.

1.1 Unklarheiten der Texte des lübischen Rechts

Auszugehen ist heute, kurz zusammengefaßt, von folgendem Wissensstand: Am Anfang standen die vom Rat an andere Städte gesandten authenti-

11) *Stein*, wie Anm. 6, S. 7.

12) *Caroc*, Georg Adolph, Anleitung zur Historie des Lübischen Rechts, Greifswald 1714, ziemlich kurz und allgemein in den §§ 15-17, S. 16 ff.

13) *Westphalen*, Ernst Joachim, Dissertatio de origine et fontibus iuris lubecensis eiusque usu, auctoritate, elogio et subsidiis, Rostock 1727. Westphalen stellt drastisch die „incertitudo et perturbatio“ heraus, die zu der Forderung der Nachbarstädte nach einer Revision und korrekten Ausgabe des lübischen Rechts geführt hätten, § VI, S. 37 mit Anmerkung (b).

14) *Dreyer*, Carl Johann Heinrich, Einleitung zur Kenntniß der ... von E.H.Rath der Reichsstadt Lübeck von Zeit zu Zeit ergangenen allgemeinen Verordnungen, Lübeck 1769, S. 241-260.

15) *Hach*, Johann Friedrich, Das alte Lübische Recht, Neudruck der Ausgabe Lübeck 1839, Aalen 1969.

16) *Hach*, wie Anm. 15, S. 153-155.

17) *Ebel*, wie Anm. 8, S. 211-216.

18) *Landwehr*, Götz, Rechtspraxis und Rechtswissenschaft im Lübischen Recht vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: ZVLGA 60, 1980, S. 21-65, hier: S. 24-32.

schen Texte des in Lübeck geltenden Rechts. Sie waren im Laufe der Zeit um den einen oder anderen Artikel ergänzt worden, hatten also an Umfang zugenommen, aber immer den alten Bestand mit bewahrt. Das lübische Recht war in Jahrhunderten auf diese Weise aus kleinen Anfängen mit 50 Artikeln¹⁹⁾ über 90 Artikel in der lateinischen Handschrift für Tondern²⁰⁾ schließlich auf 256 Artikel in dem Bardewikschen Kodex²¹⁾ angewachsen. Um 1550 kursierten aber in Lübeck – zum Teil privat angefertigte und beschaffte – Abschriften mit über 400 Artikeln, in denen die Artikel des alten lübischen Rechts mit Hamburger Artikeln vermischt waren und eine neue systematische Anordnung erfahren hatten²²⁾, indem man versucht hatte, den Stoff nach der Materie zu ordnen und in bestimmte Rechtsgebiete zu gliedern. Die eine oder andere sachliche Änderung scheint dabei absichtlich oder unabsichtlich eingeflossen zu sein²³⁾, was Widersprüche derselben erklären könnte. Über solche Widersprüche klagten z.B. der Rat in Braunschweig bereits im Jahre 1458 (zur Erbfolge der Kinder von Voll- und Halbgeschwistern) und Herzog Ulrich von Mecklenburg im Jahre 1581 (zur Testierfähigkeit einer Witwe)²⁴⁾. Aber auch andere Städte hatten Probleme mit der Findung des lübischen Rechts. Deshalb beauftragte der Rat schon am 9. April 1547 den Syndikus D. Jo Rüdell, einen *Ufsatz* über das richtige lübische Recht zu verfassen. Daraus wurde aber nichts, weil Rüdell immerfort durch andere Geschäfte in Anspruch genommen war²⁵⁾.

Auch in Rostock herrschte 1542 Unsicherheit sowohl über einzelne Rechtsregeln als auch über den gesamten „Text“ des lübischen Rechts. Aus einem Schreiben des Lübecker Rats vom 3. Dezember 1542 an den Rat zu Rostock²⁶⁾ ergibt sich, daß die Rostocker um Auskunft in zwei Rechtsfällen und um Übersendung einer *loffwendigen*, d.h. glaubwürdigen, zuverlässigen Kopie oder Übersetzung des *lübischen Rechtens* gebeten hatten. Lübecks Antwort darauf klingt befremdlich. Die Lübecker taten erstaunt und meinten, daß das lübische Recht, mit dem die Rostocker bewidmet worden seien, dort noch in

19) Lübisches Fragment von 1230-1240, Druck: LUB 1, XXXII.

20) Aus dem Jahre 1243, *Ebel*, wie Anm. 8, S. 201.

21) Kodex des Kanzlers Albrecht von Bardewik aus dem Jahre 1294; *Ebel*, wie Anm. 8, S. 204.

22) Eine für Hinrich Koeler von Mönchen des Burgklosters gefertigte Abschrift enthielt 418 Artikel, vgl. *Dreyer*, wie Anm. 14, S. 241; *Ebel*, Wilhelm, wie Anm. 8, S. 209.

23) Nach *Dreyer*, wie Anm. 14, S. 245, waren auch Glossen in die Texte eingegangen.

24) Wiedergegeben bei *Dreyer*, wie Anm. 14, S. 246, 247.

25) *Dreyer*, wie Anm. 14, S. 250.

26) AHRo (Archiv der Hansestadt Rostock), vorläufige Signatur I.1.3.4 (Rat, Stadtrecht), Nr. 1.

guder vorwaringhe synn schole. Sie fahren fort: *Wenn overs dem also nicht wer, dragenn wy keyne beschwer tho ghelegener und bequemer tidt, sollichs unsers rechtenn, geborliche awschriffit mithdodelen ...* Konnten die Ratsherren wirklich geglaubt haben, daß das lübische Recht, wie es im 16. Jahrhundert „galt“ und in Lübeck angewandt wurde, den Städten lübischen Rechts vor Jahrhunderten mitgeteilt worden war und in dieser Gestalt noch in irgendeiner Truhe in Verwahrung liegen konnte? Das langsame Anwachsen des Rechtsstoffs - weit über die den Städten vor hunderten von Jahren übersandten Handschriften hinaus - müßte den Rechtskundigen in Lübeck eigentlich klar gegenwärtig gewesen sein. Wenn dennoch der Rat die Rostocker auf ihr „Ur-Exemplar“ verwies, so legt das eine ziemliche Distanz sowohl zu den alten als auch zu den umlaufenden, offenbar „gängigen“ Rechtstexten nahe. Unabhängig von „Texten“ war im übrigen authentisches lübisches Recht in erster Linie das, was täglich im Rat als lübisches Recht *gesprochen* wurde²⁷⁾. Wie wenig die lübischen Rechtstexte um diese Zeit im täglichen forensischen Gebrauch eine Rolle gespielt haben könnten, zeigen auch die vom Verfasser untersuchten Relationen des Syndikus Calixtus Schein von 1584-1599 auf, die - trotz aller Proteste gegen das „Kaiserliche“, also das römische Recht! - von römisch-rechtlichem Recht reichlich durchdrungen und von Rechtsregeln des römischen Rechtsdenkens voll sind, während sie die Texte des damals gerade revidierten Stadtrechts nur sehr zurückhaltend in die juristische Argumentation einbeziehen²⁸⁾.

Bisher ist ungeklärt, ob der Lübecker Rat den (bereits vermischten) Text der im 16. Jahrhundert umlaufenden, praktisch benutzten Handschriften mit über 400 Artikeln für rein lübisches Recht gehalten und so auch der Revision von 1586 zugrunde gelegt hat²⁹⁾. Das wäre insofern verwunderlich, als damals - nach Dreyer - auch noch ältere, ursprüngliche Handschriften in Lübeck vorhanden gewesen sein müssen³⁰⁾, die das alte lübische Recht wiedergaben und als solches auswiesen.

27) In der Vorrede „An den Leser“ zum Revidierten Stadtrecht schreiben die Redaktoren u.a.: *Ob wohl der ... Stadt Lübeck Rechte und Statuten, dermassen jedermänniglichen bewust und bekandt / ...sintemahl die Gerichte und Audientien nicht heimlichen / sondern öffentlichen vor Männiglichen / auch bey eröffneter Thür / gehalten werden / darzu jedermann treten / die Sachen tractirn, und die Publicirung der Bescheide und Urtheile anhören mögen / daß derowegen nicht nöthig gewesen / dasselbe in Druck bringen zu lassen ...* . Vgl. auch Ebel, wie Anm. 8, S. 211.

28) Harder, Jürgen, Relationen (Rechtsgutachten) für den Lübecker Rat am Ende des 16. Jahrhunderts, ZVLGA 75, 1995, S. 175-214; 76, 1996, S. 91-129.

29) Ebel, wie Anm. 8, S. 215.

30) Dreyer, wie Anm. 14, S. 240.

1.2 Authentische Exemplare?

Einem Schreiben des Lübecker Rats vom Montag nach Pfingsten 1555 an das Reichskammergericht, mit dem der Rat nachdrücklich daran erinnerte, daß - für Lübecker Rechtssachen - nicht kaiserliches, sondern lübisches Recht zugrunde zu legen sei, lag nach Darstellung Dreyers eine Abschrift des *authentischen Exemplars* bei³¹). Danach gab es in Lübeck jedenfalls bestimmte Exemplare, die im Jahre 1555 für authentisch gehalten wurden. Diese Texte waren möglicherweise sogar ausdrücklich vom damaligen Kaiser *confirmiert, erneuert und bestätigt* worden³²). Um so mehr überrascht, daß der Lübecker Rat später, wie er gegenüber den Nachbarstädten herauskehrte und auch in seiner Vorrede „An den Leser“ zum Revidierten Stadtrecht zum Ausdruck brachte, einerseits selbst auf *allerley unrichtige, geschriebene und gedruckte Exemplaria* hinwies, andererseits bis auf drei Ausnahmen aber nur das alte lübische Recht - durchgesehen und in besserer Anordnung - revidiert haben wollte.

Freilich: Wie mögen die Registraturverhältnisse gewesen sein? Welche Handschriften oder Drucke³³) waren greifbar? Auffällig ist immerhin die Bemerkung Calixtus Scheins in dem Protokoll über die Konferenz am 29. Juni (oder Juli) 1579³⁴), daß für die Revisionsarbeiten den Beauftragten *die Originalia ex archivio publico übergeben* werden müßten. Danach ging zwar auch Calixtus Schein davon aus, daß authentische Texte (Originale) vorhanden waren. Vielleicht mußten die aber erst noch gesucht werden, und vielleicht waren sie ganz aus dem Blick geraten. Was man schließlich gefunden und als Vorlage benutzt hat, muß auch weiterhin offen bleiben. Möglicherweise bringen weitere Archivalien oder (aufwendige) Textvergleiche³⁵) Aufschluß.

1.3 Gefährdung des Rechtszugs

Die geschilderte Verwirrung der Texte erschwerte nicht nur die Rechtsfindung, sondern gefährdete auch den Rechtszug nach Lübeck. Im Grundsatz hatte die Bewidmung mit lübischem Recht zur Folge, daß die Bürger gegen

31) Das Schreiben ist im Auszug abgedruckt bei *Dreyer*, wie Anm. 14, S. 250, 310.

32) Das Transsumpt (offenbar der confirmation) sollte dem Reichskammergericht vom Advokaten Ludewig Prünlein producirt werden, *Dreyer*, wie Anm. 14, S. 310.

33) Z.B. der von *Dietz*, Rostock 1509.

34) Im vorhandenen Original AHL, ASA, Interna, Lübisches Recht 1/2, könnte der Buchstabe n durch ein l überschrieben sein, so daß dann die Konferenz im Juli stattgefunden hätte.

35) Vgl. die Konkordanz bei *Hach*, wie Anm. 15, S. 592-631.

die Urteile ihres Rats an den Rat zu Lübeck appellieren konnten³⁶). Dieser Rechtszug an ein außerhalb ihres Territoriums gelegenes Gericht war den Landesfürsten als Einschränkung ihrer Souveränität ein Dorn im Auge. Deshalb suchten sie ihn zu beseitigen oder vorerst einzudämmen. In Holstein war schon 1496 das sogenannte Vierstädtegericht geschaffen worden, das über Appellationen gegen Urteile der Räte der Städte Kiel, Rendsburg, Oldesloe und Itzehoe zu entscheiden hatte³⁷). Seit dem 15. Jahrhundert waren auch in Mecklenburg und Pommern Hofgerichte eingerichtet worden³⁸), an die die Fürsten die Appellationen ihrer Untertanen gerichtet sehen wollten. Die Widersprüche im materiellen lübischen Recht kamen ihnen gerade recht und wurden von den mecklenburgischen Landesfürsten zum Anlaß genommen, ihnen mit lübischem Recht bewidmeten Städten den Rechtszug an den Lübecker Rat als Oberhof des lübischen Rechtskreises streitig zu machen.

1.4 *Das Interesse der Nachbarstädte an einer zuverlässigen Textfassung des lübischen Rechts*

Umgekehrt wollten die Städte an einem glaubwürdigen, zuverlässigen, eindeutig festgestellten lübischen Recht festhalten, weil sie darin zu Recht ihre Freiheiten gegenüber den Landesherrn festgestellt und bestätigt sahen³⁹). Ebenso suchten die Städte auch den Rechtszug nach Lübeck zu bewahren, zumal da die Hofgerichte dazu neigten, als materielles Recht das „Kaiserrecht“, d.h. das römische Recht, dem lübischen vorzuziehen; das aber erschien den Städten als eine Beschneidung ihrer alten Rechte und zudem als fremdartig und unangemessen. Der Rat zu Anklam bat daher den Lübecker Rat im Jahre 1543,

enen notorischen Kegen=Bericht ohne Behelp darwedder tho doende und tho verantworten, damit unser Recht nicht fürder gekrenket werde. So ist dem allen nha an Juwe erbar Wohlw. unse gantz denstlike und hochflietige Bitt, eene deenlike Vorschrift an dat Hof-Gericht mit tho deilen, ock lofwerdige Orkond ofte Transumpt als nemlick, wo und wat mate, dat Ordell dißer Saken in Lübischen Rechte eigentlich gegründet unde bescreven, ock

36) Für einige Städte war die Appellation nach Lübeck freilich von vornherein ausgeschlossen, *Ebel*, wie Anm. 8, S. 103, 107.

37) *Brandt*, Otto, Geschichte Schleswig-Holsteins, 7. Auflage überarbeitet und erweitert von *Klüver*, Wilhelm, Kiel 1976, S. 146; *Hammel-Kiesow* und *Pelc*, Landesausbau, Territorialherrschaft, Produktion und Handel im Hohen und Späten Mittelalter (12.-16. Jh.), S. 97, in: Geschichte Schleswig-Holsteins, hrsg. von *Ulrich Lange*, Neumünster 1996.

38) *Dreyer*, wie Anm. 14, S. 266 ff.

39) Vgl. dazu schon *Mevius*, wie Anm. 4.

desglicken, watter gestalt Juwer Wohlw. ere Lübsche Recht sonderlik von iegenwordiger Kaiserl. Majest. confirmiret und bestädiget is worden, so veele ümmer darvan to weten mogelik, damit wy in denjenigen, wo wy von olders beth nun her mede begnadet, begiffiget und bewedmet sint gewesen, unverkörtet blyven ...⁴⁰⁾

Im gleichen Sinne hatte der Rat der Stadt Parchim 1529 darüber geklagt, daß das fürstliche Gericht die nach lübischem Recht gesprochenen Urteile *up dat Kaiser Recht settet, dat uns doch untemelik bedünket⁴¹⁾*.

1.5 Forderung nach Revision

Aus allen diesen Gründen kamen die Räte der Städte Wismar, Rostock und Stralsund auf einem Tage zu Güstrow überein, den Lübecker Rat zur Revision des lübischen Rechts aufzufordern. Rostock führte in seinem Schreiben vom 15. April 1579 an den Lübecker Rat aus,

daß uns beiderseitig zur Erhaltung unserer alten Privilegien, Frei- und Gerechtigkeiten als auch bis anhero gebrachten Gewohnheiten ... merklich gelegen, insonderheit an unverzüglicher Revidirung und Publizirung des Lübschen Rechtes ...⁴²⁾

Das führte schließlich zu der Konferenz in Lübeck am 29. Juni (oder Juli) 1579⁴³⁾, auf der der Rat zu Lübeck den Gesandten der anderen Seestädte zusagte, das lübische Recht binnen Jahresfrist zu überarbeiten.

2 Bürgermeister Schabbelts Intervention in Lübeck im Juli 1585

Nach fünf Jahren lag den Nachbarstädten ein Ergebnis der zugesagten Revisionsarbeiten immer noch nicht vor. Offensichtlich sind die in Lübeck mit der Bearbeitung des Rechts beauftragten Juristen durch zahlreiche andere, aufwendige Geschäfte abgehalten worden. Damit hat der Rat in einem Schreiben vom 22. April 1581 an die Räte zu Wismar, Rostock und Stralsund die Verzögerung entschuldigt⁴⁴⁾. In dem Schreiben wird jedoch berichtet, daß die Beauftragten *in solchem hochnöttigen werck bereits zum theill vorgefahren*,

40) Dreyer, wie Anm. 14, S. 268 f.

41) Dreyer, wie Anm. 14, S. 269.

42) Ebel, wie Anm. 8, S. 212, AHRo, wie Anm. 26, Nr. 1.

43) Siehe Anm. 34.

44) AHRo, wie Anm. 26, Nr. 1.

daß aber durch vielfältige Legationen ... in gemeinen Hansesachen an die Kaiserliche Majestät ... Verhinderungen vorgefallen, daß man es nicht continuiren können ... Ihnen, den Lübeckern, sei aber zum höchsten gelegen, damit diese sache so baldt immer möglich verfolget, unnd absolvierth werden möge. Nunmehr hätten sie die persohnen, denen solches befohlen, umb bey handen ... Danach waren die Arbeiten an der Revision (durch von Lüdinghusen, C. Schein und von Stiten) bereits 1582 in Angriff genommen worden. Doch ein Jahr darauf folgte mit einem weiteren Schreiben vom 1. März 1583⁴⁵⁾ abermals nur eine Entschuldigung mit Legationen zum Reichstag und anderen Geschäften. Der Rat schloß diesmal das etwas vagere Versprechen an, daß er nach Rückkehr der Beauftragten ein solch werck wiederumb an die handt nemen und damit ferner vorfahren lassen werde. Außerdem sagte er zu, gewissermaßen zum Trost, daß, wan es durchaus gefertigt, den Nachbarstädten darvon Abschrift in optima forma zugeschickt werden solle.

Die ständige Vertröstung aus Lübeck konnte den Räten der Städte um so weniger ausreichen, als sie von ihrer Bürgerschaft bzw. von der Landesherrschaft immer stärker bedrängt wurden und die ihnen gesetzten Fristen abliefen. Der Rat zu Wismar hatte der Bürgergemeinde 1583⁴⁶⁾ versprechen müssen, ein eigenes Stadtrecht zu verfertigen, wenn Lübeck nicht in gewisser Zeit das lübische Recht drucken lassen würde⁴⁷⁾. Und der Rat zu Rostock hatte sich in § 97 des Güstrowischen Erbvertrags vom 29. Februar 1584 verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren ein beständiges, d.h. ein klares, eindeutiges Stadtrecht zu publizieren⁴⁸⁾. Da die Rostocker hierzu den Druck des lübischen Rechts abwarten wollten, um in „ihrem“ Recht nicht unnötig regeln zu müssen, was in dem (von ihnen als für Rostock nach wie vor gültig angesehenen) lübischen Recht schon geregelt war, und um andererseits ihnen nötig erscheinende Abweichungen festlegen zu können⁴⁹⁾, war ihnen an der Publikation des (revidierten) lübischen Rechts dringend gelegen.

Neben all diesen Gründen waren die Städte an der „Rettung“ ihres lübischen Rechts weiterhin ganz besonders deshalb interessiert, weil es Bestimmungen über ihre Verfassung und ihre „Freiheiten“ gegenüber dem Landesherrn enthielt – was an einem Protokoll des Wismarer Bürgermeisters

45) AHRo, wie Anm. 26, Nr. 1.

46) Vertrag vom 13. bis 21. November 1583, *Techen*, Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, S. 174.

47) *Ebel*, wie Anm. 8, S. 213. In Wismar besaß man nicht einmal eine Handschrift des lübischen Rechts, *Techen*, wie Anm. 46, S. 174.

48) *Ebel*, wie Anm. 8, S. 213.

49) Schreiben des Rostocker Rats vom 20.1.1586 an Herzog Ulrich, AHRo, wie Anm. 26, Nr. 4.

Schabbelt über seine persönliche Intervention beim Lübecker Rat zur Beschleunigung der Revision im Sommer des Jahres 1585 im Folgenden gezeit werden soll. So entschlossen sich die Nachbarstädte Wismar, Rostock und Stralsund, mit dem Bürgermeister Schabbelt einen respektablen Gesandten nach Lübeck zu entsenden, um durch unmittelbare Vorsprache beim Rat endlich einen zügigen Abschluß der Revisionsarbeiten zu erreichen - wenn sie denn schon im Gange wären. Die Vollmacht der drei Städte vom 3. Mai 1585, die Schabbelt am 6. Juli 1585 in Lübeck vorlegte und im Archiv noch vorhanden ist⁵⁰), gibt als Anliegen an: ... *von wegen unseumblicher fortsetzung der ... zu vielmahlen vertrofteter Publizierung deß Lübecker rechtens.*

Schabbelt ist am 5. Juli 1585 in Lübeck angekommen und hat sich dort bis zum 10. Juli aufgehalten. Ihm wurde eine Audienz bei den Bürgermeistern gewährt. Über seine Mission, seine Anliegen, seinen Vortrag, sowie über die Reaktion und die Bedenken und Zusagen des Lübecker Rats gibt seine „Proposition“ Auskunft, von der er nach Beendigung seiner Mission auch dem Rostocker Rat eine Abschrift zugesandt hat⁵¹). Sie ist der Anlaß dieses Aufsatzes. Da sie 18 Seiten umfaßt, muß ihr Text hier gekürzt werden. Soweit sie aber von allgemeinem Interesse ist oder neuen Aufschluß über die Hintergründe und den Ablauf der Revision gibt, wird sie - auch als Quelle für andere Forschungen - wörtlich wiedergegeben⁵²). Die Proposition läßt sich in drei Teile gliedern:

1. Motive (politische Bedrängnis) der Seestädte
2. Schabbelts Argumente zum a) eigenen, b) Lübecker Interesse an der Revision
3. Reaktion des Lübecker Rats.

2.1 *Motive der Seestädte Wismar, Rostock und Stralsund*

Schabbelts Proposition läßt als Grund des dringenden Interesses der Nachbarstädte an baldiger Revision deutlich die politische Bedrängnis erkennen, in der sich die Städte einerseits den Bürgern, andererseits ihren Landesherren gegenüber befanden. Folgendes trug er vor:

So bequemen sich die drey stete teglich mehr ursachen, worumb sie ihres theilß die vortrostete Revision je ehr je lieber zu einer unverlengten end-

50) AHL, ASA, Interna, Lübisches Recht 1/2.

51) AHRo, wie Anm. 26, Nr. 1.

52) Lesefehler wegen der Handschrift vorbehalten! Wörtliche Wiedergabe erfolgt in Kursivschrift.

schaft befördert ganz gerne sehen, dan das man die andern ursachen itzo vorschweige / So wüssten E. Erb waß vor eine beschwerliche weiterung zwischen Rhat und gemeine zur Wißmar durch etzliche wenig friedtseßige anno 80 erregt, und das darzu sie neben andern unzimblichen fürwenden von ihnen mit angezogen, obwol der Rhat zur Wißmar sich deß Lübischen Rechten berümete, das daß doch kemandt wissen konte, waß Lübisch recht were und das durch solche Unwißheit deß Lübischen Rechtens die gemeine zum hochsten beschweret würde.

Ob nun wol Itzgemelte Wißmarsche weiterung im November Anno 83 durch endliche Vorleihung deß Almechtigen endlich uffgehoben⁵³⁾, so hette doch der Rhat zur Wißmar sich in dem zwischen dem Rhat und gemeine bewilligten vortrags artikeln under andern auch mit vorpflichtet, das sie ein besonders Stadtrecht auß bestendigen Lübischen Rechten und gewonheiten, sowol alß auch anderen Erbaren stetten Ordnungen mit bewilligung der gemein vorfassen und Publiciren lassen wolten. Ingleichen hette sich ein Erbar Rhat zu Rostock in dem vortrage, so ahm letzten Februarii jüngsten Anno 84 zwischen der Regirenden Mecklenburgischen Herschafft und deren Stadt Rostock aufgerichtet(?), sich vorwilküret, daß E. Erb. innerhalb zweien jharen, nach dato dieses vortrages abschrift des rechten vorstendlichen Lübischen Rechtens under der Stadt Lübeck Insiegel erlangen, oder aber ein besonders Stadtrecht vorfassen und in truck vorfertigen laßen wolten. So mußten die Erbaren vom Stralsundt sich dergleichen anmutungen auch vormuthen.

Schabbelt nannte verständlicherwise zuerst die Nöte des Rats „zur Wißmar“, die als Bürgermeister der Stadt seine eigenen waren. Angesichts neuer Ausschreitungen der Bürger stand er im Wort, das versprochene eigene Wismarer Stadtrecht zu schaffen, wenn nicht die Lübecker einsprangen - eine für den Wismarer Rat vermutlich außerordentlich schwierige Aufgabe. Schabbelt wurde in seiner Argumentation aber noch grundsätzlicher.

Nun waren aber diese drey stedte von ihren gnedigen Landesfürsten vor vielhundert jharen bewidmet und privilegiret / und hetten die Regirenden Landesfürsten in den Erbhuldigungs vorschreibungen, so ihr fürstliche gnaden vor und vor / den Stetten auch vor Leistung der Erbhuldigungs Eide gegeben / sich vorpflichtet, daß E. f. g. die Stette bey Lübischen Rechten und gewonheiten nicht allein gnediglichen bleiben laßen, sondern auch kegen jedermanniglich mith alle I. f. g. macht schützen wolten, und befinden die Rhäte der dreier Stete, daß ihre godtselige vorfaren auß hochwichtigen ursachen bey ihren vorstorbenen Landesfürsten gebetten und erhalten, das die

53) *Techen*, wie Anm. 46, S. 176.

Stette von I. f. g. mit Lübischen Rechten und gewonheiten privilegirt worden wehren / Dan daßjenige / darauff insonderheit die freiheit der dreier Stette beruhet, ist in den gemeinen beschriebenen und auch getruckten⁵⁴⁾ Exemplaren deß Lübischen Rechts (: wie wol dieselbe sonsten ganz unvolkommen, auch die mehrentheilß der darinne gesetzten artikeln ganz unterscheidlich, etzliche auch derselben denandern ganz wiederlich und derenthalben auch im Erb. Rhat zu Lübeck den einhalt solcher Bücher vor kein Lübisches Recht erkennt :) viel richtiger und den Stetten zutreglicher gesetzt, alß solches in den gemeinen beschriebenen Rechten vorordnet wirdt, Alß do ist under andern der artikel darinnen gesetzt, welcher Leibeigener / wen (?) jhar und tagck in einer mit Lübischen Rechten bewidmeten Stadt zu Bürger recht unbesprochen gewhonet, das derselbe nach vorfliessung jhar und tagk von seiner leibherrschaft zur leibeigenschaft nicht abgefordert werden kan. Item waß Rhat und gemeine einer mit Lübischen Rechten bewidmeten Stadt sich miteinander zur ablegung der Stadt bürde und beschwerung voreinigen, das das von allen der Stadt einwonern vestiglich gehalten werden sol. Item vom Geleide, Gerichtsgewaldt, von vorschossung der guter, zehenden Pfennigk und anderer mehr Sachen, derenthalben insonderheit zwischen obgedachten dreien Stetten und deren herschafften gar viele beschwerliche weiterung vast täglich erreget werden, können die drey Stete auß den Lübischen Rechten und gewonheiten wieder erregete Landesfürstliche Ansprache sich füglich und unverweißlich schützen und ihre wolhergebrachte Stadtfreiheiten und gerichte erhalten, welches aber dergestalt auß den gemeinen Rechten nicht geschehen kan.

Daß gemeine beschriebene Recht ist voffasset und gerichtet, auff das Regiment, dorinne einer allein ohne einige bedingung oder Kegen(?) vorpfflichtung regiret und der alle gerichtsgewalt in seiner macht allein hat / dergestalt und also / daß alle obrigkeit amts vorwalter und Stette, daß jenige so der Regente ordert und setzet / vor recht haben und halten muß. Und kan demnach eine Landesfürstliche Stadt wenig nutzen und frommen auß den gemeinen Rechten haben, wan zwischen den Landesfürstlichen Stetten und den Regirenden Landesfürsten ... streitigkeit vorfallen.

Anknüpfend an die Bewidmung „vor vielhundert Jahren“ mit lübischem Recht⁵⁵⁾, das ihnen immer wieder bestätigt worden sei⁵⁶⁾, behauptete Schabbelt, daß im lübischen Recht viel besser als in den gemeinen beschriebe-

54) Gemeint ist evt. der Druck von Dietz, wie Anm. 33.

55) Wismar wurde das lübische Recht 1266 bestätigt, Rostock 1218, Stralsund als Enkelstadt Lübecks 1234, Ebel, wie Anm. 8, S. 42, 44, 53.

56) Für Rostock durch Bestätigungen von 1252, 1323, 1325, 1348, 1349, 1374 usw., Ebel, wie Anm. 8, S. 42 f., AHRo, wie Anm. 26, Nr. 4.

nen Rechten, d.h. im kaiserlichen, römischen Recht die Freiheiten und Rechte der Städte niedergelegt seien. Dazu verwies er u.a. auf den Rechtssatz, daß nach einem Aufenthalt von Jahr und Tag der Einwohner frei sei und von der Leibherrschaft nicht mehr zurückgefordert werden könne, was besonders in Mecklenburg für den Fürsten und den Adel ein Stein des Anstoßes war. Ebenso stellte er das Recht heraus, „Willküren“ zu erlassen, ferner die Gerichtsgewalt, wobei er offenbar auch den Rechtszug nach Lübeck statt an das Hofgericht im Auge hatte⁵⁷⁾, sowie die Festsetzung der Steuer u.a. Täglich sollten darum Streitigkeiten mit den (Beamten der) Landesfürsten entstehen. Das gemeine (römische) Recht bedeutete für ihn die Rechtfertigung alleiniger Herrschaft der Fürsten; deshalb habe es im Gegensatz zum lübischen Recht für die Städte wenig nutzen.

Da Schabbelts Anliegen in erster Linie nicht darauf gerichtet war, den Lübeckern seinen Kummer mit der Landesherrschaft zu klagen, sondern sie für eine unverzügliche Revision des lübischen Rechts zu gewinnen, stellte er diplomatisch die Vorteile heraus, die er bei der Revision auch für Lübeck sah:

Nun ist aber der Stadt Lübeck selbst auch darahn gelegen, das die Stette, so mit Lübischen Rechten und gewonheiten bewidmet, bey ihrer Stadt Freiheit und Narungen(?) erhalten werden mügen, und insonderheit diejenigen / so mit der Stadt Lübeck in gemeiner Hanse vorwandtmuß sein. Den je solche Stette freier und unbeschwerter seind, je so besser und fuglicher daßjenige / dardurch die Hanse zuerhalten, ihres theilß vorrichten können, welches der Rhat zu Lübeck / alß der das haupt der loblichen Hanse ist / auch zubefordern nicht weniger gemeinet, alß auch E. Erb. dessen schuldigh sein.

Zum andern / so wirdt dadurch die Hoheit und Reputation eines Erb. Rhats zu Lübeck nicht wenig vormehret und erweitert / das eben deß Rechten und gewonheit, so E. Erb. in deren Stadt und gebiete haben, auch andere außwertige sich gebrauchen, und dadurch allein bey ihrer Bürgerlichen Stadtfreiheiten Rechten und Gerichten sich erhalten können, und müssen die einwohner der Stette / so mit Lübischen Rechten und gewonheiten bewidmet, so viel mehr die Stadt Lübeck in acht haben, dieweil solange eß der Stadt Lübeck wolgeht, sie auch bey bürgerlicher freiheit bleiben. Do aber dieselbe geschwechet würde, solches auch allen den Stetten, welche sich des Lübischen Rechten und gewonheiten in krafft derer von ihren Landesfürsten habenden Erbhuldigungs vorschreibungen gebrauchen, zu schaden und nachtheil gelangen müßte, und hette ein Erbar Rhat zu Lübeck hienechst nach Publicirung deß volnkomlich revidirten Rechtens soviel mehr solange(?)

57) Dieser ging für Wismar mit der Schwedenherrschaft seit dem Dreißigjährigen Krieg, für Rostock gänzlich erst im 18. Jahrhundert zu Ende.

bey andern mit Lübischen Rechten privilegirten Stetten und Volckern zugewarten.

Wan dan auch kein zweiffel zumachen, daß die Stadt Lübeck vor dreyhundert jharen eben dadurch, das andere Stete und Völcker mit Lübischem Rechte bewidmet / ahn handel und wandel, autoritet und hoheit mehr, dan durch einiges ander mittell gewachsen und zugenommen habe, und würde auch noch izo eines Erb. Rhats zu Lübeck Hoheit und Reputation durch die gesuchte Revision und Publication deß Lübischen Rechtens noch mehr zunehmen und wachssen.

Daran ist sicher richtig, daß die Städte, mit denen Lübeck in der Hanse verbunden war, diesem Bund um so freier und fester angehören konnten, je weniger sie von ihren Landesherrn in ihren Freiheiten beschnitten wurden. Und richtig ist auch, daß die Stadt Lübeck ihr hohes Ansehen (*Hoheit und Reputation*) nicht nur ihrer wirtschaftlichen Macht verdankte, sondern auch und gerade der Tatsache, daß viele andere Städte das Recht der Stadt Lübeck als ihr eigenes gebrauchten. Die Städte sahen ihr eigenes Wohl geradezu mithängen an dem der Stadt Lübeck. Dafür ist diese Proposition Schabbelts ein beredtes Zeugnis.

Schabbelt appellierte dann nochmals an den Rat, den drei Städten alsbald aus ihren Schwierigkeiten zu helfen. Doch fügte er einen speziellen Wunsch der Städte an, der einerseits deren Interesse an der Revision unterstrich, aber andererseits ein gewisses Mißtrauen daran erkennen ließ, ob der Lübecker Rat ihrem Anliegen wirklich gerecht werden wollte. So sah sich Schabbelt schließlich veranlaßt, die Lübecker Bürgermeister zu bitten, daß

den Rhäten der dreyen Steten ein Exemplar des Revidirten Lübischen Rechtes auff nachbarlich vortrawen vor der Publikation überschicket und vorgezonnet werden möchte, daß solich überschicktes Exemplar durch etliche auß ihrem mittel vorordnete und derenthalben auch mit besonderen Pflichten belegte Personen mit Vleiß vorlesen, erwegen / und waß nachmalß zuerinnern / kürzlichen vorzeichnen laßen konten, unnd dieweil E. Erb. berichtet werden, / zu waß ende die Revision deß Lübischen Rechten von diesen dreien Stedten so instendig und unauffhörlich begeret wurde, so konnten alßdan die von diesen dreien Stedten iz(?)gesetzter maßen vorordnete, soviel besser / waß zu erinnern / bedencken und dasselbige kürzlich verfaßen, und solte nichts weniger das Revidirtes und überschicktes Concept unverändert von den unsern gelaßen, und waß sie vorzeichnet, nicht allein den hern Bürgermeistern zu Lübeck forderlichst wiederumb zugefertiget; sondern auch do es ein Erbar Rhat zu Lübeck also sich würden gefallen laßen, auß einer jeden Stadt und auch auff deren uncosten ein oder zwo zu diesen Sachen dienstliche Personen gehn Lübeck abgeordnet werden, mit befelch / mit des

Rhats zu Lübeck abgeordneten sich ferner zubereden und die ursachen ihrer erinnerung mit aller bescheidenheit und glimpffe anzuzeigen / und konte unsers einfaltigen erachtens nach dadurch ein volkomliches und dem Rhate zu Lübeck rühmlisches Lübisich recht verfaßet und publiciret werden.

Die Ratsherren der Nachbarstädte wollten also bei der Abfassung des revidierten Rechts ein gehöriges Wort mitreden können, jedenfalls soweit es um die (möglichst deutliche) Dokumentation der städtischen Freiheiten ging. Sie wollten den revidierten Text vor der Drucklegung zugeschickt wissen, um durch Fachleute sorgfältig prüfen und ausarbeiten zu lassen, *waß zu erinnern sei*. Verschwiegenheit sagten sie zu (*auff nachbarlich vortrawen*). Dazu bot Schabbelt noch an, den Lübecker Abschriften ihrer *jharlich abgelesener Bürgersprache* zu verschaffen. Da er aber nicht sicher war, daß der Lübecker Rat ein entsprechendes Papier mit den Gegenvorstellungen der Städte berücksichtigen würde, bot er mit vorsichtigen Worten ferner an, aus jeder Stadt (auf deren Kosten!) Abgeordnete nach Lübeck zu schicken, die dann *in aller bescheidenheit und glimpffe* ihre Anliegen vortragen sollten, damit es ein vollkommenes Werk zu Lübecks Ruhm werde.

2.2 *Die Reaktion des Lübecker Rats und seine Vorstellungen vom lübischen Recht und von dessen Revision*

Auch über die Reaktion der Lübecker enthalten Schabbelts Aufzeichnungen einen ausführlichen Bericht:

Nach geendigter Proposition und gehaltener ansprach hat der Lübische Bürgermeister Her Herman von Dorne die vornembsten Capita repetiret und darauff zur antwort gegeben, Sie wehren mit der Revision deß Lübischen Rechtens gefaßet, die vorordneten bedürfften nur eine Tagk zur entlichen volnziehung / entschuldigten sich deß langen verzugs halben, eß solte aber das Revidirte Lübische Recht mit erster gelegenheit in den Rhate gebracht, getrucket und Publiciret werden, where auß den alten gewißen Exemplaren / darauff ihr Lübisich Recht confirmirt / genhomen, und quo ad sensum nichts geendert, allein das eß in besser formb nach itzigem style und wordten gerichtet, also das ihr alt Lübisich Recht wehre und bleibe. Jedoch hetten sie nachgesetzte drey artikel nach ihrem jetzigen Stadt gebrauch geendert. Der erste wehre wegen der Bodtmerey II (=zweitens) wegen straffe des Ehebruchs III (=drittens) das die Kinder in der vorstorbenen Eltern Stette Erben nach Kais. Constitution.

Daß aber ein Erbar Rhat zu Lübeck den Rheten der dreyer Steten abschrift des Revidirten Lübischen Rechtens ante publicationem zukommen laßen,

und derselben Erinnerung darbey horen solten, wehre ihnen nicht zuthun, und würden es auch die Rhete der dreier Stete / wan sie ihre Ursachen / worumb eß nicht geschehen konte, vornommen, nicht begeren, weil eß Lübisches Recht heißen und sein müßte, konte nicht anders denn was mit den alten gewissen Exemplaren bescheinigt / darein gesetzt werden, dan solte durch der dreier Stette erinnern, etwas neues darein gebracht und hinzugethan werden, müßten auch neue Confirmationes außgebracht, auch ihrer gemein Consens (=Zustimmung der Bürgerschaft) darzu erfordert werden, welches ihnen bedenklich.

Mit diesem Bescheid entschuldigte sich Bürgermeister Herman von Dorne zunächst für den langen Verzug der Arbeiten an der Revision, gab dann aber - für Schabbelt sicherlich überraschend - bekannt, daß die Bearbeiter nur noch einen Tag (oder einige Tage?) zur endgültigen Fertigstellung benötigten⁵⁸). Als selbstverständlich erscheint heute die Bemerkung, daß der Text in den Rat gebracht werden mußte. Doch liegt damit (erstmalig) ein Beleg dafür vor, daß er vom ganzen Rat beschlossen und demzufolge wohl auch vollständig im Rat vorgelesen worden ist. Ebenso interessant ist die Angabe, daß das Recht aus *alten gewissen Exemplaren* genommen und darauf das lübische Recht konfirmiert worden sei. Welche Exemplare das waren, wüßte man nur allzu gern genauer. Vermutungen sind dazu oben schon angestellt worden. Immerhin findet hier die Hypothese eine Bestätigung, daß es bestimmte Exemplare des 16. Jahrhunderts gewesen sein müssen und daß diese, wenn auch in anderer Anordnung, den Text des Revidierten Stadtrechts im wesentlichen schon ganz enthalten haben. Dafür spricht jedenfalls die Äußerung des Bürgermeisters von Dorne, daß *jedoch* (=nur) drei nachgesetzte Artikel und sonst nichts *quo ad sensum*, d.h. nichts dem Sinne nach geändert, der Text vielmehr allein in bessere Form nach jetzigem Stil und Wortgebrauch gebracht worden sei.

Das Anliegen der drei Städte, vorher noch gehört zu werden und evt. Verbesserungen anbringen zu können, wies der Rat ziemlich brüsk zurück. Zwei Gründe führte von Dorne an: Erstens handele es sich um ein lübisches Recht, und das könnte ausschließlich aus alten Exemplaren entnommen werden; und neues nach den Wünschen der Städte dürfte nicht hinzukommen. Zweitens müßte jede Neuerung (offenbar vom Kaiser) neu bestätigt und außerdem von der Gemeinde (Lübecks) gebilligt werden (Consens). Hier bestätigt sich die auch von Ebel⁵⁹) geäußerte Vermutung, daß die Redaktoren die in ihren Vor-

58) Daß die Redaktoren in einer Art Wettstreit mit dem Kremper Bürgermeister *Kolle*, wie Anm. 7, gelegen hätten, in welchem dieser ihnen zugekommen, sie aber dadurch angestachelt worden seien, die Arbeit *impensiori studio*, d.h. mit größerem Eifer abzuschließen, was *Westphalen*, wie Anm. 13, § VI, S. 38, annimmt, dürfte reine Spekulation sein.

59) *Ebel*, wie Anm. 8, S. 215 f.

lagen zu jener Zeit schon vorhandenen und in den revidierten Text übernommenen Hamburger Rechtssätze wohl doch für *altes* lübisches Recht gehalten haben. Denn sonst hätten diese - nach der geschilderten Einstellung des Rats - nicht so unproblematisch übernommen werden können. Bedeutsam ist auch die Bemerkung, ihr Recht sei vom Kaiser „bestätigt“, also in dieser Form (zumindest) *confirmirt* worden⁶⁰). Daß am Anfang der Stadt und ihres Rechts nur eine alte herzogliche, vom Kaiser im Barbarossaprivileg bestätigte Ermächtigung stand und auf Grund dieser Freiheiten erst nach und nach einzelne Artikel zum (alten) lübischen Recht zusammengewachsen sein konnten, wurde ebenso wenig angesprochen wie die weitere Tatsache, daß in den letzten Jahrzehnten darüber hinaus eine große Vermischung mit anderem, vornehmlich Hamburger Recht stattgefunden hatte und daß es diese Vermischung war, die sie in den „alten gewissen Exemplaren“ bereits vorgefunden haben müssen. Denn daß die Bearbeiter in dem „archivio publico“⁶¹) etwa den Bardewikischen Kodex gefunden und diesen oder andere Kodizes um Hamburger Rechtssätze bewußt erweitert haben, würde den Worten des Bürgermeisters von Dorne widersprechen.

2.3 *Schabbelts vergebliche Gegenvorstellungen gegen die ablehnende Haltung des Rats*

Gegen die - eine Anhörung der Städte ablehnende - Haltung des Rats wendete Schabbelt vergebens ein, *das sie anno 81 gegen die abgesanten benannter dreier Stetten sich rotunde erclert* (hätten), *das ante publicationem ihnen ein Exemplar zugeschicket und ihr bedencken gehört werden solte*. Die Bürgermeister antworteten schlicht, *sie wüßten sich dessen also nicht zu erinnern. Eß were von den Gesandten solches begeret, aber von ihnen ihres wissens darauff keine Vertröstung geschehen ...* Tatsächlich gibt das Protokoll vom 29. Juni 1579 auch nichts anderes her. Der Wunsch der Gesandten ist darin festgehalten; eine Zusage der Lübecker Konferenzteilnehmer fehlt. Resignierend machte Schabbelt abschließend geltend, daß den Nachbarstädten die ganze Revision wenig nütze, wenn ihre Freiheiten darin nicht (ausdrücklich) aufgenommen würden. Besonders nennt er noch einmal folgende Artikel

I von Leibeigenen Bürgern / II von Collecten / III vom Gerichte / IIII Von Verschossung der Guter / V Vom Zehenden Pfennig und anderer Artikel mehr / so die dreyer Steten auß Lübischen rechten und gewonheit für ihre Freiheit wieder ihre Landesfürsten angezogen und defendiret ...

60) Vgl. dazu den Text bei Anm. 32 und die genannte Anmerkung selbst.

61) Scheins Protokoll vom 29. 6. 1579, AHL, ASA, Interna, Lüb. Recht 1/2.

Dies zu berücksichtigen, sagten die Lübecker Bürgermeister mehr oder weniger allgemein zu. Als Schabbelt nicht locker ließ und die Wismarer Bürgersprach erneut ins Gespräch brachte, versicherten die Lübecker Bürgermeister, daß

die Wißmarische Bürgersprach were in acht genommen / und wurden izo artikel mehrentheilß in dem jetzt Revidirten Lübischen Recht also befunden.

Das Protokoll endet mit dem abschließenden Bescheid der Bürgermeister:

Summa nach vielen reden und gegenreden haben die Lübischen Bürgermeister sich entlich dahin ercleret, Eß were ihr Lübisches Recht, müßte von ihnen publicirt werden, wan eß getruckt, wer sich darzu bekennen und gebrauchen wolte, ließen sie geschehen. Die Bürgermeister aber wolten dieser dreyer Stetter begeren nebenst dem Credenz / wan daß Revidirte Concept vorlesen würde, dem ganzen Rhate referiren, waß darauff geschlossen, solte dem Rhate der dreyer Stedter zugeschrieben werden, darbey eß domalen geblieven.

Die Bürgermeister wollten zwar alles bedenken und bei der Lesung des Konzepts des Revidierten Stadtrechts vortragen⁶²). Aber klar und deutlich bestanden sie darauf, daß es *ihr Lübisches Recht* sei und es jedem frei stehe, es zu gebrauchen (oder nicht!). Obwohl dem Rat sicher schon aus politischen Gründen an einer guten Resonanz der Revision gelegen gewesen sein mußte, kehrte er doch eine erstaunliche Distanz zu den Nöten der drei Städte heraus. Man spürt auch hier, daß ihm die ganze Arbeit mehr oder weniger lästig war und „eigentlich“ überflüssig erschien, wie das schon in seinem Schreiben vom 3. Dezember 1542⁶³) an den Rat zu Rostock zum Ausdruck gekommen war.

2.4 Schabbelts Reise und Kosten

Am 10. Juli 1585 reiste Bürgermeister Schabbelt zurück. Am 3. September berichtete er dem Rat zu Rostock⁶⁴) (und wohl auch dem zu Stralsund), daß und in welcher Weise er wegen der Revision in Lübeck vorgesprochen hatte. Er war mit fünf Pferden und fünf Personen gereist und gab seine Auslagen mit 21 Talern und 5 Schilling an; er bat Rostock (und wohl ebenso Stralsund), ihm 7 Taler zu erstatten.

62) Schabbelt ist also nicht vom ganzen Rat angehört worden; anscheinend hat er auch nicht mit den Bearbeitern, insbesondere nicht mit Calixtus Schein sprechen können.

63) AHRo, wie Anm. 26, Nr. 1.

64) AHRo, wie Anm. 26, Nr. 1.

3 Abschluß der Revision

3.1 Bescheid des Lübecker Rats

Inzwischen hatte der Lübecker Rat mit Schreiben vom 23. August 1585⁶⁵⁾ den drei Städten, wie versprochen, selbst berichtet, was der Rat auf Schabbelts Mission beschlossen hatte. Er schrieb, daß die Arbeiten an der Revision von ihren „Verordneten“ schon Ostern (1585) beendet gewesen seien, diese Verordneten aber darum gebeten hätten, den Text im vollen Rat lesen (und billigen) zu lassen. Dazu hätte die Zeit noch nicht gereicht, weil immer wieder viele andere Geschäfte dazwischen gekommen seien. Der Rat versprach, die Städte von dem (nunmehr bevorstehenden) Abschluß der Arbeiten zu unterrichten, und bot ihnen an, daß sie *iemandt der ihren anhero verordnten* und diese sich den Text in Lübeck vorlesen lassen könnten. Der Rat meinte freilich, daß es gar nicht lohne, sich *mit solcher mühe und unkosten (zu) beladen*. Denn der Rat wisse, daß die Räte

in ihren Stedten und gerichtten nicht durchaus sich unsers rechten gebrauchten, sondern nach ihren selbst gewonheiten und eignen Statuten, des mehrentheils aber nach beschriebenen Kaiserrechten erkennen und sprechen, und aber unser recht in vielen wegen mit E. E. w. erkentnißßen discrepiren.

In dieser Bemerkung ist unüberhörbar der Vorwurf enthalten, daß die Städte sich vom lübischen Recht in vielen Stücken entfernt hatten und Kaiserrecht, d.h. römisches Recht wohl auch auf dem Gebiet des Privatrechts anwendeten. Der Lübecker Rat fand das Bemühen der Nachbarstädte um eine Revision möglicherweise nicht in allem aufrichtig und mißbilligte wohl ein wenig, daß es den Städten vornehmlich um politische Artikel ging, die ihre städtische Unabhängigkeit von den Herzögen stärken sollten. Der Rat wollte aber gleichwohl

derselben bedencken gerne vernehmen, sonderlich weil sie gemeinet, sich hinfürder des Lübischen rechtens folkomlich zugebrauchen, und derselben eingerißene wiedrige Statuta oder mißgebrauch unsern rechten zu reformiren, zu reguliren, und also daselbige vor ein general recht mit uns zu halten, und darnach zu erkennen.

Der Rat ließ sich nicht beeindrucken durch das Kompliment,

es sey unser Stadt rhumlich, daß sich dieselbigen nach unsern rechten richten, denn sie, die Ratsherren, müßten solchen rhumb teglichen teuer und

65) AHRo, wie Anm. 26, Nr. 1.

fast mit hindansetzung und vorseumung unser eignen Stadt angelegene nottdurft erkaufen.

Ob der Rat nur die Mühe mit den Revisionsarbeiten meinte oder sogar die aufwendige Tätigkeit als Obergericht im Auge hatte, läßt sich an dieser Stelle nicht entscheiden. Auch als möglicher Urheber einer durch die Probleme mit dem lübischen Recht etwa verursachten Trennung sah er sich nicht an, weil *dieselbige albereit nicht von uns / sonder von E. E. w. theil hergeflossen*. Wenn der Brief dann damit schließt, daß die Adressaten die Antwort *nicht anders dan freundlich und gudt gemeint vorstehen und aufnehmen wollen*, dann dürfte das die Empfänger nicht mehr sonderlich überzeugt haben.

3.2 Letzte Bemühungen der Nachbarstädte um eine stärkere Einflußnahme

Die Reaktion der Wismarer Ratsherren auf den Bescheid des Lübecker Rats geht aus dem Brief vom 3. September 1585⁶⁶⁾ hervor, den sie anschließend an den Rat zu Rostock schrieben. Sie bedauerten darin, daß der Rat zu Lübeck die Bitte um *vorherige* Übersendung einer Abschrift des Konzepts abgelehnt und damit eine ausführliche schriftliche Stellungnahme unmöglich gemacht habe. Sie schlugen dennoch vor, das Angebot der Lübecker anzunehmen und eine möglichst ansehnliche Delegation nach Lübeck zu entsenden, denn sie meinten:

Je anschaulicher die abordnung von diesen dreien Stedten zuverlesung des Revidirten concepts gesehen wirdt, je mehr ein Erbar Rath zu Lübegk unser abgeordneten bedencken erwegen und dasselbige auch zeitlicher annehmen wirdt.

Die Wismarer haben auch gewisse Vorstellungen, wen sie von Rostock aus gern entsandt sehen möchten:

Weil aber wir gewiße nachrichtung haben, das D. Calixtus Schein zu der Revision insonderlich gebraucht, so wolten wir zu beßer beforderung unnd schleuniger vortsetzung dieses hochnöthigen wergks, und mit nichten sonsten E. E. W. worinne vorzugreifen, freundtlichs fleißes gebetten haben, E. Erb. W. wolten neben Herrn Friedrich Stein⁶⁷⁾ und Herrn Jochim Kettell beide der rechten Doctorn, auch einen der Herrn Bürgermeister, die vortrichtung dieser sachen befehlen.

Daran ist vor allem interessant, daß der erste Lübecker Syndikus Dr. Calixtus Schein als der maßgebliche Bearbeiter angesehen wurde und offen-

66) AHRo, wie Anm. 26, Nr.1.

67) Nicht identisch mit dem Verfasser Anm. 6.

bar großen Respekt genoß und daß man ihm gern mit angesehenen Juristen aus Rostock entgegentreten wollte.

Bemerkenswert ist an dem Schreiben ferner, daß der Rat zu Wismar die Neuerungen in der Appellation, in die die Städte gegenüber ihren Landesherren hatten einwilligen müssen, vom Lübecker Rat gerügt sah und er die Notwendigkeit schon im Vorwege näher erläutert sehen wollte.⁶⁸⁾ Anders verhielt es sich mit dem (von den drei Städten intern abgesprochenen) Vorbehalt gegen eine vollständige Übernahme des materiellen Rechts:

Was aber die angedeutete verpflichtung zu genzlicher annehmung des Revidirten Lübischen Rechtens belanget, hielten wirs nach unser einfaldt dafür, das dieselbe in unser gesambtschreiben dießmahls unbeantwortet gelassen würde.

Hier wollte der Rat der Stadt Wismar lieber stillschweigen. Er und der Rat zu Rostock wollten sich in der Tat vorbehalten zu prüfen und zu entscheiden, wie weit das lübische Recht in ihrer Stadt überhaupt (noch) galt und in Zukunft gelten sollte. Tatsächlich wurde später in Rostock eine entsprechende Erklärung herausgegeben. Hier zeigt sich, daß nicht ganz mit offenen Karten gespielt wurde.

Die Anregung aus Wismar zur Zusammensetzung der Delegation fiel in Rostock auf fruchtbaren Boden. Dort war man bereit, zwei Gelehrte, nämlich die *Erbaren und wolgelarten Bernhardus Scharffenberg und Joachimus Wendt* nach Lübeck zu entsenden. Mit *Instructio und Memorial* vom 15. November 1585⁶⁹⁾ ist niedergelegt, *was diese Juristen zu Lübeck verrichten sollen*. Sie sollten sich zunächst einmal

des ganzen gerichtlichen prozesses zu Lübegk und wie derselbe von anfangs biß zu ende und nicht allein in civil, sondern auch in criminalsachen, wie dan auch insonderheit in iniurien und gastrechtssachen, item in gebewten(?) auch mit Arrestsachen und anders gehalten wirdt / mit vleisse erfragen, und wo sie darauß befinden werden, daß es in solchen Prozessen in einen oder mehr puncten anders zu Lübegk den allhir gehalten wirdt, so sollen sie solchs vleissig verzeichnen.

Das sind Materien, die im späteren Revidierten Stadtrecht nicht oder nur zum Teil geregelt sind. Die sollten offenbar als Vorbilder eigener Rostocker

68) Der Rat zu Wismar hatte einer Urkunde des Herzogs Ulrich im Jahre 1582 zugestimmt, mit der den Prozessierenden freigestellt wurde, entweder das herzogliche Hofgericht oder den Lübecker Rat anzurufen, nachdem der Rat ein Gutachten des Rostocker Juristen Kling eingeholt hatte. Im Jahre 1584 hatte auch Rostock diese Handhabung anerkannt. Vgl. *Techen*, wie Anm. 46, S. 155 f.

69) AHRo, wie Anm. 26, Nr. 4.

Regelungen dienen, da die Rostocker ihr gesamtes Recht in Ordnung bringen sollten und wollten.

Dann aber sollten die beiden Gelehrten sich bei ihrem Gastgeber Fischer (einem Lübecker Protonotar) nach der Antwort des Rats auf eine frühere schriftliche Bitte um Übersendung einer Abschrift des Lübecker Rechts erkundigen. Für den Fall, daß *keine* Antwort dahin vorliegt,

daß man uns incontinenti (= sofort) Abschrift des Lübischen Rechtsens, so fern und weit eß revidirt worden / auch der übrigen verfast(?)en / aber noch nicht revidirten Puncten auff höchstes vortrawen de non divulgando (= es nicht zu verbreiten) wolte mittheilen und volgen lassen, so sol ermelter unser protonotarius in krafft obberürtes Credenzschreibens mit zugemutheführung darzu dienstlichen (= dienlichen) motiven(?) bey den herrn Bürgermeistern darumb mit höchsten vleisse mündlich anhalten ...

Der Rostocker Rat wollte also auf sofortige Aushändigung einer Abschrift der bereits revidierten, aber auch der noch nicht revidierten Texte des lübschen Rechts drängen, um zur Revision sorgfältiger Stellung nehmen zu können, als das bei einer bloßen Vorlesung des Konzepts möglich wäre. Doch damit ging er über das Angebot der Lübecker und auch über den Vorschlag des Wismarer Rats hinaus. Ob die Rostocker Gelehrten schließlich überhaupt noch in Lübeck gewesen sind, hat Vf. bislang nicht feststellen können, da die Lübecker Materialien zur Revision verhältnismäßig spärlich erhalten sind. Für eine Anwesenheit Scharffenbergs in Lübeck könnte sprechen, daß der Lübecker Sekretär Thomas (Rehbein?)⁷⁰⁾ in seinem Schreiben vom 14.12.1585⁷¹⁾ an Scharffenberg gleichzeitig mit der Übersendung des Konzepts des Revidierten Stadtrechts - vielleicht wegen eines persönlichen Anliegens - auf eine *unterredung in meiner stuben alhier* Bezug nahm. Auch bezogen sich die Lübecker in ihrem Übersendungsschreiben vom 14.12.1585⁷²⁾ darauf, daß der Rostocker Rat sich gemäß seinem Schreiben *und* durch seine Gesandten zur Geheimhaltung des Textes (bis zur Publizierung) erboten hätte.

Wenn danach eine Delegation in Lübeck war, hat sie gleichwohl nicht mehr viel ausrichten, d.h. auf den Text Einfluß nehmen können, denn nach Rehbeins Brief vom 14. Dezember⁷³⁾ ist die Arbeit mit viel Mühe schon *vor weni-*

70) Thomas Rehbein war Ratssekretär von 1573-1593, danach Ratsmitglied. Vgl. *Bruns, Friedrich, Die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre bis zur Verfassungsänderung von 1851, ZVLGA 29, 1938, S. 91-181, S. 145.*

71) AHRo, wie Anm. 26, Nr. 1.

72) AHRo, wie Anm. 26, Nr. 2.

73) AHRo, wie Anm. 26, Nr. 1.

gen Tagen, also Anfang Dezember abgeschlossen worden, während die Instruktion an Dr. Scharffenberg doch erst vom 15. November datiert. In der kurzen Zeit bis Anfang Dezember waren an dem schon Ostern 1585 fertiggestellten Entwurf mit über 400 Artikeln und dem im Rat sicher in Abschnitten vorgelesenen Konzept schwerlich noch große Änderungen vorzunehmen, zu denen der Lübecker Rat im übrigen ohnehin nicht bereit war.

3.3 Übersendung des Konzepts

Am 14. Dezember 1585⁷⁴⁾ übersandte der Lübecker Rat dem Rostocker Rat eine Kopie des Revisionstextes, und zwar mit folgenden Zeilen:

... überschicken wir denselben Copiam revidirten Lübischen rechtens, wie es von uns in revisione follenzogen, hirmit zu, sich ihrer gelegenheit deßelben haben zu gebrauchen, freundlich begerent / sie wolten solch recht biß zur publication deßelben / wormit wir fürderlichst zuvorfharen in arbeit stehen, in geheim bey sich behalten, und niemands dan vertrauten personen / zuvolg ihres schreibens und deren gesandten erbietten / und allein zu verfaßung ihrer Stadtrecht und Policyordnung communiciren.

In der Konferenz am 29. Juni 1579⁷⁵⁾ war auch die Schaffung einer Polizeiordnung oder eines allgemeinen Teils dazu ins Auge gefaßt worden. Doch wurde das Projekt im Zuge der Revisionsarbeiten offenbar nicht weiter verfolgt. Was die Abfassung des Stadtrechts selbst betrifft, so ist schon gesagt worden, daß die Nachbarstädte das lübische Recht gar nicht in toto übernehmen wollten, sondern nur mit der Einschränkung, daß Abweichungen nach eigenen Gebräuchen genannt und publiziert werden sollten. Das benutzten sie auch als Argument, um mit Schreiben vom 20. Januar 1586⁷⁶⁾ bei Herzog Ulrich um Verlängerung der Ihnen gesetzten Frist von zwei Jahren nachzusehen. In diesem Schreiben versprachen sie nun, ihr Stadtrecht und die Polizeiordnung bis Michaelis (1586) fertigzustellen, und führten dazu aus, daß sie das lübische Recht dafür *zum höchsten nöttig* hätten, zum einen, weil sie die darin geregelten Materien *nicht noth hetten, in unser* (d.h. der Rostocker) *Ordnungen zubringen*, zum andern, weil sie das, *was dem lübschen Recht mangeln möchte ... in unser besonderen Ordnungen und Statthrecht so viel besser vorsehen konten*. Wiederum entschuldigten sie die Fristüberschreitung damit, daß, obwohl sie, die Rostocker, *zur vielmahlen bei den Erbaren von Lübeck unauffhörlich angehalten*, die Lübecker sie *Acht Jahr hero gewiße vertröstett...*

74) AHRo, wie Anm. 26, Nr. 2.

75) AHL, ASA, Interna, Lübisches Recht 1/2.

76) AHRo, wie Anm. 26, Nr. 4.

vom Vierthel Jahren zu vierthel Jahren. Aber der Rat verschwieg - vielleicht wegen der Bitte des Lübecker Rats um Geheimhaltung bis zur Publikation und der Zusage der Rostocker Abgesandten *de non divulgando*, vielleicht aber auch, um Zeit zu gewinnen -, daß das abschließende Konzept des lübischen Rechts ihnen schon Mitte des vorigen Monats (Dezember 1585) zugegangen war.

Der Fortgang der Sache in den Nachbarstädten ist nicht Gegenstand dieser Abhandlung. In den folgenden Abschnitten soll nur nochmals der Frage nachgegangen werden, *wann* das lübische Recht nach sechsjähriger Arbeit „publiziert“ worden ist, d.h. wann der fertige Druck dem Rat vorlag und dem Publikum zugänglich war, und ob der Rat neben dem (hoch)deutschen Text auch eine lateinische Fassung herausgegeben hat.

3.4 *Der Zeitpunkt der Publikation des Revidierten Stadtrechts*

Der Rat zu Lübeck hat den Nachbarstädten bei Übersendung des Exemplars am 14. Dezember 1585 keineswegs Gelegenheit zu einer weiteren Stellungnahme gegeben, sondern es ihnen, wie ausgeführt, nur zu internem Gebrauch überlassen. Der Rat bezeichnet es selbst auch nicht als Entwurf, sondern als *copiam revidirten Lübischen rechtens*. Nach diesem Schreiben lag das Konzept also am 14. Dezember 1585 (oder, wie der Sekretär Rehbein schreibt, schon wenige Tage zuvor) fertig vor, und der Rat war *in arbeit* (d.h. dabei), mit der Publikation *fürderlichst zuvorfharen*, d.h. sie schnellstmöglich auf den Weg zu bringen. Man kann annehmen, daß der Druckauftrag anhand des fertigen Manuskripts sofort erteilt worden ist. Wielange brauchte Balhorn für die Ausführung des Auftrags? Jedenfalls erscheint es möglich, daß die ersten Exemplare des Stadtrechts Anfang des folgenden Jahres 1586 vorlagen und daß es zutreffen kann, was nach der Relation des Syndikus Dr. Calixtus Schein vom 8. Januar 1594 in dem in Lübeck anhängigen Rechtsstreit Rodebartt contra Krafft Campferbecker Erben der Kläger (vom Gutachter und zugleich Mitverfasser des Revidierten Stadtrechts unwidersprochen) vortragen ließ, daß nämlich ein am 20. Juli 1586 gesprochenes Urteil des Niedergerichts *ein halb jhar nach publicirung des lübischen rechten* ergangen sei⁷⁷). Dafür, daß das Druckwerk in Rostock in der ersten Hälfte des Jahres 1586 vorgelegen hat, spricht auch, daß der Rostocker Rat *das gedruckte Lübische recht* schon am 5. Juli 1586 auf dem Mecklenburgischen Gerichtstag zu Güstrow hat *insinuiren laßen*⁷⁸). Vielleicht findet sich noch irgendwo

77) Harder, wie Anm. 28, Band 76, 1996, S. 99.

78) Extract des Bernhardt Scharffenbergi gehaltenen Protocolli Anno 1586 - 5. July -, AHRO, wie Anm. 26, Nr. 4.

ein genauerer Hinweis, vielleicht auf einem Druckexemplar, vielleicht in einer Rechnung.

3.5 Publikation einer lateinischen Fassung des Revidierten Stadtrechts?

Ältere Schriftsteller haben angenommen, daß der Text des Revidierten Stadtrechts auch in lateinischer Sprache publiziert wurde, so auch Stein⁷⁹⁾ unter Berufung auf Caroc⁸⁰⁾. Das haben sie anscheinend daraus gefolgert, daß Mevius in seinem Kommentar⁸¹⁾ den (deutschen) Artikeln jeweils eine lateinische Fassung angefügt hat, was Stein ausdrücklich für keine bloße Übersetzung hielt⁸²⁾, und daß auch die Herausgeber im Vorwort „An die Leser“ schreiben, daß sie das Recht *in unterschiedlichen Büchern und Titeln Teutsch und Lateinisch* (haben) *verfassen lassen*⁸³⁾. Aber dieser Satz kann sich durchaus darauf beziehen, daß der (ansonsten deutsche) Text tatsächlich etliche lateinische Ausdrücke enthält und insbesondere den Büchern und Titeln eine lateinische Numerierung beigegeben ist (z.B. Liber primus, Titulus secundus) und daß die einzelnen Titel sogar in erster Linie lateinische Überschriften haben (z.B. De consilibus et de decurionibus). Zudem befindet sich im Archiv der Hansestadt Lübeck nur ein in hochdeutscher Sprache abgefaßtes Konzept, das (offenbar von Schein) in deutsch korrigiert ist⁸⁴⁾. Auch im Archiv der Hansestadt Rostock hat der Vf. (jedenfalls bislang) die am 14. Dezember 1585 übersandte „Copia“ des Revidierten Stadtrechts - ohne die eben genannten Korrekturen, also als Reinschrift - nur als *deutsche* Handschrift vorgefunden⁸⁵⁾, weshalb dieser Punkt hier noch einmal aufgegriffen wird. Schließlich spricht auch das Titelblatt des Erstdrucks davon, daß das Stadtrecht *Auffs Neue übersehen / Corrigiret / und aus alter Sechsischer Sprach in Hochdeutsch gebracht* wurde; demgegenüber ist eine lateinische „Urschrift“ nirgends vorhanden. Man kann Ebel daher nur zustimmen, daß von einer lateinischen Fassung des Revidierten Stadtrechts keine Rede sein kann⁸⁶⁾.

79) Stein, wie Anm. 6, Vorbericht, § 14, S. 14.

80) Caroc, wie Anm. 12, § 55.

81) Mevius, wie Anm. 2.

82) Stein, wie Anm. 6, S. 76.

83) Der Kayserlichen Freyen und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck Statuta, Stadtrecht und Ordnungen, Lübeck (Green) 1728, S. A 3.

84) AHL, ASA, Interna, Lübisches Recht 1/3.

85) AHRO, wie Anm. 26, Nr. 2.

86) Ebel, wie Anm. 8, nebst Ebels Anm. 20.

4 Ergebnis

Die zahlreichen Handschriften des lübischen Rechts waren im 16. Jahrhundert in Unordnung geraten und widersprachen sich teilweise. Das nutzten die Landesherrn aus, um von ihren Städten die Schaffung eines eigenen Stadtrechts (am liebsten sicherlich ohne die lübischen Freiheiten) zu verlangen und den Rechtszug an den (landesfremden) Lübecker Rat zu unterbinden. Hauptsächlich um ihre bisherige Unabhängigkeit zu bewahren, drängten die Nachbarstädte Wismar, Rostock und Stralsund den Lübecker Rat zur baldigen Revision des lübischen Rechts. Nach einer Konferenz am 29. Juni 1579, etlichen schriftlichen Vorstellungen und einer persönlichen Intervention des Wismarer Bürgermeisters Schabbelt schloß der Lübecker Rat die Revision im Spätherbst 1585 ab, nachdem die Arbeit daran durch zahlreiche laufende Geschäfte immer wieder verzögert worden war. Der Lübecker Rat hat in der Vorrede zum Revidierten Stadtrecht darauf hingewiesen, daß *ihrer Stadt Recht vor vierteinhalb hundert Jahren⁸⁷⁾ von Kaiser Friedrich I. ... und allen nachfolgenden Kaisern bestätigt und confirmirt* worden sei. Das ist für die Befugnis, Recht zu setzen und Recht zu sprechen, unbestritten. Aber nach den Äußerungen des Rats stellt sich die Frage, *welche* Texte jeweils von den nachfolgenden Kaisern bestätigt worden sind⁸⁸⁾, und ob der Rat z.Zt. der Revision eine klare Vorstellung davon hatte, daß der aus kleinsten Anfängen über Jahrhunderte auf über 400 Artikel angewachsene Text inzwischen mit fremden Rechten vermischt war. Zumal da der Rat in der Vorrede selbst davon spricht, daß *allerley unrichtige / geschriebene und gedruckte Exemplaria, doch unrecht auffgemercket hin und wieder gesprengt und umbgetragen* worden, würde es ein wenig verwundern, wenn der Rat oder die Redaktoren die aus dem „Archivio publico“ herangeschafften Exemplare ohne weiteres in toto für das alte, echte, *confirmirte* lübische Recht gehalten haben sollten. Gesagt und geschrieben haben sie jedenfalls, daß das Recht (lediglich) neu übersehen, von Antiquiertem befreit und in eine rechte Ordnung gebracht worden sei. Vielleicht gelingt es noch, den der Revision zugrunde gelegten Text näher zu bestimmen.

87) Das ist etwas zu weit gegriffen, weil die Stadt erst 1143 gegründet worden ist und die laut *Helmold von Bosau* (Slawenchronik, neu übertragen und erläutert von Heinz Stoob, Darmstadt 1983, Kap. 86) der Stadt von Herzog Heinrich verliehenen iura honestissima frühestens von 1163, allenfalls von 1157 datieren können.

88) Vgl. das Schreiben vom Montag nach Pfingsten 1555, *Dreyer*, wie Anm. 14, S. 310.

Christophe Brosseau. Ein französischer Diplomat am Ende des 17. Jahrhunderts in hansestädtischen Diensten*

Johannes Orzschig †

Ziemlich spät erst und von den soziologischen Neigungen unserer Zeit gefördert, hat sich die Forschung neben den Großen der Geschichte auch dem „petit personnel“ zugewendet¹⁾. Dazu traten in unserem Fall zwei etwa gleichzeitig einsetzende Bemühungen, die der Erhellung der Lebensumstände eines Vertreters eben dieser Gattung, Christophe Brosseaus, zugutekamen. Einmal hat die Edition der „Sämtlichen Schriften und Briefe“ von Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) das Augenmerk auch auf die Korrespondenten des großen Gelehrten gelenkt²⁾. Zum anderen war Madeleine Jurgens, Creteil, auf Brosseau als Eigentümer eines Landsitzes in diesem östlichen Vorort von Paris aufmerksam geworden. Die „Anziehung des Bezüglichen“ ließ M. Jurgens und den Schreiber dieses Aufsatzes im *Minutier central*³⁾, damals noch Arbeitsplatz von der Erstgenannten als *Conservateur aux Archives Nationales*, miteinander bekannt werden. Die hier uns aus den französischen und deutschen Archiven gewonnenen Erkenntnisse, die sich glücklich ergänzen, machten es möglich, ein einigermaßen abgerundetes Bild vom Leben und Wirken Christophe Brosseaus zu gewinnen⁴⁾.

Seine Tätigkeit für die Hansestädte, wie sie erst nach Einsicht der Lübecker Akten möglich war, wird in diesem Aufsatz nachgetragen⁵⁾. Da der Beitrag von Madeleine Jurgens auf französisch vorliegt, werden hier nur die wichtigsten Angaben wiederholt. Christophe Brosseau ist sozusagen ein idealtypischer Vertreter des „petit personnel“. Er entstammte einer Familie, die

* Das Manuskript wurde uns dankenswerterweise von der Witwe des Verfassers, Frau Mariegret Orzschig, Minden, übergeben und wird nach einer behutsamen redaktionellen - nicht aber inhaltlichen - Überarbeitung hier als Beitrag zur der wenig erforschten Lübeckischen Geschichte um die Wende zum 18. Jh. veröffentlicht.

1) Vgl. Robert Mandrou in seinem grundlegenden Buch „Louis XIV en son temps 1661-1715“, Paris 1973, S. 96, der Forschungen dieser Art ausdrücklich als wünschenswert bezeichnet.

2) Die seit 1969 erscheinenden *Studia Leibnitiana* begann in Bd. I, Heft 3, mit der Veröffentlichung von Biographien der Korrespondenten des Gelehrten, deren Werke und Lebenslauf bisher entweder gar nicht oder nur teilweise bekannt sind

3) *Minutier central* = Den Archives Nationales, Paris, angeschlossenes Zentralarchiv für notariell beglaubigte Vorgänge, eine familien- und kulturgeschichtliche Fundgrube.

4) Vgl. Madeleine Jurgens und Johannes Orzschig, Korrespondenten von G. W. Leibniz: 7. Christophe Brosseau, *Studia Leibnitiana* 16/1, 1984, S. 102-112 (hier ist der Anteil von M. Jurgens in französischer Sprache verfaßt).

5) Vgl. Antjekathrin Graßmann, Zur Rückführung der Lübecker Archivbestände aus der ehemaligen DDR und UdSSR 1987 und 1990, in: *HGbl* 1992, S. 57-70.

sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits seit mindestens drei Generationen in Paris ansässig war. Die Brosseaus waren seit 1572 *concierges des jeux de Paume du Louvre*, der Vater Philippe außerdem *valet de chambre du roi*, ein Amt, das man kaufen konnte. Christophes Mutter, Marguerite de Saint-Julien, entstammte einem anderen sozialem Milieu, der „bourgeoisie de robe“, zwischen Kaufmannschaft und Adel rangierend. Christophe, im Sommer 1630 geboren, verlor schon im Jahr darauf seinen Vater. Die Mutter zog danach wieder ins Haus ihrer Eltern in Paris, das sie mit ihren Brüdern Jean und Etienne, beide *conseillers du roi* und *commissaires des guerres*, teilte. Hier und in Creteil verbrachte das Kind seine Jugend. Das Landstädtchen ist heute von riesigen Hochhäusern umgeben. Der Landsitz, gleich neben der Christophorus-Kirche, also dem Namenspatron des Knaben geweiht, besteht heute noch. Wie in diesen Kreisen und in Paris üblich, erhielt Christophe seine Ausbildung wohl bei den Jesuiten am Collège de Clermont, unter dessen Lehrpersonal und Schülern er sich, wie seine Korrespondenz beweist, vorzüglich auskannte. An diesem Collège, im Quartier Latin gelegen, lernte er vermutlich auch Louis de Verjus⁶⁾ kennen, nur ein Jahr älter als er und ihm sein Leben lang freundschaftlich verbunden. Es ist anzunehmen, daß Brosseau und de Verjus auch ihre juristischen Studien gemeinsam absolvierten. Brosseau ist jedenfalls als Doktor der Rechte und beide sind als „*avocat au parlement*“ ausgewiesen. Brosseau ist gerade 23 Jahre alt, als sein Onkel Jean zugunsten seines Neffen auf seinen Posten als *commissaire des guerres* verzichtet, der Aufgaben der Feldpolizei, Marsch- und Quartierangelegenheiten, Remonten und Besichtigungen einschloß. Noch vor 1660 verlieren sich die Spuren von Brosseaus Mutter und ihren Brüdern, zur väterlichen Familie bestand kaum eine Verbindung. Hilfe und freundschaftlichen Beistand gewähren Christophe nun Louis de Verjus und dessen Brüder. Auch die große Wende seines Lebens, der Wechsel zur diplomatischen Laufbahn, war sicher dem Freund Louis zu verdanken. Louis de Verjus, Comte de Crécy (1629-1700), hatte früh durch diplomatische Begabung auf sich aufmerksam gemacht⁷⁾.

Ludwig XIV. betraute ihn mit wichtigen Aufgaben, so daß er bald auf der deutschen diplomatischen Bühne die Fäden in der Hand hielt. Ein kurzer Blick auf die französische Deutschlandpolitik zu Beginn der 70er Jahre, die eine Neuorientierung brachte, mag das verdeutlichen. Hatte Ludwig XIV. zunächst auf die „Rheinische Allianz“ gesetzt, in der Mainz unter dem Kur-

6) Zu Louis de Verjus vgl. *Biographie Universelle Ancienne et Moderne* T. 48, Paris 1815, F. 213/214.

7) *Ibidem*. Verjus war zunächst für den Kardinal de Retz, dann als *Sécrétaire du cabinet du soir* tätig, 1679 französischer Bevollmächtigter beim Reichstag zu Regensburg, 1697 *Ambassadeur de Sa Majesté* bei den Friedensverhandlungen zu Rijswijk. Vgl. Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck auf dem Friedenskongreß zu R. 1697, in: *ZVLGA* 57, 1977, S. 38-51.

fürsten Johann Philipp von Schönborn führend gewesen war, so verlegte sich mit dessen Tod Frankreichs Interesse endgültig nach Norddeutschland. Das Ziel war, unter den Fürsten Nordwestdeutschlands und einiger süddeutscher Partner, die der habsburgischen Politik mißtrauisch oder feindlich gegenüberstanden, einen „Tiers Party“, eine dritte Partei, zu begründen, auf die Ludwig dann in seinem Sinne hoffte, einwirken zu können. Als Unterhändler begab sich Verjus im Frühjahr 1671 auf eine Rundreise an die wichtigsten norddeutschen Höfe Hannover, Celle, Wolfenbüttel, Berlin, Münster und Osnabrück. Doch kam vorerst nur mit Herzog Johann Friedrich von Hannover (1625-1679, Herzog seit 1665) eine vertragliche Bindung zustande⁸⁾. Seine weitreichenden Pläne richteten sich letztlich auf die Kurwürde für Hannover. Als Resident für den Herzog am Hofe des Sonnenkönigs wurde Christophe Brosseau von seinem Gönner Verjus vorgeschlagen und an höchster Stelle akkreditiert. Brosseau sollte dem Hause Braunschweig-Lüneburg oder Hannover über 35 Jahre dienen, was ihn auch in enge Berührung mit Leibniz brachte. Ihrer beider Freundschaft, während des Pariser Aufenthalts von Leibniz entstanden (1672-1676), verdanken wir den Briefwechsel, der Brosseaus Beziehungen zur geistigen Welt Frankreichs erkennen läßt. Im Jahre 1673 wiederholten sich dann Vorgänge mit leichter Abwandlung. Diesmal gelingt es Verjus, den feinsinnigen, musisch wie politisch begabten Fürstbischof von Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, für einen Neutralitätsvertrag mit Frankreich zu gewinnen. Wieder wird Brosseau als Vertreter am Hofe Ludwigs XIV. vorgeschlagen. Fürstenberg entdeckte bald in Brosseau einen Partner⁹⁾, der ihm unter anderem wegen der Liebenswürdigkeit seiner Sprache und seiner Eleganz, mit der er Ferdinands geliebtes Latein handhabte, beglückte. Die politische Rechnung Frankreichs ging bald auf. Denn Ferdinand (1626-1683; 1661 Bischof von Paderborn, seit 1673 Koadjutor des Bischofs von Münster) wurde 1678 nach Bernhard von Galens Tod auch Bischof von Münster.

Es folgen wenige Friedensjahre, in denen Brosseau mit gewohntem Eifer tätig war, die aber bald wieder von kriegerischen Aktionen unterbrochen wurden. Ludwig XIV. löste 1688 erneut Krieg gegen das Reich aus, den er meinte, schnell siegreich beenden zu können. Das Reich jedoch reagierte mit unerwarteter Entschlossenheit, und so wurde der alte Plan einer „Dritten Partei“ von Außenminister Croissy (1679-1696) neu belebt, um mit dessen Hilfe die Kriegführenden zu einem Friedensschluß zu drängen. Allerdings schlug diese Hoffnung fehl. Das war eine Entwicklung, die Hamburg und bald darauf Hol-

8) Adolf Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648-1714, Th. 2, S. 181 ff.

9) Johannes Orzschig, Briefe des Fürstbischofs von Paderborn Ferdinand von Fürstenberg an seinen Pariser Residenten Christophe Brosseau aus den Jahren 1673/74, in: Westfälische Zeitschrift 129, 1979, S.247-266.

stein zu ungewöhnlichen Entschlüssen zwang, nämlich, sich in Frankreich diplomatisch vertreten zu lassen. Während bisher entweder Ratsherren und Juristen der Hansestädte diese Funktionen ausgeübt hatten¹⁰⁾, wurde nun 1689 Brosseau zunächst Korrespondent, später Agent oder Resident, die Bezeichnungen wechseln, für die Hansestädte in Paris¹¹⁾. Das ist wohl nur so zu verstehen, daß Lübeck zwar federführend und Bremen wohl höchstens in besonderen Fällen sich an den Hamburger Vertreter wenden konnten. Aber weder die Lübecker noch die Bremer Akten enthalten dazu irgendeinen Hinweis¹²⁾. Auskunft könnten die Akten der Archives des Affaires Etrangères in Paris und die Archives Nationales Fonds de la Marine geben, falls Einzelfälle von Belang sein könnten. Es dürfte sich aber durchweg um die bei kriegerischen Ereignissen üblichen Behinderungen handeln, Zwischenfälle wie Beschlagnahmung von Schiffen oder Teilen ihrer Ladung, Anschuldigungen gegen die Schiffsbesatzungen und deren Festnahme, wie sie auch die holsteinischen Akten enthalten. Anstrengungen dieser und ähnlicher Art wurden mindestens zur Beschwichtigung der Betroffenen nachweislich unternommen¹³⁾.

Endlich tauchten Gerüchte über bevorstehende Friedensverhandlungen auf, ein Silberstreif am Horizont, und veranlaßten die drei Städte zu gemeinsamen, wenn auch durch viele Ritardandi gehemmten Anstrengungen. Ludwig XIV., der schon beim Frieden von Nijmegen dank des diplomatischen Geschicks seiner Unterhändler gut abgeschnitten hatte, durfte auch bei den im Mai 1697 eröffneten Verhandlungen zu Rijswijk hoffen, mit Hilfe seiner klugen, wendigen Legaten Callières, de Herlay und Verjus de Crécy seine

10) Georg Fink, *Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jh. bis zur Auflösung der hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920*, in: HGBll. 1931, S.112-154. In jenen „stark auf äußerliche Repräsentationsformen eingestellten Zeiten zeigte es sich indessen, daß die Städte gegenüber den formensicheren Regierungen der großen Staaten im Nachteil waren“. Allerdings war Brosseau nicht mehr, wie früher die hansischen Vertreter, direkt beim König, sondern beim Außenminister akkreditiert. Vgl. *Studia Leibnitiana* VI, 1984, Heft 1, dort falsch zitiert.

11) Vgl. Janine Fayard, *Les Tentatives de Constitution d'un „Tiers Party“ en Allemagne du Nord (1690-1694)*, in: *Révue d'Histoire Diplomatique*, Oct.-Déc. 1965, p. 367. Louis XIV. accepta, le 29 sept. 1689, qu'il représentât les villes hanséatiques auprès de son gouvernement (A.A.E. Corr. pol. Hambourg, vol. 18, 29 sept. 1689, Croissy à l'abbé Etienne Bidal). F. bezeichnet allerdings Brosseau als Bankier, was er nach M. Jurgens Feststellung nicht war. Überhaupt hat erst Jurgens durch ihren Aufsatz ermöglicht, Brosseaus Platz innerhalb der höfischen Hierarchie zu bestimmen und über Brosseaus Werdegang und Lebensweg frühere, nicht haltbare Behauptungen zu berichtigen.

12) Die Zeitangaben weichen, wenn auch nur unbedeutend, voneinander ab. Man könnte Fred-Ferdinand Huhn folgen. Die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und Hamburg im 18. Jh. unter besonderer Berücksichtigung der Handelsverträge von 1716 und 1769. Hamburg masch.schr. 1962, S. 83/84. Huhn hat sehr sorgfältig in Paris recherchiert und datiert den Beginn von Brosseaus Tätigkeit für Hamburg auf 1689.

13) Vgl. *Graßmann*, wie Anm. 7, S. 39 und 43.

Gegner geschlossen auszumanövrieren. So war das Ergebnis des 1697 zustande gekommenen Friedens denn auch für das Reich weitgehend ungünstiger als für Frankreich. Für die Hansestädte allerdings ist die Frage, ob sich die Beschickung des Friedenskongresses gelohnt habe, unbedingt zu bejahen. Als Erfolge waren zu verbuchen: der Einschluß der Hansestädte in den deutsch-französischen Friedensvertrag, konfiszierte Schiffe wurden herausgegeben, Handel und Schifffahrt waren wieder uneingeschränkt möglich. Eine leidige Angelegenheit blieb allerdings offen: In der Frage des Faßgeldes¹⁴⁾ wurde die Gleichstellung der Hansestädte mit den Niederländern, die dabei Erleichterung genossen, nicht erreicht. Besonders galt das für Lübeck, das neben Kosten für längere Fahrtrouten noch durch den Sundzoll belastet war. Als Hoffnung blieben direkte Verhandlungen durch Brosseau in Paris, der als „redlicher Mann“ galt und am Hof eine „gute Adresse“ hatte¹⁵⁾. Die Erfahrungen von Nijmegen und Rijswijk führten zu einem einvernehmlichen Vorgehen der Hansestädte am Hof Ludwigs XIV.

Nun nämlich, am 18. Januar 1698, wird Brosseau zum Agenten auch für die Hansestädte Lübeck und Bremen ernannt. Es scheint, daß Brosseau dem keine besondere Bedeutung beigemessen hätte. Denn, als er, über 70 Jahre alt, im Jahre 1701 erstmalig in den Stand der Ehe tritt mit der jungen Marie de Novion, einer 20jährigen Witwe, bezeichnet er sich als „Résident pour les princes de Brunswick, d'Holstein et de Münster et d'autres puissances de l'Empire“, worunter die Hansestädte zu verstehen sind. Paderborn, mit Münster in Personalunion vereint, ist nicht eigens aufgeführt. Als Zeugen hatte der frischvermählte Ehemann nur seinen Freund Comte Verjus de Crécy „ambassadeur de Sa Majesté à la paix de Ryswick“ gebeten¹⁶⁾.

Von diesem recht imposanten Tätigkeitsbereich ließ der Spanische Erbfolgekrieg, der in jenem Jahr ausgebrochen war, mit seinen sich nach und nach ergebenden politischen Verschiebungen schließlich nur die Vertretung der Hansestädte übrig. Dafür stellen die Lübecker Akten verlässliche Quellen dar¹⁷⁾. Brosseau, inzwischen fast schon ein Menschenalter im diplomatischen

14) Vgl. F.- K. Huhn, wie Anm. 12, S. 90 „le droit de 50 sous par tonneau“.

15) Graßmann, wie Anm. 7, S. 49.

16) Minutier central CVII, 112, Contrat de mariage du 21 novembre 1701.

17) Für diesen Aufsatz wurde noch nach dem Findbuch des Archivs der Hansestadt Lübeck von 1757 vorgegangen, inzwischen sind die Unterlagen jedoch nach der Rückführung der Lübecker Archivalien aus dem Osten 1987/90 neu geordnet worden. Sie sind nunmehr zu finden unter der Signatur Altes Senatsarchiv, Externa, Gallica (= ASA) hier Nrn. 50 (1679-96), 51 (Rijswijk 1697), 52 (1702), 55 (1705-12), 56 (1712-15), 58 (1715), 313 (1703-1706), 316 (1710), 317 (außerordentliches Honorar 1711, 1716, 1717), 318 (Gehalt Brosseaus 1711), 321 (Korrespondenz 1711), 312 (Tod Brosseaus 1712), was problemlos geschehen kann, da die Quellen in diesem Aufsatz nach Paginierung bzw. Datierung zitiert werden.

Dienst tätig, verfährt weitgehend nach dem bewährten Schema, war aber wenig genug, sich auf die besonderen Anforderungen der „autres puissances“ einzustellen, besonders auf die Lübecks, als der Stadt, die federführend auch für die anderen war.

Das politische Programm war durch die Fragen vorgegeben, die noch von dem Frieden von Rijswijk dringlich anstanden. Im übrigen untersuchte Brosseau, ob bei den Städten etwa dieselben Interessen und Gegebenheiten wie an den ihm bekannten Fürstenhöfen vorlägen. Doch mangelte es in Lübeck bereits an Französischkenntnissen. So bot er gleich zu Beginn der Korrespondenz an, Nachrichten zu liefern, und zwar allwöchentlich, dazu die „Gazette imprimée“, wohl das Hofjournal, und das „Journal des Savans“, das in Hannover allein schon für Leibniz unentbehrlich war, nun mit der vorsichtigen Einschränkung „si vous l'avez pour agréable“. Das wünschte der Lübecker Ratsherr Rodde offensichtlich nicht, worauf Brosseau bestätigt, daß der die Beilagen nur „de temps en temps“ schicken werde. Nichtsdestoweniger fügt er seinen Berichten, in denen zunächst der Gang der Verhandlungen über die Gleichstellung der Hansestädte mit den Holländern einen breiten Raum einnimmt, dennoch Nachrichtenblätter bei, die in Lübeck nur mit Übersetzung zirkulieren können. Für wichtig hält Brosseau zu Recht Schiffsbewegungen und kommerzielle Angelegenheiten. Zu den Verhandlungen äußert er sich optimistisch, jeder Hinweis darauf, daß die Hansestädte hoffen dürften, nicht schlechter als die Holländer behandelt zu werden, wird vermerkt¹⁸⁾. Seinen Gönner, Louis de Verjus, seit Rijswijk in Lübeck wohlbekannt, charakterisiert er ausdrücklich als „toujours... parfaitement bien intentionné pour les villes hanséatiques et tout à fait porté pour l'égalité du traitement envers toutes les nations“. Als in Paris auch Bidal, der französische Resident in Hamburg, persönlich über das Faßgeld mit M. Aguisseau und de Lagny „commissaires de Sa Majesté pour le règlement des affaires du commerce“ ohne Erfolg verhandelt, ist de Verjus aufgebracht über die Weigerung¹⁹⁾. Bidal will sich noch an M. de Callières wenden, ebenfalls von Rijswijk her bekannt. Doch bleibt auch das vergeblich. So fühlt sich Brosseau an Penelope erinnert: „ce qu'on arreste un jour, est rompu le suivent“²⁰⁾. Hin und wieder glänzt er mit klassischer Bildung. Verhandlungen laufen auch direkt mit den Holländern; allein hier widersetzen sich unter anderem die Heringsfischerstädte Rotterdam, Enkhuizen, Delft. Schließlich kommt es 1699 doch zur Ratifizierung eines neuen Tarifs zwischen Frankreich und den Hansestädten. Ein Jahr lang sieht Brosseau zur Verwunderung Anlaß, daß die Hansestädte „se donnent si

18) Ibidem 11. Apr. 1698.

19) Ibidem 14. Juli 1698.

20) Ibidem 1. Sept. 1698.

peu de mouvement pour l'améliorement de leur commerce avec la France dans sa présente conjuncture d'affaires qui leur est favorable²¹⁾.

Da kündigt sich bereits der Spanische Erbfolgekrieg an. Die Holländer sind im Begriff, mit Frankreich zu brechen, und bald läßt der Kriegsausbruch alle bisherigen Beschwerden zur Bedeutungslosigkeit zusammenschrumpfen. Die Hansestädte sind nun in einer ebenso schwierigen Lage wie im Pfälzischen Krieg. Wieder betreibt Bidal als *envoyé* die hansestädtischen Angelegenheiten persönlich in Paris, es geht um die Frage der Neutralität der Hansestädte, die ihnen vonseiten Frankreichs auch gewährt wird. Brosseau als Resident kümmert sich auch in gewohnter Arbeitsteilung um Spezialfragen und hält Lübeck auf dem Laufenden. Die Regelung der Neutralitätsbedingungen „des villes Hanséatiques dont la votre est la première“ ist in Arbeit, versichert Brosseau im November 1702²²⁾. Er hat inzwischen die Freigabe der Schiffe „Prophet Elias“ und „Freundschaft“, die im Juli 1702 im Hafen von Dünkirchen beschlagnahmt worden waren, betrieben. Es gelingt ihm durch persönliche Fürsprache in Fontainebleau, sie freizubekommen. Dies sei eine seiner größten Freuden in seinem Leben gewesen, schreibt er nach Lübeck²³⁾. Sie bringt ihm eine verdiente Gratifikation von 100 écus ein²⁴⁾.

Doch sorgte der Krieg auch für Enttäuschungen. So entfielen bis 1706 durch Nichtverlängerung oder Kündigung Brosseaus Vertretungen für Holstein und Hannover. Man kann sich leicht die Lage Brosseaus vorstellen, der im vorgeschrittenen Alter mit der Sorge um Frau und bald auch um ein Kind belastet auf adlige Protektion angewiesen war. So nutzte er einfallreich und ohne Scheu alle sich bietenden Möglichkeiten. Bei der Geburt seiner ersten Tochter im Jahre 1704 erhält das Kind bei der Taufe den Namen der Taufpaten, nämlich der Taufpatin Liselotte von der Pfalz, keiner geringeren, als der Schwägerin des Königs, die als Verfasserin bekannter und höchst aufschlußreicher Briefe in die Geschichte der Briefliteratur eingegangen ist, und des Taufpaten Philippe von Orléans, ihres Sohnes, der nach dem Tod Ludwigs XIV. Regent wurde. Brosseau hatte die Briefpost Liselottes von der Pfalz an die Kurfürstin Sophie, Tochter des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, besorgt. Dabei muß es Brosseau verstanden haben, seine gute Adresse bei Hofe noch erheblich aufzuwerten.

Aber auch außerhalb seines direkten Einflußbereiches, im fernen Lübeck, zeigte sich ihm das Schicksal wieder gewogen. Brosseau lernte in dem Rats-

21) *Ibidem* fol. 21 (zum Jahr 1699).

22) *Ibidem* 18 Nov. 1702.

23) *Ibidem*.

24) *Huhn*, wie Anm. 12, S. 59.

herrn Daniel Müller eine herausragende Persönlichkeit mit politischem Weitblick kennen und fand in ihm einen besonderen Gönner. Müller²⁵⁾ war auf seine späteren Aufgaben aufs Beste vorbereitet. Er kannte, was wesentlich war, persönlich das Pariser Gelehrtenmilieu, in dem sich Brosseau bewegte, und er war verheiratet mit der Hugenottin Renata le Cercler aus der Provinz Maine. So ergab sich eine Art Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Männern, schließlich auch zwischen den Ehefrauen, wie selbst aus den „offiziellen“ Mitteilungen vonseiten Brosseaus zu entnehmen ist. Seit 1710 haben sich offenbar die Handelskontakte zwischen Frankreich und Lübeck belebt - durch Besorgungen, die Brosseau mit Hilfe und sachkundigem Rat für Frau Renata Müller erledigt. Trotz der von Brosseau beklagten Teuerung um ein Drittel scheint der Einkauf original französischer Erzeugnisse doch lohnend. Auch Moderatschläge aus Paris sind willkommen. Stoffe und Möbel werden bestellt, geliefert und über Mme. Brosseaus Konto abgerechnet. Hier mögen wohl auch nostalgische Regungen Frau Renatas mitgespielt haben, und Lübeckische Vertreter, die in Paris im Juni 1711 erscheinen²⁶⁾, hat Ratsherr Müller wohl nicht einschalten wollen. Offenbar ist er noch nicht, wie 1713, Schiffs-eigner und geht, wie einst sein Großvater, unternehmerische Risiken ein. Gleich drei seiner Schiffe sind, wie Brosseau erwähnt²⁷⁾, in Gefahr, scheinen aber - da weiter von ihnen nicht die Rede ist - gut davongekommen zu sein.

Der Krieg schleppt sich nun schon über ein Jahrzehnt dahin. Wieder gibt es Ermüdungserscheinungen, und Gedanken über das, was danach sein wird, tauchen auf. Jérôme de Pontchartrain, ministre de la marine oder navigation, wie Brosseau schreibt, erbittet von ihm im Juni 1712²⁸⁾ Beispiele für Handelsverträge der Hansestädte mit anderen europäischen Staaten, und bald darauf spricht Brosseau direkt von dem Handelsvertrag, der nach Friedensschluß abzuschließen sein wird. Leider sei ein Buch des Lübecker Bürgermeisters Johannes Marquard „de iure mercatorum et commerciorum“ (1661) nicht

25) Vgl. Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart. Lübeck 1925, S. 838 f.: Daniel Müller (1661-1724), Pastorensohn, Enkel des lübeckischen Kaufmanns gleichen Namens. Studium in Gießen und Straßburg, Studienreise nach Frankreich, England und den Niederlanden, Österreich und Italien. Sekretär des dänischen Geheimrats K. Reventlow zu Kopenhagen; in Lübeck 1695 Sekretär, 1708 Ratsherr, 1717 Bürgermeister; seit 1695 verheiratet mit Renata Le Cercler, 1684 aus Frankreich geflohen, dort mit Müller bekannt geworden. - Bei seinem Aufenthalt in Paris (1684) hatte er bei Pierre Richelet Französischunterricht genommen und Umgang mit den „damals florierenden Gelehrten Dom Mabillon, Estienne Baluze, Samuel Petit, Pierre Alix“ gehabt, von denen einige mit Brosseau bekannt oder befreundet waren.

26) M. Rodde und Mentz sont enfin ici (wie Anm. 17, 19. Juni 1711).

27) Ibidem zu 1711 (fol. 39/40). Als Vergleich, der natürlich gewagt ist, da der Wert der Ladung nicht bekannt ist, sei erlaubt: Ein Danziger Schiff wird 1711 auf 40.000 Livres geschätzt, ein Livre hatte den Wert eines Arbeitstages (nach *Huhn*, wie Anm. 12, S. 59).

28) Wie Anm. 17, fol. 81.

aufzutreiben. Aber alles hat ja noch gute Weile, und selbst als der Friede zwischen dem Reich und Ludwig XIV. endlich abgeschlossen ist, schleppt sich der Krieg noch weiter „à cause que suivant les sinistres intentions de l'assemblée de Heilbronn l'Empire et l'Empereur vont continuer la guerre à la France, et que le Roy ne cessera aussy de la leur faire et de les traiter en Ennemis. S'il est, Monsieur, dans vostre pouvoir pour profiter de la permission qu'il a plu au Roy d'accord à vos villes de venir trafficquer dans les ports de son Royaume, peut estre aura-t-il la bonté de vous continuer cette même permission. Les contraventions <gemeint sind Vorstöße, die sich ergeben hatten> passées pourraient bien y unire, mais nonobstant, Monsieur, continuez si vous n'y avez pas de repugnance à envoyer le plus de vaisseaux chargés de vos meilleures marchandises que vous pourrez; je représenteray cependant à Mgr. de Pontchartrain pour obenir plus aisement la grace dont il s'agit, que vos villes sont en droit, sans en avoir même le consentement de l'Empereur, de demeurer neutres²⁹⁾.

Wie man sieht, ist Brosseau mit seinen über 80 Jahren durchaus tätig. Zwei Jahre später allerdings schreibt der Außenminister Torcy an den französischen Residenten Poussin in Hamburg, daß er Brosseau nur noch „leichte Aufgaben“ übergeben wolle, mit Rücksicht auf sein hohes Alter. Inzwischen ging es bereits zwischen den Städten um die Frage, wer mit den Verhandlungen über einen Handelsvertrag zu betrauen sei. Ohne die treue Anhänglichkeit seines Gönners, des Rats Herrn Müller, hätte wohl Brosseau kaum Aussicht gehabt, noch berücksichtigt zu werden. Doch sind es nicht Altergründe, sondern sachliche Einwendungen, die Hamburg erhebt: „Wir erinnern uns, daß dem H. Brosseau einige Zeit her die negociierung des wercks anvertraut worden, und scheinets auch, daß die von Lübeck der meinung, das solches noch zur Zeit deßen Händen zu laßen und der Erfolg abzuwarten. Ob wir aber wohl sonst den H. Brosseau für einen geschickten Mann und seiner Intuition und redlichen Eifers vollkommen uns versichert halten: so kann doch demselben eine solche genaue Wißenschaft von dem Detail der Commerciens zwischen Frankreich und den Städten und derselben convenience ohnmöglich beiwohnen, noch durch schriftliche Instructions beygebracht werden, derselbe, wenn es zur eigentlichen und speciellen negociation mit dem Königl. Ministerio kommen wird, alles sollte sowohl wahrnehmen und so zulänglich die etwa in Weg kommenden objectiones beantworten können, als wenn von den Löbl. Städten eigene Deputierte die durch lange untersuchung und eigene Erfahrung sich von solchen Commerce eine gründliche connoissance zuwege gebracht, dazu employret werden würden³⁰⁾. Hinter vorgehal-

29) Ibidem 26. März 1713.

30) Huhn, wie Anm. 12, S. 95 o. Quellenangabe.

tener Hand mögen andere Begründungen im Umlauf gewesen sein, Huhn gibt wahrscheinlich eine davon wieder, wenn er schreibt, Lübeck und Bremen hätten, um das Reisegeld zu sparen, Brosseau ihre Vollmacht erteilt. Es war nicht zu erwarten, daß Frankreich sich gegenüber den Hansestädten als zu nachgiebig und entgegenkommend verhalten würde: Ausdrücklich wird in der Präambel darauf hingewiesen, daß der König der Bitte der Hansestädte entgegenkommen und einen Handelsvertrag „pour utilité et avantage reciproques“ „eingegangen sei“³¹⁾. Da Frankreich zu Beginn des 18. Jahrhunderts erkannt hatte, welche handelspolitischen Vorteile ihm die Hansestädte, besonders Hamburg, boten, suchte es sich diese 1716 vertraglich zu sichern.

Der französische König erneuerte die alten Privilegien der Hansestädte und gewährte ihrem Handel formale Gleichstellung mit den Holländern, um deren Vormachtstellung auszuschalten³²⁾. Im Rahmen dieser Begebenheiten hat sich die nicht immer reibungslose Zusammenarbeit der Hamburger Vertreter und des Residenten durchaus bewährt. Waren die einen wirklich mit den Hamburger kommerziellen Fragen bestens vertraut - Dr. Andersson hatte schon beim Frieden in Utrecht die Interessen Hamburgs als Jurist vertreten -, so war Stockfleth als Kaufmann selbst an einem möglichst vorteilhaften Abschluß gelegen. So konnte Brosseau andererseits aus seiner Kenntnis des Hofes und seiner Umgebung, sowie seiner diplomatischen Versiertheit, eine wertvolle Quelle und Stütze für die beiden Hansestädter sein³³⁾. Gleich nach Eintreffen der beiden Delegierten am 26. April 1715 konnte Brosseau sich nützlich machen, indem er Trauerkleider wegen des Todes des Herzogs von Pymont besorgte, „avant qu'ils puissent y paraître en habit décent, ny comens parler d'affaire“³⁴⁾. Bald konnten die Vorstellungen beim Außenminister M. de Torcy bei den Députés du Conseil et Commerce du Conseil Royal erfolgen, an die Brosseau sogleich ein Mémoire verteilen ließ. Trotz seiner Rührigkeit kam es aber doch zu einer Differenz zwischen dem Residenten und den Hamburger Delegierten, die einen M. Tétigny, der als Adresse Palais du Luxembourg angab, vorschickten, der selbst nach Abschluß der Verhandlungen noch Ansprüche geltend zu machen versuchte. Diese Einmischung, deren Gründe schwer zu durchschauen sind, wußte Brosseau schnell abzuwehren. Möglicherweise handelte es sich um eine falsche Einschätzung der Persönlichkeit des Herrn von Tétigny. Sehr bald dürften Dr. Anderson und

31) Staatsarchiv Bremen, Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich 1712-1718 (2 ad B 10, b 1, a, Brief aus Hamburg vom 1. Jan. 1715).

32) Wie Anm. 17, S. 97, 103 und 104.

33) Die Biographien Stockfleths und Andersons, s. Paul Lagermann, Hamburgisches Münz- und Medaillenvergnügen, Hamburg 1753, S. 610 ff.

34) Wie Anm. 17, 321, fol. 95.

Stockfleth wohl auch erkannt haben, daß Brosseau doch schwer zu ersetzen war. Als nämlich im September 1715 Ludwig XIV. starb, trat ein Regentenschaftsrat unter Führung von Philippe von Orléans an die Stelle des Königs. Nun mußte Brosseau seinerseits wieder vor übertriebenen Hoffnungen warnen, die vonseiten der Städte in diese Art der Beziehungen gesetzt wurden. Er wies darauf hin, daß die Angelegenheiten etwas schwieriger geworden seien. Statt eines Ministers entscheidet nun jeweils ein Gremium „composé de deux Ecclesiastiques, de deux officiers de guerre et d'un Président et Conseiller de Cour Souveraine, cela fait que les sentiments sont fort différents et partagés“³⁵). Der Regent werde sich eher der Mehrheit beugen. Das war sicher eine Einschränkung, die Brosseau machen mußte, aber in abschließender Würdigung kann man auch den Vertragsabschluß als „un bon succès“ bezeichnen³⁶). Mit dem Stolz eines alten Diplomaten weist er darauf hin, daß er den Vertrag von Dr. Anderson und Stockfleth unter Berufung auf „cette ancienneté“, entweder seine oder der Lübecks, als federführend für die drei Städte unterzeichnet habe. Die Hamburger Abgeordneten reisten am 10. Oktober 1716 wieder ab „pour aller revoir leur chère Patrie et leur aimable famille“. Brosseau blieb die Abwicklung der Formalien, darunter auch die Verteilung von Präsenten³⁷). Ärger gab es mit Bremen, das nicht zahlen wollte³⁸), sonst blieben nur Routineangelegenheiten, darunter Glückwünsche an den Ratsherrn Müller, der am 22. Februar 1717 in sein Amt als Bürgermeister eingeführt worden war.

Kurz darauf nahm der Tod Brosseau die Feder aus der Hand. Er verschied friedlich am 24. April 1717. Sein letzter Bericht, auf den Tag des Postabgangs am 25. vordatiert, lag auf dem Schreibtisch bereit. Es blieb der Witwe nicht erspart, noch in Bremen mit Bittschreiben, darunter eins von der Tochter Elisabeth Philippe, vorstellig zu werden, um dort noch die von ihrem Gatten bereits angemahnten 1000 Rth. zu erhalten³⁹). Nicht umsonst hatte schon 1715 Ratsherr Müller sich für ihn verwandt: „Songez aussi, s'il vous plait, à Mons.

35) Ibidem 21. Feb. 1716.

36) Ibidem, fol. 167 ff. „M. Fontaine Roullie <qui> a esté le Rapporteur de nos Propositions à la chambre de commerce en qualité de notre Rapporteur... et nous luy avons la principale obligation du Règlement de cette affaire et de son bon succès“. Brosseau empfiehlt dem Ratsherrn Müller, sich für ihn für eine „Gratification“ zu verwenden.

37) Ibidem. „Le secretaire des affaires étrangères n'a rien voulu prendre des Messieurs de Hambourg ni de vous, il ne reste par ce moyen qu'a contenter Mons. Thierry, et le secretaire de M. d'Aguisseau auquel j'ai promis, mais rien donné“.

38) Staatsarchiv Bremen 2-ad B 1o b 1 a, fol 115 v (vom 11. Juli 1715).

39) Wie Anm. 17, fol. 32 ff. „Ma fille qui passe à présent.. tout à l'égard de la musique du clavecin, force m'a été pour la contenter, où la disette d'argent nous a soumis à recourir à la dette de Brême“.

Brosseau, car s'il doit négocier pour nos villes, il va de notre honneur de luy donner son entretien⁴⁾. Das war nur allzu berechtigt, denn der Handelsvertrag hatte einen ständig anwachsenden Handelsaustausch zwischen Frankreich und Hamburg zur Folge. Die Jahre um 1735 und 1760 wurden zu Höhepunkten dieser Aufwärtsbewegung⁴⁰⁾, und wenn auch Bremen und Lübeck hinter Hamburg zurücktraten, so waren doch die Vereinbarungen für sie zum Nutzen. Grund genug, will mir scheinen, Christophe Brosseau den ihm gebührenden Platz in der Reihe der diplomatischen Vertreter der Hansestädte einzuräumen. Allein schon durch seine Freundschaft mit Leibniz herausgehoben, fällt er durch Vitalität, Wendigkeit und ein gerütteltes Maß an Originalität aus dem Rahmen.

40) *Huhn*, wie Anm. 12, S. 104 f.

<Wechselgespräch>

Eine Hamburger Freundschaftsgabe an Christian Adolf Overbeck
vom 18. März 1807

Fritz Luchmann

Im Overbeckarchiv des Archivs der Hansestadt Lübeck liegt ein kleines, mehrseitiges Faltblatt, in zierlicher Handschrift sorgfältig beschrieben und mit der Widmung versehen:

Dem Freunde Overbeck
1807 d 18^{ten} März.

Es ist mit Christine W. unterzeichnet. Der Text hat den Titel <Wechselgespräch>. Diesem Faltblatt gehört unsere Aufmerksamkeit. Sein Inhalt weist auf ein der Freundschaft gewidmetes Ereignis in einer Zeitspanne, in der die drei Hansestädte Lübeck, Bremen, Hamburg sich der napoleonischen Machtauseinandersetzung ausgesetzt sahen.

Die Auflösung des Reiches am 6. August 1806 hatte die Städte in Selbständigkeit versetzt, in gänzliche, aber schutzlose Freiheit. Im <Handel und Wandel> lief zwar alles in gewohnten Bahnen weiter, aber daß eine bisher noch in einiger Entfernung drohende, nicht genau zu erfassende Gefahr nähergekommen war, war zu erkennen und führte zu Überlegungen, und wenn es nur die Frage nach dem jetzt vakant gewordenen Obergericht war. Das sich steigernde Bewußtsein der Weglosigkeit brachte die Städte zu einer Beratung, die durch ein Schreiben des Hamburger Bürgermeisters Amsinck vom 22. August veranlaßt worden war. Man traf sich nach unnützen Präliminarien am 5. September in der Wohnung des Lübecker Syndikus Curtius, aus Bremen war Smidt, aus Hamburg Doormann entsandt worden, und kam erst am 15. Oktober zur Endredaktion eines Gutachtens, das auf der zu garantierenden Neutralität und Handelsfreiheit der drei Städte beruhte. Doch am Tage zuvor war die Entscheidung von Jena/Auerstedt gefallen, und sofort danach mußte Lübeck völlig unerwartet nach dem Kampf vor dem Burgtor französische Besatzung erleiden, in einem solchen Maße, daß der Rat der Stadt den Hamburger Senat um Lebensmittelhilfe angehen mußte. Die bisher noch als fern empfundene Gefahr hatte die Hansestädte ergriffen. Das Gutachten war im Augenblick der Beschlußfassung belanglos geworden. Vorboten für das Begreifen der Machtlosigkeit hatte es zwar schon deutlich genug gegeben: Am 12. Februar hatte der Resident der Städte in Paris, Abel, gemeldet, daß Napoleon ihm beiläufig gesagt habe: „Mais vos villes ne se conduisent par

bien; elles sont trop anglaises, il faut donner un petit coup de patte⁽¹⁾). Das war im Februar gewesen, doch seit dem 14. Oktober, mehr noch, seit dem Einzug Napoleons in Berlin und dann der Verkündung der Kontinentalsperre am 26. November war für alle drei Städte Gefahr in Verzug.

Was war zu tun? Schon am 12. November, einen Monat nach Jena/Auerstadt, hatte Lübeck eine Abordnung (Bürgermeister Rodde, die Senatoren Overbeck und Gaedertz und ein weiterer Bürger) zu Napoleon nach Berlin geschickt, um ihm eine Adresse der Stadt zu überreichen, die aller Sorge Ausdruck gab²⁾. Dem Hamburger Abgesandten Doormann hatte Napoleon deutlich genug gesagt, daß er England durch auch widerrechtliche Maßnahmen, wie eine völlige Blockade, bezwingen wolle und werde. An Deutlichkeit ließ es auch ein Schreiben des Marschalls Mortier vom 19. November an den Hamburger Senat nicht fehlen: „Ich werde im Namen meines Herrn, des Kaisers und Königs von Ihrer Stadt Besitz ergreifen!“

Es hatte genug der Warnungen und Drohungen gegeben, und dann kam der Vollzug. Hamburg stand schließlich in militärisch abgestützter Bevormundung. In dieser unglücklichen Situation gab es nichts anderes als den ständigen persönlichen Kontakt im Versuch, die jeweils sich verändernden französischen Maßnahmen, nicht etwa zu konterkarieren, man war zu sehr dem fremden Willen ausgeliefert, sondern Absichten zu erfahren, Befehle zu mäßigen und, wenn möglich, zu unterlaufen. Zu Erfahrung und Absprache fuhr im Januar 1807 der Lübecker Senator Dr. Christian Adolf Overbeck³⁾ nach Hamburg. Von diesem, sich bis in den Mai hinziehenden Aufenthalt in der Schwesterstadt sind uns zwölf Briefe an seine Familie, zusammen mit zwei Fragmenten überliefert. In diesen Briefen fehlt naturgemäß jede politische Bemerkung bis auf allgemeine gelegentliche Klagen: „mein unerfreuliches Geschäft hoff ich in wenigen Tagen zu beendigen“, „Wie viel Verwünschtes kann nicht noch nachkommen in dieser dreimal verwünschten Zeit“. Ein Brieffragment

1) un petit coup de patte: hier im Sinn von: man muß sie etwas aufmuntern. Über das Verhalten der Städte gegenüber dem Verhalten der französischen Beauftragten berichtet in größerer Ausführlichkeit: Adolf Wohlwill, Neuere Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg insbesondere von 1789 bis 1815, Gotha 1914 12.–14. Kapitel
Über die internen Auseinandersetzungen auch Kurt Detlev Möller: Zur Politik der Hansestädte 1806, in: Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 1951, 330–351.

2) Sie endet mit: „Rendez nous mettre, Sire, le principe de notre existence, la réputation générale d'un asyl intact du commerce et de la propriété! Rendez sa sureté indispensable à notre pavillon, utile à la France de tous le temps.“ pavillon = Flagge. Ausführliche Darstellung durch W. Brehmer: Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren von 1800 bis 1810, in: MVLGA 5/1891–1892 und 6/1893–1894, Kurz in Wohlwill, 13. Kap. 337–338.

3) Über C. A. Overbeck unterrichten die Angaben in: Alken Bruns (Hrsg.): Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten, Neumünster 1993, und der identische Folgedruck: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Band 10, Neumünster 1994.

bezieht sich, und darum hat man es aufgehoben, ausführlich auf eine Begegnung Overbecks mit J. H. W. Tischbein, dem Goethe-Tischbein. Darüber ist an anderer Stelle berichtet worden⁴). Sie ist in unsere Studie einzubeziehen. Beiläufig kommt in den Briefen auch die Sprache auf Begegnungen Overbecks mit dem <Haus Westphalen>, und hierauf bezieht sich das genannte Schmuckblatt mit dem Titel <Wechselgespräch>.

Unsere Aufmerksamkeit verläßt damit den Bereich des politischen Geschehens und der Bemühungen um eine Orientierung in dem so völlig Ungewohnten, und wendet sich durch jenes <Haus Westphalen> den überkommenen gesellschaftlichen Bindungen des Hamburger Bildungsbürgertums zu. Die ungewohnte Überlagerung der privaten Kommunikation durch den fremdpolitischen Einfluß ist zwar ein störendes Element, kann aber diese Geselligungen nur dort empfindlich berühren, wo man, etwa in der exklusiven <Tischgesellschaft>, vaterstädtisch-politisch eingestellt ist. Unter der Decke der neuen politischen Forderungen lebt das Überkommene, schon weil es das ältere und konsolidierte Element ist, aber auch politisch nicht gestört wird. Im Rahmen des Unvermeidlichen und dann auch des Interessanten war es zudem zu mancherlei Kontakten gekommen.

Dieses <Haus Westphalen> ist doppelgesichtig, denn es wird von einem sehr unterschiedlichen Ehepaar getragen und gestaltet. Johann Georg Rist gibt uns in seinen breitangelegten <Lebenserinnerungen>⁵) aus eigener Erfahrung ein aufschlußreiches Bild des Ehepaares, das, da die Aufzeichnungen privaten Charakter haben, als unbefangen, das heißt realistisch angesehen werden kann. Man kann von zwei Zirkeln sprechen, die ein Neben- wie Miteinander besitzen und eben das <Haus> Westphalen kennzeichnen.

Johann Ernst Friedrich Westphalen (1757–1833), Inhaber eines „bedeutenden Handelshauses“, war nach Rist „durch rastlose Thätigkeit und Einsicht und einen beinahe unruhigen Eifer für die öffentlichen Geschäfte und die Interessen vieler Einzelnen“ gekennzeichnet und „lebte, wie es einem wohlhabenden und lebenslustigen Manne geziemen mag, in steter Gastfreiheit und Geselligkeit“, in dem Bewußtsein, „als Mittelpunkt seines Kreises“ gleiches „von seiner Umgebung zurückzufordern“⁶). Der Kreis um Johann Westphalen besitzt, entsprechend dem Charakter des Hausherrn und durch die Fluktuation der Gäste mehr das Aussehen eines recht offenen geselligen Treffens Etablierter und beiläufig Interessierter als den der Verbindlichkeit.

4) F. Luchmann: Christian Adolf Overbeck und Johann Heinrich Wilhelm Tischbein. Ein Beispiel für die Kommunikation von Bildungsbürger und Künstler im Jahre 1807, in: Nordelbingen 64, 1995, 69–96.

5) Hrsg. G. Poel, 3 Teile Gotha 1880 (hier 1 und 2).

6) Rist I 42–43, II 62.

Anders seine Ehefrau Engel Christine, geb. v. Axen (1758–1840). Rist schreibt:

Was ihm an Bildung und Lust zu den stilleren Beschäftigungen des Lebens abgehen mochte, das hatte seine Frau in die Gütergemeinschaft gebracht. Die Natur hatte ihr einen stillen, zarten Sinn, viele Empfänglichkeit für das Schöne, und ein schönes lyrisches Talent gegeben, das sie in der Stille heimlich geübt. Ihr mochte, wie das so oft bei Selbsterlerntem der Fall ist, nur der eigentliche Maßstab dafür fehlen; aber sie opferte ihm nichts Wesentliches auf. Wie eine musterhafte Hausfrau, ist sie später eine beliebte Dichterin geworden⁷⁾ [.....] Mit ihrer feinen Beobachtungsgabe, ihrer ruhigen Haltung und platonischen Sinnesart, dem ein aus der neulich erst geschlossenen Epoche herübergebrachter Anstrich von Empfindsamkeit sich beimischte, bildete sie den artigsten Contrast zu ihrem zu Fülle und Gesundheit strotzenden Gatten, der nur nach außen lebte, und durch seine Persönlichkeit, wie durch seine Beweglichkeit, einen großen Kreis erfüllte⁸⁾.

In dem vielgestaltigen Bild der Hamburger Vereinigungen⁹⁾, das Spektrum reicht von der weltanschaulich-politisch ausgerichteten Diskutierunde über einen von literarischen Interessen getragenen Kreis bis zur offenen Geselligkeit um der Geselligkeit willen, ist der Zirkel, der sich um Engel Christine gebildet hat, auffällig. Er wirkt geschlossen, ohne daß er sich abschlosse, und besitzt eine Intimität, die auf dem Empfindungsreichtum beruht, der aus dem vorigen Jahrhundert herübergekommen ist, im <Göttinger Hain> zu Beginn, dann in Tremsbüttel, Emkendorf, Eutin, als Erlebnisort etwa in Sielbeck seine Ausprägungen gefunden hatte. Für Rist, den 1775 Geborenen, ist diese sentimentalische Erfahrung bereits eine „neulich erst geschlossene Epoche“, und er äußert sich darüber recht kritisch:

7) Ihre erste Anregung zur lyrischen Aussage hat sie durch den Beichtvater ihrer Mutter erhalten. Die frühen Versuche erschienen in Sammelwerken und Zeitschriften unter dem naheliegenden Decknamen Angelika. Erst zwischen 1809 und 1835 veröffentlichte sie ihre Gedichte in 4 Bänden. Es sind Elegien, Oden, Lieder, Romanzen, Sonette, Betrachtungen und Epigramme.

8) Ein Bild von J. L. Mosnier aus dem Jahre 1800 (Kunsthalle Hamburg) zeigt Christine Westphalen in überkommener Präsentation vor antiker Kulisse, aber auf eine sentimentalische Landschaft weisend, die an die rousseauische Inselferne erinnern läßt.

9) Instrukтив bei aller Kürze: Franklin *Kopitzsch*, Sozietäten und Literatur in der Hamburger Aufklärung, in: Inge *Stephan/Hans-Gerd Winter* (Hrsg.), Hamburg im Zeitalter der Aufklärung, Brl/Hbg 1989 124–135. Ferner: F. *Kopitzsch*, Grundzüge einer Sozialgeschichte der Aufklärung in Hamburg und Altona, 2. ergänzte Aufl. Hbg. 1990. Georg *Syamken*, Hamburg um 1800, in: Runge in seiner Zeit. Katalog der Ausstllg in der Hamburger Kunsthalle, Mchn. 1977, 10–19. Für Lübeck: F. *Kopitzsch*, Lesegesellschaften im Rahmen einer Bürgerrepublik/Zur Aufklärung in Lübeck, in: Otto *Dann* (Hrsg.), Lesegesellschaften und bürgerl. Emanzipation, Mchn. 1981, 87–102.

Mir war im Grunde schon alle sentimentale Poesie, wo nicht zuwider, doch gleichgültig. [...] Es schien mir, als seien die Ausdrücke und Formeln der Sentimentalität schon verbraucht; und in der That mußten andere Anregungen und kräftigere Motive in das Leben treten, um Dichter wie Körner, Schenkendorf und Uhland zu erzeugen. Hier hingegen blühte noch die Ramler=Matthisonsche Periode, wo es so leicht ist, gemachte Phrasen über tägliche Erscheinungen der Natur mit ganz nahen Beziehungen auf Denk= und Empfindungsweise zusammenzuwürfeln¹⁰⁾. Die eben so freundliche und gras= und wasserreiche als flache und unbedeutende Natur, aus der unsere Freundin ihre Anschauungen und Bilder zu borgen pflegte, erzeugte nothwendig entsprechende Verse, die nur für die fein empfindende Dichterin, der allein eine leise Schattirung unter so ähnlichen Beziehungen bemerklich blieben, den Reiz steter Neuheit hatten.

„Den artigsten Contrast“ hätte Christine Westphalen zu ihrem Ehemann dargestellt, hat Rist gesagt, dann aber hinzugefügt, daß „das Haus durch eine von beiden (Richtungen) allein kaum hätte bestehen können“. Doch nicht nur das Westphalensche Haus ist damit charakterisiert. Über diese Doppelgesichtigkeit schreibt 1854 Feodor Wehl¹¹⁾:

Das Wesen des Weibes in Hamburg, von jeher an Zurückhaltung, züchtige und geräuschlose Thätigkeit, stille Häuslichkeit und Scheu vor der Oeffentlichkeit gewöhnt, vermied mit ängstlicher Sorgfalt jeden auffallenden Schritt über die Grenzen der Sitte hinaus, war aber innerlich derselben um so emsiger, feuriger und liebender darauf bedacht, sich seine einsame und ihm selbst anheim gegebene Existenz mit allem Zauber der Poesie und der Grazien auszuschnücken.

Der Ausgang aus dieser „anheimgegebenen“ Einsamkeit, fährt er fort, seien die weiblich bestimmten Zirkel gewesen, wie jener um Margaretha Augusta Büsch, dann die um Elise und Sophie Reimarus und Johanna Margaretha Sieveking. Christine Engel Westphalen hatte ihre empfindsam ausgerichteten Gefährtinnen. Immer wird vor allem Klopstock, der 1803 in Hamburg

10) Karl Wilhelm Ramler (1725–1798) gehört in die Generation Lessing, E. v. Kleist, Nicolai, ein Formentalent ohne Bezug zur Empfindsamkeit. Joh. Freiherr von Salis-Seewis (1762–1834) ist Zeitgenosse, mit dem Weimarer Kreis bekannt, und erinnert in seinen, die Natur der heimatlichen Schweiz behandelnden Gedichten bisweilen an Hölty. Friedrich von Matthisson (1761–1831), bekannt mit Klopstock, Voß, Claudius, gefördert von Schiller, von den Romantikern dann abgelehnt, ist der bedeutendere Dichter. Körner (1791–1813), Schenkendorf (1783–1817), Uhland (1787–1862) gehören schon der nachfolgenden Generation an und mögen für Rist so etwas wie Hoffnungsträger gewesen sein.

11) Hamburgs Literaturleben im 18. Jh. Lpz. 1854, Nachdruck Wiesbaden 1967.

Verstorbene, der Bewunderte und Richtungweisende sein, in einer alles umwehenden rousseaubestimmten Atmosphäre¹²⁾.

Overbeck kommt im Januar 1807, etwa einen Monat nach der Verhängung der Kontinentalsperre, nach Hamburg. Sein Tag ist mit Unterredungen im hansestädtischen Bereich und der Kontaktaufnahme mit den französischen politischen Organen, soweit das möglich ist, ausgefüllt. Die Stunden *procul negotiis* gehören wunschgemäßen Besuchen¹³⁾. Er wird jedoch da nichts Dringenderes kennen, als den Eintritt in das Haus Westphalen in der Großen Breitenstraße, denn es besteht eine Familienfreundschaft¹⁴⁾. Die Begegnung mit dem Hausherrn wird in dessen volltönender Herzlichkeit erfolgt sein. Dessen Kreis wird Overbeck nicht meiden, aber auch nicht suchen. Anders der Zirkel um Christine, denn dessen empfindsam-heiterer Charakter besitzt die Atmosphäre, die Overbeck gewohnt ist und deren er neben seinen politischen Geschäften bedarf. Hier findet er die persönliche Ansprache. Die familiengebundene gipfelt darin, daß seine ältere Tochter Elisabeth, die sensible Betty, eingeladen wird. Der Vater kann freudig nach Lübeck schreiben, daß sie „wie ein Kind im Hause“ gehalten werde, ihr Betragen und Gesang erwerbe sich „ausgezeichneten Beifall“¹⁵⁾. Der Eintritt Overbecks in Christines Zirkel muß diesen sofort für den Gast, der zudem als Lyriker kein Unbekannter sein konnte, eingenommen haben. So war es Wilhelm von Humboldt 1796 ergangen, der ihn en passant für Minuten bei Lübeck getroffen und ihn folgendermaßen charakterisiert hatte: „Er hat etwas in hohem Grade Gefälliges in sei-

12) Daß Christines Empfindsamkeit sich in den napoleonisch bestimmten Jahren auch hamburgisch-patriotisch aussprach, ist nur zu verständlich, zumal in der Zeit der Befreiung von der Bedrückung. 1815 erhielt sie eine Medaille, gewidmet „der vaterländischen Sängerin des Edlen und Schönen, der Freiheit und des Rechts, Wohlthäterin der deutschen Kämpfer gegen die Feinde des Vaterlandes“.

13) Wunschgemäß und zugleich dankverpflichtet bei dem Domherrn F. Meyer, der zu den herausragenden Persönlichkeiten der Stadt gehörte und von Durchreisenden bevorzugt aufgesucht wurde. Overbeck hatte ihm für die Vermittlung der malerischen Ausbildung seines Sohnes Friedrich nach Wien zu Füger zu danken. Karl Veit *Riedel*, Friedrich Johann Lorenz Meyer, 1760–1844, Hbg. 1963, 86–87.

14) Der Anlaß zur freundschaftlichen Verbindung ist nicht bekannt. Ihre Existenz beweisen mannigfache briefliche Bemerkungen Overbecks 1807 und in den Folgejahren. Eine kleine Aufregung verursachte die Ankündigung eines Kurzbesuches Westphalens in Lübeck. Overbeck sorgt sich in dem Brief vom 29. April für dessen Aufnahme in seinem Haus. Es handle sich „um einen braven Mann, dem ich sehr viel hier in H. schuldig bin“. Noch im Brief aus Hamburg vom 29. Januar 1811 heißt es: „der Abend soll bei Westphalens verlebt werden. [...] Ich habe aber versprechen müssen, früh zu kommen“. Dann auch die Episode einer kleinen „Lustreise nach Lübeck“ bei *Rist*, II 62.

15) Brief vom 20. April: „Heute Abend, Morgen, Übermorgen, kurz alle Tage, bin ich schon wieder bei W's engagiert, ich darf nicht heraus, aus den sanften Banden. Daher ich denn wohl für andere Zirkel so gut wie verloren bin, und auch wohl darin finden muß, weil nun Betty die Höflichkeit genießt.“

nem Aeußern, und ein seltenes Ebenmaaß in seinen Gesichtszügen¹⁶⁾. Overbecks persönlicher Weg ist immer der Weg der Freundschaft, sein Herz ist ganz dort, wo sich Familie und Freundschaft verbinden.

Kurzfristig sollte Overbecks Auftrag in Hamburg erledigt werden. Es blieb nicht dabei. Am 5. Februar klagt er: „Mich hält noch immer mein unerfreuliches Geschäft. Doch hoff ich in wenigen Tagen es zu beenden.“ Am 27. Februar spricht er vom „Verdruß“ seiner „gehemmten Abreise“. Doch dann, im März, gibt es den Termin der Abreise. Jetzt gilt es, Abschied zu nehmen. Der so eng gewordene Kontakt mit Christinens Kreis ruft ein allgemeines Bedauern hervor, und das führt zu dem Entschluß, dem Gast auf besondere Weise ein Valet zuzurufen. Der Gedanke zu jenem <Wechselgespräche> wird geboren, und wir gehen gewiß nicht fehl in der Annahme, es sei Christinens Vorschlag. Jedenfalls wird sie mit der Durchführung betraut, sie bestimmt die Rollenverteilung und wird das Ergebnis eingeübt haben. Es ist zu zitieren.

Wechselgespräch

Christine

Dünket Euch nicht, ihr Freunde! daß Etwas enge den Sinn uns;
Das, wie ein dunkelnder Geist, schleiche, fast sichtbar, umher?

Mad. Albrecht

Nicht erblick' ich hier Geister, wie du, die Geistern Geweihte;
Aber in innerster Brust regt sich ein schmerzend Gefühl.

Cäcilie

Mir auch bangt es im Sinn und im Herzen; den heiteren Frohsinn,
Rosig zur Seite mir sonst, seh' ich mit Wolken umhüllt!

Lydia

Wunderbarlich! Ich, Leichtsinn – so nennt ihr ja Lydien immer –
Fühle beklommen mich, stumm, heute, so feierlich, ernst!

Mad. Schuchmacher

Habt ihr forschenden Mädchen nicht lang' schon heimlich bemerkt,
Daß die lächelnde dort, Minna, die glückliche, seufzt?

16) Albert *Leitzmann*, Tagebuch Wilhelm von Humboldts von seiner Reise nach Norddeutschland im Jahre 1796. Weimar 1894, 65.

Minna

O, ich verhehl' es nicht! in der Freude Bewegung entschlüpft mir
schnell ein Seufzer, umsonst berg' ich den Flüchtigen Euch.

Friedrich

Mich, den Schweigenden, Ernsten, bekümmert Etwas, wie Alle;
Wie Gewitter sich nahn, fühl' ich belastet den Sinn.

Auguste

Wenn ihr es Alle gesteht so will auch ich's nicht verhehlen;
Sanft, wie im Herbst der Thau, senkt' sich mir Trauer herab.

Westphalen

Wundert euch daß nicht, ihr Kinder! es dunkeln Nebelgewölke
Auch das helle Gemüth mir, dem so Heiteren sonst.

Christine (zu H.)

Deute *Du* es uns, Freund! Dir steht Erfahrung zur Seite.
Mit dem gereiften Haupt! – Aber wie blickst du so stumm?

Hudtwalker

Schauet nur dorthin, Kinder und Freunde! Ahnungsgefühle
deutet des denkenden Friends Nebel umnachteter Blick.

Chor

Ha, nun hellt der Sinn sich uns plötzlich! Treu ist die Ahnung!
Freund, dein Abschied naht; Trennung ist lastend' Gefühl!

Hudtwalker

Seht, Sein Aug' umzieht sich! – Uns birgt ein dunkles Gewölk' igt,
Jenen heiteren Blick, der sich die Herzen gewann!
Denn auch Er empfindet, es sei gemüthlich zu weilen,
Wo man schätzet Verdienst, wo man Gefühle verehrt.
Darum trennt Er sich schwer! O, winken auch Lieb' ihm und Freundschaft
Dorthin, lenket Er doch, sicher, den Rückblick zu uns.

Westphalen

Aber nicht klagen wollen wir, Freunde! am Scheidweg' des Lebens
Ziemt sich's zu klagen, weil dort *nie* der Geschiedene kehrt!

Ihn entfernen nur Meilen, u. wenige, schnell uns gewonnen;
Halb ein Sommertag kaum, führt uns im Fluge zu Ihm.
Auf! Bekränzet, mit Blüthen des Frohsinns, den schäumenden Becher,
Trinkt dem Anakreon dort neue Begeisterung zu;
Daß Er ferner uns singe melodische Lieder von Hella;
Eigene Lieder, beseelt durch den lebendigen Geist!
Und so scheid' Er ohn' Kummer, im Herzen denkend der Freunde,
Die, vertrauend, sich ihm nahten, mit offenem Sinn.
Ja, bekränzet, mit Blüthen des Frohsinns den traulichen Becher;
Weihet dem Freunde hier Tropfen des innigsten Danks.

Chor

Schau, wir bekränzen mit Rosen den duftenden Becher voll Nectar!
Trinken dem Sänger dort neue Begeisterung zu!

★ ★ ★

Christine

Und der Freundschaft weih'n wir den heiligen Trunk igt, der edlen,
Die das Herz sich erwählt; Trennung nicht schreckt, nicht zerstört!

Chor

Ja, der Freundschaft weih'n wir den heiligen Trunk igt, der edlen.
Die das Herz sich erwählt; Trennung nicht schreckt, nicht zerstört!

Christine W.

Ein heiteres Dramolett wird dem verdutzten Overbeck am Abend des 18. März vorgespielt, nachdem die zehn Teilnehmer wohl tags zuvor ihre Probe absolviert haben. Es sei erlaubt, der Fantasie hier einigen Raum zu geben. Der Freund sieht, daß sich einige Personen ihm gegenüber ordnen, jede mit einem Blatt Papier in der Hand (oder spricht man sogar frei?). Da beginnt Christine, die Freundin. In gespielterm Ernst sieht sie auf die Spieler und beginnt: „Dünket Euch nicht, ihr Freunde!“ Und dann läuft das Wechselgespräch, erst in gemachter Sorge, dann in Ermunterung anzeigender Mimik ab, bis Westphalen mit seiner tönenden Stimme das Fazit zieht und die Freunde auffordert, dem Scheidenden einen „Tropfen des innigsten Dankes“ zu widmen, zu „weihen“ heißt es. Man ergreift die „Becher“, und Christine spricht den Spruch der Freundschaft, die „Trennung nicht schreckt, nicht zerstört“. Dem Überraschten reicht sie abschließend in zierlicher Geste das sorgsam angefertigte Schmuckblatt, daß er in Lübeck dieser Freundschaft gewiß

sei. Und Overbeck? Ihm wird die Träne im Auge gestanden haben, „geglänzt“ würde man damals gesagt haben. Er war über das Übermaß an Zuneigung erschüttert, und eine herzliche Umarmung mag der tiefste Ausdruck seines Dankes gewesen sein.

Um zur gebotenen Nüchternheit zurückzukommen: wir fragen zunächst nach den dramatis personae. Es sind außer Christine vier mit dem Vornamen genannte „Mädchen“, zusammen mit zwei Damen, Mad. Albrecht und Mad. Schuchmacher¹⁷⁾ und drei männliche Teilnehmer. Neben dem sonst „Schweigenden, Ernsten“, jenem Friedrich, spricht Hudtwalker seinen Part und dann natürlich auch Westphalen. Hudtwalker ist hier recht am Ort, denn – wieder gibt uns Rist Auskunft – der „würdige und ästhetische Senator“ ist zwar als Hamburger Patriot Mitglied der zwölköpfigen <Tischgesellschaft>, doch auch der „alte platonische Verehrer seiner Diotima“, der „seine Leier zu ihrem Lobe und zur Verherrlichung aller edlen geselligen Gefühle“ gestimmt habe. Wie anders dann Johann Westphalen, der Ehemann, „zubenannt der Dicke“! Er ist für jeden Spaß zu haben, sei es in seinem so beweglichen Kreis¹⁸⁾, sei es bei Christine, und so wird er ohne Zögern die ihm zugeordnete Rolle angenommen haben, zumal auch sie schwergewichtig ist, da er die Aufforderung zum Trunk als Auftakt zur Apotheose der Freundschaft gibt. Im Text ist das durch drei auffallende Sternchen aufgezeigt worden. Eine großangelegte Coda beschließt dann die Handlung im Freundschaftslob.

Das von dem Gedanken- und Gefühlsgut des späten 18. Jahrhunderts getragene <Wechselgespräch> ist – wie könnte es anders sein? – dem antiken Maß verpflichtet. Der Feierlichkeit dieses Abschiednehmens entspricht der Hexameter, eine Aussage, die sich bedeutungsvoll in Distichen bündelt. Der Aufbau entspricht, obwohl ein Gespräch, der dem Reim verpflichteten Kantate. Es ist eine von einem Parlando ausgehende, in einer chormäßigen Coda endende Komposition¹⁹⁾.

17) Mad. Albrecht konnte nicht identifiziert werden, Md. Schuchmacher könnte das Bedürfnis gehabt haben, bisweilen dem Kreise ihres Ehemanns zu entfliehen, der von Rist folgendermaßen charakterisiert wird: „Hier versammelte sich wöchentlich ein freches und witziges Völkchen von Litteraten und andern Himmelsstürmern, die dort dem guten Wein und dem freien Wort nachgingen.“

18) Rist sagt an anderer Stelle (II 91–92) bei der recht ausführlichen Schilderung des festlichen Geschehens anlässlich der Silberhochzeit des Ehepaares Westphalen im Jahre 1810 („Die Sorge, der Druck der Zeit wurde wenigstens in den Stunden heiterer Vereinigung vergessen“): „Es waren viele Kränze gewunden, Verse wurden bei Tische verlesen“, und man habe „das eigenthümlich gewobene und doch harmonische Verhältniß zweier so verschiedener Eheleute in der Person des Gottes Merkur und Apolls – welcher sich aber später als eine verkleidete Göttin kund giebt“, etwas gewaltsam dargestellt.

19) Man vergleiche damit etwa die <Serenata, im Walde zu singen> von Johann Abraham Schulz (1747–1800). Die Parallelen in der Struktur sind auffallend.

Für Engel Christine Westphalen und Christian Adolf Overbeck sind diese festlichen Stunden inmitten einer heiterernsten Gästeschar ein besonderer Freundschaftsbeweis gewesen. Beiden ist es ein Lebensbedürfnis über das Modische und Bildungstüchtige hinaus, ihren Gedanken, Stimmungen, Gefühlen poetischen Ausdruck zu geben, und sie treffen sich gerade in jenen Tagen in einer Initiative Tischbeins, dem 1799 aus dem französisch besetzten Neapel nach Hamburg Gekommenen, der am Jungfernstieg im Römischen Kaiser wohnte und dort ein <Phantasienbuch> entworfen hatte²⁰). Er hatte ein Konvolut seiner Zeichnungen mit leeren Blättern zusammengeheftet und ab 1802 ausgewählte Gäste um Gedankenniederschriften zu seinen Bildern aufgefordert. Tischbein muß schon bald nach seiner Ankunft ständiger Gast im Hause Westphalen geworden sein, und Christine war seine erste Beiträgerin. Jetzt bittet er sie erneut um Teilnahme, und anlässlich eines Atelierbesuches auch Overbeck. Christine antwortet wieder in Distichen, Overbeck beweglicher: kurz gereimt, in offener Form und eben auch in Distichen²¹).

Maß in Inhalt und Form ist der Ausdruck sittlicher Verantwortung, für die in jenen Jahren unter dem Oberbegriff der <Wahrheit> die Metapher <Tugend> steht. Um Annäherungen an die Wahrheit geht es Tischbein bei seinen Befragungen durch das <Phantasienbuch>. Overbeck ist so engagiert, daß er, bevor er Stellung nimmt, nach der ersten Lesung der Einträge darüber nach Hause berichten muß. Seine Bildbeschreibung und mehrere zitierte Beiträge faßt er abschließend zusammen:

So hat der sinnreiche Künstler lauter Erscheinungen aus dem Leben der Menschen und der Natur, [.....] die aber dem genaueren Beobachter reichhaltigen Stoff gewähren, zu eigener lehrreicher Betrachtung gesammelt, ein Buch der Weisheit in redenden Bildern und Gemälden deusam und verständlich für alle, die das Schöne im Geist und in der Wahrheit erkennen und anbeten. –

20) Hinweise in Christian Adolf Overbeck und Johann Heinrich Wilhelm Tischbein (Nordelbingen 64, 1995). Eine Edition des <Phantasienbuches> fehlt noch.

21) Mehrfach findet der Leser zu seinem Vergnügen den Bildbeitrag beider in unmittelbarer Nachbarschaft, gleichsam als Zeugnis ihrer Freundschaft, Christines immer mit Datum (1802 oder 1807), so zu einer (jetzt oder noch) verlorenen Zeichnung Tischbeins, Overbeck in einem sich reimenden Vierheber, als Hexameter geschrieben, Christines als Distichon:

Kindlich, zu den Sternenhöhen, hast du Schwärmer aufgeblickt;
und gewahrst der Tücke nicht, die von unten dich umstrickt.

CAO.

Wo ist dein Engel, o Unschuld? ich sehe dich einsam und zittre!
Ringsum lauret Gefahr – aber du kennest sie nicht!

C. W. 1807. Febr.



Engel Christine Westphalen, v. J. H. W. Tischbein

Es ist so süß, sich aus der finsternen Umgebung der Zeit einmal in den heiteren Gefilden der Kunst wiederzufinden. Darum geh ich öfter zu dem guten Tischbein, und wir haben uns schon Beide recht lieb. [.....]

Maß über dem Ungebändigten, Bändigung des Unmaßes, das ist die sittliche Aufgabe in einem ständigen Selbsterziehungsprozeß. Überall und jederzeit ist auch hier Gefahr in Verzug. Overbeck selbst ist Zeuge dafür.

Im achten der aus Hamburg überlieferten Briefe, am 2. Mai, also anderthalb Monat nach dem festlichen Abend, der der Abschied hatte sein sollen, antwortet Overbeck als Vater auf einen Brief seines ältesten Sohnes Christian Gerhard, der, die Nüchternheit seines neuangetretenen Amtes und die „geistlose Stille“ beklagend, seiner „Sehnsucht nach Arkadien“ deutlich Ausdruck gegeben haben muß. Und wie antwortet der Vater?

Und ich will Dir drum eine gläubige Heerde anweisen: die jungen Weiber. wirke auf *sie*, (mit den Männern ist nichts anzufangen) elektrisire sie, exorzisire, anathematisire sie, (wenn sie nicht anders wollen), oder – bitte sie um Gotteswillen, geistreich, musenreich, und poetisch zu seyn. Sie werden es seyn! denn es ist ein gar zu lustig Leben am Pindus und Helikon; und, die Männer bekommen es dann aus der zweiten Hand. Aber, daß die Musen Damen sind, und daß sie in ihrem Damenzirkel, unter sich allein nur – Windeyer legen, weißt Du. Es muß ein Apoll unter ihnen präsidiren. Gehe hin denn, und präsidire! et eris mihi magnus Apollo.

Diese männliche Arroganz widerspricht in allem seinem Abenderlebnis im westphalenschen Hause. Widerspricht Untergründiges, Zeitgegebenes für einen Augenblick dem sittlichen Maß, dem er sich verpflichtet weiß? Das Gegenbeispiel ist uns sofort zur Hand²²).

Am 18. Juli, kurz nach seinem Aufenthalt in Hamburg, muß Overbeck in beschwerlicher politischer Mission nach Dresden, und vor seiner Ankunft in der Stadt, am frühesten Morgen, hat er eine ungewöhnliche Begegnung. Als er ein Landmädchen überholt, ist er von dessen erotischem Reiz so überwältigt, daß er die Naive in seinem Wagen mitnimmt.

Mit welchem Entzücken (schreibt er nach Hause!) ruhten die Blicke des Fragers auf der idealischen Gestalt! Ward nicht durch diese überraschende Gesellschaft die wunderschöne Flur zum Erdenparadiese? Und wie schnell war die drei Meilen lange Zeit entflohen, als ich sie nahe dem Stadthore, mit einem kleinen Geschenk, und mit der Lehre: Wenn ein fremder Mann, der etwa so aussähe wie ich, wiederkäme, so könne sie allenfalls (!) zu ihm in den Wagen steigen; wenn aber böse Buben kommen, und locken wollen, so möge sie ihnen nicht folgen, – ehrbar wider entließ!–

Da ist es wieder: das Maßhalten in aller Selbstverständlichkeit, auch wenn man niemals gegen eine Gedankensünde gefeit ist. Overbeck ist eine fest in dem Sitten- oder Tugendkatalog seiner Zeit lebende Persönlichkeit, des Beispielhaften seines Verhaltens bewußt. Er dient im politischen Bereich seiner Vaterstadt, auch wenn es wie in den Pariser Missionen an die Grenzen des

22) Brief vom 19. Juli 1807. Ferner: Der Wagen, 1995/96, 163–168.

Erträglichen geht. („Weil ich unausweichlich muß“, schreibt er am 1. August 1807. „Das ist eine harte Nuß, hebt aber auch, und spannt die Brust zu erforderlichem Muthe.“) Doch er ist nur dort ganz er selbst, wo Vertrautheit herrscht, alles Leidenschaftliche fern und das Gesellschaftliche ohne Zwang ist, wo es nicht unverbindlich oder laut zugeht, wo sich Ernst und Spiel im kleinen Kreis der Familie oder der Freundschaft verbinden, wo das kleine Lied seine Heimstatt hat (und er freut sich, wenn es ein eigenes ist, wie jenes „Das waren mir selige Tage!“). Da ist sein Herz, da ist der Mittelpunkt seines Lebens.

Um noch einmal zum <Wechselgespräch> zurückzukehren: Er ist im Räderwerk der Politik nach Hamburg gekommen, und alles, was er sich persönlich wünscht, was ihm den Aufenthalt erträglich macht, das findet er in dem Haus Westphalen, und dort ist es der empfindsame, so heitere wie ernsthafteste Kreis um Engel Christine, die Freundin, der ihn ohne Zögern aufnimmt und nur ungern wieder gehen läßt. Eine seiner später in Paris aus Heimweh geschriebene Ode endet:

Heil dem Freund, der unsere Schwelle lieb hat!
Freud' ihm, wann er kömmt, und wann spät er heimkehrt!
Aus und ein soll ihn an der Hand Aglaja führen,
die Huldin!

Abbildungsnachweis:

Für die Abdruckgenehmigung des Portraits auf S. 98 wird der Hamburger Kunsthalle verbindlichst gedankt.

Garlieb Merkels unmittelbarer Rückblick vom 19. Januar 1799 auf seinen Lübeck-Besuch

Zugleich ein Beitrag zur Chronologie seiner beiden längeren
Lübeck-Aufenthalte von 1798/99 und 1817

Hans-Bernd Spies

Der im livländischen Loddiger (lettisch: Lēdurga) geborene baltendeutsche Schriftsteller Garlieb Helwig Merkel (1769-1850)¹⁾ ging, aus seiner Heimat kommend, nach einer zehntätigen Schiffsreise zu Beginn seines ersten Deutschlandaufenthaltes, der gut zehn Jahre währen sollte, am Morgen des 12. Mai 1796 in Travemünde an Land, frühstückte dort in einem der sieben Wirtshäuser und fuhr dann mit einem Fuhrwerk nach Lübeck²⁾, das ihm, „eine schriftstellerische Vergleichung“ wagend, „für das Titelblatt Deutschlands“ galt. Merkel wurde allerdings enttäuscht³⁾: „In gewissem Sinne irrte ich nicht; nur stand auf dem Titel und in dem Werke selbst etwas ganz Anderes, als ich zu lesen gehofft.“ Der junge Mann verglich den Ruf und die frühere Macht der Hansestadt mit dem von ihm wahrgenommenen schlechten Zustand des lübeckischen Militärwesens und konnte sich über die „spießbürgerliche Sorglosigkeit des kleinen Staates“ angesichts des damaligen Reichskrieges gegen das revolutionäre Frankreich nur wundern⁴⁾.

1796 blieb Merkel lediglich kurz, vermutlich nur über Nacht⁵⁾, in Lübeck und fuhr anschließend weiter nach Leipzig, studierte dort sowie in Jena Medizin, ließ sich 1797 in Weimar nieder, von wo aus er verschiedene Reisen unternahm und im Spätherbst 1799 nach Berlin übersiedelte. In der preußischen Hauptstadt lebte er, von Ausflügen in die Umgebung und zwei Aufenthalten an der Universität in Frankfurt an der Oder im Sommer 1801 (Promotion zum Dr. phil.) und während des Wintersemesters 1801/02 (Vorlesungen über Ästhetik) abgesehen, bis zum Herbst 1806, ehe er in seine Heimat zurückkehrte.

1) Zu diesem vgl. die bei Hans-Bernd Spies, Garlieb Merkels zweiter Reisebericht über Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 74 (1994), S. 149-166, dies S. 150, aufgeführte Literatur.

2) Vgl. ebd., S. 150 ff.

3) Kommentierte Edition von Merkels Bericht über seine Ankunft in Travemünde und seinen ersten Lübeck-Aufenthalt ebd., S. 151-154, die beiden vorausgehenden Zitate wie der folgende Satz S. 152.

4) Vgl. ebd., S. 153 f., Zitat S. 153.

5) Ebd., S. 153, nur die Zeitangaben „Am Abend“ und „Am andern Morgen“.

Von Weimar aus hatte Merkel im November 1798 eine mehrwöchige Reise nach Bremen, Hamburg und Lübeck unternommen. Seine dabei gewonnenen Eindrücke fanden ihren öffentlichen literarischen Niederschlag in dem 1801 in Leipzig verlegten und nicht überall mit Begeisterung aufgenommenen Buch „Briefe über einige der merkwürdigsten Städte im nördlichen Deutschland“⁶⁾. Bei diesen Briefen handelt es sich allerdings nicht um richtige, die einen Empfänger erreicht hatten und anschließend von Merkel gesammelt und veröffentlicht wurden, sondern in diesem Buch stellen sie eine literarische Kunstform dar, um des Verfassers Reiseeindrücke scheinbar unmittelbar an den Leser weiterzugeben. Allerdings gehen sie auf Briefe Merkels, die er an Freunde und Bekannte gerichtet hatte, und auf sonstige Aufzeichnungen von ihm zurück, die für die Veröffentlichung überarbeitet wurden⁷⁾. Daß Merkel keineswegs die Urfassung seiner Briefe veröffentlicht wissen wollte, zeigt seine am 23. Februar 1799 aus Berlin gegenüber Carl August Böttiger in Weimar gemachte Unmutsäußerung⁸⁾:

„Ihren Brief der über Hamburg ging, hab' ich erhalten, aber er hat mich sehr erschreckt. Sie haben meine Nachrichten von Hamburg und Bremen Riedeln⁹⁾ mitgetheilt, Sie wollen sie drucken lassen! Um Himmelswillen thun Sie

6) G[arlieb] Merkel, Briefe über einige der merkwürdigsten Städte im nördlichen Deutschland, Leipzig 1801; der Lübeck betreffende Teil (S. 353-428) als fotomechanischer Nachdruck mit Originalpaginierung in: Hans-Bernd Spies (Hrsg.), 1798 – 1836. Lübeck vor und nach den Napoléonischen Kriegen. Intime Berichte aus dem Leben einer bescheidenen Stadt, Lübeck 1984. Die beiden 1801 bzw. 1802 in bedeutenden Zeitschriften erschienenen Rezensionen waren jedenfalls sehr negativ; vgl. Spies, Reisebericht (wie Anm. 1), S. 154 f., sowie Elke Winekenstädde, Stadtbilder in literarischen Reisebriefen von Garlieb Merkel. *Briefe über Hamburg und Lübeck* (Bochumer Schriften zur deutschen Literatur, Bd. 38), Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1993, S. 66-70 u. 293 f., ebd., S. 70: „Abschließend bleibt zu bemerken, daß beide Rezensionen sicherlich nicht stellvertretend als Widerspiegelung für die Ansichten der Leser angesehen werden können, doch sie verdeutlichen zumindest, daß sich damals innerhalb der literarischen Öffentlichkeit eine Meinung mit der Tendenz zur Ablehnung des Reiseberichts Merkels herausgebildet hatte.“

7) Vgl. Winekenstädde (wie Anm. 6), S. 70-76 u. 294-297, sowie Merkel (wie Anm. 6), S. IV.

8) Brief Merkels (Berlin, 10., 21. [u. 23.] Februar 1799; unter der zweiten Datierung „den 21ten Febr. Abends um 10 Uhr.“ steht: „Soweit hatte ich vorgestern geschrieben, als ich zu einem Diner abgeholt ward.“) an Böttiger, Druck: Bernd Maurach (Hrsg.), Die Briefe Garlieb Helwig Merkels an Carl August Böttiger, Bern/Frankfurt am Main/New York/Paris 1987, S. 53-56, Datierungszitat S. 53, obiges Zitat S. 55 f. Da diese Ausgabe nicht gerade zuverlässig ist – vgl. unten Anm. 20 –, auch keine Editionsgrundsätze mitteilt und jedenfalls inkonsequent ist, wurde bei der Wiedergabe von Zitaten daraus versucht, Merkels Schreibweise annähernd wiederherzustellen, daher im nachfolgenden Zitat „mitgeteilt“ zu „mitgetheilt“ und „mißmutig“ zu „mismuthig“ verändert.

9) Cornelius Johann Rudolf Ridel (1759-1821), der Philosophie und Rechtswissenschaften studierte hatte, trat 1787 in sachsen-weimar-eisenachische Dienste, zunächst Kammerrat, wurde er 1808 Geheimer Kammerrat und 1817 Kammerdirektor; vgl. E[rnst] Wülcker, Cornelius Johann Rudolf Ridel, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 28, Leipzig 1889, S. 505, sowie Maurach (wie Anm. 8), S. 197.

das nicht, und überhaupt mein verehrter Freund, muß ich Sie bitten, meine Briefe nicht zu zeigen. Im Schreiben werd' ich oft zu lebhaft: warum wollen Sie mir inskünftig den Zwang auflegen auch wenn ich an Sie schreibe, erst jede Deutung zu berechnen, die man meinen Äußerungen geben kann. [...] Verzeihen Sie mir meine Aufrichtigkeit: Ihre Nachricht hat mich sehr mismuthig gemacht. Ich will lieber in Weimar vergessen, als nachtheilig beurtheilt werden.“

Dem Empfänger (1760-1835), damals Direktor des Gymnasiums und Oberkonsistorialrat für Schulangelegenheiten in Weimar¹⁰⁾, hatte Merkel bereits Wochen zuvor, am 21. November 1798, in einem Brief aus Hamburg eine Andeutung gemacht, die als Hinweis auf den 1801 in Briefform veröffentlichten Reisebericht angesehen werden kann¹¹⁾:

„Wie es mir in Hamburg gefalle? Die Küchen sind excellent, die Stadt ist kothig und die Menschen sind – satt. Ich betrachte die ganze Stadt wie ein Antiquitäten-Cabinet und so bin ich mit allem zufrieden. Übrigens hab' ich schon so viel Böses gesammelt, daß ich einen Folianten schreiben könnte, aber da ich nur grade gleichviel Böses als Gutes sagen will, kann ich höchstens ein kleines Octavbändchen zu produciren hoffen.“

Merkels Briefe an Böttiger ermöglichen es, seine Aufenthalte in den drei Hansestädten zeitlich genauer einzugrenzen. Aus dem eben zitierten Brief geht hervor, daß er damals bereits einige Tage in Hamburg, wo er gut ein Jahr zuvor auf seiner Reise nach Dänemark schon einmal gewesen war¹²⁾, weilte, denn er berichtete darin über seine Begegnungen an verschiedenen Tagen sowohl in der Hansestadt selbst als auch in Altona¹³⁾ und schrieb außerdem¹⁴⁾: „Baggesen¹⁵⁾ reiste hier vor einigen Tagen durch. Ich sprach ihn nur eine Vier-

10) Böttiger hatte klassische Philologie und Theologie studiert, wurde 1784, im Jahr seiner Promotion zum Dr. phil., Rektor des Lyzeums in Guben und 1790 Gymnasialdirektor in Bautzen, 1791 wurde er nach Weimar berufen, 1804 ging er nach Dresden, wo er zunächst Studiendirektor des Pageninstitutes und von 1814 bis 1821 der durch deren Zusammenschluß mit der Kadettenanstalt entstandenen Ritterakademie sowie außerdem von 1814 bis zu seinem Tod Oberinspektor der Altertums Museen war; vgl. Ludwig Sickmann, Karl August Böttiger, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 2, Berlin 1955, S. 414, sowie Maurach (wie Anm. 8), S. 257-324.

11) Brief Merckels (Hamburg, 21. November 1798) an Böttiger, Druck: Maurach (wie Anm. 8), S. 39-42, Zitat S. 40; hier „mißmutig“ in „mismuthig“ und „producieren“ in „produci- ren“ geändert, vgl. Anm. 8.

12) Vgl. Winekenstädde (wie Anm. 6), S. 39.

13) Vgl. Brief Merckels (wie Anm. 11), S. 39 f., sowie die Zeitangaben ebd., S. 40: „noch an demselben Abend“, „Tags darauf“ und „zwei Tage nach meiner Ankunft“.

14) Ebd., S. 41.

15) Zu dem dänisch-deutschen Dichter Jens Immanuel Baggesen (1764-1826) vgl. Adalbert Elschenbroich, Jens Immanuel Baggesen, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, Berlin 1953, S. 538-539.

telstunde lang“. Zu Beginn des Briefes hatte Merkel Böttiger seine bevorstehende Fahrt nach Bremen angekündigt und sich zugleich für seine späte Nachricht entschuldigt¹⁶):

„In zwei Stunden, mein hochgeschätzter Freund, reise ich nach Bremen ab, von wo ich wahrscheinlich in acht Tagen wieder hierher zurück komme. Verzeihen Sie mir, daß ich Ihnen erst bey meiner Entfernung Nachricht von meiner Ankunft gebe: aber so oft ich mich hinsetzte, früher an Sie zu schreiben, ward ich unterbrochen und in einen neuen Zirkel von Gesellschaften und Beobachtungen gestürzt, die mir erst dann Zeit ließen zu meinem Briefe zurückzukehren, wenn er zu alt zum Abschluß geworden war.“

Merkels Bremen-Aufenthalt dauerte länger, als er vermutet hatte, denn er kam nicht schon Ende November, sondern erst am 7. Dezember „nach vierzehn sehr glücklich verlebten Tagen“ nach Hamburg zurück¹⁷). Auch in Hamburg blieb er länger als beabsichtigt, obwohl er Böttiger am 10. Dezember „Abends um 11 Uhr“ von dort geschrieben hatte¹⁸):

„Von meinem hiesigen Aufenthalte weiß ich Ihnen weniger mehr zu sagen, als daß ich seiner satt bin, satt wie ein Hamburger¹⁹)! Um den edeln Schinkenburgern nicht ganz assimilirt zu werden, – daß ich auf dem Wege dazu bin, fürchte ich, zeigt mein vorhergehendes Geschmiere vielleicht nur zu deutlich; – werde ich mich hier nur noch etwa acht Tage aufhalten, und dann nach Lübek eilen, wo ich das Weihnachtsfest zubringen will.“

Merkel fuhr allerdings nicht innerhalb der nächsten acht Tage nach Lübeck, sondern erst am 24. Dezember, wie er Böttiger am 19. Januar 1799 im Rückblick aus dem in der brandenburgischen Westprignitz gelegenen Perleberg mitteilte²⁰):

16) Brief Merkels (wie Anm. 11), S. 39; hier „hochgeschätzter“ in „hochgeschätzt“ und „hinsetzte“ in „hinsetzte“ geändert, vgl. Anm. 8.

17) Vgl. Brief Merkels (Hamburg, 8. u. 10. Dezember 1798) an Böttiger, Druck: *Maurach* (wie Anm. 8), S. 42-49, Zitat S. 42.

18) Dgl., S. 48; hier „assimiliert“ in „assimilirt“ und „Lübeck“ in „Lübek“ geändert, vgl. Anm. 8.

19) Vgl. auch oben im Text das Zitat nach Anm. 11.

20) Brief Merkels (Perleberg, 19., und Berlin, 21. Januar 1799) an Böttiger, Druck: *Maurach* (wie Anm. 8), S. 49-52; dieser Brief wird hier nicht danach zitiert, sondern nach der eigenhändigen Ausfertigung Merkels im Nachlaß Böttigers: Sächsische Landesbibliothek Dresden, Mscr. Dresd. h 37, Bd. 127 (4^e), Nr. 8, und zwar in diplomatischer Wiedergabe, lediglich I/J nach modernem Gebrauch, Tilgungen, Korrekturen odgl. werden jedoch nicht erwähnt. Für die mangelnde Qualität der Edition der Briefe Merkels an Böttiger nur folgender Hinweis: Bei *Maurach*, S. 53, endet der Druck dieses Briefes mit der Bemerkung „(Ohne Grußformel!)“, aber in der Handschrift folgen auf den edierten Text, und zwar auf derselben Seite, noch ein Absatz, eine längere Grußformel mit Unterschrift und eine mehrzeilige Nachschrift!

„Am 24sten Dec: verließ ich Hamburg, satt der Gastmähler und des Geräusches, der gelehrten Weiber und der fetten Männer, der gebildeten Albernheit und der unwissenden Kunstrichter und gab mir das Wort, nie wieder ohne die größte Nothwendigkeit, drei Tage in dieser *Mock-Republick* zu bleiben. Ich erwartete, in Lübek denselben Ton zu finden, aber ich betrog mich sehr. Hier athmet alles Frohsinn, alles ist gutmüthig, anspruchlos herzlich, und weit entfernt den Fremden, der sich nach irgend einer Einrichtung erkundigt, mit mistrauischen Augen zu messen, freut man sich, daß er der Stadt Aufmerksamkeit schenkt und streitet sich darum, wer ihn belehren, leiten, ich möchte fast sagen, bedienen soll. In allen Gesellschaften findet man Herzlichkeit und Frohsinn, bey einem frugalen Mahle. In manchen Häusern wurden einer Tafel von vierzig Personen nur drei Schüsseln vorgesezt, beynah in allen aber das Mahl mit einem laut schallenden Rundgesange beschloßen. In Bremen ist man gelehrt und phlegmatisch, wie die Holländer, in Hamburg tut man vornehm und schlemt ohne Freude wie die Engländer, in Lübek trinkt und singt man, wie meine lieben baltischen Nordländer alle thun.“

Merkels hier noch recht unmittelbar nach dem Besuch der drei Hansestädte angestellter Vergleich zwischen den Eigenheiten ihrer jeweiligen Einwohner ist 1801 im gedruckten Reisebericht zwar auch noch deutlich, aber keineswegs mehr so lebendig wie in diesem Brief²¹⁾:

„Im Allgemeinen scheinen die Bewohner dieser drei Städte den Charakter der Nationen angenommen zu haben, mit denen sie am meisten verkehren. Die Hamburger scheinen stolz, vorlaut, verschwenderisch, und von gewandter Klugheit, wie die Engländer; die Bremer hochmüthig, verschlossen, sparsam und schlau, wie die Holländer; die Lübecker voll Selbstgefühl und lebhaften Frohsinns, frugal und arbeitsam, wie die meisten Balthischen Nordländer. – Die allen gemeinen Charakterzüge sind, bei Bessern, Gefühl ihres Wohlseyns und Betriebsamkeit; bei Unedlern, Geldstolz und Gewinnsucht.“

Noch erheblicher ist der Unterschied zwischen Brief und gedrucktem Reisebericht hinsichtlich Merkels Schilderung des von ihm besuchten literarischen Klubs. In diesem Fall ist die Buchfassung, von der auffälligen Hervorhebung Overbecks abgesehen, geradezu nüchtern gehalten²²⁾:

„Einen der genußreichsten Abende gewährte mir der hiesige literarische Klubb. [...] Als jener größere Klubb [...] sich in eine gemeinnützige Gesell-

21) *Merkel*, Briefe (wie Anm. 6), S. 404 f.

22) *Ebd.*, S. 416 f.

schaft verwandelt hatte²³), fand sich eine Dekurie geistvoller Gelehrten, zur Bildung eines neuen zusammen, und um ihren Zirkel nicht wieder durch zu großes Zuströmen ausarten zu lassen, schlossen sie ihn. Sie versammeln sich wöchentlich einmal, bringen neuerschienene interessante Werke zum Vorlesen mit, oder unterhalten sich auch nur durch Gespräche, und begehen dann ein frohes Mahl, das gewöhnlich mit einem Rundgesange schließt. Ich fand den wackern Overbek hier, diesen liebenswürdigen Dichter, von dem so manches angenehme Lied nicht in Deutschland allein im Munde des Volks von Provinz zu Provinz ging, sondern mir schon in Rußland und Dänemark sehr oft entgegen tönte. Auch Schlözer, der bei seiner gelehrten Tochter zum Besuche war, hatte sich mit ihr eingefunden, den Abend feierlicher zu machen. Von den übrigen Anwesenden ist mir keiner als Schriftsteller bekannt: aber ist denn nur Schriftstellerei eine Bürgerschaft für gebildeten Geist und ausgebreitete Kenntniß?“

Im Reisebericht erwähnte Merkel zunächst den als Dichter hervorgetretenen Juristen Christian Adolph Overbeck (1755-1821)²⁴), damals Zweiter Syndikus des Domkapitels, später Ratsherr (ab 1800) und Bürgermeister (ab 1814), dann den Gelehrten August Ludwig (1804: von) Schlözer (1735-1809)²⁵), der von 1769 bis 1804 an der Universität Göttingen Weltgeschichte, Statistik, Politik und Staatengeschichte lehrte, sowie dessen in Lübeck lebende Tochter Dorothea Rodde (1770-1825)²⁶), die erste in Deutschland zum Dr. phil. promovierte Frau. Im Brief nannte Merkel außerdem noch ihren Mann,

23) Die 1789 gegründete „Litterarische Gesellschaft“ wurde schon bald in eine patriotische umgewandelt und führte seit 1793 den Namen „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit“; vgl. Franklin *Kopitzsch*, Lesegesellschaften im Rahmen einer Bürgerrepublik. Zur Aufklärung in Lübeck, in: Otto Dann (Hrsg.), Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation. Ein europäischer Vergleich, München 1981, S. 86-102, dies S. 89 ff., sowie *ders.*, 200 Jahre Bürgertugend und gemeinnütziges Streben, in: 200 Jahre Beständigkeit und Wandel bürgerlichen Gemeinsinns. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck 1789-1989, Lübeck 1988, S. 8-20, dies S. 8 f.

24) Zu diesem, 1788 an der Universität Jena zum Dr. iur. utr. promoviert, vgl. Fritz *Luchmann*, Christian Adolph Overbeck, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 10, Neumünster 1994, S. 283-288. Zu späteren Urteilen Merkels über Overbeck vgl. *Spies*, Reisebericht (wie Anm. 1), S. 160 u. 166.

25) Zu diesem vgl. Bärbel *Kern* u. Horst *Kern*, Madame Doctorin Schlözer. Ein Frauenleben in den Widersprüchen der Aufklärung, München 1988, S. 23-45, Horst *Walter Blanke*, August Ludwig Schlözer, in: Rüdiger vom Bruch u. Reiner A. Müller (Hrsg.), Historikerlexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 1991, S. 277-278, sowie, auch zu seinen Forschungen zur russischen Geschichte im Lübecker Archiv, Hans-Bernd *Spies*, Russische Quellenforschung in Lübeck, in: Archivalische Zeitschrift 77 (1992), S. 127-143, dies S. 127-132.

26) Zu dieser vgl. *Kern/Kern* (wie Anm. 25), Friedrich *Hassenstein*, Dorothea Rodde-Schlözer, in: Biographisches Lexikon (wie Anm. 24), S. 308-311, sowie Lieselotte *J. Eberhard*, Von der berühmten, gelehrten, schönen und trefflichen Dorothea Schlözer, Doctor der Philosophie, verehelichte von Rodde in Lübeck. Eine Sammlung von Bildern und historischen Texten (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, Heft 12), Lübeck 1995.

den Kaufmann Matthäus Rodde (1754-1825)²⁷⁾, damals Ratsherr (seit 1789), später Bürgermeister (1806-1810)²⁸⁾, mit dem sie seit 1792 verheiratet war, sowie den Juristen Georg Friedrich Buchholz (1750-1805), Syndikus des Domkapitels²⁹⁾. Während Merkel im Reisebericht nicht angab, wo er an der Sitzung dieses literarischen Klubs³⁰⁾ teilnahm, hatte er das jedoch im Brief geschrieben, nämlich im Haus Roddes, also Breite Straße Nr. 13³¹⁾. Besonders groß ist der Unterschied zwischen dem, was über Schlötzer im Reisebericht und im unmittelbar nach dem Lübeck-Besuch geschriebenen Brief steht³²⁾:

„Es existiren hier auch ein Paar literarische Clubbs, der eine für alles was drei Jahr akademiesirte – was ja offenbar vom Studir[en] verschieden seyn kann; – der andre für ein ausgewähltes Zehn sehr schätzbarer Männer unter denen ich Ihnen nur den Dichter Overbek und Buchholz nennen will. In diesem lezten Zirkel hab ich einen Abend und Tags darauf einen Mittag mit Schlötzer, seiner Tochter und seinem Schwiegersohn im Hause des Lezteren zugebracht. Der menschenfeindliche Statistiker, der wie die Eule nur die Dunkelheit helle sieht, ließ sich herab sehr freundlich und zuvorkömend gegen mich zu seyn: ich versichere Sie, daß ich nicht stolz darauf bin.“

Gegen Ende des noch in Perleberg geschriebenen Briefteiles machte Merkel noch eine Bemerkung zum persönlichen Umfeld Dorothea Roddes³³⁾:

27) Zu diesem, der 1803 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde, vgl. E[mil] F[erdinand] Fehling, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 7, Heft 1), Lübeck 1925, S. 151 f., A[hasver] von Brandt, Neun Bürgermeister. Persönlichkeiten und Epochen, in: ders., Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954, S. 69-82 u. 205-207, dies S. 78 f. u. 206, sowie Hassenstein (wie Anm. 27), S. 308 f.

28) Da Rodde 1810 in Konkurs ging, mußte er damals aus dem Rat ausscheiden. Zu diesem Konkurs vgl. Friedrich Voeltzer, Lübecks Wirtschaftslage unter dem Druck der Kontinentalsperre (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 5, Heft 2), Lübeck 1925, S. 73 ff. u. 178-187, sowie Wilhelm Ebel, Der literarische Streit um den Konkurs Rodde vom Jahre 1810, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 51 (1971), S. 29-49.

29) Zu diesem, Dr. iur. utr., vgl. Spies, Reisebericht (wie Anm. 1), S. 160.

30) Nicht erwähnt unter den Klubs bzw. Lesegesellschaften in: Lübeckisches Adreß-Buch nebst Lokal-Notizen und topographischen Nachrichten für das Jahr 1798, Lübeck 1797, S. 203 f.; zu den Lesegesellschaften in Lübeck vgl. auch Kopitzsch, Lesegesellschaften (wie Anm. 23), S. 93-96.

31) Vgl. Fehling (wie Anm. 27), S. 151.

32) Brief Merkels (wie Anm. 20).

33) Ebd. Auf dieses Zitat folgt aus Perleberg nur noch: „Das Posthorn tönt. Ich packe mein Papier zusammen und werfe mich in den Wagen um nach Berlin zu eilen. Von dort aus mehr.“

„Ein Chevalier *de Villers*, ein Vetter³⁴⁾ der Frau Doktor Rodde seitdem er hier ist, übersezt Kants Kritik der reinen Vernunft³⁵⁾. Er ist ein sehr ofner, gebildeter Kopf.“

Es handelt sich hier um den frühesten bekannten Hinweis darauf, daß Villers als Geliebter Dorothea Roddes angesehen wurde. Der französische Gelehrte Charles de Villers (1765-1815)³⁶⁾ und sie hatten sich wahrscheinlich schon bei seinem ersten Aufenthalt in Göttingen (1794) kennengelernt und waren sich in den folgenden Jahren mehrmals begegnet; seit Juli 1797 lebte Villers als Gast der Familie Rodde in Lübeck³⁷⁾ und unternahm mit dieser auch, oft ohne Matthäus Rodde, monatelange Reisen. Nach Roddes Konkurs kehrte Dorothea Rodde mit ihren Kindern im Frühjahr 1811 nach Göttingen zurück, wohin Villers als Professor an die Universität berufen worden war³⁸⁾.

Merkels Brief ist daneben für sein eigenes Verhältnis zu Lübeck ein wichtiges Zeugnis, denn er trug sich damals ernsthaft mit dem Gedanken, sich zumindest zeitweise dort niederzulassen, wie aus seinem Bericht über den Besuch bei dem Dichter und Übersetzer Johann Heinrich Voß (1751-1826)³⁹⁾ in Eutin hervorgeht⁴⁰⁾:

„Ehe ich Lübek ganz verließ, machte ich eine Reise nach Eutin und Ploen. Ich traf den edeln Voß, diesen ächt homerischen Alten, gesund und ämsig mit

34) Über die Bezeichnung verschiedener Verwandtschaftsverhältnisse hinaus u. a. auch zur Kennzeichnung einer Gemeinsamkeit oder einer Verbindung irgendwelcher Art, als freundliche Benennung einer männlichen Person sowie in der Bedeutung ‚männliches Geschlechtsteil‘ oder ‚Kunde einer Prostituierten, der sich ausbeuten läßt‘ gebraucht; vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 12, Abt. 2, bearb. v. Rudolf Meißner, Leipzig 1951, Sp. 26-33, bes. Sp. 31 ff., sowie Ernest *Borneman*, Sex im Volksmund. Der obszöne Wortschatz der Deutschen, Bd. 2: Wörterbuch nach Sachgruppen, Reinbek 1974, Rubrik 48.8.

35) Dieses Werk des Philosophen Immanuel Kant (1724-1804) – zu diesem vgl. Norbert *Hinske*, Immanuel Kant, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 11, Berlin 1977, S. 110-125 – war 1781 erschienen; die Frucht von Villers' Beschäftigung mit der Philosophie Kants war sein in Metz 1801 veröffentlichtes zweibändiges Werk „Philosophie de Kant ou principes fondamentaux de la philosophie transcendentale“.

36) Zu diesem vgl. Hermann *Krapoth*, Charles François Dominique de Villers, in: Biographisches Lexikon (wie Anm. 24), S. 379-383.

37) Villers wohnte allerdings nicht wie die Familie Rodde im Haus Breite Straße Nr. 13, sondern nebenan in dem ebenfalls Rodde gehörenden Haus Nr. 15; vgl. Hans-Bernd *Spies* (Hrsg.), Charles de Villers. Die Schlacht bei Lübeck 1806, Lübeck 1981, S. 106, sowie ebd., S. 31 f., Text Villers': „Ich begab mich in das Haus meines neben mir wohnenden verehrten Freundes, des Herrn Bürgermeisters R***.“

38) Zum Verhältnis zwischen Dorothea Rodde und Villers vgl. insbesondere *Kern/Kern* (wie Anm. 25), S. 148-182, ebd., S. 157, eindeutige Aussagen von Zeitgenossen, allerdings erst von 1804, 1809 und 1812, dazu

39) Zu diesem vgl. Alfred *Kelletat* (Hrsg.), Der Göttinger Hain, Stuttgart 1967, S. 392-395.

40) Brief Merkels (wie Anm. 20).

seinem Horaz⁴¹), der nur noch gefeilt wird, brachte zwey sehr genußreiche Tage bey ihm zu und verließ ihn mit der wärmsten Hochachtung. Er ist einer von den Wenigen, neben denen ich mich als Mensch sehr klein und demüthig fühle, und bey dessen Tugenden ich jeden Augenblick über eine begangene Schwachheit erröthe. Sollte ich, wie ich beinahe Willens bin, meine Wohnung für eine längere Zeit in Lübek aufschlagen, so wird Vossens Nachbarschaft ein Hauptbewegungsgrund seyn. Er hat mir mit der herzlichsten Offenheit einige scharfe Rügen – nicht in schriftstellerischer Rücksicht, – gesagt und mich nur desto lebhafter angezogen. Wie viel ist doch Gradheit mehr werth, als sogenannte Feinheit!⁴²

Durch diesen Brief ist es nun auch möglich, Merkels Lübeck-Besuch genau einzugrenzen. Während sein gedruckter Reisebericht nur einmal eine Jahreszahl – „gegenwärtig (1798.)“⁴³ – und den Hinweis, daß er Weihnachten und Neujahr in Lübeck verbrachte⁴³), enthält, ergibt sich aus dem Brief zunächst, daß er Hamburg am 24. Dezember 1798 verließ⁴⁴). Der Reisebericht wiederum belegt, daß Merkel noch am selben Tag in Lübeck ankam⁴⁵):

„Ein Freund hatte die Gewogenheit gehabt, dem Bürgermeister⁴⁶) melden zu lassen, daß er Fremde erwarte; daher öffnete man uns das Thor⁴⁷), obgleich es fast Mitternacht war, als wir ankamen. Daß dieses möglich war, ist schon

41) Voß übersetzte zahlreiche Werke antike Dichter, darunter auch die des lateinischen Dichters Quintus Horatius Flaccus (65-8); zu diesem vgl. Karl Vretska, Qu. Horatius Flaccus, in: Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike, Bd. 2, hrsg. v. Konrat Ziegler u. Walther Sontheimer, München 1979, Sp. 1219-1225.

42) Merkel, Briefe (wie Anm. 6), S. 397.

43) Ebd., S. 421: „der religiösen Feste, die ich hier erlebte, der Weihnacht und des Neujahrs“.

44) Vgl. den Beginn des Zitats nach Anm. 20.

45) Merkel, Briefe (wie Anm. 6), S. 354.

46) Lübeck hatte bis zur Verfassung von 1848 vier auf Lebenszeit gewählte Bürgermeister; vgl. Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598-1669. Die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert und ihre sozialen Hintergründe (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 17), Lübeck 1961, S. 170 u. 174, sowie Günter Krabbenhöft, Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck. Eine Übersicht, Lübeck 1969, S. 19 u. 26. Die vier Bürgermeister waren 1798: Dr. iur. utr. Hermann Georg Büneckau (1729-1805), Ratsherr seit 1761, Bürgermeister seit 1778, Jürgen Blohm (1733-1798), Ratsherr seit 1773, Bürgermeister seit 1792, Lic. iur. utr. Hermann Diederich Krohn (1734-1805), Ratsherr seit 1773, Bürgermeister seit 1786, und Dr. iur. utr. Gabriel Christian Lembke (1738-1799), Ratsherr seit 1778, Bürgermeister seit 1794; da Blohm am 15. November 1798 gestorben war und sein Nachfolger, Johann Georg Böhme (1730-1804), Ratsherr seit 1780, erst 1799 gewählt wurde, hatte Lübeck zum Zeitpunkt von Merkels Ankunft lediglich drei Bürgermeister; vgl. Fehling (wie Anm. 27), S. 147 u. 149 f., sowie – danach auch die Schreibung der Namen – Adreß-Buch (wie Anm. 30), S. 9.

47) Vom 24. bis zum 31. Dezember 1798 waren Lübecks Stadttore von morgens 7¹/₂ bis abends 4¹/₄ geöffnet; vgl. Adreß-Buch (wie Anm. 30), S. 213.

ein vorteilhaftes Zeugniß für die liberale und zutrauliche Denkungsart der Lübecker.“

Da Merkel seinen auf Lübeck zurückblickenden Brief an Böttiger am 19. Januar 1799 in Perleberg begann⁴⁸⁾ und er offensichtlich mit der planmäßigen Postkutsche fuhr⁴⁹⁾, läßt sich auch seine Abreise aus der Travestadt ermitteln: Er schrieb den größten Teil des erwähnten Briefes sonnabends⁵⁰⁾ und beendete ihn, „früh um 3 Uhr“ dort angekommen, am folgenden Montag in Berlin. Die fahrende Post über Perleberg nach Berlin verließ Lübeck jeweils mittwochs und sonnabends um 11 Uhr vormittags⁵¹⁾. Da die Strecke von Lübeck nach Perleberg mit der Postkutsche nicht innerhalb eines Tages zu bewältigen war, muß Merkel mittwochs, also am 16. Januar, abgereist sein. Mithin ergibt sich, daß Merkel zu seinem zweiten und längsten Besuch Lübecks am 24. Dezember 1798 kurz vor Mitternacht ankam und die Stadt, abgesehen von seinem zwischenzeitlichen Ausflug nach Plön und Eutin, am 16. Januar 1799 um 11 Uhr vormittags wieder verließ.

Daß Merkels Plan, sich zeitweise in Lübeck niederzulassen, nicht die Idee eines Augenblicks war, zeigt eine briefliche Äußerung aus Berlin gegenüber Böttiger vom 23. Februar 1799⁵²⁾: Er wolle 14 Tage für die Fortsetzung eines Romans und weitere 14 Tage für die Sehenswürdigkeiten Berlins, Potsdams usw. anwenden „und dann fliehen, ehe mich der Frühling in diesem Sandmeer überrascht. Wohin? weiß ich noch nicht. Immer schwanke ich noch zwischen Lübeck und Weimar. Am ersten Orte schreckt mich die Nachbarschaft von Rußland, am letzten die einfältige Verfolgung gegen Fichte“⁵³⁾.

Mit „Nachbarschaft von Rußland“ meinte Merkel vermutlich dessen Einfluß auf den Charakter der Lübecker, denn seiner Ansicht nach schienen die Bewohner Hamburgs, Bremens und Lübecks im allgemeinen „den Charakter der Nationen angenommen zu haben, mit denen sie am meisten verkehren“⁵⁴⁾. Auf jeden Fall wurde nichts aus Merkels Überlegung, sich in der Hansestadt

48) Vgl. Anm. 20

49) Vgl. das Zitat in Anm. 33.

50) Zum Kalender des Jahres 1799 vgl. Hermann *Grotefend*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover ¹³1991, S. 148 f.

51) Vgl. Adreß-Buch (wie Anm. 30), Anhang „Tafel der abgehenden und ankommenden Posten in Lübeck“.

52) Zu diesem Brief vgl. Anm. 8, Zitat: *Maurach* (wie Anm. 8), S. 55.

53) Der Philosoph Johann Gottlieb Fichte (1762-1814) war 1794-1799 Professor an der Universität Jena und wurde am 29. März 1799, also knapp fünf Wochen nachdem Merkel diese Bemerkung geschrieben hatte, von der Regierung in Weimar entlassen; vgl. Hermann *Zeltner*, Johann Gottlieb Fichte, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 5, Berlin 1961, S. 122-125.

54) Vgl. das Zitat nach Anm. 21.

niederzulassen. Er kam nur noch einmal nach Lübeck, nämlich am 17. Mai 1817⁵⁵⁾, bevor er, nach zehnjähriger Abwesenheit seit dem Sommer 1816 wieder in Deutschland, mit dem Schiff endgültig in seine baltische Heimat zurückkehrte⁵⁶⁾.

Über die letzten beiden Monate seines Deutschland-Aufenthaltes veröffentlichte Merkel innerhalb seines Gesamtüberblickes⁵⁷⁾ 1818 einen Reisebericht in Briefform⁵⁸⁾. Die insgesamt 18 Briefe sind teils datiert, teils undatiert. Der erste wurde am 9. April 1817 in Berlin geschrieben⁵⁹⁾, der letzte genau datierte – vor denen aus Lübeck – am 1. Mai in Weimar⁶⁰⁾. Dann folgen zwei undatierte aus Leipzig⁶¹⁾ sowie zwei weitere aus Schwerin, von denen der erste mit „Schwerin im Mai 1817“ datiert ist⁶²⁾. Der 16. Brief⁶³⁾ hat folgende Orts- und Zeitangabe: „Lübeck am 26. Mai“, er wurde also geschrieben, als Merkel bereits länger als eine Woche in der Travestadt weilte. Der nächste⁶⁴⁾ ist ohne Tagesangabe und hat als Ortsangabe lediglich „Eben daher“. Die Datierung

55) Vgl. Lübeckische Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich ist 1817, Nr. 41 (21. Mai), S. [7]: „Angekommene Fremde [...] Den 17ten: Herr Merckel, Doctor der Philosophie, v. Riga [...], log. in St. Hamburg.“ Zum Gasthof „Stadt Hamburg“, Klingenberg Nr. 1 – damals Klingenberg Nr. 14/15, vgl. Lübeckisches Adreß-Buch auf das Jahr 1818, Lübeck 1818, S. 273 bzw. 170 –, das Haus hatte 1444-1808 dem Rat der Stadt Hamburg gehört, vgl. W[ilhelm] Brehmer, Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser, in: Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 3 (1887-1888), S. 17-34, 64-84, 105-116 u. 132-167, sowie 4 (1889-1890), S. 10-16, 27-32, 36-48, 55-61, 77-79, 86-93, 103-112, 127-144 u. 154-160, dies 3 (1887-1888), S. 155 f. Auch 1798/99 hatte Merkel in diesem Gasthof und sogar im selben Zimmer übernachtet, vgl. G[arlieb] Merkel, Darstellungen und Charakteristiken aus meinem Leben, Bd. 2, Leipzig/Riga/Mitau 1840, S. 9: „Als meine Sachen 1817 zum Theil durch eine Aufwärterin ins Zimmer des Gasthofes geschafft wurden: ich weiß nicht, wie Bild und Namen des Hausknechts vor mein Gedächtniß traten, der dasselbe Geschäft und einen Theil der Aufwartung 18 Jahre früher bei mir, in demselben Zimmer, besorgt hatte.“

56) Zu Merckels drittem und letzten Lübeck-Aufenthalt vgl. Spies, Reisebericht (wie Anm. 1), S. 155-162.

57) G[arlieb] Merkel, Ueber Deutschland, wie ich es nach einer zehnjährigen Entfernung wieder fand, Bd. 1-2, Riga 1818.

58) Druck: ebd., Bd. 1, S. 217-370.

59) Druck: ebd., S. 217-227.

60) Druck: ebd., S. 289-300; auf diesen Brief folgt, ebenfalls aus Weimar, der elfte Brief, der am folgenden Tag, also am 2. Mai, geschrieben wurde, Druck: ebd., S. 300-312.

61) Druck: ebd., S. 313-333 („Aus Leipzig“ bzw. „Eben daher“).

62) Druck: ebd., S. 334-339 bzw. 340-353 („Eben daher“).

63) Druck: ebd., S. 354-361, sowie kommentierte Edition bei Spies, Reisebericht (wie Anm. 1), S. 156-159.

64) Druck: Merkel, Deutschland (wie Anm. 57), Bd. 1, S. 362-368, sowie kommentierte Edition des Lübeck betreffenden Abschnittes bei Spies, Reisebericht (wie Anm. 1), S. 160 f.

des 18. und zugleich letzten Briefes⁶⁵) scheint auf den ersten Blick einen Schreib- oder Druckfehler zu enthalten, denn sie lautet: „Ebendaher am 19. Mai 1817“. Zieht man aber die in der Presse veröffentlichten Angaben über die von Travemünde nach Riga fahrenden Schiffe heran, dann läßt sich diese scheinbare Unstimmigkeit aufklären.

Am 17. Mai, Merkels Ankunftstag in Lübeck, wurde in den Lübeckischen Anzeigen unter den Schiffsnachrichten bekanntgegeben, daß zwei Schiffe, die damals beladen wurden, am 20. Mai „ohne Aufenthalt“ nach Riga abgehen sollten⁶⁶). Allerdings verzögerte sich der Ladevorgang, wie sich aus weiteren Anzeigen ergibt, erheblich, denn zunächst wurde der 24. Mai als neuer Abfahrtstag genannt⁶⁷), und am 28. Mai hieß es dann, „mit dem allerersten“ werden die beiden Schiffe auslaufen⁶⁸). Schließlich verließen die beiden Schiffe nacheinander am 31. Mai bzw. 1. Juni Travemünde in Richtung Riga⁶⁹).

Am Anfang des letzten von ihm selbst veröffentlichten Briefes aus Lübeck⁷⁰) hatte Merkel geschrieben: „Mein Streifzug durch Deutschland ist geendigt. Morgen frühe geh' ich an Bord. Ist der Wind günstig, so lustwandle ich in fünf Tagen wieder [...] unter meinen alten Linden, die ich vor einem Jahre verließ“. Sieht man die Datierung dieses Briefes („19. Mai 1817“) als Druckfehler an für den 29. Mai, dann hätte Merkel vorgehabt, am 30. Mai an Bord zu gehen, wenngleich das frühere Schiff erst am 31. Mai auslief, was nicht wahrscheinlich ist. Eine schlüssige Lösung ergibt sich hingegen, wenn man unterstellt, daß Merkel gegen Ende seines Deutschland-Aufenthaltes vor seiner endgültigen Rückkehr in die Heimat bereits wieder nach dem dort noch geltenden Julianischen Kalender, der damals gegenüber dem im größten Teil Europas maßgeblichen Gregorianischen Kalender um zwölf Tage

65) Druck: *Merkel*, Deutschland (wie Anm. 55), Bd. 1, S. 369 f., sowie gekürzte kommentierte Edition bei *Spies*, Reisebericht (wie Anm. 1), S. 161.

66) Lübeckische Anzeigen (wie Anm. 55) 1817, Nr. 40 (17. Mai), S. [6]: „Schiffs-Nachrichten. Mit Einladen beschäftigte Schiffer, die sich zugleich bestens empfehlen: [...] N a c h R i g a Joh. Joachim Prahm, mit dem Schiffe Annette, wird den 20. May ohne Aufenthalt dahin abgehen. [...] Hinr. Gottfried Winter, das Schiff Jeannette, wird den 20. May ohne Aufenthalt von hier gehen.“

67) Vgl. ebd., Nr. 41 (21. Mai), S. [5], u. Nr. 42 (24. Mai), S. [4], wo jedesmal für beide Schiffe der 24. Mai als vorgesehener Auslaufftag angegeben.

68) Ebd., Nr. 43 (28. Mai), S. [5]: „Joh. Joachim Prahm, mit dem Schiffe Annette, wird mit dem allerersten dahin abgehen. Hinr. Gottfried Winter, das Schiff Jeanette, wird mit dem allerersten von hier gehen.“

69) Ebd., Nr. 44 (31. Mai), S. [4 f.], weder Prahm noch Winter unter den ladenden bzw. abgegangenen Schiffen genannt, aber ebd., Nr. 45 (4. Juni), S. [5]: „Abgegangene Schiffer: Den 31. May: [...]. Winter nach Riga. [...] Den 1. Juny: Prahm nach Riga.“

70) Vgl. Anm. 65.

zurücklag, datierte⁷¹⁾), also seinen Brief vom „19. Mai“ am 31. Mai schrieb; mithin muß er am anderen Morgen, also am 1. Juni, an Bord des an diesem Tag nach Riga abgehenden Schiffes Annette⁷²⁾ gegangen sein, das wahrscheinlich am 7. Juni in Riga eintraf⁷³⁾).

Merkels letzter Lübeck-Besuch währte demnach vom 17. Mai bis zum 1. Juni 1817, war also eine Woche kürzer als sein längster, vom 24. Dezember 1798 bis zum 16. Januar 1799 dauernder Aufenthalt⁷⁴⁾ dort. Hatte er, wie aus zwei brieflichen Äußerungen hervorgeht, 1799 mit dem Gedanken gespielt, sich wenigstens für einige Zeit in dieser Stadt niederzulassen⁷⁵⁾, so zeigt die Umstellung auf den Julianischen Kalender bei der Datierung seines letzten Reisebriefes vom 19./31. Mai 1817, daß er endgültig Abschied von Deutschland nahm. In Lübeck schreckte ihn jetzt nicht mehr wie 1799 „die Nachbarschaft von Rußland“⁷⁶⁾, sondern diese Nachbarschaft ermöglichte es ihm nun, sich bereits hier auf den heimatlichen Julianischen Kalender, der fortan für immer der seine sein sollte, umzustellen. War er 1796 bei seiner ersten Ankunft in Deutschland durch einen indirekten Hinweis auf die unterschiedlichen Kalenderstile daran erinnert worden, daß er „in der Fremde sei“⁷⁷⁾, so benutzte er 1817 den Julianischen Kalender offensichtlich ganz bewußt als Zeichen der Verbundenheit mit seiner baltischen Heimat.

71) In Rußland, zu dem Merkels Heimat Livland von 1710 bis 1918 gehörte, galt der Julianische Kalender noch bis 1918; zu den beiden Kalenderstilen vgl. *Grotefend* (wie Anm. 50), S. 24-28, zur Geschichte Livlands 1710-1918 vgl. Reinhard *Witttram*, *Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180-1918. Grundzüge und Durchblicke*, Darmstadt 21973, S. 125-257 u. 280-297.

72) Vgl. Anm. 68 u. 69.

73) Nach dem dort geltenden Julianischen Kalender am 26. Mai. Vgl. *Rigasche Zeitung*. Mit Seiner Kaiserlichen Majestät allergnädigst erteiltem Privilegio. Mit Bewilligung der Kaiserlichen Universitäts-Censur zu Dorpat 1817, Nr. 43 (30. Mai [1/12. Juni]), S. [4]: Unter „Angekommene Fremde“ am 26. Mai [7. Juni] ist darin u. a. ein Kaufmann namens Becker aus Lübeck und ein anderer namens Warnecke aus Melle genannt, die vermutlich mit Merkel, der als Einheimischer natürlich nicht in der erwähnten Rubrik aufgeführt, gereist waren; im Gegensatz zu den Lübeckischen Anzeigen hatte die *Rigasche Zeitung* keine Angaben über angekommene oder abgegangene Schiffe. Wenngleich nicht eindeutig sicher ist, daß das Schiff an diesem Tag in Riga ankam, so läßt ein Vergleich der in der vorhergehenden und in der folgenden Zeitungsausgabe gemachten Angaben keine andere Möglichkeit zu.

74) Vgl. oben Text nach Anm. 51.

75) Vgl. die Zitate nach Anm. 40 u. 52.

76) Vgl. das Zitat nach Anm. 52.

77) Kommentierte Edition von Merkels Bericht über seine Ankunft in Travemünde und seinen ersten Lübeck-Aufenthalt, *Spies*, *Reisebericht* (wie Anm. 1), S. 151: „Als ich vor Travemünde ans Land stieg, rief ich mit einem ahnenden Frohgefühl aus: Heut ist der erste Mai! – ‚Um Vergebung,‘ antwortete Jemand; ‚wir schreiben heut den zwölften.‘ Diese Bemerkung erinnerte mich so lebhaft daran, daß ich in der Fremde sei; ich sah mit einer Art Heimweh nach dem Schiffe zurück.“

Eichamt Lübeck

Entstehung und Entwicklung einer kleinen Behörde in der Hansestadt Lübeck

Uwe Kröger

Inhalt

1. Einleitung, S. 114, 2. Das gesetzliche Meßwesen in Lübeck bis 1871, S. 115, 3. Eichmeister Wiencke 1860 bis 1871, S.117, 4. Eichamt Lübeck 1871, S. 117, 5. Instruktion für das Eichamt Lübeck 1871, S. 119, 6. Die Eichaufsichtsbehörde in Kiel, S. 122, 7. Eichmeister Arndt 1871 bis 1875, S. 123, 8. Standort am Markt seit 1872, S. 124, 9. Eichmeister Prange 1875 bis 1897, S. 125, 10. Standort an der Untertrave seit 1893, S. 128, 11. Eichmeister Kruse 1897 bis 1936, S. 129, 12. Standort in der Schildstraße seit 1910, S. 130, 13. Veränderungen seit 1912, S. 132, 14. Eichinspektor Backer 1936 und 1937, S. 134, 15. Eichamt Lübeck seit 1. April 1937, S. 135, 16. Standort im Schloß Rantzau seit 1939, S. 136, 17. Standort am Glashüttenweg seit 1967, S. 137, 18. Rückblick und Ausblick, S. 138

1. Einleitung

Das Eichamt ist jetzt eingerichtet und bereit, die erforderlichen Arbeiten zu leisten. Möge das Publikum seinerseits nun nicht mehr zögern, die Arbeitskraft des Eichamtes in Anspruch zu nehmen!

Mit diesem Hinweis endet eine Bekanntmachung des Polizeiamtes Lübeck vom 22. April 1871 ¹⁾ wegen der am 1. Januar 1872 in Kraft getretenen Maaß- und Gewichts-Ordnung. Diese Bekanntmachung erläutert die neue Ordnung im gesetzlichen Meßwesen und nennt zugleich das Gründungsdatum des heutigen Eichamtes Lübeck.

Über Entstehung und Entwicklung des Eichamtes Lübeck bis zur Gegenwart soll hier aus Unterlagen der Eichverwaltung Schleswig-Holstein und des Archivs der Hansestadt Lübeck berichtet werden. Diese Entwicklung ist durch folgende Ereignisse wesentlich beeinflusst worden:

- Veränderungen im Eichrecht,
- Tätigkeit der Eichmeister bis zum Jahr 1912
- Standortwechsel innerhalb der Stadt und
- Veränderungen infolge des Groß-Hamburg-Gesetzes im Jahre 1937.

Eine lückenlose Darstellung der Entwicklung des Eichamtes Lübeck ist heute sehr schwierig oder gar unmöglich, weil viele Unterlagen nicht mehr

vorhanden sind. Teilweise sind diese, insbesondere in den Notzeiten während und nach den beiden Weltkriegen, den Altpapiersammlungen zugeführt worden.

Angelegenheiten bezüglich Maß und Gewicht hatte die Hansestadt Lübeck früher für sich allein geregelt, indem sie entsprechende Gesetze und Verordnungen herausgab und für deren Vollzug selbst Sorge trug. Auf Grund der Maaß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 (BGBl. S. 473), das durch § 2 des Gesetzes betreffend die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 (BGBl. S. 63) zum Reichsgesetz erhoben worden war, änderte sich dieses. Zunächst schränkte seit dem Jahr 1872 eine Eichaufsichtsbehörde die bisherige Unabhängigkeit in technischer Hinsicht ein. Mit dem Verlust seiner Selbständigkeit im Jahre 1937 verlor die Hansestadt Lübeck auch das Eichamt als städtische Einrichtung, das seitdem eine Landesbehörde ist.

2. Das gesetzliche Meßwesen in Lübeck bis 1871

Zu Beginn des vorigen Jahrhunderts war die Marktauf sicht in erster Linie Sache des Marktvogts. Er unterstand der Wette und meldete dieser alle Verstöße gegen die Marktordnung. Zusammen mit den ihm beigegebenen Wetteknechten machte er die Nachschau bei den im Handel verwendeten Meßgeräten. Nach den damaligen Verordnungen gehörte zu seinen Aufgaben u.a. auch:

- die sogenannten Kohlen-Füllsäcke zu justieren und daran eine Plombe mit dem Buchstaben W anzubringen,
- die zum Gebrauch auf dem Markt im Auftrag der Wette angefertigten und gestempelten Meßgefäße gegen Kostenerstattung abzugeben.

Der Marktvogt und die ihm beigegebenen Wetteknechte waren beauftragt, Widerspenstige zur Befolgung der Anordnungen anzuhalten und der Wette zur Bestrafung aufzugeben. Falls sie Fälschungen an Meßgeräten bemerken sollten, hatten sie diese bei der Wette zur Wahrnehmung des Weiteren einzuliefern.

Im Dezember 1837 berichtete der Marktvogt Behrens, daß er die ihm von den wohlweisen Herren der Wette aufgetragene Revision der Schlachtergewichte in Gegenwart des Wette-Dieners Stube vorgenommen habe. Wie er die Fehler von insgesamt 140 Gewichten bei 24 Schlachtern bestimmt hat, geht aus seinem Bericht nicht hervor. Er stellte fest, daß 65 Gewichte richtig, die übrigen entweder zu leicht oder zu schwer waren⁹⁾.

Viele Fachleute der damaligen Zeit berichteten über die große Unordnung im Maß- und Gewichtswesen in Lübeck. Mit der Einführung des metrischen Gewichts ab Jahresbeginn 1861 wurde der erste und entscheidende Schritt für eine völlige Neuordnung im gesetzlichen Meßwesen gemacht.

Nach dem vom Lübecker Senat am 7. Mai 1860 verkündeten „Gesetz, das Gewichtswesen betreffend“¹⁾, sollte mit dem 1. Januar 1861 im Freistaat Lübeck das metrische Gewicht an die Stelle des bisher üblichen Gewichtes treten und als alleiniges Landesgewicht gelten. Zur Durchführung dieses Gesetzes war bestimmt worden, daß die Eichung (Prüfung und Stempelung) von Gewichtstücken und ungleicharmigen Wägevorrichtungen unter Aufsicht des Polizeiamtes Lübeck durch einen eigens zu diesem Behufe angeestellten beeidigten Eichmeister geschehen sollte. Außerdem beschloß der Senat am 18. Juni 1860 ein „Regulativ, die Eichung der Verkehrsgewichte betreffend“¹⁾ und eine „Bekanntmachung, die Taxe der für die Eichung von Verkehrsgewichtstücken dem Eichmeister zu entrichtenden Gebühren betreffend“¹⁾. Im heutigen Sinne entspricht dieses Regulativ einer Eichordnung mit Bau- und Prüfvorschriften für Handelsgewichte. Außerdem wurde darin dem Eichmeister auferlegt, die ihm anvertrauten Prüfmittel sorgfältig



Abb. 1: Das auf Grund des Lübecker Gesetzes, das Gewichtswesen betreffend, vom 7. Mai 1860 von der Normal-Eichungskommission in Berlin bezogene „Urfund“ befindet sich im Archiv der Hansestadt Lübeck. Es ist mit dem Buchstaben L (für Lübeck) auf der Halsfläche und mit der Bezeichnung N EICH COMMISS auf dem Kopf gestempelt. Das Gewichtstück mit einer Gesamthöhe von 67 mm, hat einen Durchmesser und eine Mantelhöhe von jeweils 40,5 mm.

zu behandeln und gebrauchsfähig zu erhalten. Mindestens einmal jährlich sollte der Eichmeister seine Gebrauchsnormale, die er zum Prüfen der Handlungsgewichte verwendete, mit den im Rathaus verwahrten Kontrollnormalen vergleichen und gegebenenfalls berichtigen.

Die Stadt beschaffte sich die neuen metrischen Normalgewichte und verwahrte sie seit Beginn des Jahres 1862 im Rathaus in dem neben dem Audienzsaal stehenden Schrank. Dazu gehörte auch ein über die vormaligen Preußischen Normal-Eichungskommission in Berlin bezogenes „Urfund“, das sich heute im Archiv der Hansestadt Lübeck befindet. ³⁾

3. Eichmeister Wiencke 1860 bis 1871

Am 27. Juni 1860 kam zur allgemeinen Kenntnis, daß der hiesige Bürger Heinrich Burchard Wiencke (1837 - 1871), wohnhaft am Mühlendamm 12, vom Polizeiamt zum Justierer und Eichmeister für die Verkehrsgewichte ernannt und als solcher eidlich verpflichtet worden sei ¹⁾. In seinen Geschäftsräumen wird sich zugleich das Eichlokal befunden haben. Im Adreßbuch von 1860 wird Wiencke als Fabrik-Unternehmer bezeichnet. In späteren Ausgaben des Adreßbuches ist er Fabrik-Aufseher, Justierer und Eichmeister für Verkehrsgewichte.

Nachdem Wiencke sich im Oktober 1870 einer dreitägigen Unterweisung und Prüfung beim Haupteichamt in Kiel unterzogen hatte, wurde er in Lübeck auf gewissenhafte Ausübung seiner Tätigkeit als Eichmeister vereidigt.

Die bevorstehenden Veränderungen im gesetzlichen Meßwesen scheint Wiencke noch nicht vorhergesehen zu haben, als er im August 1869 sagte, daß die Organisation des Eichamtes zukünftig sehr einfach sein würde, sofern das Polizeiamt die Obliegenheiten einer Aufsichtsbehörde übernimmt. Alle sonstigen Geschäfte würde der Eichmeister allein vorzustehen im Stande sein. Diese Ansicht wurde durch die Ereignisse der nächsten Zeit überholt.

Wiencke starb am 23. Februar 1871 an Scharlach. Worüber der Eichungsinspektor Prof. Dr. Karsten in Kiel sein Bedauern aussprach. Abgesehen davon, daß Wiencke als ein tüchtiger Mann in seinem Amte die besten Dienste leistete, sei sein Tod gerade im jetzigen Augenblick ein besonderer Verlust ²⁾. Zu seinem Nachfolger wurde der Eichmeister Arndt ernannt.

4. Eichamt Lübeck 1871

Die Organisation der Eichbehörden im gesamten damaligen Deutschen Reich sollte zukünftig nach einem einheitlichen Plan und nach möglichst übereinstimmenden Gesichtspunkten geschehen. Das Preußische Gesetz betref-

fend die Eichungsbehörden vom 26. November 1869 (Gesetz-Sammlung S. 1165) bestimmte im § 1, daß die Eichämter aus einem Vorsteher, dem die allgemeine Leitung der Geschäfte oblag und einem Sachverständigen als Eichmeister zu bestehen hatten. Die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb der Eichämter sollte durch die Gemeindebehörden und durch Eichungsinspektoren ausgeübt werden. Zur Durchführung des Gesetzes betreffend die Eichungsbehörden hatte der Minister für Handel und Gewerbe am 6. Januar 1870 eine Instruktion erlassen²⁾).

Bis zur Eröffnung des Eichamtes Lübeck im April 1871 waren erhebliche verwaltungsmäßige und organisatorische Hürden zu beseitigen und Vorbereitungen zu treffen. Das geht seit dem Jahr 1869 aus einem umfangreichen Schriftwechsel des Senats sowohl mit dem Polizeiamt als auch mit der Normal-Eichungskommission des Norddeutschen Bundes in Berlin hervor. Das Hauptproblem bestand zunächst darin, daß die Freie und Hansestadt Lübeck die technische Aufsicht (Eichungsinspektion) über das einzurichtende Eichamt aus praktischen und wirtschaftlichen Gründen in fremde Hände geben mußte³⁾).

Ende 1869 berichtete das vom Senat zur Stellungnahme aufgeforderte Polizeiamt, daß die Mehrzahl der Bundesstaaten geringeren Umfanges es vorgezogen hatten, sich der Aufsichtsbehörde der benachbarten Provinz eines größeren Staates anzuschließen, weil für eine Aufsichtsbehörde ein erheblicher Aufwand persönlicher Kräfte und technischer Einrichtungen erforderlich sei. Daher sei nach Meinung des Polizeiamtes für Lübeck der Anschluß an die Aufsichtsbehörde eines benachbarten Staates zu empfehlen, auch wenn damit Hoheitsrechte aufgegeben werden müßten. Obwohl die Unterordnung des hiesigen Eichamtes unter die Aufsichtsbehörde in Kiel nicht ungünstig beurteilt wurde, wies das Polizeiamt darauf hin, daß eine Vereinigung mit der Schwesterstadt Hamburg auch aus politischen Rücksichten sich ihm als wünschenswerter darstelle. Einer dortigen Aufsichtsbehörde sich anzuschließen verdiene wegen der Gleichartigkeit der staatlichen und Verkehrsverhältnisse den Vorzug.

Im Dezember 1869 beschloß der Lübecker Senat, das hiesige Eichamt der Eichaufsichtsbehörde in Kiel zu unterstellen. Der Verkehr zwischen der Eichaufsichtsbehörde und dem Eichamt sollte zukünftig durch Vermittlung des Polizeiamtes geschehen. Von der Normal-Eichungskommission erhielt das Eichamt in Lübeck die Ordnungszahl 7 des Aufsichtsbezirks (Schleswig-Holstein und Lauenburg) und die Eichamtszahl 14 zugeteilt.

Mit der Eichaufsichtsbehörde wurde ein Abkommen auf unbestimmte Zeit unter Vorbehalt gegenseitiger einjähriger Kündigung abgeschlossen. Auch

wurde über die Vergütung für den Eichungsinspektor und seine sonstigen Kostenerstattungen eine Vereinbarung getroffen⁶⁾.

Für die Beschaffung der Normale und sonstiger Prüfmittel standen 1250 Mark zur Verfügung. Zunächst wurden sowohl sämtliche Normalgeräte als auch die erforderlichen Stempel bei der Normal-Eichungskommission direkt bestellt. Die spätere Ergänzung der Ausrüstung geschah gegen Kostenerstattung über die Eichungsinspektion in Kiel. Mit welchen Prüfmitteln die Eichämter nach Auffassung der Normal-Eichungskommission auszurüsten waren, gab der Eichungsinspektor in einem Rundschreiben (Circular Nr. 1) bekannt⁶⁾. Demnach mußten für das Eichamt Lübeck zum Prüfen der Waagen, Gewichte, Längen- und Volumenmeßgeräte sowohl Gebrauchs- als auch Kontrollnormale beschafft werden. Die Gebrauchsnormale sollten bei der Eichung der im geschäftlichen Verkehr verwendeten Meßgeräte unmittelbar benutzt werden. Die Kontrollnormale waren dazu bestimmt, in regelmäßigen Abständen die Richtigkeit der gleichartigen Gebrauchsnormale festzustellen.

5. Instruktion für das Eichamt Lübeck 1871

„Zur Ausführung der technischen Eichungsarbeiten gemäß der Maaß- und Gewichtsordnung ist für das Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck ein Eichamt zu Lübeck errichtet, welches das Stempelzeichen 7/14 führt.“ Dieser Satz steht am Anfang einer Instruktion, die für die Geschäftsführung des Eichamtes am 20. November 1871 vom Lübecker Senat erlassen wurde¹⁰⁾. Die Instruktion wurde im Mai 1897 als „Anweisung für das Eichamt Lübeck“ fast inhaltsgleich vom Lübecker Senat übernommen und beschlossen. Seine wesentlichen Aussagen sind:

„Das Eichamt hat eichpflichtige Meßgeräte nach Feststellung ihrer vorschriftmäßigen Beschaffenheit mit dem Beglaubigungstempel zu versehen. Es ist verpflichtet, die Eichung und Stempelung derjenigen Gegenstände, zu deren Beglaubigung es befugt ist, für jeden, der sich an dasselbe wendet ohne Beschränkung auf bestimmte Bezirke auszuführen.

Das Eichamt steht im allgemeinen unter der Aufsicht des Polizeiamtes, welches die Anordnungen über die Benutzung des Eichamts für den öffentlichen Verkehr erläßt, Streitigkeiten zwischen Personal des Eichamts und dem Publikum entscheidet, die Korrespondenz mit der Eichungsinspektion in allgemeinen Angelegenheiten führt und Einnahmen und Ausgaben des Eichamts mit der Staatskasse zu verrechnen hat.

Die Beobachtung der technischen Vorschriften seitens des Eichamts wird von der 7. Eichungsinspektion des Bundes überwacht, welche ihre Anweisun-

gen dem Eichamte in der Regel durch Vermittlung des Polizeiamtes zugehen läßt.

Das Personal des Eichamtes wird gebildet aus dem Vorsteher, als welcher der Actuar des Polizeiamtes kraft dieses seines Amtes fungiert und dem Eichmeister, dem erforderlichenfalls Gehilfen beigegeben werden können. Beschwerden wegen der Geschäftsführung des Eichamtes sind beim Polizeiamte anzubringen, gegen dessen Entscheidung der Widerspruch beim Senat zulässig ist.

Dem Vorsteher liegt die allgemeine Leitung und Beaufsichtigung der Geschäfte ob. Zur Vornahme von Eichungsgeschäften außerhalb der Amtsstelle ist seine jedesmalige besondere Genehmigung erforderlich, welche nicht erteilt werden darf, wenn bei jenen Geschäften die Grenzen des 7. Inspektionsbezirkes überschritten werden sollen. Der Vorsteher hat die Kontrollnormale des Eichamtes unter seinem Verschuß und ist für deren sichere Aufbewahrung verantwortlich.

Der Eichmeister, dessen Amt das eigentliche Geschäft der Eichung und die Ausführung aller beim Eichamte vorkommenden technischen Arbeiten begreift, wird aus den Vorschlägen des Polizeiamtes durch den Senat gewählt und auf die getreue Wahrnehmung der Obliegenheiten seines Amtes beeidigt. Er trägt die volle Verantwortlichkeit dafür, daß alle beim Eichamte vorkommenden Eichungsgeschäfte genau nach den ergangenen Instruktionen ausgeführt werden.

Die erforderlichen Gehilfen des Eichmeisters, die unter dessen Verantwortlichkeit arbeiten, werden von ihm dem Vorsteher zur Genehmigung vorgeschlagen. Sie erhalten ihre Zahlung aus der Kasse des Eichamts.

Der Eichmeister hat die Stempel und Gebrauchsnormale in seinem Gewahrsam und ist verpflichtet, dieselben außer der Gebrauchszeit stets unter sorgfältigem Verschuß zu halten. Er ist nicht befugt, die Erneuerung unbrauchbar gewordener Stempel zu bewirken. Er hat vielmehr eintretender halber dem Vorsteher unter Vorlegung der Stempel Anzeige zu machen, welcher seinerseits beim Polizeiamte die Beschaffung neuer Stempel durch die 7. Eichungsinspektion gegen Einsendung der alten beantragen wird.

Der Eichmeister ist dafür verantwortlich, daß die Gebrauchsnormale nicht über das zulässige Maß von den Kontrollnormalen abweichen. Er hat sie daher mindestens einmal jährlich mit den Kontrollnormalen zu vergleichen und über den Befund dem Vorsteher eine schriftliche Anzeige einzureichen, erforderlichenfalls die Berichtigung nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften unverzüglich einzuleiten. Der Eichmeister hat ferner die Waagen sowie die

sonstigen technischen Hilfsapparate unter seiner Aufsicht und dafür Sorge zu tragen, daß sie sich stets im guten Zustande befinden.

Der Eichmeister ist auf Erfordern der Polizeibehörde verpflichtet, bei polizeilichen Revisionen der im Verkehr befindlichen Meßgeräte den revidierenden Polizeibeamten technische Hilfe zu leisten.

Dem Eichmeister ist es gestattet, Berichtigungsarbeiten, welche über die ihm amtlich auferlegte Verpflichtung hinausgehen, für eigene Rechnung und nach Übereinkunft mit dem Besitzer der zu berichtigenden Gegenstandes zu besorgen. Solche Arbeiten muß er aber außerhalb des Lokales des Eichamtes vornehmen, sobald sich nach dem Ermessen der Aufsichtsbehörde Unzuträglichkeiten bei der Benutzung des Amtslokales herausstellen. Ihm ist es ferner gestattet, Maße usw. für eigene Rechnung herzustellen oder feil zu halten. Jedoch kann ihm die Benutzung des Eichlokales hierzu ebenfalls untersagt werden.

Auf Herstellung und Feilhalten von Schankgefäßen erstreckt sich diese Erlaubnis nicht, wie dem Eichmeister eine auch nur außeramtliche Mitwirkung bei Feststellung und Bezeichnung des Raumgehalts dieser Schankgefäße ausdrücklich und bei Strafe der Amtsentsetzung untersagt bleibt.

Der Eichmeister beschafft unter Kontrolle des Vorstehers die Annahme und umgehende Rückgabe der der eichamtlichen Behandlung unterworfenen Gegenstände, fertigt die zugehörigen Eich-, Befund- oder Rückgabescheine aus, führt die Eichregister und erhebt die Gebühren. Die Ausgaben des Eichamtes bezahlt er auf Grund der vom Vorsteher zu bestätigten Rechnungen aus den Mitteln des Eichamtes.

Der Vorsteher hat nach Schluß jedes Monats sämtliche Geschäftsbücher des Eichamtes zu revidieren. Er erhebt die dem Eichamt budgetmäßig ausgesetzten Summen bei der Kasse des Polizeiamtes und liefert an letztere die Einnahmen ab. Die jährlichen Geschäftsübersichten sind vom Vorsteher aufzustellen und vom Eichmeister mit zu unterzeichnen.

Der Eichmeister ist verpflichtet, während der vom Polizeiamte festzusetzenden Geschäftsstunden des Eichamts im Eichlokale anwesend zu sein. Er wird auf gegenseitige dreimonatliche Kündigung angestellt. Es steht dem Senate jedoch das Recht zu, dem Eichmeister im Falle eines Amtsverbrechens oder eines Dienstvergehens sofort vom Amte zu suspendieren und ohne Innehaltung der dreimonatlichen Kündigung seines Amtes zu entsetzen.

Der Eichmeister hat eine Kautions von 750 Mark durch Hinterlegung oder Bürgschaft beim Polizeiamte zu bestellen. Er empfängt als Vergütung für sei-

ne gesamten amtlichen Obliegenheiten ein Drittel der vom Eichamt taxmäßig zu erhebenden Gebühren, wobei ihm jedoch eine Jahreseinnahme von fünfhundert Mark zugesichert wird.“

6. Die Eichaufsichtsbehörde in Kiel

In Schleswig-Holstein erfolgte bis zum Jahre 1859 die Justierung von Maß und Gewicht unter der Aufsicht der Magistrate einiger Städte. Im Jahre 1859 wurde in Kiel ein Haupteichamt eingerichtet und die Leitung dem Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Gustav Karsten als Eichungsinspektor übertragen. In technischer Hinsicht übernahm er die Eichaufsicht über die in Schleswig-Holstein und Lauenburg bereits bestehenden und später eingerichteten Eichungsanstalten. Es waren dies Lokaleichämter, die jeweils von einem Handwerker als Eichmeister im Nebenamt betrieben wurden⁴⁾.

Zu den Aufgaben des Eichungsinspektors gehörte u.a. den Geschäftsbetrieb der Eichämter seines Bezirks zu beaufsichtigen und darüber zu wachen, daß die zur Regelung desselben ergangenen technischen Vorschriften beachtet wurden. Der Eichungsinspektor hatte die Hauptnormale in Verwahrung. Alle zehn Jahre sollte er die Kontrollnormale der Eichämter zur Prüfung anfordern, um ihre Richtigkeit mit den Hauptnormalen zu prüfen.

Der geordnete Aufbau des Eichwesens in Schleswig-Holstein fand überall Anerkennung. Daher empfahl die Normal-Eichungskommission der Hansestadt Lübeck, ihr Eichamt der Aufsichtsbehörde in Kiel, die eine erprobte Autorität des Eichwesens zum Dirigenten habe, anzuschließen.

Dem wohlwöblichen Polizeiamt beehrte sich der Eichungsinspektor des 7. Bezirks des Norddeutschen Bundes ganz ergebenst anzuzeigen, daß er am Sonnabend, den 19. März 1870 früh in Lübeck einzutreffen und sich sofort im Polizeiamt vorzustellen gedenke.

Im Juni 1920 wurde die Eichungsinspektion in Eichdirektion umbenannt. Der Vorstand führte daraufhin die Bezeichnung Eichdirektor. Nach dem letzten Krieg wurde aus der Eichdirektion zunächst ein Landesamt für das Eichwesen (1954) und nachfolgend (1968) das heutige Amt für das Eichwesen. Zusammen mit den Eichämtern in Elmshorn, Flensburg und Kiel untersteht das Eichamt Lübeck heute dem Amt für das Eichwesen in Kiel, das die Eichaufsichtsbehörde darstellt. Gemeinsam bilden sie die Landes-Eichverwaltung, die zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein gehört⁴⁾.

7. Eichmeister Arndt 1871 bis 1875

Anfang März 1871 teilte das Polizeiamt dem Eichungsinspektor in Kiel mit, daß zur Wahrnehmung der sich voraussichtlich stark vermehrenden Aufträge dem hiesigen Kaufmann und Inhaber einer Maschinenbauanstalt Johann Wilhelm Joachim Arndt (1833 - 1909) provisorisch bis zum Januar 1872 die Geschäfte eines Eichmeisters übertragen werden sollen. Nach einem Gutachten des städtischen Baudirektors sei Arndt dazu völlig befähigt. Im Hause des Arndt ließe sich ein Eichlokal, das mäßigen Anforderungen genügen dürfte, mietweise gewinnen¹⁰⁾.

Darauf antwortete der Eichungsinspektor, daß er selbstverständlich bereit sei, in jeder gestatteten Weise dazu beizutragen, damit die durch den plötzlichen Tod des Eichmeisters Wiencke unterbrochenen Eichgeschäfte möglichst schnell wieder erledigt werden könnten. Ohne den Herrn Arndt vorher kennengelernt zu haben, sei er aber rechtlich nicht in der Lage ihn zum Eichmeisters zu befähigen. Das Polizeiamt werde ihm darin zustimmen, daß gerade die Anordnung, wonach künftig die von einem Eichamte geeichten Meßgeräte in ganz Deutschland gültig seien, es der Inspektion zur unerläßlichen Pflicht mache, die Befähigung des Eichmeisters festzustellen.

Noch im Monat März 1871 begab sich Arndt nach Kiel zur Unterweisung beim dortigen Haupteichamt. Der Eichungsinspektor bescheinigte ihm, daß er alle vorkommenden Arbeiten durchgemacht und sich als tüchtig erwiesen habe. Seinerseits stehe einer Vereidigung nichts im Wege.



Abb. 2: Briefstempel mit dem Eichzeichen des Eichamtes Lübeck. Durchmesser im Original 25 mm.

D.R.	Deutsches Reich
7	Eichaufsichtsbehörde Schleswig-Holstein
14	Eichamt Lübeck

Am 1. April 1912 fielen die Punkte hinter den Buchstaben D und R weg. Anfang der siebziger Jahre wurde die Ordnungszahl 14 für das Eichamt Lübeck in die Zahl 2 geändert und dies erst im Jahre 1977 bekanntgegeben. Nach positivem Ausgang der meßtechnischen Prüfung wird mit der Aufbringung des Eichzeichens die Eichung eines Meßgerätes abgeschlossen.

Arndt teilte Anfang April 1871 mit, daß nunmehr die Aufstellung sämtlicher Apparate des hiesigen Eichamtes in seinem Lokale in der Fischergrube 70 beendet sei und er den versprochenen Besuch des Eichungsinspektors entgegensehe. Das Polizeiamt gab daraufhin öffentlich bekannt, daß das Eichamt jetzt eingerichtet und zur Arbeit bereit sei.

Weil sich die Zahl der bisher geeichten Fässer von 500 Stück bis August 1871 auf 10 000 Fässer bis zum November des gleichen Jahres steigerte, machte sich ein starker Verschleiß der Brennstempel bemerkbar. Häufig beschwerten sich die Eigentümer, weil mit alten abgenutzten Stempeln nur undeutliche kaum lesbare Zeichen und Inhaltsangaben auf ihre Fässer gebrannt worden waren.

Zum 1. Januar 1872 wurde dem bisherigen interimistischen Eichmeister Arndt die Stelle des Eichmeisters definitiv übertragen. Weil er sein Amt zum 1. April 1875 kündigte, wurden Bewerber um diese Stelle durch eine Bekanntmachung aufgefordert, ihre schriftlichen Gesuche beim Polizeiamt einzureichen¹⁰⁾.

8. Standort am Markt seit 1872

Am 21. März 1872 berichtete das Polizeiamt, daß das Eichamt sein ihm angewiesenes Amtslokal am Markt nunmehr bezogen hat. „Es wird zu Anfang nächster Woche gänzlich eingerichtet sein. Zu diesem Anlaß wird der Eichungsinspektor in Kiel ersucht, möglichst bald hierher zu kommen, teils zur Revision der getroffenen Einrichtungen, teils weil ein mündlicher Gedankenaustausch über verschiedene das Eichwesen betreffende Fragen gewünscht wird“⁵⁾.

Schon seit Ende des Jahres 1870 bestand die Absicht zum Ausbau und zur Einrichtung des Eichamtslokals im Bereich der Arkaden unter der Kriegsstube des Rathauses. Für die Planung der Räume wandte sich das Polizeiamt auch an den Baurat der Stadt Köln und erhielt von ihm die Beschreibung des dort bestehenden Eichamts. Das Lübecker Bauamt hatte an der Breiten Straße, im linken Teil der Arkaden hinter der Sandsteintreppe drei nebeneinanderliegende Räume von jeweils etwa 4,5 mal 5 m Größe vorgesehen und in einem Plan eingezeichnet. Zur anderen Seite waren die Räume zum Markt gerichtet und schlossen rechts mit dem „Nädler Schwibbogen“ ab.

Der Ausbau des Rathauses unterhalb der Kriegsstube verzögerte sich, weil die St. Petri-Ziegelei nicht in der Lage war, vor August 1871 die bereits im letzten Winter bestellten Formsteine zu liefern.

Bevor das Eichamt sein Amtszimmer unter den Arkaden bezog, befand sich hier die „Obere Stadtwaage“, die auch „Ratswaage“ genannt wurde. Nach ihrer Aufhebung im Juli 1871 und dem Verkauf des hauptsächlich aus Waagen und Gewichten bestehenden Inventars, blieb der unter dem Gewölbe befestigte und heute noch sichtbare Eisenträger mit dem Haken für die große gleicharmige Waage zurück ¹⁾.

Mitte des Jahres 1884 schlug die Militär-Kommission vor, die Rathauswaage in das jetzige Eichamtzimmer zu verlegen. Hierzu gab der Senat sein Einverständnis unter der Voraussetzung, daß das Eichamt in die Beckergrube umziehen und das neben dem Eichamtzimmer belegene öffentliche Pissoir an anderer Stelle errichtet werden kann.

Diese Maßnahmen verzögerten sich, weil die Erwerbung eines passenden Lokals für das Eichamt mit erheblichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden war. Abgesehen von den Wünschen der Militär-Kommission, erwies sich inzwischen, daß der jetzige Standort für ein Eichamt wegen der gestiegenen Aufgaben nicht mehr ausreichte.

Eichmeister Prange machte Anfang 1885 darauf aufmerksam, daß mehrfach Kinder und Erwachsene in der Eingangspforte des Eichamtes an der Breiten Straße mit den Füßen zwischen die Stäbe des Kellerrostes geraten waren, weil diese einen Zwischenraum von 6 cm hatten. Im Winter frohr mitunter die Wasserleitung ein und behinderte dadurch die Eichung der Fässer.

Wegen Zunahme der Arbeiten mußten mit Beginn des Jahres 1891 die Geschäftsstunden des Eichamtes um wöchentlich drei Stunden erweitert werden. Die Öffnungszeiten waren jetzt dienstags und mittwochs von 9 bis 16 Uhr, jeweils unterbrochen von einer Stunde Pause.

Eine inzwischen geplante Verlegung des Eichamtes in die Fischergrube entfiel, weil im Mai 1892 einem Antrag des Senats stattgegeben wurde, das einem Fährmann vermietete Haus Untertrave 61 für das Eichamt einzurichten. Dahin konnte das Eichamt im März 1893 umziehen.

9. Eichmeister Prange 1875 bis 1897

Anfang des Jahres 1875 wurden Bewerber um die am 1. April frei werdende Stelle eines Eichmeisters beim hiesigen Eichamt aufgefordert, ihre Gesuche beim Polizeiamt einzureichen. Dem unter Vorbehalt einer gegenseitigen dreimonatlichen Kündigung anzustellenden Eichmeister wurde als Vergütung für seine Obliegenheiten ein Drittel der erhobenen Gebühren, jedoch mindestens 600 Mark jährlich zugesagt. Er mußte dem Polizeiamt eine Kaution von 900 Mark stellen und zwei Bürgen benennen ¹⁾.

Falls der Eichungsinspektor in Kiel den Bewerber Carl Heinrich Christian Friedrich Prange (1848 - 1897) für qualifiziert beurteilen würde, wollte das Polizeiamt ihn dem Senat in Vorschlag bringen. Der Schlosser Prange, 28 Jahre alt und in Ludwigslust geboren, war jetzt hiesiger Staatsbürger und bereit, sich auf seine Kosten in Kiel einer Prüfung zu unterziehen ¹⁰⁾.

Am 15. März 1875 begab sich Prange zum Haupteichamt nach Kiel und wurde dort mit seiner zukünftigen praktischen Tätigkeit vertraut gemacht. Der Eichungsinspektor beurteilte das Ergebnis nach einer abschließenden Prüfung:

Prange hat die Prüfung von verschiedenen Meßgeräten durchgemacht und im ganzen ein richtiges Verfahren dabei angewendet und die Arbeiten auch gut ausgeführt. Wo noch Unsicherheiten vorkommen, rührte es davon her, daß er noch keine Gelegenheit hatte, die Arbeiten auszuführen. Eine Prüfung über die Grundlage des Maßsystems und über die Bestimmungen der Vorschriften ergab, daß Prange hiermit noch nicht hinreichend bekannt war. Schließlich erhielt Prange die Gelegenheit, sich über die ordnungsmäßige Ausfertigung der Eichscheine und Bücher zu unterrichten. Wenn hiernach der Prange auch noch nicht als ausgebildeter Eichmeister angesehen werden kann, so sollte er doch, weil er sich in praktischer Beziehung als brauchbar erwiesen hat und weil er eine genügende Vorbildung zu besitzen scheint, um sich fehlende Kenntnisse bald anzueignen, als Eichmeister in Lübeck probe-weise angenommen werden können. Der Eichungsinspektor würde innerhalb der Probezeit Gelegenheit nehmen, die Geschäftsführung des Prange zu untersuchen und zu prüfen, ob er sich die erforderlichen Kenntnisse erworben hat ⁵⁾.

Daraufhin wurde Prange in Lübeck als Eichmeister vereidigt und konnte am 1. April 1875 sein Amt antreten.

Neben seiner Tätigkeit als Eichmeister fertigte und reparierte Prange Waagen. Das Einkommen aus dieser Nebenbeschäftigung wurde im Jahr 1887 mit 1700 Mark angegeben. Ein Jahr später berät der Senat über einen Antrag des Eichmeisters, sein jährliches Minimaleinkommen von 600 auf 800 Mark zu erhöhen. Daraus entstand die Erwägung, ob es sich nicht empfehle, dem Eichmeister jegliche Privatarbeit und jeglichen Privathandel zu untersagen und ihn statt dessen als Beamter mit einem Jahresgehalt von etwa 2400 Mark anzustellen. Damit wäre gleichermaßen die Verpflichtung verbunden, daß er die Meßgeräte der Behörden unentgeltlich instand zu halten habe.

Auf Anfrage erfuhr das Polizeiamt, daß die Eichmeister in Kiel und Altona verpflichtet seien, ihre ganze Arbeitskraft den eigentlichen Geschäften zu widmen. Sie dürften weder Meßgeräte anfertigen oder feilbieten und auch

keine anderen Arbeiten für Private übernehmen. Die weitere Tätigkeit des Eichmeisters Prange änderte sich dadurch nicht.

Der Eichungsinspektor pflichtete im Juli 1885 der Ansicht des Polizeiamtes bei, daß der Eichmeister Prange durchaus zur Eichung der Waagen über 2000 kg Höchstlast qualifiziert sei. Es handle sich nur um die Frage, ob die für solche Eichungen geforderten Prüfmittel vorhanden seien oder erst beschafft werden müßten.

Ab Mitte der neunziger Jahre entstand und steigerte sich Kritik sowohl an Arbeitsweise als auch am Verhalten des Eichmeisters Prange. Infolge seiner Erkrankung von anscheinend längerer Dauer sollte Ende des Jahres 1896 der Schlossermeister Wilske, der durch mehrjährige Aushilfstätigkeiten Kenntnisse erlangen konnte, vom Polizeiamt als Stellvertreter des Eichmeisters bestellt werden. Nachdem der Eichungsinspektor in Kiel daran erinnerte, daß ein eventueller Nachfolger des Eichmeisters beim Eichamt in Kiel zu unterweisen und zu prüfen sei, wurde ein Termin für Mitte Januar 1897 vereinbart.

Eichmeister Prange wurde mehrfach verdächtigt oder beschuldigt, betrügerische Handlungen und andere Unregelmäßigkeiten begangen zu haben. Auch mißhandelte er seine Frau, was polizeilich vermerkt wurde. Bei einer Schlägerei im Restaurant „Skandinavien“ zwischen drei Mann der Besatzung des Dampfers „Vera“ und einigen anwesenden Gästen trug er unverschuldet einige Verletzungen davon. Prange lehnte es trotz ärztlicher Weisung ab, das Krankenhaus aufzusuchen.

Im März 1897 beschloß der Senat Prange sofort aus dem Dienst zu entlassen. Bis zur Wiederbesetzung der Stelle sollten die Geschäfte vom Stellvertreter im Eichamt, Schlossermeister Wilske fortgeführt werden. Eine volle Beschäftigung, wie sie zukünftig für Eichmeister angestrebt wurde, kam für Wilske nicht in Betracht, weil seine Vorbildung eine Beschäftigung auch in anderen Zweigen der Verwaltung nicht zuließ. Außerdem war bedenklich, daß Wilske solange mit Prange zusammengearbeitet hatte. Das Polizeiamt gab öffentlich bekannt, daß die Eichmeisterstelle demnächst neu zu besetzen sei¹⁰⁾.

Im Lübecker Adreßbuch von 1895 ist Schlossermeister Edmund Bruno August Wilske als Nachfolger der Dezimal- und Tafelwaagen-Fabrik von C.H. Prange in der Hundestraße 94 genannt.

„Am 1. Juni 1897 stand beim Schwurgericht in Lübeck nur ein Fall zur Verhandlung, dessen Erledigung zweieinhalb Stunden erforderte“, berichtete eine Lübecker Tageszeitung. „Die Anklage richtete sich gegen den früheren Eichmeister Prange aus Lübeck wegen Verbrechen und Vergehen im Amt. Dem Angeklagten, der durch Sorge und längere Krankheit vollkommen

gebrochen ist, trägt deutlich die Spuren eines schwer kranken Mannes auf dem Gesicht. Die Verhandlung gestaltete sich insofern etwas schwierig, als der in allen Punkten geständige Angeklagte sich eines Hörrohres bedienen mußte. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gesamtstrafe von einem Jahr Gefängnis“.

10. Standort an der Untertrave seit 1893

Nach der Eröffnung der Drehbrücke war die auf der Trave verkehrende Matsfähre nicht mehr erforderlich und sollte darum eingezogen werden. Bis zum Jahresende 1892 durfte der Fährpächter die Wohnung im Hause an der Untertrave 61 jedoch noch unentgeltlich benutzen. Nachdem das Bauamt festgestellt hatte, daß das Fähnhaus sich sowohl seiner Lage wie seiner Größe wegen zur Aufnahme des Eichamts eignen würde und dem Antrag des Senats zur Einrichtung des Eichamtes in diesem Hause stattgegeben wurde, erhielt der Maurermeister Prigge den Auftrag, sämtliche Arbeiten und Lieferungen für den Umbau des Hauses vorzunehmen¹²⁾.

Über der Tür des neuen Eichamtes an der Untertrave 61 sollte die Inschrift „Aichamt“, entsprechend der damaligen Schreibweise, angebracht werden. Am 10. März 1893 erfolgt die bauliche Abnahme und Übergabe des neuen Eichamtes an das Polizeiamt. Wie es gestaltet war, ergibt sich aus einer kurzen Beschreibung:

„Seit dem 20. März 1893 ist das Eichamt aus den Arkaden unter der Kriegsstube in das städtische Haus Untertrave 61 verlegt. Auf der Diele des Hauses befinden sich die zum Eichen von Fässern benutzten beiden Kubizierapparate, die an die städtische Wasserleitung angeschlossen sind und eine offene Feldschmiede zum Erhitzen der Brenneisen. Im Seitenflügel ist das heizbare Büro des Eichmeisters untergebracht. Das Obergeschoß ist zur Wohnung des Eichmeisters eingerichtet“.

Bei einer Besichtigung im September 1898 stellte der Eichungsinspektor fest, daß im Lokal alles sauber und ordentlich sei. In späteren Jahren beklagte der Eichmeister sich über ungesunde Wohnverhältnisse. Auch erwiesen sich die Räume des Hauses bei der Zunahme der eichamtlichen Tätigkeiten mehr und mehr als zu klein. Insbesondere war die Halle des Eichamtes durch zu eichende Fässer häufig überfüllt⁵⁾.

Ende des Jahres 1907 bot sich dem Polizeiamt die Gelegenheit, das benachbarte Grundstück Untertrave 62 für eine Erweiterung des Eichamtes preiswert zu erwerben. Einem entsprechenden Antrag des Polizeiamtes folgte der

Senat jedoch nicht. Statt dessen war er mit der teilweisen Verwendung des ehemaligen Leihhauses in der Schildstraße für Zwecke des Eichamts einverstanden.

Mit Ablauf des Jahres 1909 gab das Eichamt die Räume an der Untertrave 61 auf und befand sich seit Jahresbeginn 1910 in der Schildstraße 10.

Nach dem Auszug des Eichamtes wurde das Grundstück An der Untertrave 61 an den Feuerungsmaterialienhändler Theodor Kruse verkauft. Weil das Haus sich im baulich mäßigen Zustand befand, kam es für andere staatliche Zwecke zukünftig nicht in Betracht.

11. Eichmeister Kruse 1897 bis 1936

Das Polizeiamt berichtete im April 1897 dem Eichungsinspektor in Kiel, daß eine Reihe von Personen mit mittlerer Fachschulbildung als Maschinentechniker sich um die frei gewordene Eichmeisterstelle beworben hätten. „Diese Leute können vielleicht mit Erfolg in ihrer dienstfreien Zeit, die den ganzen Nachmittag umfaßt, in der Baupolizeiabteilung beschäftigt werden. Eine derartige Tätigkeit erscheint um so erwünschter, als die aus dem Verbot eigener Schlosserarbeit sich ergebende große Untätigkeitsdauer leicht zum häufigen Wirtshausbesuch verleiten könnte“.

Einer der drei geeignetsten Bewerber war der am 4. Oktober 1870 in Lübeck geborene, in Kiel-Gaarden wohnhafte und bei der Kaiserlichen Werft in Kiel beschäftigte Techniker Wilhelm Kruse.

Es sei nicht notwendig, einen im Eichwesen erfahrenen Mann vorzuschlagen, meinte der Eichungsinspektor. Notwendig sei nur, daß der Anzustellende infolge seiner Vorbildung im Stande sei, die dem Eichmeister zufallenden Geschäfte gründlich erlernen zu können. Dies würde im allgemeinen für Maschinentechniker der Fall sein. Sehr erwünscht und für die Ausbildung förderlich wäre es, wenn der Anzustellende einige Kenntnis in der elementaren theoretischen Mechanik habe, gut rechnen könne und eine gute Handschrift besitze. Der Mann würde etwa 8 bis 10 Tage lang beim Eichamt in Kiel praktisch unterwiesen werden und danach ein Zeugnis über seine Befähigung erhalten. Die Kosten des Aufenthalts in Kiel müßten von dem Mann bestritten werden ⁶⁾.

Mitte Juni 1897 schloß der Techniker Wilhelm Kruse seine Ausbildung mit einer Prüfung ab, die der Eichungsinspektor so kommentierte: „Kruse hat in allen Stücken ein gutes Verständnis für die Arbeiten und Geschick in der Ausführung bewiesen. Daher habe ich keine Bedenken, ihn zur Anstellung als Eichmeister in Lübeck zu empfehlen“.

Am 10. Mai 1897 hatte der Senat eine „Anweisung für das Eichamt Lübeck“ beschlossen, die die bisherige Instruktion von 1871 außer Kraft setzte. Eine wesentliche Änderung gegenüber der früheren Instruktion betraf das Beschäftigungsverhältnis mit dem Eichmeister. Bisher war es den Eichmeistern gestattet, neben ihrer amtlichen Tätigkeit auch andere Beschäftigungen auszuüben. Sie durften mit Meßgeräten handeln, diese herstellen und reparieren. Für ihre amtliche Tätigkeit erhielten sie einen Teil der Eichgebühren, wobei ihnen ein Mindesteinkommen garantiert wurde⁶⁾.

Kruse wurde als Eichmeister auf gegenseitige dreimonatliche Kündigung angestellt. Er bezog ein jährliches in monatlichen Raten zahlbares Gehalt von 2400 Mark. Für die ihm zur Benutzung überwiesene Dienstwohnung hatte er eine jährliche Miete von 300 Mark zu entrichten. Er hatte eine Kautions von 900 Mark zu stellen.

Nach § 11 der Anweisung für das Eichamt Lübeck war der Eichmeister verpflichtet, während der vom Polizeiamt festgesetzten Geschäftszeiten des Eichamtes anwesend zu sein. Er hatte seine ganze Zeit und Arbeitskraft dem Staate zu widmen und sich allen seiner Berufsbildung entsprechenden Dienstgeschäften, die ihm vom Polizeiamt nebenher übertragen wurden, ohne Anspruch auf besondere Vergütung zu unterziehen. Auf jegliche Privatarbeit gegen Entgelt hatte er zu verzichten. Er war verpflichtet, auf Verlangen seiner vorgesetzten Behörde, die an den der Stadt gehörenden Meßgeräte erforderlich werdende Reparaturen unentgeltlich auszuführen. Die unter der Verantwortung des Eichmeisters arbeitenden Gehilfen erhielten ihre Bezahlung aus der Stadtkasse.

Kruse, der im Juni 1897 als Eichmeister begonnen hatte und später zum Obereichmeister befördert wurde, trat als Eichinspektor am 1. Oktober 1936 in den Ruhestand, nachdem er seinen Nachfolger Siebold Backer eingewiesen hatte.

Anfang September 1939 teilte der Pensionär Kruse mit, daß er sich dem Eichamt Lübeck für die Dauer des Krieges zur Verfügung stellt. Es wurde ihm mitgeteilt, daß er gemäß den Vorschriften der Verordnung über Maßnahmen auf dem Gebiete des Beamtenrechts vom 1. September 1939 (RGBl. S. 1603) als Beamter auf Widerruf vorübergehend wieder eingestellt wird. Mitte September 1939 trat Kruse seinen Dienst beim Eichamt Lübeck an. Die ursprünglich vorgesehene stundenweise Beschäftigung war nicht möglich und so versah er den Innendienst bis zu seinem erneuten Ausscheiden einige Monate nach dem Kriege. Kruse verstarb am 4. Februar 1956 in Lübeck.

12. Standort in der Schildstraße seit 1910

In seinem Gutachten vom März 1908 stellte der Baudirektor fest, daß das frühere Leihhaus in der Schildstraße 10 sich gut für die Unterbringung des

Eichamts eignen würde. Für viele Gewerbetreibende sei die Lage des Eichamtes hier günstiger als am bisherigen Standort an der Untertrave. Er machte jedoch darauf aufmerksam, daß in dem Gebäude die neue Faßhalle nur 12 m² größer sei, als im jetzigen Eichamt. Eine Störung des Unterrichts der auf dem hinteren Teil des Grundstücks liegenden Schule sei durch das Eichamt nicht zu befürchten¹³⁾.

Nachdem die Arbeiten für die Herrichtung der Räume zur Aufnahme des Eichamts einschließlich einer Dienstwohnung für den Eichmeister im Obergeschoß erledigt waren, fand am 20. Dezember 1909 die Übergabe an das Polizeiamt statt. Zum Jahreswechsel wurden die neuen Räume bezogen, so daß der Betrieb des Eichamtes in den ersten Tagen des Monats Januar 1910 im neuen Domizil in der Schildstraße 10 fortgesetzt werden konnte.

Der Eichungsinspektor in Kiel war nach einer Revision der Ansicht, daß die Räumlichkeiten auch nach der Befugnisserweiterung mit dem Inkrafttreten der Maß- und Gewichtsordnung am 1. April 1912 für das Eichamt Lübeck ausreichend sein würden.

Bis zum Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes am 1. April 1937 liegen hinsichtlich der Unterbringung des Eichamtes keine Mitteilungen vor. Die Hansestadt Lübeck möchte jetzt aber, nachdem das Eichamt nicht mehr zu ihren Dienststellen gehörte, das gesamte Gebäude für Schulzwecke nutzen. Nur für eine kurze Übergangszeit sollte das Eichamt dort noch verbleiben dürfen⁸⁾).

Da der preußische Finanzminister keine Mittel zur Errichtung oder zum Ankauf eines staatlichen Dienstgebäudes für das Eichamt Lübeck zur Verfügung stellen konnte, blieb nur das Mieten geeigneter Räume übrig. Durch den Abschluß eines Mietvertrages war zunächst der Verbleib des Eichamtes in den bisherigen Räumen gesichert.

Im Laufe der nächsten beiden Jahre benannte die Hansestadt Lübeck mehrere Mietobjekte, die sämtlich nicht den Anforderungen für ein Eichamt genügten. Aus diesem Grunde mußte beispielsweise auch das Angebot von Kellerräumen im Handelshof abgelehnt werden. Dazu bemerkte Ende des Jahres 1938 der Eichungsdirektor in Kiel⁸⁾:

„Die Stadt Lübeck hat keine weiteren Angebote gemacht. Sie verfügt auch nicht über geeignete Räume für das Eichamt und kann lediglich günstige Grundstücke für den Neubau des Eichamtes abgeben. Meine Bemühungen gingen daher in die Richtung, die Stadt Lübeck zu veranlassen, nicht auf die Räumung der jetzt benutzten Räume zu drängen. Das scheint auch gelungen zu sein. Es handelt sich bei diesen Bemühungen nicht um die vorübergehende Unterbringung des Eichamtes, sondern um eine endgültige, die für die

nächsten einhundert Jahre für die Belange des Eichamtes ausreichen müßte. Das wird nur durch die Errichtung eines Neubaus gefunden werden können“.

Weil sich in den letzten Jahren der Aufgabenbereich sowohl geographisch als auch von Art und Anzahl der Meßgeräte her erweiterte, hatte sich inzwischen der Raumbedarf für das Eichamt Lübeck vergrößert. Anfang des Jahres 1939 wurde die Situation in einem Bericht beschrieben:

„Im einzigen Beamtenzimmer von 17 m² mit nur einem Fenster erledigen der Eichamtsvorsteher und bis zu drei weitere Beamte ihre schriftlichen Arbeiten. Es ist sehr unruhig, weil neben und über dem Büroraum die Schüler der Volksschule singen, marschieren und trampeln“.

Wenn auch die vorgesehene Verlegung des Eichamtes in das Rantzaugebäude zunächst nicht befriedigte, so wurde darin doch eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand gesehen. Der Eichamtsvorsteher äußerte die Hoffnung, daß nach der Aufrüstung und dem Abschluß des laufenden Vierjahresplans ein neues Amtsgebäude entstehen könnte.

Mit Ablauf des Monats Mai 1939 verließ das Eichamt Lübeck die Räume in der Schildstraße 10 und zog in das Schloß Rantzau, Parade 1.

13. Veränderungen seit 1912

Am 1. April 1912 trat die Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 (RGL. S. 349) in Kraft. Sie ersetzte die bisherige und mehrfach geänderte Maaß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 (BGBl. S. 473), die im Jahre 1871 zur Einrichtung eines Eichamts in Lübeck geführt hatte.

Mit der sogenannten Verstaatlichung des Eichwesens ab 1. April 1912 wurden viele Eichämter aufgelöst. Erhalten blieben nur diejenigen, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine größere Region bedienen konnten. Schon bei der Einstellung des Eichmeisters Kruse und durch die Einrichtung des Eichamtes in der Schildstraße hatte die Hansestadt Lübeck günstige Voraussetzungen für einen sanften Übergang in ein verändertes und den Verhältnissen angepaßtes Eichwesen geschaffen. Während also sämtliche Gemeindeeichämter durch das neue Eichrecht ihren Betrieb einstellen mußten und die Eichmeister ihre Stempel abzuliefern hatten, gab es für Lübeck keine umwälzenden Veränderungen. Personal und Gebäude genügten zunächst den Anforderungen. Über notwendige Ergänzungen bei den Geräten hatte sich das Polizeiamt schon vorher mit der Eichungsinspektion in Kiel abgestimmt.

Bereits ein Jahr zuvor hatte der Eichungsinspektor anläßlich seines Besuchs in Lübeck berichtet, daß mit dem Inkrafttreten der Maß- und Gewichtsordnung voraussichtlich die Befugnisse für das Eichamt Lübeck zu

erweitern sein werden. Das würde eine Ergänzung der technischen Ausrüstung und eine dementsprechende zusätzliche Ausbildung des Eichmeisters zur Folge haben. Jedoch würden die vorhandenen Eichamtsräume weiterhin ausreichen.

Ein wesentliches Element des neuen Eichrechts waren die periodischen Nacheichungen in den ländlichen Orten. Hierfür mußte eine transportable Ausrüstung beschafft werden.

Die Wahrnehmung der Eich Tätigkeiten im Fürstentum Lübeck durch das Eichamt Lübeck vereinbarte das Polizeiamt mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung in Eutin im März 1912. Nach der Zustimmung durch das Ministerium für Handel und Gewerbe wurde das Fürstentum Lübeck hinsichtlich der Eichaufsicht dem 7. Aufsichtsbezirk der Königlichen Eichungsinspektion für Schleswig-Holstein zugleich für Lübeck und das Fürstentum Lübeck angegliedert.

Folgende Einzelheiten der Geschäftsführung für das Eichamt Lübeck regelte eine Anweisung vom 4. Januar 1913 ⁶⁾:

„Das unter der Dienstaufsicht des Polizeiamtes stehende Eichamt hat die Aufgabe, die vorgelegten Meßgeräte im Rahmen seiner Befugnisse zu prüfen und zu stempeln. Die Einhaltung der technischen Vorschriften durch das Eichamt wird von der Eichungsinspektion in Kiel überwacht. Das Eichamt ist zur Prüfung oder Eichung aller Meßgeräte befugt, mit Ausnahme der Präzisionsmaße, der Flächenmaße, der Goldmünzgewichte, der Getreideprober, der Aräometer und der Meßwerkzeuge für wissenschaftliche und technische Untersuchungen.

Der Eichmeister wird vom Senat gewählt und vereidigt. Er ist Beamter und trägt die Verantwortung dafür, daß alle Eichgeschäfte vorschriftsmäßig ausgeführt werden. Die erforderlichen Gehilfen des Eichmeisters arbeiten unter dessen Verantwortung. Der Eichmeister hat seine ganze Zeit und Arbeitskraft dem Staate zu widmen und sich allen seiner Berufsbildung entsprechenden Dienstgeschäfte, die ihm vom Polizeiamt nebenher übertragen werden, ohne Anspruch auf besondere Vergütung zu unterziehen.

Der Eichamtsbezirk erstreckt sich auf das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck und auf das Gebiet des Fürstentums Lübeck. Im gesamten Gebiet sollen alle zwei Jahre periodische Nacheichungstage stattfinden“.

Im Laufe der Jahre steigerte sich der Arbeitsanfall beim Eichamt Lübeck von 7 800 geeichten Gegenständen im Jahre 1903 auf 18 000 Stück im Jahre 1912. Der durch die neue Maß- und Gewichtsordnung erheblich erweiterte

Eichzwang begründete nach Meinung des Polizeiamtes das Bedürfnis zur Einstellung eines zweiten Eichbeamten⁷⁾).

In verschiedenen Zeitschriften wurden Anzeigen veröffentlicht, daß beabsichtigt sei, beim Eichamt in Lübeck zum 1. April 1914 einen technischer Hilfsarbeiter anzustellen. Alle 89 Bewerbungen, die daraufhin eingingen, wurden dem Eichungsinspektor in Kiel zur Begutachtung vorgelegt. Aus sechs für geeignet befundenen Bewerbern wählte das Polizeiamt den Techniker Friedrich Westphal (1887 - 1979) aus, der dann am 1. Juli 1914 seinen Dienst beim Eichamt Lübeck antrat und hier bis zu seinem Ausscheiden im Jahre 1952 beschäftigt war.

In den Jahren 1913 und 1919 regte der Eichmeisters Kruse an, die Eichaufsicht von der Eichungsinspektion in Kiel loszulösen, weil sie seiner Ansicht nach auch durch die Hansestadt selbst ausgeübt werden könnte. Mit der Bemerkung, daß sich das bisherige Verfahren bewährt habe, sah das Polizeiamt keinen Grund zur Änderung der bestehenden Verhältnisse. Eine grundlegende Veränderung erfolgte erst vom 1. April 1937 ab mit dem Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes.

14. Eichinspektor Backer 1936 und 1937

Für die ab Februar 1936 frei werdende Stelle eines Eichinspektors suchte das Polizeiamt einen ausgebildeten Obereichmeister mit mehrjähriger Erfahrung. Der früher in Rastenburg als Eichmeister tätige Siebold Backer, geboren am 7. April 1895, trat am 1. Oktober 1936 als Nachfolger für den Eichinspektor Kruse mit der Amtsbezeichnung Eichinspektor in den Lübecker Staatsdienst.

Mit dem Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes am 1. April 1937 wurde Eichinspektor Heinrich Mahrt von Kiel als Vorsteher an das nunmehr preußische Eichamt Lübeck versetzt. Gleichzeitig endete für Siebold Backer nach nur sechs Monaten im Lübecker Staatsdienst an diesem Tage seine Tätigkeit als städtischer Eichmeister. Damit ging eine Periode städtischer Eichmeister, die mit Heinrich Wiencke im Jahr 1860 begonnen hatte, in Lübeck zu Ende.

Zusammen mit dem Vorsteher Heinrich Mahrt, Obereichmeister Georg Busch, den technischen Angestellten Friedrich Westphal und Friedrich Biel-feldt sowie dem Eichgehilfen Adolf Carsten gehörte Backer nun als Obereichmeister, später als Eichinspektor, zu den Mitarbeitern des Eichamtes Lübeck.

Für die Dauer des Krieges wurde Backer zum Militär einberufen, kehrte anschließend für eine kurze Zeit zum Eichamt Lübeck zurück und wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1946 als Geschäftsführer an das Eichamt Flensburg versetzt⁸⁾).

15. Eichamt Lübeck seit 1. April 1937

Mit dem Inkrafttreten des Groß-Hamburg-Gesetzes am 1. April 1937 ging das Eichamt Lübeck an Preußen über. Die Eichämter Altona und Wandsbek schieden für Preußen aus und gelangten unter die Verwaltung der Eichdirektion Hamburg. Die bisher zu den letztgenannten Eichämtern gehörenden Landkreise wurden den Eichämtern Elmshorn und Lübeck zur Erledigung übertragen. Dadurch umfaßte der Bezirk des Eichamtes Lübeck zukünftig den Stadtkreis Lübeck sowie die Landkreise Eutin, Lauenburg, Stormarn und Segeberg⁸⁾).

Neben dem Eichinspektor Mahrt, der von Kiel als Vorstand zum Eichamt Lübeck wechselte, waren hier jetzt drei Beamte, ein Büroangestellter und ein Eichgehilfe tätig. Ein weiterer Eichgehilfe vervollständigte kurze Zeit später den Personalbestand.

Mit dem Inkrafttreten des Maß- und Gewichtsgesetzes vom 13. Dezember 1935 (BGBl. I S. 1499) kamen ab 1. April 1936 erhebliche zusätzliche Aufgaben auf die Eichämter zu. Wegen der Kriegszeit mit ihren einschneidenden Maßnahmen konnten sie jedoch nur zum Teil erfüllt werden.

Die Befugnisse der Eichämter wurden im Juli 1937 neu festgelegt und später nach und nach auf weitere Meßgerätearten ausgedehnt. Von den Mitarbeitern beim Eichamt Lübeck durften jetzt folgende Meßgeräte geprüft bzw. geeicht werden:

Längenmaße (ausschließlich der Bandmaße über 5 m), Drahtmeßmaschinen, Flüssigkeitsmaße, Fässer, Hohlmaße, Gewichte einschließlich der Präzisionsgewichte, Waagen einschließlich der Präzisionswaagen, Gasmesser, Fischversandgefäße und Laufgewichtsbalken der großen Waagen.

Nachdem die Zuständigkeit des Polizeiamtes über das Eichamt Lübeck erloschen war, wurde folgenden Eichbeamten die Leitung dieser Dienststelle übertragen⁸⁾):

Heinrich Mahrt	ab April	1937
Johann Grimm	ab Oktober	1953
Josef Albrecht	ab Oktober	1963
Horst Langniß	ab August	1967
Uwe Kröger	ab Dezember	1967
Achim Holz	ab August	1994

Sowohl durch das Eichgesetz, das im Juli 1970 wirksam wurde, als auch durch die im Jahre 1972 in Kraft getretene Fertigpackungsverordnung bekam die Tätigkeit der Eichämter neue Schwerpunkte. Damals waren beim Eichamt Lübeck 16 Mitarbeiter tätig. Bei fast gleichbleibendem Umfang an gesetzlich geregelten Aufgaben, verringerte sich die Zahl der Beschäftigten im Laufe der Zeit auf die jetzt vorhandenen 11 Personen.

Die im Jahre 1912 begonnene periodische Nacheichung in den ländlichen Gebieten wurde 1989 zuletzt durchgeführt. Beim Setzen von Prioritäten für die Aufgabenerledigung mußte sie anschließend aufgegeben werden, weil an den Nacheichorten die Zahl der vorgelegten Meßgeräte erheblich zurückgegangen war.

Seit Beginn des Jahres 1968 umfaßt der Eichamtsbezirk die heutigen Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg sowie das Gebiet der Hansestadt Lübeck.

Die seit der Einrichtung des Eichamtes bestehende Ordnungszahl 14 wurde Anfang der siebziger Jahre in die Zahl 2 geändert. Dies wurde allerdings erst 1977 öffentlich bekanntgegeben. Seitdem führt das Eichamt Lübeck in seinem Eichzeichen die Zahlen 7 und 2 ober- und unterhalb eines gewundenen Bandes, in dem der Buchstabe D für Deutschland eingeschrieben ist. Dabei stehen die Ordnungszahlen 7 für die Eichaufsichtsbehörde Schleswig-Holstein und 2 für das Eichamt Lübeck.

16. Standort im Schloß Rantzau

Nach dem Übergang des Eichamtes Lübeck an Preußen am 1. April 1937 wollte die Hansestadt Lübeck das Gebäude in der Schildstraße vollständig für eigene Zwecke nutzen. Die Suche nach einer neuen Unterkunft für das Eichamt war lange Zeit ohne Ergebnis geblieben. Wohl unter dem Druck der Verhältnisse wurde schließlich die Unterbringung im Schloß Rantzau als derzeit einzige Möglichkeit und als Provisorium akzeptiert.

In den Lübecker Tageszeitungen wurde amtlich bekanntgegeben, daß das Eichamt Lübeck am 1. Juni 1939 seine Diensträume von der Schildstraße 10 zur Parade 1 in das Schloß Rantzau verlegt. Mit der Hansestadt Lübeck wurde ein Mietverhältnis zunächst bis zum 31. Mai 1944 vereinbart. Während das Eichamt Lübeck das Erdgeschoß nutzte, war in den darüber liegenden Räumen das Gewerbeaufsichtsamt untergebracht.

Der Bombenangriff auf Lübeck im März 1942 beschädigte am Gebäude lediglich Fenster und Türen. Eine obdachlos gewordene Familie kam vorübergehend in den Büroräumen unter.

Als Kriegsschädenvorsorge wurden einige Monate später für den Fall einer Zerstörung des Dienstgebäudes Ausweichquartiere geplant.

Seit Beginn der sechziger Jahre gab es die Absicht das Schloß Rantzaу zu verlassen. Einerseits genügten die Räumlichkeiten nicht mehr den gestiegenen Anforderungen an ein modernes Eichamt, andererseits verschlechterten sich die Verkehrsverhältnisse in der Innenstadt erheblich. Dadurch war der Publikumsverkehr stark behindert. Auch hatte die Hansestadt Lübeck andere Absichten hinsichtlich der Nutzung des unter Denkmalschutz stehenden Hauses, das für eine technische Behörde nicht weiter tragbar war.

Die umfangreichen Bemühungen um einen anderen Standort für das Eichamt Lübeck führten Ende des Jahres 1966 zu einem Erfolg. Seit Jahresbeginn 1967 befindet sich das Eichamt Lübeck in einem Gebäude am Glashüttenweg.

17. Standort am Glashüttenweg seit 1967

Wegen des Aufwands für den Umbau eines alten Gebäudes wurde eine Neubau für zweckmäßiger angesehen. Vor der Errichtung eines Behördenzentrums in Lübeck wurde der Raumbedarf mit 230 m² angemeldet. Die für das Eichamt erforderlichen Erdgeschoßräume standen im ersten Bauabschnitt jedoch nicht zur Verfügung, sie waren für die Polizei vorbehalten. Die weitere Suche führte zum Gebäude der ehemaligen Flieger-Technischen Vorschule am Glashüttenweg, das nach dem Kriege zunächst mit britischem Militär belegt war, seit 1950 als Volksschule genutzt und mit Ende des Jahres 1966 geräumt wurde.

Für die neuen Zwecke wurde das Gebäude zunächst renoviert und konnte anschließend zum Jahresbeginn 1967 bezogen werden. Anfangs war es für Zwecke des Eichamtes Lübeck im Erdgeschoß und für die des Gewerbeaufsichtsamtes im Obergeschoß gemietet und einige Jahre später vom Land Schleswig-Holstein gekauft worden. Seit dem Einzug wurden einige bauliche Veränderungen und Verbesserungen notwendig und durchgeführt. So wurden u.a. im Jahr 1973 eine neue Prüfhalle für das Eichamt Lübeck errichtet und im Jahr 1980 das Dachgeschoß für das Gewerbeaufsichtsamt ausgebaut. Eine Grundinstandsetzung des Gebäudes konnte Ende des Jahres 1990 abgeschlossen werden.

Weil beim Gewerbeaufsichtsamt das Raumbedürfnis am Glashüttenweg nicht mehr befriedigt werden konnte, wechselte es zum Jahresende 1996 seinen Standort. Das Eichamt Lübeck hat auf absehbare Zeit keinen Grund das Gebäude am Glashüttenweg zu verlassen.

18. Rückblick und Ausblick

Seit seiner Gründung im Jahre 1871 bis zum heutigen Tage hat das Eichamt Lübeck eine wechselvolle Geschichte erlebt, für die es in Deutschland keine vergleichbare Parallele gibt. Über Entstehung und Entwicklung dieses Eichamtes bis zur Gegenwart sollte hier berichtet werden. Um jedoch den Umfang des Berichts nicht zu überdehnen, wurde auf die Schilderung mancher Einzelheiten, besonders aus den letzten Jahrzehnten, verzichtet.

Derzeit arbeitet das Eichamt Lübeck auf Grund des Gesetzes über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz), in der Neufassung vom 23. März 1992 (BGBl. I S. 744) und den dazu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Der § 1 des Eichgesetzes umreißt u.a. die Aufgaben der Eichbehörden:

„Zweck des Gesetzes ist es, den Verbraucher beim Erwerb meßbarer Güter und Dienstleistungen zu schützen und im Interesse eines lautereren Handelsverkehrs die Voraussetzungen für richtiges Messen im geschäftlichen Verkehr zu schaffen, die Meßsicherheit in Bereichen des öffentlichen Interesses zu gewährleisten und Vertrauen in amtliche Messungen zu stärken.“

In der Europäischen Union wird eine Harmonisierung des Eichrechts durch die Mitgliedstaaten vorangetrieben. Auch ist eine völlige oder teilweise Privatisierung des Eichwesens derzeit in der Diskussion. Beide Vorgänge verunsichern die Mitarbeiter in den Eichämtern. Wenn sich auch das klassische Eichwesen weiter wandelt, wird es auf absehbare Zeit seine Daseinberechtigung behalten.

Anmerkungen

1) Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen, Bd. 1 ff., Lübeck 1813 ff.

2) Otto *Barczynski*; Handbuch des Deutschen Maaß- und Gewichtswesens, 2. Auflage, 1896

3) Uwe *Kröger*: Vom Pfund und Lot in Lübeck bis zum Kilogramm, in: ZVLGA 66/1986 - S. 185

4) Festschrift zum 125jährigen Bestehen der Eichverwaltung Schleswig-Holstein, - November 1984

5) Akten betreffend das Eichamt Lübeck 1870 - 1913 bei der Eichverwaltung Schleswig-Holstein in Kiel

- 6) Akte betreffend das Polizeiamt zu Lübeck 1869 - 1930 bei der Eichverwaltung Schleswig-Holstein in Kiel
- 7) Akte betreffend die Anstellung eines zweiten Eichmeisters in Lübeck 1913 - 1926 bei der Eichverwaltung Schleswig-Holstein in Kiel
- 8) Akten des Eichamtes Lübeck seit 1930 (überwiegend bei der Eichverwaltung Schleswig-Holstein in Kiel)
- 9) AHL, PA 2231 (Marktpolizei 1851 - 1937)
- 10) AHL, PA172 (Eichmeister Prange)
- 11) AHL, Hochbau A II 1/42 (Eichamtslokal unterm Rathaus 1870 - 1879)
- 12) AHL, Hochbau A II 5/1 („Aichamt 1870 - 1910)
- 13) AHL, Hochbau A II 5/2 („Unterbringung des Eichamtes in dem früheren Leihhausgebäude 1908 - 1918)
- 14) AHL, ASA Interna Waagen 21, 1-5

Der Eiswinter 1929 in Lübeck

Christian Ostersehlte

1. Einführung

Bis auf den heutigen Tag haben die für den Lübecker Hafen Verantwortlichen im Winter mit der Vereisung der Trave und der Lübecker Bucht zu rechnen. Auch wenn durch die allgemeine Klimaerwärmung Eiswinter wesentlich seltener auftreten, als noch etwa vor hundert Jahren, die Erfahrungen aus den strengen Wintern 1984/85¹⁾, 1985/86²⁾, 1986/87³⁾ sowie wieder 1995/96⁴⁾ lehren, daß das Eis immer noch die Schifffahrt von und nach Lübeck beeinträchtigen kann und daß die zuständigen Behörden wie auch die Firmen der Hafengewirtschaft auf diese Situation eingestellt sein müssen. In der Lübecker Bucht brechen je nach Bedarf die überregional operierenden Eisbrecher der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Eis, in erster Linie die beiden dieselelektrischen Fahrzeuge HANSE (7500 PS, 1966) und MAX WALDECK (3100 PS, 1967) sowie zusätzliche eisgängige Hilfsschiffe der Verwaltung. Für den Eisaufbruch auf Untertrave und vor Travemünde sind die zwei leistungsstarken Schlepper AXEL und JOACHIM (3300 PS, 1990, 1994) der Lübecker Reederei Joachim Johannsen & Sohn zuständig. Diese beiden modernen Fahrzeuge, die es an Maschinenleistung sehr wohl mit vergleichbaren größeren Hafen- und Revierschleppern in Hamburg und Bremen aufnehmen können, verfügen nicht nur über eine respektable Antriebskraft, sondern auch über eine entsprechende Rumpfform, mit der sie das Eis brechen können⁵⁾. Im Eiswinter 1995/96 bestanden diese beiden Schiffe erstmals die Bewährungsprobe, als sie von der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord wie auch von der Lübecker Hafen-Gesellschaft (LHG) gechartert wurden, um

1) Gerhard *Kosłowski*, Der Eiswinter 1984/85 im deutschen Küstengebiet zwischen Ems und Trave, in: Deutsche hydrographische Zeitschrift, 1985, Heft 5, S. 225 ff.

2) *Ders.*, Der Eiswinter 1985/86 im deutschen Küstengebiet zwischen Ems und Trave, in: Deutsche hydrographische Zeitschrift, 1986, Heft 5, S. 207 ff.

3) Otto *Franzius*, Der Eiswinter 1986/87 in weiten Teilen Norddeutschlands. Teil II: Die Eis- und Schifffahrtsverhältnisse auf den Bundeswasserstraßen im Küstengebiet unter besonderer Berücksichtigung der Unterweser, in: Deutsche Gewässerkundliche Mitteilungen, 33.1989, H. 1, S. 14 ff.

4) Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel gab für den Eiswinter in der Zeit zwischen dem 18.12.1995 und dem 16.4.1996 insgesamt 81 Eisinformationen für die Berufsschifffahrt heraus.

5) Christian *Ostersehlte*, Die Schlepsschifffahrt, in: Arbeitskreis Lübecker Hafengeschichte (Hrsg.), Der Lübecker Hafen ab Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die heutige Zeit, Lübeck 1996, S. 145 f.

Lotsen vor Travemünde zu versetzen und Eis auf der Trave sowie im inneren Hafbereich zu brechen⁶⁾). Im übrigen wird Lübeck traditionell vor allem von Fährschiffen angelaufen, die eine hohe Eisklasse besitzen und deswegen im Seegebiet vor der Travemündung relativ unabhängig von Eisbrecherhilfe operieren können.

Die Ostsee friert in milden Wintern zwar nur im Bottnischen und Finnischen Meerbusen zu, in strengeren Wintern kann aber die Vereisung bis hinauf ins Kattegat reichen. Während alle Ostseeanrainerstaaten über mehr oder weniger leistungskräftige Eisbrecherflotten verfügen, bleibt Norwegen (sieht man vom Oslofjord ab) durch die Wirkung des Golfstroms eisfrei, ebenso wie die Nordsee, die höchstens in den Flußmündungsrevieren von Ems, Jade, Weser und Elbe sowie in den Wattengewässern zwischen den Nord- und Ostfriesischen Inseln zufrieren kann, sonst aber eisfrei bleibt. Die Grenze der Vereisung von Binnengewässern kann in Europa dagegen im Westen mit dem Rhein, im Süden durch die Alpen und die Donau gezogen werden. Lübeck liegt also klimatisch inmitten in einem Gebiet, das stets mit Eisbildung zu rechnen hat.

2. Das Eisbrechwesen in Deutschland, auf der Ostsee und in Lübeck

Die vorindustrielle Segelschiffahrt konnte gegen das Eis nichts unternehmen, sondern mußte jeden Winter eine Pause einlegen. Bis in das 19. Jahrhundert hinein war vor allem die regionale Schiffahrt deswegen ein klassisches Saisongeschäft. Auch Lübeck bildete keine Ausnahme: Im Archiv der Hansestadt haben sich schriftliche Zeugnisse über die sogenannten Winterlieger erhalten, jene Segelschiffe, die in der kalten Jahreszeit nicht mehr fahren konnten und deshalb aufgelegt werden mußten⁷⁾.

Erst die Dampfschiffahrt ermöglichte, aktiv gegen das Eis vorzugehen und mit Maschinenkraft, später außerdem noch mittels einer geeigneten Rumpfform, eine Fahrrinne für nachfolgende Schiffe aufzubrechen und so auch die Häfen bei winterlicher Witterung möglichst lange betriebs- und damit konkurrenzfähig zu halten. In der Regel veranlaßten Erfahrungen aus besonders strengen Wintern nachfolgend die Anschaffung eisbrechender Fahrzeuge.

6) AXEL und MICHAEL wurden gelegentlich von der WSD sowie von der LHG. herangezogen. MICHAEL vor allem zum Lotsenversetzen vor Travemünde. Der Firma Johannsen & Sohn, Lübeck, sei für ein entsprechendes Schreiben vom 4.6.1997 herzlich gedankt.

7) AHL, beispielsweise Krämerkompanie 1468, Zahlung von Kostgeld für Besatzungen von Winterliegern in Travemünde 1800-1801.

Der Einsatz von Eisbrechern⁸⁾ entwickelte sich weniger als ein *betriebswirtschaftlich mehr oder minder profitables Geschäft* (wie etwa die Schleppschiffahrt), sondern wurde als eine *regional- und volkswirtschaftliche Gewerbeförderungsmaßnahme* verstanden, die meistens von staatlichen Institutionen, gelegentlich auch von den behördenähnlich organisierten Handelskammern ausgeübt wurde. Daß das Eisbrechwesen nicht nur eine Entfaltung besonders spezialisierter Schiffstechnik bedeutete, sondern daß dahinter vor allem ein ausgeprägtes wirtschaftliches Interesse an verstärkter Konkurrenzfähigkeit des jeweiligen Hafens stand, soll diese Arbeit auch deutlich machen.

Zunächst versuchte man es mit Schleppdampfern, anfangs sogar noch mit Schaufelradschleppern (z.B. an der Ostküste der USA), später mit schraubengetriebenen Schiffen. Doch erst der Bau eines speziellen, nur für diesen Zweck erbauten Eisbrechdampfers 1871 in Hamburg (EISBRECHER No. 1, 600 PSI) bedeutete den endgültigen technischen, wohl auch organisatorischen Durchbruch des Eisbrechwesens, eines sehr speziellen Zweigs der Schifffahrts- und Hafenverwaltung. Dieser erste Eisbrecher der Welt war von dem Hamburger Ingenieur C.F. Steinhaus entworfen worden und dem Bau dieses Schiffes waren in den Jahren zuvor ausgedehnte empirische Versuche vorausgegangen, die Steinhaus mit Schraubenschleppdampfern im Eis auf der Elbe durchgeführt hatte⁹⁾. Bis 1892 baute der Hamburger Staat eine ansehnliche Flotte von weiteren sechs größeren und kleineren Eisbrechdampfern (zwischen 330 und 1200 PSI), deren Konstruktion ebenfalls von Steinhaus stammte und die winters die Unterelbe sowie die Becken und Fleete des größten deutschen Hafens passierbar hielten. Sie zeichneten sich durch für das Eisbrechen besonders geeignete abgerundete Unterwasserformen aus¹⁰⁾. Auf der Oberelbe richtete der preußische Staat im Herbst 1889 einen Winterdienst mit zunächst drei speziellen Flußeisbrechern ein. 1929 umfaßte diese Flotte insgesamt neun Dampfer (erbaut zwischen 1888 und 1923, 110-300 PSI¹¹⁾).

8) Versuch eines historisch-typologischen Aufrisses s. Christian *Ostersehle*, Die Geschichte des Eisbrechwesens im Überblick, in: Deutsches Schifffahrtsarchiv 6/1983, S. 109 ff. Einen geschichtlichen Rückblick aus der Sicht des Technikers bietet Wolf-R. *Kannowski*, Geschichte des Eisbrechers, in: Jahrbuch der Schiffbautechnischen Gesellschaft, Bd. 83, 1989, S. 110 ff.

9) Carl Ferdinand *Steinhaus*, Über die Schraubenbugsierböte auf der Elbe und die Hamburger Eisbrecher, in: Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure, 30/1888, S. 692 ff.; Harald Franke, 80 Jahre Eisbrecher auf der Unterelbe, in: Schiff und Hafen 9/1951, S. 294 ff.

10) M. *Görz* und M. *Buchheister*, Das Eisbrechwesen im Deutschen Reich, Berlin 1900, S. 152. Dieses umfangreiche Werk hat, allein wegen des mittlerweile eingetretenen Verlustes zahlreicher einschlägiger Archivbestände (vor allem im ehemaligen deutschen Osten) inzwischen größtenteils Primärquellenwert erlangt.

11) Erich *Kleine*, Der Aufbau einer Elbe-Eisbrecherflottille durch die preußische Elbstrombauverwaltung und ihre technische Entwicklung bis hin zur Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, in: Schifffahrt und Technik, 14/1985, S. 58 ff., 15/1985, S. 41 ff.

Die Flotte des Hamburger Staates erlangte im In-, aber auch Ausland, alsbald Vorbildcharakter. In Königsberg beschaffte 1885 die dortige Handelskammer den Eisbrechdampfer KÖNIGSBERG (500 PSi) für den Seekanal zwischen der ostpreußischen Hafenstadt und Pillau. 1888 schloß die Danziger Kaufmannschaft einen Vertrag über das Eisbrechen mit der größten Bugsierreederei am Ort, der Danziger Dampfschiffahrts- und Seebad-AG "Wechsel" ab, die in der Folgezeit diese Aufgabe nicht nur mit ihrer Schlepperflotte, sondern auch sogar mit einem eigenen Eisbrechdampfer versah¹²⁾. In Königsberg schaffte man 1905 einen weiteren Eisbrecher, die PREGEL (1300 PSi), an.

Die Stettiner Korporation der Kaufmannschaft stellte 1888/89 zwei Eisbrecher in Dienst (STETTIN und SWINEMÜNDE, 400 PSi), denen bis 1920 vier größere Einheiten folgten (Leistung zwischen 900 und 1850 PSi). Diese ansehnliche Flotte (wovon allerdings ein Schiff 1918 vor Finnland auf eine Mine lief und sank) hielt die Kaiserfahrt im Winter offen, jene ausgebaggerte Fahrrinne, die durch das Stettiner Haff verläuft und Stettin mit dem Vorhafen Swinemünde auf Usedom verbindet¹³⁾. Ein Stettiner Eisbrecher übrigens, die SWINEMÜNDE, wurde schließlich 1927 nach Stralsund verkauft und verrichtete dort unter dem Namen des neuen Heimathafens weiterhin seine Dienste¹⁴⁾.

Fast zur gleichen Zeit wie Stettin unternahm das weit westlich gelegene Bremen als zweitgrößter deutscher Nordseehafen einen ähnlichen Schritt: Nach Hamburger Vorbild wurden 1889-1892 drei Eisbrechdampfer (300-950 PSi) angeschafft, um die gerade für die internationale Schifffahrt wieder ausgebaggerte Unterweser zwischen Bremen und Bremerhaven auch im Winter passierbar zu halten¹⁵⁾.

1921 übernahm das 1919 gegründete Reichsverkehrsministerium¹⁶⁾ in Hamburg und Bremen die beiden Eisbrecherflotten und unterstellte sie der neugebildeten Wasserstraßenverwaltung, doch an der täglichen Praxis änderte sich kaum etwas. Neue Schiffe wurden wegen der Finanzknappheit ohnehin vorerst nicht angeschafft. Die Eisbrecheraufgaben der Handelskammern in

12) Görz und Buchheister (wie Anm. 10), S. 130, 205 ff.

13) Alfred Berger, *Die Stettiner Eisbrecher*, Stettin 1939; Hans Georg Prager und Christian Ostersehlte, *Dampf eisbrecher STETTIN und die Eisbrecher der Welt*, Lübeck 1987.

14) Ebd., S. 107.

15) Christian Ostersehlte, *Das bremische Eisbrechewesen*, in: *Bremisches Jahrbuch*, Bd. 67, 1989, S. 67 ff.

16) Georg Leber, *50 Jahre Reichs- und Bundesverkehrsministerium*, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 81, 21.6.1969, S. 639 ff.

Stettin und Königsberg sowie die entsprechenden Zuständigkeiten der Reederei "Weichsel" in Danzig blieben von diesen Veränderungen ohnehin unberührt.

Die Entwicklung in Deutschland trug auch für das nördliche Ausland Vorbildcharakter und ähnliche Initiativen folgten alsbald auch dort: In Dänemark wurde bereits recht früh ein halbwegs eisgängiger Postdampfer in Dienst gestellt, die *FYEN* (1867). Doch durch den Ausbau der Eisenbahnen im Königreich ließen die Staatsbahnen (DSB) nach und nach eine Reihe von Trajektfähren zur Überwindung der Meerengen erbauen. Um diese große Flotte auch im Winter einsetzen zu können, beschaffte die DSB zwischen 1883 und 1894 vier Eisbrechdampfer von dänischen und schwedischen Werften (690 - 800 PSi)¹⁷⁾. Die renommierte Reederei DFDS besaß ebenfalls ein Fahrzeug dieses Typs (*BRYDEREN*, 950 PS, 1884)¹⁸⁾. Die Hafenverwaltung von Kopenhagen, die bereits 1891 einen Eisbrecher angeschafft hatte, erhielt 1916 die *VAEDEREN* (2000 PS). Doch erst 1922 schaltete sich dann die dänische Regierung direkt ein und stellte einen Dampf eisbrecher in Dienst, die *IS-BJØRN* (2500 PS), dem 1926 die kleinere *LILLEBJØRN* (1560 PS) folgte¹⁹⁾.

In Schweden verlief die Entwicklung zunächst ähnlich wie in Deutschland: 1882 beschaffte der westliche Haupthafen Göteborg einen eigenen kommunalen Eisbrechdampfer, einen zweiten 1895. Malmö und Stockholm folgten diesem Beispiel mit je einem Schiff 1894 und 1897. Die schwedische Regierung beteiligte sich 1915 finanziell an einem größeren Stockholmer Eisbrecher für den Schären Gürtel (*ISBRYRAREN II*, 3700 PSi, heute noch als Museumsschiff *SANKT ERIK* in der schwedischen Hauptstadt zu besichtigen) und ließ 1922 einen ähnlich großen, aber leistungsfähigeren eigenen Eisbrecher für die Küstengewässer, die *STATS-ISBRYTAREN* (später *ATLE*, 6000 PSi) erbauen²⁰⁾.

Finnland erhielt mit der *MURTAJA* (1600 PSi) 1890 seinen ersten Eisbrecher, der in Stockholm nach deutschem Vorbild entstanden war. Bis 1926 folgten fünf immer größere und leistungsfähigere Dampfer, bis schließlich eine Werft in Rotterdam die nach finnischen Plänen konstruierte *JÄÄKARHU* (9200 PSi) an die Regierung in Helsinki ablieferte. Auf diese Weise erlangte die Eisbrecherflotte des finnischen Staates jene Vorbildfunktion in der Ost-

17) Paul Bell und Mogens Norgaard Olesen, *Storebaeltsoverfarten i 100 år*, Kopenhagen 1983, S. 24 ff., 109, 114 ff.

18) Bernd Oesterle, *Eisbrecher aus aller Welt*, Moers 1988, vorderer Buchdeckel und S. 41.

19) Otto Ludwig, *Hvem opfandt isbryderen?*, in: *Vikingen* 1961/1, S. 22; *Schiffbau*, Nr. 2, 1916/17, S. 51; sowie Unterlagen im Archiv des Vf.

20) Werft, Reederei, Hafen 1925, S. 150 f., 414; *SANKT ERIK, isbrytare-museifartyg*, in: *Sjöhistorisk årsbok 1981-1982*, Stockholm 1983.

see, welche sie auch heute noch innehat²¹). Daß im übrigen zahlreiche eisbrechende Fracht- und Passagierschiffe unter finnischer wie auch unter dänischer und schwedischer Flagge fuhren, versteht sich dabei von selbst²²).

Auch in Rußland sowie im Baltikum wurden vor der Jahrhundertwende vereinzelt Hafeneisbrecher angeschafft, doch vor allem durch den Bau leistungsfähiger Polareisbrecher (das erste Schiff war die ERMAK, 1899) machte noch vor dem Ersten Weltkrieg das Zarenreich von sich reden und nach der Revolution setzte die Sowjetregierung diesen Ausbau fort²³). Auch die baltischen Staaten, nach 1918 unabhängig geworden, sorgten für ausreichende Kapazität: Estland gelangte 1922 in den Besitz eines leistungsfähigen Ostsee-Eisbrechers, der SUUR TÖLL (6900 PS, ex VÄINÄMÖINEN, ex VOLYNETS, ex ZAR MIKHAIL FEDOROVITCH), der 1914 nach russischen Vorgaben vom Stettiner Vulcan abgeliefert und 1918 von Finnland im Bürgerkrieg erbeutet worden war. Nach weiterem wechselvollen Schicksal liegt dieser Dampfer übrigens noch heute als Museumsschiff in Tallinn. Lettland erhielt von einer schottischen Werft 1925 die KRISJANIS VALDEMARS (5200 PS)²⁴).

Alles in allem existierte also auf der Ostsee, als 1929 einer der langwierigsten Eiswinter über diese Region hereinbrach, ein leistungsfähiges Eisbrechewesen. Lübeck dagegen gehörte zu jenen Häfen, die zwar von winterlicher Verkehrsbehinderung durch Eis ebenso betroffen waren, sich jedoch den Bau eigener spezieller Eisbrecher finanziell nie leisten konnten. Nicht nur die Spezialkonstruktion dieser technisch anspruchsvollen Schiffe, sondern auch der Einsatz war und ist betriebswirtschaftlich äußerst kostspielig, denn in der Regel werden diese auf ihren saisonalen Einsatz eigens zugeschnittenen Fahrzeuge in der eisfreien Zeit aufgelegt²⁵). Aus diesen Gründen

21) Ein "Pharaonengrab" über die frühe Geschichte des finnischen Eisbrechewesens stammt aus kompetenter Feder des Reedereidirektors und zeitweiligen finnischen Außenministers (1943-1944) Henrik Ramsay, I kamp med östersjöns isar, Helsinki 1947. Ramsay (1886-1951) wurde auf sowjetischen Druck hin von 1946-1947 wegen seiner Zugehörigkeit zur Regierung während der Kriegszeit in Haft genommen und nutzte die Zeit zum Abfassen dieses Buches. Biographische Daten in: Tor *Carpelan*, Ättartavlor för de pa Finlands Riddarhus Inskrivna Ätterna (Bd. 2), Helsinki 1958, S. 858. Herrn Dr. Robert Schweitzer, Stadtbibliothek Lübeck, danke ich für diesen Hinweis sehr herzlich.

22) Entsprechende Liste bei Ramsay (wie Anm. 21), S. 401 ff.

23) Ebd., S. 397 ff., *Oesterle* (wie Anm. 18), S. 103 ff.

24) Ramsay (wie Anm. 21), S. 398, 401.

25) An Versuchen, Eisbrecher auch zu anderen Zwecken heranzuziehen, hat es in der Geschichte dieses Schiffstyps nie gefehlt. Aber erst die Kanadier mit ihrem Mischtyp zwischen Eisbrecher und Tonnenleger haben ein durchführbares Konzept dafür entwickelt. Unlängst ist Finnland einen ähnlichen Weg gegangen: Die FENNICA-Klasse (erbaut 1993-1994) ist auch als Offshore-Versorger ausgelegt und für den Sommereinsatz in der Nordsee recht erfolgreich an die norwegische Firma Ugland verchartert worden.

scheuten zahlreiche kleinere Häfen den Bau von Eisbrechern, sondern verwendeten Schleppdampfer für den Eisauflauf. So unterhielt in Wismar die städtische Hafenverwaltung von 1845-1879 und dann wieder seit 1905 einen Schlepper (WALFISCH) als vielseitiges Dienstfahrzeug, vor allem für den Wasserbau, aber nebenbei auch für Eisbrechtaufgaben²⁶⁾. Nur beiläufig sei erwähnt, daß auch in jenen Häfen, in denen spezielle Eisbrecher zum Einsatz kamen, diese häufig von Schleppern privater Reedereien (die sich durch die Vercharterung ein Zubrot verdienten)²⁷⁾ oder auch staatlicher Behörden²⁸⁾ unterstützt wurden.

In Lübeck war das Bugsierwesen zunächst nicht, wie in anderen Häfen, als kommerzielles, auf Gewinn fixiertes Unternehmen organisiert worden, sondern wurde eher als eine Art Wirtschaftsförderungsmaßnahme verstanden. Nur so ist es zu erklären, daß die 1853 neugegründete Handelskammer zu Lübeck einen Radschlepper vom Novgorodfahrer-Kollegium übernahm und in der Folgezeit den Bugsierdienst weiter ausbaute. 1900 verfügte die Kammer über eine Flotte von fünf Schleppdampfern, die zwischen 1877 und 1899 erbaut worden waren und Antriebsleistungen zwischen 75 und 200 PSi aufwiesen. Zunächst besaß die Kammer eine Art Monopol, doch vor dem Ersten Weltkrieg entstand Konkurrenz durch Privatfirmen. Das renommierte Handelshaus Possehl sowie die 1896 gegründete Firma Joachim Johannsen & Sohn sind hier zu nennen. Dadurch ging, vor allem nach 1918, die Bedeutung der Handelskammer im Lübecker Bugsierwesen allmählich zurück. Doch hatte es die Kammer noch vor dem Krieg geschafft, ihre Flotte zu modernisieren. 1929 verfügte man im Lübecker Hafen über die drei Schleppdampfer TRAVEMÜNDE (erbaut 1911 bei den Atlas-Werken in Bremen, 327 PS), LÜBECK (erbaut 1915 bei der Reiherstiegwerft in Hamburg, 350 PS) und TRAVE (ex LÜBECK, erbaut 1914 bei den Atlas-Werken in Bremen, 200 PS), ein 1928 erbauter Motorschlepper STECKNITZ (200 PS) fuhr auf dem Elbe-Trave-Kanal.

Diese kleine Flotte war auch für den Eisauflauf im Lübecker Hafen, auf der Trave und in den Küstengewässern vor Travemünde zuständig. Der Schiffsfahrtsbetrieb der Handelskammer konnte auf jahrzehntelange Erfahrungen

26) Friedrich *Techen*, Geschichte der Seestadt Wismar, Wismar 1929, S. 372 f.; Hans-Günther *Wentzel*, Dampfer WALFISCH - ein Universalschiff, in: Poeler Inselblatt, Mai 1995, S. 15.

27) Maria *Möring*, 175 Jahre Petersen & Alpers. Die Geschichte eines hamburgischen Unternehmens der Seehafenwirtschaft (Bd. 31 der Wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsstelle e.V., Hamburg), Hamburg 1968, S.43 ff.

28) Christian *Ostersehle*, Die staatliche Schleppschiffahrt in Bremen von den Anfängen bis zur Übernahme durch das Reich, in: Bremisches Jahrbuch, Bd.72, 1993, S. 129ff., 141, 151, 155 f.

mit dem Eis zurückgreifen. Bereits aus den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts sind Eiseinsätze der Radschleppdampfer der Handelskammer in den Quellen nachweisbar. Wegen der Konstruktion dieser Schiffe waren diese nur sehr bedingt erfolgreich, führten eher zu Schäden an den Schaufelrädern. Als man den Betrieb in den siebziger Jahren auf Schraubenschlepper umstellte, achtete man auch darauf, daß sich die neuen Fahrzeuge im Eis bewährten. Die 1880 erbaute TRAVE (200 PSi, 1914 verkauft) besaß einen Rumpf, der die von Steinhaus entwickelte parabol förmige Vorstevenform aufwies und deswegen zum Eisbrechen besonders geeignet war. Auf diese Weise war die Handelskammer in den Eisbrechdienst gleichsam hineingewachsen und das wurde vom Lübecker Staat im September 1880 dadurch gewürdigt, daß er mit der Kammer einen förmlichen Vertrag über die Zuständigkeit von deren Flotte für den winterlichen Eisaufbruch schloß. Eine sogenannte Eistaxe, von den Behörden der Hansestadt erhoben, floß der Handelskammer als Vergütung zu. Im wesentlichen konnte die Kammer mit ihrer Schlepperflotte die Zufahrt nach Lübeck auch in strengeren Wintern offen halten, im stärkeren Eis vor Travemünde stießen diese relativ maschinenschwachen Schiffe aber an ihre Leistungsgrenzen. Auch die vor dem Ersten Weltkrieg neu angeschafften Schlepper besaßen Eisbrecherrümpfe²⁹).

Wie bereits angedeutet, übernahm das Reich 1921 die Wasserstraßen von den Ländern. In der Verwaltungspraxis erwies sich dieser Vorgang aber als sehr langwierig und auch Lübeck bildete dabei keine Ausnahme³⁰). Dies betraf die Übernahme des ehemaligen Lübecker Wasserbaus und dessen Betriebsmittel, zu denen auch die beiden kleinen Schleppdampfer BLITZ (30 PS) und NEPTUN (150 PS, beide Schiffe entstanden 1879-1880 in Bremen) gehörten³¹). Diese beiden, mittlerweile recht betagten Schiffe, spielten im Eisdienst eine, wenn auch nur sehr nebensächliche Rolle (s. 3.). An der Zuständigkeit der Handelskammer für den Eisaufbruch war dadurch jedoch nicht gerüttelt worden. Im Gegenteil: Mit einer Verordnung vom 22. Dezember 1923 hatte der Senat die Regelung für die Eistaxe neu überarbeiten lassen³²).

29) Christian *Ostersehlte*, Der Bugsierdienst der Handelskammer zu Lübeck, in: ZVLGA, Bd. 71, 1991, S. 221 ff.

30) Gerhard *Schneider*, Der Übergang der unteren Trave an die Reichswasserstraßenverwaltung, in: ZVLGA, Bd. 60, 1980, S. 127 ff.

31) *Ostersehlte*, (wie Anm. 29), S. 263. Die Flotte des Reichswasserstraßenamtes Lübeck umfaßte 1937 neben diesen beiden Dampfern noch einen dritten Schlepper, einen Elevator, zwei Eimerkettenbagger, einen Saugbagger, drei Lotsenboote, ein Motorboot für den Seezeichendienst sowie möglicherweise einige Baggerschuten, s. Reichsverkehrsministerium (Hrsg.), Handbuch für die deutsche Handelsmarine auf das Jahr 1937, Berlin 1937, S. 65 ff.

32) Ostsee-Rundschau (wirtschaftliche Ausgabe), 2/1929, S.44.

An der deutschen Küste hat sich der strenge Winter von 1929 als "Jahrhundertwinter" im öffentlichen Bewußtsein besonders eingepägt. Ob nicht andere Winter ähnlich hart, vielleicht sogar noch extremer waren (z.B. die beiden Kriegswinter 1941/42, 1942/43 oder der für die jüngere Geschichte des deutschen Eisbrechwesens ebenfalls wichtige Eiswinter 1963) soll der Beurteilung spezieller Untersuchungen zur historischen Klimatologie überlassen bleiben³³). Doch prägen ebenso andere Faktoren die Bewußtseins- und vielleicht auch die Legendenbildung. So war der Winter 1916/17 zwar auch eisreich, doch wegen der zugespitzten Ernährungslage im Deutschen Reich ist er als "Steckrübenwinter" im kollektiven Gedächtnis der Nation haften geblieben. Auch die beiden harten Winter 1941-1943 wurden von der sinnstren Kriessproblematik (Rußlandkrieg, Stalingrad) überlagert. Ähnliches gilt für den ebenfalls sehr strengen Nachkriegswinter 1946/47, der in der Rückschau mit der damaligen materiellen Not in Beziehung gebracht wird. Der Winter 1929 hat wohl deswegen so relativ spektakuläre Bedeutung in Deutschland bekommen, weil er inmitten aus einer Serie relativ milder Eisperioden in einer langen Phase zwischen dem strengeren Winter 1923/24 und dem wiederum eisreichen ersten Kriegswinter 1939/40 geradezu spektakulär herausragt³⁴). Allerdings hat dieses Naturereignis, im Gegensatz zu Kiel³⁵) etwa, in Lübeck offenbar sehr wenige fotografische Zeugnisse für die Nachwelt hinterlassen³⁶), was die spärliche Illustration dieses Aufsatzes erklärt. Vor allem für die Europäer in den etwas gemäßigteren Klimazonen bot der Winter Anfang 1929 Spektakuläres: Im Februar war nicht nur der Bodensee zugefroren, auch der Bosphorus führte seit langem wieder Eis³⁷), in Finnland wurden zeitweilig sibirische Temperaturen³⁸), im klimatisch wesentlich milderen Frankreich bis zur Mittelmeerküste immerhin noch Minusgrade³⁹)

33) Eine vergleichende Graphik der Eiswinter an der deutschen Nord- und Ostseeküste seit 1896/97 findet sich jeweils in den beiden Arbeiten von *Koslowski* (wie Anm. 1 und 2), S. 226 bzw. 209.

34) Der Eiswinter 1929 im Vergleich zu den vorgehenden und nachfolgenden Wintern in Hamburg (1900-1949) findet sich in einer Graphik dargestellt bei *Otto Maasch*, *Das Eisbrechwesen im Hafen Hamburg und Elbegebiet*, in: *Hansa* 1950, S. 288 sowie in *Bremen (1888-1943) statistisch erfaßt bei Ostersehle* (wie Anm. 15), S. 93.

35) Das Stadtarchiv Kiel besitzt 18 Fotos vom Eiswinter 1929. Für die entsprechende Mitteilung danke ich Herrn Prof. Dr. Michael Salewski, Historisches Seminar der Universität Kiel, sehr herzlich.

36) Eine Durchsicht des an sich sehr ergiebigen Fotoarchivs des St. Annen-Museums sowie Anfragen bei Fotogeschäften in Travemünde, die mit historischen Lübecker Fotografien handeln, brachten keinerlei Erfolg. Fotos der im Winter 1929 eingesetzten Schlepper der Handelskammer bei Ostersehle (wie Anm. 29).

37) *Bremer Nachrichten*, 4.2.1929.

38) *Bremer Nachrichten*, 7.2.1929: Hämeenlinna (nördlich Helsinki) -47°C.

39) *Bremer Nachrichten*, 21.2.1929: Südfrankreich -6°C, Mittelfrankreich -18°C.

gemessen. Noch Anfang März war es möglich, den Fehmarnbelt zu Fuß zu überqueren⁴⁰). Von den wesentlich eiserfahreneren Skandinaviern wurde dieser Winter wohl eher als eine zwar strengere und auch spektakuläre, aber nicht völlig atypische Eissaison unter vielen angesehen⁴¹).

3. Chronik des Eiswinters 1929 in Lübeck im Spiegel der Presse⁴²)

6.1.1929: In den dänischen Gewässern haben sich die Eisverhältnisse so verschlechtert, daß Eisbrecher in Aktion getreten sind. Betroffen sind die Gebiete um Falster, Seeland, Ostjütland sowie der Südhafen von Kopenhagen.

8.1.: Starkes Treibeis auf der Elbe hat zu einem völligen Stillstand der Binnenschifffahrt geführt. 15 Dampfer und 70 Schleppkähne haben Lauenburg als Nothafen aufgesucht. Der Elbe-Lübeck-Kanal ist für die Schifffahrt gesperrt worden. Auch im Hamburger Hafen hat der Eisgang zugenommen. Der Barkassenverkehr ist zum größten Teil eingestellt worden, die Kleinschifffahrt ist behindert. In der Nacht hat die Eisbildung die Elbmündung erreicht.

10.1.: In der Nacht ist in Lübeck die Temperatur von $-15,5^{\circ}$ gemessen worden. Im Hafen ist eine starke Eisbildung zu verzeichnen.

11.1.: Auf der Elbe bei Boizenburg hat sich eine feste Eisdecke gebildet und den Schiffsverkehr lahmgelegt.

In Lübeck werden ab diesem Tag im Rahmen der Eistaxe Eisbrechergebühren erhoben. Die Schlepper der Handelskammer treten als Eisbrecher in

40) Bremer Nachrichten, 5.3.1929.

41) Aufschlußreich sind die Einsatztage der ISBRYTAREN II (heute SANKT ERIK) zwischen 1920 und 1950. 1922: 38, 1923: 22, 1924: 54, 1926: 43, 1928: 6, 1929: 45, 1931: 20, 1932: 7, 1936: 17, 1940: 68, 1941: 67, 1942: 46, 1947: 38. SANKT ERIK (wie Anm. 20), S. 44 ff. Entsprechende Aufstellungen und Schaubilder für Finnland s. auch Ramsay (wie Anm. 21), S. 12 ff.

42) Die Quelle für diesen Abschnitt ist der Lübecker General-Anzeiger des ersten Quartals 1929. Auf einen genauen Nachweis jeder einzelnen Nachricht wurde verzichtet, um den Anmerkungsapparat nicht unnötig durch Formalismen aufzublähen und weil jede Meldung durch die Angabe des Datums schnell wiedergefunden werden kann. Die Zeitungsmeldungen sind unter ihrem Erscheinungsdatum notiert, es sei denn, ein anderes Datum (meist ein oder zwei Tage früher) ist ausdrücklich angegeben worden. Vor allem bei überregionalen Nachrichten ist u.U. eine Laufzeit von ein bis zwei Tagen einzukalkulieren. *Ereignisse, die sich eindeutig dem angegebenen Tag zuordnen lassen, sind im Präsens, alle übrigen Meldungen im Perfekt formuliert.* Bei der Datierung wurde der Aufsatz von Kolbe, Eishilfe in der Ostsee 1929, S. 607 ff., zu Hilfe genommen. Vorkommnisse außerhalb Lübecks sind deswegen mit aufgenommen worden, um die überregionalen Zusammenhänge aufzuzeigen, nämlich wie sie sich dem (zeitungslesenden) Lübecker Publikum darstellten.

den Häfen und vor Travemünde in Aktion. Zwischen Lübeck und Travemünde führt die Trave Treibeis. Kleinere Fahrzeuge sind stillgelegt worden. Die Fähren haben den Betrieb einstellen müssen. Der staatliche Schlepper BLITZ ist zur Struckfähre beordert worden und bietet in der Zeit zwischen 5.30-8.30, 12-13.30 und 14.15-17.30 Uhr (außer sonntags) Überfahrten an⁴³). Auf der zugefrorenen Wakenitz bricht ein Kind ein und ertrinkt.

12.1.: Die Wakenitz ist vom Polizeiamt offiziell für Schlittschuhläufer freigegeben worden, doch wird für die nächsten Tage mit Tauwetter gerechnet.

Auf der Obertrave hält sich eine feste Eisdecke. Schlachter und Bierverleger gewinnen daraus Eis für ihre Keller. Die Untertrave führt Treibeis, vor Travemünde ist die Schifffahrt unbehindert. Die Lübecker Bucht ist eisfrei.

15.1.: Heftige Schneefälle behindern in Lübeck teilweise den Straßenbahnverkehr. Wegen Wettermilderung ist der Hafen nahezu eisfrei, so daß eine Aufhebung der Eistaxe für den 20.1. vorgesehen ist.

16.1.: Auf der Elbe befinden sich stromaufwärts von Hamburg Eisbrecher im Einsatz.

18.1.: Der Wind hat nach Südwest gedreht und treibt Eis seewärts. Travemünde ist nahezu eisfrei, die dortige Schifffahrt unbehindert. Auf der Trave befindet sich Festeis, ein Schlepper der Handelskammer hält eine Fahrrinne offen, ein anderer zerbricht Kleineis im Lübecker Hafen. Für Dampfer ist die Passage unbehindert, Segler (auch mit Hilfsmotor) sind auf Schlepperhilfe angewiesen.

19.1.: Anhaltender Frost führt zur Neueisbildung auf der Reede vor Travemünde. Der Eisbrecherdienst der Handelskammer wird weiterhin aufrechterhalten.

Die Bürgerschaft hat über eine Neuregelung der Eistaxe verhandelt (s. 4. und Anhang).

20.1.: In Wismar hält der städtische Schlepper WALFISCH eine Fahrrinne offen und wird dabei von einem Dampfer der Lübecker Handelskammer unterstützt.

22.1.: In Lübeck wird die Eistaxe aufgehoben.

25.1.: Auf der Elbe machen die Eisbrecharbeiten Fortschritte, so daß deren Ende wegen Wetterbesserung abzusehen ist.

43) Vor dem Ersten Weltkrieg wurden Schlepper der Handelskammer für den Winterfährdienst auf der Trave herangezogen, s. Ostersehlte (wie Anm. 29), S. 310.

29.1.: Ein Eisbericht meldet für Travemünde Treibeis. Die Schifffahrt ist aber unbehindert.

30.1.: Ein Eisbericht meldet für die Trave eine unveränderte Lage. Die Eistaxe tritt jedoch erneut in Kraft und die Schlepper der Handelskammer werden wiederum zum Eisaufbruch verwendet.

31.1.: Auf der Oberelbe ist stärkere Treibeisbildung eingetreten. Die seit fünf Wochen ruhende Binnenschifffahrt kann deshalb nicht wieder aufgenommen werden.

Anhaltendes Frostwetter hat die Vereisung auf der Trave wieder zunehmen lassen. Die Schlepper der Handelskammer befinden sich im Einsatz. Bei der Struckfähre verkehrt ein Dampfer der Staatswerft.

Vor Travemünde findet sich loses Eis (Eisbrei) sowie Neueis. Die Untertrave führt starkes Treibeis.

2.2.: Um 7 Uhr früh wird in Lübeck eine Temperatur von -15°C gemessen. In der Lübecker Bucht hat sich bis etwa zu einer Linie Großenbrode-Gedser-Klütz Neueis gebildet. Der Schlepper LÜBECK ist bei Eisbrecharbeiten in den vorangegangenen Tagen bei Dänischenburg auf Grund gelaufen und konnte erst nach etwa 24 Stunden wieder abgebracht werden. Motorsegler haben auf der Untertrave mit Eisschwierigkeiten zu kämpfen.

3.2.: In der Lübecker Bucht setzt sich die Neueisbildung fort. Auf Reede und im Hafen von Travemünde findet sich zusammengesobener Eisbrei und stellenweise Packeis. Die Untertrave führt zunehmendes Festeis. Die Schlepper der Handelskammer halten eine Eisrinne frei. Die Schifffahrt ist für größere Dampfer möglich, für kleinere dagegen erschwert und für Segler (auch mit Hilfsmotor) nicht mehr möglich.

5.2.: Der Nord-Ostsee-Kanal⁴⁴⁾ ist vom Eis blockiert, vor seinem Eingang warten 27 Dampfer.

In der Nacht wird in Lübeck eine Temperatur von -19°C gemessen. Zwischen Lübeck und Travemünde ist laut Eisbericht die Lage unverändert.

6.2.: In der westlichen Ostsee haben sich die Eisverhältnisse erheblich zugespitzt. Ab der Insel Møn findet sich Packeis (zusammengesobenes Treibeis), ein heftiger Wind weht aus Südost. Zwischen Lübeck und Gedser ist Schifffahrt noch möglich. Vor Rügen liegen 14 deutsche Schiffe im Eis fest. Bei Warnemünde ist ein weiterer Dampfer durch das Linienschiff SCHLESWIG-HOLSTEIN der Reichsmarine aus dem Eis befreit worden.

44) Damalige Bezeichnung: Kaiser-Wilhelm-Kanal.

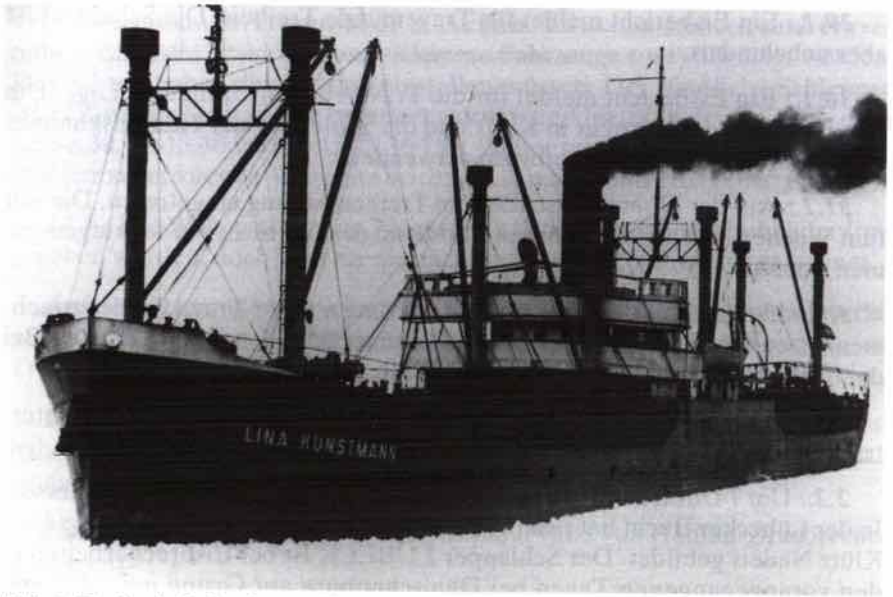


Abb. 1: Zu den in Lübeck vom Eis eingeschlossenen Schiffen gehörte auch der Frachtdampfer LINA KUNSTMANN (erbaut 1921 in Hamburg, 2936 BRT) der Stettiner Reederei Wilhelm Kunstmann.

In Travemünde (Hafen und Reede) hat sich Festeis gebildet, nur noch maschinenstarke Schiffe können passieren. Der Eisbrecherdienst dort, auf der Trave und in den lübeckischen Häfen wird weiterhin ohne Schwierigkeiten aufrechterhalten. Um 21.15 Uhr trifft, aus Öxelösund kommend, der schwedische Dampfer GÖTE (Stockholms Rederi Svea) in Travemünde ein. Das Schiff hatte eine Fahrtroute entlang der mecklenburgischen Küste gewählt und ist einer der letzten Dampfer, der Lübeck von See aus noch erreicht.

7.2.: Schätzungsweise liegen zwischen 40 und 60 Schiffe in der westlichen Ostsee fest. Das Linienschiff SCHLESWIG-HOLSTEIN befindet sich auf Westkurs in Richtung Fehmarn und leistet der Schifffahrt Hilfe.

Der "Lübecker General-Anzeiger" veröffentlicht einen Artikel über Eiswinter im Ostseegebiet zwischen 1126 und 1820.

8.2.: Die Marineleitung hat alle deutschen Schiffe vor dem Einlaufen in die Ostsee gewarnt. Die SCHLESWIG-HOLSTEIN befindet sich nach wie vor im Eiseinsatz. Der Nord-Ostsee-Kanal wird für alle Schiffe unter 1800 BRT sowie für in Ballast fahrende Fahrzeuge gesperrt.

Die Festeisbildung in der Lübecker Bucht erstreckt sich bis zu einer Linie Gedser-Darsser Ort-Travemünde. Festeis herrscht ebenfalls auf der Untertrave zwischen Lübeck und Travemünde vor. Die Zufahrt nach Lübeck ist trotz aller Schwierigkeiten (wohl wegen des Eisbrechdienstes der Handelskammer) noch passierbar. Vor Travemünde sind zahlreiche Wasservögel im Eis verendet. In Lübeck trifft der finnische Dampfer NORDSTJERNAN ein, der Turku am 5.2. verlassen hat.

9.2.: Die Deutsche Lufthansa hat Eiskundungsflüge mit Großflugzeugen von Berlin aus über dem Seegebiet um Rügen unternommen. Zwölf z.T. im Eis eingefrorene Handelsschiffe, die sich mangels Funkanlage nicht melden konnten, wurden gesichtet. Der Eishilfsdienst der Reichsmarine ist durch das Linienschiff ELSASS verstärkt worden, die zunächst vier Dampfer in der Kieler Bucht befreit hat und dann der SCHLESWIG-HOLSTEIN zu Hilfe gekommen ist.

Dem finnischen Dampfer AEGIR gelingt es noch, Lübeck zu verlassen und bei Kap Arkona eisfreies Wasser zu erreichen.

Der "Lübecker General-Anzeiger" berichtet: "Ein seltsames Schauspiel bildet gegenwärtig die Lübecker Bucht. Soweit man sieht, ist die See zugefroren und mit Schnee bedeckt, nur die Fahrrinne wird durch Eisbrecher⁴⁵⁾ offen gehalten, um den Schiffsverkehr mit Lübeck aufrecht zu halten. Ein seltsames Bild, wenn durch den Eispanzer ein Dampfer seine Bahn zieht. Während die See sonst gewöhnlich, besonders am Ufer, aus Stückeis zusammenfriert, bildet sie in diesem Jahre eine große, spiegelblanke Fläche, die zum Schlittschuhlaufen wie geschaffen ist. Leider ist durch den letzten Schneefall diese Spiegelglätte verloren gegangen. Schon regen sich aber fleißige Hände, um den Schnee zu beseitigen und die Bahn frei zu machen. Weit draußen sieht man auf dem Eise die Travemünder Fischer an der Arbeit beim Aalstechen, ein harter Beruf, bei dem sie nicht einmal ihre Rechnung finden. Von der Wasserjagd wird fleißig Gebrauch gemacht. Überall sieht man am Ufer, besonders an der Priwallseite, kleine Eishütten erbaut, von denen aus die Jäger ihrem Sport nachgehen und auf vorbeifliegende Enten schießen. Von Zeit zu Zeit sieht man vom Strand aus auch ganze Scharen Schwäne und Wildgänse vorüberziehen, welche vergeblich Umschau halten nach offenem Wasser und einem Futterplatz. Alles in allem bietet die Bucht augenblicklich soviel des Interessanten, wie es seit der starken Frostperiode 1917 nicht mehr der Fall war. Der Ostseeiszug fährt ab 11 Uhr vom hiesigen Bahnhof ab, Rückfahrt 17.10 Uhr, doch kann auch jeder fahrplanmäßige Zug benutzt werden (siehe Inserat)."

45) Gemeint sind damit nicht etwa spezielle Eisbrecher, sondern die Schleppdampfer der Handelskammer.

10.2.: Eine neue Kältewelle ist hereingebrochen (Ostsee -30°C). Auf dem Nord-Ostsee-Kanal muß am Vormittag der Hochsee-Schleppdampfer SEE-TEUFEL (1300 PSi) der renommierten Bremerhavener Bergungsreederei Schuchmann einen Durchbruchversuch wegen Schraubenschaden im Eis aufgeben. Mittags wird daraufhin der Kanal für die gesamte Schifffahrt gesperrt. SCHLESWIG-HOLSTEIN und ELSASS laufen in Kiel ein und beenden vorerst den Eiseinsatz der Reichsmarine. Etwa 20 Schiffe liegen noch vor der mecklenburgischen und schleswig-holsteinischen Küste fest und werden aus der Luft durch Abwurf von Lebensmitteln versorgt. Der Eisenbahnfährdienst Saßnitz-Trelleborg hat eingestellt werden müssen.

Nachts wird in Lübeck eine Temperatur von -24°C gemessen und das Phänomen des Polarschnees (Schneefall nicht aus Wolken, sondern aus feuchter Atmosphäre) beobachtet. Die NORDSTJERNAN verläßt Lübeck, muß aber in Höhe Klütz umkehren, trifft um 17 Uhr wieder in Travemünde ein und kann anschließend noch traveaufwärts nach Lübeck verholen. Der Eisbrechdienst der Handelskammer kann zwar noch aufrecht erhalten werden, doch ruht ab diesem Tag sämtlicher sonstiger Schiffsverkehr im Revier. Der finnische Dampfer MIRA kann Lübeck nicht mehr erreichen und läuft Travemünde als Nothafen an.

13.2.: SCHLESWIG-HOLSTEIN und ELSASS sind von Kiel aus wieder ins Eis gegangen.

Der "Lübecker General-Anzeiger" veröffentlicht den Bericht eines Offiziers von der ELSASS: "In der Eiswüste der Ostsee".

14.2.: Nach einem Einsatz im Öresund ist vor Trelleborg der schwedische Eisbrecher STATS-ISBRYTAREN auf Grund gelaufen. Der Eisenbahnfahrverkehr Warnemünde-Gedser mußte eingestellt werden. Bisher ist Kiel von insgesamt 134 Schiffen als Nothafen angelaufen worden. SCHLESWIG-HOLSTEIN und ELSASS haben sich, nach längerem Festsitzen, wieder aus dem Eis befreien können.

In Lübeck sind die Schlepper der Handelskammer nach wie vor im Eisbrecheinsatz. Um Proviant und Kohlen zu ergänzen, wird der Dampfer INDUSTRIA von den Schleppern LÜBECK und TRAVEMÜNDE von Travemünde nach Lübeck geleitet. Ansonsten ruht weiterhin der Schiffsverkehr.

15.2.: Die Schneedecke in Europa erstreckt sich südwärts bis Florenz. Wegen des Ausfalls der Fährdienste hat die Deutsche Lufthansa ihr Angebot an Flügen nach Skandinavien verstärkt. Nachdem im Eisenbahnfahrverkehr im Großen Belt sich die Verspätungen gehäuft haben, hat der dänische Staat

den finnischen Eisbrecher SAMPO gechartert, dessen Ankunft für den 16.2. erwartet wird⁴⁶).

In Lübeck warnt das Polizeiamt vor dem Betreten der Wakenitz.

16.2.: SCHLESWIG-HOLSTEIN und ELSASS laufen morgens aus Kiel aus und stoßen in der Kieler Bucht auf mächtige Eisbarrieren, die die beiden Linienschiffe zur Umkehr zwingen. Die Reichsmarine stellt daraufhin ihren Eishilfsdienst ein und an beiden Schiffen sind Eisschäden zu reparieren. Der Eisenbahnfährdienst Saßnitz-Trelleborg wird eingestellt.

Der "Lübecker General-Anzeiger" veröffentlicht einen Aufsatz eines Korvettenkapitäns Gerhard Meyer über den Einsatz der beiden Linienschiffe: "Wie die ELSASS den Lübecker Dampfer PLANET befreite". Ein anderer Artikel beschäftigt sich mit der Not der Wasservögel im Eis.

17.2.: In Lübeck hat sich der Frost etwas gemildert und Schnee ist gefallen. Wie bereits am vorigen Wochenende (s. 9.2.), organisiert der "Lübecker General-Anzeiger" erneut einen Eis-Sonderzug für Schaulustige nach Travemünde: Abfahrt Lübeck 11.50 Uhr, Abfahrt Travemünde 17.10 Uhr, Preis für Hin- und Rückfahrt 1,20 RM.

19.2.: Die Eisenbahnfähren zwischen Warnemünde und Gedser sowie zwischen Saßnitz und Trelleborg sind wieder in Betrieb gegangen, verkehren aber nur am Tag.

21.2.: Vor Rügen ist der Stettiner Eisbrecher PREUSSEN mit der gleichnamigen Reichsbahnfähre im Eis kollidiert. Der Eisbrecher trägt schwere Schäden am Haupt- und Bootsdeck davon, die Fähre Beschädigungen an den Schrauben.

In Lübeck wird mit weiterer Verschärfung der Kälte gerechnet.

22.2.: Für den nächsten Tag wird Tauwetter prognostiziert.

23.2.: In Norddeutschland klettert seit Wochen die Temperatur erstmals wieder über 0°C. Die Schleppdampfer der Handelskammer haben seit mehreren Tagen ihren Eisbrechdienst eingestellt. In Lübeck liegen folgende Schiffe abfahrbereit: HALLAND und HANSA mit Stückgut für Kopenhagen, SEDINA mit Getreide für Birkenhead, REVAL mit Stückgut für Tallinn, NORDSTJERNAN mit Stückgut für Turku, GÖTE mit Stückgut für Stockholm, mehrere Motorsegler mit Massengütern für Südschweden und Dänemark sowie LUBECA, NORDKAP, INDUSTRIA, THYLALAND und LINA KUNSTMANN in Ballast.

46) Allerdings war das Schiff erst am 15. Februar aus Hanko mit Kurs auf Dänemark ausgelaufen, s. Ramsay (wie Anm. 21), S. 288.



Abb. 2: Der Eilgüterdampfer HELENE BOLDEMANN (erbaut 1911 in Übigau) der Lübecker Firma F.H. Bertling war das erste Schiff, das nach Aufhebung der Eissperre auf dem Elbe-Lübeck-Kanal Ende März 1929 in Lübeck eintraf.

24.2.: In Lübeck ist der Frost zurückgekehrt.

25.2.: Nachmittags findet in Kiel eine Besprechung zwischen Vertretern des Reichsverkehrsministeriums, des Reichskanalamtes, der Reichsmarine und des Verbandes Deutscher Reeder statt. Es wird beschlossen, die beiden sowjetischen Eisbrecher TRUVOR und ERMAK zu chartern, die bereits Leningrad verlassen haben und in den nächsten Tagen in Kiel erwartet werden.

Morgens werden in Lübeck -10°C gemessen.

26.2.: Im Öresund sitzen 36 Dampfer im Eis fest. Die schwedische Marine hat ihr Küstenpanzerschiff DROTTNING VICTORIA für den Eisnotdienst zur Verfügung gestellt. Vor Rügen ist die Reichsbahnfähre PREUSSEN vom Stockholmer Eisbrecher ISBRYTAREN II befreit und nach Trelleborg eingebracht worden. Die Fähre DROTTNING VICTORIA der schwedischen Staatsbahn konnte mit Eisbrecherhilfe in Saßnitz einlaufen.

Der "Lübecker General-Anzeiger" berichtet über die Tätigkeit der Eisbrecher auf der Oberelbe (am nächsten Tag fortgesetzt).

27.2.: Der Eisenbahnfährverkehr zwischen Warnemünde und Gedser ist durch das Eis schwer beeinträchtigt, man setzt aber Hoffnungen auf die Hilfe durch den von der dänischen Regierung gecharterten finnischen Eisbrecher SAMPO.

28.2.: Die Handelskammer verhandelt über Eisbrecherhilfe für Lübeck durch die beiden sowjetischen Dampfer ERMAK und TRUVOR (näheres s. 4.).

1.3.: In Deutschland ist wiederum ein starker Kälteinbruch zu verzeichnen. Temperaturen zwischen -10°C und -16°C werden gemessen. Die auf der Oberelbe eingesetzten Eisbrecher haben sich nach Harburg zurück gezogen.

2.3.: Trotz Behinderung durch schweres Packeis kann der Eisenbahnfährverkehr Warnemünde-Gedser aufrecht erhalten werden. Die beiden sowjetischen Eisbrecher ERMAK und TRUVOR sowie ein nachfolgender Schiffskonvoi müssen morgens um 7 Uhr wegen Nebels bei Gedser stoppen. Die Ankunft in Kiel wird für den 4.3. erwartet. Nachmittags startet ein Flugzeug (Fabrikat Junkers) von Hamburg aus zum Eiserkundungsflug über die Ostsee.

3.3.: Im Kattegat sinkt der schwedische Dampfer SKANDIA durch Eispressung. Die Besatzung kann durch den finnischen Eisbrecher SAMPO gerettet werden.

In Lübeck werden Temperaturen über den Gefrierpunkt gemessen.

4.3.: Die Eisenbahnfährverbindung Warnemünde-Gedser hat nach wie vor mit Eisschwierigkeiten zu kämpfen.

5.3.: Vor Warnemünde haben ERMAK und TRUVOR drei Frachtdampfern aus dem Eis geholfen, laufen aber selbst nicht in die Warnow ein.

6.3.: Der "Lübecker General-Anzeiger" berichtet über eine Anregung der dänischen Schiffsfahrtszeitschrift "Scandinavian Shipping Gazette", ein gemeinsames Gremium für Eisbrecherfragen aller Ostseeanrainerstaaten einzurichten. Z.Zt. ist auf diesem Gebiet eine improvisierte Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern Dänemarks, Schwedens und Finnlands tätig. Dänemark und Schweden verhandeln mit der Sowjetunion über die Charterung des Dampf eisbrechers LENIN. Die SAMPO bricht Eis auf dem Öresund.

Vormittags trifft ERMAK mit dem Hamburger Frachtdampfer BOLTEN vor Kiel ein und übernimmt etwa in Höhe Gabelsflach von diesem Kohlen. Der Einsatz von TRUVOR und ERMAK auf dem Nord-Ostseekanal ist geplant.

In Lübeck liegen die Temperaturen über 0°C , nur nachts erreichen sie noch Frostwerte.

7.3.: Vor der mecklenburgischen Küste hat TRUVOR dem deutschen Dampfer SAYN assistiert. Zwischen Warnemünde und Gedser ist die Eisenbahnfähre SCHWERIN der Deutschen Reichsbahn im Eis stecken geblieben und wird von Flugzeugen aus der Luft versorgt. Nach der Ergänzung der Brennstoffvorräte bricht ERMAK nachmittags Eis vor Kiel, u.a. eine Fahrrinne in die Wiker Bucht zu den dort im Eis eingeschlossenen Linienschiffen SCHLESWIG-HOLSTEIN und ELSASS. Abends um 19.30 Uhr läuft ERMAK aus Kiel aus, um SAYN und TRUVOR zu helfen, die auch im Eis festsitzen. Es ist nunmehr beabsichtigt, daß ERMAK an den kleineren Eisbrecher Kohlen abgibt und dann in der Ostsee bleibt, während TRUVOR auf dem Nord-Ostsee-Kanal tätig werden soll.

Auf der Oberelbe sind nach wie vor Flußeisbrecher in Tätigkeit.

8.3.: Sieben eingeschlossene Schiffe werden von Flugzeugen, die vom Flugplatz Holtenu aufgestiegen sind, versorgt. Die Eisenbahnfähre SCHWERIN sitzt immer noch fest, von Warnemünde aus versucht ein finnisches Schiff, zu Hilfe zu kommen.

In Lübeck versuchen die Schleppdampfer der Handelskammer, das Eis der Untertrave zu durchbrechen. Der Travemünder Hafen ist z.T. wieder eisfrei. Auf See erstreckt sich eine Eisdecke zwischen Staberhuk (Fehmarn) und Alt-Gaarz.

9.3.: ERMAK befreit die Eisenbahnfähre SCHWERIN aus dem Eis.

10.3.: Der "Lübecker General-Anzeiger" (weltanschauliche Ausrichtung wohl eher bürgerlich-konservativ⁴⁷⁾) zitiert ironisch einen Kommentar der "Norddeutschen Zeitung" (KPD), der den Eisbrecheinsatz der ERMAK glorifiziert, dagegen die Eishilfe der Reichsmarine verächtlich macht: "Für die Arbeiterschaft liefere das Rußland der Arbeiter und Bauern erneut die Lehre, daß es mit den Mitteln des Friedens im Kampfe gegen die Naturgewalten weiter komme, als die deutsche Bourgeoisie mit ihren mit Kanonen gespickten schwimmenden Särgen".

12.3.: In der letzten Zeit haben die Schleppdampfer der Handelskammer nur in Lübeck Eis brechen können, in diesen Tagen ist die Aufeisung einer Fahrrinne auf der Untertrave bis nach Travemünde, dessen Hafen inzwischen eisfrei geworden ist, gelungen. LÜBECK befindet sich in den Lübecker Häfen weiterhin im Einsatz. Der Fährdienst bei der Struckfähre wird durch den staatlichen Schleppdampfer BLITZ versehen. Am Schuppen 6 liegt der Dampfer

⁴⁷⁾ Gerhard Meyer, Vom Ersten Weltkrieg bis 1985: Lübeck im Kräftefeld rasch wechselnder Verhältnisse, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 692.

NORDKAP und lädt Fracht für Stockholm, ebenso rüsten der schwedische Dampfer GÖTE sowie noch andere Schiffe zur Abfahrt. Der "Lübecker General-Anzeiger" kommentiert am **13.3.** hierzu: "Somit ist nach der langen Eisperiode dieses überaus strengen Winters das erste Leben in den Häfen wieder erwacht."

13.3.: In der Nacht sinkt vor Warnemünde der Dampfer GÖTAEUF, die Besatzung wird von ERMAK gerettet.

14.3.: Die Eisenbahnfährverbindung Warnemünde-Gedser ist stillgelegt worden.

Der "Lübecker General-Anzeiger" berichtet über die Eishavarie des Dampfers SAYN.

15.3.: Am frühen Morgen läuft TRUVOR vom Holtenuaer Binnenhafen aus in den Nord-Ostseekanal ein und erreicht um 11.30 Uhr Rendsburg, am folgenden Tag Brunsbüttel. Im Westteil des Kanals sind stärkere Eiskonzentrationen angetroffen worden. ERMAK folgt dem kleineren Eisbrecher in etwa 15 Kanalkilometern Entfernung.

Vor Rügen ist die dänische Eisenbahnfähre DANMARK (Warnemünde-Gedser) mit Eisbrecherhilfe aus dem Packeis befreit worden.

Das Linienschiff ELSASS geht wieder ins Eis, um vor Gedser Hilfe für vier Dampfer zu leisten.

In Lübeck werden Temperaturen über dem Gefrierpunkt gemessen. Nach einem Witterungsumschwung treibt Eis z.T. ab, die Eislage bleibt aber noch schwierig. Im Lübecker Hafen ist das Eis zwar zurückgegangen, aber eine Eisbarriere in der Lübecker Bucht unterbindet nach wie vor den Schiffsverkehr, mit dessen Wiederaufnahme für die Zeit bis zum 20.3. gerechnet wird. Die Verloader im Inland sind bereits aufgefordert worden, ihre Waren nach Lübeck zu expedieren. Der "Lübecker General-Anzeiger" fragt deshalb am **16.3.** in einer Überschrift "Baldige Wiederaufnahme der Ostseeschifffahrt?".

16.3.: Die Eisenbahnfähre DANMARK hat den Fährdienst wieder zwischen Warnemünde und Gedser aufgenommen, aber nur für Tagesfahrten, während sich die beiden Reichsbahnfährschiffe SCHWERIN und MECKLENBURG wegen Eisschäden außer Dienst befinden.

17.3.: Der "Lübecker General-Anzeiger" berichtet ausführlich über den Untergang des Dampfers GÖTAEUF vor Warnemünde am 13.3.

18.3.: Von Wismar aus hat ein Dampfer HINDENBURG eine Rinne zur Insel Poel gebrochen, doch kann der städtische Schlepper WALFISCH nach wie vor nicht den Hafen verlassen. Weiter draußen liegt eine Eissperre.

19.3.: Die Schlepper TRAVE und STECKNITZ der Handelskammer zu Lübeck sind auf dem seit Wochen stillgelegten Elbe-Lübeck-Kanal von Lübeck nach Lauenburg gefahren und haben unterwegs stellenweise 20-30 cm dickes Eis angetroffen.

20.3.: Auf dem Nord-Ostseekanal sind die beiden sowjetischen Eisbrecher im Einsatz: TRUVOR bei Rendsburg, ERMAK in der Osthälfte.

Die Travebrücke bei Oldesloe ist durch Eis aus den Angeln gehoben worden.

21.3.: Der Nord-Ostsee-Kanal wird für maschinenstarke Schiffe wieder freigegeben, aber danach verlieren ein holländischer Dampfer sowie ein Kanallotsendampfer ihre Schrauben im Eis. TRUVOR hat vier beschädigte Fahrzeuge nach Rendsburg gebracht.

Sieben Elbeeisbrecher sind bis Wittenberge vorgestoßen. Vermutlich kann die Binnenschifffahrt auf der Elbe in der nächsten Woche wieder aufgenommen werden.

Ein für diesen Tag vorgesehenes Anlaufen der ERMAK in Travemünde kann nicht stattfinden, weil der Eisbrecher Kiel wegen Nebels nicht verlassen konnte. Der "Lübecker General-Anzeiger" schreibt: "Der letzte Winter mit seinen außerordentlich starken Eisverhältnissen, die die Ostseeschifffahrt für Wochen stillgelegt haben, hat gezeigt, daß sich auch Deutschland mit der Frage der Beschaffung von Eisbrechern beschäftigen muß, um die Wirtschaft vor derartigen Vorfällen, wie sie in den letzten Wochen eingetreten sind, zu schützen."

22.3.: Mit Unterstützung des Nautischen Vereins, der Schiffergesellschaft und des Vereins deutscher Kapitäne und Seeoffiziere findet im großen Saal der "Gemeinnützigen" um 20 Uhr ein Lichtbildervortrag statt: "Winterschifffahrt und Eisbrechdienst in der Ostsee". Referent ist der Ingenieur Wladimir Arnold-Alabiev von der ERMAK, der sich mit Eisbrecherforschungen beschäftigt hat und dem Geophysikalischen Observatorium in Leningrad angehört. Er vergleicht die Eisverhältnisse der westlichen Ostsee in diesem Winter mit denen im Finnischen Meerbusen⁴⁸). Die Veranstaltung findet regen Zuspruch, der Vortragssaal ist überfüllt.

Für die kommende Woche wird mit einem Eiseinsatz in der Lübecker Bucht gerechnet.

Mit der Assistenz durch die Schleppdampfer LÜBECK und TRAVEMÜNDE sind die Dampfer NORDSTJERNAN, LINA KUNSTMANN und GÖTE in See gegangen.

⁴⁸) Der Vortrag wurde veröffentlicht in der Ostsee-Rundschau (Wirtschaftliche Ausgabe), Mai 1929, S. 1 ff.

23.3.: Die Eisenbahnfährverbindung Gedser-Warnemünde ist blockiert. Auf dem Elbe-Lübeck-Kanal sind die ersten Schleppzüge in Richtung Elbe abgegangen. Von diesem Tag an ist die Schifffahrt für eiserne Fahrzeuge auf diesem Kanal wieder zugelassen.

Für den 25./26.3. werden die ersten Schleppzüge aus Lauenburg in Lübeck erwartet.

Die Häfen von Lübeck und Travemünde sind fast völlig eisfrei, sämtliche Travefähren verkehren wieder. Weitere Schiffe in den beiden Häfen rüsten sich zur Abfahrt.

Nach dem Eisdurchbruch der *NORDSTJERNAN* (s. 4.) laufen um 13.15 Uhr die Schlepper *LÜBECK* und *TRAVEMÜNDE* in Travemünde ein.

24.3.: Die Elbeeisbrecher haben ihre Einsätze abgeschlossen, das Treibeis auf dem Fluß ist in Bewegung.

Der aus Lübeck ausgelaufene Dampfer *LINA KUNSTMANN* trifft um 15 Uhr in Kiel ein.

25.3.: Von Kiel kommend, trifft der Dampfer *WILHELM KUNSTMANN* um 8.30 Uhr in Travemünde ein. Hinter Staberhuk (Fehmarn) hat man schwere Eisverhältnisse angetroffen und für die Strecke Staberhuk-Dahme 20 Stunden benötigt. Ab Dahme ist die Travemünder Bucht wieder eisfrei. In Lübeck ist als erstes Fahrzeug nach der Eissperre auf dem Elbe-Lübeck-Kanal der Eildampfer *HELENE BOLDEMANN* eingetroffen.

26.3.: Aus Lübeck kommend, trifft um 8 Uhr die *NORDSTJERNAN* in Turku ein. Am 28.3. soll das Schiff wieder nach Lübeck auslaufen. Die *ERMAK* hat die Heimreise angetreten. Die Eisenbahnfährverbindung Gedser-Warnemünde ist wieder im vollen Umfang aufgenommen worden.

4. Hinter den Kulissen: Ein Großeisbrecher nach Lübeck?

Für die meisten Lübecker bedeutete der Eiswinter 1929 zweifellos ein nicht gerade alltägliches Naturereignis, während der allmorgendlichen Zeitungslektüre sicherlich auch mitunter ein Medienspektakel, das gelegentlich nicht einer leicht schaurig gefärbten Faszination entbehrte. Auch heute noch, fast sieben Jahrzehnte danach, würde das allgemeine Publikum es nicht anders sehen, trotz inzwischen stattgefundener geschichtlicher Umbrüche und Änderungen in der allgemeinen Mentalität.

Hinter den Kulissen sorgte sich die für das Wohlergehen der Wirtschaft zuständige Handelskammer zu Lübeck um einen nüchternen Aspekt des Eis-

winters: Die Auswirkungen der wochenlangen Unterbrechung des Schiffsverkehrs für den Lübecker Handel und das Wirtschaftsleben überhaupt, zumal der eigene Bugsierdienst, wie bereits erwähnt, für den Eisaufbruch auf der Trave und in den Häfen zuständig war. Ende Januar 1929 hatte die Bürgerschaft die bisherige Eistaxen-Regelung von 1923 durch eine Neufassung (s. Anhang) ersetzt.

Als nach dem 10. Februar das Leben im vom Eis blockierten Lübecker Hafen erstarb, und einige Tage später die Schlepper der Handelskammer wegen ihrer vergleichsweise eher schwachen Maschinenleistungen ihren Eisdienst einstellten, war vermutlich in den Reihen der Kaufmannschaft guter Rat teuer. Vermutlich hat man sich aber zunächst in das Unabänderliche gefügt, standen doch keine Mittel zur Verfügung, aktiv gegen die unüberwindlich gewordene Eisblockade vorzugehen. Unabhängig davon regten sich auf dem kombinierten Land- und Seeflughafen Travemünde einige Aktivitäten: Am 12. Februar war zunächst von Hamburg-Fuhlsbüttel aus ein 700 km langer Erkundungsflug über die westliche Ostsee durchgeführt worden. Dabei hatte man auch den bei Gedser im Eis eingeschlossenen Dampfer SAYN aus der Luft durch Abwurf von Lebensmitteln versorgt. Aus einer Flughöhe von 1000-1500 Metern hatte aber die Besatzung des Flugzeugs, zu der auch ein Offizier der Reichsmarine als Eisbeobachter gehörte, keine weiteren Schiffe mehr ausmachen können. Tags darauf ließ das Reichsverkehrsministerium in Travemünde zwei Flugzeuge, darunter eine Junkers Ju 24, zum Eisnotdienst klarmachen⁴⁹⁾.

Aus der Lübecker Kaufmannschaft erhielt am 22. Februar die Handelskammer den Vorschlag, "bei der Reichsmarine wegen Hilfe beim Öffnen der Ostsee vor der Lübecker Bucht vorstellig zu werden."⁵⁰⁾ Ein Einzelfall war diese Initiative nicht, denn auch andernorts wurden ähnliche Wünsche laut. So war am 15. Februar in Bremen der dortige Rhederverein an die Reichsmarine in Wilhelmshaven herangetreten und hatte um ein Linienschiff gebeten, ein Ansinnen, das nach Meinung der zuständigen Wasserstraßendirektion Bremen ohnehin nicht notwendig war und deshalb nicht in die Tat umgesetzt wurde⁵¹⁾. Obwohl sie im Eis der Ostsee an ihre technischen Grenzen gestoßen war, hatte gerade in diesem Winter die Reichsmarine sich durch ihre Einsätze einiges Renommee erworben⁵²⁾ und dies hatte seine Vorgeschichte: Bereits 1922, 1924 und 1926 hatten die Linienschiffe HANNOVER, BRAUN-

49) AHL Handelskammer 829.

50) Ebd.

51) *Ostersehle* (wie Anm. 15), S. 98.

52) Ein zusammenfassender Bericht über die Eiseinsätze der Reichsmarine im Winter 1929 findet sich bei *Kolbe*, Die Eishilfe der Reichsmarine, in: *Hansa*, März 1929, S. 405 ff.

SCHWEIG und HESSEN Eishilfe geleistet und waren dabei bis in den Finnischen Meerbusen vorgestoßen⁵³). In der einschlägigen Literatur⁵⁴) werden diese Sondereinsätze zwar immer wieder erwähnt, es fehlt aber bis heute eine gründliche marinehistorische Würdigung dieses Kapitels.

Der Ruf nach Eishilfe durch die Reichsmarine blieb in Lübeck ohne Folgen und wurde nicht weiter beachtet. Wenige Tage später erhielt man eine weitere Anregung, diesmal von den Kollegen der Handelskammer im estnischen Tallinn. In einem Brief vom 23. Februar, der offenbar auch an andere Adressaten gerichtet war, erwähnte die Kammer, daß der Schiffsverkehr Hamburg-Tallinn wegen der Eisverhältnisse im Nord-Ostseekanal und in der westlichen Ostsee unterbrochen war. Dagegen wurde die direkte Zufahrt in den Hafen der estnischen Hauptstadt durch Eisbrecherdienste freigehalten. Noch eine Woche zuvor hatten zwei deutsche Dampfer dort einlaufen können. Die Kammer in Tallinn schlug vor, einen estnischen Eisbrecher zu mieten. Während die größere SUUR TÖLL vor Tallinn benötigt wurde und unabhkömmlich war, hatte man den kleineren Eisbrecher TASUJA (1200 PS) unter Vermittlung der Tallinner Kammer für zehn Tage nach Danzig zum Eisdienst entsenden können. In dem Brief aus Estland wurde auch auf die sowjetische Eisbrecherflotte im nahegelegenen Leningrad hingewiesen. Seit 1922 hatte die estnische Regierung bereits zweimal russische Eisbrecher zu Hilfe holen können und war mit deren Leistungen jedes Mal zufrieden gewesen.

Während in Lübeck über fremde Eishilfe höchstens nur hypothetisch nachgedacht wurde, fiel am 25. Februar in Kiel die endgültige Entscheidung, die beiden sowjetischen Eisbrecher TRUVOR und ERMAK durch deutsche Stellen zu chartern (s. 3.) Allerdings hatte es schon vorher eine Besprechung im Reichsverkehrsministerium in Berlin gegeben, an der drei hohe Beamte des Ministeriums sowie Vertreter des Reichskanalamts, der Marineleitung und des Verbands Deutscher Reeder teilgenommen hatten und wo diese Charterung als Möglichkeit schon im Grundsatz besprochen worden war. Ein entsprechender Vertrag trägt das Datum des 21. Februar⁵⁵).

Von den beiden sowjetischen Eisbrechern war die größere ERMAK (Länge 97,53 m, Breite 21,64 m) 1899 bei Armstrong im schottischen Newcastle für russische Rechnung erbaut worden und mit seinen zunächst 10000 PS (später 7500 PS, drei Antriebsmaschinen wirkten auf drei Heckschrauben) der

53) AHL Handelskammer 829.

54) Albert Röhr, *Deutsche Marinechronik*, Oldenburg 1974, S. 207. Auch in dem umfangreichen Standardwerk von Hans Hildebrandt, Albert Röhr und Hans-Otto Steinmetz, *Die deutschen Kriegsschiffe* (7 Bde.), Herford 1979-1983, werden die Eiseinsätze erwähnt.

55) AHL Handelskammer 829. Zum Eiseinsatz der TASUJA in Danzig s. auch Hansa, März 1929, S. 410.

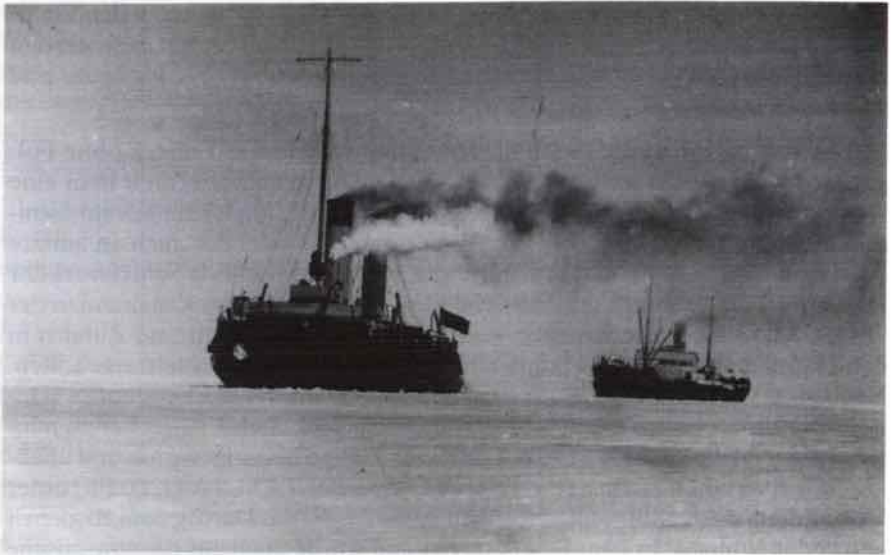


Abb. 3: Die Ankunft des Eisbrechers ERMAK vor Kiel am 6. März 1929, im Kielwasser der Hamburger Frachtdampfer BOLTEN, aus dessen Kohleladung der Eisbrecher versorgt wurde.

damals größte Eisbrecher der Welt. Der russische Admiral Makarov, eine der fähigsten Persönlichkeiten der späzaristischen Admiralität, hatte dieses Schiff nach eingehenden wissenschaftlichen Studien konzipiert, um die Erforschung der Arktis und Erschließung des nordöstlichen Seewegs voranzutreiben. Nach Versuchen vor Spitzbergen wurde die zunächst vorhandene Bugschraube (diese diente der Spülung zwischen Eis und Stahl, nicht dem Vortrieb) entfernt, weil man erkannt hatte, daß diese Vorrichtung zwar in saisonal vereisten Gewässern wie der Ostsee, nicht aber in polaren Gebieten sinnvoll war. Aber nicht nur in dieser Hinsicht beeinflusste die ERMAK die Konstruktion späterer Eisbrecher, auch in der Größenordnung setzte dieses Schiff für die folgenden Jahrzehnte Maßstäbe: Das "Gardemaß" von 10000 PS wurde erst durch russische, finnische und amerikanische Neubauten in den fünfziger Jahren nennenswert überschritten und deswegen gilt die ERMAK als Urahn des modernen Polareisbrechers. Nach ihrem Vorbild, wenn auch abgewandelt, entstanden noch im Ersten Weltkrieg die SVIATOGOR (später KRASSIN, 10000 PS, 1917) und ALEXANDER NEWSKIJ (später LENIN, 8000 PS, 1917) sowie in den dreißiger Jahren vier ähnlich große, nach diesen Vorbildern konstruierte polargängige Dampfeisbrecher.

Bis heute verfolgen die Russen ein flexibles Einsatzkonzept für einige ihrer Polareisbrecher, die sie im Winter, wenn auch auf dem Nordöstlichen Seeweg die Schifffahrt eingestellt werden muß, aus der Arktis abziehen und in die Ostsee verlegen. So weist die jahrzehntelange und wechselvolle Dienstzeit der ERMAK (das Schiff wurde erst 1964 verschrottet) zahlreiche spektakuläre Einsätze nicht nur in der Arktis, sondern auch in der Ostsee auf⁵⁶⁾.

Bei der kleineren TRUVOR (ex SLEIPNER, 2600 PS, Länge 51,9 m, Breite 12,3 m) handelte es sich dagegen um einen typischen Ostsee-Eisbrecher, der 1896 bei der Kopenhagener Werft Burmeister & Wain entstanden war⁵⁷⁾.

Beide Schiffe waren am 23. Februar⁵⁸⁾ morgens von Leningrad mit südlichem Kurs in See gegangen und standen am 26. vor der Südspitze von Gotland⁵⁹⁾. Es stellt sich nunmehr die Frage, weshalb sich die Sowjets bereitgefunden hatten, die Eisbrecher zur Verfügung zu stellen, denn vor der eigenen Haustür gab es mehr als genug zu tun: Noch Anfang März waren bei Kronstadt 105 Schiffe eingeschlossen und von Eispressung bedroht⁶⁰⁾.

Daß in diesem spektakulären Winter Eisbrecher auswärts verchartert wurden, ist bereits anhand der Beispiele der TASUJA und SAMPO erwähnt worden. Der finnische Eisbrecher hielt sich bis Mitte April in dänischen Gewässern auf⁶¹⁾. Auch die LENIN wurde Mitte März in die südliche Ostsee beordert und brach für die schwedische Regierung Eis auf dem Öresund⁶²⁾, ebenso, wie das Flaggschiff der finnischen Eisbrecherflotte, die moderne JÄÄ-KARHU, die gefolgt von einem Konvoi aus 19 Schiffen, am 25. Februar Kurs auf Dänemark nahm⁶³⁾, anschließend in den Gewässern zwischen Dänemark und Schweden eingesetzt wurde⁶⁴⁾ und am 11. März wieder in Finnland eintraf⁶⁵⁾.

56) Über diese Schiffe informiert Bernd Oesterle (wie Anm. 18) S. 103 ff. Die LENIN von 1917 darf im übrigen nicht mit dem gleichnamigen, viel größeren und weithin bekannten Nukleareisbrecher von 1957 verwechselt werden.

57) Ramsay (wie Anm. 21), S. 401.

58) Bremer Nachrichten, 24.2.1929.

59) Kolbe (wie Anm. 42), S. 607.

60) Bremer Nachrichten, 5.3.1929.

61) Ramsay (wie Anm. 21), S. 288.

62) SANKT ERIK (wie Anm. 20), S. 48; Ramsay (wie Anm. 21), S. 289.

63) AHL Handelskammer 829.

64) SANKT ERIK (wie Anm. 20), S. 48.

65) Ramsay (wie Anm. 21), S. 288.

Die Sowjets nutzten auch zu anderen Gelegenheiten die Chance, sich mit ihren Eisbrechern nebenher Devisen zu verdienen, das estnische Beispiel wurde schon genannt. Ein anderer Fall hatte im Vorjahr Eingang in die Schlagzeilen der Weltpresse gefunden, als im Sommer 1928 das italienische Luftschiff ITALIA von Umberto Nobile über der Arktis abstürzte und eine international stark beachtete Suchaktion auslöste. Der Eisbrecher KRASSIN konnte schließlich mit Hilfe eines provisorisch untergebrachten Junkers-Bordflugzeugs, das Eiserkundung flog, die Überlebenden ausfindig machen und bergen⁶⁶). Auf dem Rückweg half Ende Juli die KRASSIN vor Spitzbergen dem auf einer Kreuzfahrt im Eis leckgeschlagenen Hamburger Passagierschiff MONTE CERVANTES und dichtete dessen Lecks ab. Dies war gegen eine entsprechende Chartergebühr geschehen, im Falle des havarierten Hamburger Kreuzfahrtschiffes war es sogar zu einem Prozeß gekommen⁶⁷). Im aktuellen Fall der ERMAK und TRUVOR betrug der Anteil der deutschen Reederschaft nach Presseberichten 50000 Mark monatlich⁶⁸). Die Charter war von der Syndikats-Reederei in Hamburg über die Derutra (einer deutsch-sowjetischen Außenhandelsgesellschaft) mit der Regierung in Moskau über deren Handelsvertretung abgeschlossen worden, allein TRUVOR kostete pro Woche 30000 RM⁶⁹). Der Sowjetunion kam diese Deviseneinnahme wohl auch aus aktuellen wirtschaftlichen Gründen nicht ganz ungelegen: 1928 hatte es eine Steigerung der Einfuhren aus Deutschland gegeben, ebenso war der Handel mit den USA intensiviert worden. Doch aus finanziellen Gründen sollte dieses Volumen für 1928/29 wieder zurückgefahren werden⁷⁰).

Sicherlich spielte auch die Gesamtsituation der deutsch-sowjetischen Beziehungen bei dieser Charter eine Rolle, denn diesen war zunächst durch den Vertrag von Rapallo (April 1922), dann aber verstärkt durch einen Handelsvertrag (Oktober 1925) und einen Freundschafts- und Neutralitätspakt (April 1926) eine außen- und handelspolitische Grundlage gegeben worden und das wirkte sich auch bis in die Schifffahrt aus. Nicht allein verbanden Schifffahrtslinien beide Länder. Auch auf deutschen Werften entstanden in jener Zeit Neubauten für sowjetische Rechnung: Ein größerer Auftrag vom April 1927 über fünf große Schiffe und sechs Leichter bedeutete eine große

66) *Oesterle* (wie Anm. 18), S. 122 f.

67) *Arnold Kludas*, *Die Schiffe der Hamburg-Süd 1871-1951*, Oldenburg 1976, S. 96 ff.; *Reinhart Schmelzkopf*, *Die deutsche Handelsschifffahrt 1919-1939* (Bd. 1). *Chronik und Wertung der Ereignisse in Schifffahrt und Schiffbau*, Oldenburg 1974, S. 110.

68) *Bremer Nachrichten*, 24.2.1929.

69) *AHL Handelskammer* 829.

70) *Bremer Nachrichten*, 27.1.1929.

Hilfe für die krisengeschüttelte Werftindustrie⁷¹). Hin und wieder konnte ein deutscher Reeder ein unrentabel gewordenes Schiff an die Staatsreederei der UdSSR veräußern. Nicht zuletzt schloß die geheime rüstungstechnische Zusammenarbeit zwischen Reichswehr und Roter Armee die beiden Marinen mit ein. Zwar lag das Schwergewicht bei Projekten der Heeres- und Luftrüstung, doch zwischen dem Frühjahr 1926 und 1933 lief (wenn auch sporadisch, die Reichsmarine verhielt sich dabei eher zurückhaltend) auch eine deutsch-sowjetische Kooperation im Kriegsschiffbau und das betraf vor allem die in Deutschland verbotene U-Bootentwicklung. Einer breiteren Öffentlichkeit gegenüber wurden diese Beziehungen im August 1928 durch den Besuch des sowjetischen Kreuzers PROFINTERN in Swinemünde dokumentiert⁷²).

In typisch sowjetischer Dialektik tangierte dies alles nicht die gleichzeitig unter den kommunistischen Parteien propagierten weltrevolutionären Fernziele: Der Kommentar eines KPD-Blattes zum ERMAK-Unternehmen (s. 3.) ist als eine historische Arabeske, gleichzeitig als Beleg für die Hörigkeit dieser Partei gegenüber der Sowjetunion zu sehen. Im übrigen bewies diese Äußerung auch eine ideologisch verbohrtete Praxisferne des zuständigen KPD-Redakteurs, denn im Eis der Ostsee arbeitete, wie wir noch sehen werden, die Reichsmarine mit den sowjetischen Eisbrechern zusammen, so wurde schließlich ein Marineoffizier als Verbindungsmann an Bord der ERMAK stationiert und hat die Verständigung zwischen der russischen Schiffsführung und den deutschen Stellen an Land sehr erleichtert⁷³).

Am 26. Februar waren die beiden Eisbrecher noch nicht in Deutschland eingetroffen, sondern näherten sich von Norden her der Insel Bornholm. Laut einer Meldung des Reichskanalamtes in Kiel hatten sie den Auftrag, von dort aus einen Konvoi von unterwegs angetroffenen eingeschlossenen Schiffen nach und nach zusammenzustellen und nach Kiel zu bringen⁷⁴). Insgesamt handelte es sich um vier deutsche Dampfer: EIDER, BORKUM, HELENE RUSS und BOLTEN, die in Rönne auf Bornholm und im schwedischen Ystad gelegen hatten und nun den beiden sowjetischen Eisbrechern folgten. Nur mühsam bahnte sich der Konvoi seinen Weg westwärts. Nachts lagen die Schiffe still, am 2. März flog von Deutschland her ein Junkers-Flugzeug mit einem

71) *Schmelzkopf* (wie Anm. 67), S. 48, 79, 86 f., 98.

72) Zum militärischen Teil der deutsch-sowjetischen maritimen Zusammenarbeit: Harald *Fock*, Vom Zarenadler zum Roten Stern. Die Geschichte der russisch/sowjetischen Marine, Herford 1985, S. 191, 195 f., 199 f.; Siegfried *Breyer*, Enzyklopädie des sowjetischen Kriegsschiffbaus (Bd. 2). Konsolidierung und erste Neubauten, Herford 1989, S. 11 f., 26.

73) *Kolbe* (wie Anm. 42), S. 607.

74) AHL Handelskammer 829.

Marineoffizier als Eisbeobachter an Bord Eiserkundung, um einen günstigen Weg für den Geleitzug zu erkunden (vgl. 3.)⁷⁵⁾. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wollte man entscheiden, ob die Eisbrecher in den Nord-Ostseekanal einfahren oder in der westlichen Ostsee weitere Schiffe befreien sollten. Die Koordination der Aktion lag bei der Marineleitung.

Kurz zuvor, am 27. Februar, hatte sich die Handelskammer zu Lübeck eingeschaltet und an die Senatskommission für Handel und Schifffahrt ein Schreiben gerichtet. Darin hieß es, daß man seit einiger Zeit die Bemühungen um die Charterung der sowjetischen Eisbrecher verfolgt habe. Wegen der Eisverhältnisse in der Ostsee traf sich nunmehr täglich um 12 Uhr mittags in Hamburg beim Verband Deutscher Reeder (VDR) eine kleine Kommission, die mit der Dienststelle Hamburg der Marineleitung die aktuelle Lage besprach. Diesem Gremium gehörte auch der Direktor der Lübeck-Linie, Holste, an, der lübeckische Belange zur Sprache brachte. Doch regte die Handelskammer in ihrem Schreiben an, über den lübeckischen Gesandten in Berlin, Dr. Meyer-Lürssen, einen direkten Kontakt zum Reichsverkehrsministerium zu suchen, um den Chartervertrag mit den Sowjets ergänzen zu lassen. Auch eine Eishilfe durch die beiden Linienschiffe SCHLESWIG-HOLSTEIN und ELSASS tauchte als eine Eventualität in dem Schreiben auf, aber die Präferenz lag bei den beiden russischen Eisbrechern. Weiter hieß es in dem Schreiben: "Wir empfehlen, diese Bemühungen bei dem Reichsverkehrsministerium in möglichst loser Form aufzunehmen und tunlichst geheim zu behandeln, damit nicht etwa auch von anderen Seiten (Flensburg, Wismar, Warnemünde) ähnliche Anträge kommen, die dann die Durchführung einer Hilfsaktion zu Gunsten des Lübecker Hafens naturgemäß erschweren und verzögern."⁷⁶⁾ Die wirtschaftlichen Folgen für die Hansestadt wurden in dem Schreiben außerdem umrissen: Zur Zeit lagen etwa 15 Dampfer und einige Segler fahrbereit in den lübeckischen Häfen fest. Ungefähr die gleiche Anzahl lübeckischer Schiffe warteten in auswärtigen Häfen auf eine Möglichkeit zur Heimfahrt. Das Hochofenwerk in Herrenwyk, das 1500 Arbeiter beschäftigte, war von der Zufuhr schwedischer Erze abgeschnitten, so daß die Hütte derzeit mit Lagerbeständen arbeiten mußte. Danach wären die Hochöfen stillzulegen. Auch die Schlutuper Fischindustrie drohte, mangels seewärtiger Einfuhren zum Erliegen zu kommen.

Am 1. März versammelten sich etwa zwei Dutzend Personen aus lübeckischen Wirtschafts- und Hafenkreisen im Sitzungssaal des neugotischen Hauses der Handelskammer in der Breiten Straße und berieten über die Eislage in der Ostsee. Der Inhalt dieser Unterredung findet sich in der Akte nicht,

75) Kolbe (wie Anm. 42), S. 607 f.

76) AHL Handelskammer 829.

doch dürften die bisherigen Schritte der Handelskammer näher erörtert worden sein.

Eine Kopie des Schreibens vom 27. Februar war auch an den Gesandten Meyer-Lürssen in Berlin gegangen. Auf diese Weise ausgestattet mit aktuellen Informationen über die sich allmählich zuspitzende Wirtschaftslage an der Trave, wandte er sich an das Reichsverkehrs- und an das Reichswehrministerium. Deren Reaktionen waren nicht sehr ermutigend, wie in dem Antwortbrief (1. März) zu lesen stand: Die Anfahrt der beiden russischen Eisbrecher litt unter großen Schwierigkeiten (tatsächlich waren sie noch gar nicht eingetroffen, s. 3.) und zuerst sollte eine Fahrrinne zwischen Kiel und Kap Arkona auf Rügen geöffnet werden. Partikularinteressen hatten -verständlich aus Sicht des Reichs- zunächst zurückzustehen: Auch Hilfsersuchen anderer Häfen waren abschlägig beschieden worden. Die Stellungnahme der Reichsmarine wirkte kaum ermutigender. Der angesprochene Referent im Reichswehrministerium hatte an die Zuständigkeit der Dienststelle Hamburg verwiesen. Dort waren die Lübecker Wünsche schon bekannt, aber man erklärte nur unverbindlich, gegebenenfalls auf die Wünsche Lübecks Rücksicht nehmen zu wollen. Es oblag also nach wie vor dem Direktor Holste der Lübeck-Linie, auf den regelmäßigen Sitzungen beim VDR in Hamburg die Interessen der Hansestadt zu vertreten.

Nach wie vor bewegte sich in den lübeckischen Häfen nichts und so blieb es der Handelskammer nur übrig, die Verhältnisse weiter zu beobachten, entsprechende Zeitungsausschnitte zu sammeln und Stellungnahmen von der Eislage besonders betroffener Firmen entgegen zu nehmen. Am 2. März teilte das Hochofenwerk Lübeck AG (Herrenwyk) der Kammer mit, daß man insgesamt elf Frachter erwarte. Vier Schiffe waren für die Zeit zwischen dem 8. und 18. März an der westlichen Einfahrt des Nord-Ostsee-Kanals, in Brunsbüttel, angemeldet, mit insgesamt 5280 t Frischfeuerschlacken aus Italien sowie 10800 t spanischem Erz als Ladung. Sieben weitere Dampfer lagen alleamt in der Ostsee fest: je ein Schiff in Pillau, Kiel und Wismar, der Rest in schwedischen Häfen (darunter auch Gotland). An Bord dieser Frachter befanden sich insgesamt 800 t schwedisches Erz, 1150 t Abbrände sowie insgesamt 5710 t Kalkstein, den Lübeck traditionell vor allem aus Gotland bezog und der auch zur Eisenherstellung wichtig war. Die Hütte bat nun um Eishilfe durch die Reichsmarine und die Handelskammer leitete am 4. März diese Bitte weiter an die Hamburger Marine-Dienststelle.

Diese für Lübecks Wirtschaft in der Tat prekäre Situation brachte auch Kuriositäten hervor: Ebenfalls am 4. März schlug die Firma Buck & Willmann der Kammer vor, sie möge doch selbst Eisbrecher bauen, am besten von der Bauart der finnischen SAMPO (3000 PS, 1898) oder noch besser der moder-

neren VOIMA (4100 PS, 1924)⁷⁷⁾. Kenntnis von diesen Eisbrechern hatte man durch den Brief eines Geschäftsfreundes erhalten. Daß der Bau derartiger Schiffe weit über die Verhältnisse und Möglichkeiten der Handelskammer zu Lübeck ging, ist bereits an anderer Stelle (2.) deutlich geworden und so taugte dieser Vorschlag nur für die Aktenablage.

Am 6. März, übrigens am Ankunftstag der ERMAK in Kiel (3.), reagierte die Reichsmarine auf das Ansinnen der Handelskammer, hielt sich aber nach wie vor hinhaltend bedeckt, denn die Tätigkeit des sowjetischen Großeisbrechers war noch nicht hinreichend festgelegt: "Die Dienststelle der Marineleitung Hamburg wird jedoch bemüht sein, sobald es die übrige wichtige Eisbrecherarbeit erlaubt, die Wünsche der Handelskammer zu Lübeck zu erfüllen."⁷⁸⁾

In den folgenden Tagen versuchten die eisbrechenden Schlepper der Kammer mit einigen Erfolg, im Revier der Untertrave Eis zu brechen (s. 3.); dies teilte die Kammer am 11. März in einer Pressemitteilung mit. Darin hieß es, daß zwar der Schiffsverkehr bis Travemünde wieder möglich sei. Allerdings müßten sich erst die Eisverhältnisse weiter draußen auf der Ostsee bessern, um Lübeck wieder für die internationale Schifffahrt erreichbar zu machen, denn in der Lübecker Bucht versperrte eine Eisbarriere den Weg.

Am gleichen Tag wurden zwei weitere Hilferufe an die Kammer verfaßt: Lotsenkommandeur Westphal aus Travemünde berichtete, daß der Vorstand der Travemünder Fischereigenossenschaft im Namen sämtlicher Lübecker, oldenburgischer, holsteinischer und mecklenburgischer Fischer an ihn herangetreten war. Seit Jahresanfang konnten diese wegen der Eisverhältnisse ihr Gewerbe nicht mehr ausüben. Zweck des Vorstoßes war es deshalb, über den Lotsenkommandeur die Handelskammer zu veranlassen, die Reichsmarine um ein Linienschiff für den Eisaufruch in der Lübecker Bucht zu bitten⁷⁹⁾. Auf eine ähnliche Idee waren in jenen Tagen übrigens auch Fischereikreise in Kiel gekommen, die unter denselben Nöten litten und deswegen den Einsatz der russischen Eisbrecher auf der Kieler Förde forderten⁸⁰⁾.

Mit Datum vom 11. März teilte die Lübecker Firma Löwenthal, Nord & Co. mit, daß sie vor etwa vier Wochen den Dampfer SEDINA mit 1150 t Weizen für London (nach anderen Angaben für Birkenhead, s. 3.) beladen hatte.

77) Ebd., Angaben zu den Eisbrechern nach *Ramsay* (wie Anm. 21), S. 400 f.

78) AHL Handelskammer 829.

79) Ebd. Der Travemünder Lotsenkommandeur pflegte (anscheinend unabhängig von der Person des jeweiligen Amtsträgers) traditionell einen engen Kontakt zur Handelskammer und ihrem Bugsierdienst, s. dazu *Ostersehle* (wie Anm. 29), S. 258.

80) Kieler Zeitung, 10.3.1929.

Das Schiff lag aber seither im Lübecker Hafen fest. Mittlerweile war der Empfänger (der sich im klimatisch milderen England die Lage auf der Ostsee wohl nicht so recht vorstellen konnte) ungeduldig geworden und hatte mehrfach telegraphiert. Außerdem hatte die Firma Löwenthal in Hamburg für etwa 200000 RM Ware auf Binnenkähnen geladen. So bat man nicht nur um die Aufeisung der Lübecker Bucht, sondern auch noch des Elbe-Lübeck-Kanals.

Tags darauf meldete sich erneut das Hochofenwerk in Herrenwyk und teilte mit, daß vier Dampfer in Brunsbüttel bereits angekommen oder in den nächsten Tagen noch erwartet wurden. Ein fünftes Schiff lag in Kiel. Das Hüttenunternehmen schlug vor, alle Schiffe in einem Konvoi geschlossen nach Herrenwyk zu bringen.

Doch nun kam Bewegung in die gesamte Angelegenheit, denn Direktor Holste von der Lübeck-Linie hatte bei den regelmäßigen Sitzungen in Hamburg die Gesamtsituation verfolgen können und sah für seine Heimatstadt nun einen Silberstreifen am Horizont. Am 14. März teilte er dem Senat mit, daß der VDR überlegte, die Charter der sowjetischen Eisbrecher, die ursprünglich am 18.3. auslaufen sollte, bis zum 21. März zu verlängern. Allerdings hatte nach wie vor die Aufeisung des Nord-Ostsee-Kanals und die Eis Hilfe auf der Ostsee Vorrang vor Einsätzen in Hafenrevieren. Die Handelskammer sandte daraufhin gemeinsam mit dem Nautischen Verein und dem Lübecker Rhederverein am 16.3. ein Telegramm an das Reichsverkehrsministerium und unterstrich darin den Wunsch nach Eisbrecherhilfe in der Lübecker Bucht. Noch am gleichen Tag antwortete das Ministerium und wies erneut auf die Prioritäten hin: Die vordringlichsten Aufgaben der Reichswasserstraßenverwaltung beständen in der Wiederherstellung der Schiffbarkeit auf dem Kanal sowie aus der Befreiung von Schiffen aus akuter Eisnot. Für weitere Einsätze fehlten die Mittel. Doch hätte man nichts gegen eine anschließende Vercharterung der sowjetischen Eisbrecher an die Handelskammer.

Damit war eine neue Möglichkeit für Lübeck aufgezeigt worden und dieser Weg wurde in den folgenden Tagen von der Handelskammer auch beschritten: Man nahm mit dem VDR Kontakt auf und am 18. März teilte dieser mit, daß die Kosten für einen 24-stündigen Einsatz der ERMAK in der Lübecker Bucht 10000 RM sowie 1333,35 RM Versicherungskosten betragen, die an die Syndikatsreederei zu überweisen wären. Schnell einigten sich daraufhin der Senat und die Kammer auf eine gemeinschaftliche Finanzierung der Aktion, wobei letztere ein Fünftel übernehmen sollte. Noch am 16. wurde Oberingenieur Wildegans, bei der Handelskammer für den Bugsierdienst zuständig, informiert und dieser pendelte in den folgenden Tagen zwischen Lübeck und Kiel und führte die Verhandlungen. Am Nachmittag des 18. März ging er in Holtenau an Bord der ERMAK, die zusammen mit

TRUVOR und dem Kreuzer BERLIN der Reichsmarine gerade eingetroffen war, und ließ sich die ausgehandelten Charterkonditionen bestätigen. Wildegans hoffte nun, mit dem russischen Großeisbrecher noch am gleichen Abend mit dem Ziel Lübeck auszulaufen, doch um 17 Uhr platzte ein Auftrag des Reichskanalamtes hinein, das TRUVOR sofort und ERMAK für den nächsten Morgen mit einem Schiffskonvoi nach Brunsbüttel beorderte. Erst am Abend des 20. sollte die ERMAK wieder in Kiel sein. Am nächsten Tag, den 19. März, erfuhr Wildegans ferner, daß der Einsatz vor Travemünde am Morgen des 22. März um 7.30 Uhr in Holtenua enden sollte. Zunächst wurden diese Terminvorstellungen auch von der Lübecker Seite akzeptiert und am Morgen des 20. März erging von Senator Dr. Kalkbrenner die Bereitstellung der Geldmittel. Am Nachmittag desselben Tages erhielt Wildegans vom Reichskanalamt in Kiel eine erneute Bestätigung über das definitive Ende der Charter am Morgen des 22. in Holtenua, damit dort die Übergabe der ERMAK an die Syndikats-Reederei pünktlich vonstatten gehen sollte.

Allmählich wurde die Zeit für die Lübecker knapp: Zu allem Überfluß kam nämlich am Nachmittag des 20. März in Holtenua Nebel auf, so daß die ERMAK nicht auslaufen konnte, denn damals verfügten die Schiffe noch nicht über Radargeräte, die erst im Zweiten Weltkrieg entwickelt wurden. Der vorgesehene Übernahmetermin (19.30 Uhr, Schleuse Holtenua) geriet ins Wanken. Das Reichskanalamt forderte nun eine eindeutige Stellungnahme von Wildegans, der daraufhin auf den sowjetischen Großeisbrecher verzichtete. Am 22. März teilte dann noch das Reichsverkehrsministerium der Lübecker Senatskommission für Handel und Schifffahrt endgültig mit, daß die ERMAK nicht auf Reichskosten in der Lübecker Bucht eingesetzt werden könne⁸¹). Dieser Bescheid war aber zu diesem Zeitpunkt für Lübeck nicht mehr wichtig, denn er war inzwischen von anderen Ereignissen überholt worden, über die noch zu berichten sein wird.

Zu einem Einsatz der ERMAK vor Travemünde ist es also nicht gekommen. Wenn gelegentlich von alten Lübeckern das Gegenteil behauptet wird, so beruht diese Erinnerung auf eine Verwechslung mit den in den damaligen Medien ausführlich gewürdigten Einsätzen der russischen Eisbrecher vor Kiel und auf dem Kanal⁸²). Nachdem diese beiden Dampfer insgesamt 120 Schiffe geholfen hatten, wurden sie am 22. März um 6 Uhr morgens aus der Charter entlassen und traten die Heimreise an⁸³). Unterwegs machte die ERMAK,

81) AHL Handelskammer 829.

82) Am 16.2.1994 hielt der Vf. einen Vortrag über Eisbrecher vor dem Kleinen Gesprächskreis des VLGA. In der anschließenden Diskussion kam auch dieser Aspekt zur Sprache.

83) Hansa, März 1929, S. 554.

kurzfristig gechartert von der Industrie- und Handelskammer Königsberg, am 27. März in Pillau Station und brach dort Eis⁸⁴).

Der Verzicht auf den Einsatz der ERMAK dürfte Wildegans nicht allzu schwer gefallen sein, denn inzwischen hatte sich eine preisgünstigere Alternative entwickelt. Wie bereits erwähnt (3.), lag seit dem 10. Februar der finnische Dampfer NORDSTJERNAN in Lübeck fest. Dieser eisbrechende Fracht- und Passagierdampfer gehörte seit 1918 der renommierten finnländischen⁸⁵) Reederei Bore in Turku. Dabei handelte es sich um ein sehr altes Schiff, das bereits mehr als ein halbes Jahrhundert Dienstzeit hinter sich hatte, denn bereits 1871 war es auf der Motala-Werft in Norrköping für schwedische Rechnung erbaut und 1912 an eine andere Reederei in Turku verkauft worden, bevor es die Firma Bore erwarb. Weitere Daten: 770 BRT, Antrieb durch eine Dreifachexpansionsmaschine, 985 PS, Länge: 59 m, Breite: 8,2 m⁸⁶).

Bereits am Nachmittag des 18. März, als er in Kiel noch um den Einsatz der ERMAK verhandelte, hatte Wildegans telefonisch von der Handelskammer von der alternativen Möglichkeit erfahren, die NORDSTJERNAN zum Durchbrechen der Eisbarre in der Lübecker Bucht zu nutzen. Am Morgen des 21. März hatte der Syndicus der Handelskammer, Dr. Horn, mit der Deutsch-Finnländischen Dampferexpedition GmbH, die in Lübeck als Agentur auch für die NORDSTJERNAN wirkte, eine Besprechung über den Einsatz des betagten Dampfers. Noch am gleichen Tag erklärte sich der finnländische Kapitän bereit, unter der Voraussetzung, daß die für den Durchbruch der Eisbarre notwendigen zusätzlichen Brenn- und Schmierstoffe von der Handelskammer bezahlt würden. Auf diese Bedingungen ging die Kammer ein, bestand aber gleichzeitig darauf, den finnischen Dampfer durch eigene Schlepper zu eskortieren. Zwar kam in der Diskussion eine Nachricht, daß die russischen Eisbrecher noch bis zum 24. in Kiel blieben, zur Sprache, doch dies war wohl nur noch von geringer Bedeutung. Noch am 21. wurde die Vereinbarung mit den Finnen geschlossen.

Am nächsten Morgen (22.3.) verließ die NORDSTJERNAN, begleitet von den Schleppdampfern LÜBECK und TRAVEMÜNDE, um sieben Uhr Lübeck, passierte zwei Stunden später Travemünde und nahm Kurs auf die

84) Hansa, April 1929, S. 597.

85) Als Finnländer gelten die schwedischsprachigen Einwohner Finnlands. Turku (oder Åbo) ist heute noch eine Hochburg der finnländischen Bevölkerungsminderheit, auch die dort ansässige Reederei Bore befand sich traditionell in der Hand finnländischer Anteilseigner. Die neueste Veröffentlichung über das Wirken dieser Reederei findet sich in der Festschrift der Stockholmer Agentur der Firma: August Lindholm pa Skeppsbron, Stockholm 1992, auf S. 16 ein Foto mit biographischem Abriß über die NORDSTJERNAN.

86) Aufgeführt bei Ramsay (wie Anm. 21), S. 403, Lloyd's Register 1929/30.

Lübecker Bucht. Abends um 19 Uhr stand der kleine Konvoi etwa 15 Seemeilen vor Klütz und blieb im Eis stecken. Während die NORDSTJERNAN auf Position liegen blieb, kehrten die beiden Schlepper nach Travemünde zurück, wo sie gegen 21.30 Uhr wieder einliefen. Zwar war dieser erste Durchbruchversuch gescheitert, doch Wildegans, der an der Aktion teilgenommen hatte, war nicht ohne Optimismus. Der Handelskammer teilte er noch am gleichen Abend mit, daß die russischen Eisbrecher nun nicht mehr gebraucht würden⁸⁷⁾.

Wie groß die Unruhe in der Lübecker Hafenwirtschaft über die Eislage inzwischen geworden war, zeigt ein Brief vom 22. März der Firma Friedrich A.C. Schmidt, (sie vertrat die beiden schwedischen Reedereien Hallands Angbats AB, Göteborg und Stockholms Rederi AB Svea, Stockholm) an die Kammer: "Gleichzeitig möchten wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß auch unsere Importeure hier schon lange und jetzt ernstlich ihre Unzufriedenheit und Ungeduld darüber äußern, daß sie ihre Waren von Lübeck nicht bekommen können, besonders, wo der Verkehr von Hamburg nach Göteborg völlig intakt und unbehindert ist⁸⁸⁾. Einer unser größten Importeure telefonierte mich heute an, um sein Mißfallen darüber auszudrücken, daß von Seiten Lübecks nichts unternommen wird, die Wiederaufnahme des Schiffsverkehrs möglich zu machen und daß dieses sicherlich Lübeck in weitestem Umfange schaden müsse, besonders während der kommenden Winterzeiten, da viele Importeure sich dem nicht wieder aussetzen werden, sehen zu müssen, daß ihre Güter unbefördert in Lübeck liegen, sondern sich Hamburg zuwenden werden."⁸⁹⁾ Um Lübecks künftige Konkurrenzfähigkeit zu sichern, war also höchste Eile geboten.

Am nächsten Morgen (23.3.) liefen bereits um 5.30 Uhr die beiden Schleppdampfer der Handelskammer wieder aus und erreichten um 7.45 Uhr die festliegende NORDSTJERNAN. Gemeinsam konnte die Fahrt durch das Eis in Richtung Buk (ein Kap bei Kühlungsborn) fortgesetzt werden. Gegen 10 Uhr erreichte der Konvoi freies Wasser und der Durchbruch war geschafft. In der von den drei Schiffen gebrochenen Rinne folgten noch die aus Lübeck kommenden Dampfer GÖTE, LINA KUNSTMANN sowie ein drittes Schiff.

Während die NORDSTJERNAN Kurs auf ihren Heimathafen Turku nahm, traten die beiden Schleppdampfer LÜBECK und TRAVEMÜNDE ihre Rückfahrt an. Im Seegebiet außerhalb einer Linie Dahmeshöved-Poel

87) AHL Handelskammer 829.

88) Nach den Eisbrecharbeiten von ERMAK und TRUVOR auf dem Nord-Ostseekanal und nach dessen Freigabe für maschinenstarke Schiffe am Vortag (s. 3.)

89) AHL Handelskammer 829.

stieß man auf verhältnismäßig schwaches Treibeis, innerhalb der Lübecker Bucht jenseits der nun geschaffenen, etwa 50 m breiten Rinne relativ festes Eis. Doch die Passage nach Lübeck war für die internationale Schifffahrt wieder frei. Um 13.30 Uhr⁹⁰⁾ waren die beiden Schlepper wieder in Travemünde. Am 25. März trieb das restliche Eis nach Nordosten ab, zwischen Travemünde und der Linie Dahmeshöved-Klütz war offenes Wasser und Fliegerbeobachtungen meldeten keine festsitzenden Dampfer mehr vor den in den vergangenen Wochen neuralgischen Seegebieten vor Warnemünde, Darsser Ort und Gedser. Auch der Fehmarnbelt war wieder eisfrei.

Ende April wurden die Kosten für den Einsatz sowie alle vorhergehenden einschlägigen Bemühungen von der Kammer zusammengerechnet. Sie ergaben einen Betrag von 4958,61 Reichsmark. Darin waren 2970 RM als Schlepplohn für LÜBECK und TRAVEMÜNDE, die insgesamt 45 Stunden in Betrieb gewesen waren, enthalten, ferner eine Gratifikation an Wildegans und die Schlepperbesatzungen von 600 RM, eine Zahlung an die NORDSTJERNAN von 711 RM sowie eine Gratifikation an deren Kapitän von 200 RM. Der Rest bestand aus Spesen und Verwaltungskosten⁹¹⁾. Gemessen an der ungleich höheren Chartergebühren der ERMAK hatte Syndikus Horn sicherlich recht, wenn er in einem Brief vom 2. April an Wildegans bilanzierte: "Im großen und ganzen kann Lübeck ja froh sein, mit so verhältnismäßig bescheidenen Kosten aus der Eisblockade befreit zu sein"⁹²⁾. Der Senat sagte eine Kostenübernahme von 80% zu, überwies aber erst ein knappes Jahr später, im März 1930, nach einigen Hin und Her einen Betrag von 3000 RM an die Handelskammer⁹³⁾.

Ende März 1929 war die Eisssperre für Lübeck beendet. Die wirtschaftlichen Auswirkungen sind anhand von Einzelfällen angeklungen, doch auch die Gesamtstatistik (6.) spricht über die Ausfälle in jener Zeit eine eindeutige Sprache.

Nach Entspannung der Eislage konnte die Handelskammer wieder an die Hilfe für fremde Häfen denken. Wie bereits im Januar (s. 3.), so richtete sich das Augenmerk auch jetzt wieder auf die kleinere Schwesterstadt Wismar: Anfang April leistete der Schleppdampfer LÜBECK dem dortigen städtischen Schlepper WALFISCH Eisbrecherhilfe, befreite diesen und zwei weitere Dampfer aus dem Eis und brach eine Rinne⁹⁴⁾.

90) Hier ergibt sich aus der Akte eine leichte Zeitdifferenz zu den Angaben in der Presse (s. 3.).

91) AHL Handelskammer 829.

92) Ebd.

93) Ebd.

94) *Ostersehle* (wie Anm. 29), S. 282.

Mitte April meldete die "Mitteldeutsche Handelsrundschau" fälschlicherweise, daß Ende März noch immer die Lübecker Bucht vereist war. Als die Handelskammer zu Lübeck daraufhin ein Dementi nach Leipzig senden mußte, war wohl mit diesem letzten Ärgernis die ungewöhnlich strenge Eissaison 1929 für die Wirtschaft und Schifffahrt der Hansestadt abgeschlossen⁹⁵⁾.

In ihrem Jahresbericht für 1929 zog die Handelskammer Bilanz: "Der Verkehr im Lübecker Hafen hat im Berichtsjahr die seit Wiederherstellung einer stabilen Währung ununterbrochene Steigerung seiner Umschlagsziffern fortgesetzt.... Das nicht ungünstige Ergebnis des Hafenverkehrs ist um so beachtlicher, als der strenge Winter in den ersten drei Monaten des Berichtsjahres verkehrshemmende Eisschwierigkeiten in der westlichen Ostsee in einem Ausmaß gebracht hatte, wie solche in den letzten Jahrzehnten nicht aufgetreten sind, und obwohl der lange Frost und später die große Trockenheit die insbesondere für den Massengutverkehr so wichtige Binnenschifffahrt auf der Elbe so stark beeinträchtigten, daß während der längsten Zeit des Jahres der Verkehr teils ruhte, teils nur unter äußerst erschwerten Umständen möglich war."⁹⁶⁾ Weiter hieß es: "In der Nord- und Ostseefahrt bewirkten die Eisschwierigkeiten des ungewöhnlich strengen Winters in den ersten Monaten des Jahres 1929 eine fast völlige Lahmlegung des Ostseeverkehrs. Das lange Festliegen der Schiffe in den Häfen - und zwar zum größten Teil nicht in ihren Heimathäfen - oder im Eise verursachten den Reedereien durch Unterhaltung der Besatzung, durch Frachtausfall und zum Teil auch durch Verkehrsabwanderung erhebliche Verluste. Dazu kamen noch die unmittelbaren Eisschäden mancher Schiffe, deren Reparatur zu längeren Werftaufenthalten nötigte. Der Sommer brachte ein lebhaftes Ostseegeschäft bei mäßig gesteigerten Frachten. Die nach dem langen Winter sich zusammendrängenden Holzverschiffungen von Finnland und Schweden sowie eine bemerkenswert verstärkte Holzausfuhr aus Rußland riefen eine Tonnageverknappung in der Ostsee hervor, die auch in der skandinavischen Erzfahrt durch ein Anziehen der Frachtraten besonders für kleinere Schiffe bis zu etwa 2000 t Tragfähigkeit auswirkte. Von Oktober ab gingen die Frachtraten immer mehr zurück und erfuhren selbst durch die herbstlichen Getreideverladungen nicht die erhoffte Aufbesserung. Im ganzen dürfte es nur wenigen Reedereien gelungen sein, die während der Eisperiode entstandenen Verluste wieder auszugleichen, zumal das Berichtsjahr überhaupt den deutschen Reedereien keine Erleichterung der steuerlichen und sozialen Lasten sowie der sonstigen Betriebsunkosten gebracht hat."⁹⁷⁾ Und vor dem Hintergrund einer nieder-

95) AHL Handelskammer 829.

96) Jahresbericht der Handelskammer zu Lübeck für 1929, in: Ostsee-Rundschau (Wirtschaftlicher Teil), Dezember 1929, S. 50.

97) Ebd., Januar 1930, S. 20.

gehenden Konjunktur hieß es düster: "Außer den aus der Notlage der Landwirtschaft sich ergebenden ungünstigen Folgen für die deutsche Gesamtwirtschaft verstärkte der für deutsche Verhältnisse überaus harte und lange Winter 1928/29 die schon seit Mitte des Vorjahres erkennbare Neigung zur Abschwächung der Konjunktur derart, daß unter dem gleichzeitigen Druck der Kapitalnot und der überhohen Belastung mit Steuern und anderen öffentlich-rechtlichen Abgaben die deutsche Wirtschaft am Ende des Berichtsjahres auf einen als 'Depression' zu bezeichnenden Tiefststand gelangt ist, dessen Dauer noch nicht abzusehen ist, und dessen Überwindung große Opfer kostet"⁹⁸⁾.

5. Ausblick

Schon im Laufe des Winters 1929⁹⁹⁾ forderten Presse-¹⁰⁰⁾ und andere offizielle¹⁰¹⁾ Stimmen den Bau größerer Eisbrecher für die deutsche Küste und auch in Lübeck stimmte man in diesen Chor ein. So machte sich die Handelskammer in einem Schreiben an die Senatskommission für Handel und Schifffahrt im April 1929 diese Forderung zu eigen¹⁰²⁾ und bereits am 21. März hatte der "Lübecker General-Anzeiger" den Bau neuer Eisbrecher propagiert (3.). Auch in der Folgezeit riß die Diskussion darüber nicht ab, oft mit vergleichenden Hinweisen auf die Verhältnisse und Eisbrecherflotten der übrigen Ostseeanrainerstaaten¹⁰³⁾. Vor allem der Deutsche Nautische Verein, der das Thema auf seiner 55. Vereinstagung Ende Mai 1929 in Hamburg behandelte und sogar eine siebenköpfige Kommission zu dessen Weiterbehandlung einsetzte¹⁰⁴⁾, machte sich zum Fürsprecher für den Bau größerer und leistungsfähiger Eisbrecher.

98) Ebd., S. 6.

99) Ein zusammenfassender Artikel über die besonderen Vorkommnisse dieses Winters, mit einem Überblick über die Einsätze von TRUVOR und ERMAK findet sich bei *Kolbe* (wie Anm. 42).

100) So z.B. der Hamburgische Correspondent, 9.3.1929, die Deutsche Allgemeine Zeitung, 10.3.1929 und die Hansa, März 1929, S. 409 f.

101) So z.B. eine Versammlung des Kieler Nautischen Vereins, s. Kieler Zeitung, 10.3.1929.

102) AHL Handelskammer 829.

103) Richard *Burmester*, Eisbrechdienst in der Ostsee, in: Hansa, Mai 1929, S. 858 ff. Der Artikel ist ebenso veröffentlicht in der Ostsee-Rundschau (Wirtschaftlicher Teil), Mai 1929, S. 5 ff. Burmeister war der Leiter des Lübecker Verkehrsausschusses.

104) Hansa, Juni 1929, S. 1043. Allerdings wurde diese Kommission, wie auch eine Reihe weiterer Fachgremien des Vereins, in den dreißiger Jahren wieder aufgelöst, s. Oscar von *Stritzky*, Hundert Jahre Deutscher Nautischer Verein von 1868, 1868-1968, Hamburg 1968, S. 58, 62 f.

Doch eine nachfolgende Serie milder Eiswinter bis zum Zweiten Weltkrieg, die Weltwirtschaftskrise und eine erzwungenermaßen rigide Sparsamkeit der öffentlichen Hand (bis 1933) hat in Deutschland den Bau größerer, revierübergreifender Eisbrecher verhindert. Am raschesten und konsequentesten reagierte die Industrie- und Handelskammer Stettin, die 1933 den Dampfeisbrecher-Neubau STETTIN (1850 PSi, noch heute Museumsschiff in Hamburg) in Dienst stellte¹⁰⁵). Außerdem setzte sich die Deutsche Reichsbahn mit der schwedischen Staatseisenbahn (SJ) an einen Tisch und zog die Konsequenzen aus den Erfahrungen des Eiswinters 1929 auf der Fährlinie Saßnitz-Trelleborg: Gemeinsam finanzierten beide Partner ein eisbrechendes Eisenbahnfährschiff (Rumpf in Kiel erbaut, die Fertigstellung erfolgte in Göteborg), das als STARKE 1931 in Fahrt kam¹⁰⁶). Im damals noch litauischen Memel erhielt Ende 1930 die dortige Hafenverwaltung den Neubau eines kombinierten Eisbrech-, Bergungs-, Lotsen- und Feuerlöschdampfers, die PERKUNAS (750 PSi)¹⁰⁷).

Der dänische Staat stellte 1931 den leistungsfähigen Dampfeisbrecher STOREBJØRN (5400 PSi) fertig¹⁰⁸). In Schweden folgte 1932 die Stadt Göteborg mit der ebenfalls dampfbetriebenen GÖTA LEJON (4000 PS)¹⁰⁹), während im Folgejahr die Regierung in Stockholm technisches Neuland betrat und mit der YMER (9000 PS) den ersten Eisbrecher der Welt mit diesel-elektrischem Antrieb in Dienst nahm¹¹⁰).

Erst einige Jahre danach, 1938, wurden in Deutschland zwei neue Eisbrecher fertiggestellt, so die OSTPREUSSEN (2000 PSi) in Königsberg¹¹¹) und die WAL (1200 PSi, noch heute Museumsschiff in Bremerhaven) für den Nord-Ostseekanal¹¹²). Ein Großeisbrecher für die Seewege der Ostsee wurde dann doch noch Realität, als die Kriegsmarine 1941 die CASTOR (9600 PSi) in Dienst stellte, die 1938 ursprünglich für das Reichsverkehrsministerium in

105) *Berger* (wie Anm. 13) sowie *Prager* und *Ostersehle* (wie Anm. 13), S. 119 ff.

106) *Wolfgang Kramer*, *Reinhard Kramer*, *Horst-Dieter Förster*, *Die Schiffe der "Königslinie"*, Rostock 1990, S. 62.

107) Eisbrech-, Bergungs- und Lotsendampfer PERKUNAS für die Hafen-Bauverwaltung Memel, in: *Schiffbau*, 15.7.1931, S. 315.

108) *Ramsay* (wie Anm. 21), S. 400. Eine gründliche historische Arbeit über den Eisbrechdienst des dänischen Staates bleibt ein Desiderat.

109) *Ebd.*, S. 398.

110) *The Largest Icebreaker*, in: *Motor Ship*, April 1933.

111) *Lasser*, Eisbrecher OSTPREUSSEN, in: *Hansa*, Mai 1938, S. 891 ff.

112) *Christian Ostersehle*, Eisbrecher WAL (1938-1990). Vorgeschichte, Bau, Betrieb und Konstruktion des Dampfeisbrechers auf dem Nord-Ostsee-Kanal, in: *Deutsches Schiffsarchiv*, 19/1996, S. 45 ff.

Auftrag gegeben worden war und der im Krieg noch drei weitere Eisbrecher folgten (sämtliche Fahrzeuge gingen nach 1945 an die UdSSR)¹¹³).

In Lübeck tat sich in dieser Zeit nichts Entscheidendes. 1934/1935 trat die Handelskammer ihre Hafenbetriebseinrichtungen, darunter den in seiner Bedeutung mittlerweile erheblich geschrumpften Schleppdienst, an die neugegründete Lübecker Hafen GmbH ab¹¹⁴). Nunmehr gaben Privatreedereien im Bugsiergeschäft auf der Untertrave und in den Lübecker Häfen endgültig den Ton an. Bis heute haben im wesentlichen eisverstärkte Schlepper für den Eisaufbruch im Traverevier genügt, um auch in strengen Wintern die Lübecker Häfen für die internationale Schifffahrt passierbar zu halten.

6. Anhang

1. Die Eistaxen-Regelung von 1929

Gebührenordnung für den Eisbrechdienst der Handelskammer.
(Veröffentlicht am 30. Januar 1929.)

Senat und Bürgerschaft haben das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

In der Zeit vom 15. Dezember bis 28./29. Februar werden ohne Rücksicht darauf, ob die Eisbrecher in Tätigkeit sind oder nicht, von allen Fahrzeugen, welche im Lübecker Hafen seewärts ein- oder ausgehen und von deren Ladung beim Eingang und Ausgang Eisbrechgebühren erhoben.

§ 2

1. als Raumgebühr:

vom Nettoraumgehalt der Fahrzeuge (in jeder Richtung)

für das cbm 1,- RM.

mindestens für jedes Fahrzeug 3,- RM.,

113) Über diese Schiffe s. Erich Gröner, Die deutschen Kriegsschiffe 1815-1945 (Bd. 6, Hafenbetriebsfahrzeuge), Koblenz 1989, S. 62 ff. sowie Prager und Ostersehlte (wie Anm. 13), S. 190 ff. Eine kritische marinehistorische Untersuchung, wieweit die Planung der CASTOR in den Rahmen der Marinestrategie sowie der Hitlerschen Kriegsvorbereitungs- und Aufrüstungspolitik zu stellen ist, bleibt ein Desiderat. Dabei müßte vor allem den einzelnen Umständen der Übertragung des CASTOR-Projekts vom Reichsverkehrsministerium an die Kriegsmarine nachgegangen werden. Einen Baustein über die deutsche arktische Marinestrategie, bei der auch der Einsatz von Eisbrechern eine Rolle spielte, liefert Michael Salewski, Basis Nord. Eine fast vergessene Episode aus dem Zweiten Weltkrieg, in: Schiff und Zeit, 3, 1976, S. 11 ff.

114) Ostersehlte (wie Anm. 29), S. 244. Außerdem ders., Die Gründung der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH, in: Arbeitskreis Lübecker Hafengeschichte (wie Anm. 5), S. 98 f.

2. als Ladungsgebühr:

von der aus- oder eingehenden Ladung

a) im allgemeinen für 100 kg 1,- "

b) für folgende Massengüter:

Stein- und Braunkohlen sowie Koks und Briketts daraus; Erze aller Art, Schwefelkies, Abbrände und Schlacken; Roh- und Brucheisen; Erden aller Art, auch Ton, Quarz, Spate, Kreide, Gips, Kalkstein; Steine, auch bearbeitet, Mauersteine aller Art; Zement, Zementröhren, Stein-, Koch- und Siedesalz, auch gesackt; Kali- und andere Düngesalze, Düngemittel aller Art, Soda; Phosphate, Rohschwefel, Holz, Zellulose, Kartoffeln, Getreide und Hülsenfrüchte, Zucker für 100 kg

. 0,50 RM.

c) für Holz, soweit die Menge in den Frachtpapieren nach Raummaß angegeben ist, für jedes Fm. 5,- RM

d) für folgendes Vieh:

Pferde und Rinder: je Stück 5,- RM

Schweine, Kälber und anderes Kleinvieh,

je Stück 2,- RM

§ 3

Es ermäßigt sich die Ladungsgebühr, wenn innerhalb desselben Winters Massengut in ganzen Schiffsladungen von demselben Empfänger mehrmals bezogen wird, für die dritte und vierte nach § 2 Ziffer 2 b ermäßigt berechnete Ladung um 10 v. H., für die folgenden Ladungen dieser Art um 20 v.H.

§ 4

Befreit von den Eisbrechergebühren sind:

1. Schiffe des lübeckischen Staates oder anderer Staaten, soweit sie unter Staatsflagge fahren und nicht zu Handelszwecken benutzt werden.
2. Deutsche Schulschiffe, sofern sie nicht der Frachtschiffahrt dienen, und Fischerboote.
3. Schiffe, welche zur Ausbesserung oder zum Umbau leer oder in Ballast nach einem anderen Hafen gehen und von dort sofort nach der Ausbesserung oder dem Umbau leer oder in Ballast zurückkommen.
4. Schiffe, welche leer oder in Ballast eingehehen, um ausgebessert oder umgebaut zu werden, und nach der Ausbesserung oder dem Umbau leer oder in Ballast wieder ausgehen.
5. Fahrzeuge, welche im lübeckischen Staatsgebiet neugebaut sind und sofort nach ihrer Fertigstellung leer oder in Ballast ausgehen, für diese Fahrt.
6. Güter, welche in abgabepflichtigen Fahrzeugen eingehehen, aber, ohne entlöscht zu sein, über See wieder ausgeführt werden.

§ 5

Die Eisbrechergebühren werden durch das Finanzamt für Rechnung der Handelskammer erhoben.

Die Schiffsreeder oder deren Vertreter (Schiffsmakler, Schiffsführer u.a.) haben über die Ladung der ein- und ausgehenden Fahrzeuge Bescheinigungen auszustellen und dem Finanzamt einzureichen.

Bruchteile der für die Berechnung maßgebenden Einheiten werden, wenn sie weniger als die Hälfte der Einheit betragen, auf halbe, anderenfalls auf volle Einheiten nach oben abgerundet.

Die Gebühren sind von den Schiffsreedern oder deren Vertretern an die Finanzkasse zu zahlen. Wer eine Ermäßigung oder Befreiung auf Grund der vorstehenden Bestimmungen in Anspruch nimmt, hat die Voraussetzungen dafür nachzuweisen.

Beschwerden in bezug auf die Erhebung werden durch die Senatskommission für Handel und Schifffahrt endgültig entschieden.

§ 6

Der Senat wird ermächtigt, die Gebührenordnung für den Eisbrechdienst der Handelskammer im Lübecker Hafen nach Anhörung der letzteren unter Mitteilung an den Verkehrsausschuß der Bürgerschaft künftig nach Lage der Verhältnisse festzusetzen.

§ 7

Die Verordnung vom 15. September 1880¹¹⁵⁾, betreffend die Erhebung einer Gebühr für Ein- und Auseisung von Schiffen, mit sämtlichen Nachträgen und die Bekanntmachung des Senates vom 22. Dezember 1923, betreffend Abgabentarif für den Eisbrechdienst der Handelskammer zu Lübeck auf dem Fahrwasser der Trave, werden aufgehoben.

Veröffentlicht Lübeck, auf Beschluß des Senates vom 30. Januar 1929.

Der Senat

Quelle: Gesetz- und Verordnungsblatt der freien und Hansestadt Lübeck 1929, S. 8-10.

Der Vf. dankt dem Archiv der Hansestadt Lübeck, der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck sowie den Bildgebern für freundliche Unterstützung. Im weiteren Sinne geht aber auch der Dank an Herrn Ing. Göran Damström, Helsinki (Informationschef der Wärtsilä-Werft in Helsinki bis 1987) und Herrn Baudirektor Dipl.-Ing. Wolf-R. Kannowski (Wasser- und Schifffahrtsdirektion Kiel). Ersterem verdankt der Vf. die Unterstützung durch viel Informationsmaterial über den finnische Schiff- und speziell den Eisbrecherbau, letzterem einen intensiven Gedankenaustausch u.a. über das Eisbrechwesen, vor allem über dessen technische Seiten.

115) Veröffentlicht bei *Ostersehle* (wie Anm. 29), S. 304 f. Das dortige Datum ist allerdings der 9.9.1880.

2. Seewärtiger Schiffsverkehr im Lübecker Hafen, Juli 1928 - Juni 1929

Jahr	Monat	einkommend			ausgehend		
		Dampfer	Segelschiffe	insgesamt	Dampfer	Segelschiffe	insgesamt
1928	Juli	565	29	594	563	29	592
	August	593	33	626	586	33	619
	September	488	26	514	490	22	512
	Oktober	320	24	344	316	29	345
	November	326	34	360	321	37	358
	Dezember	260	28	288	259	28	287
1929	Januar	209	9	218	219	13	232
	Februar	16		16	14		14
	März	30		30	30	3	33
	April	372	21	393	365	23	388
	Mai	452	25	450	390	27	417
	Juni	612	25	637	616	29	645

Anmerkung: Wegen Vereisung ruhte der Schiffsverkehr vom 9.2.-21.3.1929

Quelle: Statistische Vierteljahresberichte des Statistischen Landesamtes Lübeck 1928-1929.

3. Seewärtiger Güterverkehr im Lübecker Hafen, Juli 1928 - Juni 1929 (in t)

Jahr	Monat	angekommene Güter	abgegangene Güter
1928	Juli	121892	47733
	August	143061	62770
	September	109093	51418
	Oktober	102479	58946
	November	94924	65482
	Dezember	113794	42959
1929	Januar	102578	29317
	Februar	10465	2616
	März	31748	5170
	April	110339	72122
	Mai	100553	64611
	Juni	104149	78955

Quelle: Statistische Vierteljahresberichte des Statistischen Landesamtes Lübeck 1928-1929.

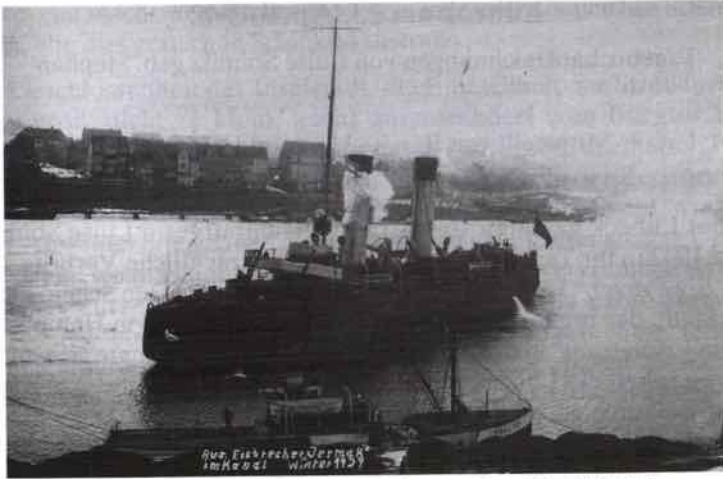


Abb. 4: Die ERMAK auf dem Nord-Ostsee-Kanal in Kiel-Holtenau.

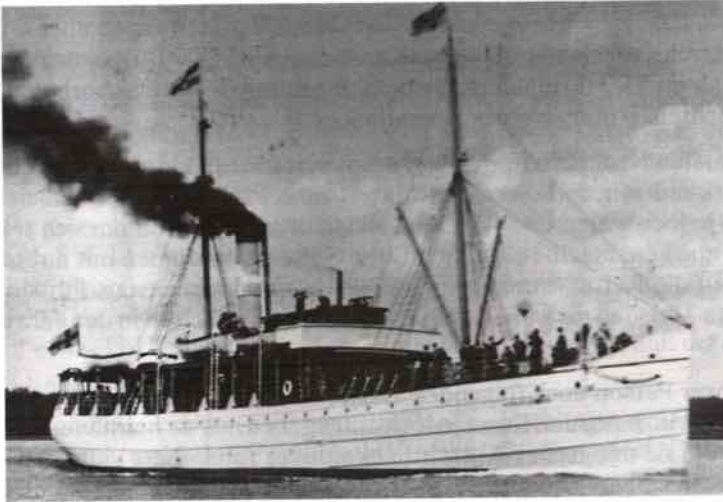


Abb. 5: Der finnische Dampfer NORDSTJERNAN der Reederei Oy Bore Ab aus Turku (erbaut 1871 in Norrköping), der am 22. und 23. März 1929, zusammen mit den Schleppern LÜBECK und TRAVEMÜNDE der Handelskammer, die Eissperre vor Travemünde durchbrach.

Nachweis der Abbildungen

Abb. 1: Archiv Deutsches Schiffahrtsmuseum/Sammlung Arnold Kludas; Abb. 2: Archiv Elbschiffahrtsmuseum Lauenburg; Abb. 3: Sammlung Vf.; Abb. 4: Sammlung Rohmeyer, Fischerhude; Abb. 5: Oy Rettig Ab Bore, Turku.

Lübeck am 23. April 1942

Tagebuchaufzeichnungen von Luise Solmitz geb. Stephan

Mitgeteilt von Renate Hauschild-Thiessen

„Es hat Lübeck gegolten“, notierte die Hamburgerin Luise Solmitz am 29. März 1942 in ihr Tagebuch; „Wohnviertel, beträchtliche Verluste. Schauerhaft. Ein Frevel.“ Und einen Tag später schrieb sie: „Den Schein der brennenden Stadt, der brennenden Öltanks im Hafen hat man in Hamburg gesehen.“ Die Erinnerung an den Großen Brand von 1842 drängte sich auf: „Vor 100 Jahren sahen die Lübecker den Feuerschein von Hamburg und werden ihn voraussichtlich auch 1942 wieder sehen. Da war es Naturgewalt, da war Menschenhilfe, Menschenliebe nahe.“ Aber jetzt?!

Allmählich wurden Einzelheiten bekannt. „Das alte Lübeck, die Königin der Hanse, ist nicht mehr“, notierte Luise Solmitz am 31. März. „Es ist nicht zu vertuschen, es wird zugegeben. Von sieben Türmen ragen noch zwei, die Marienkirche vernichtet mit allen Kunstschatzen. 8000 Bürger ermöglichten ihren Bau im 13. Jahrhundert. Dem 20. Jahrhundert blieb es vorbehalten, sie zu vernichten. Untergang des Abendlandes.“

Die ersten Nachbarn fuhren in die Schwesterstadt, um sich nach Verwandten zu erkundigen, und kamen erschüttert zurück. Über das Ausmaß der Katastrophe jedoch waren ihre Angaben widerspruchsvoll, und um sich selbst ein Bild zu machen, machte sich auch Luise Solmitz zusammen mit ihrem Mann Fredy auf die Reise – am 23. April 1942, ihrem Hochzeitstag. Für sie war es das dritte Mal, daß sie Lübeck sah, nach Kurzaufhalten in den Jahren 1911 und 1933.

Zu ihrer Person noch folgendes: Luise Solmitz¹⁾ (1889–1973) war ausgebildete Lehrerin, hatte den Beruf jedoch aufgegeben, als sie heiratete. Ihre Tagebücher, die sie mit großer Ausführlichkeit über Jahrzehnte geführt hat, werden im Staatsarchiv Hamburg verwahrt: Bestand 622-1: Familie Solmitz Nr. 1. Der Band mit dem Bericht über die Zerstörung Lübecks am Palmsonntag 1942 ist der zweiunddreißigste.

„Lübeck. Was für eine Stadt, die in ihrer bisher beispiellosen Zerstörung nicht schreckt und abstößt, sondern bezaubert und entzückt! Wenigstens mich. So sehr, daß ich mich nach ihr sehne und sie mir Hamburg doppelt

1) Eine Verbindung zu Dr. Fritz Solmitz hat nach den Tagebüchern von Luise Solmitz nicht bestanden. Sie und ihr Mann sind wiederholt darauf angesprochen worden.

abschreckend macht. Was für ein Edelstein im Kranze deutscher Städte ist sie gewesen, ehe dies grausame Schicksal sie traf.

Die Geschlossenheit der Inselstadt, die Einfachheit der Straßenführung, nicht zu groß, nicht zu klein, leicht durchwandert vom Burgtor bis zum Mühlenteich, von Grüngürtel zu Grüngürtel, keine rohe, ekelhafte „Peripherie“, keine Mietskasernenviertel, alles licht und schön, in der Zerstörung zeigt sich noch, wie schmuck die Häuser, die Straßen gehalten sind, wie bewußt man ihr Aussehen pflegte, wie die Stadt auf sich hielt, alter stolzer Überlieferung bedacht, wo in Hamburg das Alte verrottet und verkommen ist und das Neue meist wurzellos; gebaut, statt gewachsen. Fredy nahm Hamburg in Schutz, es liegt eben im Schwemmland, im Senkstoffgebiet der Unterelbe, feucht und modrig. Lübeck liegt in der Nähe der Ostsee, umgeben von freiem Land, Seen, Wäldern, am welligen uralisch-baltischen Höhenrücken, trocken und hoch trotz des umgebenden Wassers, kleine Flüsse, nicht von der Gewalt der Elbe. Das ist immer noch kein Grund, daß Hamburg ohne den Brand von 1842 alles Alte als Gerümpel abgerissen hat, vielleicht aus dem stolzen Bewußtsein: Wat brukt wi den ollen Klöterkrom, Hamborg blivt Hamborg. Während Lübeck in seinen alten stolzen Bauten zeigt, welche Macht ihm einst eigen gewesen ist.

Fahrt durch den noch sehr mageren Vorfrühling, schöne große rotbraune Felder, aber noch kein Schimmer von Grün über ihnen. Die herrliche Allee, die am Horizont auf Lübeck zuführte. Überall verwüstete Knicks, die nun wieder unter Naturschutz gestellt sind. Ich spähte nach Lübecks Türmen, das Herz war mir schwer. Ein dreizackiges, bald vierzackiges Gebilde am Himmel, das ich nicht kannte – die Marienkirche mit den vier schön gezierten Dreiecken, zwischen denen sonst die grünen Turmspitzen ansetzten. Lübeck, sonst ein Name, jetzt ein Schicksal. Grün abgeblendete Scheiben gaben dem Bahnhof etwas kirchenähnliches. Oben angelangt, sahen wir, daß der hintere Teil des Bahnhofs²⁾ zerstört war.

Wir traten hinaus in den schönen, strahlenden Frühlingstag. Da lag linker Hand ein Hotel (wohl Bahnhofs-Hotel)³⁾ völlig zerschmettert. Das war der Anfang. Aber da war ja das liebe alte Holstentor. Habe ich es nicht noch erlebt, fern dämmert es aus der Kinderzeit herüber, als der Verkehr noch wirklich durch das Tor hindurch ging? Jetzt liegt es losgelöst vom Mauerwerk unvermittelt und sinnlos im Grünen, ein Tor im Ruhestand, schön, massig, ehrwürdig. Die erste Schwalbe umschwebte es unter einem seidenblauen Morgenhimmel. Rechts die alten Salzspeicher – noch da. Links in der Häuserreihe

2) Noch heute ist der rechte Teil mit einem „Notdach“ versehen.

3) Hotel Neuer Bahnhof, z. Zt. Garagen des Postamts am Bahnhof.

einige Lücken. Aber ach, du lieber Gott, da ragten links die Türme von St. Marien, rechts die von St. Petri. Und so kamen wir in die Holstenstraße mit ihren fürchterlichen Zerstörungen. Vorher, bei der heiteren Puppenbrücke, zum ersten Mal der Anschlag, der sich nachher immer wiederholte: „Wer plündert, wird erschossen!“ Und irgendwo die Vollstreckung an einem Polen.

Wir kauften Postkarten in einem Papiergeschäft, das Notunterstand in einem Brotladen gefunden hatte; links Brot, rechts Papier friedlich beieinander. Überall an den Häusern Kreidevermerke: „Gas und Wasser ist abgestellt.“ „Hier arbeitet Klempner X“. „Fertig. Schlosser Y“. Wir traten links in die zerstörte Lederstraße, die in einem Trümmerfeld mündet. Durch die Lich- tungen der Trümmer hatte man einen erschütternden Ausblick auf die Marienkirche. Als wir am 13.9.1933 in Lübeck waren, wußte ich nichts von Schmiede- und Sandstraße; nun sind sie so zerstört, daß man nur Trümmer sah, und sie sind abgesperrt. In der Schmiedestraße hat meine Urgroßmutter Christiansen⁴⁾ allein gewohnt, dann ist sie zu ihrer Tochter, Tante Doris Hau- kohl⁵⁾, nach der Sandstraße gezogen. Damals hätte ich das alles noch sehen können. Durchforscht und verstanden habe ich Lübeck erst jetzt, da es in Trümmern liegt; es ist eine so wundervoll einfache, übersichtliche Straßen- führung, daß selbst ein Mensch ohne jeden Ortssinn, wie ich, sie gleich ver- steht.

Am Markt; leidlich erhalten, der Kriegssaal⁶⁾ zerstört, die Ehrentreppe⁷⁾ beschädigt. Immer der erschütternde Eindruck der Marienkirche. Von den Lauben⁸⁾ aus Blick aufs Buddenbrook-Haus in der Mengstraße. Nur die rei- zende Fassade steht noch. So auch an den Nebenhäusern.

Gegenüber, Ecke Johannis- und Breitestraße, wurde eine Fassade einge- rissen, Marter gegen alten Baumeister. Furchtbar zu sehen, wie die Wand zit- terte und doch nicht stürzte, wie von der Magirusleiter der Mann neue Stahl- trossen legte, die Mauer schwankte, wieder und wieder der Motor anruckte und endlich alles polternd in einer Wolke von Staub und Mörtel zusammen- stürzte.

4) Schmiedestr. 22; Friederike Marie Christiansen geb. Munck (1809 Plön–1887 Lübeck)

5) Sandstr. 22; Dorothea Catharina Haukohl geb. Christiansen (1833–1915)

6) Kriegsstube

7) Treppenbau zum Vorraum der ehemaligen Kriegsstube (vgl. Bau- und Kunstdenk- mähler Lübeck Band I Teil 2 S. 122 ff.)

8) Arkaden

Neben uns unter den Lauben⁹⁾ stand ein Herr Wraske¹⁰⁾ aus der Wahnstraße, auch bombengeschädigt. Er erzählte von der Nacht des Grauens. Spielte in seiner Wohnung im Gefühl des Sonnabendfriedens 66, man hatte es sich gemütlich gemacht, da heulten schauerlich die Sirenen, er trat ans Fenster, sternhell war die Nacht, friedlich lagen die Dächer, und plötzlich über ihnen eine weiße Wolke von Fallschirmen, und dann ging es los mit Leuchtminen, Brandkanistern, das schöne stolze friedliche Lübeck eine schauerliche Fackel.

Wir sahen einige Großbunker im Bau, sonst keine Bunker, keine Löschwasserstellen, keine Scheinwerfer oder Flakstellungen zu sehen. Trümmerhaufen von unbeschreiblichem Ausmaß, so daß man Einzelheiten überhaupt nicht wahrnahm.

Geriet in das Haus, an dessen Stätte¹¹⁾ einst der katholische Bürgermeister Brömse Gustav Wasa aufgenommen hat, und ins Nebenhaus. Das Behnhaus, herrlich. Und wir aßen bei Kroll¹²⁾, einer feinen Gaststätte in einem ähnlichen Hause.

Dann zu den reizenden alten Häusern bei der Jakobikirche mit ihren vier Kugeln. Zwei Damen sagten uns bei Tisch, daß Pastor Kühl an dem Schreckensmorgen des Palmsonntags seine Konfirmanden, darunter seine Tochter, konfirmiert hat. Eine Feier, die niemand vergessen wird!

An allen Straßen noch die alten Namensschilder in gothischer Schrift und die alten Kirchspiel-, „Quartiere“¹³⁾, „St. Johannis-Quartier“ usw.

Wieder das Heilig-Geist-Hospital besichtigt; es bedrückt mich, daß ich die Führung von 1933 nicht mehr erinnere, so gar nicht mehr, wohl das Stift an sich, die herrliche Vorhalle, die der alte Krankensaal, der ursprüngliche Teil gewesen ist. Aber den Klostergarten nicht, die Ochsentreppe nicht. Auch am 3.6.1911 bin ich schon einmal dort gewesen. Das Hospital hat sich sicher verschönt, lichte Farben, ein von Holzbänken stufenförmig umgebener moderner Kachelofen über der Heizung mit den behaglichsten Sitzen, der Tagesraum der Männer, der Frauen, ganz reizend, alt und behaglich. Sahen die Wohnung einer Handwerkerwitwe in einem Seitenflügel. Im Klosterhof saß in der Sonne auf dem kühlen Rasen eine alte Frau und spielte mit einer Doh-

9) Arkaden

10) Gustav Wraske, Wahnstr. 71

11) Königstr. 9

12) Herbert Kroll, Pächter der Gaststätte im Haus der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit

13) In der Altstadt gab es fünf Kirchspiele, aber nur vier Quartiere.

le. Überall grünen Pflanzen, der Stolz des Meisters Hoyer¹⁴⁾ (er ist Sachse!), unter riesigem Spitaldach über den 150 Kämmerchen sein hübscher Balkon. Vorm Spital der Platz so freundlich, bis man merkte, daß auch dort ein Haus fehlte.

Am Lübecker Hafen. Stecknitzbrücke (Hubbrücke), Burgtor mit weiland Ida Boy-Eds schönem alten Haus. Anschließend gleich wieder Zerstörung. An wertvollen Fassaden klebt ein Zettel: „Stehen lassen. Kulturgut!“ In einem netten Café – das Leben ging weiter, vergnügt freuten sich die Leute ihrer Torte. Was sollen sie tun? Und die Heimatlosen sind ja auch irgendwo draußen einquartiert. All die „Gruben“, die zum Wasser hinführen, alte freundliche Straßen.

Kamen in einen kleinen Hof der Wahnstraße¹⁵⁾, ein uralter winziger Torbogen mit Wappen führte hinein, Häuser nur linksseitig, am Ende eine Laube. Im letzten Häuschen wohnte die Meisterin, wie das altmodische Porzellanschild besagte. Anscheinend ein einziger Raum, behaglich und klein, die rüstige Frau von 82 Jahren wollte nicht verstehen, daß das nicht der vierte, sondern der fünfte Krieg sei, den sie erlebte. In der Schreckensnacht war sie vor die Tür getreten und erlebte fassungs- und verständnislos das Schauspiel der Wolken von Fallschirmen, die den Himmel verdeckten.

Wie heiter und fröhlich lag die breite Mühlenstraße¹⁶⁾ da, und was für jammervolle Zerstörungen an allen Ecken und Enden! Grauenhafte Trümmerhaufen.

Zum Dom. „Die kleinen Häuschen am Dom.“¹⁷⁾ So etwa schrieb ich 1933. Ja, die kleinen Häuschen! Der eine Turm ist nicht in sich zusammengesackt (oder beide?) und ist brennend auf die friedlichen Wohnstätten gestürzt. Sie sind vernichtet. Noch an den Trümmern sieht man, wie idyllisch sie gewesen sein müssen. Das dem Dom angefügte Museum ist eine Barbarei, trotz der Glasurziegel. Blick auf den Mühlenteich, auf die zarten Umrisse der Bäume, alles so friedlich, unfaßlich die Zerstörung ringsum. Eine alte Frau aus der Nachbarschaft, die selbst noch nicht hier oben gewesen war, sah klagend auf das alles und berichtete. Wir dachten an die taubstumme Mimi Leysen, die hier gewohnt hatte.

14) Albert Hoyer, Hausmeister

15) Die beiden Wohngänge in der Wahnstr. (Bruskows Hof Nr. 49 und Höveln-Gang Nr. 75) sind aber beidseitig bebaut.

16) Es wurden zerstört die Häuser Nr. 29, 31, 33, 41 und 45 sowie Derliens Gang Nr. 43.

17) An dieser Stelle steht heute der Gemeindesaal mit dem Pastorat.

Musterbahn, eine vornehme Straße mit schönen klassizistischen Häusern der 70er/80er Jahre, denn die gibt es! ohne Muscheln und Renaissance und Rustika. Wir fragten eine katholische Pflegerin, wo das Ida Boy-Ed-Heim¹⁸⁾ sei (in dem Marie Haukohl bis zu ihrem Tode so ungern gewohnt hat). „Dies ist es, war es!“, und sie wies auf den Trümmerhaufen neben uns. „Heute morgen um 11 Uhr ist es gesprengt.“ Sie erzählte von der furchtbaren Verantwortung im Marien-Krankenhaus, die meisten Kranken ganz vernünftig, drei Kinder im Keller geboren, alle Obdachlosen aus der Umgebung verpflegt, verstörte Menschen.

Die gemütliche Straße „An der Mauer“, der bunte niedliche Düveken-Gang, der dahin führt. Am Dom, an der Hartengrube¹⁹⁾, die zerstörten Pastorenhäuser, gegenüber das vernichtete Haus des Domküstlers. „An der Mauer“ Blick aufs Wasser, und so jagte ein Eindruck, wechselnd zwischen Grauen und Lieblichkeit, den anderen. Vorher der stille alte Platz um die Ägidienkirche (die auch ausgebrannt ist, während der Turm steht)²⁰⁾. Ein größeres altes breitbehagliches Haus bildete einen feinen Abschluß – es erwies sich als Potemkinsches Haus, nur noch Fassade. In einem der wenigen modernen unschönen Mietshäuser hat Kaiser Karl IV. gewohnt, es steht da nämlich „Haus“, nicht „Stätte“²¹⁾.

Die Denkmäler des Alten Kaisers und Bismarcks standen unversehrt. Gut und schön. Wäre dafür doch Altes, Unersetzliches, wäre Kunst erhalten geblieben! Diese Denkmäler sind doch durchweg nur besseres Handwerk und jederzeit ersetzbar, wenn man es will.

Am Eingang eines ganz zerstörten Geschäftshauses war zu lesen, daß das Einstellen von Fahrrädern strengstens verboten sei. Der Zufall wollte, daß aus den Trümmern ein zerschlagenes verbogenes Fahrrad ragte. In einem Trümmerhaufen lag halb verschüttet ein Haussegen: „Mein Haus soll meine Ruhstatt bleiben“ oder ähnliches. Trostlos. An einer Stelle schwelte unter Trümmern noch ein kleiner Brand – nach 26 Tagen! An dem großen Geschäft von Begasse, am Klingenberg²²⁾ etwa, ein Schild: „Gratis Rotwein für Total-Bombengeschädigte.“ „Total“, „Sektor“ und ähnliches sind in den Sprachschatz übernommen. In noch einer Straße sahen wir einen Giebel herunterpoltern und schmettern; gleichzeitig entluden junge Mädchen einen Lastwa-

18) Musterbahn 9

19) Hartengrube 2 und 4 und Hartengrube 1 und 3. Der Kirchenvogt Hermann Treumann wohnte in Nr. 8.

20) Die Ägidienkirche ist nicht ausgebrannt.

21) Königstr. 41

22) Gebr. Begasse, Mühlenstr. 1/3.

gen – Küchen- und Tischgeräte für Bombengeschädigte. Die berühmte Konditorei Niederegger²³⁾ ist auch hin.

Wieder kamen wir auf den Markt. Ich aß mein Brot in der Abendsonne unter den Lauben des Rathauses. Immer noch ist dieses Rathaus schön. „Böhmen, Mähren“ stand an den Seitenwangen der Bank. Dicht daneben ist um 1933 das alte Rathausportal²⁴⁾ von etwa 1250 freigelegt worden. Ich setzte mich, auf Fredy wartend, am Ende des Marktes nieder, gerade vor dem Trümmerfeld links und rechts. Goldener Staub wirbelte auf die Leute; die von der Holstenstraße herkamen hatten Heiligenscheine um ihre Häupter in der Abendsonne. Ein schwer zu verarbeitender Gegensatz von Zerstörung und Abendfrieden. Langsam gingen wir zum Bahnhof. Was uns morgens mit Entsetzen erfüllt hatte, ein Teil war es nur, ein kleiner, des Gesamtvernichtungswerkes. Schelmisch zeigte uns auf der Puppenbrücke Merkur seine Rückseite. Ein Schwan zog mit gewaltigem Flügelschlag vorüber. Fern grüßte noch einmal das Holstentor. Ein letzter Blick auf die dumpfen anklagenden Massen der einst himmelstrebenden Türme, ein Lächeln des Dankes für St. Ägidien und St. Jakobi, dann entschwand die geschändete Stadt, entschwand die baumbestandene lange Chaussee, leise spann die Dämmerung ums Rotbraun der frischen Felder, um Wiesen und Wässer. Mitleid und Sehnsucht, vergangener Herrlichkeit nachtrauernd, rollten wir Hamburg zu. Was ist das für eine Stadt, die in ihrer Zerstörung und Schändung noch bezaubert und entzückt! Sehnsucht weckt!

Zu Hause erst fand ich unterm 13.9.1933 die Erinnerung, daß die astronomischen Berechnungen der Kunstuhr in der Marienkirche mit dem Kaiser, den sieben Kurfürsten, dem krähenden Hahn 1975 abgelaufen sein würde – astronomisch eine winzige Spanne Zeit, für uns mehr als unser Leben uns zubilligen wird. Ach, wie konnte ich ahnen, daß die uralte Stadt mit Marienkirche und Spieluhr vergangen sein würde, ehe das Gangwerk ablief. Nach 8^{1/2} Jahren schon!“

23) Breite Str. 89

24) Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Lübeck Band I Teil 2 S. 37 ff. Lübeck 1974.

Hinweis: Die Anmerkungen wurden von Herrn Stadtamtman Otto Wiehmann bearbeitet.

„Barocke“ Staffelgiebel in Lübeck. Zur Wertschätzung älterer Bauformen im 18. Jahrhundert

Martin Möhle

Ein Kenner von Epochenbegriffen der Kunstgeschichte wird beim Lesen dieses Aufsatztitels stutzen und sich fragen: Was ist an einem Staffelgiebel barock? Aus Schulzeiten noch kennen wir die allgemeinen Stilmerkmale des Barocks: „Aus der ruhigen Statik wird stürmische Dynamik, gerade Linien krümmen sich zu schwungvollen Kurven, und die schönen Flächen der Fassaden verwandeln sich in plastische Gebilde, deren Teile sich konkav einziehen und konvex vorwölben.“¹⁾ Nach dieser Definition können Staffelgiebel, deren Umrißform durch streng rechteckige Stufung bestimmt ist und bei denen nichts eingezogen oder vorgewölbt ist, gar nicht barock sein. Einlenkend wäre der Beitragstitel umzuändern in „Staffelgiebel der Barockzeit“ - womit dann etwa das 17. und 18. Jahrhundert gemeint wäre.

Aber auch dann noch würde sich Widerspruch regen, lesen wir doch in Hans Hüblers in der Reihe der „Deutschen Bürgerhäuser“ erschienenem Band über Lübeck: „Die Renaissance endet in Lübeck mit dem Dreißigjährigen Krieg. Zwar werden im Übergang noch die Stilformen der Renaissance verwendet, aber immer mehr setzt sich das Neue durch, was sich zunächst bei den Giebeln zeigt. Aus dem Staffelgiebel, der ja auch in der Renaissance vorherrschend war, wird ein ganz anderer. Bei ihm verschwinden die Staffeln endgültig. Die oberen Geschosse werden architektonisch vereint, wobei sie sich verjüngen. Sie werden durch eine Bogenverdachung abgedeckt und seitlich durch kräftig geschwungene Volutenbänder von verschiedener Form begrenzt.“²⁾ - beschrieben wird der sogenannte Schweifgiebel oder Volutenschweifgiebel. Obwohl sich seit dem 1968 erschienenen Werk Hüblers die Kenntnis Lübecker Bürgerhäuser entscheidend erweitert hat, finden wir nahezu gleichlautende Charakterisierungen des architektonischen Wandels von der Renaissance zum Barock auch in Manfred Finkes Buch „Historische Häuser in Lübeck“ von 1989 oder im 1994 nach einer von Lutz Wilde besorgten Neubearbeitung erschienenen Dehio-Handbuch³⁾. Das sei keinem der

1) Heinz Braun: Formen der Kunst. Eine Einführung in die Kunstgeschichte, München 1974, S. 276.

2) Hans Hübler: Das Bürgerhaus in Lübeck (Das Deutsche Bürgerhaus Bd. X), Tübingen 1968, S. 32.

3) Manfred Finke et al.: Historische Häuser in Lübeck, Lübeck 1989, S. 41; Georg Dehio Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Hamburg, Schleswig-Holstein, bearb. v. Johannes Habich, Christoph Timm, Lutz Wilde, München 1994, S. 534.

Autoren angekreidet; für Überblickswerke ist diese allgemeine Feststellung zulässig und in den meisten Fällen auch zutreffend.

Hier sei der Blick auf das Baugeschehen gelenkt, das nicht oder nur teilweise der allgemeinen Mode entsprach, auch auf das Unspektakuläre, nicht Stilreine. Dieses zu finden, ist in Lübecks Architektur des 18. Jahrhunderts nicht schwer. Nach der regen Bautätigkeit während der wirtschaftlichen Hochkonjunktur in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in der die Mehrzahl der Lübecker „Renaissance“- Fassaden entstand, wurde im 17. und 18. Jahrhundert vergleichsweise wenig neugebaut. Man konzentrierte sich eher auf Umgestaltungen im Innern des Hauses, die nur teilweise Folgen für das Aussehen der Fassaden mit sich brachten⁴⁾. Mehr um- als neuzubauen zwang zur Auseinandersetzung mit der bestehenden älteren Architektur.

Zunächst gilt es die Kriterien zu benennen, nach denen Fassaden auch abseits der übergeordneten Stilmerkmale - der geschweifte Giebelumriß mit seitlichen Voluten und einem bogenförmigen Aufsatz wurde eingangs genannt - dem 18. Jahrhundert zugeordnet werden können.

Leider versagen die hilfreichen und in Lübeck zahlreich vorhandenen schriftlichen Quellen zum Hausbau bei diesem Thema fast vollständig. Die von Hermann Schröder erarbeiteten Regesten der seit dem 13. Jahrhundert geführten Oberstadtbücher enden mit dem Jahr 1600, für das 17. Jahrhundert liegen von ihm lediglich Kladden sowie kurzgefaßte Eigentümerlisten vor. Schröders Hausgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts fußt hauptsächlich auf den öffentlich angekündigten Zwangsversteigerungen und -verkäufen und besitzt ihren Schwerpunkt im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Die Verkaufs- und Mietanzeigen in den seit 1751 erscheinenden „Lübeckischen Anzeigen“ wurden im Auftrag des Lübecker Denkmalamts von Cornelius Kahlert bearbeitet, doch aufgrund der Identifizierungsschwierigkeiten der einzelnen Häuser beginnt diese Sammlung erst mit dem Jahr 1796, in dem in Lübeck erstmals Hausnummern vergeben wurden. Die Aufzeichnungen der Brandversicherung beginnen nur wenige Jahre früher. So bleibt für das 17. und 18. Jahrhundert eine Lücke in der schriftlichen Überlieferung zum Baugeschehen in Lübeck; einstweilen sind wir auf die Häuser als Quellen ihrer eigenen Baugeschichte angewiesen. Hilfreich ist hier die seit den achtziger Jahren fortgeführte dendrochronologische Reihenuntersuchung, die durch

4) Michael Scheftel: Skizzen zu einer Geschichte des privaten Profanbaus in Lübeck, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.): Lübeckische Geschichte, 2., überarbeitete Auflage, Lübeck 1989, S. 768.



Abb. 1: Tünkenhagen 11



Abb. 2: Fischergrube 42

die Bestimmung von Fälldaten der Bauhölzer bestimmte Fixpunkte für die Datierung liefert⁵⁾.

Die folgende Zusammenfassung von einigen Einzelmerkmalen der Fassadenarchitektur des 18. Jahrhunderts dient vor allem der Abgrenzung zur „Renaissance“ des 16. Jahrhunderts. Zur Vergegenwärtigung seien hier die dreiachsigen zweigeschossigen Giebelhäuser TÜNKENHAGEN 11 (um 1559 erbaut) und FISCHERGRUBE 42 (zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts) gegenübergestellt (Abb. 1 und 2).

5) Alle im folgenden genannten dendrochronologischen Datierungen wurden ermittelt durch das Ordinariat für Holzbiologie der Universität Hamburg, Sigrid Wrobel. Die Angaben sind entweder dem „Katalog dendrochronologisch-bauhistorischer Datierungen in der Lübecker Innenstadt von 1976-1990“ entnommen (Sigrid Wrobel, Jens Christian Holst, Manfred Eickhöf-ter, in: Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe. Beiträge zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit am Beispiel Lübecks im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Rolf Hammel-Kiesow (Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 1), Neumünster 1993, S. 242-249), oder den Forschungsakten des Amtes für Denkmalpflege (AfD) der Hansestadt Lübeck. Dem Amt für Denkmalpflege sei an dieser Stelle für die Erlaubnis zur Akteneinsicht gedankt. Durchgesehen wurden die Forschungsakten und das bislang vorhandene Material des „Denkmalplans“, einer flächendeckenden Inventarisierung der Lübecker Innenstadt, die im Auftrag des AfD von vier freien Bauforschungs- und Architekturbüros erarbeitet wird.

Die ältere Öffnungsgliederung des Dielengeschosses mit einem breiten Dornsen- und einem schmaleren Dielenfenster wird im 18. Jahrhundert vermieden und die symmetrische Aufteilung mit einem mittleren Portal bevorzugt. Dieses kann, wenn nicht sogar in einem Mittelrisalit liegend⁶⁾, durch eine ornamentierte Rahmung hervorgehoben sein.

Das in Mittelalter und Renaissance noch niedrige Obergeschoß wird durch größere Fensteröffnungen, entsprechend der neuen Wohnfunktion in diesem Hausteil, aufgewertet.

Das Fassadenrelief, im 16. Jahrhundert durch stichbogige Blendnischen mit abgefasten Leibungskanten im Obergeschoß und den Dachgeschossen gebildet, wird aufgegeben. Im 18. Jahrhundert herrschen stichbogige Fensteröffnungen oder rechteckige Fenster unter stich- oder korbbugigen Entlastungsbögen vor. Diese bilden keine Blendnischen, sondern liegen in der vorderen Fassadenebene.

Nicht immer zu finden, aber charakteristisch sind stehend oder liegend ovale Oculi in der Giebelspitze.

Auf Datierungshilfen durch die Ausstattung wie Haustüren, Oberlichter, Fenster kann hier nur verwiesen werden.

Einem weiteren Datierungskriterium sei besondere Aufmerksamkeit geschenkt, weil es Anhaltspunkte liefert, auch wenn die stilistischen Merkmale fehlen: der Mauertechnik. Wie bekannt, wird in Lübeck seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert statt des „Gotischen Mauerverbands“ aus Läufer-Läufer-Binder der Kreuzverband oder Blockverband mit abwechselnd Läufer- und Binderschichten benutzt⁷⁾. In jedem regelmäßigen Mauerverband, in dem das Zusammentreffen der Stoßfugen vermieden wird, ist die Problemzone die Gebäudekante. Hier muß der Verband unregelmäßig werden, um einen geraden senkrechten Abschluß herzustellen. Diese sogenannten Endverbände haben eine historische Entwicklung durchlaufen, durch die eine Datierung der Mauer möglich wird. Voraussetzung ist natürlich, daß überhaupt ein regel-

6) Z. B. Große Petersgrube 21, Mengstraße 40 und ehemals Fischergube 62, siehe *Finke et al.* (wie Anm. 3), S. 42 mit Abb. 1 und 46.

7) Läufer: Backstein mit der Längsseite in der Mauerflucht, Binder: Backstein mit der Schmalseite in der Mauerflucht. Die in der Literatur nicht einheitlich verwendeten Bezeichnungen der einzelnen Verbände seien hier folgendermaßen definiert: „Gotischer Verband“ meint alternierend zwei Läufer und ein Binder in jeder Lage, „Blockverband“ und „Kreuzverband“ bestehen aus abwechselnd Läufer- und Binderlagen, beim Blockverband liegen die Läufer senkrecht übereinander, beim Kreuzverband sind diese um eine halbe Länge versetzt. Siehe *Finke et al.*, *Historische Häuser* (wie Anm. 3), S. 63. Der in Lübeck seltene „Wendische Verband“ aus abwechselnd Läufer und Binder muß hier nicht berücksichtigt werden.

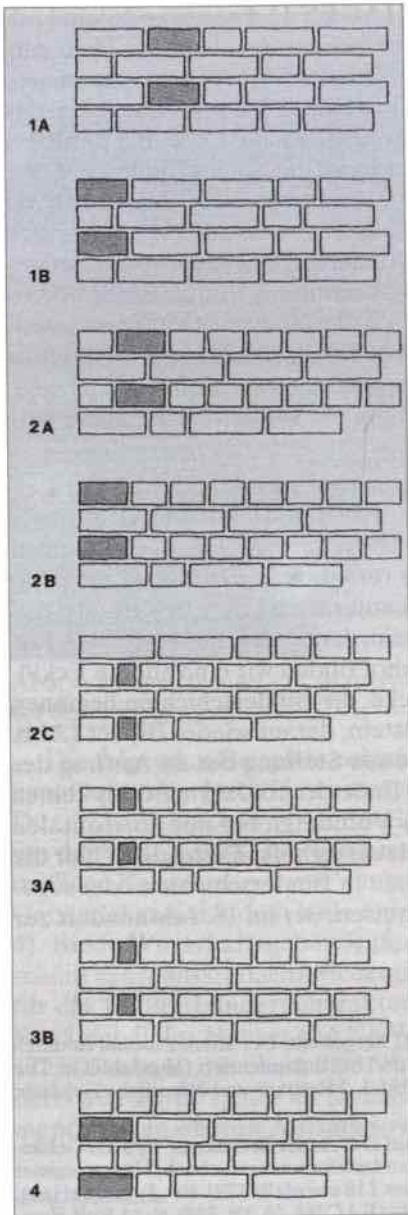


Abb. 3: Endverbände im Backsteinmauerwerk, 13.-19. Jahrhundert

mäßiges Mauerwerk angestrebt wurde, was zu allen Zeiten nicht immer der Fall war.

Mauern des 13. bis Ende des 15. Jahrhunderts, die im Gotischen Verband errichtet wurden, zeigen in einer Lage zumeist einen Binder an der Ecke, auf den zwei Läufer und wiederum ein Binder mit zwei Läufern usw. folgen. Die darüber- oder darunterliegenden Lage beginnt an der Ecke mit einem Läufer, auf den ein um ein Viertel gekürzter Läufer folgt, danach ein Binder und zwei Läufer usw. (Abb. 3, Fig. 1a. Beispiel: HEILIG-GEIST-HOSPITAL, Hauptfassade, rechtes Portal, um 1260/70). Eine zweite Möglichkeit ist der Beginn dieser Lage mit dem Dreiviertelstein, auf den ein Binder und zwei Läufer folgen (Abb. 3, Fig. 1b. Beispiel: HEILIG-GEIST-HOSPITAL, Flügel an der Großen Gröpelgrube, Südseite, 1302).

Im 16. und 17. Jahrhundert hatte sich die Verwendung des Kreuzverbands allgemein durchgesetzt. Verglichen mit der Vielzahl von Giebeln, die in dieser Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur errichtet wurden, sind jedoch außerordentlich wenige Mauern zu finden, in denen ein weitgehend regelmäßiger Verband gemauert wurde und entsprechend Ecklösungen gesucht werden mußten. Die schlechter werdende Qualität der Backsteine zeigt an, daß in dieser Zeit die guten Lehmvorräte in der Umgegend weitgehend ausgeschöpft waren, ein typisches Phänomen der Bauhochkonjunktur. Die Nachlässigkeit der Bauleute betraf offensichtlich jedoch nicht nur die Herstellung der Steine, sondern auch ihre Versetzung. Als Beispiel

kann der obengenannte Giebel TÜNKENHAGEN 11 dienen: weder sind reine Läufer- und Binderschichten eingehalten, noch sah man ein Problem darin, kleinere Zwickelsteine an beliebigen Stellen des Mauerwerks einzufügen. Dennoch lassen sich an sorgfältig errichteten Häusern einige Prinzipien des Endverbands erkennen: die Läufererschicht geht bis zur Ecke, die darüber- oder darunterliegende Lage beginnt an der Ecke mit einem Binder, auf den ein Dreiviertelstein folgt, danach wieder Binder (Abb. 3, Fig. 2a), so z.B. am Haus HUNDESTRASSE 62, durch Zahlenanker datiert auf 1659. Da es sich hier um ein Eckhaus handelt, läßt sich der Mauerverband auch an der Seitenfassade verfolgen und dort die zweite Möglichkeit des Endverbands erkennen: der auf die Ecke gesetzte Binder der Vorderfassade ist ein Dreiviertelstein, auf den wiederum Binder folgen (Abb. 3, Fig. 2b). Da beim Kreuzverband die Läufererschichten abwechselnd um einen halben Stein versetzt sind, muß bei jeder zweiten Läuferlage ein zusätzlicher Binder eingemauert werden.

Ein regelmäßiges Mauerwerk wurde beim 1594 vermutlich unter der Leitung des Ratsbaumeisters Hans von Rode errichteten ZEUGHAUS (heute Museum, Domkirchhof 10) angestrebt. Auch an diesem Gebäude finden wir mehrere Möglichkeiten des Endverbands verwirklicht. Im Giebel zur Parade beginnen die Binderschichten mit zwei Läufern, die Läufererschichten dagegen mit einem Binder, danach ein Viertelstein, dann zwei Binder (Abb. 3, Fig. 2c). In der Seitenfassade zum Großen Bauhof finden wir eine andere Ecklösung: die Läufererschichten gehen bis zur Ecke, die Binderschichten beginnen mit einem Binder, danach folgt ein Viertelstein, darauf wieder Binder (Abb. 3, Fig. 3a). Die baugeschichtlich wegweisende Stellung des im Auftrag des Rates erbauten Zeughauses, das schon am Ende des 16. Jahrhunderts keinen Staffelgiebel, sondern einen dreistufigen Volutengiebel mit horizontalen Gesimsen besaß⁸⁾, zeigt sich auch in der Mauertechnik. Erstmals ist hier die regelmäßige Verwendung von Viertelsteinen in Binderschichten - der sogenannte Viertelstein-Endverband - nachzuweisen, der im 18. Jahrhundert zur allgemein üblichen Mauertechnik werden sollte.

8) Der heutige Dreiecksgiebel wurde erst 1822 hergestellt. Der ältere Zustand ist durch eine aquarellierte Federzeichnung von J. M. David um 1797 dokumentiert (abgebildet in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. I, 2 Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, Lübeck 1974, S. 313).

9) Wakenitzmauer 130 ist inschriftlich datiert auf 1747, in der Brandkasse wird das Gebäude 1791 als „Cattun-Fabrique“ bezeichnet (AHL, Brandassekuranzkassenbuch, Häuserregister (im folgenden BAC) Bd. 28, Nr. 432), Wakenitzmauer 118 ebenfalls 1791 als „FabriqueHaus, welches ehemals zu einer ZuckerFabrique gedient hat“ (BAC Bd. 28, Nr. 345), siehe Rolf Hamel-Kiesow: Quellen und Methoden zur Rekonstruktion des Grundstücksgefüges und der Baustruktur im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck, in: Häuser und Höfe in Lübeck Bd. 1 (wie Anm. 5), Neumünster 1993, S. 72.



Abb. 4: Wakenitzmauer 118, Mauerwerk der Seitenwand



Abb. 5: Huxstraße 21

Die folgenden Beispiele zeigen Häuser, die im 18. Jahrhundert entweder neuerbaut oder durch Umbauten älterer Giebel ihre heutige Form erhielten. Der große Fabrikbau WAKENITZMAUER 118, wie sein Nachbar Nr. 130 um die Mitte des 18. Jahrhunderts erbaut⁹⁾, zeigt einen vollkommen regelmäßigen Kreuzverband mit Viertelstein-Endverband, wie sich an der rechten Gebäudekante mit dem hellen gipshaltigen Mörtel gut erkennen läßt (Abb. 4). Beide Wirtschaftsgebäude besitzen einen Vorgiebel, der den Querschnitt des Mansarddachs wiedergibt. Nr. 130 besitzt in der Giebelspitze einen für das 18. Jahrhundert charakteristischen ovalen Oculus. Der geschweifte Rückgiebel des Hauses DANKWARTSGRUBE 52 wurde vermutlich um 1773/75 erbaut; das ehemalige Wirtshaus gehörte damals zu einer Seifensiederei und wurde später als Speicher genutzt¹⁰⁾. Der Giebel besitzt einen segmentbogigen oberen Aufsatz sowie Fenster (bzw. Lukenöffnungen) unter

10) AHL, Hermann *Schröder*: Lübeck im 19. Jahrhundert (Mikrofiches) (im folgenden „Schröder 19. Jh.“), Dankwartsgrube 614: 1773 und 1775 im Schütting zum Verkauf gebracht, darauf später als Speicher genutzt; BAC (wie Anm. 9) Bd. 33, Nr. 534: 1780 im Eigentum von Daniel Friedrich Lehmann (so wie Nr. 48-50 und Düstere Querstraße 18).

stichbogigen Entlastungsbögen. Eine reliefartige Durchbildung der Fassadenmauer, so wie sie die Giebel des 16. Jahrhunderts mit Fenstern in stichbogigen Blendnischen mit Fasenkanten besitzen, weist der Giebel nicht auf. Einen vollständigen Neubau stellt das Eckhaus HÜXSTRASSE 21 dar, ein dreigeschossiges Giebelhaus mit Volutenschweifgiebel und segmentbogigem Aufsatz¹¹⁾ (Abb. 5). Die Gebäudeecke wird durch eine leicht vorspringende Lisenene betont. Die Seitenfassade zur Königstraße besitzt korbogige Entlastungsbögen über den Fensteröffnungen, die auch hier nicht in Blendnischen eingetieft sind. Der Viertelstein-Endverband ist besonders gut an den Fensteröffnungen zu studieren. Die schmalen Wandstücke zwischen den Fenstern des Vordergiebels zeigen, wie dieser Mauerverband zu einer gewollten Strukturierung der Wand genutzt wurde: die nur zwei Läufer breiten Abschnitte besitzen in einer Schicht zwei Läufer, darüber und darunter jeweils Binder - Viertelstein - Binder - Viertelstein - Binder, obwohl es hier sehr viel einfacher gewesen wäre, Binder - Läufer - Binder zu versetzen. Ein weiteres typisches Merkmal des 18. Jahrhundert-Mauerwerks begegnet hier: wie schon erwähnt zwingt der Kreuzverband, bei dem die Läufer-schichten abwechselnd um eine halbe Länge versetzt sind, zur Benutzung eines „außerplanmäßigen“ Binders nahe der Gebäudekante. In den Mauern des 18. Jahrhunderts wurde mehr und mehr zum Blockverband übergegangen, bei dem die Läufer aller Schichten übereinanderliegen und deshalb kein Binder eingesetzt werden muß (Abb. 3, Fig. 3c). Die 1783 erbaute Attikafassade des Wickede-Stifts GLOCKENGIESSERSTRASSE 8 schließlich zeigt Viertelstein-Endverband an allen Gebäudekanten und Mauervorsprüngen des risalitartig vortretenden und von Lisenen gerahmten Mittelteils¹²⁾.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurden die klassizistischen Attikafassaden in der Regel verputzt, so daß für diese Zeit die Beurteilung des Mauerverbandes erschwert ist. Nachdem im beginnenden 19. Jahrhundert jedoch die Auffassung einer Materialgerechtigkeit, auch in Lübeck verbunden mit einer Hinwendung zum Mittelalter, die ersten backsteinsichtigen Fassaden entstehen ließ, zeigt sich wieder deutlich und mit großer Akkuratess die Verwendung des Viertelstein-Endverbandes. Als Beispiele seien die Fassaden der 1828 als Wohnungen für unverheiratete Frauen erbauten Nebengebäude des BRIGITTENHOFS in der Wahnstraße genannt sowie die Kleinhäuser AN DER MAUER 112-114 oder das Wirtschaftsgebäude KLEINER BAUHOF 9. Bei dem gleichzeitig, in den Jahren 1826-28 errichteten Pastorenhaus

11) 1790 diente das Haus als Gebäude der Wismarschen Post, die von hier expediert wurde (*Schröder* 19. Jh. (wie Anm. 10), Huxstraße 308), seit 1838 als Kramhaus (BAC (wie Anm. 9) Bd. 34, Nr. 280).

12) Datiert durch die Inschrift: „Der Familie der v. Wickede milde Stiftung erneuert MDCCLXXXIII“ (*Schröder* 19. Jh. (wie Anm. 10), Glockengießerstraße 248).

AEGIDIENSTRASSE 77 dagegen wurde in der Vorderfassade ein anderer Endverband gemauert, der ohne eingeschobene Teilsteine auskommt und bei dem Läufer an der Mauerkante um ein Viertel verkürzt bzw. Binder halbiert wurden. Die Seitenwand dieses Hauses zeigt jedoch wiederum Viertelstein-Endverband. Am Ende des 19. Jahrhunderts, nachdem die Größe der Backsteine im sogenannten „Reichsformat“ normiert war, wurde nahezu ausschließlich der Dreiviertelstein-Endverband versetzt, bei dem die Läufer-schichten mit einem Dreiviertel-Läuferstein beginnen (Abb. 3, Fig. 4. Beispiel: Parade 4, Pastorenhaus, 1902).

Jeder Hausbau, wenn er nicht „auf der grünen Wiese“ stattfindet, zwingt zur Auseinandersetzung mit der älteren Architektur, sei es in bezug auf den Vorgängerbau, sei es in bezug auf die umgebenden Häuser. In Lübeck kommt hinzu, daß durch den seit dem Mittelalter vom Rat geförderten und üblichen Hausbau in vorderer Straßenfront zwischen gemeinsam genutzten Brandmauern die Abmessungen des Baukörpers und somit auch die Proportionierung seiner Fassade weitgehend unveränderbar waren. Während seit dem Ende des 18. Jahrhunderts eine Vielzahl von Giebelhäusern mit verputzten klassizistischen Attikafassaden durchgreifend umgestaltet wurden - jedenfalls was ihr Fassadenbild betrifft - war man im früheren 18. Jahrhundert diesbezüglich zurückhaltender, und wenn vielleicht auch nur aus finanziellen Gründen in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit.

Von Grund auf neuerbaute Barock- oder Rokokofassaden, die nach neuesten Stilvorstellungen gestaltet wurden, waren wenige und sind nur in geringer Zahl erhalten¹³⁾. Sie können für diese Betrachtung unberücksichtigt bleiben. Unter den umgebauten Fassaden lassen sich zwei Stufen des Veränderungswillens unterscheiden: die der einfachen Hinzufügung von Bauteilen an ein bestehendes Gebäude (Beispiel: FISCHERGRUBE 79, ein Traufenhaus der Renaissancezeit, dem 1732 zwei hohe Zwerchhäuser mit Volutenschweifgiebel und segmentbogigem Abschluß hinzugefügt wurden und das eine Portalbekrönung mit Bandelwerkreliefs erhielt¹⁴⁾) und die des Umbaus eines Staffelgiebels in einen Schweifgiebel. Als Beispiel seien die beiden hochaufragenden Giebelhäuser GROSSE ALTEFÄHRE 31 und 33 genannt (Abb. 6): beide ehemals mit fünfsichtigem dreigeschossigem Staffelgiebel mit sehr hohem Dielengeschoß, zwei Obergeschossen mit Fenstern in stichbogigen Blendnischen mit seitlichen Fasenkanten und rundbogigen Hochblenden der Dachgeschoßzone. Nr. 33 wurde um 1770/80 mit einem Zwischengeschoß in

13) Mehrere dieser Häuser lagen in den „reicheren“ Stadtbereichen in der Breiten Straße, Mengstraße, Alf- und Braunstraße und sind zerstört, siehe Max Metzger: Die alte Profanarchitektur Lübecks, Lübeck o. J. [1907], Tafeln 48-64.

14) Finke et al.: Historische Häuser in Lübeck (wie Anm. 3), S. 44-45.



Abb. 6: Große Altefähr 31 und 33



Abb. 7: Königstraße 8

der Diele umgebaut, das hohe Portal erhielt einen Rokocoschmuck aus Stuckreliefs (dieser Umbau wäre demnach der ersteren Stufe zuzurechnen). Das Nachbarhaus Nr. 31 behielt zwar sein hohes Dielengeschöß, wurde jedoch zu einem Schweifgiebel umgebaut. Die mittleren drei Hochblenden wurden verkürzt, ein geschweifeter Giebelumriß hergestellt und das Ganze mit einem flachen Giebelaufsatz bekrönt. Ähnlich verfuhr man mit dem gotischen Giebel KLEINE ALTEFÄHRE 10, wo die Doppelluken zu stichbogigen Fensteröffnungen umgebaut wurden. Nicht immer kam es bei diesem Verfahren zu ästhetisch gelungenen Ergebnissen, wie der steile Giebel KÖNIGSTRASSE 8 mit wechselnden Geschoßhöhen und unproportioniertem Giebel zeigt, dessen seitlich Staffeln beseitigt und der Mittelteil verbreitert aufgemauert wurde (Abb. 7). Auch in verputztem Zustand, den ein Foto vom Anfang des 20. Jahrhunderts überliefert¹⁵⁾, sah die Fassade nur wenig besser aus. Nachgrade als brutal zu bezeichnen ist der Umbau des großen Brauhauses Wahnstrasse 35, Bestandteil einer Gruppe von vier großen Giebelhäusern mit hoher Diele und für Brauhäuser typischem doppeltem Obergeschoß. Während Nr.

15) Metzger (wie Anm. 13), Abb. 131.



Abb. 8: St. Annen Straße 3-5



Abb. 9: Glockengießerstraße 4

31 und 33 ihre Staffelgiebel des 16. Jahrhunderts behielten, wurden Nr. 35 und 37 zu Schweifgiebeln umgebaut. Dabei störte man sich bei Nr. 35 nicht an der älteren Hochblendengliederung, sondern brach einfach alle über den beabsichtigten geschweiften Umriß hinausragenden Teile ab, so daß nun halb angeschnittene Hochblendens den Giebel verunzieren.

Wenn diese Beispiele belegen, daß im 18. Jahrhundert in Lübeck eine dem Staffelgiebel feindliche Zeit angebrochen war, so seien nun die Bauten benannt, bei denen ältere Giebel entweder in alter Form erneuert oder sogar als Staffelgiebel neugebaut wurden.

In der ST. ANNEN STRASSE 1-5 stehen zwei Giebelhäuser nebeneinander, von denen das linke zu dem am Ende des 13. Jahrhunderts gegründeten Aegidienkonvent gehörte, das rechte auf dem Grundstück des um 1450 vom Ratsherrn Johann Segeberg gegründeten Beginnenkonvents St. Michaelis erbaut wurde (Abb. 8). In letzterem zog 1557 das städtische Waisenhaus ein, für das um 1617 ein zweigeschossiges Schlafsaalgebäude an der Weberstraße neuerbaut wurde. Beide Grundstücke, die zusammen den gesamten oberen Teil des Baublocks zwischen der Weber- und Stavenstraße einnehmen, wur-

den erst 1846 zusammengelegt, nachdem das Waisenhaus 1810 in die Nähe des Doms umgezogen war und auch der Aegidienkonvent aufgelöst worden war. Das Gelände wurde dem Lübecker Armen- und Arbeitshaus übergeben, das für seine Zwecke mehrere Gebäude abbrechen und 1888-90 das große Gebäude an der Ecke zur Stavenstraße erbauen ließ. Die beiden Giebelhäuser an der St. Annen Straße wurden zu dieser Zeit mit veränderten Erdgeschoßöffnungen und durchgreifender Umgestaltung im Innern umgebaut, so daß sie heute wie ein gleichzeitig errichtetes Doppelhaus wirken.

Mittelalterliche Bausubstanz hat jedoch nur der linke Giebel des ehemaligen Aegidienkonvents in größerem Umfang aufzuweisen. Der rechte Giebel besitzt im Obergeschoß breite Fensteröffnungen unter stichbogigen Entlastungsbögen, die flach in der vorderen Mauerebene liegen - während der ältere Nachbar links Obergeschoßfenster in stichbogigen Blendnischen mit Fasenkanten aufweist. Das Mauerwerk ist im Erdgeschoß im Kreuzverband versetzt, im Obergeschoß und dem Giebelbereich häufig jedoch Blockverband mit Viertelstein-Endverband. Die Lukenöffnungen sind rundbogig mit doppelt gestuften und abgefasten Leibungskanten, im Rückgiebel sind es einfache stichbogige Luken mit geradem Gewände. Auch die südliche Seitenmauer weist sowohl am Gebäuderand als auch zwischen den Fensteröffnungen Mauerwerk mit Viertelstein-Endverband auf. Die genannten Merkmale zeigen deutlich, daß dieses Haus mit Staffelgiebel im 18. Jahrhundert weitgehend neuerbaut wurde. Ältere Bausubstanz in den unteren Mauerbereichen stammt vermutlich aus dem 16. Jahrhundert, als das Waisenhaus den ehemaligen Segebergskönvent bezog. Eine jüngst durchgeführte dendrochronologische Untersuchung des Dachwerks präziserte die Bauzeit auf das Jahr 1720, also auch noch auf die Zeit, in der das Gebäude von dem Waisenhaus genutzt wurde. Offensichtlich war hier die Nähe zu dem gotischen Giebel des ehrwürdigen Nachbarkönvents ausschlaggebend für die Entscheidung, entgegen der derzeitigen Schweifgiebel-Mode einen Staffelgiebel zu erbauen.

Im Jahr 1717 brachte ein Sturm den Giebel des Hauses GLOCKENGIESERSTRASSE 4 zu Einsturz¹⁶⁾ (Abb. 9). In diesem Haus befand sich seit 1301 wie in der St. Annen-Straße ein Beginenkönvent, gegründet von dem Rats Herrn Volmar von Attendorn und nach diesem Conventus Volmari oder Attendornkonvent genannt, auch St. Katharienkönvent, später als Armenhaus genutzt. Die Ruine wurde den Vorstehern der Schulkollegen-Witwenkasse überlassen, die 1718 das Haus mit Wohnungen für vier Witwen aufbauen ließen. Vor dem älteren Baukörper mit spätmittelalterlichem Rückgiebel wurde ein fünfachsiger zweigeschossiger Staffelgiebel erbaut, dessen Mittel-

16) Wilhelm Brehmer: Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser, Lübeck 1890, S. 48.



Abb. 10: Königstraße 2



Abb. 11: Kapitelstraße 6

achse durch eine Sandsteinrahmung der Öffnungen im Erd- und Obergeschoß betont wird, die Rahmung des mittleren Obergeschoßfensters entsprechend barockem Stil mit seitlichen Voluten und geschweift segmentbogigem Aufsatz. Der Rest des Giebels ist demgegenüber schlicht mit großen Fensteröffnungen unter stichbogigen Entlastungsbögen flach in der vorderen Wandebene. Das vergleichsweise niedrige Erdgeschoß und die großen Öffnungen im Ober- wie auch in den Dachgeschossen belegen, daß es sich hier nicht um ein Handelshaus mit Speicher im Dach handelt. Auch bei diesem Gebäude ist an allen Gebäudekanten und den Leibungen der Fenster Viertelstein-Endverband festzustellen.

Das Haus KÖNIGSTRASSE 2 wurde im Jahr 1575 der St. Jakobikirche geschenkt¹⁷⁾, etwa zu dieser Zeit als zweigeschossiges Dielenhaus neuerbaut und seitdem als Amtswohnung des Predigers genutzt (Abb. 10). Es weist im Erdgeschoß die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts typische asymmetrische Gliederung mit einem breiteren Dornsen- und einem schmaleren Dielenfen-

17) AHL, Hermann *Schröder*, Topographisch geordnete Regesten der Oberstadtbücher (im folgenden STR), JakQ Nr. 701 zu 1575.

ster auf, im Obergeschoß hohe Fenster in stichbogigen Blendnischen mit abgefasten Leibungskanten und ebensolche, etwas kleinere Lukenöffnungen. Trotz dieser typischen „Renaissance“-Merkmale, zu denen auch die lilienförmigen Maueranker gehören, ist der gesamte Obergiebel im 18. Jahrhundert in alter Form erneuert worden, wie der Viertelstein-Endverband im Mauerwerk erkennen läßt. Zur näheren Eingrenzung der Umbauzeit kann hier die Haustür herangezogen werden, deren wabenförmig gesproßtes Rokoko-Oberlicht mit mittlerer Laterne eine Umgestaltung auch des Giebels in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nahelegt.

Die beiden Zwerchgiebel des an der Straße stehenden großen Traufenhauses GLOCKENGIESSERSTRASSE 45-53, der 1612 gegründeten Glandorps-Stiftung für alte Frauen, lassen sich anhand des Viertelstein-Endverband in den Staffeln und den korbbugigen Lukenöffnungen ebenfalls eindeutig dem 18. Jahrhundert zuweisen.

Den letzten baulichen Überrest der Domherrenkurie KAPITELSTRASSE 6-8 bildet ein kleines Giebelhaus mit spitzbogigem Portal, das heute im Innern mit Nr. 4 zu einem Café vereinigt ist¹⁸⁾ (Abb. 11). Domherrenkurien besaßen, abweichend von der sonst in Lübeck üblichen Bebauung der Grundstücke mit vorn an der Straße stehenden Vorderhäusern, von der Straße zurückliegenden Traufenhäuser mit einem Vorhof. Meistens hatten sie Seitenflügel, die nach vorn gebaut waren und ihre Seitengiebel an der Straße besaßen¹⁹⁾. Das hier vorgeführte Giebelhaus stand zwar nicht mit dem Haupthaus in Verbindung, begrenzte aber dessen Hof und rahmte die Toreinfahrt. Das spitzbogige Portal sowie der (etwas unregelmäßige) Gotische Mauerverband im unteren Bereich belegen die Erbauung dieses Hauses im 15. Jahrhundert, den oberen Abschluß mit einem kleinen Staffeligebel erhielt es jedoch erst im 18. Jahrhundert - oder er wurde zu dieser Zeit in alter Form erneuert. Die Mauer ist hier im Kreuzverband mit Viertelstein-Endverband versetzt.

Nach Betrachtung der genannten Beispiele liegt die Vermutung nahe, daß besonders den auf Stiftungen vergangener Jahrhunderte zurückgehenden Einrichtungen daran gelegen war, durch eine altertümliche Bauform die Würde und den Traditionsreichtum ihres Hauses zu unterstreichen, doch läßt sich

18) Erhalten ist auch der Keller des ehemaligen Hauptgebäudes, der nach dessen Kriegszerstörung und der Verlegung der Kapitelstraße mit Ausrichtung auf die Einmündung der Dankwartsgrube ohne darüberstehendem Haus unter dem Garten liegt.

19) So z. B. die Kurie Parade 2, bildlich überliefert durch die schon erwähnte Zeichnung von J. M. David 1797 (wie Anm. 8), in dem genannten Inventarband jedoch nur in Ausschnitt abgebildet.



Abb. 12: Fleischhauerstraße 79



Abb. 13: Große Altefährre 25

diese These vorerst nicht festigen, da auch ganz „traditionsunverdächtige“ Staffelgiebel im 18. Jahrhundert neuerbaut wurden.

Zu dem Haus FLEISCHHAUERSTRASSE 79 (Abb. 12) überliefert Hermann Schröder: „Laut Nota von 1706 war das Haus eingefallen, und ein anderes wiederaufgebaut“²⁰). Dieser Einsturz betraf aber wohl nur die Dachgeschosse, die als Staffelgiebel mit korbbogigen Lukenöffnungen, unter Verwendung der alten lilienförmigen Maueranker des 16. Jahrhunderts, wiederaufgebaut wurden. Ein ähnliches Schicksal muß auch das Nachbarhaus Nr. 81 betroffen haben, das mit rundbogigen Luken im Obergeschoß und im Staffelgiebel weitgehend erneuert wurde. Anhaltspunkt für die Datierung ist auch hier der Viertelstein-Endverband, zusammen mit dem gipshaltigen hellen Mörtel des 18. Jahrhunderts. Eigentümer der Häuser waren, jedenfalls am Ende des 18. Jahrhunderts, in beiden Fällen Fleischhauer²¹).

20) AHL, Hermann Schröder: Lübeck im 17. Jahrhundert, Fleischhauerstraße 68.

21) Schröder 19. Jh. (wie Anm. 10), Fleischhauerstraße 68 und 67.

Einen vollständigen Neubau stellt auch der Vorggiebel des Hauses LANGER LOHBERG 20 dar, ein Staffelgiebel mit Mittelportal und nachträglich verkleinertem Dornsenfenster rechts, großen stichbogigen Fenstern im Obergeschoß und großen, ebenfalls stichbogigen Lukenöffnungen, diese mit abgefasten Leibungskanten. Gleiches gilt für das alte Gasthaus „Im goldenen Löwen“ AN DER UNTERTRAVE 39, einem dreigeschossigen Eckhaus, das mit sehr sauberem Blockverband und Viertelstein-Endverband im 18. Jahrhundert weitgehend neuerbaut wurde. Im 18. Jahrhundert erneuerte Zwerchhaus-Staffelgiebel zeigen die Häuser BEI ST. JOHANNIS 34 (spiegelbildlich zum erhaltenen Zwerchhaus des Nachbarn Nr. 32), HUNDESTRASSE 38 oder DANKWARTSGRUBE 68.

Während es sich bei letzteren Häusern nur um kleinere, wenn auch bemerkenswerte Wiederherstellungen handelt, für die kein konkretes Motiv anzugeben ist, kann in anderen Fällen vermutet werden, daß der Bauherr bestimmte Absichten mit dem Neubau eines Staffelgiebels im 18. Jahrhundert verfolgte:

Einen Neubau großen Umfangs stellt das Haus GROSSE ALTEFÄHRE 25 dar, dessen Sandsteinrahmung des Portals auf 1715 datiert ist (Abb. 13). Er besitzt einen hochaufragenden, fünfschigen viergeschossigen Staffelgiebel mit regelmäßiger Reihung der rechteckigen Fenster- und Lukenöffnungen unter stichbogigen Entlastungsbögen. Das Haus gehörte dem 1723 verstorbenen Bürgermeister Peter Heinrich Tesdorpf, der hier eine Zuckerfabrik betrieb, die noch am Anfang des 19. Jahrhunderts arbeitete²²). 1704-06 hatte Tesdorpf das Amt des Bauherrn inne, 1715 war er Bürgermeister, und so können der Wirtschaftsbau und seine Inschrift „ora et labora 1715“ als Versuch eines Angehörigen der städtischen Führungsgruppe gelten, sowohl wirtschaftliche Potenz als auch Verbundenheit mit der älteren Giebelarchitektur Lübecks zu demonstrieren.

Traditionsbewußtsein aufgrund einer langen Familiengeschichte kann auch bei dem Eigentümer des Hauses ST. ANNEN-STRASSE 7 vorausgesetzt werden (Abb. 14). Es handelt sich hier um ein zweigeschossiges Traufenhaus unter einem Dach mit Nr. 9 und ehemals auch Nr. 11. Die drei Häuser wurden schon 1332 als „tres domus adjacentes contigue site super plateam textorum [in cono] apud sanctum Egidium“ auf der curia St. Annen Straße 7-13 erwähnt²³). Ein Dielendeckenbalken konnte dendrochronologisch auf 1328

22) Schröder 19. Jh. (wie Anm. 10), Große Altefähr 714. Das bei Schröder angegebene Todesdatum Tesdorpf's 1718 muß auf 1723 korrigiert werden, siehe E. F. Fehling: Lübeckische Ratslinie von den Anfängen bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hg. vom Staatsarchiv zu Lübeck, Bd. 7 Heft 1), Lübeck 1925, Nr. 831.

23) STR (wie Anm. 17), JohQ Nr. 798 zu 1332.



Abb. 14: St. Annen Straße 7, Seitengiebel

datiert werden. Die Vorderfassade besitzt ein spitzbogiges Portal, Fenster in stichbogigen Blendnischen und ein flaches Obergeschoß. Der Seitengiebel dieses mittelalterlichen Hauses ist ein Staffelgiebel, der anhand der Fensteröffnungen unter flach in der Wandebene liegenden Entlastungsbögen, zwei Ovalfenstern in der Giebelspitze und des Viertelstein-Endverbands ins 18. Jahrhundert datiert werden kann. Das Großgrundstück St. Annen Straße 7-13, zu dem auch sämtliche Häuser an dieser Seite der Weberstraße sowie An der Mauer 126-142 gehörten, bildete einen der größten Adelshöfe der Stadt; im 14. Jahrhundert saßen hier die Ritter von Tisenhusen, später die Warendorps und seit dem 16. Jahrhundert die Familie von Wickede²⁴). Erst nach 1783 wurden die Kleinhäuser an der Weber-

straße und An der Mauer grundbuchlich selbständig, das ehemalige Hauptgebäude des Hofes als Hannoversches Posthaus benutzt²⁵). Über diesem von der Straße zurückversetzten Gebäude wurde 1879-80 die Lübecker Synagoge erbaut. Die auf das Hochmittelalter zurückgehende Bebauungsstruktur mit (wie bei den Domkurien) hinter einem Vorhof stehendem Traufenhaus hatte sich hier im Eigentum von niederadligen Familien bis in das 18. Jahrhundert erhalten²⁶); der Umbau des Eckhauses an der Aegidienkirche mit einem seitlichen Staffelgiebel mag in demselben Zusammenhang eines Traditionsbewußtseins, das aus der eigenen Familiengeschichte erwachsen war, geschehen sein.

24) STR (wie Anm. 17), JohQ Nr. 798; *Brehmer*, Häusernamen (wie Anm. 16), S. 10.

25) *Schröder* 19. Jh. (wie Anm. 10), St. Annen Straße 795: 1783 wurde der Hof, noch mit den zugehörigen Kleinhäusern, im Schütting zum Verkauf gebracht.

26) Siehe *Martin Möhle*: Die ehemalige Ritterstraße in Lübeck. Wohnsitze der städtischen Führungsgruppe vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, mit einem Beitrag von *Barbara Rinn*, in: *Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland Bd. 25)*, Marburg 1996, S. 225-241.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Bautätigkeit in Lübeck im 18. Jahrhundert in verschiedener Weise ins Verhältnis zur allerort sichtbaren mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Architektur gesetzt werden kann. Die Modeform für die Gestaltung eines Giebels war sicherlich die des Schweifgiebels mit seitlichen Voluten. Neben den Hinzufügungen von Bauteilen an bestehende ältere Gebäude und Veränderungen eines Giebels durch Abbruch der Staffeln und neugeschaffene geschweifte Umrißform - was zuweilen einen entstellenden Umbau bedeutete - gibt es eine, wenn auch kleinere Anzahl von Staffelgiebel-Neubauten. In der Regel ist davon auszugehen, daß der zuvor hier stehende Bau auch einen Staffelgiebel besaß. Es handelt sich also, auch bei von Grund auf neugemauerten Fassaden, um die Wiederherstellung einer älteren Form. Dabei kann es sich jedoch nicht lediglich um einen grundlos mangelnden Neuerungs willen gehandelt haben, sondern um eine bewußte Orientierung an dem Altertümlichen. Die versuchsweise Gruppierung der Beispiele hat mehrere Möglichkeiten aufgezeigt: Mehrere „barocke“ Staffelgiebel gehörten Vorderhäusern von seit dem Mittelalter nachweisbaren kirchlichen oder bürgerlichen sozialen Stiftungen, deren hohes Alter vielleicht eine Neugestaltung im modernsten Stil unpassend erscheinen ließ. Im Fall des Fabrikbaus in der Großen Altefähr und dem Nebenhaus des Adelshofs in der St. Annen-Straße mögen die Bauherren versucht haben, ihre Familiengeschichte und soziale Führungsrolle durch altertümliche Bauform zu legitimieren. Eine homogene Gruppe von Giebelbauten läßt sich jedoch nicht zusammenstellen, so daß Erklärungsversuche vorerst nur Gedankenwege sein können, die weitergegangen werden müssen. Zu wenig wissen wir bisher über städtebauliche Vorstellungen des 18. Jahrhunderts, die als Motivation bei den Angleichungen an umgebende Architektur im Fall der Häuser St. Annen Straße 3-5, Bei St. Johannis 34 und vielleicht auch bei den Nachbarhäusern Fleischhauerstraße 79 und 81 aufscheinen. Was der Forschung zu kirchlichen Großbauten der „Nachgotik“ oder zu Wiederherstellungen romanischer Dome, etwa in Speyer, geläufig ist, gilt es in der privaten Bürgerhausarchitektur zu entdecken.

Die Hanse in der wechselnden Betrachtung der Generationen Überlegungen zur jüngsten Gesamtdarstellung ihrer Geschichte

Rolf Hammel-Kiesow

„Die Hanse“ ist das letzte umfangreiche Werk, das der am 21. März dieses Jahres verstorbene Heinz Stoob veröffentlichte¹). Was auf den ersten Blick als Alterswerk erscheint, ist jedoch aus zahlreichen Vorlesungen über die Geschichte der Hanse, die allgemeine Städtegeschichte und die Geschichte der niederdeutschen Territorien entstanden, die der Münsteraner Professor für mittelalterliche Geschichte seit 1964 gehalten hatte. Diese Entstehung aus Vorlesungsskripten merkt man dem Buch an. Nicht nur, aber auch deswegen ist „Die Hanse“ ein schwer zu beurteilendes Werk. Licht und Schatten stehen nahe beieinander.

Aus persönlichen Gründen fällt mir die Veröffentlichung dieser ausführlichen Besprechung der „Hanse“ nach dem Tode ihres Verfassers nicht leicht. Heinz Stoob hat mich zu Beginn meiner Berufstätigkeit in Lübeck über ein Jahrzehnt stets fördernd begleitet und meine methodischen Ansätze als Gutachter der Volkswagen-Stiftung mit dem ihm eigenen Engagement unterstützt. Insofern sind die folgenden Überlegungen zu seiner „Hanse“ mein - wenn auch kritischer - Dank an diesen bedeutenden Historiker und Wissenschaftsorganisator. Notwendig ist die Auseinandersetzung aber, weil diese 1995 erschienene, umfangreiche Gesamtdarstellung der Geschichte der Hanse dem in diesem Jahr erreichten Forschungsstand in vielen Bereichen nicht entspricht.

Zunächst zum sprachlichen Stil des Buches. Daß die Darstellung von Geschichte immer mehr oder minder „gebundene“ Subjektivität ist, ist bekannt. Jeder Historiker bringt seine Persönlichkeit in die von ihm - mittels der Sprache - dargestellte Vergangenheit ein, der eine deutlicher, der andere weniger. Heinz Stoob gehörte zu denjenigen, die sich ganz einbrachten. Das hatte Folgen: vor allem für Texte, die daraufhin konzipiert waren, g e h ö r t zu werden wie eben diese offensichtlich nur leicht (wenn überhaupt) überarbeiteten Vorlesungstexte. Man muß Heinz Stoob gekannt haben, man muß ihn gewissermaßen hinter dem gedruckten Text r e d e n hören, um seiner oft gravitätisch-altväterlichen, aber doch kraftvollen Sprache und den über sie vermittelten Inhalten wirklich gerecht werden zu können.

Stoobs Darstellung ist die vorerst letzte in einer ganzen Reihe von Versuchen, die Geschichte der Hanse mehr oder weniger umfangreich darzustel-

1 Heinz Stoob, Die Hanse, Graz, Wien, Köln 1995, 420 S., zahlreiche Abbildungen.

len²). Sie ist zudem der erste erneute Versuch einer hauptsächlich auf Text aufbauenden wissenschaftlichen Gesamtdarstellung seit dem Erscheinen der Darstellung von Fritze, Schildhauer und Stark im Jahre 1974³). Die erste Frage muß also lauten: Was bringt Stoobs Hanse, was die anderen Darstellungen nicht bringen, worin unterscheidet sie sich von Ihnen?

Der erste auffällige Unterschied liegt in dem eindeutigen Schwerpunkt, den Stoob der „Frühzeit und Entfaltung der Hanse“ zumißt, sowie daß er diese Frühzeit als integralen Bestandteil der Hanse auffaßt und nicht als Vorgeschichte zur Städtehanse wie es z.B. noch bei Fritze, Schildhauer und Stark der Fall war. Mehr als ein Drittel des Textes (S. 18-156) umfaßt der Abschnitt, der die Zeit von ca. 1100 bis zum Rostocker Landfrieden i.J. 1283 umfaßt. Das daran anschließende „hochhansische Zeitalter“ (Rostocker Landfrieden bis zum Frieden von Utrecht i.J. 1474), nimmt mit rund 30 % (S. 158-268) ebenfalls einen breiten Raum ein, so daß für die restlichen rund 200 Jahre bis zum Ende des hansischen Verbandes (Die Hanse und Europa im Spannungsfeld der Glaubensspaltung, S.270-318 = 13 %, und „Selbstfindung und Ausgang des hansischen Verbandes, S. 321-369 = 13 %) nur noch ein gutes Viertel übrig bleibt. Abgesehen von der starken Betonung der hansischen Frühzeit entspricht die Gliederung somit denjenigen der herkömmlichen Monographien mit ihrem Schwergewicht im 14. und 15. Jahrhundert und einer nur kurzen Behandlung der Spätzeit nach der Reformation. Neben den genannten Teilen enthält das Buch noch eine lesenswerte Einleitung, sowie einen kurzen Überblick „Über Hanseforschung und Hanseforscher“ (S. 10-16), der äußerst cursorisch gehalten ist, die Jahre zwischen 1933 und 1945 - fast möchte man sagen: wie üblich - ausblendet und auch über die unbestreitbaren Verdienste der Hansischen Arbeitsgemeinschaft der DDR kein Wort verliert. Eine nach Kapiteln geordnete Bibliographie, die durch ein alphabetisches Register der aufgeführten Autoren zusätzlich erschlossen wird, sowie ein Index der Orts- und Personennamen beschließen den Band.

2) Philipp Dollinger, Die Hanse, Stuttgart 1966, 4. überarb. Aufl. 1989 (Originalauflage La Hanse, Paris 1964). - Johannes Schildhauer, Konrad Fritze, Walter Stark, Die Geschichte der Hanse, Berlin 1974, 4. veränd. Aufl. 1981, 6 1985. - Karl Pagel, Die Hanse, 4. von E. Naab neu bearb. Aufl., Braunschweig 1983. - Johannes Schildhauer, Die Hanse. Geschichte und Kultur, Stuttgart 1984. - Klaus Friedland, Die Hanse (Urban -TB 409), Stuttgart 1991. - Auf die beiden leider nicht gelungenen Versuche populärwissenschaftlicher Darstellungen, die in den letzten Jahrzehnten erschienen, braucht im weiteren nicht eingegangen zu werden. - Dieter Zimmerling, Die Hanse. Handelsmacht im Zeichen der Kogge, Düsseldorf, Wien 1976 (Besprechungen: ZVLGA 56, 1976, S.115 f., HGBll. 95, 1977, S. 85-87). Uwe Ziegler, Die Hanse. Auftrag, Blütezeit und Niedergang der ersten europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Bern 1994 (Besprechungen: ZVLGA 75, 1995, S. 373 f., HGBll. 113, 1995, S. 169-171).

3) Naabs reichbebilderte Neubearbeitung von Pagels Hansegeschichte folgt weitgehend Dollingers Aufbau; Schildhauer legt den Schwerpunkt seiner ebenfalls reich bebilderten „Hanse“ auf Alltagsleben und Kultur, Friedland schließlich bringt keinen der Chronologie folgenden Abriß der Geschichte, sondern behandelt einzelne Schwerpunktthemen.

Vom methodischen Zugriff her ist „Die Hanse“ ein ‘echter Stob’. Der Ansatz ist personal und individuell⁴⁾, Personen, Personenverbände und Städte sind die Träger der Geschehnisse. Der Hintergrund, auf dem diese Geschehnisse ablaufen: Handelsräume, die wirtschaftlichen Wechsellagen und gesellschaftliche Verhältnisse werden immer mit eingeflochten, z.T. in vom Ansatz her „strukturgeschichtlichen“ Kapiteln behandelt („Das wirtschaftliche Profil um 1520 zu Lande und zur See“, S. 285-304; „Hansische Verfassung, Gesellschaft und Kultur am Vorabend der Reformation“, S. 305-318).

Beginnen wir mit den Stärken des Buches. Eine der grundlegenden Stärken ist gleichzeitig auch - so paradox es klingen mag - eine der Schwächen. Stob bezieht die hansische Geschichte immer in die Geschichte des Reichs und der die hansischen Interessen berührenden Nachbarländer von Frankreich bis Rußland ein, mit einem deutlichen Schwergewicht auf dem Bereich der westlichen Ostseeküsten mit Schleswig-Holstein, Dänemark-Norwegen, Schweden und Mecklenburg. Gemäß der Struktur des politischen Systems im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit waren die Beziehungen zwischen den Territorien und Staaten in erster Linie dynastischer Art. Dies führt zu langen Schilderungen der Bündnis- und Heiratspolitik der europäischen Fürstenhäuser mit deren Hilfe diejenigen Koalitionen vollzogen wurden, denen sich die hansischen Städte stellen mußten. Da Stob vor allem der biographische Zugriff auf die Geschichte lag, war er hier in seinem Element. Es gibt meines Wissens keine andere Darstellung der Geschichte der Hanse, in der man auf gedrängtem Raum diese den heutigen Betrachter oft verwirrenden, über ganz Europa laufenden Verbindungen dargestellt bekäme. Ob diese (natürlich stark verkürzte) Darstellung dann lesbar oder gar verstehbar ist, ist allerdings eine andere Frage.

Als (verstehbares) Beispiel sei die Schilderung der politisch-dynastischen und machtpolitischen Verhältnisse in Europa genannt, die Karl V. daran hinderten, seinem Schwager, Christian II. von Dänemark, bei dem Versuch der Rückgewinnung des Thrones Hilfe zu gewähren (S. 323-327). Eigenartigerweise wird aber trotz der sonst ausführlichen Behandlung von Bündnissen im Zusammenhang des Krieges der Kölner Konföderation mit Waldemar II. von Dänemark die Einkreisung Waldemars durch ein von den Städten initiiertes Vertragssystem mit dem Adel und den Fürstenhäusern Nordeuropas und Niederdeutschlands, das den Städten die Eröffnung des Krieges erst ermöglichte, zunächst nicht erwähnt⁵⁾. Relativ unvermittelt ist von dieser Koalition erst

4) Siehe dazu Wilfried *Ehbrecht*, Nachruf auf Heinz Stob, in: HGBll. 115, 1997.

5) Zu diesem Sachverhalt siehe nach wie vor Jochen *Goetze*, Von Greifswald bis Stralsund. Die Auseinandersetzungen der deutschen Seestädte und ihrer Verbündeten mit König Valdemar von Dänemark 1361-1370, in: HGBll 88, Teil I, 1970, S. 83-122, hier: S. 111 f.

dann die Rede, als die Städte im Gegensatz zu ihren adligen Verbündeten 1369 zum Friedensschluß bereit waren (S. 183; siehe auch S. 186).

Die absolute Stärke der „Hanse“ liegt im ureigensten Forschungsgebiet Stoobs, in der Städtegeschichte, hier in der Darstellung der spezifisch stadtgeschichtlichen Grundlegung der Hanse bis hin zu den Städtegruppen innerhalb der Gesamtorganisation. Die Geschichte der Herausbildung der bürgerlichen Verfassung der Städte, insbesondere die Rolle der lokal, nicht personal strukturierten Bürgergemeinde wird ausführlich abgehandelt, im Hinblick auf die früher überbetonte Rolle der personal strukturierten Fernhändlergilden völlig zurecht (z.B. S. 66). In diesem Zusammenhang ist auch die interessante Neubewertung der geplanten Gründung der Stadt „Neu-Damme“ vor den Toren von Brügge zu sehen. Stoob sieht in ihr den Versuch, das im Ostseeraum in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bereits oft mit Erfolg angewandte Strukturmodell Stadt als festen Stützpunkt, besiedelt „durch niederdeutsche Bürger [...], in Sprache und Recht, Verfassung und Kultus, Planung und Aufriss, Wirtschaft und Verwaltung, fest mit dem westfälisch-nordelbischen Ausgangsraum verbunden“ (S. 105) auch in Flandern gegen das ältere Modell der „auswärtigen Handelshöfe mit ihrem fluktuierenden, vorwiegend personalgemeindlichen Aufbau (und) ihrer unständigen Bewohnertafette“ (ebd.) durchzusetzen.

Sehr schön herausgearbeitet sind auch zeitgleiche Entwicklungen von Phänomenen, wie z.B. der Erringung der großen hansischen Privilegien durch Gruppen von Kaufleuten und der Bildung der zweiseitigen Einungen zwischen Städten (Hamburg-Lübeck oder Münster-Osnabrück) und regionalen Gruppenbildungen in Nordelbien und Westfalen (S. 152 f.), die Hervorhebung der wirtschaftlichen und militärischen Überlegenheit der (größeren) Städte an der südwestlichen Ostseeküste gegenüber dem dortigen Adel am Beispiel des Rostocker Landfriedens von 1283 (S. 155 f.). In den gleichen Zusammenhang gehört die Übersicht über die regionalen Städtegruppen innerhalb der Hanse im Kapitel „Das wirtschaftliche Profil um 1520 zu Lande und zur See (S. 285-304), die beginnend im Westen an Ijssel und Niederrhein versucht, ein kurzes Bild der wirtschaftlichen Situation der jeweiligen Regionen zu geben und deren Stellung innerhalb der Hanse kurz zu umreißen. In Fortsetzung dazu wäre zu lesen der Abschnitt über das Ausscheiden der einzelnen Städte und Stadtgruppen aus der Hanse, gemessen an der Zusammensetzung (Teilnehmerliste) der hansischen Tagfahrten (S. 257 f.), die in ihrer

Kürze einen guten Überblick über das Auseinanderbrechen der hansischen Organisation zeigt⁶⁾.

Ergänzend ist auch Stoobs Definition der Hanse mit den Stichworten bürgerliche Einung, ohne eigentliche Gebietsherrschaft, mit der „Seebezogenheit“, dem freien Zweckverband fernhandelnder Kaufleute als älterer Wurzel hansischer Einung, die „unverändert neben der jüngeren Wurzel regionaler Gruppierungen von Städten lebendig geblieben, obgleich [nicht vielmehr: gerade weil ?] beide durch die Personalunion ihrer Träger vielfältig verschmolzen waren“ (S.5). Weitere Beispiele prägnanter Zusammenfassungen sind die vier grundsätzlichen Schritte oder bahnbrechenden Wandlungen der frühhansischen Zeit (1. das Eindringen in Novgorod, London, Brügge und Bergen, 2. die Städtebildung im Ostseeraum, 3. neue Wirtschaftsmethoden und 4. die Emanzipation der städtischen Gemeinwesen) (S. 149) und die Skizze der innerstädtischen Verfassungsentwicklung vom 12.-16. Jahrhundert in den drei Phasen des (erstens) im Jahresturnus gewählten Führungsorgans, gefolgt von der zweiten Phase, in der die Selbstergänzung des Rates nebst Amtsführung auf Lebenszeit betont wird, beschlossen von der dritten Phase Ausgangs des Mittelalters, in der der Rat die obrigkeitlichen Funktionen zwar fest in der Hand hatte, es im 16. Jahrhundert zur gesteigerten Mitwirkung der Bürgerschaft durch dauernd bestimmte Ausschüsse aber auch zur Ausweitung der Ratsobrigkeit über das Kirchen- und Schulwesen kam (S. 340). Deutlich wird auch Stoobs Anliegen, die Zeit von ungefähr 1530 bis 1570 als Epoche starker hansischer Aktivitäten einschließlich der Reorganisationsbemühungen der Hanse darzulegen, u.a. durch die beträchtliche Zunahme der Tagfahrten selbst aber auch die regional häufigen städtischen Versammlungen (S. 331 f., 355, 361).

Nicht unbedingt in einer Monographie, sondern eher in dem Besprechungs- teil einer Zeitschrift würde man die instruktiven Überblicke über die Karten zur hansischen Geschichte aus den gängigen Geschichtsatlanten suchen, von denen jedoch keine einzige im Buch wiedergegeben ist (S. 285-87), sowie die Würdigung der „Hansischen Handelsstraßen“ von Bruns/Weczerka; auch hier wird z.B. die Gebietskarte Dortmund ausführlich aber ohne Abbildung besprochen (S. 298-300). In diesen Abschnitten ist der „Vorlesungscharakter“ des Buches am deutlichsten greifbar: man sieht Stob geradezu vor den

6) Problematisch ist in diesem Zusammenhang aber das implizite Gleichsetzen des Ausscheidens aus der Hanse mit der letzten Nennung der Anwesenheit bei einer Tagfahrt. Das führte dazu, daß Berlin nach seinen förmlichen Austrittsersuchen von 1452 (das von 'der Hanse' nicht akzeptiert wurde) von Stob nicht mehr als Hansestadt angesehen wird (S. 290), tatsächlich aber erst 1517 aus der Hanse ausgeschlossen wurde, siehe Walter Stein, Die Hansestädte Teil III, in: HGBll. 21, 1915, S. 125-135.

projizierten Dias stehen wie er sie mit weit ausholenden Bewegungen - und dem im Buch gedruckten Text - erläutert.

Den Vorzügen von Stoobs „Hanse“ stehen leider gravierende Nachteile gegenüber. So erfährt man kaum etwas darüber, wie diese Organisation aufgebaut war. Zwar agiert die Hanse innerhalb des europäischen Mächtesystems, aber wie sie „funktionierte“, wie die zahlreichen Städte zu einer zwar selten einheitlichen aber doch Teilräume übergreifenden Beschlußfassung in einzelnen Fragen gelangten⁷⁾, wird nirgendwo deutlich. Grundlegende Fragen wie: wer berief hansische Versammlungen ein, wie erfolgte die Beschlußfassung, wie bindend waren die Beschlüsse (vor allem für diejenigen Städte, die nicht anwesend waren), welche Veränderungen traten im Hinblick auf die Vollmachten der die Tagfahrt besuchenden Ratseboten im Laufe der Zeit ein, werden nicht gestellt, geschweige denn beantwortet. Diese Sachverhalte scheinen als selbstverständlich Vorauszusetzendes hinter dem „Individuum“ Hanse zu stehen, mit dem der Autor sich beschäftigt⁸⁾. Auch fehlt die Behandlung der Frage, ob die Hanse nun ein Bund gewesen sei oder nicht. Die Arbeit von Horst Wernicke über die Städtehanse findet sich zwar im Literaturverzeichnis, jedoch fehlt jede Auseinandersetzung mit dem dort vertretenen und immerhin viel diskutierten Ansatz⁹⁾. Auch eine Darlegung der hansischen Verhandlungsführung auf Friedenskongressen und anderen Zusammenkünften mit Vertretern der „Gegenparteien“ fehlt - mit der bezeichnenden Ausnahme der Verhandlungen in Kopenhagen 1521, als Sigbrit Willums, die Mutter der Konkubine König Christians II. von Dänemark, die Verhandlungen führte (S. 320).

Ähnliches gilt im Hinblick auf die Kontore. Sie werden zwar als die wichtigsten Elemente des hansisch-nordischen Großwirtschaftsraumes gewürdigt (S. 149), auch die Geschichte ihrer Entstehung (bes. London, S. 145 f. und Brügge, S. 148 f.) wird behandelt, der Privilegienbestand, und besonders deren Inhalt, wird jedoch nicht dargestellt. Dem Leser bleibt völlig unklar, was

7) Dazu zuletzt Ernst *Pitz*. Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluß? Ein heimlicher Verfassungsstreit um die Vollmachten der Ratseboten auf den Hansetagen, in: *Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas*, hg. von Wilfried Ehbrecht, (Städteforschung A/34), Köln, Weimar, Wien 1994, S. 115-146.

8) Allerdings erfährt man über diese Fragen auch in dem Werk von *Schildhauer, Fritze* und *Stark* (wie Anm. 2) nichts, dafür jedoch in der Neubearb. von Pagels Werk durch Friedrich Naab (Anm. 2), der seine Überarbeitung in engster Anlehnung an das Werk von Philipp Dollinger (s. Anm. 2) vorgenommen hat, wo über die Organisationsformen nach wie vor am besten unterrichtet wird (S. 124-151).

9) Horst *Wernicke*. Die Städtehanse 1280-1418. Genesis - Strukturen - Funktionen (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 22) Weimar 1983.

eigentlich dazu geführt hat, daß die hansischen Kaufleute diese Privilegien erhielten und welchen Inhalt diese hatten. Dazu kommt, daß Stoob bisweilen, wenn er „näher“ auf Privilegien eingeht, einen veralteten Forschungsstand bemüht (so im Falle der Brügge-Privilegien, die angeblich wegen der von Lübeck nicht mehr gewünschten Gegenseitigkeit der Vergünstigungen, nicht in Kraft getreten sein sollen¹⁰) oder eine falsche Information bringt (Eduard I. von England fertigte 1303 nicht nur den Hansern seine 'carta mercatoria' aus, sondern allen fremden Kaufleuten in England; S. 160. Es gelang den hansischen Kaufleuten erst nach einer sehr wechselvollen Geschichte im Jahre 1348 die Bestimmungen dieses Privilegs allein für sich zu behaupten¹¹). Da erfährt man schon mehr über den Inhalt der zweiseitigen oder mehrgliedrigen Verbindungen (regionale Gruppenbildung) am Beispiel Lübecks und Hamburgs, wo sie Straßenschutz, Rechtsgleichheit der beiderseitigen Bürger, Münzfragen sowie Bestimmungen des Strand- und Seerechts umfaßten (S. 153).

Auch die Frage, wer von den einzelnen Städten als Ratssendeboten für die hansischen Tagfahrten berufen wurde, wird nicht behandelt. Gerade bei diesem Sachverhalt bekommt man aber einen guten Einblick in die Exklusivität der hansischen Führungsgruppe, wie z.B. von Puhle für Braunschweig herausgearbeitet wurde, wo bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nur Mitglieder der Geschlechter und der aus Geschlechtern hervorgegangenen aristokratischen Gilden zur Außenvertretung der Stadt zugelassen wurden, unbeschadet der einschneidenden Verfassungsänderungen von 1386 und 1445/46¹²). Die Fortsetzung dazu bildet der ebenfalls nicht genannte, der Führungselite des hansischen Verbandes vor allem im 15. und 16. Jahrhundert geltende Ansatz von Stoobs Schüler Fahlbusch, der „die herren der hanse“ in die Diskussion brachte, die - zumindest bei der Lüneburger Tagfahrt 1562 (nach der Chronik des in Lübeck 1589 zum Bürgermeister gewählten Gotthardt von

10) Die Vorstellung geht zurück auf Heinrich *Reincke*, Die Deutschlandfahrt der Flandrer während der hansischen Frühzeit, in: HGBll 67/68, 1942/43, S. 60, widerlegt von Rolf Sprandel, Die strukturellen Merkmale der hansischen Handelsstellung in Brügge, in: Brügge - Colloquium, hg. von Klaus Friedland (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. Bd 36), Köln, Wien 1990, S. 69-81, hier S. 72 f., der darauf hingewiesen hat, daß eine Auslieferung der Urkunde zumindest an hansische Kaufleute in Brügge indirekt durch ein Transumpt und einen Eintrag in die Kopiare des Brügger Kontors bezeugt ist.

11) Siehe dazu Stuart *Jenks*, *Carta Mercatoria*. Ein hansisches Privileg in: HGBll. 108, 1990, S. 45-86.

12) Matthias *Puhle*, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter (Braunschweiger Werkstücke Reihe A Bd 20), Braunschweig 1985, bes. das Kapitel „Die Gesandtschaften der Stadt Braunschweig auf Städtetagen zwischen 1358 und 1488: zum sozial- und verfassungsgeschichtlichen Aspekt der Bündnispolitik und Diplomatie Braunschweigs, S. 211-232.

Hoeveln) - ganz deutlich von den städtischen Vertretern, z.B. den „heren von Lubeck“ abgesetzt wurden¹³⁾). In engem Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex stehen auch die von Ellermeyer betonten Verbindungen von Geschäftsinteressen und Politik¹⁴⁾ und unter sozialgeschichtlicher Perspektive die von Poeck bearbeitete hansische Memoria¹⁵⁾, die ebenfalls nicht erwähnt wurden.

Nirgendwo ist auch scharf auf die beiden Funktionen hingewiesen, die die Ratsherren der Hansestädte gewissermaßen in Personalunion vereinigten: zum einen die Rats Herrschaft in der jeweiligen Stadt mit der Verpflichtung auf das Wohl der gesamten städtischen Gemeinde und zum zweiten die Vorstandsschaft im Verbands des gemeinen Kaufmanns, die verbunden war mit fernhändlerischen Interessen, die außer ihnen nur eine kleine Gruppe ihrer Mitbürger teilten¹⁶⁾). Nicht zuletzt aus diesem ständigen Interessenwiderstreit, den die hansischen Ratsherren in sich trugen, erklären sich viele Probleme innerhalb des hansischen Verbandes.

Angesichts der Selbstaussage Stoobs, „in laufender Diskussion mit älteren, zu betont politisch-reichsgeschichtliche Hintergründe hansischer Geschichte ausmalenden Darstellungen, immer wieder auf Wirtschaft und Gesellschaft gesetzt“ zu haben (S. 257), erstaunt es, kein einziges Wort über die Organisation des hansischen Handels, den Aufbau der hansischen Handelsgesellschaften und die Gewinnmöglichkeiten der Kaufleute zu finden. Was im Rahmen des 'Strukturkapitels' „Hansische Verfassung, Gesellschaft und Kultur am Vorabend der Reformation“ (hier S. 305-309) an Information über den Hamburger Vicko van Geldersen geboten wird, geht über die Anzahl der vorhandenen Tuchsorten und den geographischen Radius seines Handelsgebiets nicht hinaus und allenfalls bei der Familie Veckinghusen blitzt kurz die familiengebundene Struktur des hansischen Handels auf (S.307), ohne daß man jedoch erfahren würde, wie der hansische Handel z.B. im Ver-

13) Friedrich Bernward *Fahlbusch*, Bemerkungen zur Führungsgruppe des Hansischen Verbandes 1560-1576, in: Michael Stolleis (Hg.), *Recht, Verfassung und Verwaltung in der frühneuzeitlichen Stadt* (Städteforschung A/31), Köln, Wien 1991, S. 63-89, hier: S. 63, und zu den Mitgliedern der hansischen Führungsgruppe S. 87 f.

14) Jürgen *Ellermeyer*, *Reisen für 'Hamburg'*. Der Englandfahrer Henning Büring in Ratsaufträgen, in: *Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von Franklyn *Kopitzsch* u.a., Hamburg 1977, S. 14-105. Siehe künftig ders., *Der Hamburger Bürgermeister Henning Büring. Beobachtungen zum Zusammenhang von Fachkenntnissen, Interessen und Politik*, in: HGBll 115, 1997.

15) Dietrich *Poeck*, *Totengedenken in Hansestädten*, in: *Vinculum Societatis*. Joachim Wollasch zum 60. Geb., hg. von Franz Neiske u.a., Sigmaringendorf 1991, S. 175-232.

16) Klaus *Friedland*, *Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse*, in: HGBll. 76, 1958, S. 21-41; *Fahlbusch*, *Bemerkungen* (wie Anm.13), S. 87 f; *Pitz*, *Einstimmigkeit* (wie Anm. 7), S. 125, 141 f.

gleich zu oberdeutschen, italienischen oder westeuropäischen Handelshäusern oder -strukturen aufgebaut war und wie dieser Aufbau es erlaubte, die den Handel der auswärtigen Kaufleute zunehmend einschränkende Handelspolitik der einzelnen Hansestädte (was auch Kaufleute aus anderen Hansestädten einschloß, sofern nicht spezielle Privilegien vorlagen), zu umgehen. Das Fehlen dieses Aspekts wiegt um so schwerer, als ja die ganze Organisation, die sich „dudesche hense“ nannte, der politische Rückhalt der großen Zahl dieser hansischen Handelsgesellschaften mit ihren Brennpunkten in Brügge, London, Bergen und Novgorod war - wie Stoob selbst des öfteren deutlich hervorhebt. Ohne diesen handelsorganisatorischen Hintergrund bleiben auch die Abschnitte über die hansischen Handelsgüter, die z.T. die Veränderungen der Warenstruktur gut zum Ausdruck bringen (S. 26-30, 115-123), nur Stückwerk.

An etlichen Stellen vertritt Stoob einen überholten Forschungsstand. Bei der Darstellung der Zeit der dänischen Herrschaft über Lübeck und Nordelbien (1201-1225/27) fehlt jeglicher Hinweis auf die Festigung der Handelsverbindungen Lübecks unter der Pax Waldemariana im Ostseeraum¹⁷⁾. Stattdessen war durch die Beherrschung des Baltischen Meeres durch die „dänische Seemacht [...] die Lebenslinie der deutschen Ostseebewegung im Augenblick des größten Aufbruchs plötzlich aufs äußerste bedroht“ (S.85) und konsequent steht am Ende des Zeitraums die „Bewältigung einer kritischen Bedrohung durch den dänischen Großreichsversuch“, bei dem das Bürgertum seine Kräfte erstmals in autonome politische Machthabe ummünzen können (S. 88). Eine der weiter oben positiv vorgehobenen vier bahnbrechenden Wandlungen frühhansischer Zeit war „die gruppenweise Bestädterung [!?] aller dem fernhändlerischen Unternehmen zugänglichen Küstenzonen der gesamten Ostsee“ (S. 150). Das ist ohne Zweifel richtig, trägt jedoch ohne

17) Daß die Lübecker ihre Vormacht im Fernhandel im Süden und Osten der Ostsee während der zweieinhalb Jahrzehnte der Stadtherrschaft Waldemars II. unter dessen machtvolem Schutz entscheidend ausbauen konnten, hat vor allem Erich Hoffmann in mehreren Aufsätzen dargelegt, vor allem in „Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: ZVLGA 66, 1986, S. 19-26. Siehe auch ders., „Lübeck unter der Stadtherrschaft Waldemars II. „Der Reichsfreiheitsbrief von 1226 und die Folgen der Schlacht bei Bornhöved“, in Lübeckische Geschichte, hg. von Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1989, hier: S. 109-115 (mit weiterer Lit.).

18) Herausgegriffen aus der Vielzahl der Veröffentlichungen sei nur der aufschlußreiche Band: Frühgeschichte der europäischen Stadt. Voraussetzungen und Grundlagen, hg. von Hansjürgen Brachmann und Joachim Herrmann (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte; 44), Berlin 1991. Hingewiesen sei außerdem auf den jüngst erschienenen ebenfalls ausgezeichneten Sammelband, Burg - Burgstadt - Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nichtagrarischer Zentren in Ost-Mitteleuropa, hg. von Hansjürgen Brachmann (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa), Berlin 1995.

ausreichende Hinweise auf die in den letzten Jahrzehnten vor allem durch die Ergebnisse archäologischer Grabungen nachgewiesenen frühstädtischen Siedlungen der Slaven, Prussen, Liven und Esten¹⁸⁾ das von der deutschen Geschichtsforschung der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verbreitete inzwischen aber überholte Bild des städte- und damit kulturbringenden deutschen Kaufmanns in die 90er Jahre unseres Jahrhunderts weiter¹⁹⁾. Auch die sichere Feststellung, daß „die Lübecker 1363 ihren Bürgermeister Wittenborg köpften, weil er im Feldzuge des Vorjahres gegen Waldemar von Dänemark versagt hatte“, hilft nicht darüber hinweg, daß wir bis heute nicht wissen - ebensowenig übrigens wie die zeitgenössischen Freunde Wittenborgs - weswegen er nun eigentlich hingerichtet wurde. Sicher scheint nur zu sein, daß es eben nicht das Versagen im Krieg gewesen sein kann²⁰⁾.

Neben veraltetem Forschungsstand findet sich jedoch auch schlicht Falsches. So wurde das sog. Reichsfreiheitsprivileg für Lübeck im Jahr 1226 nicht an die consules, sondern an die burgenses gerichtet (S.86). Das wäre weiter nicht schlimm, wenn es nicht mit der Erklärung versehen worden wäre, daß damit „erstmal in einer Kaiserurkunde für eine nördlich der Alpen gelegene Stadt anstelle von cives die consules als Empfänger“ erschienen (ebd.). Weitere Fehler in kurzer Aufzählung: den Vögten des dänischen Königs stand nicht wöchentlich nur noch ein einziger Tag zum Salzen von Heringen auf Schonen zur Verfügung (S. 192), sondern nur einer im Monat²¹⁾. - In den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts gab es keine „an sich steil aufstrebende Konjunkturkurve“ (216 f.), sondern das genaue Gegenteil (Näheres s. weiter unten). - Der Kachelofen wurde nicht ausgangs des 14. Jahrhunderts von Flandern übernommen (S. 250), sondern ist bereits im späten 12. Jahrhundert in Lübeck durch archäologische Grabungen nachgewiesen²²⁾. - Das „Aufkommen von Mietsverhältnissen“ ist nicht erst ins 14. oder gar 15. Jahrhundert zu legen (S. 251), sondern ist zumindest in den Großstädten des Zeitalters eine schriftlich bereits seit dem 13. Jahrhundert belegte Tatsache. Wie häufig

19) Zur Rolle Fritz Rörigs dabei s. Rolf *Hammel-Kiesow*, Lübeck als Vorbild zahlreicher Städtegründungen im Ostseeraum? Überlegungen zum Verhältnis zwischen geschichtlichen Vorgängen und historiographischer Erklärung, in: Die Stadt im westlichen Ostseeraum. Vorträge zur Stadtgründung und Stadterweiterung im Hohen Mittelalter, hgg. von Erich Hoffmann und Frank Lubowitz (Kieler Werkstücke A/14), Frankfurt/M. 1995, S. 263-323, hier: 281-292.

20) Dazu Rolf *Hammel-Kiesow*, Johan Wittenborg, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd 6, Neumünster 1982, S. 303-305. S. auch die abgewogene Darstellung von Erich *Hoffmann*, in: Lübeckische Geschichte (wie Anm. 17), S. 149.

21) J. *Kudlik*, The medieval Scania fairs: Danish herring fishing and maritime adaption in the Middle Ages, Phil. Diss., Harvard 1986, S. 142 f.; künftig Carsten *Jahnke*, Die Malmöer Schoenzollliste des Jahres 1375, in: HGBll. 115, 1997, S. 1-107, hier: S. 17.

22) Das mußte Stoob freilich noch nicht wissen. Siehe aber Katja *Kliemann*, Frühe Ofenkacheln aus Lübeck, in: Die Heimat (Neumünster), Jg. 1990, S. 368-69.

Mietsverhältnisse in den frühen Großstädten gewesen sein müssen, läßt sich nun auch anhand der Rekonstruktion des frühen Baugefüges im Zusammenhang mit den Eigentumsverhältnissen am Beispiel Lübeck rekonstruieren²³).

Neben Dortmund, Goslar und Lübeck, die als einzige Reichsstädte in der Hanse bezeichnet werden (S. 288), gab es immerhin noch Nordhausen und Mühlhausen in Thüringen sowie Herford, das in der Endphase der Hanse kurzzeitig die Reichsstandschaft hatte. - Die Kogge war ein einmastiges Schiff; dreimastige Koggen hat es nicht gegeben (S.300). -Eine unzulässige Verallgemeinerung, die gerade bei der weitgehenden Konzentration des Werkes auf die Städte der wendischen Gruppe nicht zutrifft, ist die Gleichsetzung der städtischen Bürgerschaft mit erbgesessenen Bürgern (S. 344). In den Städten lübischen Rechts wurde zwischen einem Vollbürgerrecht der erbgesessenen Bürger und dem Bürgerrecht derjenigen unterschieden, die das Aufnahmegeld in die Bürgerschaft bezahlt hatten²⁴). Ebenso wenig stand die Gold-Silber-Ratio um 1600 bei 1:15 (S. 361) - dieses Verhältnis war erst am Ende des 18. Jahrhunderts erreicht -, sondern allenfalls bei 1:12²⁵).

Ein weiteres Problem von Stoobs Darlegungen besteht darin, daß einige von ihm wie sichere historische Fakten vorgetragene Ereignisse Interpretationen eines nicht eindeutigen Quellenbefundes sind. Nicht überliefert ist z.B. die „starke Abwanderung [in Schleswig] ansässiger Fernhändler, vor allem der baltischen Gäste nach Lübeck“, nachdem Waldemar I. die von Sven Grate der Stadt Schleswig verliehenen Rechte beiseite geschoben hatte (S. 64). Ebenso bleibt rätselhaft, warum die außerordentlich bedeutsamen handelspolitischen Verschiebungen, die sich im Norwegenhandel ereigneten, „eingeleitet bereits zu Zeiten Barbarossas, endgültig [...] durch den Sieg über die Dänen“ entschieden worden sein sollen (S.139).

Auch manche Schilderungen und Bewertungen gesellschaftspolitischer Vorgänge wie auch die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung vom 14.

23) Rolf *Hammel-Kiesow*, Quellen und Methoden zur Rekonstruktion des Grundstücksgefüges und der Baustruktur im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck, in: ders. (Hg.), Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe (Häuser und Höfe in Lübeck 1), Neumünster 1993, S. 39-152, hier: S. 127 (indirekt über die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken, die mit mehreren Gebäuden (Nutzungseinheiten) bebaut waren. - Zum Rechtsinstitut der Miete (Mieter in Lübeck um 1226 erstmals erwähnt), s. Rolf *Hammel-Kiesow*, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten, in: LSAK 10, Bonn 1987, S. 85-300, hier: S. 121 u.ö..

24) Wilhelm *Ebel*, Lübisches Recht, Lübeck 1971, S. 269-290, bes. 271 ff.

25) John H. *Munro*, Gold-Silber-Relation, in: Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, hg. von Michael North, München 1995, S. 142-144, mit den 10-Jahresdurchschnitten 1591-1600: 10,64 und 1601-1610: 11,01 auf dem Londoner Markt; das Verhältnis wird in Norddeutschland etwas höher gewesen sein, jedoch nicht 1:15

bis zum Ende des 16. Jahrhunderts erwecken Bedenken. Eng verknüpft sind beide Bereiche bei der Behandlung der Unruhen, die sich in den 1370er und 80er Jahren in zahlreichen Städten Niederdeutschlands ereigneten. „Ursächliche Zusammenhänge“ zwischen ihnen findet Stoob „in dem Zusammentreffen einer an sich steil aufstrebenden Konjunkturkurve mit plötzlichen, außerstädtisch verursachten Finanzkrisen“ (S. 217). Demzufolge war die Ursache der Unzufriedenheit in den Städten auch nicht materielle Not, „sondern umgekehrt ein aus rasch ansteigender Prosperität wachsendes Drängen von Wohlstandsbürgern, auf die Stadtführungen vermehrten Einfluß zu gewinnen“ (S. 217), was dann im direkten Bezug auf die lübische Entwicklung dahin kulminiert, daß es sich dabei „nicht zuletzt um typische Wohlstandsschäden gehandelt“ habe (S. 223). Hier ist einziges zusammengemengt, was es auseinanderzuhalten gilt: zum einen die Prosperitätsphase, die das städtische Handwerk, insbesondere die bei vielen Unruhen führend vertretenen Knochenhauer, in den ersten ca. drei Jahrzehnten nach der ersten Pestepidemie anscheinend erlebten²⁶). Diese Prosperitätsphase wurde jedoch durch eine spätestens 1378 hereinbrechende Wirtschaftskrise unterbrochen, so daß dies zur Kausalkette: Prosperität, Wirtschaftskrise, Aufstand geführt haben könnte, die als konstitutiv für viele Revolutionen nachgewiesen wurde²⁷). Da Stoob außerdem selbst im Anschluß an die Untersuchungen von von Brandt feststellt, daß sich eine ganze Reihe der Lübecker Verschwörer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befand, ist die Charakterisierung der Unruhen als Wohlstandsschäden doch etwas voreingenommen²⁸).

Bei der Beschreibung der gesellschaftlichen Zustände innerhalb der Städte herrscht, besonders was die Interessenpolitik der Ratsmitglieder betrifft, ein sehr stark harmonisierendes Bild. Unterschiedliche Interessen im Rat einer Stadt werden nur für Braunschweig am Beispiel der Räte der fünf Weichbilde thematisiert, ansonsten gab es nach Stoob in den Räten der Hansestädte allenfalls Fraktionen. An keiner Stelle wird richtig hart herausgearbeitet, wie stark die Konflikte bisweilen waren. Und wenn es einmal andeutungswei-

26) Die wirtschaftliche Entwicklung verlief jedoch auch im Mittelalter im konjunkturellen Auf und Ab und nicht linear; siehe dazu unten die Bemerkungen zum Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung ab Anm. 31.

27) J.C. *Davies*, Eine Theorie der Revolution, in: Empirische Revolutionsforschung hg. von Klaus von Beyme, Opladen 1973, S. 185-204. Eine andere Theorie besagt allerdings, daß soziale Spannungen und Verteilungskämpfe zum Höhepunkt langer Wellen hin auftraten; E. *Scrapanti*, Long economic cycles and recurring proletarian insurgences, in: The Review (Fernand Braudel Center for the Study of Economies) VII, 1984, S. 509-548.

28) Im Literaturverzeichnis fehlt außerdem die Arbeit von Claus *Veltmann*, Knochenhauer in Lübeck am Ende des 14. Jahrhunderts. Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung (Häuser und Höfe in Lübeck 3.1), Neumünster 1993, der den Forschungsstand zu den Knochenhaueraufständen unter Zufügung neuer Aspekte auf S.100-107 gut zusammenfaßt.

se zur Sprache kommt, so heißt es z.B. im Falle Stralsunds, daß „gegen die Wulflam [...] seit 1386 eine Fronde [!] im Rate vertreten“ war und, nachdem ihr Wortführer 1393 enthauptet worden war, „1395 [...] die Ruhe endgültig wieder hergestellt“ war (S. 216). Bertram Wulflam, der bedeutendste Vertreter dieser Familie, sorgt bei Stooß zwar zusammen mit Jakob Pleskau für eine „maßvolle Politik der Hanse“ (S. 198), doch erfährt man an keiner Stelle, welches Regiment er und seine Söhne in Stralsund errichtet hatten²⁹). Deshalb gibt es auch keinen Hinweis darauf, daß innerhalb der Hansestädte Konflikte innerhalb der Führungsgruppen nach ihrer Beendigung relativ milde beigelegt wurden, während bei Konflikten mit anderen Gruppen wesentlich härtere Reaktionen erfolgten (1384 Lübeck, 1394 Stralsund). Somit kommt nicht deutlich genug zum Ausdruck, daß die Hanse auch eine systemstabilisierende Organisation im Interesse der städtischen Führungseliten war.

Der direkte Aufstieg vom Handwerkertum in die Ratsfähigkeit in Lübeck, den Stooß für das 14. Jahrhundert, namentlich für den auf die große Pest folgenden Zeitraum, unterstellt (S. 221 f.), war so unmittelbar wie von Stooß geschildert, nicht möglich. Dagegen spricht die von der Lübecker Führungsgruppe Ende des 13. Jahrhunderts gefälschte sog. Ratswahlordnung Heinrichs des Löwen³⁰). Außerdem gibt es für Lübeck nicht einen einzigen bewiesenen Fall, in dem ein Mitglied der zweiten Generation, also der Sohn eines zur Kaufmannschaft übergetretenen Handwerkers, Ratsherr geworden wäre. Die genannten Beispiele kranken daran, daß Hinrich Paternostermaker als Kaufmann zwar das passive Ratswahlrecht hatte, allerdings keine begründete Hoffnung, jemals in den Rat gewählt zu werden, ein Schicksal, das er mit rund 450 der ca. 500 lübeckischen Kaufleute der damaligen Zeit teilte. Und das Beispiel Ludeko Langhe belegt ebenfalls nur die theoretische Chance über den Aufstieg in den Kaufmannsberuf in den Kreis der genannten ca. 450 Kaufleute zu gelangen, die - chancenlos - das passive Ratswahlrecht hatten.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Wechsellagen und der Konjunkturbewegungen im Raum von Nordwest- bis Nordosteuropa vom 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts ist zumindest unkonventionell. Die Geld- und Währungspolitik (deren Betrachtung sich jedoch im Aufkommen der neuen

29) Siehe dazu Konrad Fritze, Entstehung, Aufstieg und Blüte der Hansestadt Stralsund, in: Geschichte der Stadt Stralsund, hg. von Herbert Ewe, Weimar 1984, S. 9-102, hier: S. 68-76, der sogar von der 'Wulflamschen Diktatur' spricht (S. 70); siehe dazu auch HRI, 4, Nr. 40.

30) Ebel, Lübisches Recht (wie Anm.24), S. 225 f. - Zur Einbindung dieser Fälschung in die wirtschafts- gesellschaftsgeschichtliche Entwicklung des 13. Jhs., s. Rolf Hammel <-Kiesow>, Stadtgründung, topographische Expansion und gesellschaftliche Entwicklung in Lübeck, in: Quellen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Teil V: Geschichtlicher Hintergrund, Hinweise und Anregungen, hg. vom Institut für Regionale Forschung und Information im Deutschen Grenzverein e.V. u.a., 2. teilweise neu bearb. Aufl., Kiel 1995, S. 27-41, hier: S. 38-41.

Nominale des Silbergeldes und des Aufkommens der Goldprägung im Europa nördlich der Alpen im 14. Jahrhundert erschöpft) ist Stoob „ein letzter Beweis für die These einer bemerkenswert raschen Erholung der hansischen Mitte aus plötzlicher Krisis im Anfang des 14. Jahrhunderts“ (S. 165). Diese ökonomische Krisis des frühen 14. Jahrhunderts wird allerdings ausschließlich mit politischen Geschehnissen begründet, speziell der Unterwerfung Lübecks unter die Schutzherrschaft Erich Menveds. In der Folgezeit traf der große Pestzug von 1349/50 die wendischen Städte „mit vernichtender Gewalt“ (S. 168) und verursachte „durchgreifende Umschichtungen in der Bevölkerung und im Wirtschaftsgefüge“ (ebd.), die allerdings „erstaunlich rasch abfangen und bewältigt“ wurden (ebd.). Im Zusammenhang mit der „steil aufstrebenden Konjunkturkurve“ der 1380er Jahre (S. 216 f.), die Stoob zur Bewertung der Unruhen der damaligen Zeit als „typischen Wohlstandsschäden“ führte (s.o.), ergibt sich ein Bild fast durchgehender hansischer Prosperität im Verlaufe des 14. Jahrhunderts. Demgegenüber hat Dollinger in seinen Nachträgen zur vierten Auflage 1989 jedoch wieder auf die von Rörig und Postan vertretene These aufmerksam gemacht, daß die hansische Wirtschaft in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der allgemeinen krisenhaften wirtschaftlichen Entwicklung infolge der Pestepidemien (die eben nicht so schnell weggesteckt wurden wie Stoob es unterstellt) sich zum Negativen hin entwickelte³¹). Untermauert wird diese Ansicht durch die Halbierung der Ausstoßziffern der Lübecker Münze nach 1372, ein Phänomen, das sich in vielen europäischen Münzstätten nachweisen läßt³²), durch den erschließbaren Rückgang des Umsatzes des seegestützten Handels über den Lübecker Hafen³³) sowie - als Indikator für die allgemeine Konjunkturentwicklung - am Verlauf der Lübecker Immobilienmarktkurve, die diesen Trend, der in die lange Rezessionsphase des 15. Jahrhunderts überleitet, widerspiegelt³⁴). Die Diskussion über die wirtschaftlichen Wechsellagen und die auf ihr ruhenden Konjunkturzyklen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist jedenfalls noch zu sehr im Fluß, als daß sich bereits ein definitives Bild in der Stoobschen Festigkeit zeichnen ließe.

31) Philippe Dollinger, *Die Hanse*, 1989, S. 493.

32) Michael North, *Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 1994, S. 38-44, bes. Tab. 1: Prägungen der Münzstätte Lübeck (in Mark rauhen Silbers) von 1367-1492, S. 43.

33) Rolf Hammel-Kiesow, *Hansischer Seehandel und wirtschaftliche Wechsellagen. Der Umsatz im Lübecker Hafen in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, 1492-6 und 1680/2*, in: *Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse*, hg. von Stuart Jenks und Michael North (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 39), Köln, Weimar, Wien 1993, S. 77-93, hier: S. 83-86.

34) Rolf Hammel-Kiesow, *Häusermarkt und wirtschaftliche Wechsellagen in Lübeck*, in: *HGBll.* 106, 1988, S. 41-107, hier: S. 62 f., 67 f., 72-75.

Ebenfalls Ausfluß des Parallelsetzens von politischer Kraftentfaltung und wirtschaftlicher Lage ist der Hinweis von Stob, daß sich um 1500 keinerlei Anzeichen des Niedergangs gezeigt hätten. Das mag für Goslar und Braunschweig zwar stimmen (S.291), doch ist die Übertragung auf das Gebiet der wendischen Städtegruppe unzulässig. Das Hauptargument das für Wismar und Rostock gebracht wird - und für Lübeck mit dem gleichen Grund auch vorgebracht werden könnte³⁵) - ist die am Altbaubestand ablesbare Bautätigkeit im hohen 15. Jahrhundert, die einen „für hohe Finanzkraft zeugenden Schub“ belege (S. 292, 293). Auch in Greifswald bezeuge „der bauliche Körper [...] eine um 1520 unverändert [!] lebhaft Konjunktur“ und auch in Bezug auf Lübeck könne „von Abschwung oder gar Niedergang [...] am Vorabend der Reformation keine Rede sein“ (S.294). Die Gleichsetzung von Baukonjunkturen mit Konjunkturen, die durch Handel (über Zölle), Investitionen (Schiffbau) und Vermögensanlage (Immobilienmarkt) angezeigt sind, scheint nach dem Lübecker Befund und nach unserer sonstigen Kenntnis der wirtschaftlichen Lage um 1500 jedoch nicht zulässig zu sein. Woran das liegt, ist im einzelnen noch nicht geklärt. Gerade im norddeutsch-nordeuropäischen Raum aber war die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert ein Tiefpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung³⁶). Trotz der eindeutigen Belege für eine tiefe wirtschaftliche Rezession, die besonders Lübeck am Anfang des 16. Jahrhunderts betraf (sie ist nachgewiesen im Schiffsbau in Lübeck, bei den Zolleinnahmen sowohl für die Verbindungen über Trave und Oldesloe als auch über den Stecknitzkanal nach Hamburg, und eben über den Kapitalanlageindika-

35) Siehe die Graphik „Zeitliche Verteilung der datierten Baumaßnahmen von 1200-1700“ in Lübeck von Jens-Chr. Holst, die ebenfalls nach einer längeren Pause zwischen der Mitte des 14. und den 1430er Jahren eine - im Verhältnis zur vorangehenden und nachfolgenden Zeit jedoch nicht sehr stark ausgeprägte - Baukonjunktur zeigt, die in die lange Rezessionsphase des 15. Jahrhunderts fällt; Sigrid Wrobel, Jens-Chr. Holst, Dieter Eckstein, Holz im Hausbau - dendrochronologisch- bauhistorische Reihenuntersuchungen zum Hausbau des 13.-17. Jahrhunderts in Lübeck, in: Wege zur Erforschung städtischer Häuser und Höfe (wie Anm. 23), S. 183-249, hier: S. 196-207, bes. S. 197, 204 f.

36) Unterer Wendepunkt der wirtschaftlichen Wechsellagen in Schleswig-Holstein 1511/12: Ernst Pitz, Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15./16. Jahrhundert nach hansisch-niederdeutschen Quellen, in: Wirtschaftliche und gewerbliche Probleme der Entwicklung im 15./16. und 19. Jahrhundert, hg. von Friedrich Lütge; Stuttgart 1968 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 10), Anm. 37 u. 67. Hammel-Kiesow, Häusermarkt (wie Anm. 34), S. 65 f., 76-82, 95 f. Ders., Hansischer Seehandel (wie Anm. 33), S. 85-90.

tor Häusermarkt)³⁷⁾, sieht Stooß zwar an der Ijssel, am westfälischen Hellweg, in der zollerischen Kurmark und in Teilen Pommerns rückläufige Entwicklungen, „doch auf die Mehrheit der führenden Hansestädte gesehen, stand ihnen vielmehr kräftiger und ertragreicher Aufstieg gegenüber“, mit „dem Glanzpunkt in Lübeck selbst“ (S. 298). Die angebliche wirtschaftliche Blüte um 1500 war, so häufig wie sie in dem Buch erwähnt wird (S. 291-298, 333 f.), Stooß ein wirkliches Anliegen. Er wandte sich damit in erster Linie gegen die ältere Anschauung, daß die hansische Wirtschaft im 16. Jahrhundert im Niedergang begriffen gewesen wäre, setzte methodisch allerdings am falschen Punkt an, wenn er die ungeheuren materiellen Anstrengungen, die Lübeck in den mit Dänemark und Schweden geführten Kriegen zwischen 1512 und 1536 aufbringen mußte, als Indikator für wirtschaftliche Blüte setzt. Die Leistungen Lübecks werden nicht schmaler, wenn man sie in eine Phase wirtschaftlicher Rezession setzen muß (eher das Gegenteil tritt dann ein). Der wirtschaftliche Aufschwung in das sog. „lange 16. Jahrhundert“ jedenfalls setzte in Norddeutschland erst in den 1530er Jahren ein.

Während Stooß also für den Anfang des 16. Jahrhunderts eine Blütezeit rekonstruierte, als es keine gab, überzeichnet er in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts die Auswirkungen der vor allen Dingen wohl Westeuropa betreffenden Krise der 1560er Jahre für die Hansestädte. „Um die Mitte des 16. Jahrhunderts begann sich nun aber die ganze frühneuzeitliche Prosperität ihrem Umkehrpunkte zu nähern“ (S.361), Auch hier wird der unmittelbare Zusammenhang von wirtschaftlichem Niedergang und politischen Folgen konstruiert mit der „unstreitige[n] Feststellung, daß der säkulare Wandel im Konjunkturgefüge zeitlich zusammenfällt mit den kritischen Jahrzehnten des hansischen Niederganges um und nach 1570/80“ (S. 362). Diese Krise der 1560er Jahre, hatte aber nach Ausweis der vorliegenden wirtschaftliche Wechsellagen anzeigenden Zeitreihen kaum Auswirkungen auf die Lübecker und Hamburger Wirtschaft und schon gar keine längerfristigen. Erst um 1630 war

37) *Hammel<-Kiesow>*, Häusermarkt (wie Anm. 34), S. 76-82; der Verlauf der Schoßeinnahmen spiegelt exakt die gleiche Entwicklung; die inzwischen bis zum Jahr 1609 reichende Zeitreihe ist jedoch erst bis 1530 publiziert, ebd. S. 75 f. und Abb. 8, s. auf S. 107. - Damit nicht der Eindruck entsteht, als sei der Einbruch an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert eine spezifisch lübeckische Erscheinung gewesen, sei noch auf den Einbruch am Hamburger Rentenmarkt hingewiesen, der ebenfalls ungefähr 1497 begann und bis ca.1525 reichte. Der Vergleich zwischen den Hamburger und Lübecker Zeitreihen in: Rolf *Hammel<-Kiesow>*, Die Lübecker Häusermarktkurve (1284-1700) und die wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein. Erste Ansätze zu einem Vergleich, in: *Wirtschaftliche Wechsellagen in Schleswig-Holstein vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, hg. von Jürgen Brockstedt, Neumünster 1991, S. 37-55, hier: 45-47.

in diesem Teil Norddeutschlands die Prosperitätsphase (für die Kapitaleigner!) des sog. langen 16. Jahrhunderts zu Ende³⁸⁾.

Nachweise in Form von Fuß- oder Endnoten enthält das Buch nicht (Vorlesungsskript!). Die gezielte Auseinandersetzung mit Stoobs Thesen ist daher nur demjenigen möglich, der sich in der Materie bereits auskennt. Die nach den einzelnen Kapiteln des Buches gegliederte Bibliographie bietet dafür nur einen unzureichenden Ersatz, zumal - wie gezeigt - wichtige Titel fehlen und auch Autoren, die im Text genannt werden, nicht in der Bibliographie erscheinen (S. 221: Ellermeyer; S. 242: Svahnström, Thümmeler; und öfter). Auch wird auf die dem Buch beigegebenen Abbildungen (darunter zahlreiche Stadtpläne aus dem 'Deutschen Städteatlas') im Text nicht eingegangen, die dort ausführlich besprochenen Karten zur Hansegeschichte aber sind nicht abgebildet (s.o.).

Somit bleibt am Ende ein zwiespältiges Bild, begründet nicht zuletzt im Generationenwechsel und den mit ihm verbundenen Wandel des Geschichtsbildes; begründet aber auch in der Tatsache, daß Vorlesungsskripten in der Regel anders erarbeitet werden als wissenschaftliche Monographien - mit den vorstehend aufgezeigten Folgen.

38) Lit. wie Anm.37

Kleine Beiträge

Eine bislang unbekannte Handschrift des Lübisches Rechts

Friedrich Ebel

Im Staatsarchiv Stettin (Archiwum Panstwowe w Szczecinie) befindet sich eine bislang unsignierte Handschrift, die ursprünglich aus der Stadt Belgard/Pommern stammte. Das Staatsarchiv Stettin verwahrte bereits vor dem 2. Weltkrieg Belgarder Bestände¹⁾. Eine Kopie befindet sich im Institut für Deutsche Rechtsgeschichte der Freien Universität Berlin²⁾. Ein Vorbesitzer war der Belgarder Verein für Geschichte und Heimatkunde e.V., wie ein Stempel auf einem Vorsatzblatt ergibt, der die hs. Zusätze (19. Jh.) enthält: „Nr. 39“, sowie „A II. 3“. Ein vielleicht gleichzeitiger Vermerk lautet: „Tit. I Sect. 1 Num. 1 - Alte Statuta in einem schwarzen Bande“.

Vor den 27 foliierten Blättern des Büchleins befinden sich einige Listen von Händen des 19. Jahrhunderts mit Aufzählungen der „Camerarii zu Belgard“ (reichend von 1556 bis 1834), der „Senatores“ (1550 - 1834) und der „Stadt-Secretarii“ (1575 - 1807).

Der eigentliche Text ist geschrieben in einer Bastarda des 15. Jahrhunderts, die den Text in 215 nicht gezählte Kapitel gliedert, welche mit rubrizierten Überschriften und hervorgehobenen Initialen versehen sind.

Es handelt sich bei diesem Text um eine der vor dem amtlichen Revidierten Lübeckischen Stadtrecht von 1586 entstandenen Fassungen des Lübisches Rechts, von denen Wilhelm Ebel in seiner gültigen Darstellung des Lübisches Rechts sagen konnte, daß es einen beträchtlichen Bestand an solchen Hss. gegeben hatte, aber feststellen mußte: „Von all dem ist heute nicht mehr viel übrig“³⁾.

Was die Verlagerungen und Zerstörungen des Krieges übrig gelassen haben, können wir noch heute nicht beurteilen. Die hier vorzustellende Hs. war indes der Forschung bislang noch nicht bekannt, so daß dieser Hinweis auf sie gerechtfertigt sei.

Belgard an der Persante war nachweislich eine alte lübischesrechtliche Stadt⁴⁾. Es wird sich bei der besprochenen Hss. um den offiziellen Kodex des Rates gehandelt haben. Der Bestand des Textes entspricht im wesentlichen

1) Deutsches Städtebuch (Hg. Erich Keyser) Bd. I, Stuttgart/Berlin 1939, S. 145 ff. sub 20.

2) Signatur WA 8200.79 R.

3) Wilhelm Ebel, Lübisches Recht I, Lübeck 1971, S. 194.

4) Wilhelm Ebel, wie Anm. 3, S. 74.

dem, der in der offiziellen Lübecker Ratshandschrift *K* überliefert ist, die Korlén 1951 mustergültig herausgegeben hat⁵⁾). Über diesen Textbestand hinaus enthält die Belgarder Hs., für die künftig die Sigle *Bel* vorgeschlagen wird, die Lübecker Ordnung für Schiffer und Schiffsleute aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts⁶⁾, die auch in die Göttinger Handschrift *H III*⁷⁾ aufgenommen ist. Diese Hs. ist in das frühe 15. Jahrhundert zu datieren, entspricht aber ziemlich genau wie *Bel* den älteren Redaktionen, wie sie von *K* repräsentiert werden⁸⁾).

Um einen Vergleich von Text- und Sprachbestand zu ermöglichen, folgt eine Konkordanztafel von *Bel* mit *K*, da über die von Korlén gegebenen Konkordanzen⁹⁾ der Zugriff auf die übrigen bekannt gemachten Texte, insbesondere die von Hach benutzten, möglich ist. Den Zugang zu den lateinischen Fassungen ermöglichen die der rezentesten Edition des lateinischen lübischen Rechts beigegebenen Konkordanzen¹⁰⁾.

<i>Bel</i>	<i>K</i>	<i>H</i>	<i>Bel</i>	<i>K</i>	<i>H</i>
1	1	1 (<i>H II</i>)	16	17	23 (<i>H II</i>)
2	2	175 (<i>H II</i>)	17	18	24 (<i>H II</i>)
3	3	42 (<i>H II</i>)	18	19	25 (<i>H II</i>)
4	4	2 (<i>H II</i>)	19	21	27 (<i>H II</i>)
5	6	4 (<i>H II</i>)	20	22	96 (<i>H II</i>)
6	7	18 (<i>H II</i>)	21	23	97 (<i>H II</i>)
7	8	162 (<i>H II</i>)	22	24	98 (<i>H II</i>)
8	9	44 (<i>H II</i>)	23	25	28 (<i>H II</i>)
9	10	5 (<i>H II</i>)	24	26	29 (<i>H II</i>)
10	11	6 (<i>H II</i>)	25	27	7 (<i>H II</i>)
11	12	19 (<i>H II</i>)	26	28	30 (<i>H II</i>)
12	13	20 (<i>H II</i>)	27	29	31 (<i>H II</i>)
13	14	21 (<i>H II</i>)	28	30	32 (<i>H II</i>)
14	15	22 (<i>H II</i>)	29	31	43 (<i>H II</i>)
15	16	57 (<i>H II</i>)	30	32	58 (<i>H II</i>)

5) Gustav Korlén, Das mittelniederdeutsche Stadtrecht von Lübeck nach seinen ältesten Formen. Norddeutsche Stadtrechte II, Lund/Kopenhagen 1951.

6) UB Lübeck III, Nr. 112.

7) Ausgabe: Johann Friedrich Hach, Das alte lübische Recht, Lübeck 1839, Kodex III, (S. 377 ff.).

8) Wilhelm Ebel, wie Anm. 3, S. 198.

9) Gustav Korlén, wie Anm. 5, S. 237 ff.

10) Friedrich Ebel/Renate Schelling, Das lateinische lübische Recht in der schlesisch - polnischen Fassung des 13. Jahrhunderts, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, GA 110 (1993), S. 93 - 148.

<i>Bel</i>	<i>K</i>	<i>H</i>	<i>Bel</i>	<i>K</i>	<i>H</i>
31	33	99 (H II)	72	81	154 (H II)
32	34	118 (H II)	73	82	155 (H II)
33	35	77 (H II)	74	83	70 (H II)
34	36	78 (H II)	75	84	92 (H II)
35	37	198 (H II)	76	85	139 (H II)
36	38	68 (H II)	77	86	34 (H II)
37	39	165 (H II)	78	87	35 (H II)
38	40	79 (H II)	79	88	185 (H II)
39	41	69 (H II)	80	89	134 (H II)
40	42	8 (H II)	81	90	47 (H II)
41	43	133 (H II)	82	91	142 (H II)
42	44	146 (H II)	83	92	181 (H II)
43	45	199 (H II)	84	93	48 (H II)
44	46	128 (H II)	85	94	71 (H II)
45	47	129 (H II)	86	95	80 (H II)
46	48	63 (H II)	87	96	121 (H II)
47	49	107 (H II)	88	97	90 (H II)
48	50	108 (H II)	89	98	135 (H II)
49	51	148 (H II)	90	99	183 (H II)
50	52	45 (H II)	91	175	179 (H II)
51	54	46 (H II)	92	200	16 (H II)
52	55	140 (H II)	93	201	17 (H II)
53	56	141 (H II)	94	202	106 (H II)
54	57	59 (H II)	95	203	207 (H II)
55	58	60 (H II)	96	100	151 (H II)
56	59	167 (H II)	97	101	190 (H II)
57	65	168 (H II)	98	102	201 (H II)
58	66	169 (H II)	99	103	166 (H II)
59	67	170 (H II)	100	104	163 (H II)
60	68	171 (H II)	101	105	49 (H II)
61	69	172 (H II)	102	106	202 (H II)
62	70	152 (H II)	103	107	136 (H II)
63	71	153 (H II)	104	108	113 (H II)
64	72	87 (H II)	105	109	156 (H II)
65	73	149 (H II)	106	110	93 (H II)
66	74	109 (H II)	107	111	192 (H II)
67	75	110 (H II)	108	204	85 (H II)
68	76	200 (H II)	109	205	208 (H II)
69	77	100 (H II)	110	212	89 (H II)
70	78	115 (H II)	111	112	61 (H II)
71	80	117 (H II)	112	114	191 (H II)

<i>Bel</i>	<i>K</i>	<i>H</i>	<i>Bel</i>	<i>K</i>	<i>H</i>
113	115	203 (H II)	154	158	74 (H II)
114	116	36 (H II)	155	159	75 (H II)
115	117	114 (H II)	156	160	64 (H II)
116	118	62 (H II)	157	161	40 (H II)
117	119	157 (H II)	158	162	103 (H II)
118	120	50 (H II)	159	163	11 (H II)
119	121	204 (H II)	160	164	246 (H II)
120	122	10 (H II)	161	165	145 (H II)
121	123	143 (H II)	162	168	197 (H II)
122	124	81 (H II)	163	169	76 (H II)
123	125	158 (H II)	164	166	88 (H II)
124	126	82 (H II)	165	170	12 (H II)
125	127	51 (H II)	166	171	13 (H II)
126	128	52 (H II)	167	172	14 (H II)
127	129	72 (H II)	168	173	104 (H II)
128	130	111 (H II)	169	174	182 (H II)
129	131	37 (H II)	170	219	211 (H II)
130	132	137 (H II)	171	178	247 (H II)
131	134	173 (H II)	172	179	131 (H II)
132	135	53 (H II)	173	180	112 (H II)
133	136	54 (H II)	174	181	94 (H II)
134	137	176 (H II)	175	182	95 (H II)
135	138	138 (H II)	176	183	91 (H II)
136	139/140	73/144 (H II)	177	184	123 (H II)
137	141	205 (H II)	178	185	195 (H II)
138	142	188 (H II)	179	186	105 (H II)
139	143	189 (H II)	180	187	180 (H II)
140	144	193 (H II)	181	188	120 (H II)
141	145	194 (H II)	182	189	56 (H II)
142	146	160 (H II)	183	190	177 (H II)
143	148	38 (H II)	184	191	178 (H II)
144	147	147 (H II)	185	192	124 (H II)
145	149	186 (H II)	186	193	41 (H II)
146	150	164 (H II)	187	195	15 (H II)
147	151	174 (H II)	188	196	132 (H II)
148	152	159 (H II)	189	198	126 (H II)
149	153	206 (H II)	190	204	85 (H II)
150	154	184 (H II)	191	206	101 (H II)
151	155	122 (H II)	192	207	102 (H II)
152	156	161 (H II)	193	208	55 (H II)
153	157	39 (H II)	194	209	65 (H II)

<i>Bel</i>	<i>K</i>	<i>H</i>	<i>Bel</i>	<i>K</i>	<i>H</i>
195	210	66 (<i>H II</i>)	206	-	217 (<i>H III</i>)
196	211	67 (<i>H II</i>)	207	-	219 (<i>H III</i>)
197	214	187 (<i>H II</i>)	208	-	-
198	215	-	209	63	84 (<i>H II</i>)
199	216	209 (<i>H II</i>)	210	64	9 (<i>H II</i>)
200	217	-	211	-	215 (<i>H III</i>)
201	218	210 (<i>H II</i>)	212	-	216 (<i>H III</i>)
202	221	213 (<i>H II</i>)	213	-	218 (<i>H III</i>)
203	222	214 (<i>H II</i>)	214	-	-
204	-	214 (<i>H III</i>)	215	-	-
205	-	193 (<i>H III</i>)			

Die Tabelle ergibt, daß drei Kapitel von *Bel* keiner der bisher bekannten Textfassungen, auch nicht den bei Hach abgedruckten Varianten¹¹⁾, zugeordnet werden können: 208, 214 und 215.

Bei Kap. 214 handelt es sich um eine niederdeutsche Fassung des im Mittelalter vielfach überlieferten Judeneides¹²⁾. Dieser und die beiden anderen Kapitel werden nachfolgend abgedruckt; die Transkription erfolgt buchstabengetreu. Auseinander- und Zusammenschreibungen von Wortteilen wollen dem Gesamtbild des Handschriftenduktus folgen, der freilich nicht immer ganz eindeutig ist.

208. *Van den yrsten kynderen.*

So welk man zyne yrsten kyndere beholt an der were, de mach ze myt neme testamente van zyk scheyden, he en gheue en, dat en van rechte thuo boret, wente he kyndere na heft by eyner anderen vrowen. Vnde dyt ys dat lubesche recht: De leste vrowe nympt myt eren kynderen eren brutschat thuo vorn. Dar neghest schal me betalen de schult. Wat dar denne boven ys, dat horet half den yrsten kynderen vnde half den lesten kynderen. Men hadde de man vorstoruen erue van zynes yrsten wyues wegghen edder van zyner eghenen olderen wegghen, dat en mach he zynen yrsten kynderen nycht vntfernen. Hyr

11) Johann Friedrich Hach, wie Anm. 7, S. 549 ff.

12) Zum Judeneid vgl. Friedrich Lotter, Judeneid, Lexikon des Mittelalters 5, Sp. 789; Hans-Kurt Claussen, Der Judeneid. Ein Beitrag zur Geschichte des Rechtsschutzes, in: Deutsche Rechtswissenschaft, hg. von Karl August Eckhardt, Bd. II, Berlin 1937, S. 166 - 189; Guido Kisch, Studien zu Geschichte des Judeneides im Mittelalter, in: *ders.*, Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Ausgewählte Schriften, Bd. I, Sigmaringen 1978, S. 137 - 165; Otto Böcher, Der Judeneid, Evangelische Theologie 30 (1970), S. 671 - 681; Volker Zimmermann, Die Entwicklung des Judeneides. Eur. Hochschulschr. Reihe I Bd. 56, Bern, Frankfurt/M. 1973.

vmme zo wedderspreken de yrsten kyndere vnde ere vruonde dat testament, yr yenighe delynghe sche.

214. *Zo wor me eyne jodensch<e> stau<e>.*

De spreke al duos: Der schult, de dy thuolecht werde, buostu vnschuldych, dat dy god zo helpe, de god, de hemmel vnde erde schup, los bluomen gras, des dar vore ne en was, vnde yftu vnrechte sweres, dat dy de mychel zuoke besta, de aman na let vnde yosyas. Vnde yft du vnrechte swerest, dat dy de ee vor delghe, de god moysy gaff vppe deme berghe thuo synay, de god zuluen scref myt zynen vyngeghere an de stenen tafelen. Vnde yft du vnrechte swe-rest, dat dy veelle alle de schryft, de gheschreuen ys an den vyf boken moysy. Vnde yftu vnrechte swerest, dat dy der erde vorslynghe, de satan vnde abyran vor slank.

215. *Van echte.*

So welk man zyn kynt ghyft thuo der ee vnde louet em mede bescheden ghuo, vnde steruet dat kynt, yr yt buo slapen wert thuo der ee vnde nene deke-ne over dat houet ghetoghen wert, so ys den nen not, dat me yenich ghelt gheue, deme yt ghelouet was, me gheuet denne myt beradeneme muode na vrunde rade, vnde anders nycht.

Beschlossen wird der Kodex durch ein hübsches Schreiberexplicit, das nicht vorenthalten sei:

Dyt buok ys thuo dem ende schreuen/
God late vns allen myt eren leuen/
vnde pennyinghe dar by/
so werde we vnser sorghe vry.

Ehekonflikte als Gegenstand diplomatischer Korrespondenz. Quellen zur frühneuzeitlichen Geschichte der Ehe in den Externa des Alten Senatsarchivs.

Axel Koppetsch

Uneheliche Kinder, Verlobungen, Heiraten, Ehekonflikte und Scheidungen in den gehobenen Kreisen: dies sind, wenn man den Auflagenzahlen der Regenbogenpresse glauben darf, die Themen, die die Aufmerksamkeit eines breiten Publikums erregen. Der Kreis der Interessenten, die von geschichtswissenschaftlichen Publikationen erreicht wird, ist zwar aller Wahrscheinlichkeit nach kleiner bemessen, doch hat auch die sozialgeschichtliche Forschung dieses Problemfeld seit längerem intensiv beackert. Über neuere Arbeiten und Resultate für das 17. und 18. Jahrhundert hat kürzlich Otto Ulbricht in einem knappen Überblick informiert und darauf hingewiesen, daß zumindest für den schleswig-holsteinischen Raum über die im Ehealltag vorkommenden Konflikte im Vergleich zu den auch rechtserheblichen Einschnitten Heirat und Scheidung eher wenig bekannt ist¹⁾. Als potentielle Quellen zur Bearbeitung dieses Aspekts der Sozial- und Mentalitätsgeschichte benennt Ulbricht die normativen Texte der Eheratgeber, die allerdings idealisierenden Leichenpredigten, die überwiegend aus den Oberschichten überlieferten Briefe und autobiographischen Aufzeichnungen sowie die quantitativ bedeutendste Gruppe der Konsistorialakten. Aus diesen Quellengruppen referiert und kommentiert er einige ausgewählte Beispiele, um „die Erforschung dieser Thematik in den Herzogtümern anzuregen“²⁾.

Dieses Ansinnen wollen die folgenden Zeilen unterstützen, indem sie ergänzend zu den von Ulbricht identifizierten Quellen auf einen Bestand hinweisen, der eher unerwartet ebenfalls Material zu der fraglichen Problematik birgt. Die Rede ist von den sog. Externa des Alten Lübecker Senatsarchivs, d.h. jenen Akten, in denen die auswärtigen Beziehungen der Hansestadt ihren Niederschlag gefunden haben³⁾. Hier begegnen zum einen die auch von

1) Otto Ulbricht: Ehekonflikte im frühneuzeitlichen Schleswig-Holstein (1650-1800). Einige Quellen und Probleme; in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Nr. 68, Dezember 1996, S. 12-38.

2) Ebd., S. 14.

3) Die Ausführungen sind aus dem Projekt erwachsen, in dessen Rahmen zunächst jener Teil der 1987/90 nach Lübeck zurückgekehrten Akten verzeichnet wird, der sich auf die Städte und Territorien des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bzw. auf des Deutschen Bundes beziehen; vgl. den Bericht in den Lübeckischen Blättern Heft 3 (1997), S. 36-38.

Ulbricht hervorgehobenen Edictal-Citationen, die dem Lübecker Rat von auswärtigen Konsistorien, Regierungen oder Stadträten vorwiegend zur Vorbereitung von Scheidungen wegen böswilligen Verlassens zugegangen sind⁴⁾.

Zum anderen sind gelegentlich etwas umfangreichere Vorgänge überliefert, die Einblick in die Hintergründe, vereinzelt auch in emotionale Auswirkungen der durch uneheliche Kinder, aufgelöste Verlobungen, Gewalt und Untreue in der Ehe ausgelösten Streitigkeiten gewähren. So übersendet etwa 1670 der Nürnberger Rat eine Alimenterforderung des Hans Heinlein gegen den Lübecker Webergesellen Georg Bock, der während seiner Arbeitszeit in Nürnberg gelegentlich Gast bei Heinlein gewesen sei, dort seine Tochter Sabine kennengelernt habe „und obwohlen selbige seiner Gunst niemahlen geachtet, er dennoch an Sie gesetzt, und nicht nachgelaßen, biß er Sie endlichen alß ein Junges blödes weibs bild Zu seinem sündlichen willen verleitet, deflorirt und impraegniret hat“. Zum Ausgleich der dadurch verursachten Schande und Unkosten hält Heinlein eine Entschädigung von 50 Taler für sich, 50 Taler für seine Tochter und 15 Kreuzer wöchentlich für das Kind, „biß es sein brod selbstn verdienen kann“, für angemessen⁵⁾.

Ob, wie in diesem Fall, eine finanzielle Entschädigung einer Verheiratung mit dem Vater eines unehelichen Kindes vorgezogen wird, hing offenbar nicht nur vom moralischen Empfinden der Betroffenen ab. Aus eher praktischen Erwägungen will etwa Anna Blesendorf, Waisenkind eines Lübecker Schusters, den Schustergesellen Johan Jacob Mayer aus Hamburg als Vater ihres Sohnes zur Heirat bewegen, weil, wie der Lübecker Rat 1709 in seinem Interventionsschreiben an Hamburg ihre Absicht referiert, „die Alimentirung des Kindes, die ersetzung ihrer verwandten Kosten, und insonderheit die satisfaction, welche sie wegen des erlittenen Schimpf und Schadens [...] als eines amtsmeisters Tochter zu prätendiren berechtiget ist, ihn nur zu seinem ruin gereichen würde“⁶⁾.

Noch zu den vor-ehelichen Konflikten gehörend, gleichwohl wegen ihrer relativen Häufigkeit von nicht geringem Interesse für die hier behandelte Fragestellung sind die Beschwerden über nicht eingehaltene Eheversprechen.

4) Vgl. z.B. Stadt Bremen 756, Hamburg 1216, Oldenburg 1480, Pfalz 1918, Braunschweig-Lüneburg 2114 und 2132; es handelt sich hier und im folgenden um vorläufige Signaturen, da die endgültigen Archivnummern erst nach Abschluß der Verzeichnung vergeben werden können.

5) Nürnberg 552; die Kunde von Bocks Aufenthalt in Lübeck und vor allem von dessen inzwischen dort erfolgter Heirat hatte Heinlein durch einen (in Abschrift seiner Eingabe beiliegenden) Brief Peter Brands, des Kellerwirts unter der Hamburger Herberge auf dem Klingenberg zu Lübeck, erhalten, der Wert auf die Feststellung legte, daß er Bock nicht „auß falscheit“ denunziert habe, „sondern aus einem redlichen teutschen treuen hertzen“.

6) Hamburg 1291.

Aus der beträchtlichen Zahl entsprechender Vorgänge⁷⁾ sei hier der Streit zwischen der Bäckerstochter Agnes Elisabeth Rathsacks aus Lübeck und dem Maurergesellen Christian Hermann aus Breslau ausführlicher zitiert, weil er die (wenigstens im Rahmen dieser Quellenart) seltene Möglichkeit des ungefilterten Einblicks in die hinter den Akten stehenden Emotionen bietet. Der vom Konsistorium zu Breslau nach Lübeck geschickten Vorladung der Rathsacks liegt nämlich abschriftlich ihr Brief an Hermann vom 30.8. 1713 bei, in dem sie ihn mit eindringlichen Worten an die von ihm bestrittene Verlobung erinnert⁸⁾: „Herzens Freund, So hab ich ihm vor diesem genandt, und muß ihn noch also nennen, ob er gleich verenderlich seyn will. Nachdemhahl er allens so gröblich leuchnet, daß er weder meine Mutter noch mich sein Tage nicht umb die Ehe angeredet, welches er mit sein freyen gewißen, wo ers leugnet, nicht behaubten kann, hat er es vergeßen, so will ich ihm den Tag und die Zeit schreiben, alß er meine Mutter angeredet hat“. Nach einer kurzen Schilderung des (angeblichen) Antrags nimmt sie Stellung zu seinen später vorgebrachten Ausreden: „Er sagt allemahl er hette es mit Gott angefangen, er wolt es auch mit Gott enden, und wo er dis leugnet, so wird ihn Gott vom Himmel hoch straffen, er schreibt er hette kein Eyd darauff gethan, mich deucht was ich mit Gott anfangen ist ebensoguth, alß wenn ich zehh Eyde thät [...] Er schreibt in seinem brieff daß es eine Winkel frey ist, da Niemand bey gewesen were, so antworthe ich daß Gott und meine Mutter Zeugen genug seyn [...] Mein Mutter verwundert sich und sagt, waß mag ein Mensch gedencken, daß er sagt es ist sein Ernst nicht gewesen, waß waren denn das für Thränen die er meine Mutter auff die Hand fallen ließ wie er weg reiset, sie hat die Thränen noch immer vor ihren Augen gehabt, und hat nichts anders gemeint, daß thut er aus lieb und getreuen Herzen, sie hat das nicht gedacht, daß es aus falschen Herzen geschehen sey, so versichere ich ihm doch, daß mein Herz noch getrew ist, wie es allzeit gewesen und wird auch biß ins Grab getrew bleiben“.

Auch über die nach einer Heirat ausbrechenden Konflikte geben die Externa zumeist im Zusammenhang mit Edictal-Citationen Auskunft, von denen sich die Mehrzahl gegen geflohene Ehemänner richtet. Ob der für eine Scheidung hinreichende Tatbestand der „böswilligen Verlassung“ jeweils vorliegt, ist nicht immer so klar zu erkennen wie im Fall des der Bigamie verdächtigten Lübecker Offiziers Martin Moritz Bötticher, der laut Anlage zu einer Anfrage des Oberkonsistoriums Dresden an Lübeck vom 20.6. 1690 seine Frau Sophia Elisabeth Hoffmann während ihrer Schwangerschaft verlassen, so indirekt zu einer Totgeburt beigetragen und schließlich in Lübeck eine zweite

7) Vgl. Hildesheim 472, Hamburg 1096, 1218, 1246, 1274, 1285, 1291 und 1342, Braunschweig-Lüneburg 2140 und 2142.

8) Schlesien 1579.

Frau geheiratet hat. Die Böswilligkeit seiner Handlungsweise ergibt sich unmittelbar aus seiner in derselben Anlage referierten Entgegnung gegenüber Hoffmanns Schwager Heinrich Mattheiß, Gastwirt zu Hamburg, dem er auf dessen Vorhaltungen hin „ganz frech geantwortet, Er hette bey denen schlechten Mitteln, so Er mit der ersten Frau bekommen, sich nicht getrauet, etwas in der Welt zu werden, nunmehr aber, da Er eines Salzjunkers Tochter zu Lübeck geheyrathet, und mit derselben 6000 Taler bekommen, gedächte Er seine Fortun beßer zu stabiliren, wolte auch der vorigen Frau ehisten einen Scheidebrieff schicken“. Die Anlage verweist zudem auf einen Brief Böttchers an Hoffmann vom 20.4. 1690, „darinnen Er ganz kühn gestehet, daß Er sich anderweit verheheliget, auch mit vielen trotzigen Wortten drawet, wenn Sie Ihm würde nachreisen, wolte Er sich nicht finden laßen [...], doch solte Sie versichert seyn, daß, im fall Sie Ihn gleich etwann wo anträffe, Er Ihr zu schafften genug machen, sich auch eher nicht mit Ihr einlaßen würde, Sie brächte denn baare 1000 Taler zur Caution mit sich“⁹⁾. Auch wenn in diesem Fall kein direktes Zeugnis der Betroffenen überliefert ist, so läßt sich ihr Gemütszustand nach dieser Erfahrung leicht ausmalen.

Der als Beispiel für den umgekehrten Fall einer davongelaufenen Ehefrau zu zitierende Streit zwischen Heinrich Paschedach aus Minden und seiner Frau Anna Steinberg zu Lübeck verweist zugleich darauf, daß die Einlassungen der Parteien naheliegenderweise zumeist voneinander differieren und so den Konflikt um so deutlicher hervortreten lassen. Einerseits behauptet nämlich Paschedach in seiner Eingabe an das kurbrandenburgische Konsistorium im Fürstentum Minden vom Oktober 1655, daß Sternberg ihm nach der Heirat 1622 während seiner Soldatenzeit mit dem Kind freiwillig bis nach Mölln gefolgt sei und mit ihm „Friedtlich, wie Christlichen eheleuthen gebuhret, gelebet“ habe, bis es schließlich über seinen Soldatenberuf zum Streit und zu einem „Ohrschlager“ seinerseits gekommen sei, der sie - aus seiner Sicht ohne „rechtschaffene Ursache“- dazu bewogen habe, ihn zu verlassen und seine mehrmals geäußerte Bitte um Rückkehr abzuschlagen. Andererseits gibt Anna Sternberg in ihrer am 21.6. 1656 von Lübeck nach Minden geschickten Entgegnung zu Protokoll, „daß ihr Man Hinrich Paschedach sie gahr übell tractiret, Und vohr 23 jahren als Sie 14 tage im Kindelbett gelegen boshafftig verlaßen [...] Wie Sie ihn dan in dieser Welt zwar aus ihrem herten gantz ausgeschlossen habe, aber von Gottes gerichte nicht ausschließen wolte, sondern er möchte alda verantworten, wie er mit ihr umgangen wehre“¹⁰⁾.

Daß die hier durchschimmernde unversöhnliche Haltung im übrigen eher untypisch für den Verlauf damaliger Ehekongflikte zu sein scheint, legen jene

9) Sachsen 1692.

10) Minden 263.

Eingaben nahe, mit denen Ehefrauen um Begnadigung ihrer wegen Ehebruch oder Bigamie verurteilten Männer bitten, wie es etwa am 20.1. 1465 Rixe Pepers aus Hamburg für ihren in Lübeck inhaftierten Mann Laurencius van dem Sunde tut: „Latet ene bliven de he is unde schonet syner, wente myd synen dode is my nicht geholpen“¹¹). Ob derlei Gesuche emotional oder eher materiell motiviert waren, kann natürlich kaum beurteilt werden, doch deutet der an Selbstverleugnung grenzende Großmut, mit dem Caterina Albrecht 1661 für ihren Mann Johann de Cellary interveniert, auf die zweite Variante hin. Dieser hatte sie während ihrer Schwangerschaft verlassen, war in schwedische Dienste getreten, dort bei dem Versuch, unter falschem Namen nochmals zu heiraten, gescheitert und schließlich wegen versuchter Vergewaltigung, Brandstiftung und Totschlags vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden. Dieses Schicksal war, wie Albrecht in ihrer Eingabe an die Neustadt Brandenburg schreibt, ihr „alß seinem Eheweibe (und weill ich auch solch Unglück in zwe undt zwanzigsten Jahre meines Alters an meinem Eheman erleben solte) hoch schmerzlichen vorkommen. Habe deßwegen allen muglichen fleiß wie Einem Treuen Eheweibe wohl anstehen will angewendet, mich auch keiner mühe verdrießen laßen, sondern umb Erhaltung seines Lebens midt flehen und Pitten, demüttigen fueßfällen und dergleichen bey der Generalität undt andern hohen Officieren unableßlichen angehalten“¹²). Da Cellary daraufhin tatsächlich begnadigt worden ist und sich nun in Begleitung einer Frau in der Nähe von Lübeck aufhalten soll, läßt Albrecht Lübeck über die Neustadt Brandenburg um entsprechende Nachforschungen bitten.

Vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen um eine Widerspruchsklausel im neuen Strafgesetzbuchparagrafen über Vergewaltigung in der Ehe sei noch kurz auf ein Schreiben des Leipziger Stadtgerichts an Lübeck vom 12.1. 1634 verwiesen, das den des Ehebruchs während der Leipziger Messe überführten Lübecker Kaufmann Heinrich Nußbaum zum Tode verurteilt, die Vollstreckung aber unter den Vorbehalt einer möglichen Vergebung durch die Ehefrau gestellt hatte. Die daraufhin vom Lübecker Richter befragte Catharina Nußbaum gibt am 25.1. 1634 zu Protokoll, „Sie wolte Ihrem ehemann Heinrich Nußbaum den begangenen Ehebruch nicht allein von Herten gerne verzeihen und vergeben, Sondern auch wie Sie nun gantze 18 Jahr friedlich mit Ihme gelebet, Also wolte Sie Ihn zu Ihren lieben Ehewirdt wieder annehmen und Ihm wie einer ehelichen Frauwen geziemet, ehelich beywohnen, wan nur derselbe uff freyen fuße wiederumb gestellet werden muchte“¹³).

11) Hamburg 1042.

12) Brandenburg 1870.

13) Sachsen 1762.

Allerdings konnten sich überführte Ehemänner wohl keineswegs immer auf die Nachsicht ihrer Gattinnen verlassen; Hermann Wetke aus Hamburg etwa versucht 1639 durch eine Klage, unter Berufung auf seine schlecht gehenden Geschäfte die in der Tat beträchtlichen Alimente (1000 Mlüb. jährlich), die er seiner Frau Eddel Wetke aus Lübeck nach der Scheidung schuldet, zu reduzieren. Diese räumt zwar mögliche Einkommensverluste ihres Ex-Gatten ein, besteht aber in ihrem Hilfersuchen an den Lübecker Rat vom 9.11. 1639 darauf, daß „diese straffe, so Er darbey außstehet, eine Ihm von Gott zu dem ende zugeschickte strafe sey, damit Er seine an mich Unschuldige verubte Tyranny annoch in diesem Leben erkennen, seine großen Sünden bereuen und dem lieben Gott eine abbitt thun, auch sein ergerliches leben hinfüro beßern möchte“¹⁴).

Der (vielleicht nicht ganz unzutreffende) Eindruck, daß die Verantwortung für die große Mehrheit der Ehekonflikte auf der männlichen Seite lag, kann abschließend anhand des eher ungewöhnlichen Streits zwischen dem Berliner Maurergesellen Christian Basse und Margaretha Brandes, Witwe eines Lübecker Rotlöschers, wenigstens etwas relativiert werden – falls die Schilderung Basses in seiner Eingabe an den Brandenburger Kurfürsten vom 11.4.1701 zutrifft¹⁵). Danach war er 1695 nach Lübeck gekommen und hatte sich dort mit Brandes verlobt, da sie ihm „sehr nachging, und zur Ehe verlangete“. Nachdem ihn jedoch die Lübecker Maurermeister darüber belehrt haben, daß er sein Handwerk nur nach Heirat mit der Witwe oder Tochter eines Maurermeisters ausüben darf, bittet er Brandes um Auflösung der Verlobung, wird aber auf ihren Antrag hin verhaftet, um ihn „allererst ein Wenig ziepen“ zu können. Nach einigen Tagen Haft bringt man Basse in Brandes Haus, „wo bey ein Prediger bestellet war und derselbe trauete mir mit Gewalt bey umstehenden Stadtdiener dieses Weib an, daß mir die Leute die Hände halten müßten, Ich aber kein Ja Wordt von mir geben konte“. Basse verläßt anschließend Lübeck, kehrt aber nach dreijähriger Wanderschaft mit der Bitte zu Brandes zurück, nunmehr mit ihm zusammenzubleiben. Daraufhin hat sie ihn „herausprügeln laßen und sagte gehe du Schelm wohin du willst, Ich will dir sein Tage nicht folgen, diese Copulation so mit dier geschehen, habe ich nur fürm leuthen gethan, Ich achte dich nicht, Ich will dier auch nicht haben, gehe und komme dein Tage nicht wieder“. Vor diesem Hintergrund ließ Basse daher Lübeck bitten, seine Frau entweder zur Scheidung oder zum Umzug nach Berlin zu veranlassen.

14) Hamburg 1150.

15) Brandenburg 2162.

Die hier zitierten Beispiele mögen genügen, um einen Eindruck von der Vielfalt der in den Lübecker Externa anzutreffenden Quellen über (vor-) eheliche Konflikte in der frühen Neuzeit zu vermitteln¹⁶). Allerdings lassen sie zugleich erkennen, daß man über den Ausgang der jeweiligen Auseinandersetzung in diesem Bestand nur in Ausnahmefällen gesicherte und detaillierte Kenntnis erhält. Für eine systematisch-methodische Erarbeitung dieser Thematik ist daher der Rückgriff auf die hier vorgestellten Akten zwar keineswegs hinreichend, als Ergänzung aber durchaus nützlich.

16) Eine quantitative Verbreiterung und qualitative Vertiefung des Spektrums der einschlägigen Akten ist zudem für den weiteren Verlauf des erwähnten Projekts zu erwarten, das sich demnächst den umfangreichen Teilbeständen zu Sachsen-Lauenburg, Holstein und Mecklenburg zuwenden wird.

Einige Besonderheiten im Titelblatt von Arnold Möllers „Schreibstübelein“.

Jürgen Kühl

Im 16. und 17. Jahrhundert ist der umfangreiche Schreib- und Rechenunterricht in Lübeck wesentlich von den Schreib- und Rechenmeistern bestimmt worden¹). Einer von ihnen war Arnold Möller (1581 - 1655). Er genoß zu Lebzeiten hohes Ansehen. Auch heute noch stößt man in Lübeck auf seine Spuren: in der Katharinenkirche finden sich sein Grab und eine Gedenktafel. Die Stiftungstafel am Portal des Füchtingshofes ist von seiner Hand, ebenso die Gedenktafel für Hans Uptöger und Frau im Heiligen-Geist-Hospital. Das St. Annen-Museum ist im Besitz der Stiftungstafel des Kockschen Hofes (früher Krähenstraße 5), die Arnold Möller im Jahr seines Todes gefertigt hat.

Dank eines umfangreichen Hausbuches²) - er nennt es sein Geheimbuch - sind wir über viele Einzelheiten seines Lebens unterrichtet. Eine ausführliche Zusammenfassung hat Praetorius³) gegeben. Er stellt die Situation der Lübecker Schreib- und Rechenmeister am Beispiel Arnold Möllers dar. Eine Würdigung findet man bei A. Graßmann⁴).

Arnold Möller hat mit seinen Büchern zum kaufmännischen Rechnen andauernden Erfolg gehabt. Dagegen haben seine beiden Schreibbücher⁵) nach Möllers Zeugnis hohe Kosten verursacht, wenig Geld eingebracht und dazu noch große Schwierigkeiten bereitet. Möller schreibt z.B. von großen Verzögerungen, „nachlässiger unbeförderlicher Kupfferstecher halber“ und „auß mangel getreuer fleissiger Kupfferdrucker“⁶).

Diese beiden Schreibbücher waren als Vorlage für Schreibübungen und als Hilfen für das Abfassen von privaten und geschäftlichen Briefen gedacht. Im Anhang werden jeweils stark moralisierende Hinweise für die Erziehung

1) Willy Ruge, Die Blütezeit der deutschen Schulen Lübecks in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: ZVLGA 8, 1902, S. 410 - 456. - Friedrich Praetorius, Das niedere Schulwesen Lübecks im 17. und 18. Jahrhundert, in: ZVLGA 11, 1909, S. 1 - 213. - Ulrich Reich, 400. Todestag des Schul- und Rechenmeisters Franziscus Brassler, in: Der Wagen 1995/96, hg. v. Rolf Saltzweidel. Lübeck 1995.

2) Arnold Möller, Eigenhändige Aufzeichnungen, AHL, Altes Senatsarchiv. Ecclesiastica Suppl. Schulsachen A Fasc. 1.

3) Praetorius, wie Anm. 1, insbes. S. 103 - 132.

4) Antjekathrin Graßmann, Arnold Möller in: Lübecker Lebensläufe hg.v. Alken Bruns. Lübeck 1993, S. 265.

5) Arnold Möller, Schreibkunstspiegel, Lübeck 1648; Schreibstübelein, Lübeck 1649.

6) Möller, Schreibkunstspiegel, wie Anm. 5, Vorbericht S. 1.



Abb. 1

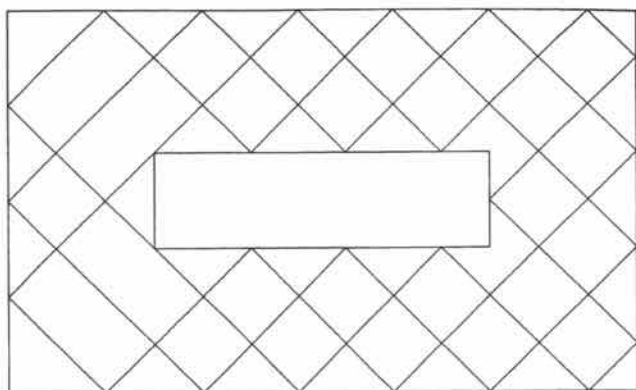


Abb. 2

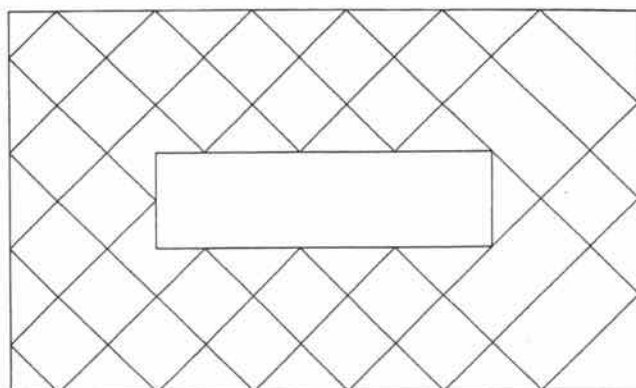


Abb. 3

Abb. 4

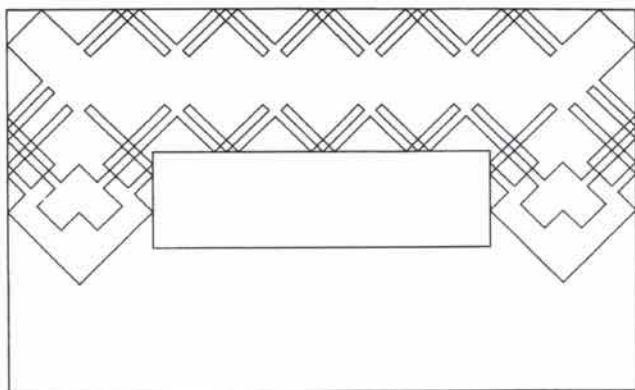


Abb. 5

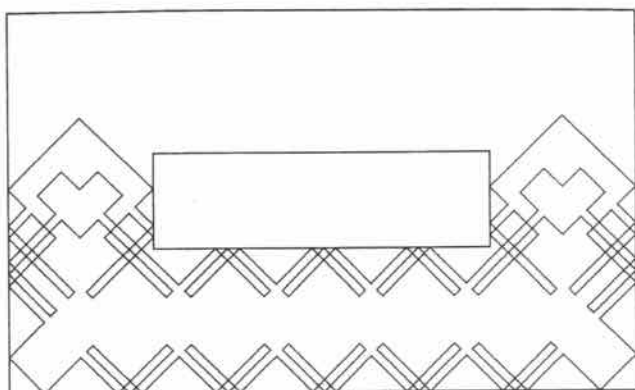
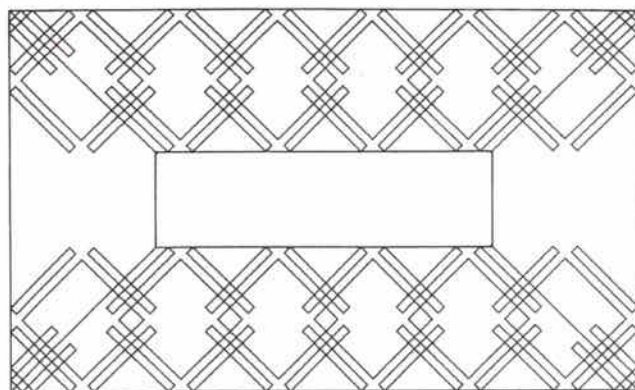


Abb. 6



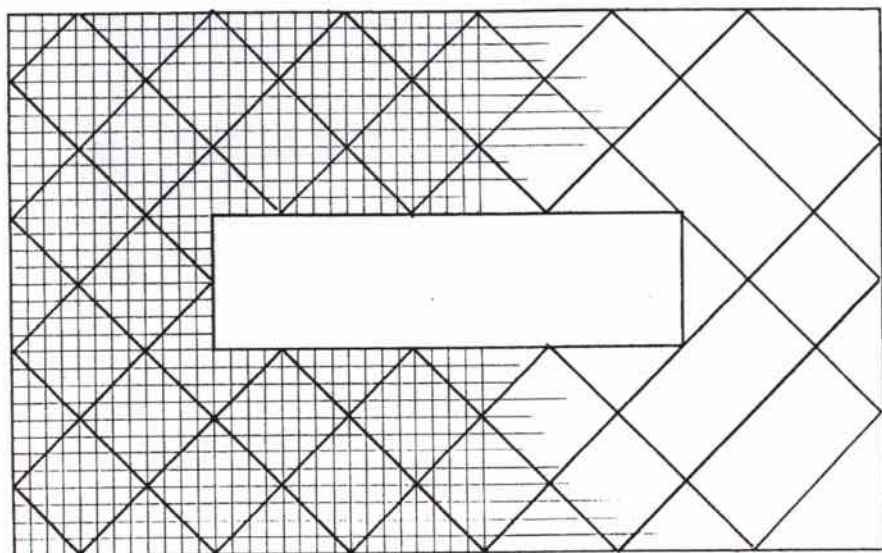


Abb. 7

von Kindern gegeben. In diesem Beitrag sollen einige Besonderheiten des Titelblattes des Schreibstübeleins dargestellt werden (Abb. 1). Dieses Blatt mißt im Original 17,4 cm x 12,2 cm. Das Außenmaß des bedruckten Rechtecks beträgt 16,3 cm x 10,7 cm. Das Ornament ist symmetrisch zur horizontalen Mittellinie und zur vertikalen Mittellinie. Es ist damit auch symmetrisch zum Mittelpunkt.

Geht man den Linien des Geflechts nach, so ergeben sich folgende Bestandteile:

- a) ein in sich zurücklaufender Linienzug, der symmetrisch ist zur horizontalen Mittellinie (Abb. 2),
- b) ein analoger Linienzug, der ebenfalls symmetrisch ist zur horizontalen Mittellinie (Abb. 3).

Die Figuren 2 und 3 sind z.B. durch Spiegelung an der senkrechten Mittellinie ineinander überführbar; d.h. wenn man die Figuren 2 und 3 übereinanderlegt, ergibt sich eine Gesamtfigur, die sowohl zur horizontalen als auch zur vertikalen Mittellinie spiegelsymmetrisch ist, also die Symmetrie der Gesamtfigur aufweist.

- c) Ein dritter in sich zurücklaufender Linienzug, in Abb. 4 dargestellt, ist symmetrisch zur vertikalen Mittellinie.

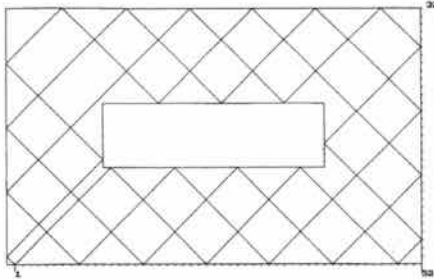


Abb. 8

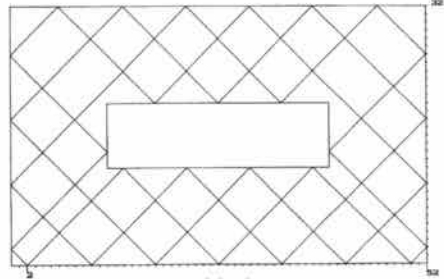


Abb. 9

d) Er hat sein Pendant in einem Linienzug (Abb. 5), der ebenfalls symmetrisch zur senkrechten Mittellinie ist. Die Figuren 4 und 5 können z.B. durch eine Spiegelung an der horizontalen Mittellinie ineinander überführt werden. Wenn man diese Figuren übereinanderlegt, ist die entstehende Figur wiederum spiegelsymmetrisch zur horizontalen und zur vertikalen Mittellinie.

e) Das durch das Zusammenfügen der Figuren 2 - 5 entstehende Gebilde wird ergänzt durch eine Reihe von Einzelelementen, welche die zwei Reihen mit je sechs um 45° gedrehten Quadraten zur Geltung bringen. Diese Einzelelemente sind hier in Abb. 6 zusammengefaßt.

Bei der Konstruktion der Figuren 4 - 6 besteht Freiraum für gestalterische Entscheidungen. Wesentlich enger ist der Spielraum bei den Figuren 2 und 3. Hier ist durch die Wahl eines einzigen Punktes der gesamte Linienzug festgelegt: die Linien verlaufen nämlich unter 45° zu den Begrenzungen und werden an diesen exakt „reflektiert“. Somit läßt sich der Linienzug auch als Bahn einer Billardkugel bei einer Art „Billardspiel mit Innenbande“ deuten.

Über das Ornament kann ein Gitternetz gelegt werden, und zwar so, daß sämtliche Kreuzungspunkte des Ornaments auf Gitterpunkten liegen und die Linien Gitterdiagonalen sind. Man findet ein 52×32 Gitter mit einem 28×8 Innenfeld. Die Breite des umlaufenden Streifens beträgt also gleichmäßig 12 Gittereinheiten. In Abb. 7 ist angedeutet, wie sich die Figur 3 in dieses Gitter einfügt.

Wählt man beliebige Gitterpunkte als Ausgang für Linienzüge der gleichen Art, so zeigt sich, daß es insgesamt nur drei wesentlich verschiedene Figuren gibt. (Dabei sollen je zwei Figuren wesentlich verschieden heißen, wenn sie nicht durch Spiegelungen oder eine Drehung ineinander überführt werden können. Die in Abb. 2 und Abb. 3 dargestellten Figuren sind also nicht wesentlich verschieden). Abb. 8 und Abb. 9 zeigen die anderen beiden Linienzüge. Die Figur 8 zeigt keine Symmetrie. Bei der Symmetrisierung muß man sie an der horizontalen und der vertikalen Mittellinie spiegeln und um

den Mittelpunkt um 180° drehen. Die insgesamt vier zu kombinierenden Figuren geben ein so engmaschiges Grundraster, daß kaum noch Gestaltungsmöglichkeit vorhanden ist. Es ist nicht brauchbar als Grundlage für ein Ornament.

Will man also die vollständige Symmetrie des Ornaments erreichen, so geben nur spezielle Grundraster den wünschenswerten Freiraum für die Gestaltung. Bei der Figur 9 ist dies der Fall, bei der Figur 8 nicht.

Es stellt sich die Frage, warum Arnold Möller gerade ein 52×32 Gitter gewählt hat. Wendet man einmal das Konstruktionsprinzip der Figuren 2 und 3 auf Gitter mit benachbarten Zahlen an, so bemerkt man, daß nur ein Teil der entstehenden Figuren als Grundraster für ein Ornament der vorliegenden Art brauchbar ist, weil die Raster in den anderen Fällen zu engmaschig werden. Es ist also wahrscheinlich, daß die Entscheidung für das 52×32 Gitter nicht zufällig getroffen ist.

Erwähnenswert ist noch, daß das durch 52 und 32 festgelegte Seitenverhältnis nicht ganz dem Verhältnis der beim Schreibstübelein zu findenden Blattmaße entspricht. Eine Überprüfung ergibt nun, daß die kurze Seite des Ornamentrechtecks um etwa 5% vergrößert ist. Es könnte eine geschickte, beim Betrachten nicht wahrnehmbare Anpassung an das Seitenformat vorliegen.

Es ist wahrscheinlich, daß Arnold Möller dieses Muster nicht allein entwickelt und verwendet hat. Die Suche nach vergleichbaren Motiven bei Vorgängern oder Zeitgenossen ist allerdings bisher ohne nennenswerte Ergebnisse geblieben.

Ein Manuskriptplan Lübecks aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Peter Sahlmann

In Band 28 (1936), Heft 2 dieser Zeitschrift hat Hugo Rahtgens die ihm bekannten Lübecker Stadtpläne des 18. Jahrhunderts beschrieben und ihre Abhängigkeiten untereinander dargestellt. Neben den beiden gedruckten Plänen von Matthäus Seutter (um 1750)¹⁾ und Möhring (1787) beanspruchten vor allem die drei²⁾ damals bekannten handgezeichneten Exemplare sein Interesse. Es sind dies als ältester ein in das Manuskript des Lübecker Seniors Jacob von Melle³⁾ (Bibliothek der Hansestadt Lübeck Ms. Lub 2° 83) in Teil 1, zwischen Seite 42 und 43 eingeklebt gewesener Plan⁴⁾ von 1705, der erste mit dem eingezeichneten Straßennetz überhaupt. Zweitens ein undatierter Plan im St. Annen-Museum Lübeck (Inventarnummer 1910/80)⁵⁾ des Artilleriekapitäns Hermann Christoph Schumacher, ohne Straßennetz und Hauptgebäude, wohl aber mit Legende und der dazugehörigen Eintragung der Stellen im Plan. Und drittens eine kolorierte Federzeichnung (ehemals Archiv der Hansestadt Lübeck, Plansammlung Sign IV.8)⁶⁾ aus der Hand des Johann Jacob Gral, die dieser 1747 (oder 1742) angefertigt hat. Letztere ist nach der Vermutung von H. Rahtgens „nur eine Kopie nach dem auch von Seutter übertragenen Lübecker Stadtplan, der vermutlich, bevor er Seutter übersandt wurde, für das Walloffizium oder den Rat eilig kopiert worden war“. Diese Vorlage muß, wie Rahtgens darlegt, eine Verbindung des Plans von Schumacher mit dessen Legende und dem Plan von 1705 gewesen sein. Diese beiden

1) s. dazu auch Peter Sahlmann, Die alte Reichs- und Hansestadt Lübeck. Veduten aus vier Jahrhunderten von Peter Sahlmann. Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Herausgegeben vom Archiv der Hansestadt. Reihe B Band 23. Lübeck 1993.

2) Ein vierter Plan aus dem Jahre 1753, kann hier außer Betracht bleiben, da er lediglich eine exakte Kopie des Seutterschen Plans in Form einer aquarellierten Federzeichnung darstellt. Anzumerken ist lediglich, daß bei Rahtgens, der den Plan selbst nicht gesehen hat, der Name des Zeichners falsch angegeben ist, J(acob) E(rhard?) Randahl (nicht Prandahl) ist der Autor. Randahl, gest. 1757, war seit 1728 in Gottorper Diensten als Offizier und Kartograph tätig. (s. Olaf Klose und Lilli Martius, Ortsansichten und Stadtpläne der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Text- und Bildband. (Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte Bd. 7 u. 8.) Neumünster 1962. Der Plan befindet sich in Lübecker Privatbesitz.

3) Diese Handschrift gehört zu dem 1990 mit den Lübecker Archivalien aus der damaligen UdSSR zurückgekehrten Schriftgut der Stadtbibliothek.

4) Vor 1944 entnommen und in Mappe IIIa der Ansichten und Pläne von Lübeck abgelagt; nach der Auslagerung verschollen.

5) derzeit nicht auffindbar.

6) Nach der Auslagerung verschollen.

letzteren Pläne sind dem Artikel von Rahtgens in stark verkleinerter Kopie beigegeben.

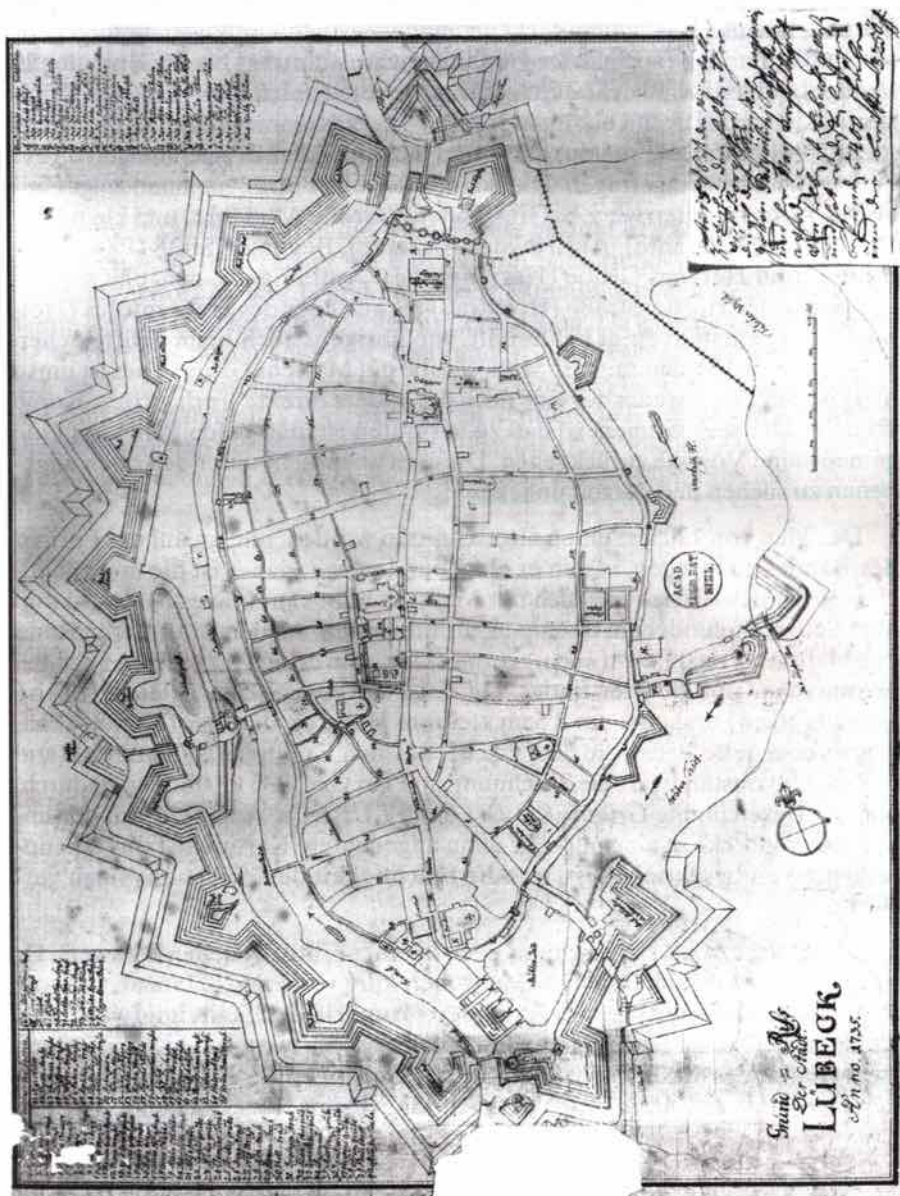
Nun hat der Verfasser zufällig Kenntnis erhalten von einem weiteren Manuskriptplan des 18. Jahrhunderts, der sich in der Universitätsbibliothek in Leiden befindet (Collectie Bodel Nijenhuis, Inv. = Nr.P III N 121)⁷⁾ Er ersetzt somit in gewisser Weise die durch die kriegsbedingte Auslagerung entstandenen Verluste. Die Blattgröße beträgt 35,0x45,5cm, die braune Federzeichnung trägt unten links die Bezeichnung *Grund=Riß Der (sic) Stadt LÜBECK Anno 1735.*, rechts daneben die Windrose. Am linken Rand fehlt ein etwa 4cm breites und 8cm langes Stück durch Ausriß, zur Hälfte die Darstellung tangierend; das ganze Blatt ist aufgezo-gen; jeweils am linken und rechten Rand oben befindet sich die in Spalten geschriebene Legende mit den Ziffern von 1 bis 75 (Verzeichnis der Gassen) resp. A bis Z und a bis e (Verzeichnis einiger Gebäude). Die Namen der Hauptgebäude und Plätze sind in die Zeichnung eingetragen. Angeheftet und die rechte untere Ecke verdeckend ist auf einem Zettel eine alte handschriftliche Notiz, die besagt, daß 1596 durch den Ingenieur Johann Pasquilini⁸⁾ (recte Pasqualini) ein neuer Wall zwischen Holsten- und Burgtor abgestochen und danach hergestellt worden sei. Ferner habe er Länge und Breite der Stadt zu 5400 bzw. 3250 Fuß gemessen. Diese Angaben übernimmt im übrigen noch Zietz⁹⁾ in den *Ansichten der freien Hansestadt Lübeck* von 1822 (S. 30) mit Hinweis auf Pasquillini (sic).

Der Plan erweist sich nun als eine, auch in den Maßen, ziemlich getreue Kopie desjenigen von 1705, nur sind die Hauptgebäude wie Kirchen und Klöster z.T. noch flüchtiger gezeichnet als dies schon in der Vorlage der Fall ist. Dagegen ist das in den anderen Plänen freie Gelände am Bauhof unterhalb des Doms in Parzellen gegliedert dargestellt und die südwestliche Kloster-

7) Ich bin Herrn de Vries, Konservator der Kartensammlung der Rijksuniversiteit te Leiden, für den Hinweis dankbar.

8) Der genaue Text lautet: *Ao = 1596 ist der nye Wall zwischen den Holsten=thor und Borgthor: durch den künstlichen Ingenieur Johan Pasqui lini abgestochen und hernach verfertigt worden = Von selben ist Lübeck gemeßen und hat er alß Lenge befunden 5400 Fuß und die Breite 3250 Fuß.* Dies ist nahezu wörtlich der Chronik des Kunrat von Hövelen entnommen, die 1666 bei Michael Volck in Lübeck unter dem Titel *Kayserl. Freien Reichs-Stadt Lübeck Glaub- und Besähewürdige Herrligkeit samt Verhandener Aliertums Nützlichen Gedächnis den Einheimisch- und Ausländischen nachrichtlich ausgefärtigt und entworfen von Des hochlöbl Swan=Ordens Geselschafter dem Geträuen Candore Virtute Honore. erschienen* ist, wo es auf Seite 39 heißt: 1596 den 22. Julii sind durch den verschribenen Künstlichen Bau- und Walmeister Johan Pasquillini die Wärke zwischen dem Holstein- und Burgtore abgestochen und hernach geläget/Lübeck ist von ihme gemässen nach der Länge bei 5400. Schuch/und in der Breite 3250. Schuhe.

9) Heinrich Christian Zietz, *Ansichten der freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen*, Frankfurt am Main 1822. Faksimile Lübeck 1978.



Stadtplan von Lübeck, 1735 (mit frdl. Genehmigung der Rijksuniversiteit te Leiden)

ecke nicht wie sonst abgerundet. Auch ist das innere Mühltor korrekt als Torbau, d.h. die Straße überdeckend, eingezeichnet. Die Legende folgt sehr genau der Vorlage (auch in der graphischen Ausführung) bis zur Nummer 75 hin, doch fehlen - vielleicht durch eine gewisse Ungeschicklichkeit des Kopisten - in jeder der drei Kolonnen jedesmal zwei Nummern, so daß die Nummern 76-81 entfallen mußten; dafür sind die fehlenden Bezeichnungen direkt in den Grundriß eingetragen. Die Schreibweise der Straßennamen zeigt einige Merkwürdigkeiten wie z.B. GrosOhlfähr (Große Altefähre) und klein Ohlfähr (Kleine Altefähre), AhlsHeyde (Alsheide), Bogönjen Straß (Pägönnien Straße) und Herzogs Grube (Hartengrube). Auffällig ist auch, daß sowohl der Name der Holstenstraße (Hollstraß) als auch der des Holstentores (Holsche Thor) entstellt sind. Fehlerhaft, wie übrigens auch beim Seutterschen Plan (!), ist die Benennung der Marlesgrube mit Martens Grube. Dies ist umso merkwürdiger, als weder der eine noch der andere direkte Vorlage bzw. Kopie voneinander sein können, so daß zu vermuten ist, daß beide Pläne auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Diese ist aber nicht unter den oben angegebenen zu suchen und derzeit unbekannt.

Der Plan von 1705 ist unten abgeschnitten worden, um ihn auf das Format des Bandes zu bringen, in den er eingebunden war; daher ist die ursprüngliche Größe des Blattes wie auch der Maßstab unbekannt. Dies beides ist nun aber dem aufgefundenem Exemplar zu entnehmen, auf dem am unteren Rand der Maßstab „1000 Fuß“ (=6cm) vermerkt ist, wie er sich im übrigen auch bei Schumacher und Seutter findet. Da der Plan von 1705 die gleiche Breite (jeweils 46cm) und eine um 2,5cm kleinere Höhe als der von 1735 aufweist, sind es eben jene 2,5cm, die dem von Melleschen Exemplar am unteren Rand fehlen. Unvollständig ist die Zeichnung im Plan von 1735 im übrigen dadurch, daß die Bezeichnung *Grund=RIß Der Stadt LÜBECK Anno 1735.* in der linken unteren Ecke in eine nur sehr dünn angedeutete Kartusche (aufgespanntes Tuch) einbeschrieben ist, was die Flüchtigkeit der Zeichnung noch verstärkt.

Das Datum von 1735 erscheint noch in einer Hinsicht bemerkenswert. Es ist das Jahr, zu dessen Beginn Schumacher, kurz vor dem 25. Januar, verstorben ist und seine Witwe dem Rat einen Grundriß der Stadt überweist, der wohl mit dem oben bezeichneten Fortifikationsplan identisch ist, dem jedoch wie erwähnt das Straßennetz fehlt. Da zudem ein Teil der Bezeichnung, nämlich *Der Stadt und Anno 1735.*, als nachträglich eingefügt erscheint, mag das

10) Eine kommentierte Zusammenstellung von Plänen bei *Rahtgens* in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck. Herausgegeben von der Baubehörde (Denkmalrat). Band I, Teil 1: Stadtpläne und-ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen. Bearbeitet von Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*. Lübeck 1939.

Blatt früher gefertigt sein. Im Verhältnis zum Seutterschen Plan, mit dem er den Fehler in der Straßenbezeichnung der Marlesgrube (s.o.) gemein hat, ist jedoch die bei Seutter falsch dargestellte Verbindung von Wakenitz und Trave am Burgtor (wegen des unterschiedlichen Wasserstandes durch den sog. Bär getrennt) richtig wiedergegeben. So ist trotz der Flüchtigkeit der Zeichnung der hier vorgestellte Plan topographisch genauer, merwürdigerweise in den Bezeichnungen jedoch fehlerhafter.

Darüber, wie das Blatt in die Niederlande gelangt ist, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Sicher ist, daß es vom bedeutenden Sammler Bodel Nijenhuis erworben wurde und mit dessen Sammlung in den Besitz der Academie (später Universitätsbibliothek) Leiden kam. Da es in den großen Sammelwerken des beginnenden 18. Jahrhunderts im Gegensatz zu vielen anderen, auch unbedeutenderen Städten keine einzige Planansicht von Lübeck gibt (mit Ausnahme des oben erwähnten Seutterschen), ist es nicht abwegig anzunehmen, daß der hier vorliegende Plan für einen solchen Zweck hat verkauft werden können, wenn es auch dann nicht zur Ausführung kam.

Zwölfter Bericht der Archäologischen Denkmalpflege für das Jahr 1996/1997

Doris Mührenberg

Auch in diesem Bande der Zeitschrift erfolgt ein Bericht der Archäologischen Denkmalpflege über die Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Juni 1996 bis zum 31. Mai 1997.

I. Personalia

Obwohl - aufgrund unterschiedlicher Finanzierung und der daraus resultierenden Verträge - innerhalb des Mitarbeiterstabes eine gewisse Fluktuation zu verzeichnen ist, ist die Anzahl der Mitarbeiter innerhalb des Berichtszeitraumes nur geringfügig abgesunken. Die Zahl der Planstellen beträgt weiterhin 6,5. Von den im Jahre 1995 beantragten Projekten lief jenes zur Erstellung einer „Lübecker Glas- und Keramikchronologie“, das von der Lübecker Possehl-Stiftung, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz finanziert wird, mit drei Wissenschaftlern und einem Techniker weiter. Auch das Bundesministerium des Innern förderte weiterhin drei Mitarbeiter für die „Rettungsgrabungen im Lübecker Handwerkerviertel“.

Erfreulicherweise wurden, nachdem einige Projekte innerhalb des Berichtsjahres ausliefen, auch dieses Jahr wieder ABM-Projekte bewilligt, so daß nun für die „Erhaltung und Kartierung von Bodendenkmälern sowie Rettungsgrabungen, überwiegend in den Gemarkungen, teilweise auch in der Innenstadt“ elf Mitarbeiter tätig werden konnten. Auch für die Bibliothek wurde zur „Erstellung eines Schlagwort- und Verfasserkataloges zur Kulturgeschichte und Archäologie Mittel- und Nordeuropas“ eine halbe Stelle bewilligt. Das ABM-Projekt „Grabungsvorbereitung sowie Ermittlung von Kataster- und Grundbuchdaten archäologischer Fundstellen in der Hansestadt Lübeck“ ist mit vier Mitarbeitern besetzt, und außerdem sind noch 11 Personen mit der „Durchführung von Notbergungen und baubegleitenden Beobachtungen und Dokumentationen“ beschäftigt. Wie schon im Vorjahr, werden für alle Mitarbeiter in AB-Maßnahmen nur noch 90%, ab dem 1. Juni 1997 nur noch 80% des Tarifs gezahlt. Auch bezüglich der Wochenstundenzahlen jener Mitarbeiter, die nicht einer Gruppe angegliedert sind, hat sich nichts geändert, sie sind nur noch 30 Stunden in der Woche beschäftigt. Insgesamt umfaßt der Mitarbeiterstab des Amtes für Archäologische Denkmalpflege somit zur Zeit 40 Personen.

II. Grabungen

Auch im Winter 1996/1997 waren die baulichen Aktivitäten in der Innenstadt aufgrund der Witterung sehr eingeschränkt. Trotzdem ruhten die Gerätschaften der Archäologen nicht gänzlich:

Fischstraße

Die auf den Grundstücken Fischstraße 14 und 16 sowie Alfstraße 13 durchgeführten Untersuchungen endeten im Oktober 1996. Dieses Anschlußprojekt an die großflächigen Ausgrabungen zu Füßen der Marienkirche¹⁾ wurde schon in den vorigen Berichten erwähnt (vgl. ZVLGA Band 76, 1996, S. 255 ff.). Die Untersuchungen erbrachten als älteste Siedlungsspuren Reste von hölzernen Wohnbauten und Nebengebäuden, so einen eingetieften Ständerbau von 4,50 x 6,00 m, der im Gegensatz zu früheren Erkenntnissen an der Straße stand. Zu diesen Baulichkeiten gehörten Zäune und Kastenbrunnen.

Zum Schluß der Grabung gab es aber noch ein sensationelles Ergebnis für die Lübecker Geschichte: Es ist hinreichend bekannt, daß für die archäologische Forschung in Lübeck die Suche nach der Erstgründung der Stadt im Jahre 1143 eine der Schwerpunktfragen darstellt. Befunde aus der Zeit Adolfs von Schauenburg sind auf dem Lübecker Stadthügel bis jetzt recht spärlich: Es handelt sich um den dendrochronologisch auf 1155/1156 datierten mächtigen Brunnen im Bereich der Burg²⁾, um eine Uferbefestigung aus den Jahren „um 1157“³⁾, weiter fand sich in der Großen Petersgrube der Überrest eines Pfostengebäudes, dessen Holz in die Jahre „um oder nach 1145“ datiert werden konnte⁴⁾. Ansonsten war der Nachweis einer Besiedlung des Stadthügels zu dieser Zeit nur durch sekundär verwendete Hölzer gegeben.

1) Zu den bisherigen Grabungsergebnissen im Kaufleutviertel unterhalb von St. Marien vgl. vorwiegend: Gabriele *Legant-Karau*, Vom Großgrundstück zur Kleinparzelle. Ein Beitrag der Archäologie zur Grundstücks- und Bauentwicklung Lübecks um 1200, in: Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum. Festschrift für Günter P. Fehring, hrsg. v. Manfred *Gläser* (= Schriften des Kulturhistorischen Museums in Rostock 1), Rostock 1993, 207-215, und Gabriele *Legant-Karau*, Mittelalterlicher Holzbau an der Schwelle vom ländlichen zum städtischen Siedlungsgefüge, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 24, 1994, 333-345.

2) Hierzu vgl. Günter P. *Fehring*, Grabungsbefunde zum slawischen Burgwall Bucu und zur landesherrlichen Burg mit zugehörigem Brunnen im Burgkloster zu Lübeck - ein Zwischenbericht, in: LSAK 6, 1982, 77-98, und Manfred *Gläser*, Archäologische Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Burgklosters. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie, in: LSAK 22, 1992, 65-121.

3) Vgl. hierzu: Ingrid *Schalies*, Archäologische Untersuchungen zum Hafen Lübecks. Befunde und Funde der Grabung An der Untertrave/Kaimauer, in: LSAK 18, 1992, 305-344, besonders 312/313.

4) Vgl. hierzu Manfred *Gläser*, Die Ausgrabungen in der Großen Petersgrube zu Lübeck. Befunde und Funde, in: LSAK 18, 1992, 41- 185, hier besonders die Seiten 48/49 mit den Ergänzungen in den Anmerkungen 6 und 7.

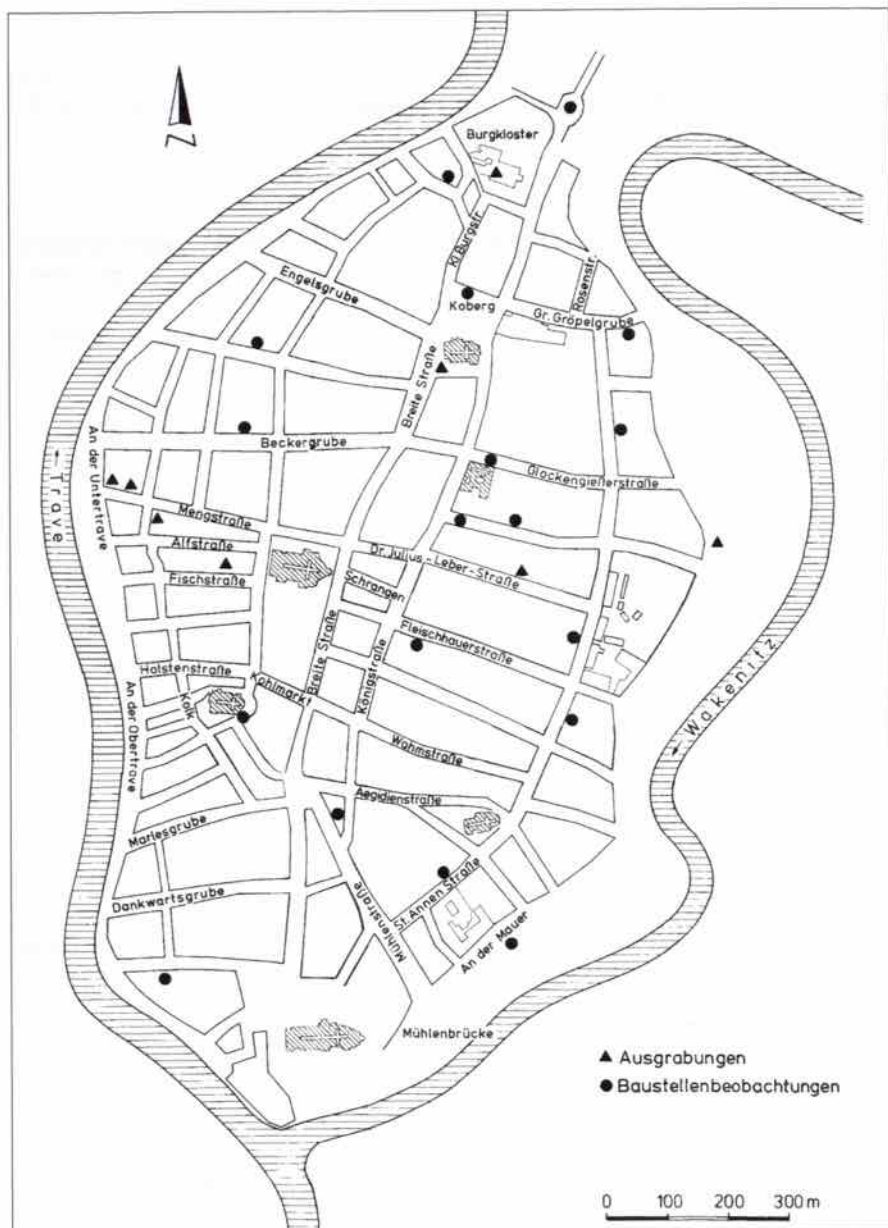


Abb. 1: Plan der Lübecker Innenstadt, eingezeichnet sind die Aktivitäten des Amtes für Archäologische Denkmalpflege im Berichtsjahr 1996/1997.



Abb. 2: Diese reich verzierte Kanne gehört zu der sogenannten „highly decorated ware“ und datiert in den Beginn des 13. Jahrhunderts. Die Höhe bemißt sich auf 28,5 cm, der maximale Durchmesser auf 16,5 cm. Die Kanne wurde bei den Nachuntersuchungen in der Fischstraße gefunden.

Die verschiedenen Thesen der Historiker⁵⁾ zur Lage der ersten Gründung auf dem Stadthügel warten somit immer noch auf eine Bestätigung. So war die Datierung eines hölzernen Kastenbrunnens, der vom sogenannten „Gartenland“, dem ersten anthropogen bearbeiteten Horizont auf dem Grundstück Fischstraße 14, abgetieft war, und zu den ältesten Baukonstruktionen gehörte, sehr wichtig. Das Ergebnis der dendrochronologischen Untersuchung lieferte das jahrgenaue Datum 1152! Es handelt sich demzufolge um einen Siedlungsbefund aus der frühen Zeit Lübecks, als Adolf von Schauenburg Stadtherr und Lübeck gerade neun Jahre jung war. Bezeichnenderweise fanden sich auf dem Gebiet der älteren, östlich anschließenden Großgrabung nur Befunde, die in die Zeit Heinrichs des Löwen ab 1159 datierten. Die Keimzelle wäre also im Bereich unmittelbar östlich des Hafens, des festen Uferstreifens an der Trave, zu sehen⁶⁾. Vermutlich entwickelte sich die „civitas“ von hier aus

5) An dieser Stelle soll nicht weiter auf diese unterschiedlichen Thesen eingegangen werden, vgl. hierzu Günter P. Fehring und Rolf Hammel, Die Topographie der Stadt Lübeck bis zum 14. Jahrhundert, in: Cord Meckseper, Hrsg., Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650, Bd. 3, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, 167-190, und Manfred Gläser, Rolf Hammel und Michael Scheffel, Das Haupt der Hanse: Lübeck, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, hrsg. von Jörgen Bracker, Bd. 1, Hamburg 1989, 183-200.

6) Bis jetzt fanden archäologische Untersuchungen im Hafengebiet nur an der Ecke Alfstraße/An der Untertrave statt, vgl. Manfred Gläser, Die Funde der Grabungen Alfstraße 36/38 und An der Untertrave 111/112. Niederschlag der Stadtentwicklung Lübecks und seines Hafens im 12. und 13. Jahrhundert, in: LSAK 18, 1992, 187-284, und Ingrid Schallies, wie Anm. 3. An dieser Stelle wurde der Hafen der Zeit Heinrich des Löwen gefunden, außerdem stellte man fest, daß es sich bei diesem Bereich um die einzige Stelle des Stadthügels handelt, an der man - ohne sumpfige Uferbereiche durchqueren zu müssen - trockenen Fußes an die Trave gelangen konnte. Im Zusammenhang mit den Befunden unterhalb der Marienkirche kann nun die These aufgestellt werden, daß der Hafen der Erstgründung zwischen der heutigen Alf- und Fischstraße an der Untertrave zu suchen ist.

in Richtung Hügelscheitel, in Richtung Osten, wo später Markt, Rathaus und Marienkirche entstanden.

Nach Abschluß der Grabung ergab sich die Gelegenheit, den Inhalt einer Kloake, die nur angeschnitten worden war, gänzlich zu bergen. Das Fundmaterial lieferte vor allem wertvolle Beiträge zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Sachkultur (Abb. 2), so fanden sich mehrere gänzlich erhaltene Lübecker Kannen und ein Gefäß in Form einer Eule, dessen Funktion noch unklar ist.

Mengstraße 31

Wie wir schon aufgrund verschiedener Untersuchungen in der Mengstraße gesehen haben⁷⁾, ist der Straßenzug sehr wichtig für die Topographie der Stadt, da hier der Übergang vom festen Untergrund zu den Baulandgewinnungsmaßnahmen zu untersuchen ist, der Rand des Festlandsporns, auf dem im 12. Jahrhundert die „civitas“ gegründet wurde. Im Zuge der Sanierung des Hauses Mengstraße 31, einer alten Glaserwerkstatt, ergibt sich auch Gelegenheit, im Keller archäologisch tätig zu werden.

Zunächst wurde im Februar 1997 mit einem Abschnitt am Vordergiebel des Hauses begonnen. Hier wurden die Reste der älteren Bebauung erfaßt, so Backsteine, die höher als 10 cm waren und somit sehr früh datieren⁸⁾. Aufgedeckte Nutzungshorizonte datieren älter als die erste Backsteinbebauung. Das jetzt noch stehende Gebäude stammt aus dem 17. Jahrhundert, bei seiner Errichtung wurden alle älteren Fundamente von innen verschalt. Zur älteren Nutzung gehört ein Faß, das eventuell - wie auf anderen Grundstücken auch üblich - zur Drainierung des Untergrundes gedient hat.

Der zweite Grabungsabschnitt wurde am Rückgiebel des Hauses angelegt. Hier konnten die Überreste eines Holzhauses erfaßt werden (Abb. 3). Es handelt sich um einen Schwellenständerbau, der ca. 1,50 ins Erdreich eingetieft war. Die Bohlen stehen noch auf dem Kantenfalz der Schwelle, zwar verdrückt, aber noch bis in eine Höhe von 1,80 m erhalten. Sie zeigen deutliche Spuren von Brandschäden, das Gebäude ist also einem Feuer zum Opfer gefal-

7) Vgl. hierzu Manfred *Gläser*, Karl-Bernhard *Kruse* und Dirk *Laggin*, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen auf dem Grundstück Mengstraße 64 in Lübeck, in: LSAK 18, 1992, 249 - 286, und den vorigen Jahresbericht in ZVLGA 76, 1996: Mengstraße 60.

8) Vgl. zur Datierung von Backsteinen Manfred *Gläser*, Archäologische Beiträge zur Datierung der Lübecker Backsteinmauern, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 17, 1987, 245-252, und Karl-Bernhard *Kruse*, Zu Untersuchungs- und Datierungsmethoden mittelalterlicher Backsteinbauten im Ostseeraum, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 12, 1982, 555-562.



Abb. 3: Ein Einblick in den Grabungsabschnitt auf dem Grundstück Mengstraße 31. Vom Schwellenständerbau aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erkennt man in der rechten Bildhälfte die Schwelle und die seitlich verdrückten Wandbohlen.

Grundstückes wurde das Amt im September/Oktober 1996 nochmals baubegleitend tätig. Es fanden sich eine große Anzahl von Gußtiegeln und Gußtiegelfragmenten mit Gebrauchsspuren. Innen wurden Metallspuren von Kupfer und Mangan festgestellt, außen und an den Böden zeigten sich Spuren starker Hitzeeinwirkung. Ungefähr drei Meter von diesen Funden entfernt wurde ein ovales Fundament angeschnitten, das aus Backsteinbruchstücken bestand. Dazwischen fand sich durch Hitzeeinwirkung rotbraun verfärbter Sand, der zum Teil auch an den Gußtiegeln haftete. Hier handelt es sich wohl

len. Eine genaue Datierung müssen die dendrochronologischen Untersuchungen erbringen, auf jeden Fall gehört der Bau in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Hinzuweisen ist auf die Nähe zur ehemaligen Stadtmauer - 30 Meter - und den westlich am Ufermarkt gelegenen Holzhäusern - 50 Meter⁹⁾. Nach dem Brand wurde der Keller verfüllt. In der Füllung fand sich ein Kupferkessel von ca. 35 cm Durchmesser und einer Höhe von ca. 19 cm (Abb. 4). Nach der Keramik zu urteilen, erfolgte die Verfüllung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Da die Ecke des Gebäudes zunächst nicht erfaßt werden konnte, wird der Abschnitt erweitert. Im Moment ist der Ständer freizulegen, die Bauarbeiten dauern noch an.

Mengstraße 60

Die Grabung auf dem Grundstück Mengstraße 60 wurde schon im vorigen Bericht vorgestellt (vgl. ZVLGA 76, 1996, 258-260). Im Zuge der Verlegung neuer Sielleitungen im Hof des

9) Für diesen Hinweis sei Frau Ingrid *Schalies*, Lübeck, gedankt. Zur ehemaligen Stadtmauer vgl. Manfred *Gläser*, Die Lübecker Burg- und Stadtbefestigung des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 20, 1990, 227-234.

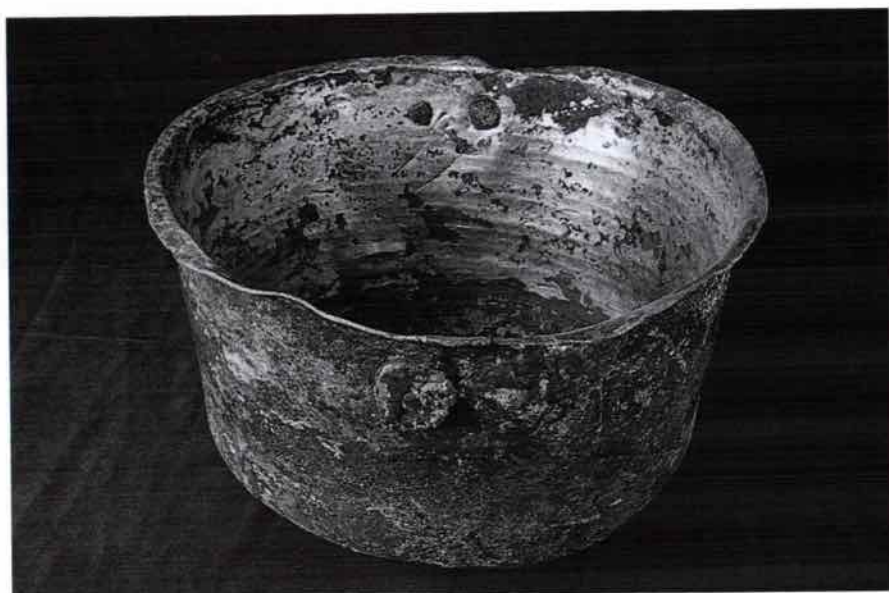


Abb. 4: Dieser Kupferkessel stammt aus der Verfüllung des Holzhauses auf dem heutigen Grundstück Mengstraße 31.

um den Rest des Ofens. Fertigprodukte fanden sich nicht. Auch eine genaue zeitliche Einordnung ist nicht möglich.

Mengstraße 66-70

Bei Umbau und Sanierung der Weinhandlung Tesdorf an der Ecke Mengstraße/Untertrave, ergaben sich Hinweise auf Baulandgewinnungsmaßnahmen, wie sie für den Bereich Große Petersgrube belegt werden konnten¹⁰⁾. 1,50 Meter unter der vorhandenen Betonsohle fand sich ein Rostsystem aus Eichenbalken, verfüllt mit Erdreich und Abfall. Diese Konstruktionen untermauern die These, daß man am westlichen Ufer des Stadthügels nur im Bereich zwischen Alfstraße und Fischstraße trockenen Fußes an das Ufer gelangen konnte und daß alle weiteren Uferstreifen morastig und sumpfig waren.

Die durch die Aufschüttungsmaßnahmen gewonnene Besiedlungsfläche wurde später überbaut, was auch dazu führte, daß man auf den Grundstücken

10) Siehe auch *Gläser*, Große Petersgrube, wie Anm. 4.

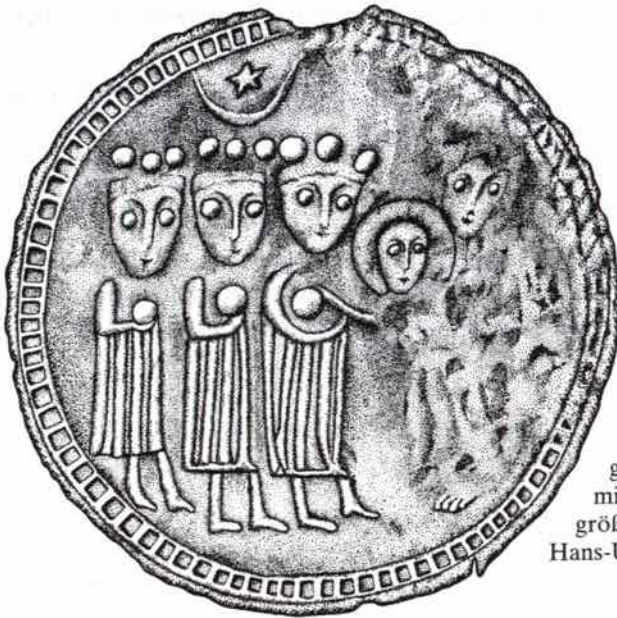


Abb. 5: Das Pilgerzeichen aus der Kloake auf dem Grundstück Mengstraße 68 zeigt die Heiligen Drei Könige und Maria mit dem Jesuskind, Originalgröße: ca. 3 cm (Zeichnung: Hans-Ulrich Behm).

Kloaken anlegte. Diese konnten auf dem Grundstück Mengstraße 68 wegen des Rostsystems nicht sehr tief ins Erdreich eingebracht werden. Um trotzdem das gleiche Volumen zu erreichen, entschied man sich für einen größeren Grundriß. Die Füllung der erfaßten Kloake barg attraktive Funde, darunter auch ein Pilgerzeichen (Abb. 5), das spätestens im 14. Jahrhundert in die Erde gelangte¹¹⁾. Das Pilgerzeichen wurde vermutlich für die Stadt Köln hergestellt: Eine Seite zeigt den gekreuzigten Jesus mit Maria und Johannes, die andere Seite die Heiligen Drei Könige und Maria mit dem Jesuskind. Da die Reliquien der Heiligen Drei Könige im Jahre 1164 aus dem Mailänder Dom nach Köln überführt worden waren, ist diese Plakette als Andenken und Beweis für die durchgeführte Pilgerfahrt zu werten. In ganz Europa gibt es bis jetzt nur ein einziges Vergleichsstück aus den Niederlanden¹²⁾.

Koberg

Auf dem Koberg standen in diesem Berichtszeitraum große Veränderungen an: Der gesamte Platz wurde umgestaltet, die Verkehrsführung geändert,

11) Das Pilgerzeichen war 'Fund des Monats' vom 27. Dezember 1996 bis 24. Januar 1997. Es gibt hierzu auch ein Faltblatt: Ingrid Schalties, „In gotes namen fara wir ...“, hrsg. vom Amt für Archäologische Denkmalpflege, Lübeck 1996.

12) Vgl. Faltblatt wie Anm. 11.

der Platz wieder neu gepflastert, und die Nordseite in bezug auf Vorbauten und Beischlagwangen einheitlich gestaltet¹³).

Zwei Baulichkeiten, die historisch für den Koberg belegt sind, ein Brunnen und das 'Burrecht', wurden neu errichtet¹⁴). Ebenso erfolgte ein Neubau der alten Wache am Südriegel. Auch die Umgestaltung der Nordfront ließ auf archäologische Einblicke hoffen. Hier konnten mittelalterliche Mauern dokumentiert und ehemals offene Kellerabgänge erfaßt werden.

Auf dem Platz hingegen stand schon ca. 70 cm unter heutiger Oberfläche der gewachsene Boden an. Dort, wo jetzt Burrecht und Brunnen stehen, sind archäologisch keine Hinweise auf die Vorgängeranlagen gefunden worden¹⁵).

Jakobikirchhof

Von Juni bis Oktober 1996 wurden im Umfeld der Jakobikirche baubegleitend archäologische Untersuchungen vorgenommen. Die Baumaßnahmen standen in Zusammenhang mit Leitungsverlegungen für die Dachentwässerung der Kirche. Östlich der Pfarrhäuser von St. Jakobi wurde - im ehemaligen Friedhofsbereich - eine Grube angeschnitten, die menschliche Knochen barg. Es handelte sich hier allerdings nicht um vollständige Skelette, sondern um die sorgfältige Niederlegung von Langknochen und Schädeln.

Im Süden, an das Mauerwerk der Jakobikirche anschließend, wurde ein Abschnitt eingerichtet, da die Kirchenbauhütte auch in diesem Bereich Baumaßnahmen durchführen mußte. Neben zwei Gruftanlagen wurde ein Mauerzug freigelegt, dessen Funktion noch nicht geklärt werden konnte. Vermutlich handelt es sich um die Überreste eines bislang unbekanntes Kapellenbaus.

Burgkloster

Die Untersuchungen im Bereich des Burgklosters, vor dem ehemaligen Beichthaus, wurden fortgeführt, allerdings nur, wenn keine wichtigeren Bau-

13) Zum Koberg vgl. unter anderem: Wolfgang *Erdmann*, Die Ausbildung der Lübecker Plätze im 12. und 13. Jahrhundert sowie Anmerkungen zu deren Ikonologie, in: ZVLG 71, 1991, 9-54, und Doris *Mührenberg*, Der Lübecker Koberg einst und jetzt: Die Geschichte eines Marktplatzes, in: Lbll., Jg. 160, 1995, Heft 13, 201-204.

14) Zum 1840 abgebrochenen Burrecht vgl. Friedrich *Bruns*, Hugo *Rahtgens* und Lutz *Wilde*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Band I, Teil 2: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, Lübeck 1974, 402-403, und Ahasver von *Brandt*, Ältere Lübecker Gerichtsstätten, in: Der Wagen 1963, 40 ff.

15) Das „Burrecht“ war offenbar nur aufgrund von zeitgenössischen Abbildungen zu lokalisieren (vgl. Bau- und Kunstdenkmäler wie Anm. 14), zudem führten zwei Stufen zum Gebäude, so daß vielleicht auch keine tiefreichenden Fundamentierungen zu erwarten waren.

maßnahmen anstanden. Zunächst allerdings wurden weiterhin Skelette freigelegt, anscheinend wurde auch dieses Gelände außerhalb der Kirche als Friedhof genutzt. Erst in einer Tiefe von ca. 9 m üNN., 4,60 m unter der heutigen Bodenoberfläche, waren die ersten Siedlungsschichten vorhanden. Es handelte sich immer noch um Auffüllschichten, in denen Backsteinbruch und Mörtel dominierten, die aber auch Gußformteile und Keramik, in den unteren Schichten auch slawische Scherben, enthielten. Unter den Funden befand sich, wie fast überall in diesem Bereich im Norden der Stadt, sehr viel Töpfereiabfall. Nachdem diese Schichten abgetragen sind, erscheinen jetzt - 5 Meter unter der heutigen Oberfläche - Holzkonstruktionen, hochkant stehende Bohlen, die entweder bei der Aufschüttung zur Sicherung des Erdmaterials dienten, oder aber mit Befestigungen des Burghügels in Verbindung standen. In den zugehörigen Schichten fand sich wiederum sehr viel Töpfereiabfall.

Burgtor

Die Große Burgstraße wird demnächst baulich umgestaltet, wobei auch das Leitungssystem erneuert wird. Da das Straßenniveau tiefer gelegt werden soll, wurden südlich des Burgtores Bohrungen durchgeführt. Da man dort Aufschüttungen feststellte, die nicht tragfähig sind, wurde vom Amt für Verkehrsanlagen eine größerflächige Untersuchung zwischen der stadtauswärts und der stadteinwärts gehenden Straße durchgeführt. Hierbei wurden die Fundamente der alten Befestigung, die zur Burgtorfront Heinrich des Löwen gehören, aufgedeckt¹⁶⁾. Die Höhe der Backsteine beträgt ca. 7,5 cm. Außerdem fanden sich zwei nach Norden führende Mauerzüge, die aber nur in Ansätzen erfaßt worden sind. Dabei kann es sich um die Überreste der Zwingmauern handeln, die den Bereich zwischen dem - heute noch stehenden - inneren Burgtor und dem mittleren Tor einfaßten¹⁷⁾. Vielleicht erbringen die Baumaßnahmen auf der Trasse der Großen Burgstraße in nächster Zeit neue Hinweise auf Burg, Burgtorbefestigung, Fernhandelsweg und vor allem zur Landbrücke, die in den Burgbereich führte¹⁸⁾.

Gertrudenkirchhof

Die Jugendherberge Lübeck wird saniert, umgebaut und erweitert. Der 1952 errichtete Bau steht auf dem Gelände des Gertrudenfriedhofes. Dieser

16) Siehe hierzu Manfred Gläser, Die Lübecker Burg- und Stadtbefestigungen des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 20, Heft 2, 1990, 227-234.

17) Vgl. hierzu Friedrich Bruns und Hugo Rahtgens, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. I, Teil 1: Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, und Hugo Rahtgens, Die Burgtorbefestigung Lübecks, in: Lübsche Forschungen, Lübeck 1921, 91-156.

18) Vgl. hierzu Manfred Gläser, Burgkloster, wie Anm. 2.

Armen- und Pestfriedhof war schon 1350 vor den Toren der Stadt eingerichtet worden, vor 1375 erhielt er eine Kapelle, in der Kaiser Karl IV. sich seiner „staubigen Reisekleider“ entledigte, bevor er in die Stadt einritt. Auf dem Holzschnitt von Elias Diebel von 1552 ist der Kirchhof vor dem äußeren Burgtor zu erkennen¹⁹). 1622 wurde er aber im Zuge der Erweiterung der Befestigungswerke weiter nach Norden verlegt, eben auf das Gelände der jetzigen Jugendherberge. Somit sind hier neuzeitliche Bestattungen zu erwarten. Ob eine Kapelle auch auf diesem jüngeren Friedhof vorhanden war, geht aus den Überlieferungen nicht eindeutig hervor. Der ältere St. Gertrud-Friedhof ist übrigens ebenfalls archäologisch erfaßt worden - 1960 beim Bau der Unterführung auf dem Burgfeld²⁰).

Kanalstraße 78-80

Das heutige Grundstück Kanalstraße 78-80 lag im Mittelalter vor der Stadtmauer am Ufer der Wakenitz. So war es auch nur folgerichtig, daß hier Uferbefestigungen freigelegt werden konnten. Vier Meter östlich der ehemaligen Stadtmauer fand sich eine dieser Uferbefestigungen, bestehend aus kräftigen, rechteckigen, zum Teil auch runden Pfählen, dahinter - nach Westen - wurde Flechtwerk erfaßt. Davor befinden sich - ungeordnet - zahlreiche Rundpfähle.

Etwa 5-6 Meter weiter östlich befindet sich eine weitere Pfahlreihe aus rechteckigen oder runden Pfählen, die aber stark vermodert sind. Auch hier fanden sich dahinter Reste von Faschinenwerk. Östlich davor gibt es eine Spundwand aus horizontalen Bohlen. Der zwischen diesen beiden Befestigungen abgelagerte Feinsand könnte Schwemmsand aus der Wakenitz sein. Dazwischen - 3 Meter entfernt von der ersten, westlichen - findet sich wohl eine dritte Uferlinie. Wahrscheinlich korrespondieren diese Uferbefestigungen (Abb. 6) mit den Aufstauungen der Wakenitz, die vor 1197 sowie 1231 und 1291 erfolgten, denn je mehr gestaut wurde, umso höher reichte der Wasserspiegel.

19) Die Kapelle ist auf dem Holzschnitt nicht dargestellt, da der Friedhof „abgeschnitten“ wird. Weiteres zur Gertrudenkapelle siehe in Johannes *Baltzer*, Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahgens*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. IV: Die Klöster. Die kleinen Gotteshäuser der Stadt. Die Kirchen und Kapellen in den Außengebieten. Denk- und Wegekreuze und der Leidensweg Christi, Lübeck 1928, S. 384 ff.

20) In den Ortsakten des Amtes für Archäologische Denkmalpflege befinden sich Fotos von der „Baugrube des Burgfeld-Tunnels mit Resten von Massengräbern das alten St. Gertrud-Friedhofes (1960)“. Nebenbei sei an dieser Stelle angemerkt, daß der Tunnel auch schon „Geschichte geworden“ ist, er wurde vor ein paar Jahren wieder zugeschüttet.

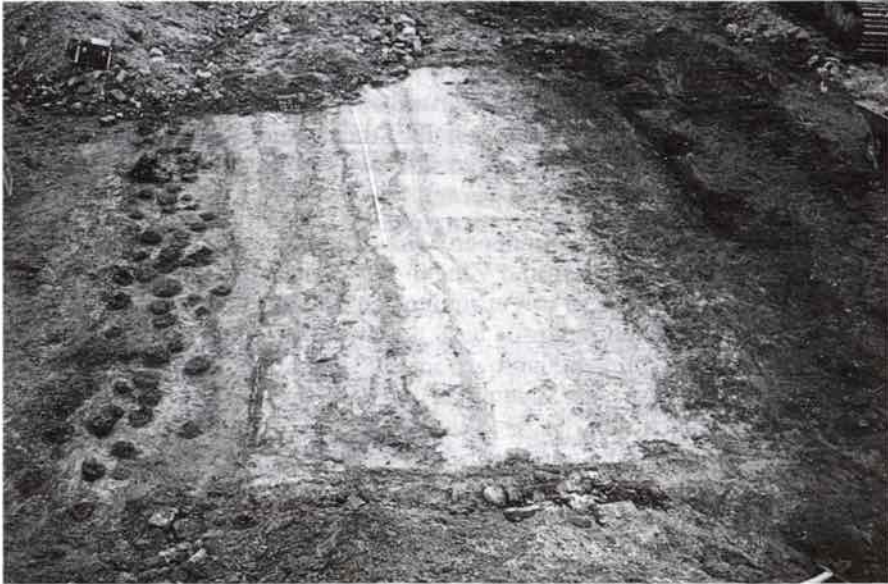


Abb. 6: Die Uferbefestigungen an der Kanalstraße: Rechts - schwer erkennbar - die älteste, links sind die Pfahlsetzungen der jüngeren zu sehen, dazwischen Schwemmsandschichten. Die jüngste Uferbefestigung im Westen ist auf diesem Bild nicht mehr erfaßt.

Reste von Uferbefestigungen sind auch im Bereich des Johannisklosters gefunden worden. Wahrscheinlich ist es diejenige, die nach der zweiten Aufstauung 1231 errichtet wurde, denn die Pfahlsetzungen wurden dendrochronologisch auf „um oder nach 1244“ datiert. Nach 1291 lagen Kloster und Stadtmauer nur noch wenige Meter vom Ufer der Wakenitz entfernt²¹⁾.

Auf den Grundstücken Kanalstraße 78-80 wurden außerdem drei Wasserleitungen in Zweitverwendung aufgedeckt, die die Stadtmauer durchstoßen. Zwei dieser Leitungen gehören dem Typ mit aufgesetztem Deckel an. Sie liegen nun aber mit dem Deckel zuunterst, der Boden ist beschädigt. Bei der dritten Wasserleitung handelt es sich um eine durchbohrte Pipe. Da die umgekehrte Lage auf Zweitverwendung hinweist, könnte es sich um schadhafte gewordenen Leitungen handeln, die bei Reparaturmaßnahmen ausgewechselt

21) Vgl. hierzu Manfred Gläser, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im St. Johanniskloster zu Lübeck. Auswertung der Befunde und Funde, in: LSAK 16, 1989, 9-120, vor allem Seite 67 und Anm. 59.

wurden, und nun als Drainage dienten²²). Daß Drainagemaßnahmen in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt sehr verbreitet waren, ist schon durch die Überlieferung bezeugt²³). Grund dafür war vielleicht die stärker werdende Bebauung, die den Grundwasserspiegel in die Höhe trieb, obwohl auch schon für die frühe Zeit der Stadt immer wieder Fässer in den Kellern der Häuser gefunden worden sind und Befunde aufgedeckt wurden, die als Drainagegräben gedeutet wurden²⁴).

Die in diesem Bereich gefundenen Schlachtabfälle, vor allem große Mengen von Rinderhornzapfen und Ziegen- bzw. Schafhornzapfen, sind nicht unmittelbar mit den Küttern in Verbindung zu bringen, denn diese arbeiteten am Ende der Fleischhauerstraße in den Kütterhäusern an der Wakenitz²⁵). Auch wenn sie dort ihre Abfälle sofort im Fluß entsorgten, trieb die Fließrichtung des Wassers diese nach Süden. Auf den untersuchten Grundstücken handelt es sich vielleicht um die Abfälle der Gerber, denn diese Handwerker saßen in der Hundestraße und nördlich davon am Langen Lohberg.

An der Mauer 47

Diese Untersuchung fand innerhalb des „Krähenturms“ statt, einem halbrunden Wehrturm aus dem 13. Jahrhundert. In den Turm wurde 1672 eine Bude eingebaut²⁶), die im Moment zur Sanierung ansteht. Dabei wurde

22) Zu den Lübecker Wasserleitungen, ihrer Verbreitung und Systeme vgl. Mieczyslaw Grabowski und Doris Mührenberg, In Lübeck fließt Wasser in Röhren ... seit 700 Jahren! Eine kulturgeschichtliche Studie, Lübeck 1994, und Mieczyslaw Grabowski und Georg Schmitt, „Und das Wasser fließt in Röhren.“ Wasserversorgung und Wasserkünste in Lübeck, in: Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum. Eine Festschrift für Günter P. Fehring, hrsg. von Manfred Gläser (= Schriften des Kulturhistorischen Museums in Rostock 1), Rostock 1993, 217-223.

23) Vgl. hierzu Cornelia Moeck-Schlömer, Städtische Hygiene, Wasserversorgung und Entsorgung in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten unter besonderer Berücksichtigung der Hansestadt Lübeck, Magisterarbeit der Universität Hamburg 1985 (maschschr.), und Wilhelm Brehmer, Die Straßen, deren Namen, Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung sowie die Versorgung der Stadt mit Wasser, in: Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, T. 1-5, 1888-1894, 225-282.

24) So in der Hundestraße und auf dem Schrangon, vgl. dazu Doris Mührenberg, Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen im Handwerkerviertel zu Lübeck - Befunde Hundestraße 9-17, in: LSAK 16, 1989, 233-270, besonders Seite 253, und Doris Mührenberg, Der Schrangon zu Lübeck. Fronerei und Fleischmarkt, in: LSAK 24, 1996, 7-51, besonders Seite 38.

25) Vgl. auch die Kütterhäuser auf dem Holzschnitt von Elias Diebel von 1552. Am Ende der Hundestraße wird ein Gerbersteg angenommen, genau wie zwischen Glockengießerstraße und Weitem Lohberg (vgl. Heinz Stoob, Lübeck (= Deutscher Städteatlas, Lieferung III, Nr. 6) Altenbeken 1984).

26) Zum Turm und seiner Geschichte vgl. Friedrich Bruns und Hugo Rahtgens, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Band I, Teil 1: Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, S. 114 ff.

ein Fußboden aufgedeckt, der heute Kellerniveau hat, vielleicht aber ehemals das Erdgeschoßniveau darstellte. Er bestand zunächst aus Katzenkopfpflasterung, wurde dann mit Backsteinen und Backsteinbruch geflickt. In der nord-östlichen Ecke des Kellers befand sich in Mörtelresten der Abdruck eines Fußbodens mit einem Durchmesser von 49 cm. Da die Steine noch aus dem beginnenden 19. Jahrhundert stammen, muß der Keller bis dahin genutzt worden sein, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde er verfüllt, in Aufzeichnungen um 1900 ist er nicht mehr vorhanden.

Glockengießerstraße

Im Zuge der Sanierung der Entwässerungsanlagen im Innenstadtbereich wurden auch in der Glockengießerstraße neue Leitungen verlegt. Vor den Grundstücken Glockengießerstraße 52 und 54 wurde über dem ältesten Nutzungshorizont ein erster Straßenbelag aus quer zur Fahrtrichtung verlegten Rundhölzern aufgedeckt. Hinzu kam der Teil einer Wasserleitung mit U-förmigem Querschnitt und aufgenageltem Deckel, die sich 3,80 m unter heutigem Straßenniveau befand. Auch ein Hausanschluß und ein hölzerner Sod wurden gefunden. Letzterer ist annähernd quadratischen Grundrisses und besteht aus hochkant stehenden Bohlen, die an den Ecken durch Kanthölzer gesichert sind. Die Tiefe konnte leider nicht erfaßt werden. Die Wasserkunst in der Glockengießerstraße wird erstmals 1563 erwähnt, sie versorgte die dortigen Brauhäuser, ein Backhaus und später eine Zuckerfabrik. In Betrieb war sie dann bis 1867.

Hundestraße

In der Hundestraße wurden die Baumaßnahmen zur Erneuerung der Entwässerungsanlagen im Oktober 1996 zum Abschluß gebracht. Auf 120 Meter hat man hier - oberhalb einer älteren sandig-humosen Nutzungsschicht - den hölzernen Straßenbelag erfaßt. Dieser ist älter als die Backsteinbebauung aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert²⁷⁾.

Große Petersgrube

Auch in der Großen Petersgrube fanden Maßnahmen zur Erneuerung von Versorgungsleitungen statt. Da es sich um den Bereich der oberen Großen Petersgrube handelte, stand der gewachsene Boden schon in knapp zwei Meter Tiefe an. Darüber befinden sich Auffüllschichten, die zum Teil sehr

27) Zu weiteren Informationen vgl. den Bericht in der ZVLGA 76, 1996, 255-273.

reich an Schlacke sind, was sich eventuell mit der Nähe zur Schmiedestraße erklären läßt.

Im Bereich der Einmündung der Schmiedestraße wurden die Brandmauern der ehemaligen Gebäude erfaßt, so die Rückgiebel von den Grundstücken Schmiedestraße 22 und 24. Erst nach der Zerstörung durch den Bombenangriff von 1942 erhielt die Schmiedestraße ihren jetzigen Verlauf.

Notbergungen/Baustellenbeobachtungen

Auch kleinere Baumaßnahmen (vgl. Abb. 1) mußten archäologisch begleitet werden, so etwa An der Untertrave 60, St. Annen-Str. 4²⁸⁾, Beckergrube 38-52²⁹⁾, Bei St. Johannis 28, Dr. Julius-Leber-Str. 74, Fischergrube 54-72, Fleischhauerstraße 26 und 28, Große Altfähre 3, Große Gröpelgrube 32, Hundestraße 43 (Weintraubengang), Mühlenstraße 15/Königstraße 120³⁰⁾, Langer Lohberg 27-31, Schlumacherstr. 5, Kruses Hof/Grüzmacherhof (zwischen Harten- und Effengrube).

III. Auswertungen

Zu den sich weiterhin in Arbeit befindlichen Auswertungen der großen Grabungen, wie etwa jener auf dem ehemaligen Gelände der Lübecker Nachrichten und in der Alfstraße/Fischstraße, oder auch der Erstellung der oben schon erwähnten Glas- und Keramikchronologie, kamen wiederum Magisterarbeiten, die sich mit Lübecker Funden befaßten. Drei Studentinnen und ein Student schlossen an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel ihre Studiengänge mit einem Magisterexamen ab: Ulrike Oltmanns, „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Spielzeugfunde aus Lübeck“; Julia Scheuerer, „Bleiplomben der frühen Neuzeit aus dem Lübecker Stadtgebiet“; Maren Weidner, „Die Tonpfeifen aus zwei Lübecker Grabungen“ und Detlef Morawski,

28) Bei diesem Gebäude handelt es sich um die 'Jenische Schule', vgl. auch Martin Möhle, Dr. Leithoffs orthopädisches Institut in Lübeck. Ein Grundriß aus dem Jahre 1832, in: ZVLGA 76, 1996, 157-179.

29) Auf diesen Arealen war das Amt schon einmal baubegleitend tätig: Am 30.3.1960 wurde mit dem Bau des Possehl-Hauses auf den Grundstücken Beckergrube 42-52 begonnen, das Aushubmaterial kam auf das Gelände der Gärtnerei Friedhofsallee 70, wo dann etliche Funde geborgen wurden. Vgl. hierzu Werner Neugebauer, 6. Bericht des Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck, in: ZVLGA 48, 1968, 53-96, besonders Seite 59.

30) Hier wurde ein Brunnen aus Findlingen aufgedeckt, der nicht verfüllt war und von den Bauarbeiten unberührt blieb, so daß keine Ausgrabungsmaßnahmen nötig waren.

„Trachtzubehör des Mittelalters und der frühen Neuzeit aus Lübeck“. Die Arbeiten werden momentan von den Verfassern überarbeitet, um in den Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte veröffentlicht zu werden, sie sind für die Bände 26 und 27 vorgesehen.

IV. Weitere Aktivitäten

Ausstellungen

Der große Wunsch der Lübecker Archäologen, die bedeutenden Funde zur Lübecker Archäologie und Geschichte in einer ständigen Ausstellung zu präsentieren, erfüllte sich auch innerhalb des letzten Jahres nicht. Trotzdem waren die archäologischen Funde aus Lübeck bei anderen Ausstellungen sehr gefragt: Auch die am 23. Mai eröffnete Mittelalterausstellung im Landesmuseum in Schleswig hat über 50 Leihgaben aus Lübeck erhalten, so zum Beispiel eine mittelalterliche Puppe, ein hölzernes Kästchen, ein Wachstafelbuch, bestehend aus 5 Tafeln, einen Bronzegrapen und eine Laterne aus Holz mit beinernen Scheiben.

Ein Teil des vom Amt für Archäologische Denkmalpflege im Jahre 1984 geborgenen Großen Lübecker Münzschatzes wird seit dem 1. Dezember 1996 im Museum Burgkloster präsentiert, ebenfalls angereichert durch weitere archäologische Funde wie etwa Spardosen.

Fund des Monats

Der „Fund des Monats“, jene Aktion, in welcher der Öffentlichkeit wissenschaftlich wichtige oder besonders schöne Funde vorgestellt werden, lief weiter. Die vom Amt für Archäologische Denkmalpflege konzipierten Stellwände und der Fund werden im Foyer der Vereins- und Westbank Lübeck ausgestellt, in den Lübecker Nachrichten erscheint am letzten Sonntag im Monat ein Artikel mit der Abbildung des Fundes und entsprechenden Informationen. Aufgrund der Besuchernachfrage, gerne etwas von den Informationen „mit nach Hause nehmen“ zu können, wird nun auch zu jedem Fund ein Faltblatt erstellt, das neben Texten und Abbildungen auch Hinweise auf weiterführende Literatur liefert. Nach der Bernsteinkette, mit der die Aktion im letzten Jahr begann, wurden als Fund des Monats ausgestellt: Kelchglas mit Goldbemalung, Teller mit Darstellung, auf der die Frau ihren Mann

schlägt, Goldring mit gläserner Kamee, Messergriff aus Bein mit Schnitzerei, Ball, Tafelbesteck, Glasschale, Pilgerzeichen, Kachel in Frauengestalt, Steinbeil, Nachttopf, Trippe und Bronzeschmuck³¹⁾).

Archäologischer Wanderweg

Der Archäologische Wanderweg, der vom Amt für Archäologische Denkmalpflege am 11. September 1995, am Tag des Offenen Denkmals, eröffnet wurde, erfreut sich zusehends großer Beliebtheit, bedarf aber auch dauernder Pflege, denn nun zeigt sich, wie - vor allem an den Straßenrändern - im 'Zeitalter des Vandalismus' mit den Beschilderungen umgegangen wird. Sie werden zerstört, es wird Abfall in die Landschaft gekippt, so daß eine ständige Betreuung des Wanderweges vonnöten ist, um den Besuchern die Schönheit dieser Landschaft und die Bedeutung der vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler zu vermitteln.

Publikationen

Band 24 der Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte erschien im November 1996. Er trägt den Titel: „Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen auf dem Lübecker Stadthügel“ und enthält u.a. Beiträge über die Befunde und Funde auf dem Lübecker Schranken, über den frühneuzeitlichen Moor- und Dreckwall, über hölzerne Wasserleitungen und die anthropologischen Untersuchungen aus dem Pestmassengrab am Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck. Im Sommer ist Band 25 in den Druck gegangen, der den bauhistorischen und den archäologischen Beitrag über das Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck enthalten wird. Die Bände 26 und 27 sind - wie oben schon erwähnt - konzipiert und befinden sich momentan in der Redaktion.

Die Sammlung der Faltblätter archäologischer Objekte wird durch ein Faltblatt über den Gutshof Mori (siehe Tag des Offenen Denkmals) und die Faltblätter für den Fund des Monats bereichert.

Die Redaktion der Aufsätze für den Band „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum I“ ist abgeschlossen. Die Publikation, die ein anschauliches, reich bebildertes Bild der nordeuropäischen Archäologie erge-

31) Für den Fund des Monats gibt es bis jetzt folgende begleitende Faltblätter: „so sie wurfen den bal“; Klein, aber fein - Mittelalterliche Tafelmesser; Ein Mittelpunkt für die festliche Tafel; „In gotes namen fara wir ...“ Das Geheimnis der nackten Schönen - Ein bunter Ofenbesatz aus einem Abfallschacht vom Schranken; Beilzauber in Lübeck - Ein Stück Steinzeit im Mittelalter; Napoleons Sieg bei Arcole - als Nachttopfdekoration; Die mittelalterliche Trippe - Straßenschuh und Modeartikel; Frühstück bei Tiffany - Vor 3000 Jahren (Stand Mai 1997).



Abb. 7: Die Motte Mori. Der Burghügel auf dem Gelände des Senioren- und Pflegeheimes Morierhof in den achtziger Jahren. Heute ist der umgebende Graben verschliffen, und der Steg ist verschwunden.

ben wird, wird den Teilnehmern des Kolloquiums II im November 1997 überreicht werden können.

Tag des Offenen Denkmals 1996

Da die Arbeit des Amtes für Archäologische Denkmalpflege sich nicht nur auf die Innenstadt Lübecks beschränkt, muß der reichhaltige Denkmalbestand des Lübecker Landgebietes ebenfalls dauernd gepflegt werden. Dazu gehört auch die Motte Mori (Abb. 7). Starker, zum Teil bereits in den Burg-

graben gestürzter Baumbestand drohte, das Denkmal zu beschädigen, so daß als denkmalpflegerische Maßnahme die Begrünung des Burghügels entfernt werden mußte.

Diese Arbeiten ließen die Idee entstehen, die Motte der Lübecker Bevölkerung vorzustellen, und zwar am Tag des Offenen Denkmals, am 8. September 1996. Zu diesem Anlaß wurden Fundgegenstände präsentiert, die zu solchen Verteidigungswerken gehören, wie etwa Kanonen, Schwerter, Dolche usw. Zwei Führungen an diesem Tag verdeutlichten die historischen Hintergründe. Anlässlich dieser Präsentation wurde das Faltblatt 'EinBlick in die Lübecker Vergangenheit - Gutshof Mori' konzipiert.

Der Burghügel Mori, dessen Durchmesser 9 Meter beträgt, und der von einem 10 Meter breiten Graben umgeben ist, liegt unmittelbar an der Landwehr, in der Nähe des Steinrader Baums. Die Landwehr umgab das Lübecker Landgebiet, vorhandene Bäche und kleine Flüsse wurden genutzt und zum Landgraben vertieft, freie Flächen mit Wällen, die bis zu 4 Meter hoch waren, befestigt. Mit dichtem Buschwerk und dornigem Gestrüpp bewachsen, stellten sie für Pferd und Reiter ein Hindernis dar. Die Geschichte Moris liegt vor 1333 allerdings im Dunkeln, da es noch keine archäologischen Untersuchungen gegeben hat. Vielleicht haben wir eine mittelalterliche Motte vor uns, die bei Errichtung der Landwehr vorübergehend aufgegeben wird. Spätestens 1411 wird der Hof in Mori umbenannt, wechselt aber häufig seinen Besitzer. 1636 übernimmt Ratsherr Adrian von Müller das Gut, erneuert das Wohnhaus und läßt einen (neuen?) Bergfried errichten. Der Bergfried von Mori steckt zu Teilen noch in der Erde des Hügels hinter dem Gutshaus.

Sonstiges

Aufgrund des schon im vorigen Bericht erwähnten neuen Denkmalschutzgesetzes ist das immer mehr um sich greifende Aufspüren von archäologischen Funden mittels Metalldetektoren jetzt für alle Personen offiziell vom Amt untersagt worden - es steht dem Denkmalschutzgesetz zufolge unter Strafe.

Auch in diesem Berichtsjahr sind die Befunde und Funde der Lübecker Archäologie Gegenstand von Führungen und Vorträgen sowohl in Lübeck als auch in anderen Städten gewesen - bis hin nach Palanga in Litauen. Zudem kamen mehrere Besucherguppen ins Amt und auf die Grabungen.

In verschiedenen Publikationen, sowohl wissenschaftlichen als auch populären, ist über Lübecker Untersuchungen und Erkenntnisse berichtet worden. Auch Funk, Fernsehen und Presse beschäftigten sich wiederum mit den Ergebnissen der Lübecker Archäologie.

Jahresbericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1996/97

Irmgard Hunecke

Allgemeines/Einleitung

1987 erschien in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Band 67, der letzte „Jahresbericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1986/87“. Nach mehr als 20 Jahren wurde damit, bedingt durch den Weggang des wissenschaftlichen Oberrates Dr. Lutz Wilde, die regelmäßige Mitteilung über die Arbeiten des Amtes eingestellt. Wie das bis heute anhaltende Echo zeigt, war diese Art der Information über Entdeckungen und den Umgang mit dem historischen Baubestand der Stadt von vielen interessierten Lübecker Bürgern geschätzt und gern gelesen. Die ersatzlose Einstellung des Jahresberichtes wurde allseits bedauert und seine Wiederaufnahme mehrfach erbeten.

Zehn Jahre später wird das Amt für Denkmalpflege nun den Versuch unternehmen, an die lange Tradition dieser Berichterstattung anzuknüpfen. Unstrittig ist, daß die große Informationslücke des Zwischenzeitraums in keiner Weise geschlossen werden kann. Der neue Einstieg in die Themen Denkmalschutz und Denkmalpflege in Lübeck soll daher lediglich den Zeitraum 1996 bis Mai 1997 umfassen und wird den derzeitigen Stand des Amtes aufzeigen. Die bewährte, knappe Art der Darstellung wird gern wieder aufgenommen. Es muß sich zeigen, ob durch Veränderungen in der Aufgabenstellung, beim Personal und in den gesetzlichen Voraussetzungen des Amtes, auch in der Berichterstattung gegebenenfalls einige Neuerungen einzuführen sind.

Der erfahrene Leser und Kenner der früheren Jahresberichte wird um Verständnis gebeten dafür, daß der erste Versuch sicherlich Unzulänglichkeiten enthalten wird. Die Erstellung des neuen Berichtes des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck wird getragen vom Bemühen, die von allen Seiten gewünschten Informationen öffentlich und für eine breite Leserschaft verständlich zu machen. In diesem Sinne haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes in gemeinsamem Engagement für die Denkmalpflege die hier genannten Daten und Fakten zusammengetragen, wofür ihnen an dieser Stelle ausdrücklich gedankt werden soll.

In der Stellenbesetzung des Amtes für Denkmalpflege gab es in den vergangenen zehn Jahren mehrere Veränderungen, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden soll. Die umfangreichen Arbeitsergebnisse der heute nicht mehr im Amt tätigen Kollegen sind für die jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine solide Basis, ohne die der in diesem Jahr erreichte Sachstand und die Fülle der wissenschaftlichen Erkenntnisse über den historischen Bestand der Hansestadt Lübeck nicht denkbar wäre.

In der Berichtszeit 1996/97 sind im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck elf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig, sowie eine Beschäftigte auf Basis eines Zeitvertrages, der durch Drittmittel finanziert wird. Die Amtsleitung ruht seit 1987 in den Händen von Dr.-Ing. Horst H. Siewert. Dr.phil. Irmgard Hunecke ist seit April 1993 als Kunsthistorikerin im Amt angestellt, zuständig für die Fachgebiete Inventarisierung, Kirchliche Denkmalpflege, Restaurierung und Vertretung des Amtsleiters. Zur gleichen Zeit trat Dipl.-Ing. Dietrich Oldenburg, Architekt, seinen Dienst im Amt an. Er ist seither zuständig für die Praktische und Städtebauliche Denkmalpflege in der Innenstadt. Wolfgang Beyer, der als Denkmalpflegetechniker ebenfalls seit 1988 im Amt beschäftigt ist, teilt sich mit Oldenburg die umfangreichen Arbeiten im Fachgebiet Praktische Denkmalpflege Innenstadt. Dr.phil. Annegret Möhlenkamp wurde im August 1993 als Bauhistorikerin angestellt. Bereits seit 1988 ist Dr. Michael Sabottka im Amt tätig. Sein jetziger Aufgabenbereich umfaßt die Fachgebiete Praktische Denkmalpflege in den Vorstädten sowie Erfassung von Kulturdenkmalen und die Städtebauliche Denkmalpflege in diesen Gebieten. Dipl.-Ing. Reinhard Leichert, bereits seit 1977 Mitarbeiter des Amtes, betreut die Kulturdenkmale in den ländlichen Gebieten und Fragen der Steuererleichterungen bei Aufwendungen an Kulturdenkmalen. Am längsten, nämlich seit 1974, ist Karin Waschkau in der Geschäftsstelle des Amtes für allgemeine Amts- und Haushaltsangelegenheiten zuständig. Gudrun Bartoszek bearbeitet seit 1987 die Unterschutzstellungsverfahren zur Eintragung von Kulturdenkmalen von besonderer Bedeutung in das Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck und betreut die allgemeinen Verwaltungsaufgaben sowie Personalangelegenheiten. Karin Schmidt wurde im Mai 1996 als Nachfolgerin der langjährigen Mitarbeiterin Sigrid Hennig, die in den Ruhestand ging, als Schreibkraft und Vorzimmerkraft des Amtsleiters angestellt. Gabriele Schmidt ist halbtags als Schreibkraft tätig. Die organisatorischen Arbeiten am Sonderprojekt „Denkmalplan“ bewältigt seit 1993 Ingeborg Fröhlich auf der Grundlage eines durch Drittmittel finanzierten Zeitarbeitsvertrages, der bedauerlicherweise im Oktober 1997 endet.

Mit Beginn des Jahres 1997 ist das Amt für Denkmalpflege nach Umorganisation im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsstrukturreform nicht mehr unmittelbar dem Bürgermeister unterstellt. Das Amt ist jetzt dem neu gebildeten Dezernat 2 unter der Leitung von Senator Ulrich Meyenborg zugeordnet. Eine weitere Veränderung ergab sich dadurch, daß seit Beginn des Jahres 1997 Fragen der Denkmalpflege nicht mehr in einem eigenen Ausschuß, sondern gemeinsam mit anderen Themen im Ausschuß für Kultur, Denkmalpflege und Schule diskutiert werden.

Am 6. Dezember 1996 trat die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein in Kraft. Wesentliche Änderungen betreffen die Einführung des Rechtsbegriffs „Denkmalbereich“, mit dem, nach der Ausweisung Lübecks als Weltkulturerbe, eine rechtliche Grundlage zum Schutz von Flächendenkmalen geschaffen wurde, die Erweiterung der Begründungsmerkmale von Kulturdenkmalen um das Kriterium „die Kulturlandschaft prägend“, Regelungen zur Unterschutzstellung von Gartendenkmalen, sowie die Erhöhung der Bußgeldstrafen bei Verstößen gegen das Gesetz.

Einige der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten 1996/97 an Fachveranstaltungen teilnehmen. Amtsleiter Dr. Siewert besuchte regelmäßig die Sitzungen des Schleswig-Holsteinischen Landesdenkmalrates und die Amtsleiterkonferenz der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland. Ebenso reiste er zur Arbeitsgruppe Fachliche Fragen der Denkmalpflege des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und nahm an den Treffen der Planungsgruppe Kanaljubiläum 1998/2000 (Elbe-Lübeck-Kanal) teil. Er war bis Ende 1996 Berater im BMFT-Projekt "Untersuchungen/Therapien komplexer Schäden an einem speziellen Baudenkmal nach der sogenannten Leitstellen-Methode" mit den Pilotprojekten Kampischer Hof in Stralsund, Ratsbierkeller in Lübeck und Terrakotten in Schwerin. Darüber hinaus hielt er mehrere Vorträge, u.a. an der Fachhochschule Eckernförde über die Denkmalpflege in Lübeck, an der FH Kiel mit dem Thema „Die historische Altstadt – das unbequeme Erbe“, sowie an der FH Lübeck und im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Dr. Sabottka und Dr. Hunecke beteiligten sich an den Sitzungen der Arbeitsgruppen Städtebauliche Denkmalpflege und Inventarisierung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Dr. Möhlenkamp wurde als Vertreterin in die neu gebildete Arbeitsgruppe Historische Bauforschung der Vereinigung zu deren konstituierenden Sitzung entsandt. Darüber hinaus nahm sie an einer Tagung des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS über mittelalterliche Wandmalerei teil, sowie an zwei

Tagungen der Nordostdeutschen Bauhistoriker im Arbeitskreis für Hausforschung. Während der Tagung in Rostock hielt sie einen Vortrag zur Geschichte des Lübecker Marktes. Auf eigene Kosten reiste sie zur Jahrestagung des Arbeitskreises für Hausforschung nach Ungarn.

Frau Dr. Hunecke, die Herren Leichert, Oldenburg und Dr. Sabotka waren im Berichtszeitraum an den zweimal jährlich stattfindenden Dienstbesprechungen der Unteren Denkmalschutzbehörden des Landes Schleswig-Holstein mit dem Landesdenkmalamt Schleswig-Holstein in Kiel (6.3.96) und Bad Segeberg (19.9.96) als Gäste anwesend.

1996 fand die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland in Schleswig-Holstein unter dem Thema „Historische Kulturlandschaften“ statt. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Tatsache, daß darin ein Tagungstag am 11. Juni 1996 in Lübeck enthalten war, bei dem ca. 350 Denkmalpfleger aus Deutschland und zusätzlich einige Fachkollegen verschiedener europäischer Nachbarländer als Gäste teilnahmen. Das Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck stellte an diesem Tag die Vielfalt des historischen Bestandes unter gezielt ausgewählten Aspekten dar. Nach Überblicksvorträgen im Theater wurden nachmittags Rundgänge in mehreren Gruppen zu den Themen: „Sozialwesen im historischen Lübeck“, „Kirche und Denkmalpflege“, „Praktische Denkmalpflege Innenstadt“, „Wandmalerei in Lübeck“ und „Grün in der Altstadt“ durchgeführt. Die spezielle Problematik des Weltkulturerbes Lübeck ist dabei von den Fachkollegen erkannt und intensiv diskutiert worden.

1996 hat das Amt für Denkmalpflege erneut eine eigene Publikation herausgebracht. Die Broschüre „Der Denkmalplan für die Lübecker Innenstadt“ erhebt nicht den Anspruch einer wissenschaftlichen Veröffentlichung, sondern dient der allgemeinen Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Bewohner der Innenstadt, die durch die Arbeiten am Sonderprojekt „Denkmalplan“ direkt betroffen sind. Das insgesamt große Interesse an dieser Informationsschrift hat die Mitarbeiter des Amtes ermutigt, auf diesem Wege weiterzumachen.

Darüber hinaus sind aus dem Zeitraum 1996/97 eine Reihe weiterer Veröffentlichungen von Amtsmitarbeitern zu nennen. Dazu gehören u.a. die Beiträge „Bauhistorische und wirtschaftliche Entwicklung des Lübecker Marktes nach 1800“ Heft 6/96 (Mö), „Die Wiederentdeckung des Namenspatrons in der Jakobikirche“ Heft 21/96 (Hun), „Verborgene Schätze ans Licht gebracht - Wandmalereien in Lübecker Bürgerhäusern“ Heft 1/97 (Mö) in den Lübeckischen Blättern. Letzterer bildete den Auftakt zu einer vom Amt für Denkmalpflege initiierten, insgesamt zwölfteiligen Serie zum Thema Wandmalerei in Bürgerhäusern, dessen Abschlußbeitrag ebenfalls von Dr.

Möhlenkamp verfaßt wurde. Darüber hinaus schrieb sie den Aufsatz „Neue Erkenntnisse zum Lübecker Rathaus: bauhistorische Befunde und spätmittelalterliche ‚Historienmalerei‘“, der in diesem Jahr in der Publikationsreihe des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake unter dem Titel „Rathäuser im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit“ veröffentlicht wird und den Aufsatz „Wandmalerei in Lübecker Bürgerhäusern“, der in der Zeitschrift „DenkMal!“ des Landesamtes für Denkmalpflege des Landes Schleswig-Holstein 1997 veröffentlicht wird.¹⁾ Ebenso war das Amt für Denkmalpflege beteiligt an der Broschüre „Denkmale in Gefahr“, die vom Denkmalfond des Landes Schleswig-Holstein 1997 veröffentlicht werden soll. Regelmäßig erscheinen Kurzinformationen des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck in der Fachzeitschrift „Die Denkmalpflege“, dem Organ der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland.

Der seit 1993 bundesweit stattfindende „Tag des Offenen Denkmals“ wurde 1996 am 8. September durchgeführt. In Lübeck wurden auf Initiative des Amtes für Denkmalpflege in diesem Jahr sieben Objekte gezeigt, die wie immer großes Interesse bei Lübecker Bürgern und Gästen fanden.

Die Archivierung und Registrierung der amtseigenen Arbeitsmaterialien wird kontinuierlich fortgeführt. Neben vielfachen wissenschaftlichen Aufgaben liegt die Verwaltung und Betreuung der mittlerweile auf einen Bestand von etwa 4200 Bücher angewachsenen Bibliothek in den Händen von Dr. Hunecke, die der Foto- und Diasammlung bei Dr. Möhlenkamp. Die Fachliteratur ebenso wie die Bestände aller anderen Hilfsmaterialien sind Handapparat der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und werden darüber hinaus auch freien Wissenschaftlern, Forschenden, Studenten und interessierten Laien zur Benutzung im Amt zur Verfügung gestellt. Auch die Archivierung der im Amt vorhandenen Plansammlung wird von Dr. Möhlenkamp betrieben. Mit Hilfe von zwei Werkverträgen konnten zwei wissenschaftliche Hilfskräfte eingestellt werden, die im Berichtszeitraum zahlreiche Pläne gesichtet und geordnet haben.

Denkmalschutz

Zur Zeit sind in Lübeck 1292 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung gem. § 5 DSchG S-H ausgewiesen worden. Davon befinden sich 1041 Objekte im Gebiet der Innenstadt, 251 Objekte in den Vorstädten, Travemünde und Landgebiet. Außerdem sind 341 Kulturdenkmale gem. §1 Abs.2 DSchG S-H (sogenannte „Einfache Denkmale“) festgestellt worden, 195 Objekte in der Innenstadt, 146 Objekte im übrigen Stadt- und Landgebiet. Besonders

1) Die Ausgabe Nr. 4 der Zeitschrift „Denk mal“ ist im August 1997 erschienen.

erwähnenswert sind darunter die ersten Unterschutzstellungen von Architektur der 1950er Jahre (Rathaushof, Philippuskirche), sowie die eher ungewöhnlichen Kulturdenkmäler Eisbrecher Stettin und Flußbadeanstalt Falkenwiese. Das Segelschiff „Passat“ wurde zum Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung erklärt.

Sonderprojekte

Seit 1993 wird in einem Sonderprojekt „Denkmalplan der Innenstadt Lübeck“ eine flächendeckende Erfassung aller Gebäude der Innenstadt vorgenommen. Diese Bestandserfassung erfolgt in mehreren Teilschritten. In der ersten Jahreshälfte 1997 konnten die ersten beiden Teilschritte „Blockuntersuchung, Untersuchung und Bewertung der Stadt- und Bebauungsstruktur“ und „Aufnahme, Untersuchung und Bewertung der Gebäude nach äußerlich erkennbaren Merkmalen“ abgeschlossen werden. Dieses Ergebnis war, zusätzlich zu den bereitgestellten Finanzmitteln aus dem städtischen Haushalt, nur durch großzügige Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zu erreichen. Mit den Arbeiten am Ort wurden vier Architektur- und Bauforschungsbüros durch das Amt für Denkmalpflege beauftragt. Damit wird erstmals eine lückenlose Erfassung aller in der Innenstadt stehenden Gebäude mit genauer Beschreibung ihrer äußeren Merkmale sowie die vollständige Aufarbeitung der archivalischen Unterlagen zu jedem Grundstück erstellt.

Das dem Amt vorliegende, umfangreiche Material dient der Bearbeitung von Unterschutzstellungen und denkmalpflegerischen Genehmigungen im Rahmen von Baugesuchen. Anhand der Unterlagen wurde bereits eine Kartierung aller eingetragenen und zur Prüfung auf Eintragung vorgesehenen Gebäude erstellt, die zur Zeit ergänzt wird durch eine Kartierung der städtebaulichen Mängel. Die Auswertung dieser Arbeit wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres vorliegen. Außerdem ist der nächste Teilschritt des Sonderprojektes Denkmalplan, „Erfassung des Gebäudeinneren“, intensiv in Vorbereitung. Für diese Teilschritte stehen erfreulicherweise erneut Mittel aus dem städtischen Haushalt für 1997 sowie Mittel der Possehl-Stiftung zur Verfügung.

Seit 1989 wurde durch Mittel der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit das Projekt „Topographischer Katalog zu den Lübeckischen Anzeigen“ finanziert. Diese Auswertung der Verkaufsanzeigen Lübecker Häuser in der Innenstadt wurde, unter Betreuung des Amtes für Denkmalpflege, durch Cornelius Kahlert vorgenommen. In überaus engagierter Weise erstellte er über den langen Zeitraum von mehr als acht Jahren eine systematische Erfassung dieser archivalischen Quelle von 1796 bis 1893.

Das weitgehend von der Öffentlichkeit unbemerkt und im Verborgenen entstandene, umfangreiche und ergiebige Material wurde dem Amt für Denkmalpflege im Januar 1997 kurz vor Abschluß der gesamten Recherche übergeben. Bedingt durch Krankheit mußten die Arbeiten an diesem Projekt leider unvermittelt eingestellt werden. Für alle überraschend verstarb der Bearbeiter nach kurzer, schwerer Krankheit im April 1997. Das Amt für Denkmalpflege hofft, über ein Anschlußprojekt (Endredaktion) das vorliegende, wissenschaftlich interessante Material für Fachleute benutzbar machen zu können und somit der enormen Arbeit von Cornelius Kahlert zu dem ihm zustehenden Erfolg zu verhelfen.

Kirchliche Denkmalpflege

Die denkmalpflegerischen Maßnahmen an Gebäuden in kirchlichem Eigentum werden weitgehend bestimmt von der Notwendigkeit der Erhaltung und Substanzsicherung. Die einzelnen Objekte werden vom Kirchenbauamt in Form einer Jahresplanung benannt. Das Amt für Denkmalpflege ist an den Maßnahmen, die entsprechend dem Staatskirchenvertrag von 1957 eigenständig von der Nordelbischen Ev.-luth. Kirche, Kirchenkreis Lübeck, durchgeführt werden, im Rahmen der geforderten Benennungsbeteiligung beteiligt.²⁾

In der *St. Aegidienkirche* mußten aufgrund akuter Bauschäden im süd-östlichen Seitenschiff nahe des Chores starke Rissbildungen im Gewölbe saniert werden. Die Ursache dieser Schäden liegt in der schlechten Gründung des Seitenschiffes auf weichem Boden und hatte schon in den vergangenen Jahrhunderten zu zahlreichen Eingriffen und statischen Sicherungsmaßnahmen geführt. Die auseinanderreißenen Gewölbe durften allerdings nicht durch reine Maurerarbeiten repariert werden, sondern wurden in Zusammenarbeit von Kirchenbauhütte und Restaurator vorsichtig instandgesetzt, um die an allen Deckenflächen vorhandenen, mehrschichtigen Malereien (heute verdeckt) zu erhalten.

In der *Jakobikirche* wurden im November 1996 mit dem dritten Arbeitsabschnitt die Restaurierungsarbeiten an den Pfeilermalereien vorläufig beendet. Die vermutlich aus dem 2. Viertel des 14. Jh. stammenden überdimensionalen Heiligenfiguren wurden schonend gereinigt und sparsam retuschiert.³⁾

2) Restaurierungsberichte und Fotodokumentationen zu allen abgeschlossenen Maßnahmen im Bereich der kirchlichen und der profanen Denkmalpflege im Amt für Denkmalpflege.

3) vgl. BKDHL, Bd.III, 332-336 und über die Restaurierungsmaßnahme Aufsatz der Berichterstatteerin in Lübeckische Blätter, Heft 21/96

In der Zeit vom 25.3.-19.6.1996 wurde das steinerne *Epitaph des A.A. von Brömbse von 1757* gereinigt und konserviert.⁴⁾

Der an der Ostseite der *Pastorenhäuser, Jakobikirchhof*, eingelassene *Opferstock mit dem Relief der Darstellung des Barmherzigen Samariters* war durch Wettereinflüsse und mechanische Beschädigungen stark beeinträchtigt. Er wurde 1996 gereinigt und instandgesetzt.

Im *Dom* wurde von Januar bis März 1996 die in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg neu gefaßte Schranke der *Greveradenkapelle* gereinigt und instandgesetzt.⁵⁾

Nach mehrfacher technischer Untersuchung der sichtbaren Risse am Korb und der stützenden Mosesfigur unter der *Kanzel* von 1568/70 wurde nach eingehender Diskussion entschieden, keine statische Sicherung durch Vernadelung einzubringen, sondern die sichtbaren Schäden restauratorisch zu schließen und das Objekt über einen längeren Zeitraum kontinuierlich zu beobachten.⁶⁾ Zwischen Juni und September 1996 wurde das aus dem 18. Jh. stammende, stark verschmutzte hölzerne *Epitaph Wend* gereinigt und konserviert.⁷⁾

Nach intensiven Voruntersuchungen (1993 -1995) und langer Diskussion mit einem eigens gebildeten Fachgremium konnte 1996 der sogenannte Laienaltar restauriert und wieder im *Dom* aufgestellt werden. Zwei von insgesamt vier dieser seit vielen Jahren unbeachteten doppelseitig bemalten Tafelbilder aus der Zeit um 1477, die der Werkstatt des Bernt Notke zugeschrieben werden, waren in den 1980er Jahren nach Restaurierung an der Lettnerrückseite aufgehängt worden. Die übrigen Darstellungen waren damals fälschlicherweise als nahezu vollständig übermalt eingestuft worden, so daß sich die Entscheidungssträger daher gegen eine Restaurierung aussprachen. Die originale Malerei des 15. Jh. hielt man für weitestgehend verloren. Im Zuge der jetzigen Maßnahme wurden diese Bilder und der zugehörige Rahmen nun mit gutem Ergebnis freigelegt und restauriert, sowie die Wiedereinsetzung in das zugehörige viersitzige Chorgestühl des 15. Jhs. realisiert. Das gesamte

4) Das Epitaph war nach dem 2. Weltkrieg instandgesetzt worden. Dabei sind die zerbrochenen großen Einzelteile nicht exakt einander angepaßt worden. Außerdem wurde, wie damals üblich, ein schwarzer Farbüberzug (Schuhcreme?) aufgebracht, der mittlerweile abgestumpft ist. Die jetzt durchgeführte Maßnahme hat den Zustand optisch verbessert, ohne tiefe Eingriffe in Konstruktion und Oberfläche vorzunehmen.

5) bezügl. Originalzustand vgl. BKDHL, Bd. III, 1. Teil, S. 63-66

6) vgl. BKDHL, B; III, 1. Teil, S. 149-152; Unterlagen zu den durchgeführten Ultraschall-Untersuchungen im Amt für Denkmalpflege

7) vgl. BKDHL, Bd. III, 1. Teil, S. 228

Kunstwerk hat seinen Platz jetzt in der achsialen Verlängerung seines historischen Standortes, im Bereich hinter dem Lettner.⁸⁾ Außerdem wurde im Dom das hölzerne Epitaph Tank von 1637 gereinigt und instandgesetzt.⁹⁾

Die Arbeiten in der *Marienkirche* sind bestimmt von drei großen Projekten. Als erstes ist dabei die seit mehreren Jahren geplante, 1996 realisierte *Rekonstruktion der Chorschrankengitter* zu nennen. Im Rahmen der Planung sind seit 1989 seitens der Gemeinde Überlegungen angestellt worden, die Nachkriegsarchitektur von Denis Bonivers durch eine andere Gestaltung zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wurde die Paramentenkammer im Westeingang der Kirche abgebrochen und nachfolgend mit einem neuen Eingangsportal ausgestattet. Die äußere Portalzone wurde gereinigt und restauratorisch überarbeitet. Eine Benehmensregelung zwischen der Denkmalpflege und der Kirche über die Gestaltung des Chores kam nicht zustande, da die ursprünglich gemeinsam getragene Konzeption, den seit Kriegsende eingelagerten Fredenhagen-Altar wieder aufzustellen, um mit der Rekonstruktion der Chorschrankengitter und weiteren baulichen Maßnahmen die Situation vor 1942 wiederherzustellen, scheiterte an den Wünschen der Gemeinde. Die jetzt realisierte Gestaltung wurde gegen die fachliche Argumentation der Denkmalpflege ausgeführt.¹⁰⁾

Das *Außenmauerwerk* der Marienkirche weist erhebliche Schäden auf. Umfassende Sicherungsmaßnahmen sind daher notwendig geworden. Die Arbeiten wurden, auf der Grundlage eines Schadensgutachtens, 1996 am südlichen Chorbereich begonnen und umfassen im wesentlichen statische Sicherung und Auswechslung von brüchigem Mauerwerk.

Die Vorbereitungen für die dritte große Maßnahme, die Konservierung der *Obergadenmalerei*, wurden 1996 durch eine Arbeitsgemeinschaft von drei Restauratoren begonnen. Die Untersuchungsergebnisse wurden von einem überregionalen Fachgremium diskutiert und die Vorgehensweise festgelegt. Die Ausführung der Arbeiten kann allerdings erst nach Sicherstellung der Finanzierung begonnen werden.¹¹⁾

8) vgl. BKDHL, Bd.III, 1.Teil, S. 142-143 und Abb.179 sowie gemeinsamer Aufsatz Amt für Denkmalpflege/ Fa.Ochsenfarth in: *Restauro* (in Vorbereitung)

9) vgl. BKDHL, Bd. III,1.Teil, S. 227

10) Zum Vorkriegszustand vgl. BKDHL.,Bd.II, S.256-266; zur jüngsten Entwicklung s. Johannes Habich, in: *Lübeckische Blätter*, 1995, Heft 3., S. 53-58, Horst H.Siewert, in: *Lübeckische Blätter* 1995, Heft 7, S.106-107 sowie Reinhard Mutz in: *Lübeckische Blätter* 1996, Heft 1, S. 4-6

11) Die Obergadenmalereien wurden bekanntermaßen in den Jahren 1948-53 von Malskat restauriert und verfälscht; der jetzige Zustand, eine Symbiose aus mittelalterlichem Original und Überfassung, soll nach einstimmiger Meinung aller Beteiligten erhalten bleiben.



Abb. 1: Jakobikirche, Epitaph Brömbse



Abb. 2: Dom, sogen. Laienaltar nach der Restaurierung und Wiederaufstellung im Chor

Darüber hinaus wurde in der Marienkirche innerhalb der Berichtszeit das im südlichen Seitenschiff befindliche Epitaph Kerkring, 1707 von dem Bildhauer Johann Frese geschaffen, instandgesetzt. Nach Reinigung und Sicherung des Marmorkunstwerks wurden die noch erhaltenen, nach Kriegsende aufbewahrten Originalteile wiederangebracht. Das durch Brand stark beschädigte Portrait auf Kupfer wurde gereinigt und gesichert.¹²⁾

Auch in Travemünde und den Vorstädten wurden in den Kirchen einige denkmalpflegerische Maßnahmen durchgeführt.

Kanzel und Altar der St. Lorenzkirche, Travemünde, wurden zwischen September und November 1996 gereinigt und restauratorisch überarbeitet.¹³⁾

12) bezügl. des Zustandes vor 1942 s. BKDHL, Bd.II, S. 376 und Fotodokumentation im Amt für Denkmalpflege

13) Altar, 1723, vermutlich von H.J. Hassenberg, Kanzel, 1735; beide Ausstattungsstücke waren bei vorhergehenden Restaurierungsmaßnahmen, bzw. bei Versetzung innerhalb der Kirche teilweise verändert worden; einige Details des Zierwerks waren beschädigt, bzw. falsch wiederangebracht worden oder fehlen ganz.

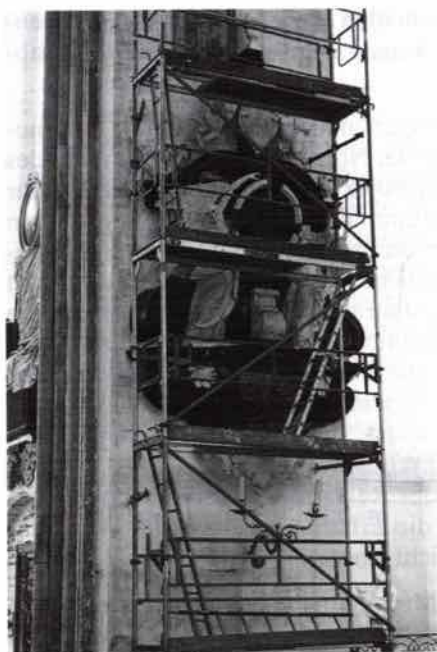


Abb. 3: Marienkirche, Epitaph Kerkring während der Arbeiten



Abb. 4: Rathaus, Hörkammer, freigelegte Wandmalerei in einer Nische

In Schlutup konnten aufgrund einer Spende im Herbst 1996 die Zifferblätter der Turmuhr an der St. Andreas-Kirche renoviert werden.

Für den Eingangsbereich der erst 1995 unter Denkmalschutz gestellten Philippuskirche entwarf 1996 der Künstler Emil Grassert ein neues Glasfenster. Er war bereits beim Bau der Kirche 1956/57 durch den Architekten G. Langmaack mit der künstlerischen Gestaltung der Fensteröffnungen beauftragt worden.

Profane Denkmalpflege

Die seit 1977 in vielen Teilschritten kontinuierlich verlaufenden Restaurierungsarbeiten in der *Katharinenkirche* (Freilegung der 1. Ausmalung in Chor und Mittelschiff der Kirche) sind in den vergangenen Jahren auch auf die Seitenschiffe und Kapellen der Kirche ausgeweitet worden. Nachdem in den zuletzt erfolgten Maßnahmen bereits Gerckenkapelle, Konsistorialratzzimmer und Zirkelbrüderkapelle restauriert wurden, konnte 1996 die Siche-

rung der Deckenfassungen in den ersten beiden Jochen des südlichen Seitenschiffes durchgeführt werden. Die Arbeiten wurden im Januar 1997 abgeschlossen.

Bereits 1995 endeten die Untersuchungen an der Wandmalerei „Salomonischer Thron“ auf der westlichen Hälfte der Nordwand im Kirchenraum des *Heiligen-Geist-Hospitals*. Ein Forschungsprojekt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie der Bundesrepublik Deutschland ermöglichte in der Zeit von Oktober 1990 bis März 1995 durch Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen die naturwissenschaftliche Analyse des Schadensbildes.¹⁴⁾ Ohne eindeutige Empfehlung für den restauratorischen Umgang mit diesem wertvollen historischen Dokument mittelalterlicher Wandmalerei (im 19. Jh. mit Ölfarbe übermalt) entschieden sich alle Beteiligten für ein weiteres Jahr der Beobachtung des Objekts mit fotografischer Dokumentation der Veränderungen. Nach Abschluß dieses Jahres wurde im Frühjahr 1997 ein Konzept für die Restaurierung erarbeitet. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist das Ziel des Projektes: Know-how-Transfer in der Restauratorenausbildung, Schadensdiagnose und Therapieplanung für die Erhaltung historischer Wandmalereien hier nicht zufriedenstellend erreicht worden.

Als weitere denkmalpflegerische Maßnahme in diesem historischen Gebäude ist die Restaurierung der zwei Rundfenster in der Kirchenhalle zu nennen. Die beiden im 19. Jh. unter Einbeziehung von mittelalterlichen Teilen entstandenen Scheiben, wurden instandgesetzt. Die Anbringung einer Schutzverglasung soll sie zukünftig vor erneuter Beschädigung und Umwelteinflüssen bewahren.

Nach mehr als 20 Jahren¹⁵⁾ müssen im *Vorsteherzimmer des Haasenhofes, Dr. Julius-Leber-Str. 37-39*, wieder restauratorische Maßnahmen durchgeführt werden. Durch bauliche Mängel sind Feuchtigkeitsschäden an Teilen der wandhohen bemalten Paneele entstanden. Darüber hinaus bemühen sich Trave-Grundstücksgesellschaft, Restaurator und Amt für Denkmalpflege darum, die Nutzungswünsche mit den konservatorischen Bedingungen durch Einbringung einer neuen Heizungsanlage in Einklang zu bringen. Hierbei werden neue Wege beschritten, die eine eingehende Analyse der örtlichen Gegebenheiten und eines neuen, in Süddeutschland entwickelten Heizsystems (Temperierungsanlage), erfordern.

Auch das *Rathaus* war im Berichtszeitraum von Bauarbeiten betroffen. Hierbei sind vor allem die durchgreifenden Maßnahmen im Bereich des Ratskellers und der ehemaligen Oberen und Unteren Hörkammern zu nennen.

14) s. vorläufigen Abschlußbericht vom 6.3.95, Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf

15) s. Jahresbericht des Amtes für Denkmalpflege 1973/74

Der *Ratskeller* wurde 1995/96 nach einer Gesamtsanierung wieder als Restaurant in Betrieb genommen. Bei völliger Neuausstattung der betriebstechnischen Einrichtungen wurde im wesentlichen ein Rückbau jüngerer Einbauten vorgenommen. Historische Ausstattungsteile blieben weitgehend unberührt. Besonders positiv wird seitens der Denkmalpflege der Rückbau der Wendeltreppe an der Nordseite des Hauses bewertet, der die räumliche Wiederherstellung der *Unteren Hörkammer*, ehemals wichtiger interner Versammlungsraum des Rates hinter dem Audienzsaal, ermöglichte. Ausgelöst durch akute Bauunterhaltungsmaßnahmen (Schaden im Sanitärbereich/Schwammsanierung) mußten im EG und OG jüngere Einbauten entfernt werden. Bauhistorische Untersuchungen des Amtes für Denkmalpflege konnten die immense Bedeutung dieser Räume innerhalb der Baugeschichte des Lübecker Rathauses klären, zusätzlich gestützt durch wertvolle Wandmaleereien, die bei restauratorischen Untersuchungen zutage getreten waren. Durch glücklicherweise zeitgleiche Baumaßnahme im Ratskeller konnte eine, der historischen Bedeutung dieses Raumes angemessene, räumliche Neuorganisation realisiert werden.

Innenstadt

Die Praktische Denkmalpflege des Amtes für Denkmalpflege wird in der Innenstadt von den Herren Oldenburg und Beyer gemeinsam bewältigt. Diese umfangreiche Aufgabe in dem historisch bedeutenden und durch die UNESCO als Teil des Weltkulturerbes ausgewiesenen Gebiet ist äußerst vielfältig.

Die an das Amt für Denkmalpflege gestellten Anfragen und Anträge umfassen nicht nur allgemein bekannte Aufgaben wie Betreuung von Freilegungen im Gebäudeinneren, Teilumbaumaßnahmen und Gesamtsanierung von Häusern, sondern in zunehmendem Maße auch z.B. die Entscheidung über Werbeanlagen, Aufstellung von Containern, Satellitenanlagen oder ähnliche städtebaulich relevante Detailfragen, die im Rahmen der Betreuung des Flächendenkmals Lübecker Innenstadt als Teil des Weltkulturerbes anfallen.

Die Aufgabe der Denkmalpflege beginnt in vielen Fällen mit der Überprüfung denkmalrelevanter Bausubstanz, erstreckt sich auf umfangreiche Beratung und Information der jeweiligen Eigentümer vor Ort und umfaßt die gesamte Betreuung aller bei einer Sanierung anfallenden Einzelgewerke, Planung, Statik, Bauausführung und Restaurierung. Im Berichtszeitraum sind ca. 360 Bauanträge, bzw. Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung bearbeitet worden.

Die im folgenden aufgeführten Beispiele geben einen ungefähren Überblick über die im Berichtszeitraum betreuten Gesamtsanierungen an Gebäuden. Ihre Benennung ist weder als Wertung bezüglich ihrer Bedeutung, noch im Hinblick auf Vollständigkeit aller zu nennenden Objekte, zu verstehen.

Eines der größten und aufwendigsten Objekte im Berichtszeitraum war gewiß das Stadttheater, Beckergrube 10-14. Bei der zwischen 1993 und 1996 durchgeführten, umfassenden Gesamtsanierung wurde, neben den seit langem ausstehenden bauunterhaltenden Maßnahmen, sowie den für den Theaterbetrieb notwendigen technischen Modernisierungen, das 1907 von dem Architekten Martin Dülfer entworfene Jugendstil-Gebäude von den jüngsten, in den 1950er Jahren entstandenen, Überformungen der Innenausstattung befreit. Seit Wiedereröffnung des Theaters ist nun als Ergebnis die in vielen Bereichen restaurierte Originalausstattung verschiedener Räume in gelungener Ergänzung mit moderner Architektur und Gestaltungselementen der 90er Jahre zu bewundern. Als vorwiegend denkmalrelevant sind die restauratorischen Maßnahmen im Großen Haus, den Kammerspielen, der Eingangshalle und den Erschließungsbereichen zu nennen. Hier wurden vorhandene Elemente der Originalausstattung an Decken und Wänden freigelegt und partiell nach Befund rekonstruiert.



Abb. 5: Beckergrube 10-14, Stadttheater

In der Aula des *Johanneums*, *Bei St. Johannis 1-3*, wurde 1996 die Restaurierung der großen Bleiglasfenster durchgeführt. Die Glasmalerei wies nach neunzig Jahren Alterungsschäden in großem Umfang auf. Das hohe Eigengewicht ließ die von der Lübecker Glaserei Berkenthin, Mengstr. 31, gefertigten Fenster wellenartig ausbeulen. Einzelne Scheiben waren zerborsten. In einem ersten Schritt wurde der untere Bereich vollständig gereinigt und neu verbleit. Die oberen Bereiche weisen den gleichen Schadensumfang auf und müssen mittelfristig in gleicher Weise restauriert werden.

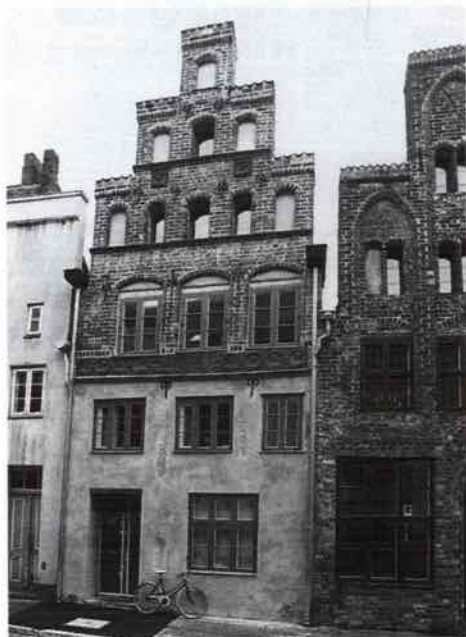


Abb. 6: Depenau 31, straßenseitige Fassade mit Terrakottenband

Die Gesamtanierung eines kleineren Giebelhauses des 16. Jh., *Depenau 31*, wird nach zwei Jahren Arbeit zwischen 1994 und 1996, in Kürze abgeschlossen werden. Die Fassade des Hauses zeichnet sich durch reiche Ausstattung, wie z.B. Gesimse, taustabgerahmte Fensteröffnung und besonders durch ein Terrakottenband und zwei Einzelterrakotten des Statius von Düren aus. Aufgrund restauratorischer Untersuchungen konnte die ursprüngliche Farbigkeit der Terrakotten nachgewiesen werden. Im Inneren sind neben Deckenbalken im 2. OG mit Renaissancebemalung auch die barocken Türen und Wandteile im 1. OG besonders bemerkenswert. Durch Entfernung jüngerer Einbauten im EG konnte die bauzeitliche Dielensituation wieder in den Zustand des 18. Jh. zurückversetzt

werden. Als herausragend ist außerdem die im 18. Jh. vollständig ausgemalte nördliche Kammer im 1. OG des Seitenflügels zu erwähnen. Die Decke zeigt einen Wolkenhimmel, die bohlenverkleideten Wände sind mit Paneelimitationen und Girlandenmotiven sowie figürlichen Darstellungen auf den Supraporten bemalt.

Unter der Anschrift *Engelsgrube 26* wurde zwischen 1994 und 1996 der *Krusen Hof*, fünf um einen kleinen Innenhof gelegene Buden mit Fachwerkobergeschossen, saniert und somit ein weiterer für Lübecks städtebauliche Situation charakteristischer Bereich instandgesetzt.



Abb. 7: Depenau 31, Terrakottenband an der Fassade

Das barock überformte Wohnhaus *Engelswisch 26* mit kurzem Seitenflügel wurde 1995/96 unter weitgehender Wahrung des Bestandes und der Strukturen in EG und 1. OG umfassend saniert. Das Gebäude soll künftig als Einfamilienhaus genutzt werden.

Im Verlauf der Baumaßnahmen des Wohn- und Geschäftshauses *Fleischhauerstr. 24* wurden in den Jahren 1995 und 1996 barocke Wand- und Deckenmalereien im EG und 1. OG des Hauses freigelegt, die zur Unterschützstellung des Gebäudes führten. Nach der Restaurierung blieb die barocke Deckenmalerei sichtbar in der Raumnutzung des EG erhalten. Insgesamt bedauerlich ist die Tatsache, daß das im Kern mittelalterliche Haus in seiner historischen Substanz durch Sanierungs- und Umbauarbeiten des 19. und 20. Jh. bereits stark dezimiert worden war.

Nach der Gesamtanierung des im Kern mittelalterlichen Wohn- und Geschäftshauses *Große Burgstr. 26* in den Jahren 1993 - 1994 wurde im Berichtszeitraum abschließend der bis dahin zurückgestellte Ausbau des 2. OG durchgeführt. Die im Gebäude befindlichen historisch bemerkenswerten Ausstattungsteile, wie Wand- und Deckenmalerei des 16. und 17. Jh. in Diele



Abb. 8: Straßenansicht der Gebäude Glockengießerstr. 46, 48, 50 nach der Sanierung

Lehmschlagmalerei des 17. Jh. in der Dornse und fragmentarisch erhaltene mittelalterliche Wandmalerei im Seitenflügel sowie barocke Deckenmalerei auf Dielung entdeckt. Beide Gebäude werden künftig als Mehrfamilienhäuser genutzt.

Das dritte Haus, *Glockengießerstr. 50*, ein dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit zweigeschossigem Seitenflügel der Renaissance wurde zwischen 1994 und 1996 saniert. Bemerkenswert in diesem Gebäude sind die weitgehend erhaltene Innenausstattung des 18. und 19. Jh., die hölzerne Wandverkleidung des Raumes über dem Durchgang mit figürlicher Bemalung von 1736 und die bemalten Deckenbalken sowie Quadermalerei im 1. OG auf der Ostwand.

In der *Hartengrube 44, Heynats Gang*, wurde die Sanierung zweier Buden (Häuser 10 u. 11) aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts abgeschlossen. Während die Erdgeschosse der Häuser im frühen 19. Jahrhundert bereits durch steinsichtiges Mauerwerk ersetzt wurden, bestehen die vorkragenden

und Hangelkammer, wurden lediglich gesichert und sind z.Zt. nicht sichtbar.

In der *Glockengießerstraße* wurden gleich mehrere Gebäude, nämlich die benachbarten Häuser Nr. 46, 48 und 50, grundlegend saniert.

Während der Arbeiten 1995 - 1996 an dem Haus *Glockengießerstr. 46*, ein im Kern mittelalterliches, dreigeschossiges Wohnhaus mit zweistöckigem Seitenflügel, traten zahlreiche historische Befunde zutage, so z.B. der mittelalterliche Hausbaum im EG, Deckenmalerei auf Lehmschlag in der Dornse und ein Rokoko-Gartenzimmer im Seitenflügel.

Auch bei der Sanierung des dreigeschossigen Nachbargebäudes *Glockengießerstr. 48*, ebenfalls im Kern mittelalterlich, mit dreigeschossigem Renaissance-Seitenflügel - im 20. Jh. verlängert - wurden

Obergeschosse bis heute aus Fachwerk. Im Zuge der Maßnahmen wurden bei der Sanierung des abgängigen Fachwerkgiebels sämtliche Ausfachungen wiederverwendet und durch Rückbau der Fenster und Rückführung der Fassadengestaltung das Erscheinungsbild des 19. Jahrhunderts wiederhergestellt.

In einem zweiten Bauabschnitt wurde das im Kern aus dem 14. Jahrhundert stammende Gebäude *Hundestr. 58*, Teil einer Doppelhausanlage, saniert. Dabei konnte der umlaufende Zahnfries freigelegt werden. Aufgrund der interessanten Befunde wurde die Fassade unverputzt belassen. Im Nachbargebäude *Hundestr. 56* wurde die florale Deckenbemalung des 17. Jh. restauriert.

Eine unsachgemäße Sanierung der 1970er Jahre machte nochmalige Arbeiten in den Obergeschossen und im Dachgeschoß des mehrstöckigen Traufenhauses aus dem 16. Jh., *Kleine Petersgrube 8*, notwendig. Mit erheblichem Aufwand wurde gerade im Bereich der Zimmererarbeiten beispielhaft viel originale Substanz erhalten und die Fassade durch Freilegen der Fachwerkteile im OG optisch wieder an die benachbarten Gebäude Nr. 4 und Nr. 10 angebunden.

Die Gesamtanierung des im Kern aus dem 15. Jh. stammenden Gebäudes *Lichte Querstr. 12* fand unter Wiederherstellung, bzw. Erhalt der jüngsten, prägenden Umbauphase des späten 19. Jh. statt. Die erst während der Sanierung entdeckten Befunde älterer Umbauphasen (16. und 17. Jh) wurden lediglich notgesichert. Der während der Bauarbeiten eingestürzte Rückgiebel wurde wiederaufgebaut.

Auch in der *Wahmstraße* sind zwei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden gesondert zu benennen. In der *Wahmstr. 33* wurde die zwischen 1989 und 1996 durchgeführte, durchgreifende Gesamtanierung eines ehemaligen Renaissance-Speicherhauses, das jetzt als Wohnhaus genutzt wird, beendet. Trotz des Brandschadens 1988 erhalten geblieben und restauriert wurden besondere Ausstattungsteile wie Hausbaum mit geschnitztem Kapitell und eine innerhalb des Hauses ins 2. OG translozierte Darre. Mit erheblichem Aufwand wurden die im Seitenflügel gefundenen wertvollen Decken- und Wandmalereien, die in mehreren Zeitschichten vom 17. bis zum Anfang des 19. Jh. erhalten sind, restauriert.

Nach jahrelangem Leerstand wurde 1995 - 1996 das dreigeschossige Wohn- und Geschäftshaus mit zweigeschossigem Seitenflügel, *Wahmstr. 69*, insgesamt saniert. Bereits im 19. Jh. waren hier zwei ehemalige Speichergeschosse zu Wohnungen umgenutzt worden. Die Summe der früheren Umbauten führte dabei zum nahezu vollständigen Verlust der älteren Ausstattungselemente im Inneren. Vorherrschend im heutigen Bestand sind Ausbauteile des späten 19. Jh., wie Türen, Stuck und Paneele.

Erwähnenswert ist außerdem die Tatsache, daß in zwei Kampagnen unter Leitung von Dr. Möhlenkamp weitere neun Häuser in der Innenstadt durch dendrochronologische Untersuchungen datiert werden konnten.

Auf Bitte des Amtes für Denkmalpflege hat die Stiftung Lübecker Altstadt 1996 aus ihren Mitteln die Summe von 20.000,-DM für Notsicherungsmaßnahmen an mittelalterlichen *Wandmalereien in Lübecker Bürgerhäusern* zur Verfügung gestellt. Aus diesem Fond konnten bisher drei dringend notwendige Sicherungsmaßnahmen grundfinanziert werden (Aegidienstr. 35, Fleischhauerstr. 22, Fischergrube 20).

Vorstädte und Landgebiet

Auch in den Lübecker Vorstädten und im Landgebiet wurden zahlreiche denkmalpflegerische Maßnahmen durch die hier zuständigen Sachbearbeiter, die Herren Dr. Sabottka und Leichert, betreut. Insgesamt gingen im Berichtszeitraum ca. 145 Bauanträge für diesen Bereich ein.

So konnte 1996 die Sanierung des Hauses *Curtiusstr. 27* abgeschlossen werden. Die zweigeschossige Villa wurde 1915 von den Architekten Glockner und Vermehren in den Formen des Jugendstils erbaut und erhielt eine Gartenanlage nach Entwürfen des Gartenarchitekten Harry Maaß. Bereits 1995 war mit einer umfangreichen Sanierung der Fassaden, des Daches und des Wintergartens begonnen worden.



Abb. 9: Curtiusstr. 27



Abb. 10: Jürgen-Wullenwever-Str. 3

In dem als Wohnhaus genutzten Gebäude *Hafenstr. 24*, ehemals Schwedische Kirche, wurde 1996 im Rahmen einer Sanierung die Freistellung des früheren Kirchensaales realisiert.

An der 1911 von den Architekten Blunck und Sohn mit zwei Eckrisaliten und Mansarddach errichteten, backsteinsichtigen Villa *Jürgen-Wullenwever-Str. 3* wurden verschiedene Baumaßnahmen durchgeführt. Dazu gehörte u.a. die Umdeckung des Daches unter weitgehender Wiederverwendung der historischen, schwarzglasierten Dachpfannen. In Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege wurden zusätzliche Belichtungsflächen eingebaut. Außerdem erfolgten Reinigung des Mauerwerks sowie Klempner- und Anstricharbeiten. Gegenwärtig erfolgen weitere Umbauarbeiten im Kellergeschoß.

Das baulich stark vernachlässigte Wohn- und Geschäftshaus *Moislinger Allee 21* wurde 1996 unter Erhalt historischer Ausstattungsteile und Ergänzung mit einem modernen Vorbau vollständig saniert.

Anfang 1997 konnte die Sanierung der Vorstadtvilla *Rathenastr. 17* abgeschlossen werden, bei der u.a. die alte Farbigkeit des Treppenhauses wiederhergestellt wurde.

Von größerem Umfang war auch die Betreuung der Gesamtsanierung des Gebäudes *Rotlöscherstr. 37*. Dieses aus dem Jahr 1913 stammende Wohnhaus wurde nach Besitzerwechsel unter Erhalt der charakteristischen Ausstattungsteile der Erbauungszeit grundlegend renoviert.

Im Gebäude *St.-Jürgen-Ring 39* wurden zwei Wohnungen instandgesetzt. Außerdem erfolgten die Wiederherstellung des Wintergartenvorbaus, sowie Freilegung und Restaurierung einer Landschaftsmalerei im EG des Hauses.

In Travemünde sind vor allem die Instandsetzungsmaßnahmen am Haus Kurgartenstr. 39 und die umfassende Sanierung des Gebäudes *Pötenitzer Weg 10-15*, ehemaliger Flughafen Priwall mit Wetterstation, zu nennen. Dieses lange Zeit leerstehende Gebäude wurde zu Wohnzwecken umgenutzt.



Abb. 11: Gneversdorf, Grönlandstr. 80

Im Landgebiet richteten sich die Bemühungen auf die Sanierung des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes *Grönlandstr. 80*. Zu den umfangreichen Arbeiten gehörten neben statischer Sicherung des Daches und der Fachwerkwände auch die gesamte Neueindeckung mit Reet. Der Abschluß der Arbeiten erfolgte im Frühjahr 1997.

(Manuskriptschluß 30. Mai 1997)

Photos: Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck (Leichert)
Stadtplanungsamt der Hansestadt Lübeck (Gerlitz)

Olof Ahlers (1913-1996)

Am 23. 12. 1996 ist der frühere Archivdirektor Dr. Olof Ahlers gestorben. Er war seit 1948 Mitglied des Vereins und hat ihn als Vorsitzender von 1962 bis 1978 geleitet.

Dr. Ahlers ist am 31. 5. 1913 in Staßfurt geboren. Er war Schüler des Katharineums in Lübeck, das er 1931 mit dem Abitur verließ. Danach studierte er Geschichte, Germanistik und Religionswissenschaft an den Universitäten Kiel, Wien und Berlin. Bei Fritz Rörig, dem ehemaligen Lübecker Archivar, promovierte er in Berlin mit einer Arbeit über „Die Bevölkerungspolitik der Städte des ‚Wendischen Quartiers‘ der Hanse gegenüber Slawen“. Nach dem Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien begann er 1939 am Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem als Referendar die Ausbildung im preußischen Archivdienst, die er 1940 mit der Prüfung für den höheren Dienst abschloß. An der deutsch-russischen Front war er als Soldat im Einsatz, kam in Ostpreußen in russische Gefangenschaft. 1947 wurde er entlassen und begann 1948 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter (bis 1952) den Dienst am Lübecker Stadtarchiv, von 1952 bis 1962 war er städtischer Archivrat und von 1962 bis 1978 leitete er nach dem Wechsel Ahasver von Brandts an die Heidelberger Universität das Archiv als Archivdirektor.

Das Lübecker Archiv war durch die Verluste der in der späteren DDR gebliebenen, kriegsbedingt ausgelagerten Bestände besonders schwer betroffen, so daß aus den Restbeständen und Verzeichnissen erst wieder eine funktionsfähige Einrichtung geschaffen werden mußte. Bei den Ordnungs- und Verzeichnisarbeiten unter erschwerten Nachkriegsbedingungen konzentrierte sich Ahlers auf die Bestände Stadt- und Landamt, Gerichte, Finanzbehörden, Kanzlei, Stiftungen. Die Erschließung der Familienarchive ist sein Verdienst. Besonderen Dank gebührt ihm für die Urkundenkartei – zunächst nur als Notbehelf für die Verluste gedacht; dadurch ist es heute möglich, für jede der fast 20 000 Lübecker Urkunden über Standort, Verfilmung und Druck Auskunft zu erhalten. Weitere Karteien und Übersichten gehen auf Ahlers' Arbeit oder Anregung zurück: Korrespondentenkartei für die Familienarchive, Register der Reichskammergerichtsakten, Reichshofratsakten, Mandat- und Siegelkarteien, Verzettelung der Kirchenbücher und die Fortsetzung der umfangreichen Personenkartei mit über eine Million Karten als besonders wichtiges Findmittel des Archivs. Etwa ein Kilometer der Aktenbestände ist von Ahlers in seiner ruhigen und geduldigen Arbeitsweise erschlossen worden. Daneben baute er die postgeschichtliche Sammlung aus und schuf die Münz- und Medalliensammlung neu. 1961 wurde sein Organisationstalent beim Umzug von der St. Annenstraße 2 in den Mühlendamm 1-3, den ersten neuen Archivbau in Norddeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, gefor-

dert. Er hatte sich weniger mit umfangreichen Arbeiten an die Öffentlichkeit gewendet, sondern die Arbeit im Archiv mit Auskünften und Beratungen unterstützt, allerdings Dissertationen aus Lübecker Archivalien durch die Reihe B der ‚Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck‘ gefördert. 1967 veröffentlichte er die Lübecker Neubürgerlisten 1317-1356.

Dr. Olof Ahlers liebte nicht den großen Auftritt in der Öffentlichkeit, er war eher zurückhaltend bis kritisch, aber immer höflich und sachlich. In Gesprächen im kleineren Kreis konnte er aber stets, oft mit hintergründigem Humor, lebendig erzählen und zuhören. Gern berichtete er über seine Schülerzeit am Katharineum, die Berliner Studienjahre oder die Improvisationstechniken im Archiv nach 1945. Bemerkenswert war seine Disziplin, sogar wenn er sich pünktlich um 23.00 Uhr von einem Gesprächskreis verabschiedete.

Von 1962 bis 1978 leitete er ruhig und pflichtbewußt den Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde und gab die Zeitschrift des Vereins heraus. In diese Zeit fallen das 150jährige Bestehen des Vereins und die Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Ausstellung zum Gedenken an die Lübecker Reichsfreiheit im Jahre 1976. Modischen Forderungen stand er skeptisch gegenüber, sachlich begründete Veränderungen hat er unterstützt; Zurückhaltung, Qualität und Sachlichkeit haben seine Arbeit gekennzeichnet.

Günter Meyer

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Günter P. Fehring, *Stadtarchäologie in Deutschland. Sonderheft der Zeitschrift „Archäologie in Deutschland“*. Stuttgart: K. Theiss Verlag 1996. – Viele deutsche Historiker haben sich mit der Stadtgeschichte des Mittelalters beschäftigt. Erinnerung sei an die wichtigen Forschungen von F. Rörig, W. Schlesinger, H. Planitz, E. Ennen, H. Stooß u.v.a. Untersuchungen zum Recht und zur Verfassung der Städte waren dabei lange Zeit tonangebend. – Nun liegt von F., dem langjährigen Leiter des Lübecker Amtes für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege), jetzt: Amt für Archäologische Denkmalpflege, eine Stadtgeschichte vor allem des Mittelalters und der frühen Neuzeit aus archäologischer Sicht vor. Es ist eine andere Art der Darstellung, in der die baulichen und besonders die im Boden verborgenen Sachquellen die entscheidende Rolle spielen. Ein z.T. neuer und differenzierter gefaßter Stadtbegriff wurde benötigt, um die vor allem sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen einbeziehen zu können. Die archäologische Stadtkern- und Stadtgeschichtsforschung ist in den letzten 30 Jahren zu vielen neuen, systematischen Ergebnissen gekommen. So wurden historische Annahmen zur Gründung von Städten oder zur Siedlungstopographie durch die Untersuchungen der Archäologen erheblich erweitert oder z.T. deutlich revidiert. Dies gilt besonders auch für Lübeck, das z.B. keine planmäßige Gründung von Kaufleuten auf rechtlicher Grundlage gewesen ist, sondern eine kontinuierlich gewachsene Stadt mit slawischen Vorläufersiedlungen. So konnte auch der Ort der schauenburgischen Gründung Lübecks von 1143 zwischen Braun- und Mengstraße bzw. Untertrave unterhalb von St. Marien lokalisiert werden. – F. stellt in einer Stadtarchäologie den sehr unterschiedlichen Forschungsstand anhand von 45 beispielhaft ausgewählten deutschen Städten vor. Ausführlich kommt der Norden mit Haithabu und besonders Lübeck vor, aber auch die Mitte, Süd- und Ostdeutschland werden gebührend berücksichtigt. – Nach einer kurzen Definition des Begriffs Stadt aus prähistorischer Sicht erläutert F. die Etappen der noch jungen urbanen Mittelalterforschung. Danach folgt ein Überblick über die antiken Römerstädte in Deutschland (14–22), wobei als Städte Trier und Köln vorgestellt werden. Die Vor- und Frühstufen der Stadt im frühen Mittelalter bilden die Fortsetzung (23–32), in der die verschiedenen Arten von Siedlungen erläutert werden und dabei als Typus der Fernhandels- und Handwerkersiedlung Haithabu ausführlicher erwähnt wird. Deutlicher Schwerpunkt der Untersuchungen von F. sind die Städte des hohen und späten Mittelalters (32–95). Aus dieser Zeit stammen auch die vielen Beispiele aus Lübeck, an denen deutlich wird, welche herausragende Stellung die Hansestadt für die mitteleuropäische Stadtarchäologie besitzt. Abschließend folgen „Die Stadt in der Neuzeit“ (96–102) und zusammengefaßt die Ergebnisse der Untersuchungen F.s sowie künftige Aufgaben und notwendige Schwerpunkte der Stadtarchäologie. – Insgesamt 101 Abbildungen veranschaulichen den Text, so daß auch der interessierte Laie sich gut das Thema erarbeiten kann. Es handelt sich dabei um Fotos, Zeichnungen, thematische Karten, Rekonstruktionsmodelle, Grundriß- und Aufrißdarstellungen und Statistiken. Es werden viele Detailergebnisse von Ausgrabungen vorgetragen, aber F. gelingt es immer sehr gut, eine notwendige Verallgemeinerung zu erreichen. Sehr interessant sind die sozialen Aspekte, wenn z.B. aufgrund von interdisziplinären Fragestellungen unter

Beteiligung der Anthropologie über Lebenserwartung, Krankheit und Tod der Menschen berichtet wird (88–92). So wird etwa das Alter der Bestatteten auf dem Spitalfriedhof zu Heidelberg zwischen 1272 und 1405 statistisch ausgewertet. Es zeigt sich eine wohl atypische geringe Kindersterblichkeit und ein deutlicher Sterblichkeitsgipfel bereits im frühen Erwachsenenalter zwischen 24 und 34 Jahren mit einem höheren Anteil von Frauen aufgrund vieler Geburten und hoher Arbeitsbelastung. – Etwas willkürlich erscheint zuweilen die Gliederung bei der Abfolge der Einzelthemen, wenn z.B. auf die Bebauungsstrukturen die Infrastruktur mit den Hygieneverhältnissen und dann der Hausbau, die Verteidigung und das Handwerk folgen. – Insgesamt kann von einer sehr wichtigen Arbeit gesprochen werden, die geeignet ist, die vielen neuen Forschungsergebnisse der Mittelalterarchäologie auch einem größeren Kreis von interessierten Lesern bekannt zu machen.

Hartmann

Hansische Geschichtsblätter, hrsg. v. Hansischen Geschichtsverein, 114. Jg. – Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1996, 343 S. – Die 111. Jahresversammlung des HGV in Lippstadt vom 5. – 8. Juni 1995 stand unter dem Thema „Entwicklung der Hanseforschung von Sartorius bis Rörig“. Von den dort gehaltenen acht Vorträgen gelangten drei in überarbeiteten Fassungen im vorliegenden Band in Druck: Rainer Postel, Grundlagen und Anstöße für die Hanseforschung – Johann Martin Lappenberg und Kurd von Schlözer (105–121), charakterisiert jene als lokalpatriotische Hanseforscher mit verklärten romantischen Idealen über die „Staatlichkeit“ der Hanse; Joachim Deeters, Hanseforschung in Köln von Höhlbaum bis Winterfeld (123–140), berichtet von vier Archivleitern: Leonhard Ennen, Hermann Becker, Johann Matthias Konstantin Höhlbaum und Joseph Hansen, die die Hanseforschung in Köln in erster Linie organisierten ohne diese selbst zu betreiben; Ernst Pitz, Dietrich Schäfer als Hanseforscher (141–166), schließlich stellt den Historiker, Hanseforscher und politischen Gelehrten im kulturpolitischen Umfeld seiner Zeit vor. Er bezieht aber auch Stellung zu den heutigen Kritikern und Mahnern Schäfers, die sich nur mit dessen politischen Schriften, nicht aber auch mit dessen wissenschaftlichen Arbeiten und Erkenntnissen über die Rolle der Staatsmacht beim Niedergang der Hanse auseinandersetzen. Eine solche Auseinandersetzung sei aber, da das Fach Geschichte seine Mitte, die vorrangige Beschäftigung mit der Staatspolitik, verloren habe, nötig, zumal wir „von einer klaren Antwort auf die Frage, was die Hanse eigentlich gewesen sei,“ weiter entfernt seien als vor 100 Jahren Dietrich Schäfer. – Stuart Jenks, Zum hansischen Gästerecht (3–60), überprüft anhand der Vorschriften für die Hansen im Umgang mit den Butenhansen bezüglich 1.) der Bildung von Handelsgesellschaften, des Kommissionshandels, der Kapitalannahme, 2.) der Befrachtung, des Schiffbaus und -verkaufs einerseits, der Vorschriften für die Auswärtigen in den Hansestädten andererseits, sowie der Rechte des Hansekaufmanns in einer fremden Hansestadt die These der älteren volkswirtschaftlichen und hansischen Forschung. Jene These, das Gästerecht mit seinen spezifischen Verboten habe zur Ausschaltung der butenhansischen Konkurrenz gedient, erweist sich in dieser gesamthansischen Allgemeinheit als nicht haltbar. Bei Betrachtung der Vorschriften müsse differenziert werden nach einzelstädtischen und regionalen bzw. gesamthansischen Bestimmungen. Dabei wird deutlich, daß die Verbote der Hansetage eines der taktischen Mittel zur Erzwingung wirtschaftspolitischer Ziele waren, die im Vorfeld einer Gesandtschaft oder Handelsblockade angewandt wurden.

Auch ging die Initiative zu solchen Verboten nicht vom „rückständigen“ Osten, sondern vom „fortschrittlichen“ Westen aus. – *Karl Ludwig Wetzig*, Jón Gerrekssons Ende (61-104), ermittelt die heute noch nicht geklärten Ursachen, Hintergründe und Motive für die Ermordung des Dänen Jón Gerreksson, Bischofs von Skálholt (Island) anhand dänischer, norwegischer und isländischer Annalen etc. Er geht dem Lebenslauf des Bischofs nach, schildert die wirtschaftliche Entwicklung Islands (Fischhandel, Agrarstruktur) sowie die Anfänge und Zunahme des verbotenen Handels der Isländer mit Fremden, d.h. nichtnorwegischen, englischen Kaufleuten, die sich infolge des Niedergangs Norwegens nach der Pest entwickelten.

München

Meyer-Stoll

Konrad Fritze/Günter Krause, Seekriege der Hanse. Das erste Kapitel deutscher Seekriegsgeschichte, Berlin: Brandenburgisches Verlags-Haus 1997, 223 (224) S., zahlr. Abb., Karten und Tab. - Das Werk ist eine erweiterte Neuauflage der bereits 1989 erschienenen ersten Übersichtsdarstellung zur hansischen Seekriegsgeschichte. Ob man daraus den Anfang einer „deutschen Seekriegsgeschichte“ (Untertitel) ableiten muß, scheint übertrieben zu sein, ist aber vielleicht aus der Marinelaufbahn K's zu verstehen. - Nach einer allgemeinen Einleitung in die Geschichte der Hanse wird in einem zweiten Abschnitt das Seekriegswesen der Hanse in thematischer Form dargestellt: Strategischer Einsatz der Hanseflotten, die Taktik, Schiffsbesetzungen im Seekrieg und Bewaffnung. Durchgehendes Interesse der hansischen Seepolitik blieb der ungestörte Seetransport für den Handel: Unterbrechungen der Gegner wurden nicht zugelassen und wurden durch Seelandungen, Konvois oder durch bewaffnete Schiffe für das Seegefecht durchgesetzt. Auch die Seeblockade - schon 1284 gegen Norwegen eingesetzt - unterstützte das wirtschaftliche und politische Ziel der Seeüberlegenheit und Seebefriedung. - In der Regel wurden für kriegerische Einsätze Handelsschiffe mit Waffen und Zusatzmannschaften, später auch auf Zeit angeworbene Söldner, ausgerüstet. Erst im 15. Jh. - wahrscheinlich zuerst in Lübeck - bauten und unterhielten die Hansestädte besondere Kriegsschiffe, die mit besonderen Feuerwaffen ausgerüstet waren. Lübeck spielte auch hierbei eine Hauptrolle, schon für 1352 wird ein Feuergeschütz erwähnt, später hat die Stadt Geschütze und Munition in größerer Zahl an Hamburg geliefert. - Der umfangreichste dritte Abschnitt beschreibt in chronologischer Folge die Seekriegsunternehmungen der Städte vom Seegefecht vor Warnemünde (1234) bis zu hansischen Einsätzen im Nordischen Siebenjährigen Krieg (1563-1570): Sie galten neben der Abwehr der Seeräuber besonders der Seebehauptung gegenüber den Holländern und Engländern im 15. Jh.; in den letzten großen gemeinsamen Anstrengungen gegen Dänemark und Schweden im 16. Jh. wurden die Ausgaben für die Flottenrüstungen so groß, daß Lübeck mit dem Bau des Kriegsschiffes „Adler von Lübeck“ (1565/66) mit drei Artilleriedecks und 3000 Tonnen Verdrängung an die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit stieß. Die Darstellung wird durch zahlreiche Abbildungen für Schiffe und Waffen und durch Sonderkarten für das jeweils einzelne Seeunternehmen anschaulich unterstützt. Extra angefertigte farbige Darstellungen zeigen die Entwicklung der Hanseschiffe von der Kogge über Holk und Karacke zum Adler von Lübeck. - Die gemeinsamen Bemühungen der Hansestädte haben im nordeuropäischen Bereich mit dem Konvoisystem, der Seeüberwachung und Seeblockade bis heute geltende Formen der Seekriege erfolgreich einge-

setzt. - Ein „kleines Lexikon zur mittelalterlichen Seefahrtsgeschichte“, eine Zeittafel, eine Auswahlbibliographie und ein Personenregister ergänzen die flüssige Übersicht zur hansischen Seegeschichte; es fehlen allerdings Anmerkungen für eine genauere Weiterarbeit und Auswertung.

Hamburg

Günter Meyer

Margrete I, Regent of the North. The Kalmar Union: 600 Years. Essays and Catalogue, published by Danmarks Nationalmuseum, Copenhagen 1997. 467 S., ungez. z. T. farbige Abb. - Der Begleitband zur am 26. Dez. 1996 im Dänischen Nationalmuseum eröffneten Ausstellung, die bis zum 31. März 1998 außerdem noch in Kalmar, in Tavastehus (Finnland) und in Akershus (Norwegen) gezeigt werden soll, erscheint in recht aufwendiger Gestaltung. Daß am Vorabend zur Entstehung Europas sowohl der Vereinigung der nordischen Kronen Dänemarks, Schwedens und Norwegens, als auch der Frau, die sie zuerst trug, gedacht wird, ist nicht nur ein Beitrag zur Frauengeschichtsschreibung, obwohl die Frau am Beispiel Margaretes selbst als Herrscherpersönlichkeit im Teil 6 (268-277), am Beispiel der heiligen Birgitta im Bereich des Geistlich-Religiösen im Teil 5 (244-267) der Beiträge ihren Platz erhielt. Der Kopf der Heiligen aus dem Birgittenkloster Marienwohlde bei Mölln, eine Leihgabe aus Schloß Gottorf, ist auf S. 12 abgebildet. Stellung und Möglichkeiten der Frau im Mittelalter werden z.B. außerdem beleuchtet in dem Beitrag „Mistress and Master: Women's Opportunities“ von *Grethe Jacobsen* (163-165). Dem Treffen in Kalmar im Jahr 1397 und der Geschichte der dort geschlossenen Union widmet sich Teil 1, der Beitrag über die Hansestädte stammt darin aus der bewährten Feder von *Erich Hoffmann* (67-73), der Bereich der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte in Teil 2 wird durch den Beitrag von *Ole Jørgen Benedictow* über den Schwarzen Tod (99-101) angeführt, Teil 3 über Kleidung und Mode enthält nur einen Beitrag von *Margareta Nockert* (201-211). In Teil 4, der Kirche und Frömmigkeit zum Thema hat, geht u.a. *Søren Kaspersen* der Frage nach einer eigenen „Ideologie“ der Unionszeit nach (228-233). Im anschließenden Katalog (279-421) sind alle Exponate, darunter auch Siegelreproduktionen aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck, beschrieben, sehr viele abgebildet, darunter die Büste Margaretes aus dem Lübecker St. Annen-Museum gleich mehrmals (235, 237, 269). Am Ende stehen Bibliographie und Indices.

Simon

Ronald Neumann, Die Zeit Karls IV. (1360-1364). Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1996. LVII, 439 S. (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich; Sonderreihe: Urkundenregesten zur Tätigkeit der deutschen Königs- und Hofgerichte bis 1451, Bd. 8, hrsg. von Bernhard Diestelkamp). - Karl IV., nach Barbarossa im Jahr 1181 das zweite und letzte Oberhaupt des alten Reichs, dessen Fuß die nördlichste Reichsstadt im Jahr 1375 betreten hat, erteilte nicht nur Angehörigen des dynastischen Adels, sondern auch Städten wiederholt Aufträge, in seinem Namen Gerichtsfunktionen wahrzunehmen, hierunter im betrachteten Zeitraum auch in zwei Rechtsfällen an Lübeck. Die Stadt, die damals innerhalb der Hanse dem Höhepunkt ihrer Macht zustrebte, war in vielfältigerer Weise mit dem Reich und der Mitte Deutschlands verflochten, als auf den ersten Blick anzunehmen wäre. Das aus Lübeck herangezogene Material (Nr. 204-213) liegt ansonsten in vollem Wortlaut gedruckt im Urkundenbuch der Stadt vor.

Simon

Findbücher (hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck): 1 Kaufmännische Archive: Schonenfahrerkompanie. 2 Kaufmännische Archive: Krämerkompanie. 3 Kaufmännische Archive: Kaufleutekompanie, Greveradenkompanie, Novgorodfahrerkompanie, Stockholmfahrerkompanie, Gewandschneiderkompanie. 4 Hauptamt 1945–1970. – alle Bände Lübeck: Schmidt-Römhild 1996. – Mit den hier vorzustellenden vier Findbüchern eröffnet das Archiv der Hansestadt Lübeck eine neue Veröffentlichungsreihe. Während die Findbücher 1 bis 3 den für Lübeck so bedeutsamen kaufmännischen Archiven gewidmet sind, bietet das vierte Findbuch einen Überblick über die Verwaltung des Hauptamtes der Stadt nach 1945. – *Die kaufmännischen Archive* (Findbücher 1 bis 3) enthalten die Überlieferung der im späten Mittelalter entstandenen kaufmännischen Korporationen Lübeck. Die älteste Vereinigung ist die Kompanie der Schonenfahrer von 1378, die auch die umfangreichste Überlieferung hinterlassen hat (Findbuch 1). 1450 wurden als Gegengewicht zur Zirkelgesellschaft, die von landbesitzenden Junkern beherrscht wurde, die zwei Vereinigungen der Großhändler, die Greveraden- und die Kaufleutekompanien (Findbuch 3), gegründet. Von den Schonenfahrern sonderten sich im 15. Jahrhundert die Riga-, Novgorod- und Stockholmfahrer ab. Zu unterscheiden sind von den Vereinigungen der Groß- und Fernhändler die zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert gegründeten Zünfte der Gewandschneider und Krämer. – Allen Korporationen ist gemeinsam, daß sie nicht nur ihre eigenen Angelegenheiten (Statuten, Mitglieder, Finanzen, Versorgung) regelten, sondern erheblich am politischen und wirtschaftlichen Geschick der Stadt beteiligt waren. So konnten z.B. 1527 von 22 Ratsherrensitzen 9 von der Greveradenkompanie und 3 von der Kaufleutekompanie besetzt werden. Beschleunigt wurde der Prozeß der Einflußnahme durch den Cassa- und Bürgerreiß (1665, 1669), durch den die Bürgerschaft ihre Mitbestimmung festigte. Diese zweite Bedeutung der Kompanien hat sich auch wesentlich in der Registratur- und Buchführung niedergeschlagen, so daß diese bürgerschaftlichen Akten einen wesentlichen Bestandteil dieser Überlieferung bilden. Sie sind jedoch nur im Findbuch 2 der Krämerkompanie mit aufgeführt und werden ansonsten mit den bürgerschaftlichen Beständen als Doppelüberlieferung vereinigt werden. – Aufgrund der immer umfangreicheren Registraturen der Kompanien hat es bereits im 18. Jahrhundert Ansätze einer Aktenordnung gegeben. Diese Akten- und Amtsbuchverzeichnisse sind z.T. heute noch erhalten. Das 19. Jahrhundert bedeutete das Ende der Korporationen: die Zirkelkompanie wurde 1809 aufgelöst, 1848 entfielen die bürgerschaftlichen Verpflichtungen der Kompanien. Die Handelskammer zu Lübeck als Vorstand der Kaufmannschaft übernahm die Aufgaben und auch die Bestände der früheren Kompanien. Ein eigens von der Handelskammer 1887 errichteter Archivbau beherbergte die Bestände bis 1925; dann wurden sie dem damaligen Staatsarchiv übergeben. Die kriegsbedingte Auslagerung der Bestände 1942 stellte eine große Gefahr dar. Nach dem Krieg gab die Sowjetunion Teile der Bestände an die DDR ab. Die 1887 erstellten Verzeichnisse waren in Lübeck verblieben. Der Lübecker Archivdirektor Ahasver von Brandt konnte wiederholt in die DDR reisen. 1987 bis 1990 kehrten die Bestände aus der DDR und der Sowjetunion nach Lübeck zurück. Die Bestände kamen zwar in konservatorisch akzeptablen, aber ordnungstechnisch schlechtem Zustand in Lübeck an. Die Verzeichnung dieser neben dem Alten Senats-

archiv für Lübeck wichtigsten Bestände konnte mithilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft verwirklicht werden. Die Erschließung gestaltete sich aufgrund der auslagerungsbedingten Desorganisation und der inneren Struktur des Schriftgutes (Unschärfen in der Provenienztrennung und in der Sachaktenbildung) als schwierig. Der Umfang der einzelnen Kompaniearchive ist unterschiedlich und korreliert nicht mit deren Bedeutung; allen Archiven kommt eine individuelle Bedeutung und Funktion zu. So zeichnet sich der Bestand der *Schonenfahrer* (Findbuch 1) durch einen großen Anteil von Akten über zusätzliche Funktionen für die Stadt aus: sie besaßen die Aufsicht über das lübeckische Postwesen, hatten Mitsprache bei der Neuaufnahme in andere lübeckische Kaufmannskollegien, überwachten die Einhaltung der Kaufmannsordnungen sowie de Stapel- und Deklarierungsbestimmungen und waren bei Streitigkeiten zwischen Kaufleuten zuständig. Diese Sachbetreffe sind deshalb auch als eigene Abteilungen innerhalb des Bestandes organisiert. Wichtigster Bestandteil der kompanieeigenen Überlieferung sind die Amtsbücher und Protokollserien in gebundener Form, die bereits 1606 einsetzen. Beim Bestand der *Krämerkompanie* (Findbuch 2) ist bemerkenswert, daß über die Hälfte aller Verzeichnungseinheiten den bürgerschaftlichen Aufgaben zuzuordnen sind. Diese wurden im Gegensatz zu den anderen Kaufmannsarchiven mit erschlossen, da sie bereits in der Form von Sachakten vorlagen. Der kompanieeigene Teil gliedert sich wiederum in Protokoll- und Amtsbuchserien, Kassenbücher und -belege sowie Akten über die inneren und äußeren Angelegenheiten der Kompanie. Aufgrund ihres geringen Umfanges wurden die *Kompanien der Kaufleute, Greveraden, Novgorodfahrer, Rigafahrer, Stockholmfahrer und Gewandschneider* gemeinsam in einem Findbuch verzeichnet (Findbuch 3). Alle drei Findbücher sind formal gut und übersichtlich aufgebaut: Neben einer in allen drei Findbüchern identischen Vorbemerkung über die Geschichte und die Bestandsgeschichte der kaufmännischen Archive allgemein ist der jeweilige Bestand mit einer eigenen Vorbemerkung zur Gliederung, zum Erschließungsverlauf sowie zu Besonderheiten versehen. Das jeweilige Inhaltsverzeichnis macht den Suchenden schnell mit der Systematik und dem zu erwartenden Schriftgut vertraut. Ein Register erleichtert die gezielte Suche nach Orts- und Personennamen. Bei den indizierten Sachbegriffen ist leider nicht klar, nach welchen Aspekten die Sachbegriffe für das Register ausgewählt worden sind. – Die wissenschaftliche Bedeutung der kaufmännischen Archive ist nicht hoch genug einzuschätzen: Neben der Qualität als wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quelle – sowohl für die Stadt Lübeck als auch für den gesamten Ostseeraum – kommt ihnen eine herausragende Bedeutung bei der Erforschung der lübeckischen politischen und wirtschaftlichen Auslandsbeziehungen zu. Das Unternehmen „Rückführung und Erschließung“ ist jedenfalls für diese Quellengruppe als geglückt anzusehen. Die Veröffentlichung der Findbücher wird zusätzlich dazu beitragen, daß diese Quellen in Zukunft von einer breiten Öffentlichkeit beachtet und genutzt werden. – Das Stadtarchiv Lübeck hat mit diesen Findbüchern bewiesen, daß Erschließung weiterhin die wichtigste archivische „Kärnerarbeit“ bleibt, ohne die auch die wertvollsten Bestände ohne Wert bleiben. – Daß sich archivische Erschließung nicht auf die historischen „Leckerbissen“ beschränken darf, zeigt das *Findbuch 4* der neu eröffneten Findbuchreihe über das *Hauptamt 1945–1970*. Das Hauptamt der Stadt Lübeck hat seinen Ursprung in der Senatskanzlei, die 1937 in das Zentralamt umgewandelt wurde. 1958 wurde die Bezeichnung in Hauptamt geändert.

Seit 1970 gehört das Hauptamt zum Dezernat Zentrale Verwaltungsaufgaben. Dem Hauptamt obliegen die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ämtern sowie zwischen Bürgerschaft, Senat und Verwaltung, die Vorbereitung der Sitzungen und Beschlüsse des Senats, die Protokollführung bei den Senatssitzungen, die Bearbeitung von Beschwerden, die Führung der Außenbeziehungen der Stadt und einiges andere. Aus dieser Fülle von zentralen und verbindenden Aufgaben läßt sich die Bedeutung der hier dargestellten Überlieferung ablesen: Eine Erforschung der jüngsten Stadtgeschichte ist ohne diesen Bestand nicht denkbar. Damit hat das Archiv der Hansestadt Lübeck auch einen Akzent gesetzt, neben der bisherigen Konzentration auf die mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte die wissenschaftliche Bearbeitung der jüngsten Vergangenheit zu fördern. An Themen dürfte es dabei nicht mangeln: Besetzung, Wiederaufbau, Nachkriegskultur, Wiedereingliederung von Flüchtlingen u.v.a. sind auch für die Stadt Lübeck noch offene Fragen, die aufgrund dieses Quellenmaterials formuliert und beantwortet werden können. Das Findbuch 4 ähnelt formal den Findbüchern 1 bis 3; es ist neben einem Vorwort mit einer Vorbemerkung zur Behörden- und Bestandsgeschichte, zur Ordnung und Verzeichnung und zur Benutzung versehen. Ein ausführliches Register erleichtert auch hier die Suche anhand von Indexbegriffen. Die sachsystematische Suche mit dem Inhaltsverzeichnis wird etwas durch das an einigen Stellen unübersichtliche Layout (Reihung von Gliederungspunkten) erschwert. Die zu enge Bindetechnik der Broschüre führt leider an vielen wichtigen Randstellen zur Unleserlichkeit und ist der Gesamtqualität dieser Veröffentlichung nicht angemessen. Insgesamt stellt auch dieses umfangreiche Findbuch ein hervorragendes Konzentrat archivischer Arbeit dar und wird mit Sicherheit den von Antjekathrin Graßmann anvisierten – und in den heutigen Zeiten so wichtigen – „Werbe- und Multiplikationseffekt“ erzielen.

Kiel

Göhres

Gesamtinventar der Akten des Oberappellationsgerichts der vier Freien Städte Deutschlands, hrsg. von den Archiven in Bremen, Frankfurt/Main, Hamburg und Lübeck, Bde 1–6, Köln u.a. 1996; hier besprochen Bde 1–3 (Verwaltungsakten, Bremer, Hamburger, Lübecker Prozeßakten, Indices zu den norddeutschen Beständen), bearb. von Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt. – Der Bearbeiter stellt einen Abriß der Grundlagen, der Geschichte und der Arbeitsweise des OAG sowie einen Überblick über den Verbleib der Gerichtsakten voran. Bekanntlich verdankt das OAG seine Existenz dem Zusammenbruch des Hl. Römischen Reichs, das den Wegfall des RKG zur Folge hatte. Die Bundesakte von 1815 stellte es den vier freien Städten frei, ein eigenes Oberappellationsgericht zu schaffen oder die Appellation an ein fremdes Gericht zuzulassen. Nach langwierigen Verhandlungen, mit denen sich besonders Hamburg schwer tat, kam es zur Gründung des Gerichts in Lübeck, das alsbald im Hause der ehemaligen Zirkelgesellschaft sein Domizil nahm. Mit der Reichsjustizreform fand das Gericht am 1.10.1879 sein Ende. Die Akten, die zunächst nach Hamburg gelangten, wurden 1952 auf die beteiligten Städte aufgeteilt. Im AHL befinden sich die Lübeck betreffenden Prozeßakten und die meisten der Verwaltungsakten. – Lesenswert ist schon das Verzeichnis der Mitglieder, Sekretäre, Prokuratoren des Gerichts, unter denen vor allem sein erster und langjähriger Präsident Arnold Heise herausragt, der entscheidend zu dem großen Ruf beitrug, den das OAG in Deutschland genoß, so daß

der Pandektenlehrer Windscheid sagen konnte, „es habe damals für das Streben wissenschaftlicher Juristen zwei höchste Ehren gegeben: wissenschaftlicher Nachfolger Savignys auf seinem Pandektenlehrstuhl und Präsident des Oberappellationsgerichts in Lübeck an Heises Stelle zu sein“. Seinen Grabstein an der St. Jürgen-Kapelle hat der Rezensent beim sonntäglichen Kirchgang so manches Mal mit Respekt betrachtet. Das Verzeichnis nennt noch weitere Richter, die in der Lübecker Geschichte und in der Lübeck-Literatur auch anderswo vorkommen: z.B. Christian Gerhard Overbeck, Sohn des (Sturm und Drang-Dichters und) Bürgermeisters Christian Adolph O. und Bruder des berühmten Malers Johann Friedrich O.; Carl Wilhelm Pauli, Verfasser der „Lübeckischen Zustände im Mittelalter“ und der „Abhandlungen aus dem Lübischen Recht“; Johann Friedrich Hach, Verfasser der verdienstvollen Publikation „Das alte Lübische Recht“. Mehrere Räte haben sich im öffentlichen Leben der Stadt engagiert, so z.B. Hach, Pauli und Overbeck. Hach und Overbeck waren etliche Jahre Direktoren der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit. – Nützlich ist die Angabe weiterführender Literatur, darunter Horst Greb, „Die Verfassung des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte Deutschlands zu Lübeck“, Göttingen 1967, mit umfangreichen Literatur- und Quellenangaben, und Boto Kusserow, „Das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands zu Lübeck“, Kiel 1964. Beide Arbeiten sind Dissertationen, aber die Doktoranden von damals sind mit Lübeck und der Lübecker Justiz inzwischen persönlich und beruflich eng verbunden: Dr. Greb ist Vizepräsident des hiesigen Landgerichts; Dr. Kusserow ist Rechtsanwalt und Notar und war u.a. mehrere Jahre ebenfalls Direktor der hiesigen „Gemeinnützigen“. – Die Liste der Verwaltungsakten zeigt den weiten Aufgabenbereich des Gerichts von der Gerichtsverwaltung und Rechtsprechung bis hin zu den Austrägsachen (hier: Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Deutschen Bundes) und Prüfungen; auch die Listen der Prokuratoren und Prüfungskandidaten enthalten Namen, die historisch Interessierten weitere Zusammenhänge erschließen. – Vorbild des Gesamtinventars war die gelungene Inventarisierung der verstreuten Akten des Reichskammergerichts von Stein-Stegemann (siehe die gesonderte Besprechung). Das Verzeichnis der Prozeßakten ist wie dort nach einem Schema aufgebaut, nach dem wiedergegeben werden die Signatur, die Prozeßparteien, die Sachführer (Prozeßvertreter), das eingelegte Rechtsmittel, der Prozeßgegenstand der Vorinstanzen und der Oberappellation, die Erkenntnisse der ersten und zweiten Instanz, das Datum der OAG-Entscheidung, ggf. Enthält-Vermerke, Hinweise auf Entscheidungen anderer Spruchkollegien und die Laufzeit. Die Titelaufnahmen sind freilich knapper gefaßt und geben den Streitgegenstand nur mit kennzeichnenden Stichworten an. Dennoch ermöglichen sie es, den Gegenstand des Prozesses abzuschätzen, so daß in Verbindung mit den ausführlichen Parteibezeichnungen gezielte Nachforschungen möglich sind. Man erfährt aus dem Verzeichnis der Lübecker Prozeßakten, daß das Gericht nicht nur mit Handelssachen (darunter Getreidehandel u.a. des Johann Siegmund Mann) befaßt war, sondern ebenso mit Grundstücks- und Schifffahrtssachen, mit Gewerbe- und Landwirtschaftssachen (Streitigkeiten der Träger, Fischer u.a.) sowie mit etlichen Klagen gegen das Bau-, das Finanz- und das Steuerdepartement und gegen das Polizeiamt, also mit Klagen auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts im heutigen Sinne (vgl. Greb, S. 87–89). Auch historisch interessante Prozesse kommen vor (Kriegsfolgen von 1806–1814, z.B. Schadensersatz für ein 1812 zu Unrecht geka-

pertes Schiff oder wegen unberechtigter Kontributionen, Entschädigungsforderungen gegen Eisenbahngesellschaften) und kuriose Fälle aus dem Alltag (z.B. die Klage auf Entfernung einer schwangeren Dienstmagd aus dem Haushalt, hilfsweise Unterhaltsforderungen der ausgezogenen Hausfrau u.v.a.m.). Das Verzeichnis der Strafsachen nennt die typischen Delikte schwerer und leichterer Kriminalität vom Mord über Kindstötung und Meineid bis zum Diebstahl und Schmuggel. – Ein sehr ausführliches Register der Prozeßparteien, -vertreter, und -gegenstände und der angeführten Orte (Band 3) erleichtert die Auffindung und Auswahl der Akten. – So ist das Gesamtregister eine wertvolle Fundgrube nicht nur für juristisches, sondern auch für politisches, historisches, wirtschaftliches, kulturelles und soziologisches Material zur Geschichte der Stadt und zum Leben im vorigen Jahrhundert allgemein. Schon aus diesem Grund kann sich die Durchsicht der Bände lohnen. Für gezielte Forschungen sind sie unentbehrlich und, wie der Rezensent an einigen Stichproben feststellen konnte, zuverlässig; die Arbeit ist mithin sehr verdienstvoll und empfehlenswert. Harder

Die Lübecker Pfundzollbücher 1492–1496, Teil 1–4, bearb. von Hans-Jürgen Vogtherr. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1996. 1971 S. (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 41). – Nach der Bearbeitung der Bürgertestamente von 1278–1363 durch Ahasver von Brandt 1964 und 1973 sowie der Neubürgerlisten von 1317–1355 durch Olof Ahlers 1967 scheint die Pause für Quelleneditionen aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck, das nun wieder über seine älteren Bestände verfügt, beendet. Allerdings kommt der Bearbeiter vorliegender Rechnungsbücher nicht aus dem Archiv selbst. Dennoch ist dem Kenner der schwedisch-lübeckischen Wirtschaftsgeschichte um die Wende zum 16. Jh. (vgl. ZVLGA 75, 1995, 53–135) die Aufgabe gut gelungen. Er stellt in der Einführung zunächst die Umstände dar, die zur Erhebung des neuen Pfundzolls führten. Der Friede von Utrecht 1474 hatte die Gegensätze der Vertragspartner, Englands und der Hanse, nicht beigelegt; sie eskalierten bald zu seekriegartigen Kapereien. Hinzu traten Gefährdungen des Seewegs nach Bergen und in der Ostsee, so daß die Stadt Lübeck sich zur Unterhaltung von Kriegsschiffen gezwungen sah, deren Kosten seit April 1492 durch die Erhebung einer Umlage, des Pfundzolls, in Höhe von 1 Pfennig pro Mark Warenwert in Lübeck zur See umgeschlagener Waren gedeckt werden sollten. Während hiermit die Befrachter belastet wurden, hatte auch der Schiffer einen Schiffszoll zu entrichten (23, 32 mit Tab. 2). Die wendischen Städte beteiligten sich daran nicht, dagegen erlaubte Sten Sture seit Juni 1492 die Besteuerung schwedischer Kaufleute. In Lübeck wurde eine zuständige Behörde, bestehend aus einem Mitglied des Rats und zwei Vertretern der Bürger, die die Einnahmen an die Kämmererei ablieferten, geschaffen. Die Abrechnungen nahmen ein Rechnungsführer und zwei Gehilfen vor. Die Vorlage der Edition bilden zwei im Archiv der Hansestadt Lübeck verwahrte Bücher, eines geführt für den Import, eines für den Export. Die Buchungen beginnen mit Palmarum 1492 (15. April). Sie haben entweder die verschiedenen Schiffe, welche Waren mehrerer Kaufleute enthielten, zur Grundlage oder sind nach Herkunfts- bzw. Zielhäfen resp. Regionen gegliedert. Jedenfalls sind nicht die einzelnen Kaufleute mit ihren Handelswegen, Waren und Beziehungen zu bestimmten Schiffern das Ordnungskriterium. Um diese Ordnung zu erreichen, hat Verf. jede Buchung – es sind über 14.000 (25) – mittels

Datenbank aus ihrer vorgegebenen Reihenfolge genommen und nach den Namen der Kaufleute neu sortiert. Bei der Erklärung der Datensatzmaske wird das Feld „Wert mit „Höhe des Zolls in Pfennigen und damit [als, Rez.] Wert der Fracht in m lüb“ (26) erklärt, was mißverständlich ist. Da die Zahl, die den Zollsatz von 1 Pf anzugeben hätte, nicht wie bei der heutigen Währung mit 100 multipliziert werden kann, um den Warenwert zu erhalten – denn die Mark lübisch enthielt 192 Pfennige, ist eine Umrechnung erforderlich. Diese Umrechnung hat der Bearb. jedesmal durchgeführt, obwohl die Quelle dies zu ihrem Verständnis nicht erfordert; darin wurde nicht die Grundlage der Berechnung, sondern der eingenommene Zoll, denn diesen war der Einnehmer desselben abzuliefern schuldig, niedergeschrieben. Die Entscheidung des Bearb. für die Angabe des Warenwerts dient seiner Berechnung der Handelsbilanz, wie er sie für den gesamten Ostseehandel Lübecks (31–36 mit Tab. 2 und 3) und dessen Teilregionen (37–46 mit Tab. 4–17) vornimmt: Sie war, so korrigiert er gegenüber früheren Forschern, in diesem Zeitraum negativ. Abschließend wird in der Einleitung die Frage diskutiert, inwieweit die Jahre der Pfundzollerhebung gestörte oder normale Handelstätigkeit widerspiegeln (46–48). Wenn die EDV es ermöglicht, wie hier geschehen, bei der Wiedergabe einer Vorlage die Reihenfolge der Einzelbuchungen total zu ändern, so mag auf den ersten Blick bedauert werden, daß man die Edition nicht als Datenbank erwerben und darin je nach Forschungsziel auch andere Sortierkriterien anwählen kann. Allein der Hinweis des Bearb. (26), daß mit dem verwendeten Datenbankprogramm – dies vermag auch wohl kein anderes Programm zu leisten – nicht C und K, F und V, I, J und Y – zu ergänzen wäre S und Z – zusammensortiert werden konnten, rät zur Vorsicht: Beim Vergleich der mit C und K anlautenden Namen ist der erste Beleg für die Trennung von Zusammengehörigem Hermen Clinkeman (S. 260 Satznr. 4084) zum Jahr 1495, der auf S. 705, Satznr. 5093 zum Jahr 1492 mit K erscheint. Daß das zweite Sortierkriterium, nach welchem der Ausdruck der Datenbank erfolgte, die Jahresdaten sind, ist zu begrüßen; innerhalb eines Jahres sind es zunächst die Ex-, dann die Importe (e vor i), dann die Herkunfts- bzw. Zielhäfen und erst hiernach Monats- und Tagesdaten, wie dies bei Namen mit relativ vielen Datensätzen zu erschließen ist (z.B. Kremer, Gert). Gegen die Kriterien zur Vereinheitlichung von Namen ist kaum etwas einzuwenden. Für Auflösungen von Kürzungen ist das Beispiel des Namens Bardenwerper (27) schlecht gewählt, da sämtliche angegebenen Textstellen nur im Mittelalter übliche Kürzungen zeigen, die eindeutig aufzulösen sind. Die Überprüfung erbrachte aber bei Buchung S. 78 Satznr. 1311 für den Schiffer statt des Namens Andreas Schar den Namen Andreas Gardik. Daß hierbei kein Vesehen des Bearb. vorzuliegen scheint, zeigt das alphabetische (!) Register der Schiffer (Bd. 4, 1751–1859) aber erst nach längerem Suchen, da „Sch-“ erst nach „Sw“ sortiert ist: Dort erscheint „Schar, Andreas“ auch unter Schreibweisen „Gardik, Gardink, Schardenberch“ usw. (1839), während an entsprechender Stelle unter dem Buchstaben G auf Verweise völlig verzichtet wird. In Band 4 runden weitere Verzeichnisse, nämlich dasjenige der Schiffsladungen, die in der Vorlage als Einheit erscheinen, geordnet nach Schiffern und Strecken (1861–1937), ein Register der Waren (1939–1957) und ein Register der Orte (1959–1971) die Edition ab. Möge die fruchtbringende Benutzung des Werks die Mühen des Bearb. aufwiegen, dem hiermit gebührend gedankt sei.

Simon

Sonja Dünnebeil, *Die Lübecker Zirkel-Gesellschaft. Formen der Selbstdarstellung einer städtischen Oberschicht. = Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 27. Lübeck 1996, 312 S., Abb.* – Die vorliegende Arbeit ist als Dissertation aus den Forschungsprojekten Werner Paravicinis in Kiel erwachsen, hier besonders aus der Mitarbeit der Verfasserin an dem prosopographischen Projekt „Hansekaufleute in Brügge“. Den Leser erwartet eine umfassende Dokumentation der Lübecker Zirkel-Gesellschaft (ZG), eines Forschungsgegenstandes, der schon mehrere Forschergenerationen, von Ernst Deecke im 19. Jahrhundert bis zu Cornelia Meyer-Stoll in unserer Zeit, immer wieder beschäftigt hat, meinte man doch, im Erscheinungsbild dieser Gesellschaft den Charakter der eigentlichen Führungsschicht Lübecks im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit fassen zu können. – D. gliedert ihre Arbeit in die Kapitel „Erscheinungsformen“ (Zeichen und Name, Kleidung, Verfassung, Leitung usw.), „Die Bruderschaft“ (geistliche Ausstattung, Totengedächtnis, karitative Betätigung, die Kapelle in der St. Katharinenkirche, Stiftungen), „Die Gesellschaft“ (Gesellschaftshaus, Veranstaltungen zur Fastnacht und im Sommer) und „Mitglieder“ (Rechte und Pflichten, Umkreis, sozialer und politischer Wirkungskreis, vor allem Ratsbeteiligung). Ein letztes Kapitel befaßt sich mit der Repräsentation der Mitglieder in Porträts, Grabsteinen usw. Im Anhang werden die Statuten der ZG und andere Quellen abgedruckt, so z.B. die Aufzeichnungen der Gesellschaft über die Fastnachtsspiele. Eine namentliche Zusammenstellung aller bekannten Mitglieder der ZG und ausgewählte Kurzbiographien stehen am Schluß, beides nimmt allein 78 Seiten ein. Ein Index erschließt die Namen. – Die Arbeit bestätigt bisherige Beobachtungen zum Charakter der Gesellschaft. Die bruderschaftliche Seite der ZG ist zunächst stärker ausgeprägt, ab Mitte des 15. Jahrhunderts nimmt jedoch die gesellschaftliche Repräsentation ihrer Mitglieder einen höheren Rang ein. Von ihrer Gründung 1379 bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts ist die ZG für neue Familien durchaus offen, erst danach setzt eine gewisse Tendenz zur Exklusivität ein, sicher bedingt durch die Konkurrenz der Kaufleute- und der Greveraden-Kompanie. Rat und ZG sind eng verbunden, aber nicht identisch (S. 144). Immerhin stellt die Gesellschaft von 1428 bis 1518 aber die Majorität des Rates, wie es schon Wolf-Dieter Hauschild 1988 in der Lübeckischen Geschichte (S. 351) festgestellt hat. Seit der Neugründung der ZG 1580 nach den Umwälzungen der Reformationszeit tritt die Tendenz zur gesellschaftlichen Exklusivität immer stärker hervor, der erhobene Anspruch deckt sich jedoch immer weniger mit der gesellschaftlichen Realität. Wie im Untertitel angemerkt, interessieren die Verfasserin stark die Formen der Selbstdarstellung der Mitglieder der ZG, sowohl innerhalb der Gesellschaft wie auch in den verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen im Jahreslauf (siehe auch die Zusammenfassung S. 182 f.). – Einige Versehen sind anzumerken: Im Grundriß von St. Katharinen auf S. 65 soll der Leser den Ort der Kapelle durch graue Färbung angezeigt finden. Er sucht sie vergebens, das mag drucktechnisch begründet sein. Abbildung 13 (S. 66) verspricht „Die Ansicht der Kapelle“, tatsächlich ist es ein Blick in das Mittelschiff von St. Katharinen Richtung Westen, die Kapelle ist rechts durch einen Pfeiler verdeckt. Die Inschrift am Eingang der Kapelle ist auf den Seiten 56 und 65 mit unterschiedlichem Wortlaut zitiert. – Bei „Darkun“ ist das mecklenburgische „Dargun“ anzunehmen. – Leider haben zahlreiche sprachliche Verstöße auch den hartnäckigsten Korrekturbemühungen der Verfasserin widerstanden (so als ein Beispiel

auf S. 57: „Gerade verstorbenen Mitglieder [!] und deren Frauen wurde durch einen gemeinsamen Gottesdienst und einem [!] würdigen [!] Begräbnis mit gemeinsamen [!] anschließendem [!] Mahl das letzte Geleit gegeben.“ – Das Verdienst der Arbeit besteht sicher darin, durch die Sammlung aller Daten über die ZG künftigen Bearbeitern der Lübecker Geschichte viel Sucharbeit im Archiv zu ersparen. Auch die umfangreiche Dokumentation aller erhaltenen Hinweise auf die ZG im öffentlichen Raum (Bilder, Altäre, Gänge, Ausmalung der Kapelle usw.) wird zukünftig hilfreich sein.

Uelzen

Vogtherr

Rainer Demski, Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert. Frankfurt am Main u.a.: Lang 1996, 396 S. (Kieler Werkstücke, Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters, hrsg. von Werner Paravicini, Bd. 6). – Einen für Lübeck von der Hansegeschichtsschreibung seit dem Wirken von Fritz Rörig selten – z.B. von G. Fink (ZVLGA 29, 1938, 257 ff.), der allerdings nicht 1938 seinen Dienst in Lübeck antrat (14 mit Anm. 11), sondern in diesem Jahr Direktor des Archivs wurde, in dem er seit 1919 arbeitete und dem er seit 1932 vorstand – gewebten Faden greifen ohne gravierende Überschneidungen gleich zwei bei Werner Paravicini angelegte Dissertationen auf, dessen Aufsatz „Rittertum im Norden des Reichs“ (1990) unschwer initiiierend wirkte. Daß eine davon die Lübecker Zirkelgesellschaft bzw. Junkerkompanie (hier 171–175) zum Gegenstand wählt, verwundert kaum (vgl. oben Rez. Dünnebeil). Weit- aus umfassender nähert die vorliegende Arbeit sich dem Thema. Nach einleitendem erstem Teil (11–22) folgt eine Zusammenstellung adliger Elemente, Kontakte und Kultur in Lübeck in insgesamt sieben Abschnitten mit eigenem Resümee (23–185). Der dritte Teil beleuchtet Einfluß und Kontakt städtischer Kultur beim Adel exemplarisch für die drei Adelsfamilien Buchwald, Scharfenberg und Kulen (187–279); Schlußbetrachtung und Ausblick bilden den knappen vierten Teil (281–283). Einer Quellenedition (285–333) folgen Verzeichnis von Währungen und Maßen, Abkürzungen, Quellen und Literatur sowie ein gemeinsamer Orts- und Personenindex. Der strukturgeschichtlich vorgebildeten Leserwelt wird der Stoff vor allem des zweiten Teils, wohl wegen seiner Fülle, weitgehend in chronologischer Abfolge geboten; eine inhaltliche Gliederung entfällt daher genauso wie eine Definition dessen, was Verf. unter adelig und bürgerlich versteht, obwohl es ihm um diese Inhalte offenbar geht, da zumindest auf S. 13 über die Beschäftigung mit Lübeck Rechenschaft abgelegt wird, das nur kurze Zeit einen adligen Stadtherren besessen hätte, nie Residenz oder „Bischofsstadt im eigentlichen Sinne“, sondern „Haupt der Hanse“ und „Inbegriff bürgerlich-hansischer Kaufmannskultur überhaupt“ gewesen sei. Die zu Anfang erforderliche Definition bringt Verf. erst kurz vor Ende des Abschnitts über Zeugnisse adliger Kultur in der Stadt: Lehnsfähigkeit, Besitz von Alloden, Grundherrschaft, Wappen, Solddienst, Rezeption höfischer Literatur und Lebensgewohnheit, adlige Abkunft sowie Legitimierung städtischer Herrschaftsrechte (94), wobei es nicht um einzelne Nachweise, z.B. von ritterbürtigen Bürgern geht, sondern, „in welchem Maße das Bürgertum Träger ritterlich-adliger Kultur war“ (96). Hier genügt Verf. die Erkenntnis, daß es Personen mit Wappen, Gleichklang von Zunamen, Beteiligung an der Stadtverteidigung gab, vollauf. Die Zuständigkeit der Marstallherren für die städtischen Geschütze und angeworbene Söldner, wie sie die Chronik Albrechts von Bar-

dowik zum Jahr 1298 nennt, belegt indes nur die schon damals fortgeschrittene Verwaltungsgliederung in Lübeck, nicht einen dem Adel vergleichbaren Kriegsdienst der Bürger; die Erklärung des Verf. zum Chronisten (75 Anm. 2) ist unrichtig, da dieser keinesfalls „Stadtschreiber“, sondern Kanzler war, also sozusagen ein „politisches Amt“ bekleidete. Die Verteidigung der eigenen Stadt – noch im 19. Jh. gab es eine Bürgerwehr – bedarf keiner besonderen Erwähnung, Solddienst des Bürgers, der sich in erster Linie seinen kaufmännischen Geschäften widmete, erscheint hingegen fraglich, und lediglich die Hinweise auf Teilnahme von Lübeckern am Dritten Kreuzzug bzw. beim Vordringen der Schwertbrüder ins Baltikum (27–32) sind hervorzuheben, so daß die Interpretation der Urkunde LUB 2 Nr. 1016 als Beleg für Solddienst angesehener Bürger für die Stadt aufgrund der Stellung von Streitrossen unbedingt weiterer Untermauerung (76 Anm. 5) bedarf. Auch hier begnügt sich Verf. abschließend mit dem Hinweis, daß durch Soldtruppen und Vogt ständig adlige Elemente in der Stadt präsent waren. Bei der wichtigen Darstellung wechselnder Fehden und Bündnisse der Stadt mit dem holsteinischen Adel im 14. Jh. (69–163) ist besonders jener Graf Gerhard IV. hervorzuheben, von welchem der Chronist Detmar zum Jahr 1316 erwähnt, daß ihm sein Leben als Landesherr leid war, weshalb er seine Herrschaft verkaufte, um in Lübeck zu leben und zu sterben, da „eme to reden pennighen ... leve was“ (104 ff.). Sowohl der folgende Abschnitt über „Zeugnisse adliger Kultur in Lübeck im 14. Jh.“ (165–184) wie auch das dritte Kapitel der Arbeit, das die Beziehung zwischen Stadt und Adel aus der Sicht des Adels darstellt, bringt u.a. Nachweise von adligen Immobilienbesitz bzw. im Zusammenhang mit Immobilien getätigten Finanzgeschäften (165–171; 200 ff.). Das Verbot von Grundbesitz für Ritter in der Stadt dürfte u.a. durch Treuhänder öfter umgangen worden sein. Daß in administrativen Quellen der Stadt (Bürgerannahmen 82 Anm. 27, Oberstadtbuch 166 f.) Epitheta für Adlige, insbes. der Begriff „miles“, meist fehlen, ist eine wichtige Erkenntnis. Sehr erfreulich ist der Versuch, exemplarisch und vertiefend die Beziehungen der drei Adelsfamilien von Buchwald, Scharfenberg und Kulen zur Stadt Lübeck vorzustellen. Die fleißige und von umfassender Literaturkenntnis zeugende Arbeit, die viele interessante Forschungsansätze aufzeigt, wird leider oft durch endlose Zitate bereits hinreichend edierter Quellen aufgebläht, während solche aus nicht edierten Quellen eher dürftig sind. So erscheint an sich zum Schluß der Versuch zur eigenen Edition ausgewählter Stücke erfreulich: Auf S. 288–303 dürfte die geänderte Reihenfolge der Einträge der Urkunde Interna 1 (LUB 3 Nr. 3) durchaus zutreffen, die vom Verf. vorgenommene Neudatierung aller Ereignisse nach 1243/44 statt 1242/43 aufgrund von Eintrag nr. 10 zu „1244 Jan. 12“ (297 mit Anm. 91) ist jedoch unrichtig, da „feria secunda post epyphaniam“ nicht Dienstag, sondern Montag nach dem 6. Januar bedeutet. Da Epiphanius im Jahr 1243 auf einen Dienstag fiel, ist Montag nach Epiphanius der 12. Januar und keineswegs identisch mit der Oktav dieses Festtags, womit die weiteren Schlußfolgerungen des Verf. hinfällig werden. Sodann wäre die Edition der Proskriptionsliste (306–317) mit insgesamt 417 Zeileneinträgen entweder besser unterblieben, oder Bearb. hätte die Hilfe der Mitarbeiter im Archiv der Hansestadt Lübeck, bei denen er sich im Vorwort bedankt, auch in Anspruch nehmen sollen: Bearb. erwähnt zwar den Aufsatz von A. von Brandt (ZVLGA 48, 1968, 7 ff.), nennt aber weder die vollständige Signatur der Quelle, nämlich ASA Interna Cameraria 15.4, noch die Benutzung der dem Stück beiliegenden Transkription. Daß die

Transkription auch auf von Brandt zurückgeht, der wohl mit gutem Grund keine Edition vorgenommen hat, war Bearb. zwar sicher nicht deutlich, aber während Rez. den Anfang der Quelle, anders als von Brandt – und ihm folgt sonderbarerweise der Bearb. –, trotz Quarzlampe nicht mehr entziffern konnte, sind andere vom Bearb. als unleserlich deklarierte Stellen des teilweise schwer entzifferbaren Texts durchaus lesbar, und es seien hier nur einige der zahlreichen Berichtigungen vorgestellt: Zeile 90 „Olricus de Lezen“, 91 „Olricus van Tzabecze“, 97 „Tziker“, 116 „Tymmeke Schutte“, 117 „Clawes Trendel“, 140 „Francke“, 151 „Hans de Wysmaria nauta“, 259 „Ludewich Mestwerter“, 262 „Eghardus van der Stenhorst“, 263 „Tydeke van Halberstad“, 264 „Johannes van Hoye“, 265 „Henneke Rydder pictor“.

Simon

Daß es doch möglich ist, über anscheinend bekannte und ausgewertete Quellen hinaus noch zu neuen Erkenntnissen zu gelangen, zeigt *Eckehard Simon* in vorbildlicher Weise in seinem Aufsatz: *Das Schauspiel der Lübecker Fastnacht* (in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 116, 1997, Sonderheft, S. 208–223. – Schon als Kenner mittelalterlicher Fastnachtspiele ausgewiesen (ZVLGA 73, 1993, 404 f. und 74, 1994, 376 f.), untersucht S. hier die Überlieferung der Lübecker Greveradenkompanie; aus ihren Rechnungen erschließt er ein ganzes „fastnachtliches Stadttheater“. Chorknaben des Doms, Schüler von St. Petri und St. Jacobi sowie Bürgerkinder und Handwerker ziehen mit Liedern und Schautänzen durch die Stadt. Die nur dürren Informationen, die bisher z.B. von Carl Friedrich Wehrmann über die Lübecker Fastnacht erschlossen wurden, sind hier farbig und sehr vielfältig ausgemalt und bestätigen einmal mehr, daß Lübeck eine wahre Fastnachtshochburg gewesen sein muß. Die bekannten Fastnachtsspiele auf der durch die Stadt fahrenden „Burg“ sind nur ein Aspekt. Sie wurden ergänzt durch Tänze und Fackelzüge, von Haus zu Haus ziehende tanzende Maskengestalten und die bei nächtlichem Fackelschein durch die Stadt ziehende Ratsprominenz. Besonders interessant sind die Erläuterungen S.s zu den Schautänzen, die sehr beliebt waren und von denen es unterschiedliche Typen (auch Moriskentänze) gab. Auch über die Tänzer selbst berichtet er, z.B. gab es Tänze der Schiffszimmerleute (mit ihren Beilen) und der Bootsleute. Die Farbigkeit der Lübecker Fastnacht findet ihr Ende mit der Reformation, wenn sich auch das Fortleben von Fastnachtsbräuchen aus den jahrhundertlang wiederholten Verboten ergibt.

Graßmann

Reinhold Beranek, *Das Birgittenkloster Marienwohlde im Norden von Mölln*, in: *Lauenburgische Heimat*, *Zeitschrift des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg*, N.F. Heft 146, Ratzeburg, März 1997, S. 3–52, 17 Abb. – Oftmals regen archäologische und kunstgeschichtliche Funde zu neuer Interpretation an. Verf. versucht eine Rekonstruktion der 1438 vom Ratzeburger Bischof für 38 Schwestern und 19 Brüder bestimmten, in der Grafenfehde zerstörten Klosteranlage und streift dabei auch siedlungs-, ordens- und landesgeschichtliche Fragen. Vieles wird vermutet, erschlossen und plausibel gemacht. Archivalien des Archivs der Hansestadt Lübeck, die den Klosterangehörigen 1534 als Schutzmacht Aufnahme im in der Stadt belegenen Brigittenhof vor den Truppen der anderen Schutzmacht, des Lauenburger Herzogs, gewährte, wurden nicht neu herangezogen – hier mag Verf. S. 3 mißverständlich formuliert haben; die Senatsakten der Abteilung *Ecclesiastica* sind allerdings auch noch nicht zugänglich.

Simon

Rolf Hammel-Kiesow, *Salzzoll und Grabenzoll – Konjunkturen des Salzhandels und des Transithandels auf dem Stecknitzkanal im 16. Jh.*, in: *Vom rechten Maß der Dinge. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Festschrift für Harald Witthöft. Ostfildern 1996*, S. 286–305. – H.-K. wendet sich der bisher noch nicht unter diesem Aspekt ausgewerteten Lübecker Kämmereiüberlieferung zu, um das Verhältnis vom Salz- zum Grabenzoll (Stecknitzzoll) aufzuklären und die Genauigkeit der spätmittelalterlichen Zoll- und Abgabebücher von der Absender- und der Empfängerseite her zu überprüfen, wobei zugleich eine Untersuchung der Handelsvolumina mit den von Witthöft ermittelten Produktionsmengen einhergeht. Schließlich soll die Bedeutung der Stecknitzfahrt für den Transitverkehr von Lübeck über Lauenburg nach Hamburg umrissen werden, denn die Stecknitzschiffe führten als Rückfracht Fernhandelsgüter aus dem Ostseeraum mit sich. Unter tabellarischer Darstellung der Salzproduktionszahlen und der Beträge für Graben- und Salzzoll von 1521–1609 kann H.-K. ein scharfes Bild der wirtschaftlichen Situation Lübecks im 16. Jh. herausarbeiten. Mit einigen Richtigstellungen zum Zollsatz und den Zollerträgen kann er den Salz- und Transithandel in die allgemeine konjunkturelle Lage der Anfangsjahre des Jahrhunderts einordnen. Auch zeichnen sich in den erarbeiteten Zahlen die zeitgenössischen politischen Ereignisse ab, so z.B. die günstigen Folgen einer Sundsperrung für die Hansestadt. Vor allem aber ist H.-K.s Erkenntnis wichtig, daß „eine jahrgenaue Analyse der Zeitreihen der Produktions- und Handelsvolumina des über Lübeck (und Hamburg) gehenden Lüneburger Salzes und der Zeitreihe des Grabenzolls ... neue Erkenntnisse über den Verlauf der wirtschaftlichen Wechsellagen eines bedeutenden lübisch-hansischen Handelsguts und des Handelswegs Stecknitzkanal eröffnet“ (302). Graßmann

Jürgen Beyer, *A Lübeck Prophet in Local and Lutheran Context*, in: *Popular Religion in Germany and Central Europe 1400–1680* (ed. Bob Scribner and Trevor Johnson) *New York 1996* S. 166–182, 264–272. – 1629 erschien dem Lübecker Bürger David Frese auf der Grönauer Heide ein alter grauer Mann mit zwei weißen Tauben auf seiner rechten Schulter, einer auf seiner linken, der ihm auftrag, dafür zu sorgen, daß in der St. Jürgen-Kapelle wöchentlich zwei Gebetstage abgehalten werden sollten, um Unheil von Lübeck abzuwenden. B. gelingt es, anhand dieses Quellenberichts, laut dem Frese sich dem Dompastor Bernhard Blume offenbarte, eine Momentaufnahme des Lübeck zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges zu skizzieren, in erster Linie geistes- und kirchengeschichtlich, aber auch die Stimmung des Alltags und der gesellschaftlichen Situation berücksichtigend. Übrigens war die Fresesche Geschichte kein Einzelfall, und es gab auch Vorbilder für sie. Die Reaktion der Lübecker Pastoren wird genauer untersucht, denn prophetische Weissagungen schienen teilweise sogar die Gläubigen mehr zu beeinflussen als die Seelsorge durch die offiziellen geistlichen Autoritäten. Gestützt auf eine z.gr.T. aus dem Lübecker Archiv stammende und scharfsinnig ausgewertete Quellenbasis kann B. hier einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung und Atmosphäre in einer streng lutherischen Reichsstadt leisten. Graßmann

Da an entlegener Stelle abgedruckt, sei hier auf den Aufsatz von Rolf Hammel-Kiesow, *Der Lübecker Hafen bis zur Mitte des 19. Jhs. Infrastruktur, Handelsgüter und Handelsvolumen und Die Bedeutung und Entwicklung des Lübecker Hafens* (in: *Der*

Lübecker Hafen ab Mitte des 19. Jhs bis in die heutige Zeit, Red. Arbeitskreis Lübecker Hafengeschichte, Lübeck 1996, S. 14–27 und 76–97) hingewiesen. Es handelt sich dabei um eine schlüssige und die bisherigen Forschungsergebnisse, sei es auf archäologischem, sei es auf historischem Gebiet, berücksichtigende Darstellung. Sie behandelt die Topographie des Hafens (Skizzen), wobei auch die Schiffe, die Hafenanlagen, die Techniken der Entladung berücksichtigt werden. Die Haupthandelswaren und auch die Handelspartner werden beschrieben, besonders beachtenswert sind die Darlegungen zum Handelsvolumen, das im gesamteuropäischen Kontext gesehen wird. Aber auch der Mensch wird nicht vergessen: die Hafenangestellten, die Träger (Hafenarbeiter) und auch die Kaufleute. Es ist H.-K. gelungen, in gestraffter Weise das Wesentliche bis zur Gegenwart wohlfundiert und noch dazu anschaulich zu schildern.

Graßmann

Maren von Seggern, Vor 100 Jahren. Lübeck und Travemünde. Bilder und Berichte. Lübeck: Weiland 1996 (Sonderausgabe). 136 S., zahlr. Abb. – Die im Mai 1997 verstorbene Verf. versucht am Beispiel Lübecks die Frage zu beantworten „Wie lebten die Menschen in den europäischen Ballungszentren am Ausgang des letzten Jahrhunderts, als sich die Städte grundlegend wandelten?“ Sie unterzieht sich diesem schwierigen Unterfangen, indem sie den Stoff in sieben Kapitel einteilt: Lübeck auf dem Wege in eine neue Zeit, Mehr Licht – Aufbau und Ausbau der Versorgungseinrichtungen (Wasser, Gas, Strom, Telefon), Dampfross und fliegende Kiste – Verkehr zu Lande und in der Luft (Pferde- und Straßenbahn, Automobil und Fahrrad, Eisenbahn, Luftschiff und Flugzeug), Wo einst die Kogge segelte, stampft nun das Dampfschiff durch die Wellen (Hafen und Hafenerweiterung, Kanaleinweihung, Träger), Mittelalterlicher Backsteinbau und wilhelminische Prachtbauten – Die Hansestadt verändert ihr Gesicht (Stadtbild, Kaufhäuser, Plätze, Staatsbauten, Denkmalschutz), Auf dem Weg zur Großstadt – Bauliche Entwicklung der Vorstädte und des Landgebietes (Villen und Landhäuser – Wohnen im Grünen, Arbeiterwohnungsbau, Fabriken und Industrie). Das letzte Kapitel ist Travemünde gewidmet: Im Glanz der Belle Epoque – Das Ostseebad Travemünde um die Jahrhundertwende. Der Text wird aufgelockert durch 35 zeitgenössische Artikel aus Lübecker Zeitungen, die Mehrzahl (22) stammt aus den „Vaterstädtischen Blättern“, der Unterhaltungsbeilage der „Lübeckischen Anzeigen“, die anderen stammen aus der „Lübecker Zeitung“, dem „Lübecker General-Anzeiger“ und den „Lübeckischen Blättern“. Zeitlich spannt sich der Bogen von 1873 bis 1912 (!). Der Text ist leicht lesbar und interessant aufgemacht – dafür sorgen die zahlreichen Fotos und Lithographien aus dem unermeßlichen Fundus des Museums für Kunst und Kulturgeschichte –, leider haben sich aber auch Fehler eingeschlichen: im Staat Lübeck wohnten 1910 116 599 Personen, in der Stadt Lübeck aber nur 97 835. Erst ein Jahr später, also 1911, wurde Lübeck zur Großstadt (16). Die staatliche Fürsorge wurde in erster Linie von der Allgemeinen Armenanstalt durch die Gewährung gesetzlicher Armenunterstützung ausgeübt (19). Auch bei den Abbildungen sind manche Unterschriften nicht immer richtig, z.B. S. 13: Die Tracht der Ratsherren wurde erst im Jahre 1913 geschaffen und zum erstenmal am 18. Okt. 1913 getragen. In den „Vaterstädtischen Blättern“ lautet die Bildunterschrift „Der Senat in neuer Amtstracht ...“. Zu S. 26: Auf dem Pult in der Mitte liegen verschiedene Bände des Oberstadtbuchs, die seit 1987/1990 im Archiv wieder zugänglich sind. Auf S. 40 ist das

Rolf Hammel-Kiesow, Salzzoll und Grabenzoll – Konjunkturen des Salzhandels und des Transithandels auf dem Stecknitzkanal im 16. Jh., in: Vom rechten Maß der Dinge. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Festschrift für Harald Witthöft. Ostfildern 1996, S. 286–305. – H.-K. wendet sich der bisher noch nicht unter diesem Aspekt ausgewerteten Lübecker Kämmereiüberlieferung zu, um das Verhältnis vom Salz- zum Grabenzoll (Stecknitzzoll) aufzuklären und die Genauigkeit der spätmittelalterlichen Zoll- und Abgabebücher von der Absender- und der Empfängerseite her zu überprüfen, wobei zugleich eine Untersuchung der Handelsvolumina mit den von Witthöft ermittelten Produktionsmengen einhergeht. Schließlich soll die Bedeutung der Stecknitzfahrt für den Transitverkehr von Lübeck über Lauenburg nach Hamburg umrissen werden, denn die Stecknitzschiffe führten als Rückfracht Fernhandelsgüter aus dem Ostseeraum mit sich. Unter tabellarischer Darstellung der Salzproduktionszahlen und der Beträge für Graben- und Salzzoll von 1521–1609 kann H.-K. ein scharfes Bild der wirtschaftlichen Situation Lübecks im 16. Jh. herausarbeiten. Mit einigen Richtigstellungen zum Zollsatz und den Zollerträgen kann er den Salz- und Transithandel in die allgemeine konjunkturelle Lage der Anfangsjahre des Jahrhunderts einordnen. Auch zeichnen sich in den erarbeiteten Zahlen die zeitgenössischen politischen Ereignisse ab, so z.B. die günstigen Folgen einer Sumpfsperre für die Hansestadt. Vor allem aber ist H.-K.s Erkenntnis wichtig, daß „eine jahrgenaue Analyse der Zeitreihen der Produktions- und Handelsvolumina des über Lübeck (und Hamburg) gehenden Lüneburger Salzes und der Zeitreihe des Grabenzolls ... neue Erkenntnisse über den Verlauf der wirtschaftlichen Wechsellagen eines bedeutenden lübisch-hansischen Handelsguts und des Handelswegs Stecknitzkanal eröffnet“ (302). Graßmann

Jürgen Beyer, A Lübeck Prophet in Local and Lutheran Context, in: Popular Religion in Germany and Central Europe 1400–1680 (ed. Bob Scribner and Trevor Johnson) New York 1996 S. 166–182, 264–272. – 1629 erschien dem Lübecker Bürger David Frese auf der Grönauer Heide ein alter grauer Mann mit zwei weißen Tauben auf seiner rechten Schulter, einer auf seiner linken, der ihm auftrug, dafür zu sorgen, daß in der St. Jürgen-Kapelle wöchentlich zwei Gebetstage abgehalten werden sollten, um Unheil von Lübeck abzuwenden. B. gelingt es, anhand dieses Quellenberichts, laut dem Frese sich dem Dompastor Bernhard Blume offenbarte, eine Momentaufnahme des Lübeck zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges zu skizzieren, in erster Linie geistes- und kirchengeschichtlich, aber auch die Stimmung des Alltags und der gesellschaftlichen Situation berücksichtigend. Übrigens war die Fresesche Geschichte kein Einzelfall, und es gab auch Vorbilder für sie. Die Reaktion der Lübecker Pastoren wird genauer untersucht, denn prophetische Weissagungen schienen teilweise sogar die Gläubigen mehr zu beeinflussen als die Seelsorge durch die offiziellen geistlichen Autoritäten. Gestützt auf eine z.gr.T. aus dem Lübecker Archiv stammende und scharfsinnig ausgewertete Quellenbasis kann B. hier einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung und Atmosphäre in einer streng lutherischen Reichsstadt leisten. Graßmann

Da an entlegener Stelle abgedruckt, sei hier auf den Aufsatz von *Rolf Hammel-Kiesow, Der Lübecker Hafen bis zur Mitte des 19. Jhs. Infrastruktur, Handelsgüter und Handelsvolumen und Die Bedeutung und Entwicklung des Lübecker Hafens (in: Der*

Lübecker Hafen ab Mitte des 19. Jhs bis in die heutige Zeit, Red. Arbeitskreis Lübecker Hafengeschichte, Lübeck 1996, S. 14–27 und 76–97 hingewiesen. Es handelt sich dabei um eine schlüssige und die bisherigen Forschungsergebnisse, sei es auf archäologischem, sei es auf historischem Gebiet, berücksichtigende Darstellung. Sie behandelt die Topographie des Hafens (Skizzen), wobei auch die Schiffe, die Hafenanlagen, die Techniken der Entladung berücksichtigt werden. Die Haupthandelswaren und auch die Handelspartner werden beschrieben, besonders beachtenswert sind die Darlegungen zum Handelsvolumen, das im gesamteuropäischen Kontext gesehen wird. Aber auch der Mensch wird nicht vergessen: die Hafenangestellten, die Träger (Hafenarbeiter) und auch die Kaufleute. Es ist H.-K. gelungen, in gestraffter Weise das Wesentliche bis zur Gegenwart wohlfundiert und noch dazu anschaulich zu schildern.

Graßmann

Maren von Seggern, Vor 100 Jahren. Lübeck und Travemünde. Bilder und Berichte. Lübeck: Weiland 1996 (Sonderausgabe). 136 S., zahlr. Abb. – Die im Mai 1997 verstorbene Verf. versucht am Beispiel Lübecks die Frage zu beantworten „Wie lebten die Menschen in den europäischen Ballungszentren am Ausgang des letzten Jahrhunderts, als sich die Städte grundlegend wandelten?“ Sie unterzieht sich diesem schwierigen Unterfangen, indem sie den Stoff in sieben Kapitel einteilt: Lübeck auf dem Wege in eine neue Zeit, Mehr Licht – Aufbau und Ausbau der Versorgungseinrichtungen (Wasser, Gas, Strom, Telefon), Dampfröss und fliegende Kiste – Verkehr zu Lande und in der Luft (Pferde- und Straßenbahn, Automobil und Fahrrad, Eisenbahn, Luftschiff und Flugzeug), Wo einst die Kogge segelte, stampft nun das Dampfschiff durch die Wellen (Hafen und Hafenerweiterung, Kanaleinweihung, Träger), Mittelalterlicher Backsteinbau und wilhelminische Prachtbauten – Die Hansestadt verändert ihr Gesicht (Stadtbild, Kaufhäuser, Plätze, Staatsbauten, Denkmalschutz), Auf dem Weg zur Großstadt – Bauliche Entwicklung der Vorstädte und des Landgebietes (Villen und Landhäuser – Wohnen im Grünen, Arbeiterwohnungsbau, Fabriken und Industrie). Das letzte Kapitel ist Travemünde gewidmet: Im Glanz der Belle Epoque – Das Ostseebad Travemünde um die Jahrhundertwende. Der Text wird aufgelockert durch 35 zeitgenössische Artikel aus Lübecker Zeitungen, die Mehrzahl (22) stammt aus den „Vaterstädtischen Blättern“, der Unterhaltungsbeilage der „Lübeckischen Anzeigen“, die anderen stammen aus der „Lübecker Zeitung“, dem „Lübecker General-Anzeiger“ und den „Lübeckischen Blättern“. Zeitlich spannt sich der Bogen von 1873 bis 1912 (!). Der Text ist leicht lesbar und interessant aufgemacht – dafür sorgen die zahlreichen Fotos und Lithographien aus dem unermeßlichen Fundus des Museums für Kunst und Kulturgeschichte –, leider haben sich aber auch Fehler eingeschlichen: im Staat Lübeck wohnten 1910 116 599 Personen, in der Stadt Lübeck aber nur 97 835. Erst ein Jahr später, also 1911, wurde Lübeck zur Großstadt (16). Die staatliche Fürsorge wurde in erster Linie von der Allgemeinen Armenanstalt durch die Gewährung gesetzlicher Armenunterstützung ausgeübt (19). Auch bei den Abbildungen sind manche Unterschriften nicht immer richtig, z.B. S. 13: Die Tracht der Ratsherren wurde erst im Jahre 1913 geschaffen und zum erstenmal am 18. Okt. 1913 getragen. In den „Vaterstädtischen Blättern“ lautet die Bildunterschrift „Der Senat in neuer Amtstracht ...“. Zu S. 26: Auf dem Pult in der Mitte liegen verschiedene Bände des Oberstadtbuchs, die seit 1987/1990 im Archiv wieder zugänglich sind. Auf S. 40 ist das

gezeigte Auto anlässlich des Margaritentages (Lübecker Kinderhilftag am 24. Mai 1911) geschmückt. S. 62/63 bietet den Blick von der Katharinenstraße über den Stadtgraben auf die Wallhalbinsel (!). Das Foto auf S. 78 wurde am 1. Juni 1926 aufgenommen, wie aus den „Vaterstädtischen Blättern“ zu entnehmen ist; auf S. 79 ist ein Ausschnitt der Fischstr. zu sehen, und auf S. 87 sieht man den Landrichter und späteren Bürgermeister Dr. Neumann im Kreise seiner Familie. – Wenn man von den kleinen Unrichtigkeiten einmal absieht, ist doch ein Buch entstanden, das zum Verweilen bei den Bildern und zum Schmunzeln beim Lesen der Berichte einlädt. Wihmann

Christian Jürgens, Fritz Solmitz. Kommunalpolitiker, Journalist, Widerstandskämpfer und NS-Verfolgter aus Lübeck. Mit einer didaktischen Ergänzung von Uwe Danker. Lübeck: Schmidt-Römhild o.J. [1996] 95 S., Ill. – Das hier anzuzeigende Bändchen über Leben und Wirken des Journalisten und Politikers Dr. Fritz Solmitz entstand 1994 als Staatsexamensarbeit an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule in Flensburg und wurde für die Drucklegung überarbeitet. Für dieses Buch wertete J. in erster Linie die gedruckt vorliegenden Quellen aus: Artikel S.s im Lübecker Volksboten, Protokolle der Sitzungen der Bürgerschaft, die Dissertation S.s von 1921, Akten der Staatsanwaltschaft Hamburg und Lübeck sowie Interviews mit zwei Zeitzeugen. J. zeichnet den Lebensweg eines aus großbürgerlicher Familie – der Vater war Bankier in Berlin – stammenden Akademikers nach, der durch die Teilnahme am Ersten Weltkrieg zum Pazifisten und Marxisten wurde. Durch sein Eintreten für die Schwächeren in der Gesellschaft, für Solidarität, Humanismus und Gerechtigkeit durch Wort (Bürgerschaft, Wahlveranstaltungen) und Schrift (Volksbote) wurde er zu einem Kämpfer gegen die Hitler-Bewegung. Er gehörte neben Leber und Waterstrat zu den meistgehassten Gegnern der NSDAP in Lübeck. So wurde er schon im April 1933 verhaftet, in das Konzentrationslager Fuhlsbüttel transportiert, dort schwersten Mißhandlungen ausgesetzt, an deren Folgen er im September 1933 starb. Ob es Selbstmord – wie es von den Peinigern hingestellt wurde – oder Mord war, ließ sich nach 27 Jahren in einem Prozeß vor dem Landgericht Hamburg nicht mehr feststellen. Den Schluß bilden die hier noch einmal veröffentlichten Tagebuchnotizen Solmitz' zwischen dem 13. und 18. Sept. 1933 (Vgl. Studien zur Geschichte der KZ. Stuttgart 1970. S. 26–28 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Nr. 21). Der Bericht über den Selbstmord Dr. Solmitz v. 27.9.1933 stammt aus dem Neuen Senatsarchiv IV 1 C 1/35 Schutzhaft. Grundsätzliches und Einzelfälle (Darin: Schutzhaftensachen Passarge und Dr. Solmitz) 1933–36. Die Hansestadt Lübeck ehrte S. 1951 durch die Benennung einer Straße im Stadtteil Kücknitz. – Dem Bändchen sind viele, auch junge Leser zu wünschen, wie Ulrich Meyenborg in seinem Vorwort schreibt. Wihmann

Sabine Reh, Von der „Idioten-Anstalt“ zu den Vorwerker Heimen. Lübeck: Schmidt-Römhild 1997. 130 S., Abb. – Anlaß dieser Veröffentlichung war das 90jährige Bestehen der Vorwerker Heime im Jahre 1996. Anhand von Archivalien, Verwaltungsakten, Protokollen, Jahresberichten, Zeitungsartikeln, Aufsätzen und Interviews wurde die Geschichte dieser Einrichtung erforscht. Auch hier zeigt sich, daß die Anregung zur Gründung einer „Anstalt für Geistesschwache“ von einer freien Vereinigung von Mitgliedern der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ ausging. Es vergingen aber noch drei Jahre, ehe der Verein in dem städtischen Gebäude

Klosterstraße 10 vor dem Mühlentor (1906) seine Arbeit aufnehmen konnte. – Die Verf. gliedert das Buch in sieben Kapitel: 1) Der pädagogische Impuls (11–21) – die Gründungsgeschichte, mit einer Biographie des Hilfsschullehrers Johann Caspar Heinrich Strackerjahn (15–17); 2) Die Auseinandersetzung über die pädagogische oder psychiatrische Leitung (23–28); 3) Die Geschichte der Gebäude des Heims von 1914 bis heute (29–40); 4) Die Direktoren und Angestellten (41–52); 5) Das Heim in der NS-Zeit (53–65). Hier wird am Beispiel des Direktors Burwick die Verstrickung des Menschen in die NS-Rassenlehre mit ihren Folgen deutlich. Eine Verlegung und Tötung der Pflegelinge fand nicht statt, aber die zehn jüdischen Bewohner wurden 1940 abgeholt und in der Heilanstalt Brandenburg getötet. Zum Gedenken an diese Opfer wurde 1988 die Plastik „Die Bergende“ aufgestellt; 6) Die Bewohner und Bewohnerinnen (67–82). Diese Darstellung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen macht deutlich, daß deren Wandel sich nicht in einem gleichförmigen Prozeß vollzog. Über die Entwicklung in den letzten zwanzig Jahren berichtet das siebente und letzte Kapitel: Die Vorwerker Heime (83–98). – Im Anhang werden zwei Interviews wiedergegeben: der Bericht eines Lehrers über seine Tätigkeit in der Heimschule seit 1950 (101–104) und die Äußerungen eines Vorstandsmitglieds über seine ehrenamtliche Tätigkeit (105–107) sowie Listen der Vereinsvorsitzenden, der Leiter, die großzügigen Spenden. Am Schluß finden sich vier Graphiken: Die Entwicklung der Anzahl der Bewohner 1961–1995, der Zahl der Mitarbeiter, der Schülerzahlen, die Zahl der Beschäftigten in der Werkstatt für Behinderte (WfB), die Ende 1981 eingerichtet wurde. 1987 waren darin 226 Personen beschäftigt, 1995 waren schon über 430 Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen tätig, davon leben und arbeiten 27 Personen auf dem ökologisch wirtschaftenden Hansfelder Hof. – Aus dem Heim mit zehn Zöglingen im Jahre 1906 ist nach 90 Jahren ein unter dem Dach der Diakonie wirkender „Betrieb“ mit 566 Bewohnern, 432 Beschäftigten und 712 Mitarbeitern geworden.

Wiehmann

Speculum Aevi. Kirchengesang in Lübeck als Spiegel der Zeiten. Hg. v. Ada Kadelbach/Arndt Schnoor. Lübeck: Schmidt-Römhild, 112 S., 1995, zahlreiche Abb. – Schätze besitzen, sie präsentieren und sie beschreiben, das sind drei unterschiedliche Dimensionen des Umgangs mit einer – dem Normalverbraucher nicht bewußten – Fülle von liturgischen Handschriften und Drucken, die in Lübecks Stadtbibliothek lagern und die im Sommer 1995 durch eine imposante Ausstellung dem interessierten Publikum teilweise zugänglich gemacht wurden. Der Erfahrungsgrundsatz, daß das Beste an Ausstellungen die Kataloge sind, gilt auch hier; denn sie besitzen bleibenden Wert und informieren über die begrenzte optische Wahrnehmung bei einem Ausstellungsbesuch hinaus durch vielfältige Erläuterungen. *Ada Kadelbach* vom Amt für Kultur und *Arndt Schnoor* von der Stadtbibliothek in Lübeck gebührt das Verdienst, jene Schätze in vorzüglicher Weise für eine breitere Öffentlichkeit erschlossen zu haben. Der vorliegende Katalog bietet sieben Beiträge, welche der in Lübeck stets beachtlichen Kirchenmusikpraxis durch historische Übersichten entsprechen: Es gab in den vergangenen Jahrhunderten eine reiche (weithin leider verlorene) Literatur zu diesem Bereich, und die Stadtbibliothek hat sie seit langem besonders gepflegt. Wer sich mit Einzelheiten beschäftigen möchte, findet in dem vorliegenden Buch viele Hinweise, Erklärungen und Übersichten. – Die in Norddeutschland einmalige Sammlung mit-

telalterlicher Handschriften stellt Stefan Brandes anhand von drei erhaltenen Prachtexemplaren so vor, daß man einen Eindruck vom mittelalterlichen Gottesdienst gewinnt auf dem Hintergrund der Kirchengeschichte Lübecks (Die vorreformatorischen liturgischen Handschriften der Stadtbibliothek Lübeck als Spiegel ihrer Zeit, 11–24). Kontinuität im epochalen Wandel zeigte sich in Lübeck nach dem reformatorischen Umbruch in der Produktion gedruckter Gesangbücher und Choralhefte, für die sich der erste Superintendent Hermann Bonnus beispielhaft einsetzte. Leider ist davon in der Stadtbibliothek nichts mehr erhalten, so daß Bonnus' „Enchiridion“ von 1545/47 als Kieler Leihgabe in der Ausstellung präsentiert werden mußte. Bedauerlicherweise enthält der Katalog sonst nichts über den Kirchengesang in reformatorischer und orthodoxer Zeit. Jedoch geht *Schnoor* in seinem Artikel über die choralgebundene Musik (Kirchenmusik in Lübeck, 71–80) wenigstens kurz auf Tunder und Buxtehude ein. Die eigentlichen Gesangbücher beschreibt *Kadelbach* im Blick auf das 18./19. Jahrhundert (Lübecker Gesangbücher, Rationalismus und Restauration im Spiegel des evangelisch-lutherischen Kirchenlieds), und *Dietrich Wölfel* ergänzt das durch einen kurzen Hinweis auf den Lübecker Anteil an der Entstehung neuer Gesangbücher im 20. Jahrhundert (27–55). Das spezifisch lübische Profil wird verdeutlicht durch *Kadelbachs* Übersicht über „geistliche Liederbücher des 16.–18. Jahrhunderts nicht-lübeckischer Herkunft“ (81–109), wo bedeutende Dichter wie z.B. Paul Gerhardt, Joachim Neander, Johann Rist begegnen. Da in Lübeck stets die Orgelbegleitung des Kirchengesangs eine herausragende Rolle spielte, rundet der Betrag von *Joachim Walter* über die Lübecker Choralbücher den Band gehaltvoll ab (57–69). – Über den Tag hinaus (nach dem Ende der Ausstellung) bringt der vorliegende Katalog die bleibende Gegenwart der Lübecker Musikalienliteratur zur Geltung: nicht nur in den Darstellungen, sondern eindrucksvoll auch in den zahlreichen Abbildungen der Titelblätter und in den vollständig-exakten Titelangaben (samt knappen Inhaltserläuterungen). So verbindet sich die Belehrung mit der Ahnung, wie schön es ist, die vorgestellte Musik wenigstens teilweise in Lübecks Kirchen miterleben zu können.

Münster

Wolf-Dieter Hauschild

Christoph Dammann. Ipermestra – Komponist gesucht. 1746–1996: Die Geschichte von Lübecks erster Oper mit vollständigem deutschen Textbuch. Lübeck 1996 (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck; Heft 13). – Dem theaterbegeisterten Zimmermeister Hermann Hinrich Schröder hatten die Lübecker die Tatsache zu verdanken, daß sie zum ersten Mal in den Genuß einer Opernaufführung kamen. In seinem Haus in der Königstraße/Ecke Wahnstraße wurde am 3. Juni 1746 die erste Oper in der Hansestadt in Szene gesetzt, mit deren Titel „Ipermestra“ auch der erfahrener Opernfreund in unseren Tagen gewiß nicht sehr viel verbindet. Die „Rekonstruktion“ und Wiederaufführung der Oper zum 250jährigen Jubiläum dieses Ereignisses gaben den Anlaß für die Publikation des Musikwissenschaftlers und Sängers Christoph Dammann, der seine musikhistorischen Kenntnisse mit seinen praktischen Erfahrungen auf der Bühne und in Konzerten aufs lehrreichste und dabei unterhaltsamste zu kombinieren versteht. – Die Geschichte schildert zu Beginn die Anreise der Musikertruppe des Pietro Mingotti nach Lübeck, stellt deren wichtigste Mitglieder, den Impresario selbst, die Primadonna Regina Valentini (spä-

tere Mingotti, deren Pastellportrait von der Hand des Anton Raphael Mengs aus der Galerie der Alten Meister in Dresden den Umschlag zierte), den Kapellmeister Scalabrini nebst seinem – möglichen – Assistenten Christoph Willibald Gluck, sowie den Initiator der Aufführung, Schröder, vor und schildert die notwendigen Vorbereitungen. – Ein nächstes Kapitel vermittelt einen Überblick über die italienische Oper und ihre Entwicklung und Bedeutung im gesamteuropäischen Bereich im 18. Jahrhundert. Mit dem Textdichter der „Ipermestra“, Pietro Metastasio, wird einer der produktivsten Librettisten jener Zeit in seinem Schaffen und in seiner Bedeutung umrissen, von den gleichzeitigen Opernkomponisten wird der in Venedig und Dresden tätige Johann Adolf Hasse besonders gewürdigt. – Nach einem kurzen Exkurs über die Entwicklung des Musiklebens in Lübeck seit dem Mittelalter und Ausführungen über den Lebensweg des Impresarios Pietro Mingotti, der immerhin mit seiner Truppe 1745 anlässlich der Krönung Franz I. Stephan, des Gemahls von Maria Theresia, zum Kaiser, in Frankfurt auftreten durfte und über Dresden nach Kopenhagen an den königlichen Hof kam, folgen Ausführungen zum Inhalt und zur musikalischen Form der Oper. Das dem antiken Danaidenmythos entnommene Sujet ist durch Metastasio dem für eine Opera seria der Zeit typischen Ablauf anverwandelt worden. Aus Intrigen und Verwicklungen der Handlung führen schließlich – ganz im Sinne der Aufklärung – Vernunft und Tugend zum guten Ende. Die einzelnen Personen und ihre Charaktere werden vorgestellt und analysiert. Die Ausführungen zur Musik des Stückes liest der heutige Opernfreund mit Erstaunen und wachsendem Interesse, handelt es sich doch bei der für die Wiederaufführung genutzten Fassung nicht, – wie seit dem späten 18. Jahrhundert selbstverständlich – um von einem einzigen Komponisten geschriebene Musik, sondern, wie schon bei der ersten Aufführung in der Hansestadt, um ein „Pasticcio“, um Musik verschiedener Komponisten, die sowohl dem Text und dem Inhalt des Librettos mit ihren zur Darstellung kommenden Affekten wie den persönlichen Fähigkeiten der Sänger entsprach. Ein knapper Exkurs über die Pasticcio-Technik bei Händel und anderen bedeutenden Komponisten der Zeit führt zurück zur „Ipermestra“, die sowohl von Johann Adolf Hasse wie von Christoph Willibald Gluck im Jahre 1744 vertont worden war. So wird denn die Rekonstruktion der Opernmusik, die überwiegend den beiden „Ipermestra“- Fassungen Hasses entspricht, daneben aber Arien von Gluck, Lampugnani und Galuppi einbezieht, für den Leser schlüssig – durchaus mit der konjunktivischen Form: „So könnte es damals geklungen haben“. Schließlich wird die Anpassung des Vorgegebenen an heutige Hörgewohnheiten sowie an die Geduld des heutigen Opernbesuchers durch energische Kürzungen erläutert. – Ausführungen über die Entwicklung des Musiktheaters in Lübeck seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, die durchaus auf Zimmermeister Schröders Begeisterung aufbaute und bei den Bürgern der Hansestadt einigermaßen kontinuierlich auf ein positives Echo stieß, schließen sich an. Verf. läßt die verdienstvollen Theaterdirektoren seit 1799 Revue passieren und macht anhand der Aufführungsdaten deutlich, daß seit dem frühen 19. Jahrhundert das Lübecker Theater im Bereich der Oper um Aktualität bemüht geblieben ist. Die Theaterneu- und -umbauten in der Beckergrube seit dem „Lüneburger Hof“ von 1753 werden kurz geschildert bis hin zur jüngsten Sanierung und Wiederherstellung des Jugendstilbaues von Martin Dülfer aus der Zeit von 1905–08. Ausführungen über Stimmkultur des 18. Jahrhunderts und die darstellerischen Anforderungen an die Sänger runden den kleinen Band ab. Das Textbuch der Oper sowie ein ausführ-

liches Literatur- und Abbildungsverzeichnis schließen sich an. – Text und Abbildungen der Veröffentlichung vermitteln ein interessantes Zeitbild der „Welt der Oper“ im 18. Jahrhundert, fokussiert auf die Stadt Lübeck und doch in den Zusammenhängen das Übergreifende aufzeigend. So kommt nicht nur der an der Kulturgeschichte der Stadt Interessierte, sondern auch der Musikfreund und Opernliebhaber auf angenehme, zugleich unterhaltende wie informierende Weise auf seine Kosten.

Göttingen

Brinkmann

Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch, Lübeck: Hansisches Verlagkontor 1997/98, 291 S., Abb. – Das seit 1919 erscheinende Periodicum ist diesmal der Stadtbibliothek gewidmet, und zwar aus Anlaß ihres 375jährigen Bestehens. Neben einer Rückschau des Direktors *Jörg Fligge* (61–79) berichtet *Robert Schweitzer* über bedeutsame Erwerbungen sowie über Entdeckungen in den alten Sammlungen, besonders der einst ausgelagerten Bestände (80–106). Mit einer Edition der Briefe Mendelssohn-Bartholdys und seiner Angehörigen an Geibel aus den Jahren 1845–1862 über das Opernprojekt einer „Loreley“ durch *Arndt Schnoor* (111–137) wird zugleich auch ein Beispiel dafür gegeben, welche Schätze in der Bibliothek zu heben sind. Auch sonst kommt die Geschichte der Hansestadt und ihrer Bewohner nicht zu kurz: Am wichtigsten ist hier eine – fast wehmütig stimmende – Rückschau von *Jürgen Harder* über „800 Jahre Rat und Senat in Lübeck“ (6–28), in der er den Abschied von dieser Institution vor dem Hintergrund der 1995 beschlossenen Änderung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung erläutert und die Tätigkeit des lübeckischen Regierungskollegiums durch die Jahrhunderte Revue passieren läßt. Wie routiniert die Bürgerrepublik auf diplomatischem Parkett zu agieren wußte, schildert *Antjekathrin Graßmann* in ihrem reizvollen, auf der Auswertung städtischer und hessischer Akten beruhenden Aufsatz „Lübeck und die Brautschau am Hof der Zarin Katharina II. im Jahre 1773“ (213–225). Eine kulturgeschichtliche Facette schließlich steuert *Fritz Luchmann* bei, der aus den Briefen Bürgermeister Overbecks ein Bild des napoleonischen Paris im Jahre 1807 entwirft (226–234). Daß neben diesen dezidiert historischen Beiträgen auch die Numismatik und die Kunstgeschichte, Musik- und Wirtschaftsgeschichte, Literaturgeschichte und Biographik mit reich illustrierten Beiträgen vertreten sind, versteht sich für die Freunde des „Wagens“ von selbst. Denn diese bewährte Mischung der Themen ist das unverwechselbare „Markenzeichen“ des Jahrbuchs, wie übrigens auch der mit jeder Ausgabe wechselnde, künstlerisch gestaltete Bucheinband. Die Fülle der Aspekte immer von neuem erreicht zu haben, ist das kaum zu überschätzende Verdienst von Rolf Saltzwedel, der jetzt seit dreißig Jahren als Herausgeber dieser unverwechselbaren Lubecensie verantwortlich zeichnet.

Hamburg

Ahrens

Backsteingotik in Norddeutschland. Kirchenbauten des Mittelalters – Symbole der Gegenwart. Hrsg. von *Thomas Beyer*, mit Beiträgen von *Thomas Baltrock*, *Thomas Beyer*, *Günter Harig* und *Nikolaus Zaske*, Fotos von *Dirk Reinartz*. Köln: Wienand 1996, 160 S., 96 Abb. – Norddeutschland ist reich an sakraler Architektur des späten Mittelalters – insbesondere im Ostseeraum, wo sie fast ein halbes Jahrhundert lang nicht in ihrer Zusammengehörigkeit wahrgenommen werden konnte. Durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden sind besonders in

dieser Region viele zerstörte und verwahrloste Kirchen in den letzten Jahren instandgesetzt worden, so daß sie nun wieder in ihrer ursprünglichen Schönheit erstrahlen. Diese denkmalpflegerische Leistung wurde bereits in der jüngsten Vergangenheit durch verschiedene Text- und Bildbände veranschaulicht. Die Publikationen konzentrieren sich zumeist auf die Individualität der einzelnen Bauten und die stilistische oder typologische Verwandtschaft der Kirchen von der Westküste Schleswig-Holsteins bis an den Ostrand von Mecklenburg-Vorpommern, seltener fragen sie dagegen nach der Verwendung der renovierten Sakralräume, die von den Kirchengemeinden heute nicht mehr mit Leben gefüllt werden. – Das vorliegende Buch vereint nun diese beiden Ansätze. Der eine Aspekt liegt auf der kunsthistorischen Seite: In einem lebendig geschriebenen, durch kleine hilfreiche Grundrisse illustrierten Text werden die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten der kirchlichen Bauten dargestellt (*Zaske*); ein ausführlicher Bildteil, der den Zauber und die besondere Atmosphäre der Räume einzufangen weiß, weckt beim Leser das Interesse an der klaren Gotik in Norddeutschland (*Reinartz*). – Der andere Aspekt liegt auf der Frage, wie die Kirchen jetzt genutzt werden können. Auch hierzu gibt das Buch vielseitige Anregungen. Nach Meinung der Autoren sollen die renovierten sakralen Räume auch weiterhin der Kommunikation und dem geistigen Austausch dienen, allerdings in einer Form, wie sie im traditionellen Verständnis für Kirchen nicht üblich ist – sei es durch Vorträge, durch die Auseinandersetzung mit moderner Kunst oder künstlerischen Aktionen aller Art, sei es durch Literatur und Musik oder auch nur durch das Raumerlebnis selbst, das besonders Touristen an diesen Denkmälern reizt. Ein grundlegender Aufsatz über Kultus und Kultur stellt die heutige Situation von Kirche, Gemeinde und Kirchenraum dar und berichtet über neue Erfahrungen in der Nutzung solcher Sakralräume am Beispiel der Petrikerche in Lübeck, deren Konzept ausführlich erläutert wird (*Harig*). Ein weiterer Beitrag über die Petrikerche als idealen Raum für moderne Kunst ergänzt und bestätigt diesen positiven Ansatz (*Baltrock*). Der letzte Aufsatz schildert ähnliche Versuche in Kirchen Mecklenburg-Vorpommerns und gibt einen vorsichtigen Ausblick auf zukünftige Nutzungskonzepte (*Beyer*). Am Ende des Buches findet sich ein nützliches Verzeichnis mit Anschrift, Telefon und Fax und – was besonders wichtig ist – den Öffnungszeiten der vorgestellten Kirchen.

Vogeler

Stadt und Bibliothek. Literaturversorgung als kommunale Aufgabe im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Hrsg. von Jörg Fligge und Alois Klotzbücher. Wiesbaden: Harrassowitz in Komm. 1997. 487 S., Abb. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens. Bd. 25). – Aufgabe dieser umfangreichen Schrift ist es nicht, die Geschichte einzelner Bibliotheken isoliert für sich zu betrachten, vielmehr sollen diese vor dem Hintergrund des politischen und gesellschaftlichen Umfeldes untersucht werden. Sie sollen verstanden werden als Äußerungen des kulturellen Lebens und der kommunalen Kulturpolitik. Die Entwicklung der städtischen Bibliothek wird als Teil der kulturellen Daseinsvorsorge, als öffentliche Aufgabe untersucht. Es wird dabei die Verbindung von bibliotheksgeschichtlichen und stadtgeschichtlichen Fragestellungen angestrebt. An lokalen Beispielen soll darüber hinaus eine Überprüfung von allgemeinen Entwicklungen im Bibliothekswesen vorgenommen werden. Im Gegensatz zu der bisher üblichen Trennung werden sowohl die wissenschaftlichen als auch

die öffentlichen Bibliotheken der Stadt als Einheit betrachtet. Behandelt werden Großstadt-Bibliotheken. Der Zeitraum umfaßt das Kaiserreich und die Weimarer Republik, doch wird zum Verständnis auch die Zeit vorher mehr oder weniger berücksichtigt. – Die Schrift ist hervorgegangen aus der Jahrestagung 1994 des Wolfenbütteler Arbeitskreises für Bibliotheksgeschichte. Die 12 Aufsätze enthalten die Referate, zum Teil in erweiterter Form. *Jürgen Reulecke* schreibt über Kulturförderung als Aufgabe der Stadt. *Hans-Christian Mannschatz* behandelt das Beispiel Leipzig. *Harald Pilzer* nimmt die Volksbibliotheken im Großraum Berlin, insbesondere Charlottenburg, in der Phase der Bücherhallenbewegung 1892–1914 zum Thema. *Klaus Bleeck* untersucht die Bibliotheken der Stadt Mannheim, *Alois Klotzbücher* die Dortmunds. *Hans-Jürgen Kahlfuß* hat sich die Murhardsche Bibliothek in Kassel zur Aufgabe gestellt. *Hans Michael Crass* behandelt die Bauten der Stadtbibliotheken im Kaiserreich, *Alexandra Habermann* den Beginn der Professionalisierung der bibliothekarischen Tätigkeit. *Felicitas Marwinski* schreibt über die Diskussion betreffend Arbeiterbibliotheken. *Gerhard Römer* nimmt die Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe zum Thema. *Michael Drucker* befaßt sich mit den außeruniversitären Funktionen der Hochschulbibliotheken im 19. und 20. Jahrhundert. – Für Lübeck ist naturgemäß von besonderem Interesse der Beitrag von *Jörg Fligge*, Ltd. Bibliotheksdirektor der hiesigen Stadtbibliothek, mit dem Titel „Stadt und Bibliothek, Literaturversorgung als kommunale Aufgabe im Kaiserreich und in der Weimarer Republik“ Das Bibliothekswesen der Freien und Hansestadt Lübeck in den Jahren 1870 bis zum Beginn des Nationalsozialismus“. Mit 118 Seiten Umfang ist es bei weitem der ausführlichste Aufsatz des Buches. Fligge geht auf die Gründung, die Entwicklung im 17. und 18. Jahrhundert ein mit der Scharbaustiftung und der Einrichtung des Pflichtexemplars. Wir lesen von Ernst Deeckes Übereinkommen mit den „Lesevereinen“, Friedrich Wilhelm Mantels' Bau des später nach ihm benannten Mantelssaals, über Carl Curtius' neue Katalogisierung. Ausführlich werden die Anfänge der Volksbibliothek von seiten der Gemeinnützigen sowie deren Wandlungen zum Verein „Öffentliche Lesehalle“ behandelt. Hermann Links Verdienste werden gewürdigt und besonders die von Bennata Otten, welche ihre Bibliothek bis zum Ersten Weltkrieg auf einen beachtlichen Stand gebracht hat. Willy Pieth, der 1919 eingestellte erste Berufsbibliothekar, findet mit seinen Konzeptionen eine besonders ausführliche Behandlung. Er erreichte, daß die „Öffentliche Lesehalle“, die als Folge der Inflation in eine schwere Krise geraten war, durch Verstaatlichung erhalten bleiben konnte. Dies führte allerdings zu einem schweren Konflikt mit Otten, welche die selbständige Leitung ihrer Bibliothek nicht aufgeben wollte. Pieth bewirkte den Neubau der Stadtbibliothek, den ersten in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg. Er führte die früheren Arbeiten fort, öffnete die Bibliothek aber auch für neue Berufs- und Benutzergruppen und wurde damit den Bedürfnissen seiner Zeit gerecht. Fligge führt viele Quellen im Text vor, darunter eine ganze Anzahl von Statistiken. Er stellt die Lübecker Stadtbibliothek häufig in Vergleich mit anderen Bibliotheken und leistet damit einen Beitrag zur allgemeinen Bibliotheksgeschichte. Dadurch, daß er die Lübecker Bibliotheken in ihrem politischen und gesellschaftlichen Umfeld betrachtet, trägt er wesentlich zu einem besseren Verständnis dieser bei.

Christoph Emmendörffer, Hans Kemmer: ein Lübecker Maler der Reformationszeit. Leipzig: Seemann 1997, 230 S. 84 S/W-Abb., 28 Farbabb. (Zugl.: Heidelberg, Univ. Diss. 1996). – Die Lübecker Kunst der vergangenen Epochen wird zumeist nur mit den großen Bildwerken des ausgehenden Mittelalters um 1500 in Verbindung gebracht, als Lübeck auf dem Höhepunkt der Volksfrömmigkeit reichlich Lebens- und Arbeitsraum für eine Vielzahl von Künstlern und Werkstätten bot. In der Zeit der Reformation hingegen, etwa dreißig Jahre später, versiegte jäh die Nachfrage nach den prächtigen Altären herkömmlicher Art, und aufgrund der sich wandelnden Geisteshaltung gab es für die meisten Künstler keine Aufträge mehr. Die Kirche und besonders die geistigen Bruderschaften, deren zahlreiche Nebenaltäre in den Lübecker Gotteshäusern standen, schieden als Auftraggeber nahezu aus, und im Verhältnis dazu wurden nur selten Privataltäre oder Portraits in Auftrag gegeben. Einer der ganz wenigen Künstler, die für die Zeit der Reformation in Lübeck nachgewiesen werden können, ist Hans Kemmer. 26 Werke sind von ihm bekannt; wichtige Werke, wie z.B. der Olavsaltar der Marienkirche, sind durch den Brand von 1942 zugrunde gegangen, andere hingegen, wie Christus und die Ehebrecherin oder das Portrait des Kaufmanns Hans Sonnenschein sind im St. Annen-Museum zu besichtigen. – Kemmer war ein Schüler Lucas Cranachs d.Ä. in Wittenberg, dem Zentrum der Reformation, und war deshalb den neuen inhaltlichen Anforderungen, die der evangelische Glaube mit sich brachte, durchaus gewachsen. Kemmers verdichtete Glaubensbilder – wie es z.B. das Motiv der Ehebrecherin zeigt – wurden bevorzugt von Wegbereitern der Reformation bestellt. Hier stand das Thema der göttlichen Gnade, die anstelle der eigenen guten Werke von den Reformatoren besonders betont wurde, im Vordergrund. Aber nicht nur solche neuen evangelischen Inhalte sind für Kemmers Bilder charakteristisch, er benutzt ebenso den überkommenen „altgläubigen“ Themenkatalog und war deshalb auch bei Auftraggebern, die der Tradition stärker verhaftet waren, gefragt. Sowohl das Althergebrachte als auch das neue evangelische Gedankengut – und zwar beides in moderater Form – prägen das Werk Kemmers. Stilistisch ist seine Kunst nicht nur von Cranach geprägt, sondern auch von der Niederländischen Malerei beeinflusst; vermutlich kannte Kemmer die Tafelbilder des Jacob van Utrecht, dem er stilistisch nahesteht. Gerade aus der niederländischen Kunst übernahm Kemmer Bildthemen mit vorwiegend moralischem Gehalt, die hier seit langem besonders gepflegt wurden. – Über all die thematischen und stilistischen Besonderheiten gibt Emmendörffers Untersuchung Aufschluß. Das ansprechend gestaltete Buch fällt aber noch durch eine andere Tatsache ins Gewicht: E.s Verdienst ist es, nicht nur einen bislang unbeachteten Maler durch eine Monographie zu würdigen, sondern dessen Werke mit der historischen und geistesgeschichtlichen Entwicklung der Stadt Lübeck während des religiösen Umbruchs zu verknüpfen. Bislang ist dieser brisante Zeitabschnitt nur in wenigen historischen und theologischen Publikationen behandelt worden. Hier ist er nun anhand von Sakralbildern und Portraits mit ihren Auftraggebern lebhaft veranschaulicht – ein illustriertes Zeitkolorit Lübecks im Zeichen der Reformation. – Das Buch, das als Heidelberger Dissertation entstanden ist und kunsthistorisches mit historischem eng verknüpft, gliedert sich grob gesehen in drei Teile: Der erste gilt dem Maler Hans Kemmer, seiner Ausbildung, seinen Wanderjahren und seiner Lübecker Zeit. E. widmet sich in diesem ersten Teil auch bereits ausführlich der Reformation in Lübeck, in deren Fahrwasser die Auftraggeber Kemmers zu suchen sind,

und legt die neuen Glaubensinhalte der evangelischen Bewegungen dar. Der Autor bereitet hierdurch das geistige Fundament, auf dem er die Glaubensbilder Kemmers im Anschluß interpretiert; ohne diese Hintergründe ist die programmatische Kunst jener Zeit nur unvollständig zu verstehen. Kemmers hauptsächlich Bildaufgabe sind nicht mehr Altäre, sondern das Anfertigen von Epitaphien. Neben diese Gedenkbilder treten nur wenige „Bekenntnisbilder“ und Portraits für den privaten Bereich – auch sie stehen im Zeichen des neuen Glaubens, selbst wenn sie sich oft einer überkommenen Bildsprache bedienen. – Der zweite Teil des Buches widmet sich der Stilentwicklung, dem Aufgabenfeld und der kunsthistorischen Einordnung des Malers. Durch Röntgenaufnahmen und Infrarot-Reflektographie macht E. die durch Cranach geschulten Vorzeichnungen unter den Malschichten sichtbar und stellt sie als Charakteristikum Kemmerscher Maltechnik dar. Anhand dieses Verfahrens schreibt er einige Werke dem Künstler zu und erkennt ihm andere ab (vgl. den kurz gehaltenen Katalog der „Abschreibungen“ im Anhang des Buches). – Der dritte Teil, der den größten Umfang einnimmt, widmet sich den einzelnen Werken des Künstlers. Formal ist dieser Abschnitt in etwa wie ein Katalog aufgebaut: unter einer fortlaufenden Nummer folgen die Werke, nach Gruppen geordnet, in chronologischer Reihenfolge. Die Artikel sind durch einen klaren, systematischen Aufbau gegliedert, die Handhabung innerhalb dieses Systems ist aber viel variantenreicher und ausführlicher als sonst für einen Katalog üblich. Kurze Überschriften erleichtern hier die Übersicht; eingefügte Abbildungen lockern die Texte auf und wecken die Neugier des Lesers, und fast immer ist die Deutung der einzelnen Werke mit der Darlegung der reformatorischen und speziell der Lübecker Geschichten jener Zeit verknüpft. Im Anhang folgt ein kurzer Katalog von achtzehn Werken, die E. aufgrund stilistischer Beobachtungen oder fehlender bzw. andersartiger Unterzeichnungen Kemmer abspricht – diese Beobachtungen werden bei einer Neueinschätzung des Kemmerschen Werkes sicher zur Diskussion anregen. Weiterhin beigefügt sind verschiedene Quellentexte und -kommentare, sowie von Kemmer verwandte Bibeltexte und -ausgaben. Vogeler

Jens-Peter Schröder, Arnolds von Lübeck Gesta Gregorii Peccatoris. Eine Interpretation, ausgehend von einem Vergleich mit Hartmanns von Aue Gregorius. Frankfurt a.M. u.a.: Lang 1997, 261 S. (Hamburger Beiträge zur Germanistik 23). – Die „Gesta Gregorii Peccatoris“ Arnolds von Lübeck (um 1150–1211/14) sind eines der seltenen, weil gegen das sprachliche Literaturgefälle der höfischen Zeit stehenden Dokumente der Übersetzung eines volkssprachigen Textes in das Lateinische. Arnold, der seit 1177 Abt des St. Johannisklosters in Lübeck war, verfaßte das Werk im Auftrag Wilhelms von Lüneburg wohl zwischen 1209 und 1213 als Bearbeitung des nur wenig früher (um 1190) entstandenen „Gregorius“ Hartmanns von Aue. – Jens-Peter Schröders Hamburger Dissertation zu Arnolds „Gesta“ versteht sich als der Versuch, eine Gesamtdeutung des Werkes aus einem Vergleich mit seiner mhd. Vorlage zu entwickeln. Hauptthese Schröders ist dabei, daß die „Gesta“ eine durchaus eigenständige Bearbeitung des Gregorius-Stoffes, also keine bloße Übersetzung der mhd. Vorlage darstellt, somit auch keine interpretatorischen Schlüsse für die Deutung des Werkes Hartmanns zulassen. – In der Analyse der weitgehend unabhängig von Hartmann gestalteten Rahmenteile der „Gesta“ skizziert Schröder eingangs das distanzierte Verhältnis Arnolds zum Übersetzungsauftrag und seiner mhd. Vorlage sowie seine Bear-

beitungs- und Übersetzungsprogrammatis, aus der sich u.a. ablesen läßt, daß für Arnold die Lehre von der Gnade Gottes von höherem Rang ist als die Erzählung vom individuellen Lebensweg des Gregorius (18–73). Das zweite, eng an die Forschung angelehnte Kapitel stellt einige grundsätzliche Änderungen Arnolds gegenüber Hartmann zusammen (74–94), die in den folgenden, textchronologisch vorgehenden Kapiteln detaillierter entwickelt werden. – Die wichtigsten Ergebnisse dieses Hauptteils der Arbeit Schröders seien im folgenden genannt: beim Geschwisterinzeß stellt Arnold gegenüber Hartmann den Bruder deutlich negativer dar; daß von der Erlösung des Bruders anders als bei Hartmann keine Rede ist, ist auf das Fehlen aufrichtiger Reue und Buße zurückzuführen (95–127). Der (in der Diskussion der Schuldproblematik zum „Gregorius“ oft als entscheidende Initialsünde betrachtete) Entschluß des Protagonisten zum Aufbruch aus dem Kloster wird bei Arnold auf das Wirken des Teufels zurückgeführt und als Ausdruck der *superbia* des Protagonisten dargestellt; die für die 17jährige Felsenbuße maßgebliche Schuld liegt jedoch nicht im Aufbruch aus dem Kloster, sondern einzig im zweiten Inzeß (128–153). Dieser wird im Grad der Schuldhaftigkeit gegenüber dem Geschwisterinzeß nicht wesentlich differenziert; die Unterscheidung von wissentlichem bzw. willentlichem und unwissentlichem bzw. unwillentlichem Vergehen ist also für Arnold irrelevant. Gerade daß Gregorius in der blutschänderischen Ehe ohne sein Zutun in schwere Schuld fällt, zeigt die Gnade Gottes (154–182), in deren Hand sich Gregorius nach der Aufdeckung des zweiten Inzeßes begibt und bei deren Schilderung Arnold gegenüber Hartmann die Neigung von Mutter und Sohn zur *desperatio* abschwächt. Das bei Hartmann gegebene Motiv der *felix culpa* wird bei Arnold nicht realisiert (183–194). Die *conversio* des Gregorius wird im Vergleich zu Hartmann stärker im Sinne einer völligen Weltabkehr gedeutet; entscheidend für den Wert der Bußleistung ist dabei weniger das körperliche Leiden als vielmehr die innere Haltung des Protagonisten (195–227). – Die Verdienste der Arbeit Schröders liegen in der philologisch genauen Detailanalyse und in zahlreichen Einzelbeobachtungen zu Arnolds Bearbeitungspraxis. Theologische, in geringerem Umfang auch poetologische Quellen des Mittelalters werden an den relevanten Stellen einbezogen; mit vorhandener Forschung setzt Schröder sich in Form eines integrierten Forschungsberichts fair auseinander. Wünschenswert wäre allerdings eine klarere inhaltliche Konturierung der für Schröders These von der Eigenständigkeit Arnolds zentralen Begriffe „Übersetzung“ und „Bearbeitung“ im Kontext volkssprachiger Übersetzungspraxis gewesen: sicherlich hat Schröder recht, wenn er in den „Gesta“ nicht Arnolds Verständnis des „Gregorius“ Hartmanns, sondern der Gregorius-Geschichte dokumentiert sieht (30 f.); dieser Befund läßt sich jedoch erst angemessen würdigen, wenn man berücksichtigt, daß Hartmanns Übersetzung der afrz. „Vie du Pape Saint Grégoire“ eine ganz ähnliche Programmatik zugrunde liegt, versteht doch auch der mhd. Dichter sein Erzählen als *diuten* (Armer Heinrich, V. 10), also als deutende Weitergabe eines vorgegebenen Stoffmusters. – Stellen-, Sach- und Namenregister beschließen die insgesamt gelungene Arbeit.

Düsseldorf

Hallich

Ulrich Ernst, *Der „Gregorius“ Hartmanns von Aue im Spiegel der handschriftlichen Überlieferung. Vom Nutzen der Kodikologie für die Literaturwissenschaft*, in: *Euphorien. Zeitschrift für Literaturgeschichte* 90 (1996) S. 1–40. – E. weist nach, daß die mit-

telalterlichen Sammelhandschriften und frühneuhochdeutschen Drucke den „Gregorius“ Hartmanns von Aue, seine altfranzösische Quelle und spätere lateinische und volkssprachige Bearbeitungen im Unterschied zu den Artusepen „Erec“ und „Iwein“ von Beginn an nicht in höfischen, sondern in geistlichen Gemeinschaften und ausschließlich im Kontext von Legenden und anderer lehrhafter theologischer Literatur überliefern. E. erörtert hier erstmals aus der Perspektive der weit gefächerten, über drei Jahrhunderte sich erstreckenden Überlieferung in der Literaturwissenschaft kontrovers diskutierte Probleme wie die literarische Gattung, die Intention des Autors und nicht zuletzt die Rezeption des „Gregorius“ auf Seiten von Distribuenten und Publikum, und wiederholt gelingt es ihm dabei, manche bisher nicht unumstrittene Interpretation auf neuer Grundlage glaubhaft zu stützen. – E.s Untersuchungen beziehen wiederholt Lübecker Bearbeitungen ein (22 f., 25–27, 31, 33–35), von denen jede für sich ein wichtiges Ergebnis bestätigt: daß Hartmann den „Gregorius“ nicht als höfisches Epos, sondern legendenähnlich konzipiert hat; denn entsprechend verstanden den Text auch seine Bearbeiter, und ebenso sollte er auf ihre Leser wirken. Das gilt gleichermaßen für Arnolds von Lübeck „Gesta Gregorii Peccatoris“, die anspruchsvollste Bearbeitung von Hartmanns „Gregorius“ und das wichtigste Zeugnis für die zeitgenössische Rezeption einer mittelhochdeutschen Dichtung in der Literatursprache Latein überhaupt, wie für die mittelniederdeutsche Prosa-Legende „Gregorius de grote sūnder“ im zweiten Mohnkopfpfenar von 1492 und die ihrerseits wohl von diesem Lübecker Druck abhängige isländische „Gregorius“-Legende „Gregorius saga biskup“ (vgl. ZLGA 71 [1991] 402 f. und 72 [1992] 329 f.).

Hamburg

Freytag

Brigitte Derendorf, *Die mittelniederdeutsche „Historienbibel VIII“*, in: *Niederdeutsches Wort. Beiträge zur niederdeutschen Philologie 36* (1996) S. 167–182. – Der Aufsatz gilt einem Strang miteinander verwandter deutscher Historienbibeln, und zwar vier ausgangs des 15. Jahrhunderts großenteils im nördlichen Ostseeraum entstandenen mittelniederdeutschen Textzeugen, die heute in Rostock, Wolfenbüttel, Wien und Kopenhagen aufbewahrt werden. Der älteste von ihnen, Hs. 143 aus dem Altbestand der Universitätsbibliothek Rostock, wurde 1466 *In lubeke* geschrieben; er enthält den Besitzervermerk *her lambart wytync hoff* (vgl. Bespr. Wolf, unten); zu einem anderen Strang gehört die zur gleichen Zeit vielleicht in Lübeck geschriebene Historienbibel der Elsebe Lonendorpes, von 1459–1470 Mutter des Michaeliskonvents in Lübeck. Diese Handschrift der Stadtbibliothek Lübeck hat Margarete Andersson-Schmitt kürzlich ediert; vgl. ZLGA 76 [1996] 336. D. skizziert die inhaltliche Gliederung der vier Historienbibeln und erkennt in der Typologie, der heilsgeschichtlich auf Christus ausgerichteten allegorischen Auslegung des Alten Testaments, ein im Vergleich zu anderen Überlieferungssträngen der Historienbibel besonders ausgeprägtes Strukturmerkmal der Bibelkommentierung. Auf frühere Forschungen gestützt, nennt D. als wesentliche Quellen die (möglicherweise mit Glossen versehene) Bibel und die weit verbreitete „*Historia scholastica*“ des Petrus Comestor aus dem 12. Jahrhundert, die zahlreiche Typologien der Historienbibeln enthalte.

Hamburg

Freytag

Jürgen Wolf, *Ein Fragment der „Sächsischen Weltchronik“ in Riga. Der wiedergefundene älteste Textzeuge der „modernen B-Version“*, in: *Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 118 (1995) S. 7–26. – W. handelt über einen zwar vor 100 Jahren an entlegener Stelle mitgeteilten, der Fachwelt jedoch unbekanntem und bis zu seiner Wiederentdeckung verschollenen Textzeugen der sog. „Sächsischen Weltchronik“ (SW), welche gegen 1230 im Raum von Magdeburg entstand und in zahlreichen, immer wieder ergänzten, umgeformten, erweiterten, fortgesetzten, neu kombinierten und kompilierten Fassungen bearbeitet worden ist (7). Das Fragment überliefert ein doppeltes Pergamentblatt, das früher im Stadtarchiv und heute in der Latvian Academic Library in Riga unter der Signatur MSS. Nr. 397 aufbewahrt wird. W. beschreibt den Textzeugen und versteht ihn als „bisher wenig beachtete genuin norddeutsch-ostseeische Variante“ (11) eines Entwicklungsstranges der SW, dessen von Fall zu Fall eigenständige Bearbeitungen im Ostseeraum von Dänemark bis nach Riga mehrfach überliefert und rezipiert worden sind. Ihnen gemeinsam scheint die zumindest phasenweise Tendenz der Erweiterung der Weltchronik zu einer Historienbibel, einem historiographischen Legendar und einer Papstchronik“ (15), die wohl auf einen geistlichen Kompilator des 13. oder beginnenden 14. Jahrhunderts zurückgeht. – Als herausragenden Zeugen des Überlieferungsstranges beschreibt W. eine Handschrift Lübecker Provenienz, und zwar Hs. 143 aus dem Altbestand der Universitätsbibliothek Rostock, eine Historienbibel „mit einer Einleitung aus der SW“ (20), die 1466 *In lubeke* geschrieben wurde und als deren Besitzer Lambert Wittinghoff genannt wird – vermutlich *Lambertus Wytinghof de Lubecke*, Rektor der Universität Rostock während der Jahre 1453–1472.

Hamburg

Freytag

Hélène et Bertrand Utzinger, Itinéraires des Danses macabres, Chartres: J. M. Garnier 1996. 319 S. – Der im Druck und in seinen zahlreichen Abbildungen ansprechende Band stellt gleichsam einen Baedeker für Totentanz-Reisende dar; denn er führt durch seinen „Index géographique des localités décrites“ an Stätten, in denen sich noch heute Totentänze und ihnen verwandte Werke befinden, und er enthält in seinem Hauptteil kurze Beschreibungen von weit über hundert vornehmlich chronologisch gereihten europäischen Totentänzen, die von den Anfängen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis in die jüngste Gegenwart reichen. – Den Beschreibungen voran stehen kurze Abschnitte über Voraussetzungen des Totentanzes wie die Philosophie des Todes, den Tod in der Bibel, das Fegefeuer, den Heiligenkult und die Pest sowie über Vorläufer des Totentanzes und ihm verwandte Bild- und Texttypen. In der abschließenden „Analyse des Danses macabres“ handelt das Autorenehepaar allgemein über die soziale Hierarchie und Gleichheit im Totentanz, Tanz und Musik, Mann und Frau, Bild und Text, Ironie und Satire. Mag der Band auch eher für den kulturgeschichtlich interessierten Laien als den Kunst- und Literaturhistoriker bestimmt sein, so erfüllt er doch auf seine Weise ein Desiderat und illustriert eindrucksvoll die über weite Teile Europas gestreute, mehr als fünfhundertjährige Rezeption des im Spätmittelalter entfalteteten Kunsttypus. – Im Hinblick auf Lübeck – nach Paris und neben Basel und London das Zentrum des Totentanzes im 15. Jahrhundert – sind die Informationen mager; sie beschränken sich auf wenige äußere Daten über den Totentanz

der Marienkirche und die Abbildung eines Ausschnitts von einem der zwei Totentanz-Fenster Alfred Mahlaus. Den einzigen Literaturhinweis wird nur der Eingeweihte verstehen: „Recueil des monuments de Lübeck, de Hirsch, Schaumann et Bruns, Lübeck, 1906“ (125). Im „Index géographique des localités décrites“ ist Lübeck vergessen, wie übrigens auch Tallinn mit seinem dem Totentanz der Marienkirche eng verwandten Revaler Totentanz der Nikolaikirche. Seine Beschreibung (127) beschränkt sich auf ganze 14 Zeilen, weiterführende Literatur fehlt und ebenso eine Abbildung, welcher der heute wohl bedeutendste deutsche Text- und Bildzeuge der danse macabre französischer Provenienz nicht zuletzt aufgrund seiner künstlerischen Qualität gewiß wert gewesen wäre.

Hamburg

Freitag

John L. Flood, Dietrich Wilhelm Soltau und seine Übersetzung des „Reynke de Vos“. Ein Beitrag zur Erforschung der deutsch-englischen Literaturbeziehungen um 1800, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 45 (1996), S. 283–336. – Flood, der Direktor des Institute of Germanic Studies an der University of London, widmet sich in seiner reich illustrierten buch- und kulturgeschichtlichen Abhandlung der wohl bekanntesten Lübecker Inkunabel „Reynke de Vos“, die 1498 in der Mohnkopffoffizin des Hans van Ghetelen gedruckt worden war. Genauer gesagt untersucht F. die neuhochdeutschen und englischen Übersetzungen der mittelniederdeutschen Satire, die der weitgereiste, sprach- und weltgewandte Kaufmann und Privatgelehrte Dietrich Wilhelm Soltau (*1745 in Bergedorf, † 1827 als Ratsherr in Lüneburg), ein Sohn des Bergedorfer Bürgermeisters Martin Wilhelm S. († 1811), vor und nach 1800 in verschiedenen Fassungen bearbeitet hatte. Flood gelingt es, Soltaus Werk, zu dem u.a. eine Übersetzung von Boccaccios „Decamerone“ und von Cervantes' „Don Quixote“ gehört, zu skizzieren und ihn vor allem als Übersetzer und Illustrator des „Reynke“ zu charakterisieren, seine literarische Bedeutung im Rahmen der deutsch-englischen Literaturbeziehungen während der Weimarer Klassik zu beschreiben und die buchgeschichtlichen Zusammenhänge seines Œuvre zu erhellen. In einem Anhang stellt F. ein Verzeichnis der verschiedenen Ausgaben der gedruckten Werke und Übersetzungen Soltaus zusammen, zu dem 16 Drucke des „Reynke“ gehören. Das Juwel unter den zahlreichen Arbeiten Soltaus, die F. ans Licht gebracht hat, ist freilich kein Druck, sondern die der Fachwelt bislang unbekannte Prachthandschrift von Soltaus englischer Übersetzung des Reynke, die sich heute im Besitz des Institute of Germanic Studies befindet: Reynard the Fox, a Saxon Poem of the 15.th Century, translated by D. W. Soltau with Figures, drawn by the Author. Gewidmet war das Autograph Adolphus Frederick, Herzog von Cambridge und Prinz von Braunschweig-Lüneburg, der in jungen Jahren mit seinen Brüdern in Göttingen studiert hatte.

Hamburg

Freitag

Der Heiligen Leben. Bd. I: Der Sommerteil, hrsg. von Margit Brand u.a., Tübingen: Niemeyer 1996. LIII, 584 S. (Texte und Textgeschichte 44). – Zehn Jahre nach seiner überlieferungsgeschichtlich ausgerichteten Würzburger Habilitationsschrift (Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte, Tübingen 1986) hat Williams-Krapp gemein-

sam mit drei Kolleginnen der Augsburger Forschungsgruppe eine vorbildliche Edition von „Der Heiligen Leben“ vorgelegt. Dieses „mit Abstand verbreitetste und wirkungsmächtigste volkssprachliche Legendar des europäischen Mittelalters“, von dem im deutschen Sprachraum, in Skandinavien und in den Niederlanden zwischen 1300 und 1520 etwa 30.000 bis 40.000 Exemplare in Handschriften und Drucken verbreitet gewesen sein müssen (XIII), war auch fünfmal in niederdeutscher Sprache in Lübecker Offizinen erschienen, nämlich bei Lucas Brandis (um 1478) und Steffen Arndes (1488, 1492, 1499 und 1507). Zwar orientiert sich die Edition sinnvollerweise an Leit- und Begleithandschriften, aber neben der ausführlichen Beschreibung dieser Textzeugen haben die Herausgeber etwa 40 weitere Handschriften und etwa gleich viele Frühdrucke aus der Zeit von 1471–1521 skizziert bzw. aufgenommen. Die hierbei besonders hervorgehobenen stärkeren Eingriffe, wie sie vor allem Steffen Arndes' Ausgabe von 1492 zeigt, beschränken sich formal auf Kürzungen bzw. Erweiterungen des Textes (XXXI). Nach *Dorothee Hoenig* (Die gedruckten niederdeutschen Legendare des Spätmittelalters, ungedruckte Staatsexamensarbeit, Münster [1987]) sucht der Lübecker Redactor den Wahrheitsgehalt zu überprüfen und kritisch zu kommentieren und allzu unglaubwürdige Wundererzählungen zu tilgen (XXXII). Über die inhaltlichen Folgen der Lübecker Redaktion wie die Aufnahme neuer Legenden niederdeutscher und nordischer Heiliger und auch die Berücksichtigung des Maria-Magdalenen-Mirakels, das der Lübecker Dominikanerpater Hermann Korner in der „*Chronica Novella*“ bezeugt, informiert W.-K.s oben genannte Habilitationsschrift von 1986 (vgl. dazu ZVLGA 69 [1989] S. 362 f.).

Hamburg

Freytag

Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begr. von Wolfgang Stammler, fortgef. von Karl Langosch. Zweite, völlig neu bearb. Aufl. unter Mitarb. zahlreicher Fachgelehrter hrsg. von Burghart Wachinger u.a. Bd. 10, Lief. 1, Berlin: de Gruyter 1996, Sp. 1–320. – Auch diese Lieferung des wichtigsten Nachschlagewerks über die deutsche Literatur des Mittelalters enthält einen Beitrag zu Lübecker Quellen. In dem Artikel (184–189) handelt *Helgard Ulmschneider* über zwei Kaufleute, die eine Zeitlang in Lübeck gelebt haben, und zwar Hildebrand Veckinchusen (* zwischen 1365 und 1370 wohl in Westfalen, † 1426 in Lübeck) und seinen etwas älteren Bruder Sievert († 1433 in Lübeck). Hildebrands Handelsbücher, welche die Zeitspanne von 1399–1421 umfassen, bezeichnet U. als eine der besten Quellen hansischen Handels im Spätmittelalter. Und von den rund 600 Briefen beider Brüder, die „in einer Mischung aus Niederdeutsch, rheinischem Platt und gelegentlich Flämisch geschrieben“ sind (188), meint er ebenfalls zu Recht, sie stellen „eine wirtschafts- und kulturgeschichtliche Quelle ersten Ranges“ dar (189). Dies gilt gleichermaßen für die Geschäftskorrespondenz wie für die persönlichen Briefe, welche eindrucksvoll Zeugnis geben vom Alltagsleben der Familie, wie z.B. dem Heranwachsen und der Ausbildung der Töchter und Söhne, sowie von den Risiken und Nöten des europaweit Handel treibenden Fernkaufmanns. Darüber hinaus läßt die Korrespondenz zwischen Hildebrand und Margarete Veckinchusen „wie kein anderes spätmittelalterliches Zeugnis auch die gefühlsmäßige Beziehung zwischen Eheleuten zu Beginn des 15. Jh. erkennen“ – so heißt es in einem anderen Beitrag, der hier nicht nur deshalb genannt

werden soll, weil U.s Bibliographie um ihn zu ergänzen ist: *Rolf Hammel-Kiesow*, „*Veckinchusen, Hildebrand*“. In: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, hrsg. i. A. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 9, Neumünster 1991, S. 358–364, hier S. 363; *Nachdruck in: Lübecker Lebensläufe aus neun Jahrhunderten*, hrsg. von Alken Bruns, Neumünster 1993, S. 402–408; vgl. auch ders., *Hildebrand Veckinchusen (um 1365–1426)*. In: *Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*. Hrsg. von Gerhard Gerkens und Antjekathrin Graßmann, Begleitpublikation zur Ausstellung vom 27. Juni bis zum 31. Oktober 1993 im Burgkloster zu Lübeck, Lübeck 1993, S. 129–132

Hamburg

Freytag

Deutsche Spiele und Dramen des 15. und 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Hellmut Thomke. Frankfurt am Main u.a.: Deutscher Klassiker Verlag 1996. 1186 S. Abb. (Bibliothek der frühen Neuzeit, hrsg. von Wolfgang Harms, Conrad Wiedemann und Franz-Josef Worstbrock 2). – Der Band enthält u.a. das 1584 bei Johann Balhorn in Lübeck gedruckte, Bischof Eberhard von Holle gewidmete Schauspiel „*De düdesche Schlömer*“ [Der deutsche Prasser] des Johannes Stricker. Die Edition basiert auf dem Erstdruck. Im „Kommentar“ beschreibt Thomke den Druck und erklärt den Holzschnitt, den Balhorn bereits verwendete, als er 1576 das Fastnachtspiel „*Van dem Dode unde von dem Levende*“ druckte. Die zu Beginn des Epilogs im „*Schlömer*“ plazierte Illustration zeigt einen Reichsherold, der als Epilogsprecher dem Spiel und seiner geistlichen Botschaft öffentlichen Charakter verleihen mag (1090). – Weiter äußert sich Thomke u.a. zur Vita Strickers, der 1540 in Grube (Ostholstein) geboren wurde, acht Jahre die Lateinschule in Lübeck besuchte und 1560/61 in Wittenberg studierte. Bereits 1561 übernahm Stricker die Pfarrstelle in Cismar und 1575 auch die in Grube. Nachdem 1584 auf ihn ein Mordanschlag verübt worden war, floh Stricker nach Lübeck, wo er Prediger an der Burgkirche wurde und 1598 starb (1091 f.). – Ausführlich handelt Thomke von der Entstehung und Stoffgeschichte des Spiels, das er aus der Tradition geistlicher Literatur des Spätmittelalters ableitet und als „zeit- und sozialkritische Moralität“ versteht, in welcher der Autor den „Jedermann“-Stoff aufgreife und der protestantischen Buß- und Rechtfertigungslehre entsprechend umforme (1092 f.). Darüber hinaus erklärt Thomke, Stricker stelle mit dem *Schlömer* keinen geschichtslosen Typus dar, der allgemein den sündigen Menschen meine, sondern eine Figur, die ebenso nach einem lebenden Vorbild gestaltet sei wie sich die Handlung zu Zeiten des Autors in seiner heimatlichen Region abspiele. Den realen Hintergrund des Geschehens bilde nämlich die „Säkularisierung der Kirchengüter nach dem Durchbruch der Reformation in Schleswig-Holstein“, welche „manchem Landadligen Anlaß zu unrechtmäßiger Aneignung und Bereicherung“ gegeben habe und seinem zügellosen Leben, das der Klerus vergeblich anprangerte, Vorschub leistete (1098; weitere historische Hintergründe nennt Dieter Lohmeier, „*Stricker, Johannes*“. In: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck*, Band 5, Neumünster 1979, S. 255 f.). – Ein besonderer Vorzug des Kommentars besteht darin, daß Thomke die Eigenart Strickers, aus der Bibel zu zitieren, auf die Weise verdeutlicht, daß er Bibelstellen nach der Luther-Übersetzung zitiert und wo nötig auch erläutert. So kann der Leser

das Geflecht von Beziehungen zwischen dem Schauspiel und dem Wortlaut der Bibel wahrnehmen (1098 f.) und die poetische Technik Strickers nachvollziehen, versifizierte Bibelzitate durch geschickte Montage „mit der erfrischenden Lebensnähe seiner Darstellung norddeutscher Menschen und Verhältnisse in seiner Zeit zu verbinden“ (1099) und die Bibelstellen auch mit den Leitgedanken des Spiels zu koordinieren (1099–1101).

Hamburg

Freytag

Katalog der Ausstellung: Der Silberschatz der Compagnie der Schwarzen Häupter aus Riga. Bremen, Roselius Haus, Kunstgewerbesammlung der Stadt Bielefeld/Stiftung Huelsmann 1997. Bearbeitet von Maria Ancykowski und Hildegard Wiewelhove, mit Beiträgen von Hans-Albert Koch und Annelore Leistikow: H. M. Hauschild Bremen 1997, 128 S., Abb. – Bis 1986 stand im St. Annen-Museum zu Lübeck eine galvanoplastische Nachbildung des Heiligen Georg der Compagnie der Schwarzen Häupter zu Riga. Die Statuette steht nicht mehr im Museum, weil kein Stück eine Nachbildung sein darf. Der Besucher muß – so die neue Philosophie der Museumsleute – sicher sein können, daß alles, was er sieht, auch original ist. Dennoch machte es unter einem bestimmten Gesichtspunkt Sinn, daß Lübeck die Nachbildung ausstellte; denn das Original ist eine Lübecker Arbeit. Unter dem in den 20er Jahren ausgebildeten Gesichtspunkt nämlich, daß hier in Lübeck versammelt werden solle, was eine Lübecker Arbeit ist (und wenn es sein mußte in Kopie), gehört dieses Stück dringend dazu. Denn diese Arbeit ist neben der im Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg gehüteten Georg-Statuette, mit der es immer verglichen wurde und wird, die vornehmste Silberschmiedearbeit, die im mittelalterlichen Lübeck gearbeitet wurde. – Während das Hamburger Stück stets mit Lübecks großem mittelalterlichen Künstler Bernt Notke in Verbindung gebracht wird, was durchaus problematisch ist, ist das aus Riga laut Meisterzeichen unzweifelhaft eine Arbeit des Lübecker Silberschmiedes Bernt Heynemann (Heirat 1483, Tod 1514) aus Lübeck. Durchaus vermutenden Charakters jedoch ist die Zuweisung des diesem Werk in Edelmetall zugrunde liegenden Modells an Henning von der Heide. Der Bildhauer war neben Claus Berg tatsächlich die bedeutendste Künstlerpersönlichkeit Lübecks am Anfang des 16. Jahrhunderts, ihr aber gleich alle damals entstandenen Arbeiten zuzuweisen, ist rein spekulativ. 1503 wurde der Beschluß in Riga gefaßt, eine St. Georg-Statuette in kostbarem Material arbeiten zu lassen, 1507 konnte das Werk abgeliefert und in der Petrikerche aufgestellt werden. Es ist somit das einzige noch erhaltene Stück, das einem kirchlichen Zweck gedient hat und das auch eine Reliquie enthielt. Auf diese enge Verbindung von Statuette und Kirche hat bereits Günther Schiedlausky hingewiesen. Später nahmen die Mitglieder der Compagnie der Schwarzen Häupter die Statuette aus dem geistlichen Kontext heraus, und – seitdem es in Bremen mit anderen Stücken des Schatzes gehütet wird –, auch aus dem räumlichen. – Die Georg-Statuette ist nicht nur das prominenteste Stück des Silberschatzes, sondern darüber hinaus eine Arbeit, die eng mit der Kunstgeschichte Lübecks verbunden ist. Das zweite Stück aus einer Lübecker Werkstatt im Silberschatz der Schwarzen Häupter ist ein Willkomm, den Meister Jürgen Mansfeld arbeitete und 1651 ablieferte. Das Gefäß, Silber, getrieben, gegossen, punziert und graviert, ist teilvergoldet und fügt sich nahtlos der Tradition gotischer

Becher an, während der Dekor spürbar vom Manierismus beeinflusst ist. Der Willkomm trägt auf dem Deckel die Figur der Fortuna mit einem Schild, der den Lübecker Doppeladler trägt. Die Wahl der auf Wandel bedachten Göttin, der Hinweis auf das sich stets wendende Schicksal als krönende Figur ist für Kaufleute und Schiffer, wie es die Schwarzen Häupter waren, sinnvoll und für jeden in seiner Bedeutung nachvollziehbar. – Alle diese Informationen kann man dem so schönen wie instruktiven Katalog entnehmen, der anlässlich einer Ausstellung des Silbers der Compagnie der Schwarzen Häupter in Bremen und Bielefeld erstellt worden ist, und daß man in einer in Lübeck erscheinenden historischen Zeitschrift natürlich auf diese beiden Stücke das Schwergewicht der Besprechung legt, ist klar. Denn sie belegen einmal mehr die engen Verbindungen Lübecks zu Riga und der Compagnie der Schwarzen Häupter, worüber schon 1897 Franz Siewert gearbeitet hat. – Die Verbindung der Schwarzen Häupter nannte sich so, weil sich die in ihr zusammengeschlossenen deutschen Kaufleute unter den Schutz des Mohrenheiligen Mauritius stellten. Ihr Signum war ein Negerkopf mit weißer Binde im Haar. Ähnliche Verbindungen gab es in allen Hansestädten, doch ist ihr Silberschatz im Laufe der Jahre immer geringer geworden, während sich der der Schwarzen Häupter weitgehend erhalten hat. Allerdings nicht an einem Ort und auch nicht ohne Einbußen. Die meisten der kunstgeschichtlich und geschichtlich bedeutsamen Stücke befinden sich heute im Roselius-Haus in Bremen und dem Hessischen Landesmuseum in Darmstadt. Daß sie nun in der Ausstellung auf Zeit zusammengeführt werden konnten, ist ein Glücksfall; denn es gibt Gelegenheit, die Stücke noch einmal kritisch zu bearbeiten und die ganze Breite des Schatzes zu durchmessen, die zeitlich vom frühen 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert und räumlich von Lübeck über Augsburg und das Baltikum bis St. Petersburg reicht. Die Stücke sind farbig abgebildet, die Kommentare der Bearbeiterinnen klar und instruktiv und die beiden Beiträge wichtig und gut zu lesen. Rundum also ein sehr gelungenes Druckwerk, dessen Inhalt zu manchen kunst- und kulturgeschichtlichen Weiterungen anregt. Gerkens

Robert Knüppel, Sicher nach vorn. Possehl-Festschrift 1997. Zum 150jährigen Jubiläum. Lübeck 1997, 256 S., Abb. (nicht im Buchhandel). – Es ist hier eine sehr gelungene Firmenfestschrift anzukündigen, – kein Wunder bei einem Verfasser, dem sowohl geschichtliche Kenntnisse über Lübeck zu Gebote stehen, als auch umfassende Einsicht in das heutige Firmengeschehen, und der als Vorsitzender der Possehl-Stiftung auch deren segensreiches Wirken lenkt. Nach einer treffenden Schilderung der Hansestadt Lübeck im 19. Jh. wendet K. sich den aus Mecklenburg stammenden Vorfahren Ludwig Possehls zu und ordnet dann die Firmengründung (Steinkohlen, Eisenwaren, Kommissionshandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen) in den damaligen wirtschaftlichen Kontext ein. Trotz der schwierigen Anfangszeit (Wirtschaftskrise 1857) gedieh die Firma, in die die beiden Söhne Emil (1872, Mitinhaber 1873) und Adolf (1873) eintraten und sie nach dem Tod des Vaters 1875 übernahmen. Seit 1897 führte E. das Geschäft erfolgreich allein. K. gelingt es, sowohl die menschlich-familiäre Seite, als auch sehr sachlich die wirtschaftliche Entwicklung der Firma im um die Jahrhundertwende aufblühenden Lübeck zu charakterisieren, als Possehl die monopolhafte Übernahme des Handels mit schwedischem Erz und dann auch dessen Gewinnung durch den Erwerb von Erzgruben erreichte, – in der Zeit machtvoll voranschreitenden Industrialisierung in Europa ein unschlagbarer wirtschaftlicher Vorsprung.

Mit der folgerichtigen Verknüpfung der Erzgewinnung, der Produktion und des Verkaufs von Eisenwaren bis Rußland und Japan baute er ein geradezu vorbildliches Handels- und Industrieimperium auf, nie ohne dabei die Belange seiner Vaterstadt aus dem Auge zu verlieren. Um so mehr mußte es ihn treffen, im Ersten Weltkrieg wegen Hochverrat angeklagt zu werden, auch wenn der Prozeß mit Freispruch endete. Einfühlsam beschreibt K. die Empfindungen des seiner Heimatstadt verfallenen, ihr aber zugleich auch entwachsenden Wirtschaftsführers. Einen großen Raum nimmt das soziale Wirken Possehls ein, dessen Stiftung (1919 gegr.) zu den finanzkräftigsten Unternehmensstiftungen Deutschlands gehört, vom Stifter vorausschauend in ihrer Wirksamkeit nur auf Lübeck beschränkt. Für den Wirtschaftshistoriker und natürlich für den modernen Wirtschaftsmanager sind jene umfangreichen Kapitel interessant, die sich der Entstehung des heutigen Possehl-Konzerns widmen, dabei auch den schweren Zeiten im und nach dem 2. Weltkrieg und der Problematik der Trennung in die Wirtschaftsböcke Ost und West bis 1989/1990. Inzwischen ist die Firma L. Possehl & Co mbh (mit 28 Gesellschaften) – auf allen Kontinenten fest verankert – noch immer im Eisen- und Stahlgeschäft, aber zugleich als Produzentin einer großen Warenpalette (von Elektronik bis zu pharmazeutischen Artikeln) und als Unternehmerin in den Bereichen Schifffahrt, Reise, Versicherungen, Kraftfahrzeuge usw. tätig. Spannend liest sich ihre günstige Entwicklung in den 70er Jahren trotz weltweiter Rezession 1975. Hier werden außer den beeindruckenden Umsätzen auch die Persönlichkeiten geschildert, die im Sinne des einstmals kantigen und eigenwilligen Emil Possehl die Firma heute erfolgreich weiterführen.

Graßmann

Ulrich Meyenborg, ... über 750 Jahre Dänischburg – 75 Jahre SPD-Ortsverein. Lübeck: Schmidt-Römhild 1996, 34 S., Abb. – Die Anfänge Dänischburgs liegen im Dunkeln. Detmar berichtet in seiner Chronik, daß die Lübecker im Jahre 1234 durch ein segelndes Schiff die von den Dänen über die Trave gezogenen Ketten sprengten, die Stätte soll Dänischburg geheißen haben. 1250 verkaufte das St. Johannis-Kloster die Hofstelle D. an den Lübecker Bischof Heinrich von Bockholt. D. verblieb jahrhundertlang beim Lübecker Domkapitel und kam 1803 durch einen Vertrag zwischen der Stadt Lübeck und dem Herzog von Oldenburg als Landesherrn des Fürstentums Lübeck an die Stadt. Dieser Wohnplatz zählte 1815 und 1828 jeweils 28 Einwohner (1885 nur 10 Einwohner); erst die Industrialisierung des Gebiets an der Untertrave führte zu einem Anstieg der Bevölkerung. Die Lübeckische Gemeindeordnung von 1868 schlug D. zur Landgemeinde Siems, mit der Eingemeindung der an der Trave liegenden Gemeinden (Siems, Schlutup, Travemünde z.B.) kam es zur Stadt Lübeck, seit 1939 hieß der Stadtteil „Siems-Dänischburg“. Seit der Neuordnung der Stadtteile 1970 ist D. ein Ortsteil des Stadtteils Kücknitz. Die Einwohnerzahl D.s liegt etwa bei 810 (Volkszählung 1987: 806 Einw.; dagegen 1973: 1230 Einw.). – Der erste Teil (5–18) dieses Büchleins enthält eine faktenreiche Geschichte Dänischburgs; über die beiden Werke Guanowerk und Villeroy & Boch, die das Gesicht des Ortes prägten und noch prägen, den Hof, den bis 1939 in Privatbesitz war, die Schulverhältnisse, die Sportvereine, die Freiwillige Feuerwehr, gegr. 1922, die St. Paulus-Kapelle, die Siedlung Langenreem u.a.m. Der zweite Teil (18–25) ist eine Chronik der Jahre 1966–1996, die dem Leser noch einmal die Abhängigkeit D.s von der Industrie vor Augen führt. Im dritten Teil (26–33) wird eine Geschichte des Ortsvereins der SPD dargestellt. Das Schwerege-

wicht liegt auf der Zeit nach 1945, stehen doch für die Zeit von 1922 bis 1933 nur wenige Nachrichten aus dem „Lübecker Volksboten“ zur Verfügung. – M. schließt sein Büchlein mit der Frage „Wo liegt die Chance für unseren Stadtteil?“. Die Antwort stimmt nicht gerade optimistisch. – Dem kenntnisreich zusammengestellten und kurzweilig zu lesenden Bändchen ist eine weite Verbreitung zu wünschen. Wiehmann

Lissy Rienhoff, Westerau im Rad der Geschichte. Gemeinde Westerau 1993, 304 S., zahlr. Abb. – Das Dorf Westerau wird zum erstenmal 1310 in einer Urkunde erwähnt und wird gedeutet als „westlich der Au“ gelegen. Das Dorf unterstand zwar der holsteinischen bzw. seit 1866 der preußischen Territorial-Hoheit, es gehörte aber der Westerauer Stiftung. Die Stiftung wurde errichtet durch Testament des Bürgermeisters Andreas Geverdes († 1477) und Verfügung des Ratsherrn Gerd von Lenten. – Das Dorf Westerau zählte 1867 378 Einw., 1925 wohnten darin 301 Personen. – Die Verf. benutzt für die ältere Zeit die Dissertation von Karl Soll, Die Geschichte des Stiftsdorfes Westerau, Lübeck: Max Schmidt 1915 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 4 H. 2) und bildet die Seiten 56, 57, 60, 99–107, 129–141 als Faksimiles ab; die vier Karten allerdings sind verkleinert wiedergegeben. Vielleicht hätte sich die Gemeinde lieber zu einer Neuauflage der Sollschen Arbeit entschließen sollen. – Die Verf., in Westerau geboren und aufgewachsen, schildert aus eigenem Erleben die Begebenheiten und Veränderungen von 1925 bis heute: die Schulzeit, die Weltwirtschaftskrise, die NS-Zeit, den Zweiten Weltkrieg, das Kriegsende 1945, die Nachkriegszeit, den Aufschwung in den 50er Jahren, die Veränderungen bei der Stiftung, die Bauernhäuser. Die Darstellung wird durch zahlreiche Fotos illustriert. Die „Westerauer Notizen“ (299–300) stimmen nachdenklich, handeln sie doch vom Preisverfall der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und dem Höfesterben. Der Beitrag über „Die soziale Lage nach 1870 in der Dorfgemeinschaft“ enthält Auszüge aus einem Gemeindebuch. Leider ist nicht zu ermitteln, wo dieses „Gemeindebuch“ verwahrt wird und ob es sich um das Protokollbuch des Armenkollegiums oder des Gemeindevorstands handelt. Hier wird auch das Regulativ für die Verwaltung des Armenwesens 1845 abgedruckt, an anderer Stelle das Westerauer Dienstreglement von 1793 und die Westerauer Feuer-Ordnung von 1788, erlassen von der Stiftung. – Beim Lesen des Buches spürt man, daß der Verf. „die Arbeit an dieser Chronik Spaß gemacht“ hat. Bleibt zu hoffen, daß die Chronik nicht erst in hundert Jahren fortgesetzt wird. Wiehmann

Sonstige Lübeck-Literatur

zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann, Gerd Lojewski und Robert Schweitzer

Amburger, Erik: Das Personal der großen Anwerbungsaktion für das Land an der unteren Wolga in den Jahren 1763-1767, in: Genealogisches Jahrbuch 36/1997, S. 99-107 [Betr.: Christoph Heinrich Schmidt (1721-1766) und Gabriel Christian Lembcke u.a., die die Transporte begleiteten]

Das Amt für Denkmalpflege informiert: Denkmalplan für die Lübecker Innenstadt, I Blockstruktur und Äußeres der Gebäude, Ausfüllung, Stand und Ziele, hrsg. vom Amt für Denkmalpflege, Lübeck 1996, 14 S.

Bruns, Alken: Jahrhundertende im Weltwinkel, in: Thomas Mann-Jahrbuch 9/1996, S. 73-89

Buttlar, Adrian v. und Margita Marion Meyer (Hrsgg.): Historische Gärten in Schleswig-Holstein. Heide 1996, [Lübeck: 429-439, Wallanlagen, Stadtpark, Garten Dr. Linde, Marli]

Dummler, Dieter: Lübecks Davidstaler und die Zeit der Reformation, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 30/1995, S.234-236

Einweihung der „Julius-Leber-Kaserne“ am 5. Januar 1995 in Berlin, hrsg vom Bundesministerium der Verteidigung Bonn 1995, 50 S. [darin:Biographie von L., zusammengestellt von Heinrich Walle, S. 29-44, sowie Festreden]

Fahlbusch, Friedrich Bernward: Westfalen zwischen Köln und Lübeck. Eigeninteresse und regionale Identität zur Zeit der Utrechter Verhandlungen, in: Vestigia Monasteriensia. Westfalen - Rheinland - Niederlande, hg. von Ellen Widder u.a. (Studien zur Regionalgeschichte 5) Bielefel 1995, S. 147-164

Flick, Andreas und Erich Wenneker: Reformierte in Lübeck, eine Literaturübersicht, in: Der deutsche Hugenott 61/1997, S. 77-79

Fligge, Jörg: Eröffnungsansprache, in: Bibliotheca Baltica, 2 (1996), Tartu 1996, S. 13-17. [über Idee und Aufgabe der in Lübeck gegründeten Arbeitsgemeinschaft Bibliotheca Baltica]

Freytag, Hartmut: Über Reynke de vos (Lübeck 1498) in: Varietäten der deutschen Sprache. Festschrift für Dieter Möhn. Frankfurt: Lang (1996), S. 39-54

Gerkens, Gerhard und Brigitte Heise: Johann Friedrich Overbecks Karton zu „Christus entzieht sich seinen Verfolgern“ um 1850. Ein wiedererstandenes Kunstwerk, in: Nordelbingen 65, 1996 S. 63-76

Gläser-Mührenberg, Manfred: Burgen und Stadtmauern auf dem Lübecker Stadthügel, in:Castella maris Baltici (Sörländska handlingar 49, Lund studies in medieval archaeology 18) 1996, S. 59-61

Graßmann, Antjekathrin: „Es bedarf keiner weiteren Schilderung des Elendes. Es war namen- und beispiellos“- Die Aufnahme der vertriebenen Hamburger in Lübeck 1814. Eine erfolgreiche Form von Krisenmanagement, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 83/I, 1997, S.323-342

Graßmann, Antjekathrin: Der Lübecker Hof in Pleskau. Zu Baulichkeiten und Einrichtung im 17. Jahrhundert, in: Zwischen Lübeck und Novgorod. Wirtschaft, Politik und Kultur im Ostseeraum vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, hrsg. von Ortwin Pelc und Gertrud Pickhan. Lüneburg 1996, S. 269-280

Graßmann, Antjekathrin. Olof Ahlers (Nachruf), in: Der Archivar 50, 1997, Sp. 444-446 [Das Geburtsdatum muß lauten: 1913]

Guttkuhn, Peter: Der Lübecker Krämer Lazarus Lewertoff (1810-1898), ein jüdisches Hochzeitsfest Anno 1872, in: Zeitschrift für niederdeutsche Familienkunde 71/1996, S.185-189

Haaker, Heinz: Werftprojekte in Lübeck im frühen 20. Jh., Teil I, in: Schiff und Zeit 45/1997, S.6-10, Abb.

Halves, Catrin: „Ich, Ernestine Henriette Karsten, geb. Küster...“ Aus dem Leben einer Lübecker Hebamme um 1900, in: Die Professionalisierung der Frau: Bildung, Ausbildung und Beruf von Frauen in historischer Perspektive (hrsg. von Bettina Wahrig-Schmidt). Lübeck 1997, S.41-54

Hammel-Kiesow, Rolf: Veckinghusen, Hildebrand, in: Lexikon des Mittelalters 8/1997, Sp. 1442

Jacob von Melle og de bornholmske guldgubber. Commentatiuncula de simulachris aureis quae in Boringholmia, Maris balthici insula, agris eruuntur. Lübeck 1725. Gengivet i faksimile med dansk oversættelse ved lektor Else Thykier (Einleitung von Jens Soerensen). Rønne 1997

Jenks, Stuart: Friedensvorstellungen der Hanse (1356-1474), in: Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter (hrsg. von Johannes Fried), = Vorträge und Forschungen XLIII, Sigmaringen 1996, S.405-439

Kaiser, Kristina: Dr. med. Cornelia B.J. Schorer (1863-1939) -eine Lübeckerin als Ärztin in Amerika, in: Die Professionalisierung der Frau: Bildung, Ausbildung und Beruf von Frauen in historischer Perspektive (hrsg. von Bettina Wahrig-Schmidt). Lübeck 1997, S. 65-74.

Kaster, Karl Georg und Gerd Steinwascher (Hrsg.): „... zu einem immerwährenden Gedächtnis“: die Friedenssäle in Münster und Osnabrück. Bramsche [1996] [Dr. David Gloxin, S. 286 f; Dr. Johann Marquart, S. 278 f.]

Köhler, Maren: Die Hugenotten in Lübeck, in: Der deutsche Hugenott 61/1997, S.64-77

Küng, Enn: Handelsverhältnisse für Fremde in Narva im 17. Jh., in: Acta Universitatis Stockholmiensis. Studia Baltica Stockholmensia 11, 1993: Die schwedischen Ostseeprovinzen Estland und Livland im 16. und 17. Jh., S. 179-192 [Lübecker erwähnt]

Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde 41/März 1997, 68 S. [darin: Familiengeschichte Exter]

50 Jahre Gemeinschaft Lübecker Maler und Bildhauer. Dokumentation hrsg. in Verbindung mit dem Amt für Kultur. Lübeck 1996

Möhle, Martin/m.e. Beitrag von Barbara Rinn: Die ehemalige Ritterstraße in Lübeck. Wohnsitze der städtischen Führungsgruppe vom 14.-18. Jh., in: Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 25, hrsg. von Vera Lüpkes, Heiner Borggreffe. Marburg 1996, S. 225-241.

Mühsam-Magazin 5/Mai 1997, 110 S.

Nyböle, R. Steinar: Reynke de Vos. Ein Beitrag zur Grammatik der frühen Lübecker Druckersprache. Neumünster 1997, 295 S.

Paul, Gerhard: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein. Hamburg 1996 [auch Lübeck erwähnt]

Paul, Gerhard u. Klaus Michael Mallmann (Hrsg.): Die Gestapo.: Mythos und Realität. Darmstadt 1995. 568 S. [auch Lübeck erwähnt]

Postel, Rainer: Das „Heiligtum“ im Ratskeller. Die Hansestädte und der Wein, in: Stadt und Wein, hrsg. von Ferdinand Opll. 1997, S. 147-163 [Lübeck vielfach erwähnt]

Reininghaus, Wilfried (Bearb.): Metallgewerbe und Außenhandel in der Grafschaft Mark 1674-1726. Quellen aus Uppsala und Hagen. Münster 1995 [Lübeck vielfach erwähnt]

Rotzoll, Maiko: Hypathias Tochter in der Hansestadt -Anmerkungen zum Leben der ersten Doktorin der Philosophie, Dorothea Schlözer, in: Die Professionalisierung der Frau: Bildung, Ausbildung und Beruf von Frauen in historischer Perspektive (hrsg. von Bettina Wahrig-Schmidt). Lübeck 1997, S. 193-207.

Schmidt, Karlheinz: Abseits der „Straße des Welthandels“ zwischen Hamburg und Lübeck. Der hamburgisch-dänische Zollkrieg 1839-1840, in: Lauenburgische Heimat 145/1996, in: 27-37

Schneider, Matthias: Buxtehudes Choralfantasien. Textdeutung oder „phantastischer Stil“. Kassel et. al. 1997,

Schweitzer, Robert: Ostseeinformation in kommunalen Bibliotheken - eine Projektidee, in: Bibliotheca Baltica 2, 1996, S. 121-124 [Stadtbibliotheken Lübeck und Kotka]

Siedler-Gemeinschaft Ziegelhof Krögerland 1947-1997, hrsg. von der Siedler-Gemeinschaft Ziegelhof-Krögerland im Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Deutscher Siedler Bund e.V. unter Leitung von Richard Wulf. Lübeck [1997], 264 S.

Simon, Ulrich: Haupt der Hanse: Die Geschichte Lübecks, in: Das große Schleswig-Holstein Buch. Hamburg 1996, S. 74-85

Sommer, Ingeborg: Ein Leben für die Gewerkschaft, in: Vom Bewußtsein weiblicher Würde (hrsg. von Antje Peters-Hirt u. Brigitte Templin). Lübeck 1997, S.137-142

Statistisches Jahrbuch (der Hansestadt Lübeck) 1996, hrsg. vom Statistischen und Wahlamt der Hansestadt Lübeck. 136 S.

Stübbe, Michael: Der „Allgemeine Gottesacker vor dem Burgtor“. Kleine Geschichte des Burgtorfriedhofes in Lübeck, in: Lübecker Blätter für Familien- und Wappenkunde 35/1994, S. 53-58

Stüben, Joachim und Holger Roggelin: Orate pro patre Seghebando. Zu Herkunft und Bedeutung der Möllner Wiegendrucke, in: Lauenburgische Heimat 144/1996, S. 40-59 [Verbesserungen und Ergänzungen zum Aufsatz Meinardus, Zu den Inkunabeln der Möllner St. Johanniskirche, in: ZVLGA 69/1989, S. 315-324]

Vollmer, Gisela: Erinnerung an Friedrich Lau. Zu seinem 50jährigen Todestag am 5.2.1997, in: Düsseldorf Jahrbuch 67/1996, S. 433-440 [Der Archivar Lau wurde am 1.6.1867 in Lübeck geboren]

Wagner-Zereini, Gabriele: Schreiben als Alternative. Ida Boy-Ed (1852-1935), in: Luftschifferinnen, die man nicht landen läßt. Frauen im Umfeld der Familie Mann (hrsg. von Hans Wißkirchen). Lübeck 1997, S. 113-135.

Walther, Helmut G.: Le città imperiali tedesche nel quattrocento: il loro ruolo ed importanza nelle formula „Kaiser und Reich“, in: Principi e città alla fine del medioevo, hrsg. von Sergio Gensini. San Miniato [1997], S.129-149

Walther, Helmut G.: Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen, in: Salzgitter-Jahrbuch 17/18, 1995/1996, S. 62-75

Wiederaufbau der Innenstädte Kiel, Coventry, Lübeck. „Chancen und Pläne“. Dokumentation zur Ausstellung (Das Baudezernat informiert, hrsg. vom Magistrat, Baudezernat) Kiel 1990. [Lübeck: S. 104-166]

Zander, Sylvia: Von der Dilettantin zur Musikerin: Der Weg zur Berufsmusikerin am Beispiel Lübecks. Ein Versuch, in: Professionalisierung der Frau. Bildung, Ausbildung und Beruf von Frauen in historischer Perspektive. hrsg. von Bettina Wahrig-Schmidt. Lübeck 1997, S. 177-191.

Lübeckische Blätter, Jg. 161 (Juni-Dez. 1996)

Ergebnisse des Städtebaulichen Ideenwettbewerbs „Lübecker Markt“. S. 180-185, 5 Abb. – *Fey, Monika*: Aus Bürgersinn und Kirchenengagement entstanden – Vorwerker Heime werden 90 Jahre. S. 187-188. – *Mührenberg, Doris*: „Wie ein Gruß aus alten Zeiten ...“ Der archäologisch-naturkundliche Wanderweg im Waldhusener Forst. S. 193 u. 201-204, 5 III. – *Röhl, Heinz*: Die Löwenstadt bei Herrsburg. S. 205-206, 1 Kt.; 233-234, 1 Kt.; 242, 1 Kt. – *Meyenborg, Ulrich*: In Memoriam Hans Blumenberg. Entlastung vom Absoluten. S. 213-220, 1 Fotogr. – *Eck, Willi*: 50 Jahre „theater 46“ – Kammerspielkreis Lübeck ins neue Jahrzehnt. S. 230. – *Birkner, Gerhard Kay*: Woher stammte Franz Tunder? Aus Lübeck und nicht von Fehmarn! S. 248. – *Goette, Jürgen-Wolfgang*: Neue Literatur des aus Lübeck stammenden Erich Mühsam. S. 250. – *Ditt- rich, Roswitha*: Alle Wege führen nach Compostela – und die meisten davon über Lübeck! S. 259-262, 3 Abb. – *Graßmann, Antjekathrin*: Tradition und Zukunft: 175 Jahre Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. S. 267-268. – *Peters-Hirt, Antje*: Internationales Thomas-Mann-Kolloquium vom 24.-27. Oktober 1996 in der Hansestadt Lübeck: Schriftsteller, Kritiker, Wissenschaftler zu Thomas Mann. S. 309-320, 10 Abb. – *Hunecke, Irmgard*: Die Wiederentdeckung des Namenspatrons in der Jakobikirche. S. 325-330, 7 Farbfotogr., 1 Grundriß.

Möhlenkamp, Annegret: Verborgene Schätze ans Licht gebracht – Wandmalerei in Lübecker Bürgerhäusern. S. 3–5, 2 Abb. – *Brockow, Thomas*: Die Bibel an der Wand – Religiöse Darstellungen des späten Mittelalters in Lübecker Bürgerhäusern. S. 23–24, 3 Abb.; S. 40–41, 3 Abb. – *Koppetsch, Axel*: Von Aachen bis Zerbst – zum Stand der Verzeichnungsarbeiten an zurückgekehrten Akten des Archivs der Hansestadt Lübeck. S. 36–38. – *Brockow, Thomas*: Weltliche Freude an belehrenden Bildern – Religiöse Darstellungen mit profanem Nebensinn aus dem Spätmittelalter in Bürgerhäusern. S. 40–41, 3 Abb. – *Blöcker, Karsten*: Thomas Mann: Lübecker, Deutscher, Tschechoslowake, Amerikaner. S. 53, 1 Abb. – *Brockow, Thomas*: Das Höfische in der Bürgerstadt – Profane Wandmalereien des späten Mittelalters in Lübecker Bürgerhäusern. S. 57–58, 2 Abb. – *Brockow, Thomas*: Blütenranken durch die Jahrhunderte – ornamentale Wandmalereien in Lübecker Bürgerhäusern. S. 71–72, 4 Abb. – *Emmendörffer, Christoph*: Hans Kemmer – ein Lübecker Maler der Reformationszeit. S. 73–79, 9 Abb. – *Harder, Jürgen*: Erinnerung an das Ende der Reichsfreiheit Lübecks vor 60 Jahren. S. 113, 117–124, 3 Abb. – *Dohrendorf, Bernd*: 1797 errichtete die „Gemeinnützige“ die Industrieschule für Mädchen. S. 130–131, 1 Abb. – *Albrecht, Thorsten*: Die Schöpfung in der Stube – Wandmalereien in der Wahnstraße 33. S. 140–141, 4 Abb. – *Fligge, Jörg*: Aus Georgien zurück – wertvolle Bücher wieder in Lübeck. S. 145, 149–152, 3 Abb. – *Millies, Hans*: 150 Jahre Possehl – Gründer und Stifter verpflichtet. S. 153. – *Albrecht, Thorsten*: Appartement mit Wandmalerei zu vermieten – Religiöse Motive um 1570. S. 156–157, 2 Abb.

Hamburg und Bremen

Hans-Konrad Stein-Stegemann, Findbuch der Reichskammergerichtsakten im Staatsarchiv Hamburg, Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Band XIII, Hamburg 1993, 1744 S., Teil 1 Titelaufnahmen A–H, Teil 2 Titelaufnahmen J–R, Teil 3 Titelaufnahmen S–Z, Teil 4 Indices (Personen und Orte, Prokuratoren, Vorinstanzen, Juristen-Fakultäten und Schöppenstühle, Chronologisches Verzeichnis der Prozesse nach ihrem Beginn beim RKG, Prozeßformen beim Reichskammergericht). – Die Reichskammergerichtsakten sind Mitte des vorigen Jahrhunderts auf Beschluß der Bundesversammlung auf die Bundesstaaten als Herkunftsländer verteilt und nunmehr überall nach einheitlichen Grundsätzen neu verzeichnet worden. Inzwischen liegen für die Bestände vieler Archive Findbücher vor, auch für das Landesarchiv Schleswig (1986) und das Archiv der Hansestadt Lübeck (1987). Diese beiden für Lübeck besonders bedeutsamen Findbücher sind in dieser Zeitschrift bereits sehr positiv besprochen worden in Bd. 67, 1987, S. 350, und in Bd. 68, 1988, S. 257. Die hier vorgestellten vier Bände für die Bestände des Staatsarchivs Hamburg verdienen die gleiche Anerkennung. Auf die früheren Rezensionen kann verwiesen werden. Sorgfältig, ausführlich, gut verständlich erschließen sie für Hamburg durch die oben beschriebenen Indices eine Fülle rechts-, sozial-, wirtschafts-, kultur- und personengeschichtlichen Materials. Das Findbuch umfaßt in den Titelaufnahmen, deren Aufbau sorgfältig beschrieben ist, mehr als 1300 oft mehrbändige Prozeßakten. Bei der engen Verbundenheit Lübecks mit Hamburg ist auch dieses Findbuch für die

Lübecker Geschichtsforschung interessant, sind doch im Index „Personen und Orte“ für Lübeck weit über 100 Prozeßakten aufgeführt. – Wie kurzweilig im übrigen schon die (flüchtige) Durchsicht der Titelaufnahmen sein kann, erfuhr der Rezensent, als er zu einem Beleidigungsprozeß der Agneta Willeken (W 30) las, daß der Beklagte, der ihre Töchter von einem Ball zu Ehren des dänischen Königs zu Unrecht verwiesen haben sollte, sich damit verteidigte, die Klägerin habe ein überall bekannt gewordenes Verhältnis zu Marx Meyer gehabt; der hatte bekanntlich in lübischen Diensten gestanden und als Hauptmann und Kampfgenosse Wullenwevers gegen den König gekämpft. (Der Verf. verweist dazu zusätzlich auf H. Reincke, Agneta Willeken, Ein Lebensbild aus Wullenwevers Tagen, in: Pflingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Lübeck 1928). Die Erben haben 1000 Gulden Schadensersatz erhalten!

Harder

Klaus Schwarz, Die Pest in Bremen. Epidemien und freier Handel in einer deutschen Hafenstadt 1350–1713. Bremen: Staatsarchiv, 1996. 288 S., 1 Faltplan. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 60). – Der Band bietet erstmals eine auf umfassender Quellenbasis entwickelte Gesamtschau der zwischen dem späten Mittelalter und dem frühen 18. Jahrhundert in Bremen aufgetretenen Pestepidemien und spürt ihren demographischen, sozialen, ökonomischen und politischen Auswirkungen nach. Er arbeitet dabei in landesgeschichtlicher Perspektive Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Bremer Stadtvierteln heraus, verschmäht aber durchaus nicht den vergleichenden Blick ins Umland, insbesondere nach Hamburg und Lübeck. In einer knappen Einleitung informiert der Vf. zunächst über den aktuellen Forschungsstand und führt dann in die komplexe Quellenlage ein, die durch die Archivalienrückführung der Jahre 1987/90 erheblich verbessert wurde. Nach einer detaillierten Fallstudie zur Pest von 1712/13 läßt der Vf. alle Epidemien des Untersuchungszeitraums chronologisch Revue passieren, widmet sich dabei u.a. en passant der „Pest als Schimpfwort im konfessionellen Streit“ des 17. Jahrhunderts und faßt im abschließenden Teil die gewonnenen Einsichten unter den drei systematischen Gesichtspunkten „Statistik der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung“, „Öffentliches Leben, Amtsträger und Organisationsformen“ und „Örtliche Schwerpunkte und besonders betroffene Gruppen“ zusammen. Aus der Reihe der (keineswegs nur für Bremen relevanten) Resultate können hier nur wenige Aspekte zitiert werden: Die Einschleppung der Pest erfolgte auch in Hafenstädten wie Bremen nicht unbedingt über den Seeweg (137); die zahlreichen bei Pestgefahr oder nach ihrem Ausbruch von den Behörden ergriffenen Maßnahmen fungierten eher als Beruhigung der Nachbarterritorien denn als wirksame Krankheitsbekämpfung (96); da die meisten Pestopfer arme Leute und Kinder waren, wurden Bremens finanzielle und militärische Potenz durch die Epidemien kaum beeinträchtigt (237); die oft pauschal angenommene Verlustquote von etwa einem Drittel der Bevölkerung ist nicht haltbar, da selbst eng benachbarte Orte in ganz unterschiedlicher Weise von der Pest betroffen sein konnten (243); überhaupt hat „die Pest – und auch andere epidemische Krankheiten – einen weitaus geringeren Einfluß auf die Geschichte Bremens gehabt ... als Veränderungen der Handelskonjunktur, Zollerhebungen und Kriege“ (240). Über diese relativierenden Schlußfolgerungen vergißt der Vf. keineswegs die konkreten

individuellen Konsequenzen einer Pesterkrankung, deren plastische Schilderung er mehrfach den zahlreichen Tabellen und Statistiken gegenüberstellt. Dies darf – abgesehen von der umsichtigen und stringent durchgeführten Quellenkritik – zu den Hauptvorzügen des Bandes gezählt werden.

Düsseldorf

Koppetsch

Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Ulrich Lange (Hg.): Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit Beitr. von Christian Hirte, Rolf Hammel-Kiesow, Ortwin Pelc, Ulrich Lange, Franklin Kopitzsch, Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Hans Schultz Hansen, Peter Wulf, Kurt Jürgensen und Exkursen zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte von Bettina Gnekow, Uwe Albrecht, Jan Drees, Adrian von Buttlar, Ulrich Schulte-Wülwer und Bärbel Manitz. Neumünster: Wachholtz 1996. – Der anzuzeigende Band schließt, so jedenfalls die im Vorwort geäußerte Vermutung des Herausgebers, eine seit geraumer Zeit beklagte Lücke in der Landesgeschichtsschreibung, indem er sich an die Stelle der vergriffenen Darstellung von Otto Brandt und Wilhelm Klüver setzt und zumindest bis zur noch nicht absehbaren Vollendung der von Olaf Klose herausgegebenen Landesgeschichte einen zuverlässigen Überblick bieten will. Er beschreibt die Geschehnisse des Landes von den Zeiten der schweifenden Jagd bis in die Nachkriegszeit auf der Grundlage eines strukturgeschichtlichen Ansatzes, der sich für ein breites Spektrum geschichtlicher Entwicklungen interessiert: Landesausbau, Lehnswesen, Produktion und Handel, Kirche und Volksfrömmigkeit, Bevölkerungsentwicklung oder Minderheitenprobleme finden ebenso Berücksichtigung wie Architektur, sakrale Kunst, höfische Kultur, Herrenhäuser und Gärten, um nur einige Stichwörter aus dem detaillierten Inhaltsverzeichnis zu nennen. Dem entspricht ein reichhaltiges Angebot an Karten, Stammtafeln, Bildern, Graphiken und Tabellen, denen zusammen mit den jeweiligen Legenden fast durchweg ein eigener, über die Illustration des Textes hinausgehender Informationsgehalt zukommt. Den Zugriff auf gezielt gesuchte Fakten erleichtern die durchgehenden Kopfzeilen, die regelmäßig eingestreuten Marginalien und das ausführliche Personen-, Orts- und Sachregister. Die einzelnen Kapitel werden im Text von Literaturhinweisen begleitet, die zusammen mit dem Nachweis der allgemeinen und grundlegenden Literatur am Ende des Bandes den Einstieg in die Forschungsdiskussion ermöglichen. Eine ausführliche, bis zur Landtagswahl von 1996 reichende Zeitleiste verschafft einen schnellen Überblick über Daten und Fakten. Die Darstellung selbst zeichnet sich durch eine gute Lesbarkeit und eine trotz der nicht geringen Autorenzahl weitgehende Homogenität aus, die gleichwohl Raum für manch stilistische Eigenheiten („Das Wiederingangkommen des öffentlichen Lebens“ [596 o.ö.]), in den zeitgeschichtlichen Abschnitten vereinzelt aber auch für eine Begrifflichkeit läßt, deren Ersetzung durch weniger sensible Termini aufgrund der jeweiligen Konnotation ratsam gewesen wäre („die alliierten Terrorangriffe“ 586; „Der Grenzkampf und seine Überwindung“ [626]). Besondere Anschaulichkeit gewinnt der Text dort, wo die analysierende Beschreibung allgemeiner Strukturen und Tendenzen durch konkrete Beispiele und längere Quellenzitate unterbrochen und illustriert wird. Nicht immer glücklich sind hingegen die mit dem

strukturgeschichtlichen Ansatz verbundenen Probleme bei der Gliederung der enormen Stofffülle gelöst. Innerhalb der großen Epochenabschnitte (Vor- und Frühgeschichte, 12.–16., 16.–17. Jahrhundert, 1721–1830, 1830–1918, 1919–1933, 1933–1945, nach 1945) wird die Darstellung der verschiedenen Dimensionen des geschichtlichen Geschehens gelegentlich nochmals chronologisch aufgeteilt, so daß etwa das Kapitel zum 16. und 17. Jahrhundert (153 ff.) zunächst die politische Entwicklung bis ca. 1580, dann die Agrarkonjunktur des 16. Jahrhunderts sowie „Lebensstandards und Infrastruktur um 1600“ schildert, um dann den Faden der politischen Geschichte für das 17. Jahrhundert wieder aufzugreifen. Hier hätte eine kontinuierliche Nachzeichnung der (ja nicht gerade unkomplizierten) Ereignisgeschichte am Anfang oder am Ende des Abschnitts ebenso zur Transparenz beigetragen wie z.B. eine Zusammenfassung der beiden nahezu analog aufgebauten Kapitel zur wirtschaftlichen Entwicklung 1830–1864 bzw. 1864–1918 (368–400). – Aus Lübecker Sicht ist der Band keineswegs nur aus den naheliegenden geographischen bzw. seit 1937 gegebenen politisch-administrativen Gründen von Interesse. Schon die große Zahl der Einträge im Ortsregister verweist darauf, daß die „nahezu beispiellose Karriere“ Lübecks (79) gebührende Aufmerksamkeit findet. Dies geschieht – grosso modo – auf zweierlei Weise: Zum einen gerät Lübeck in mannigfachen Zusammenhängen als Vorreiter oder Nachzügler, Exempel oder Ausnahme in generellen Entwicklungen in den Blick, so etwa beim Aufkommen der Handwerker-Ämter (99), bei der Einführung von Wasserleitungen (218) oder beim Anschluß des Hafengeländes an das Eisenbahnnetz (352). Auch wem die jeweiligen Fakten aus der Beschäftigung mit der lübeckischen Geschichte bereits wohl vertraut sind, wird aus ihrer Präsentation in schleswig-holsteinischem Kontext nützliche Erkenntnisse in vergleichender Perspektive gewinnen können. Zum anderen rekapituliert der Band – in den durch sein Thema und seinen Umfang gesteckten Grenzen – einige der zentralen Ereignisse und Themen der Lübecker Historie und bietet so gleichsam ein passant einen Miniatur-Überblick von Lübecks Gründung (76) über die Konflikte mit Dänemark zu Beginn des 16. Jahrhunderts (163 f.) und die Grafenfehde (169 f.) bis zu den Verfassungsreformen im Umfeld der Revolution von 1848 (446 f.) oder den Streit um das für den Dom bestimmte Kruzifix von Ludwig Gies (509). Das rasche Nachschlagen der „Lubicensia“ unter Nutzung des Registers wird allerdings dadurch beeinträchtigt, daß neben der zweckmäßigen Differenzierung zwischen Stadt und Bistum Lübeck auch „Lübeck, Hansestadt“, „-Reichsstadt“ und „-Stadtstaat“ gesonderte Registereinträge erhalten. Ob diese (z.T. auch für Hamburg) durchgeführte Unterscheidung sinnvoll ist, mag bezweifelt werden, zumal etwa die Charakterisierung als Hansestadt im Text eher zufällig und eher für das 19. und 20. Jahrhundert begegnet und umgekehrt im Zusammenhang mit der Rolle der Hanse in Schleswig-Holstein (128 f.) gerade nicht auftaucht. Überhaupt leidet der Wert des Registers etwas unter der Befrachtung mit offenbar rein mechanisch aus dem Text übernommenen Einträgen, die entweder als potentielle Suchbegriffe schwerlich von Nutzen sind (etwa Nordamerika, Ostalpenraum oder Ostmitteleuropa im Ortsregister; „Länder, Aufgaben“, „Morde, politische“, „Struktur, ökonomische“, Heimat oder Weltbürgertum im Sachregister), oder sich dem Zugriff durch inkonsequente Einordnung entziehen (z.B. „Schleswig, Landesteil“ oder „Ostseeraum“ im Sachregister (!); Elbe, Niederelbe, Mittelelbe und Oberelbe im Ortsregister). Diese formalen Aspekte können aber den rundum positiven Eindruck, den die Lektüre des Bandes

hinterläßt, kaum trüben; sie werden nur deshalb hier erwähnt, weil sie bei einer sicher zu erwartenden zweiten Auflage ohne größeren Aufwand zu optimieren sind. In diesem Sinne sei abschließend noch angemerkt, daß ein zusammenfassendes Verzeichnis der Stammtafeln, Karten und Graphiken ihren kompakten Informationsgehalt besser zur Geltung bringen und dem Leser eine weitere Recherchemöglichkeit eröffnen könnte.

Düsseldorf

Koppetsch

Landgraf Carl von Hessen 1744–1836. Statthalter in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein. Schleswig 1996, 215 S., 79 Abb. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 47). – Die anlässlich des 250. Geburtstags des Landgrafen angeregten Ausstellung und Katalog widmen sich einer Persönlichkeit aus der zweiten Reihe, die in ihrer 69jährigen Amtszeit zweifellos prägende Wirkung besessen hatte, wohl bedingt durch stark retardierende Züge des Charakters aber schnell in Vergessenheit geraten ist. In insgesamt 18 Beiträgen, worauf jeweils Exponatbeschreibungen zum behandelten Abschnitt folgen, konnte daher in Zusammenarbeit mit Archiven und Museen in Hessen, Dänemark und Norwegen die bisher unzureichende Forschungslage erheblich verbessert werden. Unbestritten scheinen die militärischen Fähigkeiten und die warmherzige Armenfürsorge Carls, wenig erfolgreich alchimistische Experimente, beachtenswert seine Förderung der Industrie – die 1827 bei Rendsburg gegründete Carlshütte wurde nach ihm benannt – und die positive Haltung gegenüber dem Freimaureertum, um nur einiges zu streifen. Die enge Verflechtung von Personen- und Strukturgeschichte wird in diesem ansprechenden Band einmal mehr deutlich. Simon

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 121, (1996), Neumünster: Wachholtz 1996, 248 S. - Hans -Otto Gaethke, Knud VI. und Waldemar II. von Dänemark und Nordalbingien 1182-1227, Teil III (7 - 44), untersucht ausführlich Ausbau und Behauptung der dänischen Ostseeherrschaft unter Waldemar II. (Teil I: s. ZSHG 119, (1994); Teil II s. ZSHG 120 (1995), S. 7-76.); die Niederlage der dänischen Ostseeherrschaft wird durch die überraschende Gefangennahme Waldemars durch seinen Lehnsgrafen Heinrich von Schwerin im Jahre 1223 eingeleitet. In der Zeit der Freilassungsverhandlungen konnte sich mit dem Erstarken der Teilfürsten an der südlichen Ostseeküste gegenüber den Reichsinteressen auch Lübeck als selbständige Stadt behaupten und den Reichsfreiheitsbrief wenig später vom Kaiser ausstellen lassen. Nach der Schlacht von Bornhöved ist zwar die Dänenherrschaft beseitigt, dafür aber der Einfluß der kaiserlichen Zentralgewalt zugunsten der Territorialfürsten zurückgedrängt. - Henning Unverhau, Pressefreiheit, Pressefrechheit und Zensur in Schleswig-Holstein in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (45-78). Solange die Ansprüche des Königs als Herrscher über den Gesamtstaat unter Wahrung der besonderen Brückenstellung Schleswigs öffentlich nicht in Frage gestellt wurde, war auch nach den Karlsbader Beschlüssen die Pressekontrolle in Schleswig-Holstein verhältnismäßig großzügig. Erst nach den Widerständen gegen den Offenen Brief von 1846 wurde die Presse von Christian VIII. streng reglementiert, um den Bestand des Gesamtstaates nicht zu gefährden. - Gesa Snell, Deutsche in Dänemark- deutsche oder dänische Identität? Das Jahr 1864 (79-120). Bis in das 18. Jh. waren Spannungen zwi-

schen Deutschen und Dänen trotz eines starken deutschen Einflusses in Wirtschaft und Politik selten, seit der kurzen Regierungsperiode unter Struensee 1770/72 entwickelte sich auch in der dänischen Oberschicht eine dänische Identität mit deutlich antideutschen Zügen. 1864 verschärfte sich in der dänischen Presse die Ablehnung der deutschen Minderheit, die sich zwar an deutsche Herkunft und Kultur gebunden fühlte, aber keine deutsche nationale Identität betont hatte, da sich die Deutschen in die dänische Gesellschaft integriert hatten - *Gerhard Paul*, Radikalisierung und Zerfall. Anmerkungen zum Ende des Dritten Reiches in Schleswig-Holstein (121-133), möchte auf die „Dialektik der Moderne als widersprüchliche Einheit von Zivilisation und potentieller Barbarei“ (131) aufmerksam machen. - *Karsten Dölger*, Vom Zwangsarbeiter zum „Heimatlosen Ausländer“- „Displaced Persons“ in Kiel. - Da die Zwangsrepatriierung oder die Emigration nach Übersee nicht zufriedenstellend organisiert werden konnte, blieben für die „Heimatlosen Ausländer“ (seit 1. 7. 1950 unter deutscher Verwaltung) einige Lager in Kiel bis 1949, in Lübeck bis 1962.

Hamburg

Günter Meyer

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 122 (1997), Neumünster: Wachholtz 1997, 564 S. - Der besonders umfangreiche Band ist im ersten Teil Prof. Dr. Jürgen Brockstedt (1929-1992) gewidmet: *Ingwer E. Momsen*, Jürgen Brockstedt und die schleswig-holsteinische Geschichtsforschung (9-22), würdigt vor allem die Arbeit im und für den Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Die folgenden elf Aufsätze (27-282) behandeln regional oder thematisch begrenzte Einzelfragen aus der Zeit des wirtschaftlichen und sozialen Umbruchs im 19. Jh.: Über das Schuldenmachen Kleiner Leute (*Kai Detlev Sievers*), Strukturmerkmale holsteinischer Städte um 1800 (*Rolf Gehrman*), Schifffahrt um 1840 (*Ingwer E. Momsen*), Städte im Kreis Steinburg (*Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt*), Wareneingangsbuch eines Schleswiger Hökers (*Peter Wulf*), Entwicklung der Flensburger Vorstadt (*Ulrike Albrecht*), Strukturwandel der Kieler Werften (*Rainer Paetau*), Metallindustrie in Elmshorn (*Peter Danker-Carstensen*), Deutscher Griff nach der norwegischen Handelsflotte 1940 bis 1945 (*Robert Bohn*). *Claus Veltmann*, Konkurrenten im Schiffbau. Lübeck und Neustadt im 17. und 18. Jahrhundert (157-183), vergleicht die Entwicklung im Schiffbau in der Lübecker Bucht mit dem holländischen Schiffbau an der „Zaanstreek“ nördlich von Amsterdam: Dort hatte sich seit Ende des 16. Jh. über den verbilligten Holzhandel und die windmühlen-betriebene Holzbearbeitung der Neubau von Schiffen außerhalb der Städte in manufakturähnlichen Betrieben konzentriert. In Lübeck dagegen ging der Neubau im Laufe des 18. Jh. zurück, weil die Holzbeschaffung und die Löhne zu teuer waren und die Produktion nach alten Handwerkstraditionen nicht schnell und rationell genug an die technischen Möglichkeiten angepaßt worden war. In Neustadt konnte sich im 18. Jh. mit dem günstigen Holzeinkauf und freieren Betriebsformen, begünstigt durch den Landesherrn, zunftfreie Werftbetriebe durchsetzen. Erst im 19. Jh. war Lübeck mit den industrialisierten Werften ein florierender Schiffbauort. - Mit einem Nachruf von *Erich Hoffmann* für Lorenz Rerup (1928-1996), wird der zweite Teil der Aufsätze eingeleitet; Rerup war bis 1994 Professor an der Universität Roskilde und hatte sich besonders mit deutsch-dänischen Grenzfragen beschäftigt. - *Carsten Jahnke*, „Und ist der fisch- und Heringsfang das Erste beneficium...“ - Städtische und freie Markt-Fischerei im

mittelalterlichen Ostseeraum (289-321), vergleicht die zünftisch geregelte und begrenzte Fischerei der Städte von Lübeck bis Schleswig mit dem freien Großhandel der Fischerei auf Schonen, der innerhalb einer kurzen Fangzeit auf einen großen europäischen Markt ausgerichtet war. Regeln für die gleichmäßige Versorgung der begrenzten Stadtmärkte und offene kapitalintensive Betriebsformen für den Fernhandel wurden im Mittelalter von den Kaufleuten nebeneinander unterstützt. - *Thomas Hill*, „Durch etzliche Gebüsch, sandicht und morastichte einöder Länder“ - Zum Reisen auf dem Heer- bzw. Ochsenweg in der Frühen Neuzeit (322-347), wertet 22 Reisebeschreibungen von 1494 bis 1694 aus: Aus ihnen lassen sich nur wenige genaue Angaben über Preise und Reisegeschwindigkeiten ableiten; Reisen in der frühen Neuzeit war wegen der hohen Kosten nur einem begrenzten Personenkreis möglich: Adelige, Gesandte mit festen Aufträgen (u. a. Hermann Röver als Vertreter Lübecks bei König Friedrich II., 1526), Kaufleute und Gelehrte. Neben der Hauptroute von Jütland nach Hamburg wird auch Lübeck mehrfach als Aufenthaltsort genannt. - *Volker Seresse*, Zur Entwicklung der Feiertage im Herzogtum Lauenburg in der Frühen Neuzeit (348-389). Bis zur Reformation gab es bis zu sechzig Feiertage im Jahr, danach wurden die Zahl der Feiertage bis ins 18. Jh. auf das heutige Maß der nur selten von Feiertagen durchbrochenen Normalwoche verringert. Die konfessionsübergreifende Wirkung der Aufklärung im 18. Jh. läßt sich im gesamten Reichsgebiet nachweisen. - *Erich Voß*, Auf der Suche nach Bildnissen Uwe Jens Lornsens. Versuch einer Dokumentation (390-409), datiert die erste nachweisbare Porträtlithographie Lornsens in das Jahr 1830, gedruckt in der Speckterschen Lithographenanstalt in Hamburg. - *Björn Hansen*, Die regionale Erwerbsstruktur Schleswig-Holsteins zur Zeit der Industrialisierung (410-438). Nach Auswertung der Statistiken für 1882, 1895, 1907 und 1925 kann Schleswig-Holstein im Vergleich mit dem Deutschen Reich nicht als wirtschaftlich rückständiges Gebiet beurteilt werden: Der Strukturwandel begünstigte besonders den Handel, so daß in Schleswig-Holstein der Anteil der im Dienstleistungsbereich Beschäftigten mit über 30% besonders hoch war, der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten in den untersuchten Jahren immer unter dem Anteil des Reiches lag; nur die Regionen im Norden des Landes, um Segeberg und im Südosten fallen hinter diesen Werten zurück. - *Wulf Pingel*, Von Kiel nach Riga. Schleswig-Holsteiner in der deutschen Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ostland. (439-466). Im Juli 1941 wurde der schleswig-holsteinische Oberpräsident Lohse zum Reichskommissar für die Zivilverwaltung der besetzten baltischen Länder und Teile Weißrußlands ernannt. Für den Aufbau und die Leitung der Verwaltung wählte Lohse überwiegend jüngere Mitarbeiter aus Schleswig-Holstein aus, die ihm persönlich bekannt und parteipolitisch zuverlässig waren; unter ihnen war auch der Lübecker Bürgermeister, der das Generalkommissariat Lettland leitete. - *Kurt Jürgensen*, Schleswig-Holstein als Territorium. Zur Grenz- und Territorialentwicklung Schleswig-Holsteins im 19. und 20. Jahrhundert (467-494), begründet die Eigenständigkeit der Herzogtümer als Bundesland aus der naturräumlichen Geschlossenheit und aus der gemeinsamen Geschichte trotz der Grenzveränderungen im 19. und 20. Jahrhundert.

Hamburg

Günter Meyer

Die Entwicklung des Verkehrs in Schleswig-Holstein 1750–1918. Hrsg. von Walter Asmus. Neumünster: Wachholtz 1996. 280 S., Karten und Diagramme. (Studien zur

Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 26). – Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins hat 1988 ein Gemeinschaftsprojekt begonnen, das sich zur Aufgabe gemacht hat, die regionale Verkehrsgeschichte genauer zu untersuchen. Von diesem wurde 1995 der „Atlas zur Verkehrsgeschichte Schleswig-Holsteins im 19. Jahrhundert“ veröffentlicht, herausgegeben von Walter Asmus, Andreas Kunz und Ingwer E. Momsen. Man sollte diesen ergänzend zur Lektüre des besprochenen Bandes heranziehen. Das vorliegende Buch enthält 12 Forschungsbeiträge, davon einen nur über Lübeck, 6 mit Einbeziehung der Stadt und 5 mit geringem oder keinem Bezug dazu. – *Ortwin Pelc* gibt in seiner „Verkehrspolitik Lübecks im 19. Jahrhundert“ (219–236) eine vorzügliche Zusammenfassung. Lübeck mußte in rascher Folge alle seine Verkehrsverbindungen verbessern und sich neue Verkehrswege schaffen, um der Konkurrenz anderer Seehäfen und Städte gewachsen zu sein. Es beginnt mit dem in den 1820er Jahren begonnenen Chausseebau, mit den Schwierigkeiten, die Dänemark dem Ausbau der wichtigen Straße nach Hamburg in den Weg stellte. Es folgt der Eisenbahnbau, bei dem eine englische Gesellschaft schon 1835, dem Jahr der Eröffnung der ersten deutschen Eisenbahn zwischen Nürnberg und Fürth, eine Strecke zwischen Hamburg und Lübeck plante. Aber auch hier mußte erst der Widerstand Dänemarks überwunden werden, bis endlich 1851 die Bahnlinie bis Büchen mit Anschlüssen nach Hamburg und Berlin eröffnet werden konnte. Pelc behandelt sodann die Verbesserung des Travefahrwassers nach Travemünde. Die zu geringe Wassertiefe und die zum Teil engen Krümmungen machten Baggerungen und Durchstiche in drei Korrekturen erforderlich. Schließlich mußte der Stecknitzkanal mit seiner viel zu geringen Leistungsfähigkeit dem 1900 fertiggestellten Elbe-Trave-Kanal weichen. Der Verfasser schreibt nicht nur über die Baumaßnahmen, sondern auch ausführlich über die Planungen, die wirtschaftlichen und politischen Hintergründe. Hier findet man auch die zum Thema wichtige Literatur verzeichnet.

Zu den Aufsätzen mit Bezug auf Lübeck gehören von *Walter Asmus* die „Grundzüge der Verkehrsentwicklung“. *Claus Veltmann* berücksichtigt in den „Strukturen des schleswig-holsteinischen Schiffsbaus“ auch unsere Stadt. *Ingwer E. Momsen* stellt in der „Entwicklung der Handelsflotte Schleswig-Holsteins“ im Vergleich fest, daß in Lübeck schon früher Dampfschiffe zum Einsatz kamen. *Daniel Thomas* behandelt im „Güterumschlag und Verkehrsaufkommen in schleswig-holsteinischen Seehäfen“ auch den Lübecker Güterverkehr und seine Konjunkturen. *Andreas Kunz* untersucht in der „Wirtschaftlichen Bedeutung der Binnenschifffahrt“ auch den Güterverkehr auf dem Stecknitzkanal mit Tabellen und Diagrammen. *Ruth Federspiel* berücksichtigt in den „Eisenbahnen Schleswig-Holsteins“ die Lübecker Strecken mit. – Kaum oder gar keine Beziehungen zu Lübeck findet man in den Aufsätzen von *Frederik J. Loomeijer* und *Jörn Meiners* über Passagelisten des Schleswig-Holsteinischen Kanals, *Peter Danker-Carstensen* über die Bedeutung des Elmshorner Hafens, *Ulrike Albrecht* über Verkehrswege und Wirtschaftsentwicklung Flensburgs, *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt* über Kunststraßenbau in den holsteinischen Elbmarschen und *Karl Heinrich Kaufhold* mit einem Vergleich des Verkehrswesens in Niedersachsen.

Hamburg

Gerhard Meyer

Gerhard Paul, Uwe Danker, Peter Wulf (Hrsg.), *Geschichtsumschlungen. Sozial- und kulturgeschichtliches Lesebuch Schleswig-Holstein 1848–1948*. Bonn: Dietz 1996, 332 S., ungez. Abb., 1 Frontispiz. – Eingebettet zwischen die Eckdaten der nationalen Erhebung und der Gründung des Bundeslandes werden unter der Herausgeberschaft des Instituts für Schleswig-Holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte, versehen mit einem Geleitwort der Ministerpräsidentin, insgesamt 43 Artikel verschiedener Autorinnen und Autoren in fünf chronologischen Abschnitten gegliedert und jeweils reich, z.T. farbig, bebildert zusammengefaßt. Grenzland, Naturraum, Arbeits- und Lebenswelt als Determinanten des keineswegs auf einheitlicher historischer Basis zusammengewachsenen Landes sollen im Zentrum des Lesebuchs stehen, das den Lesern durch die Plastizität von Selbstzeugnissen und Augenzeugenberichten Geschichte als erlebte Vergangenheit nahebringen möchte. Lediglich drei Beiträge mit Bezug auf Lübeck seien hier angezeigt: Antjekathrin Graßmann, „Mein Großvater sprach betont von einer gottgewollten Ordnung“. Bürgerliches Leben in Lübeck um die Jahrhundertwende (77–83), vermittelt, den Darstellungen Bernhard Eschenburgs folgend, mit großer Einfühlsamkeit Lebenswelt und Selbstverständnis Lübecker Senats- und Großkaufmannsfamilien. Mit dem Ende des 1. Weltkriegs endete diese Epoche, wenngleich ihr Glanz noch nicht erloschen war. Frank Trende, „Was zum Teufel gehen eigentlich andere Leute meine Erlebnisse an?!“ Erinnerungen an und von Erich Mühsam (167–170), schildert teilweise anhand von dessen Tagebuch markante Episoden aus dem Leben des 1934 ermordeten jüdischen Schriftstellers, Journalisten und Anarchisten Erich Mühsam, womit die Zeitspanne von der Jahrhundertwende bis zum Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft umspannt wird. Dorothea Beck, Julius Leber: „Freiheit“ gegen „Heil Hitler!“ Ein Lübecker Sozialdemokrat im Widerstand gegen den Nationalsozialismus (254–261), zeichnet den schon vor der Machtergreifung der NSDAP unbeirrbar eingeschlagenen Weg des Redakteurs des Lübecker Volksboten, Bürgerschaftsmitglieds und Reichstagsabgeordneten nach, der in Berlin Plötzensee 1945 hingerichtet wurde. Literaturliste (326–329), Abbildungsverzeichnis (330) und Autorenverzeichnis (331–332) beschließen den Band, in dem man über einige Druckfehler und falsche Bildunterschrift (81 unten: Geibelfeier 1915?) hinwegsehen muß.

Simon

Willy Dierks (Hrsg.), *Flüchtlingsland Schleswig-Holstein. Erlebnisberichte vom Neuanfang*. Heide 1997, 292 S., Abb. – Nach dem Ende des 2. Weltkriegs verdoppelte sich die Bevölkerung Schleswig-Holsteins durch die Zuwanderung der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen aus dem Osten auf zwei Millionen Einwohner, eine Tatsache, die diejenigen, die sie miterlebten, geprägt und deren Leben sie bestimmt hat. Für die Nachgeborenen aber scheinen jene Zeiten der Not und des Mangels sowie der Schwierigkeiten eines mühsamen Starts zu einer neuen Existenz heute völlig fern und ohne Bezug zur Gegenwart. So ist die Initiative der Welle Nord des Norddeutschen Rundfunks und des Schleswig-Holsteinischen Heimatbunds zu begrüßen, die einen Aufruf an alle Zeitzeugen ergehen ließen, ihre Erinnerungen über jene Zeit niederzuschreiben oder sich zu Interviews bereitzuerklären. In dem vorliegenden Band sind an die 80 Erlebnisberichte aufgenommen worden. Sie erstrecken sich über alle Gegenden des nördlichsten Bundeslands, betreffen das platte Land ebenso wie die kleineren und größeren Städte, darunter auch Lübeck (sechs Berichte). Ohnehin fungierte die Tra-

vestadt (oder ihre Lager) häufig in den Berichten als erste Anlaufstation. In höchst lebendiger, ja drastischer Weise werden die Schicksale der vielfach auf abenteuerliche Weise hierher verschlagenen Menschen geschildert, die Wohnungsnot, das Elend des Alltags, die mühevoll Beschaffung von Nahrung und Kleidung, aber auch der große Erfindungsreichtum und nicht zuletzt die vielfach große Hilfsbereitschaft der Ortsansässigen. So entsteht ein Buch, das eine anrührende und fesselnde Lektüre bietet. Interessanterweise sind es die Frauen, die hier das Wort ergriffen haben, freilich kein Wunder, da die Männer gefallen oder kriegsgefangen waren. Das Vertriebenen- und Flüchtlingsschicksal mußte vor allem von Frauen gemeistert werden, häufig noch mit unmündigen Kindern. Es handelt sich nicht um eine Quellenedition, aber durch die unpretentiöse Art der Darstellung – auch, wenn man die Beeinflussung durch verklärende Erinnerung einkalkuliert – entsteht vor dem inneren Auge des Lesers jene Zeit in einer geradezu packenden atmosphärischen Dichte (Abb.!), ganz abgesehen von dem bleibenden Eindruck der Leistung sowohl der Heimatvertriebenen als auch der Einheimischen, wenn diese auch nur selten hier zu Wort kommen. So ist das Buch mit Recht dem Land Schleswig-Holstein gewidmet. Graßmann

Wolfhard Nitschke, Festschrift zum 50jährigen Bestehen des VLW Schleswig-Holstein. Hrsg. für den Landesverband der Lehrer an Wirtschaftsschulen. o. O., 1997. – Wie schon zu seinem 30. und 40. Geburtstag gibt der Verband der Diplom-Handelslehrer in Schleswig-Holstein, VLW, auch zum 50. Jahrestag seines Bestehens wieder eine Festschrift heraus. Diesmal wird besonderes Augenmerk auf die Vorsitzenden und deren Stellvertreter gelegt, deren Leben verschiedene Autoren beschreiben. Den Vorsitzenden, die im engen Verhältnis zu Lübeck stehen, widmet sich N. Zu den Mitbegründern des Landesverbands im Jahre 1947 gehörte Hugo Jürgens, der ab 1948 2. Vorsitzender, von 1948–1950 1. Vorsitzender war. Im „Hauptberuf“ leitete er die Friedrich-List-Schule in Lübeck. Von 1967–1971 führte der Direktor der Kaufmännischen Berufsschule Lübeck (heute: Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung), Dr. Friedrich Müncheberg, den Vorsitz im VLW. Dr. Müncheberg wurde von Franz Gerhardt abgelöst, der bis zu seiner Tätigkeit als Direktor der Theodor-Litt-Schule in Neumünster ebenfalls an Lübecker Schulen lehrte. Die durchaus objektiven Lebensläufe werden durch kleine Anekdoten anschaulich gemacht. Als Informationsquellen dienen die (leider nur schwer zugänglichen) Akten der Schulämter und -behörden, Zeitzeugenberichte und die eigenen Erfahrungen. Durch fünf weitere Aufsätze zur Geschichte der Ausbildung und Besoldung der Diplom-Handelslehrer wird die 100seitige Festschrift abgerundet.

Kiel

Freitag

Martin Rheinheimer (Bearb.), Bibliographie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Neumünster: Wachholtz Verlag 1997, 1113 S. – Zu den schon seit der Zeit seiner Gründung 1978 vorangetriebenen Arbeiten des regen Arbeitskreises für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins gehörte die Erarbeitung einer grundlegenden Bibliographie dieses Forschungsbereichs. Hier wird sie nun – lang erwartet und schon dankbar genutzt – vorgelegt. Berichtsschluß ist das Jahr 1990, der Schwerpunkt der Veröffentlichungen liegt wohl auf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, aber auch aus der Epoche davor bis ins 19. Jh. zurück werden, wenn in ihrer

Bedeutung nicht überholt, Monographien und Aufsätze genannt. Die notwendigerweise schon früh zugrundegelegte Systematik setzt an den Anfang die Quellen und wendet sich dann der Wirtschaftsgeschichte zu (Wirtschaftspolitik und -recht, Maße und Gewichte usw., sogar Klimageschichte, Land-, Wald- und Forstwirtschaft (bis in kleinste Verästelungen unterteilt), Rohstoffgewinnung, Energiewirtschaft, sodann gewerbliche Wirtschaft und Handel, Verkehr, Geld, Banken usw., Öffentliche Finanzen, Kirche (hierbei auch Krieg!). Die Sozialgeschichte findet man nach den Bereichen aufgeschlüsselt: Bevölkerung, regionale Mobilität, Alltag, Sozialstruktur, Schichtung, Eliten, Bauern, Landarbeiter, Kaufleute, Handwerker, Unternehmer, Arbeiter, Beamte, Militär, Minderheiten, Soziale Bewegungen und sozialer Protest. Brauchbar ist die Einteilung der sozialgeschichtlichen Phänomene nach den Bereichen Religion und Kirche, Schifffahrt, Medizin, Bildungswesen, Kultur, Freizeit, Politik, den Schluß machen noch bibliographische Angaben zur Siedlungsgeschichte. Bei den insgesamt 11.831 Nummern muß einkalkuliert werden, daß man nicht mit Verweisungen gearbeitet hat, sondern die Titel mehrmals an verschiedenen Stellen der Systematik auftreten, – ein wohl nicht abzuschlagender Wunsch des hilfreichen Computers. Wenn man so vielleicht lästiges Nachschlagen spart, so irritiert diese Methode doch ein bißchen. Drucktechnisch hat man sich an die schleswig-holsteinische Bibliographie angelehnt (Nennung der Signaturen der Landesbibliothek!), die gleichsam auch die Fortsetzung des vorliegenden Buches für die Jahre nach 1990 darstellt. Das umfangreiche Register (Verfasser- und Titelregister sowie ein zusammengefaßtes Orts-, Personen- und Sachregister) ist gut unterteilt, so daß mühsames Durchkämmen vieler Zahlen erspart wird. Knappe Angaben zum Inhalt des angegebenen Schrifttums, sind eher die Ausnahme, reichen aber aus, um über aus dem Titel nicht ohne weiteres ablesbare Schwerpunkte oder vergeblich Erwartetes zu informieren. für Lübeck weist das Register übrigens fast acht Spalten auf. Dieses weitgespannte Nachschlagewerk, das wegen seines Dünndruckpapiers auch sehr handlich ist, sollte nicht nur in jeder öffentlichen, sondern auch in jeder privaten Bibliothek stehen!

Graßmann

Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Lexikon historischer Berufe in Schleswig-Holstein und Hamburg, Kiel: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Hrsg.) 1996, 172 S. (Kleine Schriften des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 2) – Wer bis dahin im Schiller-Lübben nicht erfahren konnte, welche Berufe eine Trilldeern, ein Pockeralfärber oder ein Kalegreffe ausübten, wenn ihm diese Berufsbezeichnungen in einem Text begegneten, dem wird Hilfe geboten mit einem Lexikon historischer Berufe in Schleswig-Holstein und Hamburg, zusammengestellt mit Hilfe einiger anderer Fachleute von Klaus-J. Lorenzen-Schmidt. Für Neugierige: Die „Trilldeern“ verfertigt Fäden für die Herstellung von Drell, der „Pockeralfärber“ färbt kleine Partien von Stoffen (ital. poco – wenig), und der „Kalegreffe“ heizt einen Ratskeller (leider erfährt man nicht, wo er das tut). Lorenzen-Schmidt hat das kleine Lexikon aus Archivalien Schleswig-Holsteins und Hamburgs zusammengestellt, als Quellen traten Adreßbücher und auch Sekundärliteratur aus dem besprochenen Raum hinzu, über die ein Literaturverzeichnis am Ende des Bändchens Auskunft gibt. Als Grenzjahr, bis zu dem Belege vertreten sind, dient 1867, weil in der Sicht des Bearbeiters mit der Aufnahme der Herzogtümer in den preußischen Staat viel an kultureller Eigenständigkeit dieses Gebiets verloren ging, viele Berufsbezeich-

nungen aber auch durch die neuen Arbeitsvorgänge der industrialisierten Welt ihre Bedeutung einbüßten. – So ist das kleine Lexikon auch eine dokumentierende Sammlung für die einstige Vielfalt der Berufe, es ist aber vorrangig als praktische Hilfe für denjenigen gedacht, der in Texten auf Termini aus der Berufswelt der Zeit vor 1867 in Schleswig-Holstein und Hamburg stößt. Dafür ist es in der Tat hilfreich. – Der Bearbeiter bittet um Verbesserungsvorschläge für künftige Auflagen, dem soll hier mit wenigen Bemerkungen gefolgt werden: Ob Adelsränge wie Baron oder Graf (der Herzog ist nicht vertreten) in ein Lexikon historischer Berufe gehören, müßte überdacht werden. Dankbar würde es der Benutzer vermerken, wenn die Herkunft der Belege bei selten auftretenden Berufen überall mitgeteilt wird, so ist z.B. die Herkunft der oben vorgestellten Bezeichnungen der Trilldeern und des Kalegreffe nicht nachgewiesen. Hinweise auf die Etymologie einzelner Begriffe werden zwar gegeben, dies sollte aber – wenn möglich – viel stärker ausgebaut werden. Daß darüber hinaus wohl manch ein Benutzer irgendeine Berufsbezeichnung vermißt oder andere wegen ihrer heute noch vorhandenen Geläufigkeit überflüssig findet, gehört nicht in eine Besprechung, sondern sollte jeweils Gegenstand eines Briefes an den Bearbeiter sein, um den er im Vorwort bittet. – Der selbstlosen Sammeltätigkeit des Bearbeiters gebührt jedenfalls der Dank des Benutzers.

Uelzen

Vogtherr

Geschichtliche Beiträge zur Rechtspflege im Herzogtum Lauenburg und in umliegenden Territorien. Hg. v. Kurt Jürgensen, Mölln; rundum Verlag 1996, 159 S. (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur – Stiftung Herzogtum Lauenburg – Kolloquium VIII). – Der zeitliche Rahmen dieser zehn Vorträge eines Kolloquiums, das 1995 in Lauenburg/Elbe stattfand, reicht vom Mittelalter bis 1879. In einem hochinteressanten Beitrag untersucht *Wolfgang Prange* „Die Organisation der Rechtspflege im Herzogtum Lauenburg bis 1879“ (13–26), erläutert die komplizierten Verhältnisse und gibt Hinweise auf die Quellenlage und Forschungsmöglichkeiten. In einem verhältnismäßig kurzen Beitrag mit unnötigen Abkürzungen geht *Robert-Dieter Klee* auf die „Konsistorialgerichtsbarkeit im Herzogtum Lauenburg“ (27–34) ein, die vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1876 tätig war. *Antjekathrin Graßmann* berichtet mit vielen anschaulichen Beispielen der Verhandlungen „Vom Ritzerauer Landgericht“ (34–43), das einmal jährlich meist im Ritzerauer Schloß stattfand. Da Ritzerau seit 1465/68 zu Lübeck gehörte, reisten zu diesem Zweck die Lübecker Kämmereiherrn an. G. schildert auch den Ablauf der Gerichtsverfahren, über die Aufzeichnungen seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorliegen. „Die Errichtung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts für die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg“ (44–59) im Jahr 1834 mit ihrer komplizierten Vorgeschichte stellt *Kurt Jürgensen* dar. Er erläutert Arbeitsweise und Wirksamkeit des Gerichts sowie lauenburgische Spezifika. Besonders am Beispiel der Gerichtsordnungen von 1574 und 1586 geht *Ernst Münch* auf „Norm und Realität in der frühneuzeitlichen Rostocker Rechtspflege“ (60–74) ein. Vom Rostocker Obergericht konnte nach Lübeck appelliert werden. Der Beitrag von *Hans Hattenhauer* „Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten (ALR) im Spiegel von Erwartung, Lob und Kritik“ (75–89) fällt aus dem Rahmen, da er nur aus Textauszügen der Jahre 1643 bis 1892 besteht. Speziell und interes-

sant sind die Probleme einer Gemeinde mit ihrem Pastor in dem Beitrag von *Eckardt Opitz* „Das undeutliche Predigen des Pastors Hieronymus Buchholtz zu Pötrau. Ein Fall des Lauenburgischen Konsistorialgerichts um die Mitte des 18. Jahrhunderts“ (92–104). „Nun ist in Stintenburg alles aus. Gerichtliche Auseinandersetzungen um die Hofdienste 1780–1790“ (105–119) nennt *Wolfgang Prange* seinen Beitrag. Detailliert und spannend schildert er, wie Bauern im Adligen Gericht am Ostufer des Schaalsees ihre Rechte gegen ihre Herrschaft einklagten. „Der Fall Heinemann Ney und Levi Meier – eine Untersuchung wegen Postdiebstahls (1805–1807)“ (120–141) wird von *Jochen Bracker* dargestellt. Anhand des Diebstahls eines Reisekoffers bei Mölln schildert er anschaulich die Gerichtsverfahren und die Arbeit der zuständigen Instanzen. Als Abschluß des thematisch vielfältigen Sammelbandes untersucht *Manfred Hanisch* „Politische Gebete im Herzogtum Lauenburg 1698–1865“ (142–156), die, zum Wohle des Landesherrn gedacht, neben ihrer religiösen auch eine gesellschaftliche und politische Bedeutung hatten.

Hamburg

Pelc

Herrensitz und Herzogliche Residenz in Lauenburg und in Mecklenburg. Hg. v. Kurt Jürgensen. Mölln: rundum Verlag 1995, 154 S. (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur – Stiftung Herzogtum Lauenburg – Kolloquium VI). – Unter der wissenschaftlichen Leitung Kurt Jürgensens veranstaltete die Lauenburgische Akademie zusammen mit der Europäischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern 1993 in Waren/Müritz ihr nunmehr sechstes Kolloquium zu einem historischen Schwerpunktthema mit acht Vorträgen. *Eckardt Opitz* berichtet über den Forschungsstand zur Geschichte der „Herrenhäuser im Herzogtum Lauenburg“ und beschreibt sie katalogartig (11–32). *Wolfgang Prange* stellt anschaulich die Entwicklung „Vom Rittersitz des Mittelalters zum Adligen Gericht der Neuzeit im Herzogtum Lauenburg“ (33–46) dar, geht insbesondere auf Gudow und Gülzow im 16. Jahrhundert ein und nennt die ältesten Belege für lauenburgische Rittersitze im Mittelalter. *Ernst Münch* untersucht die komplexe Entwicklung „Vom befestigten Rittersitz zum Gutshaus in Mecklenburg“ (47–61) und legt einen Schwerpunkt auf den Wandel im Verhältnis zwischen Adligen und Bauern im Rahmen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Agrarverfassung. *Peter Joachim Rakow* liefert mit seinem Beitrag „Rödlin und die Jasmunds. Notizen zu einem adligen Gutskomplex im Land Stargard“ im 17. und 18. Jahrhundert (62–70). *Nis R. Nissen* betrachtet „Lauenburg als Hauptresidenz der Lauenburger Herzöge“ (71–91) vom 12. bis zum 17. Jahrhundert vor allem unter topographischen und baugeschichtlichen Aspekten. Ein dichtes Bild von „Ludwigslust als Residenz der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin“ (92–107) in den Jahren 1756 bis 1837 gibt *Helge Bei der Wieden*. *Antjekathrin Graßmann* untersucht in ihrem Beitrag „Adelsbesitz wird städtisches Eigentum. Schloß und Vogtei Ritzerau 1468 in der Hand Lübecks“ (108–119) die Geschichte dieses Besitzes, der bis 1937 der Lübecker Staatshoheit unterstand. Im 13. und 14. Jahrhundert waren die Beziehungen zwischen Lübeck und der Adelsfamilie Ritzerau rechtlicher, finanzieller und auch feindseliger Art; 1465 verkaufte dann Hans von Ritzerau seinen Anteil an Schloß und Hof Ritzerau mit weiteren Besitzungen an Lübeck, drei Jahre später folgten seine drei Vettern mit ihren Anteilen. Die Grundherrschaft und das Gericht waren in den folgenden Jahrhunderten eine wichtige Einnahmequelle für die Stadt. Aufgrund der Bauforschungen in den

1980er und 1990er Jahren ist es *Jens Christian Holst* möglich, mit seinem Beitrag „Der Möllner Stadthauptmannshof“ (120–153) eine detaillierte Baugeschichte dieses Gebäudekomplexes einschließlich seiner verschiedenen Nutzungen zu liefern. Bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird auf dem Grundstück ein herzoglicher Hof erwähnt, in der Zeit der Lübecker Pfandherrschaft über Mölln von 1359 bis 1683 war der Hof Sitz des Lübecker Vogtes. Die Beiträge dieses Sammelbandes bieten anregende Informationen zu adligen, fürstlichen und städtischen Residenzen im nord-deutschen Raum und weisen auch auf noch unbearbeitete Bereiche dieses wichtigen Forschungsthemas hin.

Hamburg

Pelc

Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg. Hrsg. von Dieter Jaschke im Auftrag der Lauenburgischen Akademie. Lief. 5. Mölln 1996. 16 Kartenblätter. – Seit dem 1989 erfolgten Beginn sind jetzt also 5 der vorgesehenen 8 Lieferungen erschienen, und es kann mit einem baldigen Abschluß des Kartenwerks gerechnet werden. Das ist bei einem so aufwendigen Vorhaben eines Landkreises erstaunlich. Es ist im wesentlichen das Verdienst des Herausgebers Dieter Jaschke, der auch viele Blätter selbst bearbeitet hat. Es wurden in dieser Zeitschrift besprochen die Lieferung 1 in Band 70 (1990), Lieferung 2 und 3 in Band 74 (1994) und Lieferung 4 in Band 75 (1995). Die Blätter der Lieferung 5 sind, wie üblich, nicht in der laufenden Folge angeordnet, vielmehr aus dem System herausgegriffen. Sie enthalten jeweils auf der rechten Seite die farbigen Karten zum Thema, auf der linken den Text, häufig mit kleinen Sonderkarten, Abbildungen, Diagrammen und immer Literaturangaben versehen. Das Geologische Landesamt Schleswig-Holstein, das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein, die untere Denkmalschutzbehörde Kreis Herzogtum Lauenburg und das Statistische Landesamt Hamburg haben mit ihren Experten dazu beigetragen. Von den 16 Blättern behandeln 2 Themen zur naturräumlichen Ausstattung, 6 die kulturräumliche Entwicklung, 3 Siedlungen, 2 Landwirtschaft, 1 Tertiärwirtschaft und Zentralität, 1 Fremdenverkehr und 1 Raum- und Regionalplanung. – Für den Historiker sind vor allem die Blätter zur kulturräumlichen Entwicklung von Interesse. Auf Blatt 3,2 (Slawische Burgen) werden auf Grund der Ausgrabungen von C. Schuchhardt 1911 und von K. Langenheilm 1949 der Oldenburger und der Sirksfelder Ringwall dargestellt. Auf der Textseite wird dazu eine Rekonstruktion der in Mecklenburg gelegenen, vergleichbaren Burg Behren-Lübchin des 11. Jahrhunderts abgebildet. Blatt 3,5 enthält unter mittelalterlichen Siedlungen die slawischen Dorfformen von Kählstorf und Elmenhorst, bearbeitet vom Herausgeber. Es sind Rundplatzdörfer slawischer Herkunft, früher als Rundlinge bezeichnet. Im Textteil des Blattes 3,7 über das Herzogtum Sachsen-Lauenburg in askanischer Zeit wird die Entwicklung dieses Territoriums in der Zeit seines Bestehens 1180–1689 kurz dargestellt. Daneben findet man die Karte des Zustandes von 1565. Blatt 3,11 behandelt die Siedlungs- und Sozialstruktur der Städte Lauenburg und Mölln im 18. und 19. Jahrhundert bearbeitet von Frank Braun. Blatt 3,12 enthält auf 4 Karten die Verkoppelung im Herzogtum Lauenburg am Beispiel von Wangelau. Blatt 3,18, die Region nach dem Zweiten Weltkrieg betreffend, zeigt auf 4 Karten die Ergebnisse der Bundestagswahlen zwischen 1953 und 1990. William Boehart und Susan Mueller haben sie erarbeitet. Erstgenann-

ter hatte in einer älteren Lieferung auf Blatt 3,16 schon die Wahlen während der Weimarer Republik im Kartenbild dargestellt. Der Text dazu gibt einen vorzüglichen Überblick der politischen Entwicklung. – Aus geschichtlicher Sicht von Belang sind unter dem Abschnitt 4 (Siedlungen) Karten zur Siedlungsstruktur der Stadt Lauenburg, der Gemeinde Büchen als zentralem Ort und der Gemeinde Klein-Pampau als Beispiel eines Dorfes. Da die Geschichtswissenschaft unserer Zeit nahezu alle Gebiete menschlichen Lebens erfaßt, sind auch die übrigen Karten für den historisch Interessierten mehr oder weniger wichtig.

Hamburg

Gerhard Meyer

Helge bei der Wieden/Roderich Schmidt (Hrsg.), Mecklenburg-Vorpommern (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 12). Stuttgart: Kröner 1996, 385 S., 5 Karten, 7 Stadtpläne, 3 Stammtafeln. (= Kröners Taschenausgabe, Bd. 315). – „Endlich...!“ wird man sagen, wenn man den kleinen blauen Band in Händen hält, der die Reihe der „Historischen Stätten Deutschlands“ nunmehr komplettiert und der doch so lange auf sich warten ließ. Daß er nun in bewährter Ausstattung vorliegt, ist den beiden Historischen Kommissionen von Mecklenburg und Pommern zu danken, insbesondere deren Vorsitzenden, welche die Herausgabe mit all der damit verbundenen mühevollen Kleinarbeit besorgt und sich auch der Verantwortung für ein zeitgeschichtlich nicht ganz unbrisantes Projekt gestellt haben. Entstanden ist ein überaus handliches Nachschlagewerk, das alphabetisch Ort für Ort der beiden Landschaften in ihrer geschichtlichen Entwicklung seit ihrer Ersterwähnung vorstellt. Dabei wird vor allem auf die Vollständigkeit der historischen Städte, Dörfer, Burgen und Klöster Wert gelegt. Die Folge ist eine hohe Informationsdichte einerseits: Kaum eine landeshistorische Darstellung dürfte sämtliche verfügbaren Ortsgeschichten so lückenlos und geschlossen präsentieren. Hier werden Erkenntnisse der Archäologie ebenso berücksichtigt wie Nachrichten aus Urkundenbüchern, Ergebnisse der älteren Forschung und der Nachbardisziplinen (Denkmalpflege, Flurnamenforschung). Auch die aktuellen Untersuchungen - wo sie denn vorliegen - fließen ein. Andererseits kommt der Anspruch auf eine flächendeckende Erfassung aller Ortschaften nicht ohne erhebliche Anforderungen an eine konsequente Textredaktion aus: Ein hohes Maß an sprachlicher Standardisierung ist dabei ebenso angezeigt wie ein komplexer Abkürzungsapparat. Der Leser greift zu diesem Buch also im Vertrauen auf lexikalische Präzision und Ausführlichkeit. Beides wird im Band über Mecklenburg-Vorpommern nicht enttäuscht. Sämtliche Artikel sind mit den Namenskürzeln der Bearbeiter(innen) versehen; elf ausgewiesene Fachleute - überwiegend in Archiven tätig - gehörten zum (rein westdeutschen!) Verfassersteam. – Die Gliederung der Einzelbeiträge wurde nach Landesteilen vorgenommen: Am Beginn stehen die Orte Mecklenburgs von „Alt Bukow“ im heutigen Kreis Bad Doberan bis „Zarrentin“ im Kreis Hagenow. Es folgen die pommerschen Orte von „Ahlbeck“ bei Swinemünde bis „Zinnowitz“ auf Usedom. Abweichend vom heutigen Bundesland und seiner territorialen Ausdehnung wurde die ehemalige preußische Provinz Pommern als Ganzes aufgenommen, d.h. auch die Gemeinden des heute polnischen „Hinterpommern“ finden Erwähnung. Damit solle, so das Vorwort von R. Schmidt, der historischen Kontinuität zwischen dem 12. und der Mitte des 20. Jahrhunderts Rechnung getragen werden. Die Einzel-

beiträge variieren in ihrem Umfang und im Gehalt ihrer Information beträchtlich. So sind die Angaben zur Gemeinde Göhren auf Rügen trotz ihrer Ersterwähnung 1276 eher spärlich, während zu Stralsund erwartungsgemäß umfangreicheres Material vorliegt. Ähnliches gilt für die gut dokumentierte Geschichte Güstrows in Gegensatz zum offenbar (für die Neuzeit) kaum erforschten Brül bei Sternberg. Insgesamt fällt die starke Betonung der mittelalterlichen Geschichte auf; einzelne Ortschaften scheinen nach der Reformation nurmehr ein Schattendasein geführt zu haben, so etwa Stolpe, Kreis Anklam, oder der im 15. Jh. berühmte Wallfahrtsort Sternberg, wo der Reformation starke Widerstände entgegengesetzt wurden. Die deutliche Akzentuierung der Zeit vor 1500 in nahezu allen Beiträgen liegt gewiß an der entsprechenden Forschungslage: Die Autoren sahen sich hier offenbar mit einem krassen Ungleichgewicht zuungunsten der Neuzeit konfrontiert. Interessante Ausnahmen bilden allerdings die Beiträge zu den großen Städten des Landes, allen voran zu Rostock (*A. Graßmann*). Auch hier nimmt der Bericht zu den vorreformatorischen Ereignissen beinahe 2/3 des Artikels ein, doch werden auch alle nachfolgenden Epochen angesprochen, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte gestreift. Fraglos profitiert der Beitrag von den regen Forschungen zur Rostocker Stadtgeschichte, wie sie u.a. nicht zuletzt durch einen regen Altertumsverein und an der seit 1419 existierenden Universität betrieben wurden und werden. Eine ähnlich dichte Beschreibung erfährt die pommerische Universitätsstadt Greifswald (*E. Bahr, K. Conrad*), wo die Besetzung durch kaiserliche und schwedische Truppen 1627 eine lange, von großer Unsicherheit geprägte Phase einleitete. Beide Städte werden für das 19. Jahrhundert als industrielle Standorte gewürdigt, das gilt auch für Stettin (*E. Bahr, K. Conrad*) und Wismar (*A. Graßmann*). Die Geschichte der heute gemeinsamen Landeshauptstadt Schwerin (*H. Bei der Wieden*) lernt der Lesende vor allem als städtebauliches und denkmalpflegerisches Phänomen kennen. Insgesamt überwiegen im Duktus der Beiträge die rechts- und verfassungsgeschichtlichen Perspektiven und repräsentieren damit ältere Forschungspositionen, nur ausnahmsweise werden Ergebnisse sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Fragestellungen einbezogen (*A. Graßmann, E. Bahr/K. Conrad*). Diese Beobachtung gilt auch für die beiden historischen Einleitungen für Mecklenburg (*H. Bei der Wieden*) und Pommern (*R. Schmidt*). Erstere konzentriert sich im wesentlichen auf die verwaltungsgeschichtliche Entwicklung und arbeitet die Besonderheiten des Herzogtums systematisch heraus. Letztere konstatiert ein über Staatsgrenzen hinweg wirkendes „Gemeinsamkeitsbewußtsein bis in unsere Zeit hinein“ (?) und stellt die mittelalterliche Geschichte Pommerns narrativ als Ergebnis bedeutender Fürsten und Herzöge „von Format“ in ihrem Bemühen um Landeseinigung dar. Die Ausführungen zur brandenburgisch-preußischen Epoche heben die „Leistungen“ der Kurfürsten und Könige hervor und sind in traditioneller Art stark territorialgeschichtlich ausgerichtet; sachlicher und aspektreicher fällt die Schilderung des 19./20. Jh. aus. Eine wertvolle Bereicherung stellen die übersichtlichen Stammtafeln der fürstlichen Häuser sowie die Bischofslisten dar, während die Kartenskizzen allzu computer-graphisch ausgefallen sind und sich nur als allererste Orientierung eignen. Aufschlußreich erweist sich das wiederum landesweise sortierte Literaturverzeichnis mit einem deutlichen Übergewicht älterer Titel (v.a. Pommern). Erfreulich ist die bis 1995 aktualisierte Bibliographie zu Mecklenburg. Insgesamt liegt mit diesem Band der „Historischen Stätten“ jetzt ein kompaktes Vademecum für den (besonders mittelalter-)

geschichtlich interessierten Besucher des Bundeslandes vor, das einen soliden ersten Zugriff auf die Landes- und Ortsgeschichte ermöglicht und als gut handhabbares „Expeditionswerk“ (Verlag) dienen kann. Nur schade, daß nicht auch die ostdeutschen Kolleg(inn)en zu Wort kommen durften.

Rostock

Schwark

Antje Grewolls, Die Organisation des mittelalterlichen Pfarrkirchenbaues in den Städten Wismar, Rostock, Stralsund und Lübeck, in: Mecklenburgische Jahrbücher 111, 1996, S. 33–67. – Angesichts der herausragenden Bauleistungen bei den Sakralbauten während der Blütezeit der Hansestädte Wismar, Rostock, Stralsund und Lübeck ist die Frage der Finanzierung und Organisation solcher Bauten von erheblichem Interesse. Die Verf. geht davon aus, daß den künstlerischen Höchstleistungen auch solche technischer und organisatorischer Art in der Blütezeit der Hanse entsprechen, auf der Grundlage hoher finanzieller Aufwendungen. Die Beschränkung auf vier norddeutsche Hansestädte erleichtert bei dieser Untersuchung das Aufzeigen sowohl von Gemeinsamkeiten als auch örtlicher Besonderheiten in den Strukturen wie in der Terminologie, die keinesfalls einheitlich ist. – Nachdem einleitend das Terrain abgesteckt wurde, gliedert sich die Arbeit nach den wesentlichen Grundbegriffen: Das Fabrikvermögen, entwickelt aus dem Begriff Kirchenfabrik oder *fabrica ecclesiae*, entstand aus den freiwilligen Leistungen der Gläubigen (Opfergaben, testamentarische Vermächtnisse der Bürger, Spendensammlungen, besondere Ablässe usw.) und lieferte die finanzielle Basis für den Kirchenbau. – Die Kirchenvorsteher oder Kirchenpfleger waren zuständig für die finanzielle Verwaltung. Sie sorgten für die Finanzierung des Kirchenbaues, seiner Unterhaltung durch Reparaturen wie seiner Ausstattung mit dem Inventar. Die Zahl der Vorsteher variiert von zwei bis fünf, gewählt wurden sie vom Rat der Stadt, wobei meistens auch Ratsmitglieder ausgesucht wurden. Dem Rat waren die Vorsteher rechenschaftspflichtig. Anfänglich kann in Lübeck auch die Gemeinde die Vorsteher gewählt haben, was später zugunsten des Rates geändert wurde. – Der Rat der Stadt ist als übergeordnetes Organ der Bauherr und trifft die Entscheidung über Bautyp und Besonderheiten der Baugestalt. Über die Kirchenvorsteher hatte er den Haupteinfluß auf das Baugeschehen. In diesem Punkt glaubt G. auch W. Erdmanns These widerlegen zu können, daß in Lübeck das Domkapitel die Bauherrschaft über St. Marien gehabt haben könne, nur weil diese Kirche wie die anderen Gemeindecirchen kirchenrechtlich dem Domkapitel inkorporiert war. – Der Bauverwalter, in Lübeck und Wismar hieß er Werkmeister, wurde von den Kirchenvorstehern angestellt, um einen Teil der finanz- und verwaltungstechnischen Aufgaben auszuführen. Das betraf Teile der Bauausführung, Arbeitsanweisungen für Küster, Organisten u.a., den Verkauf von Grabstätten, den Ankauf von Kultgegenständen usw. Werkmeister waren also nicht nur während der Bauzeit der Pfarrkirche erforderlich. – Der letzte Abschnitt betrifft die Baumeister, in Norddeutschland meist Maurermeister genannt. Ihre Namen sind nur selten bekannt, zweimal z.B. in Lübeck. In vier Fällen sind auch die Verträge überliefert, die von den Kirchenvorstehern oder den Ratsherren mit ihnen abgeschlossen wurden, so daß Laufzeit, Art der Entlohnung u.a.m. festgelegt waren. – Vorsteher, Werkmeister und Baumeister hatten deutlich abgegrenzte Zuständigkeitsbereiche. Überschneidungen bei Amtshandlungen von Werkmeistern und Vorstehern waren möglich. – Der Aufsatz insgesamt überzeugt

durch seine klare Gliederung wie durch die Vielzahl von Details, so daß der Leser ein anschauliches und differenziertes Bild vom Themenkomplex gewinnt.

Techau

Thomsen

Verfasserregister

(Nicht aufgenommen wurden die Namen des Abschnitts „Sonstige Lübeck-Literatur“.)

Albrecht 336, 338, Ancykowski 323, Asmus 337f., Bahr 346, Baltrock 312f., Beck 339, Bei der Wieden 343, 345f., Benedictow 295, Beranek 305, Beyer, J. 306, Beyer, Th. 312, Bleeck 314, Bohn 336, Bracker 343, Brand 320, Crass 314, Conrad 346, Dammann 310, Danker 339, Danker-Carstensen 336, 338f., Deeters 293, Demski 303, Derendorf 318, Dierks 339, Dölger 336, Drucker 314, Dünnebeil 302, Emmendorffer 315, Ernst 317, Federspiel 338, Fehring 292, Fligge 312ff., Flood 320, Fritze 294, Gaethke 335, Gehrman 336, Graßmann, 312, 339, 342f., 346, Grewolls 347, Habermann 314, Hammel-Kiesow 306, Hanisch 343, Hansen, B. 337, Harder, J., 312, Harig 312, Hattenhauer 342, Hill 337, Hoenig 321, Hoffmann, E. 295, 336, Holst 344, Jacobsen, G. 295, Jahnke 336, Jaschke 344, Jenks 293, Jürgens, Chr. 308, Jürgensen 337, 342, Kadelbach 309f., Kahlfuß 314, Kaspersen 295, Kaufhold 338, Klee 342, Klotzbücher 313, Knüppel 324, Krause 294, Kunz 338, Lange, U. 333, Lorenzen-Schmidt 298, 336, 338, 341, Loozeijer 338, Luchmann 312, Mannschatz 314, Marwinski 314, Meiners 338, Meyenborg 325, Momsen 336, 338, Münch 342f., Neumann 295, Nissen 434, Nitschke 340, Nockert 295, Opitz 343, Paul 336, 339, Pelc 338, Pilzer 314, Pingel 337, Pitz 293, Postel 293, Prange 342 f., Rakow 343, Reh 308, Reulecke 314, Rheinheimer 340, Rienhoff 326, Römer 314, Schmidt, R. 345f., Schnoor 309f., 312, Schröder 316, Schwarz 332, Schweitzer 321, v. Seggern 307, Seresse 337, Sievers 336, Simon, E. 305, Snell 335, Stein-Stegemann 331, Thomas 338, Thomke 322, Trende 339, Ulmschneider 321, Unverhau 335, Utzinger, H. 319, Utzinger B. 319, Veltmann 336, 338, Vogtherr 300, Voß, E. 337, Wachinger 310, Walter, J. 310, Wetzig 294, Wiewelhove 323, Williams-Krapp 320, Wölfel 310, Wolf, J. 319, Wulf, P. 336, 339, Zaska 312f.

In das Jahr 1997 geht der Verein mit 405 Mitgliedern, 18 traten neu bei, zehn verließen, z. T. alters- oder umzugshalber, den Verein, drei Todesfälle sind zu beklagen: Herr Georg Rieckmann und Herr Archivdirektor a. D. Dr. Olof Ahlers sowie Herr Hans Steenbock, Wrist.

Die neu beigetretenen Mitglieder im einzelnen:

1. Aus Lübeck und Umgebung: Herr Bernd Paulsen, Bad Schwartau, Herr Ulrich Bahr, Frau Petra Schulze-Wessel, Herr Dr. Reinhold Schneider, Frau Gerda von der Osten, Herr Dr. Wolfgang Schultz, Herr Uwe Kröger, Frau Dr. Bettina Zöller-Stock, Herr Dr. Matthias Riemer, Herr Wolfdieter Reichelt, Herr Dr. Axel Koppetsch, Herr Bernhard König, Herr Gerhard Rauhut, Herr Horst Andersen.

2. Aus fernerer Regionen und dem Ausland: Frau Dr. Margot Günther, Neustadt/Holstein, Herr Thomas Brockow, Hamburg, Herr Peter Stützel, Erlangen, Frau Dr. Christina Dalhede, Göteborg/Schweden

Was die um Austritt aus dem Verein nachsuchenden Mitglieder betrifft, so waren es Herr Dr. Friedrich Mildestein, Frau Susanne Großcurth, Herr Walter Danielsson, Frau Lies Müller-Diemke, Frau Gudrun Wolter, Herr Dr. Holm Mahnke, Frau Theodora Hess (alle Lübeck bzw. Travemünde), weiter Frau Isabel Sellheim, Frankfurt, und das Staatsarchiv Münster.


Im Vorstand des Vereins traten keine Veränderungen ein. Es sei nur erwähnt, daß Herr Studiendirektor Günter Meyer, Herr Dr. Hammel-Kiesow sowie die Vorsitzende, deren Amtszeit abgelaufen war, wiederum auf drei Jahre in den Vorstand gewählt worden sind.

Lübeck, den 2.1.1997

Graßmann

BUCHBINDEREI

CLAUSEN  RENDSBURG

 04331/22809